

20
25

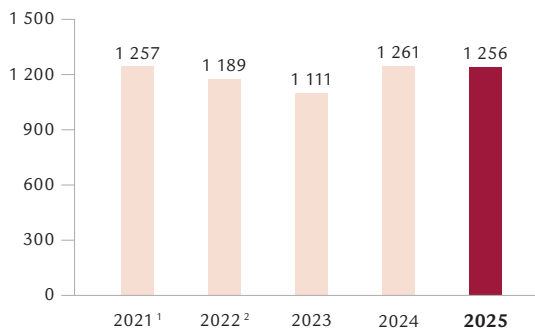
Geschäftsbericht 2025

Zahlen und Fakten.....	4
Brief an die Aktionäre.....	6
Strategie und Marke.....	8
Segmentberichterstattung.....	17
Schweiz.....	20
Frankreich.....	22
Deutschland.....	24
International.....	26
Asset Managers.....	28
Corporate Governance.....	30
Verwaltungsrat.....	38
Konzernleitung.....	56
Vergütungsbericht von Swiss Life für das Geschäftsjahr 2025.....	62
Bericht der Revisionsstelle.....	85
Risikomanagement.....	93
Nachhaltigkeitsbericht.....	98
Vorwort.....	100
Allgemeine Informationen.....	101
Umweltinformationen.....	117
Soziale Informationen.....	144
Governance-Informationen.....	157
Unternehmensspezifische Angaben.....	163
Ergänzende Nachhaltigkeitsinformationen.....	166
Bericht über nichtfinanzielle Belange.....	190
Angaben zu nicht regulatorischen Reporting-Standards und Fortschrittsberichte.....	193
ESG-Zahlen und -Fakten auf einen Blick.....	205
Anhang zu Klimawandel.....	209
Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.....	212
Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich.....	215
Konsolidierte Jahresrechnung.....	219
Konsolidierte Erfolgsrechnung.....	222
Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung.....	223
Konsolidierte Bilanz.....	224
Konsolidierte Mittelflussrechnung.....	226
Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals.....	228
Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung.....	229
Bericht der Revisionsstelle.....	401
Jahresrechnung der Swiss Life Holding.....	408
Lagebericht.....	410
Erfolgsrechnung.....	411
Bilanz.....	412
Anhang zur Jahresrechnung.....	413
Bilanzgewinn und Gewinnverwendung.....	417
Bericht der Revisionsstelle.....	418
Liste der Abkürzungen.....	422

Das Geschäftsjahr 2025 der Swiss Life-Gruppe im Überblick

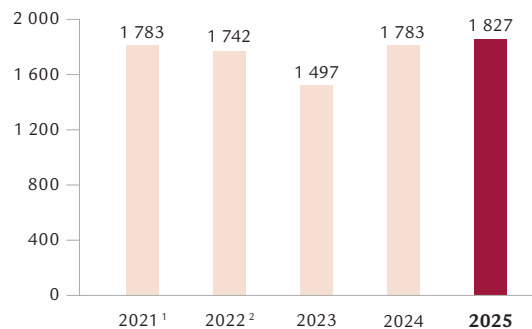
Reingewinn

Mio. CHF



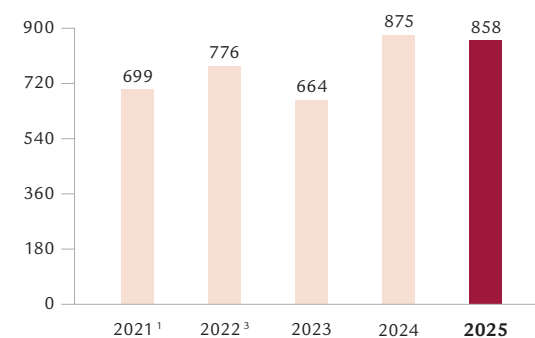
Betriebsgewinn

Mio. CHF



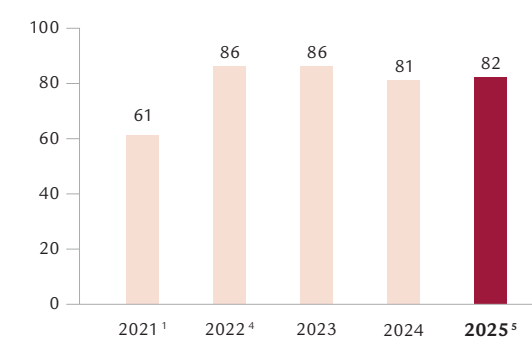
Fee-Ergebnis

Mio. CHF



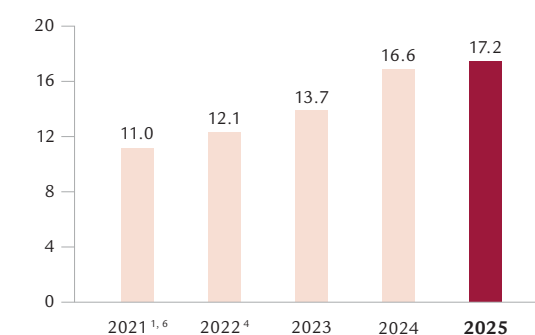
Dividendenausschüttungsquote

In %



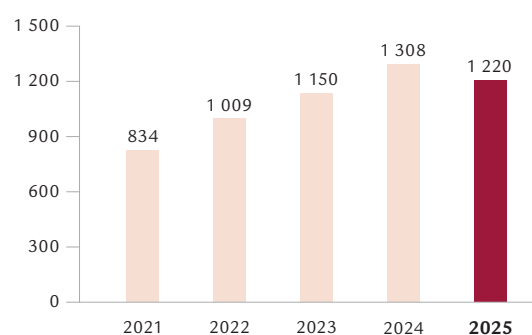
Eigenkapitalrendite

In %



Cash-Transfer an die Holding

Mio. CHF



¹ IFRS 4 / IAS 39

² Entspricht unter IFRS 17 / IFRS 9 einem Betriebsgewinn von CHF 1 529 Millionen bzw. einem Reingewinn von CHF 1 029 Millionen.

³ IFRS 17 / IAS 39

⁴ IFRS 17 / IFRS 9

⁵ Basierend auf der vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr vorgeschlagenen Ausschüttung je Aktie

⁶ Eigenkapital ohne nicht realisierte Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen (netto)

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2025 steigerte Swiss Life den Betriebsgewinn um 3% in lokaler Währung auf CHF 1,8 Milliarden. Trotz CHF 35 Millionen höherer Steueraufwendungen erreichte der Reingewinn mit CHF 1,3 Milliarden das Vorjahresniveau. Das Betriebsergebnis im Versicherungsgeschäft konnte in lokaler Währung um 6% auf CHF 1,1 Milliarden gesteigert werden. Das Fee-Ergebnis lag bei CHF 858 Millionen. Die Prämieinnahmen beliefen sich auf CHF 20,9 Milliarden, ein Anstieg von 3% in lokaler Währung. Die Erträge aus dem Fee-Geschäft konnte Swiss Life in lokaler Währung um 5% auf CHF 2,6 Milliarden ausbauen. Die Contractual Service Margin (CSM), welche die künftigen, noch nicht verdienten Gewinnbeiträge aus dem bestehenden Versicherungsgeschäft umfasst, stieg um fast eine Milliarde und belief sich per 31. Dezember 2025 auf CHF 15,3 Milliarden. Die im Drittkundengeschäft verwalteten Vermögen lagen per Ende 2025 bei CHF 146 Milliarden. Dabei konnte Swiss Life die Nettoneugeldzuflüsse im Drittkundengeschäft beinahe verdoppeln auf CHF 17,7 Milliarden. Mit dem Jahresergebnis 2025 blickt Swiss Life auf ein erfreuliches erstes Jahr ihres Unternehmensprogramms «Swiss Life 2027» und ist bei der Umsetzung des Programms gut auf Kurs.

Märkte

Die Swiss Life-Gruppe ist eine führende europäische Anbieterin von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen und unterstützt Menschen dabei, ihr Leben finanziell selbstbestimmt zu gestalten. In der Schweiz, Frankreich und Deutschland bietet Swiss Life über eigene Agenten und Vertriebspartner wie Makler und Banken ihren Privat- und ihren Firmenkunden eine umfassende und individuelle Beratung sowie eine breite Auswahl an eigenen und Partnerprodukten an. Die Beraterinnen und Berater von Swiss Life Select, Tecis, Horbach, Proventus und Chase de Vere vermitteln ihren Kundinnen und Kunden auch passende Produkte von Partnerunternehmen. Swiss Life Asset Managers öffnet institutionellen und privaten Anlegern den Zugang zu Anlage- und Vermögensverwaltungslösungen. Swiss Life unterstützt multinationale Unternehmen mit Personalvorsorgelösungen und vermögende Privatkundinnen und -kunden mit strukturierten Vorsorgeprodukten. Zur Swiss Life-Gruppe gehören auch verschiedene Tochtergesellschaften.

Mitarbeitende

Ende 2025 zählte die Swiss Life-Gruppe weltweit rund 11 000 Vollzeitstellen und verfügte über ein Vertriebsnetz mit rund 17 000 Beraterinnen und Beratern.



Rolf Dörig und Matthias Aellig

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre

Swiss Life hat sich 2025 wiederum sehr erfreulich entwickelt: Wir haben weitere operative Fortschritte erzielt und sowohl das Versicherungs- wie auch das Fee-Geschäft erfolgreich ausgebaut.

Dank Wachstum in allen Versicherungssegmenten stiegen die Prämieinnahmen in lokaler Währung um 3% auf CHF 20,9 Milliarden. Im Fee-Geschäft stiegen die Erträge um 5% in lokaler Währung auf CHF 2,6 Milliarden. Insgesamt erzielte Swiss Life einen Betriebsgewinn von CHF 1,8 Milliarden, ein Wachstum von 3% gegenüber dem Geschäftsjahr 2024. Trotz höherer Steueraufwendungen erreichte der Reingewinn mit CHF 1,3 Milliarden das Vorjahresniveau.

2025 war auch das erste Jahr im Unternehmensprogramm «Swiss Life 2027». Swiss Life ist mit der Umsetzung der Strategie und mit Blick auf die finanziellen Ziele gut auf Kurs. Dies sowohl beim Fee-Ergebnis wie auch bei der Eigenkapitalrendite, bei welcher wir mit 17,2% innerhalb unseres Zielbereichs von 17 bis 19% liegen, den wir für jedes der drei Programmjahre erreichen wollen. Der Cash-Transfer an die Holding betrug CHF 1,2 Milliarden. Bei der Dividendenausschüttung liegen wir mit 82% über unserer jährlichen Zielsetzung von mehr als 75%, und das bis Ende Mai 2026 laufende Aktienrückkaufprogramm in der Höhe von CHF 750 Millionen verläuft nach Plan. Es freut uns, dank des erfreulichen Jahresergebnisses 2025 an der kommenden Generalversammlung am 7. Mai 2026 eine um CHF 1.50 höhere Dividende von CHF 36.50 je Aktie vorschlagen zu können. Damit kommen wir unserer Ambition nach, die Dividende pro Aktie zu steigern.

Zu unserer Ambition gehören auch konkrete Ziele zur Reduktion der CO₂-Emissionen aus unserer betrieblichen Tätigkeit und bei der CO₂-Intensität der Anlageimmobilien. Wir legen den Fokus unserer Massnahmen dabei bewusst auf diejenigen Bereiche, auf welche wir direkten Einfluss haben und bei denen wir eine Wirkung erzielen. So haben wir seit 2019 die CO₂-Emissionen pro Mitarbeitenden in unserer Geschäftstätigkeit um fast 50% gesenkt und sind auch bei der CO₂-Intensität unserer Anlageimmobilien auf Kurs. Beim Angebot an nachhaltigen Versicherungsprodukten und Anlagelösungen orientiert sich Swiss Life an der Nachfrage der Kundinnen und Kunden in den Märkten.

Die unternehmerische und gesellschaftliche Verantwortung von Swiss Life geht aber deutlich darüber hinaus. In unserem Kerngeschäft leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur finanziellen Selbstbestimmung unserer Kundinnen und Kunden. In vielen Fällen stehen unsere Beraterinnen und Berater den Kundinnen und Kunden über viele Jahre zur Seite.

Als Vorsorgepartnerin hält Swiss Life Leistungsversprechen über Jahrzehnte. Um diese erfüllen zu können, investieren wir langfristig und verantwortungsvoll. Auch in Immobilien: 1893 kaufte

Unsere Kundinnen und Kunden können darauf vertrauen, dass wir die versprochenen Leistungen erfüllen. Dieses Vertrauen ist gleichermassen Verpflichtung wie auch Motivation.

Swiss Life in Bern die erste Renditeliegenschaft und hält diese auch heute noch im Portfolio. Swiss Life investiert regelmässig in den Erhalt der Liegenschaften, damit der Wohn- und Arbeitsraum den Bedürfnissen und Anforderungen der Mieterinnen und Mieter entspricht und für die Versicherten eine markt-konforme Rendite erzielt werden kann.

Wir sind uns bewusst, dass die aktuelle Wohnungsknappheit die Menschen beschäftigt. Swiss Life kann einen Beitrag leisten, um mehr Wohnraum zu schaffen: Wir haben in den letzten drei Jahren rund 600 neue Wohnungen

gebaut und wollen in den nächsten drei Jahren 1000 weitere Wohnungen bauen. Mehr Wohnraum ist eine wichtige Massnahme, um die Dynamik der steigenden Angebotsmieten zu durchbrechen. Es braucht dazu aber alle Beteiligten, von institutionellen Investoren bis zu Genossenschaften und der öffentlichen Hand. Und gleichzeitig sind Bund, Kantone und Gemeinden gefordert, damit Investoren Planungs- und Rechtssicherheit haben. Dazu gehören zügige Bewilligungsverfahren, eine Beschränkung der Einsprachen auf tatsächlich Betroffene oder auch mehr Flexibilität, damit Gewerbegebiete einfacher in gemischte Zonen umgewandelt werden können, in welchen Wohnen und Gewerbe möglich sind.

Es ist in der Verantwortung der Bauherren, Projekte umsichtig zu planen, bestehende Potenziale bestmöglich zu nutzen und die Bedürfnisse der Standortgemeinden und der Bevölkerung aufzunehmen und zu berücksichtigen. Swiss Life nimmt diese Verantwortung wahr und achtet auf ein ausgewogenes Portfolio. So ist unser Wohnungsmix gut ausbalanciert mit Wohnungen in allen Preissegmenten.

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre. Mit Ihrer Treue und Ihrem Vertrauen ermöglichen Sie es uns, dass wir unser Geschäft langfristig weiterentwickeln können. Dafür danken wir Ihnen herzlich und wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen den erfolgreichen Weg von Swiss Life fortzusetzen.



Rolf Dörig
Präsident des Verwaltungsrats



Matthias Aellig
Group CEO

Strategie und Marke

Die Swiss Life-Gruppe ist eine führende europäische Anbieterin von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen. Mit ihren Produkten und Dienstleistungen unterstützt Swiss Life Menschen dabei, ihr Leben finanziell selbstbestimmt zu gestalten.

Die Basis für den Unternehmenserfolg von Swiss Life bilden ein starker Unternehmenszweck, eine klare Strategie, die disziplinierte Umsetzung der Unternehmensprogramme und eine Marke mit Strahlkraft. Mit der konsequenten und erfolgreichen Umsetzung der mehrjährigen Unternehmensprogramme stellt Swiss Life sicher, dass die langfristigen Leistungsversprechen gegenüber ihren Kundinnen und Kunden garantiert sind und Swiss Life für ihre Aktionärinnen und Aktionäre sowie ihre Anspruchsgruppen nachhaltig Wert schafft.

Swiss Life adressiert ein Grundbedürfnis der Menschen

Swiss Life unterstützt Menschen durch Engagement, Beratung und umfassende Vorsorge- und Anlagelösungen dabei, ihr Leben finanziell selbstbestimmt zu gestalten. Damit schafft das Unternehmen finanzielle Zuversicht und adressiert ein Grundbedürfnis der Menschen nach Selbstbestimmung und Unabhängigkeit.

Das bestätigen Ergebnisse aus der Marktforschung von Swiss Life: Sie zeigen, dass die Möglichkeit, das eigene Leben selbstbestimmt zu führen und frei zu entscheiden, zu mehr Zufriedenheit und Zuversicht führt. Die Ergebnisse zeigen auch, dass sich die meisten Menschen beim Thema Vorsorge bewusst sind, dass sie selbst für ihre finanzielle Absicherung verantwortlich sind.

Demografie macht Vorsorge zu einem Wachstumsmarkt

Die Auswirkungen der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung und der hohen Verschuldung vieler Vorsorgesysteme werden unterschätzt. Infolgedessen nehmen die Vorsorge- und Versicherungslücken weltweit zu. Dies führt dazu, dass die Menschen immer mehr Verantwortung für ihre eigene Vorsorge übernehmen müssen.

Vorsorgelösungen und Beratung sind deshalb ein Wachstumsmarkt. Die Menschen sind auf Unterstützung angewiesen, um Vorsorgelücken und Risiken selbstbestimmt zu adressieren. In diesem Umfeld werden die Arbeit, die Beratung und die Produkte von Swiss Life weiter an Bedeutung gewinnen. Swiss Life sieht im Markt für Vorsorgelösungen und Beratung Wachstumsopportunitäten und Differenzierungspotenzial. Dank ihrer langjährigen und ausgewiesenen Anlagekompetenz kann Swiss Life ihren Kundinnen und Kunden ein umfassendes Angebot bieten.

Einzige Positionierung im Markt

Swiss Life verfügt in attraktiven europäischen Märkten über eine starke Stellung als Anbieterin von Vorsorgelösungen und Finanzdienstleistungen. In den letzten Jahren hat Swiss Life eindrücklich gezeigt, wie sie auch in einem anspruchsvollen Umfeld profitabel wachsen und sich einem sich verändernden Marktumfeld anpassen kann. Zudem verfügt Swiss Life mit Swiss Life Asset Managers über ein stark wachsendes Vermögensverwaltungsgeschäft für institutionelle Investoren mit besonderen Stärken im Bereich der Sachwerte. Daraus resultiert ein breit abgestütztes, widerstandsfähiges Geschäftsmodell mit mehreren Ertragsquellen.

Das Geschäftsmodell von Swiss Life ist auf langfristiges und profitables Wachstum ausgerichtet. Im Zentrum stehen Gewinnwachstum und Gewinnqualität sowie Effizienz und Finanzkraft. Mit der konsequenten Umsetzung der mehrjährigen Unternehmensprogramme stellt Swiss Life sicher, dass die langfristigen Leistungsversprechen gegenüber ihren Kundinnen und Kunden garantiert sind und sie für ihre Aktionärinnen und Aktionäre sowie andere Anspruchsgruppen nachhaltig Wert schafft.

Swiss Life bietet ihren Kundinnen und Kunden vielfältige Lösungen zur finanziellen Absicherung und zur Vorsorge an. Die Beratungs- und Produktstrategie sowie die Wertschöpfungskette von Swiss Life werden im Kapitel «Strategie» auf Seite 108 sowie im Kapitel «Nachhaltigkeit in der Versicherung und der Beratung» auf Seite 166 erläutert. Aufgrund der unterschiedlichen Positionierungen in den jeweiligen Märkten verfolgt Swiss Life einen multidivisionalen Ansatz. Im Rahmen der Segmentberichterstattung legt das Unternehmen die Geschäftsentwicklung und die strategischen Schwerpunkte der einzelnen Konzernbereiche dar.

Erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensprogramme

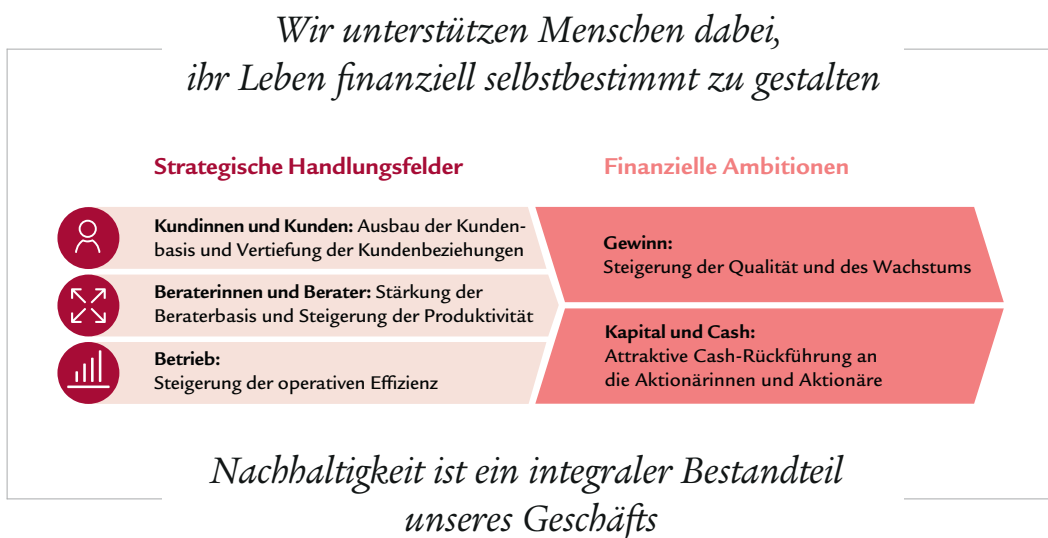
Swiss Life hat die letzten fünf Unternehmensprogramme «Milestone» (finanzielle Zielsetzungen für die Jahre 2009–2012), «Swiss Life 2015» (2013–2015), «Swiss Life 2018» (2016–2018), «Swiss Life 2021» (2019–2021) und auch «Swiss Life 2024» (2022–2024) mit Erfolg ins Ziel geführt.

Swiss Life berichtet regelmässig detailliert über den aktuellen Stand der Strategieumsetzung, so auch im Rahmen der Jahres- und der Halbjahresabschlüsse. Die Unterlagen sind auf der Website in der Rubrik «Investoren und Aktionäre» abrufbar.

«Swiss Life 2027»: finanzielle Ziele bis 2027

Im Dezember 2024 stellte Swiss Life ihr aktuelles Unternehmensprogramm «Swiss Life 2027» vor. Mit diesem setzt Swiss Life den erfolgreichen Weg der letzten Jahre konsequent fort und fokussiert sich auf drei strategische Handlungsfelder: den Ausbau und die Vertiefung der Kundenbeziehungen, die Stärkung ihrer Beratungskraft und die operative Effizienz.

Im Rahmen von «Swiss Life 2027» will das Unternehmen bestehende und neue Kundinnen und Kunden ansprechen und dadurch die Kundenbasis ausbauen. Durch eine Erweiterung des Produkt- und Dienstleistungsangebots sollen zudem die Kundenbeziehungen vertieft werden. Als zentrales Element ihres Angebots will Swiss Life auch die Beratung weiter stärken, indem das Beratungsnetz vergrössert und die Beraterinnen und Berater durch weitere Investitionen in digitale Plattformen noch besser unterstützt werden. Zusätzlich möchte das Unternehmen die operative Effizienz erhöhen und dabei technologische Neuerungen und Automatisierungen nutzen. Swiss Life setzt sich auch Ziele im Bereich der Nachhaltigkeit. Der Fokus liegt dabei auf denjenigen Bereichen, in denen das Unternehmen direkt Einfluss nehmen und Wirkung erzielen kann. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird im Nachhaltigkeitsbericht auf den Seiten 108 bis 116 umfassend dargestellt.



Steigerung des Fee-Ergebnisses und der Eigenkapitalrendite

Swiss Life verfolgt mit dem Unternehmensprogramm «Swiss Life 2027» ambitionierte Finanzziele. Im Fokus stehen dabei gesteigerte Gewinnqualität und Gewinnwachstum, wobei alle Divisionen einen wesentlichen Beitrag leisten sollen. So will Swiss Life das Fee-Ergebnis auf über CHF 1 Milliarde im Jahr 2027 ausbauen und strebt für jedes Jahr des Unternehmensprogramms eine bereinigte Eigenkapitalrendite zwischen 17 und 19% an.

Zudem will Swiss Life von 2025 bis 2027 einen kumulierten Cash-Transfer an die Holding von CHF 3,6 bis 3,8 Milliarden und eine Dividendenausschüttungsquote von über 75% ab 2025 erzielen, verbunden mit der Ambition, die Dividende pro Aktie zu erhöhen. Zusätzlich wurde im Dezember 2024 ein Aktienrückkaufprogramm im Umfang von CHF 750 Millionen lanciert, welches bis Ende Mai 2026 laufen wird.

Finanzielle Ziele «Swiss Life 2027»	
Gewinnqualität und -wachstum	Steigerung des Fee-Ergebnisses auf über CHF 1 Milliarde im Jahr 2027
	Eigenkapitalrendite von 17 bis 19% in jedem Jahr des Unternehmensprogramms
Kapital, Cash und Dividende	Kumulierter Cash-Transfer an die Holding von 2025 bis 2027 von CHF 3,6 bis 3,8 Milliarden
	Dividendenausschüttungsquote von über 75% ab 2025 und die Ambition, die Dividende pro Aktie zu erhöhen
	Aktienrückkaufprogramm von CHF 750 Millionen von Dezember 2024 bis Mai 2026

«Swiss Life 2027»: im ersten Jahr gut auf Kurs

Swiss Life ist mit dem Unternehmensprogramm «Swiss Life 2027» erfreulich gestartet und gut auf Kurs. Das Fee-Ergebnis belief sich auf CHF 858 Millionen, wozu die eigenen Beraterkanäle sowie eigene und fremde Produkte einen starken Beitrag leisteten. Die Eigenkapitalrendite lag 2025 mit 17,2% im Zielband von 17 bis 19%. Der Cash-Transfer an die Holding belief sich im letzten Jahr auf CHF 1,2 Milliarden (Ziel kumulierter Cash-Transfer von 2025 bis 2027: CHF 3,6 bis 3,8 Milliarden). Mit einer Dividendenausschüttungsquote von 82% erreichte Swiss Life das anvisierte Ziel einer jährlichen Ausschüttungsquote von 75%. Das im Rahmen von «Swiss Life 2027» vorgesehene Aktienrückkaufprogramm von CHF 750 Millionen verläuft nach Plan und wird wie vorgesehen im Mai 2026 abgeschlossen.

Die Swiss Life-Gruppe wies per 31. Dezember 2025 eine SST-Quote von rund 210% aus. Damit lag die Solvenzquote oberhalb der strategischen Ambition von 140 bis 190%.

Marke mit Strahlkraft

Auf Basis der Unternehmensstrategie und der Positionierung als Anbieterin von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen schafft die Dachmarke Swiss Life, ergänzt durch ihre Submarken Swiss Life Asset Managers, Swiss Life Banque Privée, Swiss Life Global Solutions, Swiss Life Select und Swiss Life Wealth Managers, Orientierung und Vertrauen. Im Zentrum steht der Unternehmenszweck, Menschen dabei zu unterstützen, ihr Leben finanziell selbstbestimmt zu gestalten. Der Erfolg der Marke Swiss Life beruht auf einer systematischen Markenstrategie und -führung sowie einem wirksamen Markenschutz.

Eine klare Markenhierarchie ordnet die Marken einzelnen Ebenen zu.

Während die Dach- und die Submarken zentral geführt werden, erfolgt die Führung von Marken der Stufen 3 «Endorsement» und 4 «Einzelmarken» direkt in den zuständigen Divisionen.

Stufe 1

Dachmarke



Swiss Life tritt mit einer starken Dachmarke auf. Grundsätzlich werden sämtliche Produkte und Dienstleistungen unter der Dachmarke angeboten.

Stufe 2

Submarken



Submarken unterstreichen die Expertenrolle der Dachmarke in spezifischen Marktsegmenten. Swiss Life unterhält ein bewusst begrenztes Portfolio an Submarken für einzelne Vertriebskanäle.

Stufe 3

Endorsement



Eigenständige Marken mit Potenzial für einen positiven Image-Transfer werden der dritten Stufe zugeordnet. Die Dach- oder Submarke tritt hier in Form einer verbalen Ergänzung auf.

Stufe 4

Einzelmarken



Auf Stufe 4 werden eigenständige Marken angesiedelt, die separat geführt werden. Diese Marken treten unabhängig auf, ohne sichtbaren Bezug zur Dachmarke Swiss Life.

Corporate Identity und Design

Eine klare Corporate Identity (CI) legt fest, wie sich Swiss Life in der Öffentlichkeit präsentieren möchte. Dazu gehört eine Markenpersönlichkeit, die das Wertesystem von Swiss Life reflektiert. 2024 hat Swiss Life ihren Unternehmenszweck geschärft, um den Beitrag an das finanziell selbstbestimmte Leben ihrer Kundinnen und Kunden stärker in den Fokus zu rücken und noch sichtbarer zu machen, wo ihre Kernkompetenzen liegen. Der pointierte Unternehmenszweck wird von den drei Werten Individualität, Zuversicht und Zuverlässigkeit flankiert, die die Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt stellen: «Wir unterstützen Menschen dabei, ihr Leben finanziell selbstbestimmt zu gestalten.» Dieser geschärfte Purpose ist fester Bestandteil der internen und externen Kommunikation.

Ebenfalls Teil der Corporate Identity sind ein übergreifender Sprachstil und ein verbindliches Corporate Design (CD) mit Logo, Farben, Schriften, Icons und einer Bildwelt, die einen einheitlichen Markenauftritt gewährleisten.

Das Corporate Design ist von der Markenpersönlichkeit abgeleitet und trägt neben Wiedererkennung und Orientierung auch zu einem einheitlichen Markenerlebnis bei. Die Anspruchsgruppen sollen an allen Kontaktpunkten einen durchgängigen, wertigen Eindruck von Swiss Life gewinnen.

Auf einer Online-Plattform sind die verbindlichen CI-/CD-Richtlinien einem grossen internen und externen Personenkreis zugänglich. Sie enthält Regeln und Anwendungsbeispiele für sämtliche Geltungsbereiche sowie Informationen zum Markenschutz. Im Jahr 2025 wurden unter anderem neue Regeln für den Umgang mit KI-generierten Inhalten eingeführt sowie eine modernisierte, verbindliche E-Mail-Signatur und einheitliche Hintergrundbilder für Microsoft Teams festgelegt.

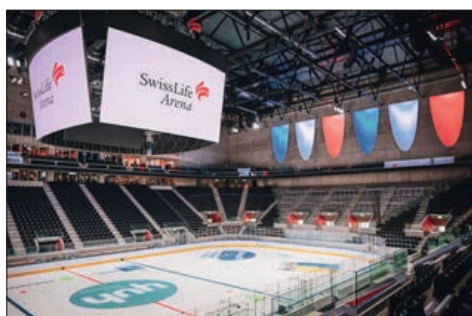
Markenauftritt

Im Heimmarkt Schweiz fokussiert Swiss Life neben der klassischen Werbung auf Sport- und Kultursponsoring. Seit einigen Jahren ist Swiss Life Hauptsponsorin des Eishockeyclubs ZSC Lions und seit 2019 auch Namensgeberin des Eishockeystadions «Swiss Life Arena» in Zürich, in dem die ZSC Lions seit Oktober 2022 ihre Heimspiele austragen. Seit 2024 ist Swiss Life zudem offizielle Sponsorin von Swiss Ice Hockey, der Dachorganisation des Schweizer Eishockeys. Im Jahr 2026 ist Swiss Life zusätzlich nationale Partnerin der in der Schweiz stattfindenden Eishockey-Weltmeisterschaft. Die Schweizer Nationalmannschaft der Herren wird dabei ihre Spiele in der «Swiss Life Arena» austragen. Im Kulturbereich steht der Film im Zentrum der Aktivitäten: Hier ist Swiss Life unter anderem Sponsorin des Locarno Film Festival und engagiert sich als Hauptpartnerin der Solothurner Filmtage.

Swiss Life Deutschland engagiert sich mit ihrer Vertriebsgesellschaft Swiss Life Select für regionale Amateurvereine aus dem Breitensport. Swiss Life unterstützt in Deutschland zudem Projekte und Institutionen aus den Bereichen Soziales, Kultur, Wissenschaft, Bildung und Forschung und betreibt in den verschiedenen Kernmärkten mehrere eigene Stiftungen. Angaben zu den Stiftungen können im Nachhaltigkeitsbericht dem Kapitel «Corporate Citizenship» ab Seite 187 entnommen werden.

Aufbauend auf der langjährigen Kampagne «Haus & Wohnen», mit der sich Swiss Life in der Schweiz als umfassende Beraterin für ein finanziell selbstbestimmtes Leben im Eigenheim etabliert hat, läuft seit August 2025 eine neue Kampagne mit der Kernbotschaft «Du lebst. Wir kümmern uns um deine Finanzen.».

Mit dieser vorwiegend digital ausgespielten Dachmarkenkampagne setzt Swiss Life gezielt den Fokus auf Anlagelösungen und weiterhin auf die Emotionalisierung des Unternehmenszwecks. In Frankreich, Deutschland, bei International und bei Asset Managers stand ebenfalls die Emotionalisierung des Unternehmenszwecks im Fokus der Kampagnen.



Markenauftritt von Swiss Life in der «Swiss Life Arena» in Zürich und in einer Kampagne in Deutschland

Weltweiter Markenschutz und Markenbewertung

Zum Schutz ihrer Marke hat Swiss Life Prozesse und Instrumente etabliert, die weltweit verhindern, dass Dritte ihr geistiges Eigentum – die Marke Swiss Life – ohne ihre Genehmigung verwenden. Via Cyber Threat Intelligence (CTI) werden systematisch potenzielle Cyber-Bedrohungen für die Marke Swiss Life und ihre digitalen Vermögenswerte überwacht und erkannt. Des Weiteren werden Domains über einen einheitlichen Registrierungsservice verwaltet und geschützt. Unlautere Neuanmeldungen und Inhalte werden identifiziert und gemeldet. Social-Media-, Review- und Bewertungsseiten werden kontinuierlich überwacht. Zudem wird die Durchsetzung und Überwachung der Swiss Life-Marken in Bezug auf mögliche Verstösse durch neu eingetragene oder registrierte Marken Dritter gewährleistet.

Die Bekanntheit und die Wahrnehmung der Marke Swiss Life werden kontinuierlich durch unabhängige Institute lokal gemessen. Zudem misst Swiss Life die Verankerung ihres Unternehmenszwecks regelmässig in der breiten Bevölkerung, bei Kundinnen und Kunden und intern bei ihren Mitarbeitenden. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen laufend in die Erarbeitung und die Anpassung der Marketing- und Kommunikationsmassnahmen mit ein. Hinzu kommen regelmässige interne Markenwertstudien, welche die Entwicklung des Markenwerts aufzeigen.

Segmentbericht- erstattung

Swiss Life ist mit der Umsetzung ihres Unternehmensprogramms «Swiss Life 2027» gut auf Kurs und steigerte im Geschäftsjahr 2025 den Betriebsgewinn in lokaler Währung um 3% auf CHF 1,8 Milliarden. Der Reingewinn erreichte mit CHF 1,3 Milliarden das Vorjahresniveau.

Die Swiss Life-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Betriebsgewinn von CHF 1,8 Milliarden. Dies entspricht einer Steigerung in lokaler Währung von 3% gegenüber dem Vorjahr. Der Reingewinn kam auf CHF 1,3 Milliarden zu liegen (Vorjahr: CHF 1,3 Milliarden). Das Fee-Ergebnis belief sich auf CHF 858 Millionen, was in lokaler Währung einem Rückgang von 1% entspricht.

Im Heimmarkt Schweiz erwirtschaftete Swiss Life ein Segmentergebnis von CHF 891 Millionen (Vorjahr: CHF 854 Millionen). In Frankreich erzielte Swiss Life ein Segmentergebnis von CHF 339 Millionen (Vorjahr: CHF 319 Millionen). In Deutschland lag das Segmentergebnis bei CHF 192 Millionen (Vorjahr: CHF 184 Millionen). Swiss Life International steigerte das Segmentergebnis auf CHF 122 Millionen (Vorjahr: CHF 113 Millionen). Swiss Life Asset Managers erwirtschaftete ein Segmentergebnis von CHF 414 Millionen (Vorjahr: CHF 446 Millionen). Der Rückgang von 7% ist hauptsächlich auf im Vergleich zum sehr starken Vorjahr geringere einmalige Erträge im TPAM-Geschäft zurückzuführen.

Die direkten Anlageerträge beliefen sich unverändert auf CHF 4,1 Milliarden, wobei die direkte Anlagerendite wie schon im Vorjahr bei 2,9% lag. Die Nettoanlagerendite betrug 2,7% (Vorjahr: 2,6%).

Die Contractual Service Margin (CSM), welche die künftigen, noch nicht verdienten Gewinnbeiträge aus dem bestehenden Versicherungsgeschäft umfasst, stieg per 31. Dezember 2025 auf CHF 15,3 Milliarden (31. Dezember 2024: CHF 14,4 Milliarden).

Swiss Life konnte die Erträge aus dem Fee-Geschäft in lokaler Währung um 5% auf CHF 2,6 Milliarden ausbauen. Swiss Life Asset Managers erzielte 2025 Gesamterträge von CHF 1,1 Milliarden. Dabei leistete das TPAM-Geschäft einen Beitrag von CHF 795 Millionen (Vorjahr: CHF 802 Millionen).

Die Prämieinnahmen beliefen sich 2025 auf CHF 20,9 Milliarden, ein Anstieg von 3% in lokaler Währung. Alle Divisionen trugen zu diesem Wachstum bei.

Die verwalteten Vermögen im Drittkundengeschäft lagen per Jahresende 2025 bei CHF 146 Milliarden (31. Dezember 2024: CHF 125 Milliarden). Die Nettoneugeldzuflüsse im Drittkundengeschäft erhöhten sich im Berichtsjahr um 88% auf CHF 17,7 Milliarden (Vorjahr: CHF 9,5 Milliarden).

Ereignisse nach der Berichtsperiode

Im Februar 2026 gingen die Generali Gruppe und Swiss Life Global Solutions eine langfristige Vertriebspartnerschaft und eine verbindliche Zusage zum Erwerb des Swiss Life Network durch Generali Employee Benefits ein. Die Transaktion wird keine wesentlichen Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung haben.

Zusätzlich platzierte die Swiss Life-Gruppe im Januar 2026 eine Hybridanleihe in Höhe von CHF 225 Millionen. Weiterführende Informationen sind in der konsolidierten Jahresrechnung im Anhang 30 aufgeführt.

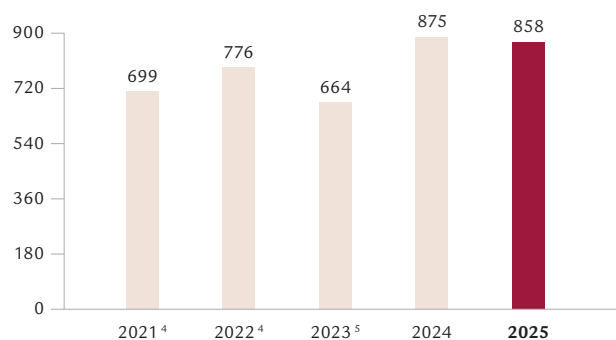
Kennzahlen Swiss Life-Gruppe

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)

	2025 IFRS 17 / 9	2024 IFRS 17 / 9	2023 IFRS 17 / 9	2022 IFRS 17 / IAS 39
AUSGEWÄHLTE ZAHLEN AUS DER KONSOLIDierten ERFOLGSRECHNUNG				
Versicherungstechnisches Ergebnis	1 137	1 083	1 209	1 280
Nettokapitalerträge	805	1 044	103	512
Betriebsgewinn	1 827	1 783	1 497	1 742 ¹
Reingewinn	1 256	1 261	1 111	1 189 ¹
Zuweisung des Reingewinns				
Aktionäre der Swiss Life Holding	1 234	1 224	1 094	1 182
Nicht beherrschende Anteile	22	36	18	7
AUSGEWÄHLTE ZAHLEN AUS DER KONSOLIDierten BILANZ				
Total Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	7 062	7 271	7 499	8 414
Vertragliche Servicemarge (brutto)	15 342	14 354	15 402	16 385
Total Aktiven	219 125	218 933	213 445	213 440
«SWISS LIFE 2027»				
Fee-Ergebnis	858	875	664	776
Eigenkapitalrendite (in %)	17.2	16.6	13.7	12.1 ²
Cash-Transfer an die Holding	1 220	1 308	1 150	1 009
Dividendenausschüttungsquote (in %)	82 ³	81	86	86 ²
ÜBRIGE ZAHLEN				
Kommissions- und Gebührenerträge (Fee-Erträge)	2 588	2 492	2 397	2 370
Verbuchte Bruttoprämien	20 871	20 330	19 841	19 604
Kontrollierte Vermögen	356 304	333 986	313 733	308 022
Anzahl Vollzeitstellen	10 844	10 850	10 442	10 126
Anzahl Beraterinnen und Berater	17 614	17 628	17 318	17 020

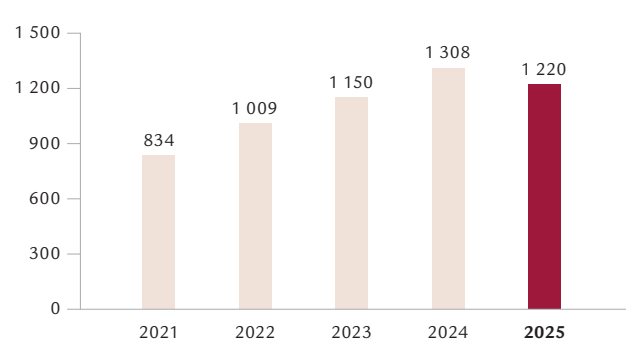
Fee-Ergebnis

Mio. CHF



Cash-Transfer an die Holding

Mio. CHF



¹ Entspricht unter IFRS 17 / IFRS 9 einem Betriebsgewinn von CHF 1 529 Millionen bzw. einem Reingewinn von CHF 1 029 Millionen.

² IFRS 17 / IFRS 9

³ Basierend auf der vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr vorgeschlagenen Ausschüttung je Aktie

⁴ IFRS 4 / IAS 39

⁵ IFRS 17 / IAS 39

Aufgrund von Rundungen können sich in diesem Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen von den effektiven Werten ergeben.

Schweiz

Im Jahr 2025 erzielte Swiss Life Schweiz ein Segmentergebnis von CHF 891 Millionen (Vorjahr: CHF 854 Millionen). Der Anstieg von 4% ist auf höhere Kapitalerträge und höhere Dienstleistungserträge zurückzuführen. Die Fee-Erträge konnten um 6% auf CHF 359 Millionen (Vorjahr: CHF 339 Millionen) gesteigert werden. Das Fee-Ergebnis lag mit CHF 55 Millionen auf dem Vorjahresniveau. Die Investitionen in den Aufbau des Geschäfts von Swiss Life Wealth Managers und von ZWEI Wealth, dem im Februar 2025 von Swiss Life übernommenen Beratungsunternehmen für Vermögensverwaltung, konnten vor allem dank des Wachstums von Swiss Life Select und der Pensionskassenverwaltungslösungen kompensiert werden. Der Cash-Transfer lag mit CHF 651 Millionen 12% unter dem Vorjahr, welches aufgrund von Einmaleffekten ausserordentlich hoch ausgefallen war.

Im Berichtsjahr kam das Prämienvolumen von Swiss Life Schweiz auf CHF 10,2 Milliarden zu stehen, was einem Wachstum von 3% entspricht. Im Einzellebengeschäft konnten die Einmaleinlagen um 13% gesteigert werden, die periodischen Prämien lagen auf Vorjahresniveau. Das Prämienvolumen im Geschäft mit der beruflichen Vorsorge konnte um 3% gesteigert werden. Insgesamt entfielen 80% des gesamten Prämienvolumens auf das Geschäft mit der beruflichen Vorsorge.

Die Prämien im Schweizer Lebensversicherungsmarkt lagen gemäss Angaben des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV) mit CHF 22,5 Milliarden leicht über dem Vorjahresniveau. Im Geschäft mit der beruflichen Vorsorge sanken die Prämien des Gesamtmarkts gegenüber dem Vorjahr um 2%, die Prämien im Einzellebengeschäft stiegen um 4%. Swiss Life konnte ihren Marktanteil sowohl im Einzellebengeschäft als auch im Geschäft mit der beruflichen Vorsorge ausbauen.

Im Versicherungsgeschäft für Privatkundinnen und Privatkunden ist Swiss Life Schweiz bei der Kundenberatung und -betreuung mit den Vertriebskanälen Aussendienst, Swiss Life Select und Broker und Partner breit abgestützt. Im Berichtsjahr konnte das Neugeschäft mit Einmaleinlageprodukten erneut markant gesteigert werden. Besonders erfolgreich war Swiss Life mit Pensionsplanungen und den dafür geeigneten Produkten, insbesondere den Auszahlungsplänen. Das Neugeschäft mit Sparversicherungen ging im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr hingegen zurück.

Dank des umfassenden Produkt- und Dienstleistungsvollsortiments konnte die Offertsaison im Unternehmenskundengeschäft trotz anspruchsvollem Marktumfeld erfolgreich abgeschlossen werden. Die Nachfrage nach Vollversicherungslösungen verzeichnete erneut einen deutlichen Anstieg. Auch die verwalteten Vermögen aus teilautonomen Lösungen entwickelten sich wie geplant positiv. Zudem zeigte sich im Bereich Pure Risk eine stark steigende Nachfrage.

Swiss Life Schweiz will die persönliche Vorsorge- und Finanzberatung weiter stärken, um das Kundenbedürfnis nach umfassender, persönlicher Beratung in komplexen Finanzfragen zu adressieren. Das Segment verfügt mit den Beratungsorganisationen Aussendienst, Swiss Life Select, Swiss Life Wealth Managers und ZWEI Wealth über einen sehr breiten Marktzugang und kann sämtliche Kundensegmente individuell und bedarfsgerecht bedienen. Die Anzahl der professionell ausgebildeten Beraterinnen und Berater konnte im Heimmarkt auf rund 1720 gesteigert werden und soll auch künftig weiter zunehmen.

Per Ende 2025 war Swiss Life Wealth Managers mit neun Standorten in der Deutsch- und der Westschweiz vertreten. Dieser Beratungskanal fokussiert auf das wachsende Segment der vermögenden Kundinnen und Kunden. Die Anzahl spezialisierter Beraterinnen und Berater konnte auf 39 ausgebaut werden. Im Zentrum steht dabei die ganzheitliche Vermögensberatung mit dem Ziel, individuelle und langfristig ausgerichtete Lösungen zu entwickeln. Der Kundschaft wird eine persönliche strategische Asset Allocation basierend auf einer holistischen Beratung angeboten, welche sowohl finanzielle Ziele als auch Lebenssituation und Risikoprofil berücksichtigt. Die Kundenbasis konnte im Berichtsjahr weiter ausgebaut werden, was die steigende Nachfrage nach individueller, qualitativ hochwertiger Vermögensberatung unterstreicht. Das 2025 übernommene Beratungsunternehmen für Vermögensverwaltung ZWEI Wealth fokussiert auf das Kundensegment der High Net Worth Individuals (HNWI). Es erhöht mit einem klar strukturierten Beratungsansatz die Transparenz über Leistungen, Angebote und Kosten der Vermögensverwaltung und hat sich als unabhängige Instanz zwischen den Anlegern und Banken resp. Vermögensverwaltern etabliert.

Swiss Life Schweiz startete gut ins neue Unternehmensprogramm «Swiss Life 2027». Bei allen vier gesteckten Zielsetzungen – Wachstum in der privaten und der beruflichen Vorsorge, Ausbau des Anlagegeschäfts für Private zum Kerngeschäft, Stärkung und Ausbau der persönlichen Vorsorge- und Finanzberatung sowie Nutzung der Digitalisierung als Treiber für Effizienz und Wachstum – konnten erste Fortschritte erzielt werden.

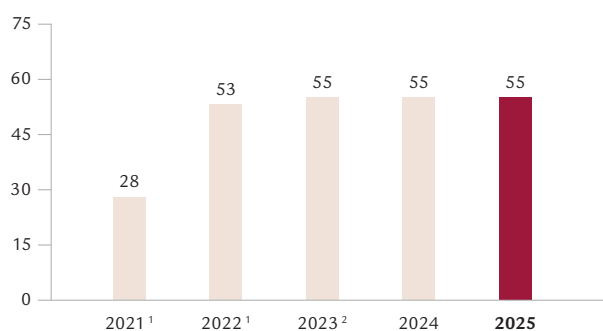
Kennzahlen Schweiz

Mio. CHF

	2025	2024	+/-
Segmentergebnis	891	854	4%
Fee-Ergebnis	55	55	0%
Cash-Transfer	651	741	-12%
Kommissions- und Gebührenerträge (Fee-Erträge)	359	339	6%
Verbuchte Bruttoprämien	10 214	9 911	3%
Vertragliche Servicemarge	10 090	9 510	6%
Anzahl Vollzeitstellen	2 512	2 497	1%

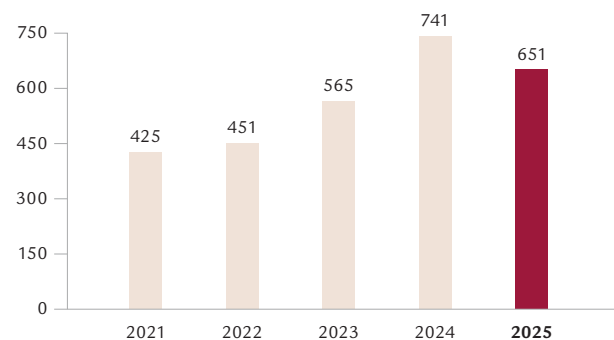
Fee-Ergebnis Schweiz

Mio. CHF



Cash-Transfer Schweiz

Mio. CHF



¹ IFRS 4 / IAS 39

² IFRS 17 / IAS 39

Frankreich

Im Berichtsjahr erzielte Swiss Life Frankreich ein Segmentergebnis von CHF 339 Millionen (Vorjahr: CHF 319 Millionen). Das Fee-Ergebnis stieg aufgrund höherer Beiträge aus dem anteilgebundenen Geschäft auf CHF 184 Millionen (+7% in lokaler Währung). Im Krankenversicherungs- und Risikoversorgegeschäft verbesserte sich die Schadenquote 2025 dank der Umsetzung von Profitabilitätsmassnahmen, darunter Tarifierhöhungen und ein erweitertes Schadenmanagement, und trotz zunehmendem regulatorischem Druck auf das Geschäft. Auch in der Sach- und Haftpflichtversicherung verbesserte sich die Schadenquote 2025 dank Tarifierhöhungen, einer geringeren Häufigkeit von Wasserschäden und weniger Grossschäden. Die Fee-Erträge erhöhten sich getrieben durch höhere durchschnittliche Reserven im anteilgebundenen Geschäft auf CHF 557 Millionen (Vorjahr: CHF 516 Millionen), was in lokaler Währung einem Wachstum von 10% entspricht. Der Cash-Transfer konnte auf CHF 180 Millionen gesteigert werden (+3% in lokaler Währung).

Der französische Versicherungsmarkt legte im Jahr 2025 um 9% zu und knüpfte damit an die positive Entwicklung des Vorjahres an. Die Prämieinnahmen von Swiss Life Frankreich erhöhten sich auf CHF 7,6 Milliarden. Dieser Anstieg um 4% in lokaler Währung ist vor allem auf höhere Erträge im Spar- und Altersvorsorgegeschäft zurückzuführen. Der Fokus lag im Berichtsjahr unverändert auf der Profitabilität und der Qualität im Neugeschäft. Der Anteil der Prämien aus anteilgebundenen Lebensversicherungsverträgen war dank der Private-Insurer-Strategie und der spezifisch auf das Premiumkundensegment ausgerichteten Überschussbeteiligungspolitik mit 69% deutlich höher als der Marktdurchschnitt (39%). Der Beitrag des anteilgebundenen Geschäfts zur Neugeschäftsproduktion stieg auf 80% (Vorjahr: 79%). Ende 2025 machte der anteilgebundene Teil der Lebensversicherungsverträge 61% der Reserven des Lebengeschäfts aus. Die Prämieinnahmen im Krankenversicherungs- und Risikoversorgegeschäft erhöhten sich dank der robusten Entwicklung bei Kollektivverträgen in den letzten Jahren und dank Tarifierhöhungen um 1%. Swiss Life Banque Privée leistete mit einem Segmentergebnis von CHF 43 Millionen auch 2025 einen positiven Beitrag zum Geschäft von Swiss Life Frankreich.

Swiss Life Frankreich ist gut ins neue Unternehmensprogramm «Swiss Life 2027» gestartet. Fortschritte wurden in allen obersten Prioritäten erzielt: bei der Erweiterung der Zielkundensegmente (HNWI, Affluent-Kundschaft, Unternehmen und Selbständigerwerbende), der Stärkung des Multivertriebsmodells durch eine Erhöhung der Anzahl gebundener Vermittlerinnen und Vermittler und die Fokussierung auf bevorzugte Beraterinnen und Berater in offenen Netzwerken (IFAs und Broker) sowie dem Einsatz von Digitalisierung und KI zur Verbesserung der Skalierbarkeit.

Im Jahr 2026 will sich Swiss Life Frankreich weiterhin auf die Beratung und die Betreuung ihrer Kundschaft im Premiumsegment – HNWI, Affluent-Kundinnen und -Kunden, Geschäftsinhaberinnen und -inhaber, Selbständigerwerbende und Unternehmen – konzentrieren, indem sie umfassende Versicherungs- und Wealth-Management-Lösungen sowie eine breite Palette an Lösungen für die Risiko- und Altersvorsorge anbietet. Gleichzeitig will die Markteinheit ihre Multivertriebsstrategie mit speziellem Fokus auf die Entwicklung des gebundenen Vertriebs vorantreiben und die Skalierbarkeit und die Effizienz ihres Geschäftsmodells optimieren. Dafür konzentriert sich Swiss Life Frankreich auf die Steigerung der Effizienz im Vertrieb, auf die Entwicklung phygitaler Kundenerlebnisse durch die Nutzung bestehender Portale oder APIs und auf die Implementierung automatisierter Prozesse mit ihren wichtigsten externen Partnerinnen und Partnern.

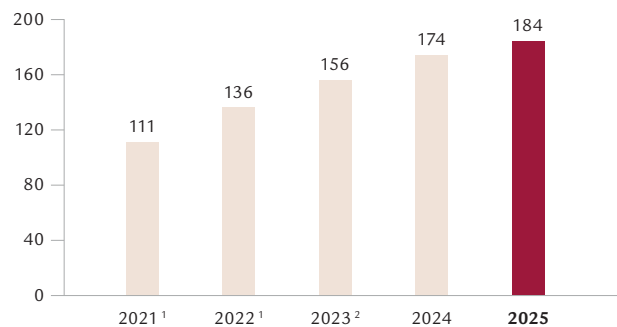
Kennzahlen Frankreich

Mio. CHF

	2025	2024	+/-
Segmentergebnis	339	319	6%
Fee-Ergebnis	184	174	6%
Cash-Transfer	180	177	1%
Kommissions- und Gebührenerträge (Fee-Erträge)	557	516	8%
Verbuchte Bruttoprämien	7 599	7 408	3%
Vertragliche Servicemarge	3 626	3 212	13%
Anzahl Vollzeitstellen	2 690	2 690	n. a.

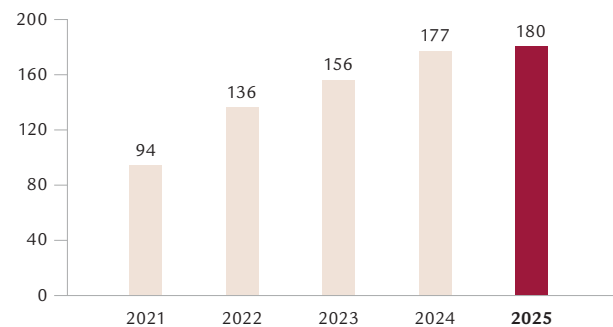
Fee-Ergebnis Frankreich

Mio. CHF



Cash-Transfer Frankreich

Mio. CHF



¹ IFRS 4 / IAS 39

² IFRS 17 / IAS 39

Deutschland

Swiss Life Deutschland ist eine führende Anbieterin von Versicherungs- und Vorsorgelösungen in den Bereichen Lebensversicherung, betriebliche Altersvorsorge (bAV) und Arbeitskraftabsicherung. Unter den Marken Swiss Life Select, Tecis, Horbach und Proventus bietet das Unternehmen zudem produktgeberübergreifende und ganzheitliche Finanz- und Vorsorgeberatung an. Die Segmentberichterstattung erstreckt sich sowohl auf die lokalen Versicherungsaktivitäten als auch auf die Tätigkeiten der in Deutschland ansässigen Finanzberatungsunternehmen.

Trotz eines herausfordernden und volatilen Marktumfelds steigerte Swiss Life Deutschland das Segmentergebnis erfolgreich auf CHF 192 Millionen (Vorjahr: CHF 184 Millionen). Dies ist vor allem auf das Fee-Ergebnis zurückzuführen, das auf CHF 120 Millionen gesteigert werden konnte (Vorjahr: CHF 115 Millionen). Darüber hinaus trug auch die positive Entwicklung des Versicherungsgeschäfts zum Gesamtergebnis bei, welches von CHF 69 Millionen im Vorjahr auf CHF 73 Millionen gesteigert werden konnte.

Swiss Life Deutschland konnte 2025 das Beratungsgeschäft weiter ausbauen und vor allem dank Produktivitätssteigerungen und Wachstum in den Bereichen Altersvorsorge, Finanzierung und Investment die Fee-Erträge auf CHF 827 Millionen steigern (Vorjahr: CHF 783 Millionen).

Das Prämienvolumen stieg in lokaler Währung um 2% auf CHF 1,4 Milliarden. Dabei lag der strategische Fokus von Swiss Life Deutschland fast ausschliesslich auf laufenden Beiträgen, bei denen das Unternehmen deutlich über dem Marktdurchschnitt wuchs.

Der Cash-Transfer konnte dank einer höheren Ausschüttung der Finanzvertriebe auf CHF 100 Millionen leicht gesteigert werden (Vorjahr: CHF 99 Millionen).

Im Zuge der Umsetzung verschiedener Wachstumsinitiativen erhöhten sich die Betriebskosten in lokaler Währung um 3%. Investitionen flossen im Jahr 2025 unter anderem in das Unternehmensprogramm «Swiss Life 2027». Swiss Life Deutschland legte einen erfolgreichen Grundstein für das neue Unternehmensprogramm. In den definierten Schwerpunktbereichen – Aufbau einer modernen, kundenorientierten Beratungsplattform, Ausbau der persönlichen und digitalen Finanzberatung, IT-Modernisierung sowie Stärkung der Produktportfolios – konnten bereits erste Meilensteine erreicht werden.

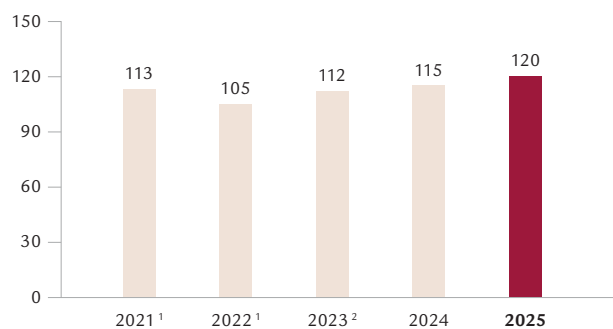
Kennzahlen Deutschland

Mio. CHF

	2025	2024	+/-
Segmentergebnis	192	184	5%
Fee-Ergebnis	120	115	4%
Cash-Transfer	100	99	1%
Kommissions- und Gebührenerträge (Fee-Erträge)	827	783	6%
Verbuchte Bruttoprämien	1 447	1 435	1%
Vertragliche Servicemarge	1 491	1 523	-2%
Anzahl Vollzeitstellen	1 961	1 969	0%

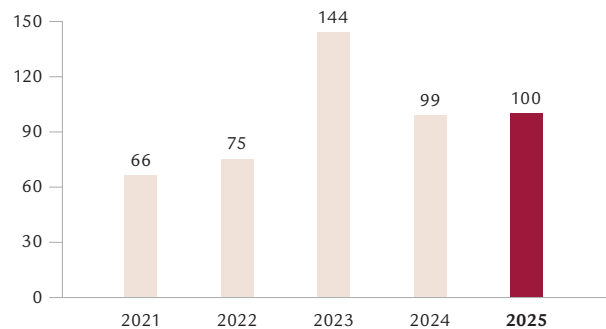
Fee-Ergebnis Deutschland

Mio. CHF



Cash-Transfer Deutschland

Mio. CHF



¹ IFRS 4 / IAS 39

² IFRS 17 / IAS 39

International

Swiss Life International ist eine zuverlässige Lebensversicherungsanbieterin in den wichtigsten europäischen und asiatischen Märkten mit Fokus auf Personalvorsorgelösungen und massgeschneiderte Angebote für Kundinnen und Kunden im Affluent-Segment und für High Net Worth Individuals. Darüber hinaus besteht Swiss Life International aus etablierten unabhängigen Finanzdienstleistungsunternehmen in Grossbritannien sowie in Mittel- und Osteuropa, die umfassende Finanzplanungs- und Wealth-Management-Lösungen anbieten.

Im Berichtsjahr erzielte das Segment International ein Ergebnis von CHF 122 Millionen (Vorjahr: CHF 113 Millionen). Das Fee-Ergebnis von Swiss Life International belief sich auf CHF 85 Millionen (+1% in lokaler Währung). Der Cash-Transfer konnte in lokaler Währung um 9% auf CHF 68 Millionen gesteigert werden.

Das Geschäft im Bereich der Personalvorsorge ist auf Risiko-, Vorsorge- und Gesundheitslösungen für multinationale Unternehmen ausgerichtet. Die positive Risiko- und Volumentwicklung führte im Berichtsjahr zu einer höheren Profitabilität. Mit Standorten in Luxemburg, den Niederlanden, der Schweiz und Italien konzentriert sich das Geschäft auf die Stärkung und den Ausbau des Angebots zur Bewältigung wachsender Versicherungs- und Vorsorgelücken mit besonderem Fokus auf den Bereichen biometrische Risiken und Gesundheitslösungen in ausgewählten europäischen Märkten.

Das Geschäft von Global Private Wealth mit Versicherungsgesellschaften in Luxemburg, Liechtenstein und Singapur verwaltete per Ende 2025 Vermögen in Höhe von CHF 16,5 Milliarden (Vorjahr: CHF 17,7 Milliarden).

Bei den unabhängigen Finanzberatern in Grossbritannien und Mittel- und Osteuropa konnte das Fee-Ergebnis in lokaler Währung um 13% auf CHF 47 Millionen gesteigert werden. Dieser Anstieg war vor allem auf das Wachstum im Anlageberatungsgeschäft in Grossbritannien zurückzuführen.

Swiss Life International ist vielversprechend ins Unternehmensprogramm «Swiss Life 2027» gestartet und hat alle drei strategischen Schwerpunkte vorangetrieben. Die Division konnte ihre Lösungen und Dienstleistungen in attraktiven Versicherungs- und Finanzberatungssegmenten stärken, ihre Vertriebs- und Finanzberatungsnetze ausbauen und die operative Effizienz und Skalierbarkeit weiter steigern.

Im Jahr 2026 will Swiss Life International ihre Lösungen und Dienstleistungen stärken und ausbauen sowie ihre Vertriebs- und Finanzberatungsnetze erweitern, um das Fee- und das Versicherungsergebnis zu steigern. Mit innovativen Versicherungslösungen und flexiblen Geschäftsplattformen ist Swiss Life International gut positioniert, um die sich wandelnden Bedürfnisse ihrer bestehenden Partner sowie Kundinnen und Kunden zu erfüllen und ihr Geschäft weiterzuentwickeln.

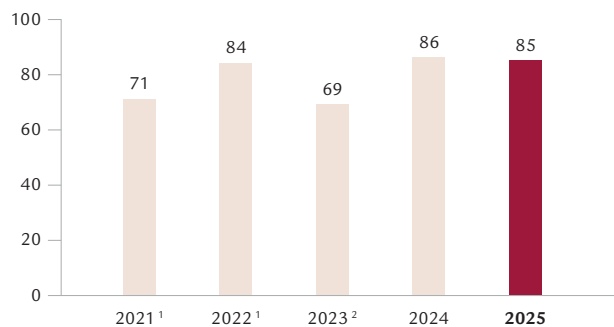
Kennzahlen International

Mio. CHF

	2025	2024	+/-
Segmentergebnis	122	113	8%
Fee-Ergebnis	85	86	0%
Cash-Transfer	68	64	7%
Kommissions- und Gebührenerträge (Fee-Erträge)	356	363	-2%
Verbuchte Bruttoprämien	1 717	1 639	5%
Vertragliche Servicemarge	135	108	25%
Anzahl Vollzeitstellen	1 339	1 362	-2%

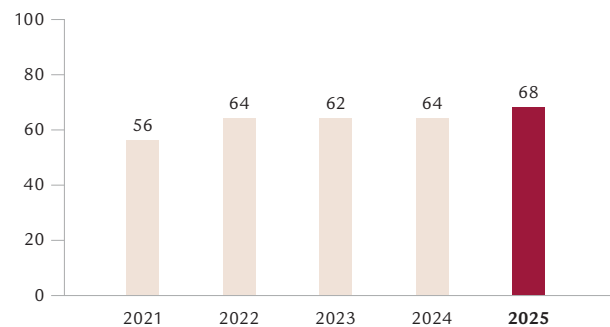
Fee-Ergebnis International

Mio. CHF



Cash-Transfer International

Mio. CHF



¹ IFRS 4 / IAS 39

² IFRS 17 / IAS 39

Asset Managers

Das Segment Asset Managers umfasst die gruppenweiten Vermögensverwaltungs-, Anlage- und Immobiliendienstleistungsaktivitäten von Swiss Life.

Im Jahr 2025 erzielte Swiss Life Asset Managers ein Segmentergebnis von CHF 414 Millionen (Vorjahr: CHF 446 Millionen), was einem Rückgang von 7% entspricht, da die nicht wiederkehrenden Erträge von TPAM unter dem starken Vorjahresniveau lagen. Davon entfielen CHF 229 Millionen auf das TPAM-Geschäft (Vorjahr: CHF 254 Millionen). Dieser Rückgang von 10% gegenüber dem Vorjahr war wesentlich getrieben durch geringere positive Marktwertanpassungen im Projektentwicklungsgeschäft. Die Fee-Erträge erhöhten sich im Berichtsjahr um 2% auf CHF 979 Millionen. Die Fee-Erträge im Drittkundengeschäft stiegen um 3%, im Versicherungsgeschäft blieben sie unverändert. Die operativen Kosten nahmen um 3% zu, im Wesentlichen getrieben durch Investitionen in Geschäftswachstum. Der Cash-Transfer stieg gegenüber dem Vorjahr aufgrund zeitlicher Verschiebungen zwischen realisierten und ausschüttbaren Erträgen aus dem Projektentwicklungsgeschäft um 3% auf CHF 250 Millionen.

Die von Swiss Life Asset Managers verwalteten Vermögen beliefen sich per Jahresende 2025 auf CHF 288 Milliarden. Die Anlagen aus dem Versicherungsgeschäft sanken infolge von Marktbewegungen um CHF 5,1 Milliarden auf CHF 143 Milliarden. Aufgrund der regulatorischen Rahmenbedingungen und der lange laufenden Verpflichtungen investiert Swiss Life primär in festverzinsliche Wertschriften. Ende 2025 lag deren Anteil am Portfolio bei 47%. Die Immobilienquote erhöhte sich leicht auf rund 28%. Die Nettoaktienquote lag per 31. Dezember 2025 unverändert bei 5%. Dank Nettoneugeldzuflüssen in der Höhe von CHF 17,7 Milliarden, einem Plus von 88% gegenüber dem Vorjahr, wuchs das Anlagegeschäft für Drittkunden wiederum. Swiss Life Asset Managers verwaltete per Ende 2025 Vermögen von Drittkunden in Höhe von CHF 146 Milliarden, ein Anstieg von 17% gegenüber dem Vorjahr. Zum ersten Mal waren die Vermögen von Drittkunden höher als die Anlagen aus dem Versicherungsgeschäft.

Das Jahr 2025 war geprägt vom Handelsstreit, der durch die US-Zölle befeuert wurde. Dies führte zu einer deutlichen Abwertung des US-Dollars. Der Privatsektor erwies sich als robust, was die positive Entwicklung an den Aktienmärkten erklärt. In Europa beendeten die Europäische Zentralbank und die Schweizerische Nationalbank ihren Zinssenkungszyklus.

Dank Marktverbesserungen konnten in der Schweiz erfolgreich drei Immobilienanlagegruppen mit einem Gesamtvolumen von rund CHF 1 Milliarde geöffnet werden, die deutlich überzeichnet wurden. Im Bereich Infrastruktur erreichte der Fonds «Clean Energy Infrastructure Switzerland 3» erfolgreich seinen letzten Zeichnungsschluss mit Zusagen von über CHF 1 Milliarde. «Privado», ein 2024 für Privatanleger aufgelegter offener Infrastrukturfonds, erzielte ein Investitionsvolumen von über EUR 125 Millionen. Zudem stärkte Swiss Life Asset Managers ihre Position im Life-Science-Sektor durch eine Akquisition in der Schweiz, gründete ein Joint Venture im Vereinigten Königreich, um mehr als 2250 neue Wohnungen in unterinvestierten Regionen in ganz England bereitzustellen, und expandierte in den nordischen Ländern, um ihre Position als eine führende europäische Vermögensverwalterin auszubauen und die Grundlage für die Fortsetzung ihres Wachstumskurses zu schaffen.

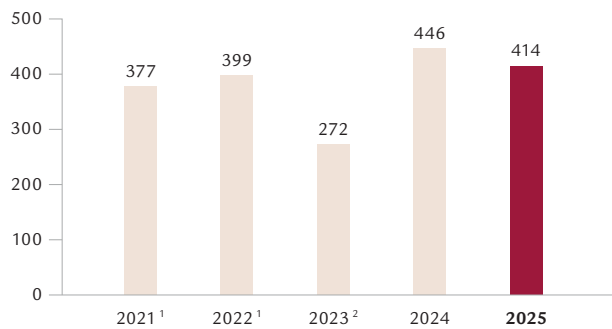
Kennzahlen Asset Managers

Mio. CHF

	2025	2024	+/-
Segmentergebnis	414	446	-7%
Fee-Ergebnis	414	446	-7%
Cash-Transfer	250	242	3%
Kommissions- und Gebührenerträge (Fee-Erträge)	979	959	2%
Verwaltete Vermögen	288 271	272 324	6%
Anzahl Vollzeitstellen	2 342	2 332	0%

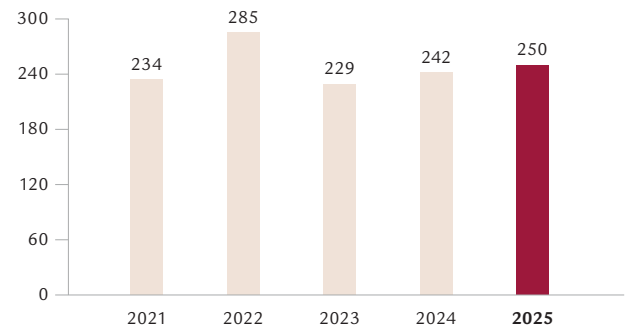
Fee-Ergebnis Asset Managers

Mio. CHF



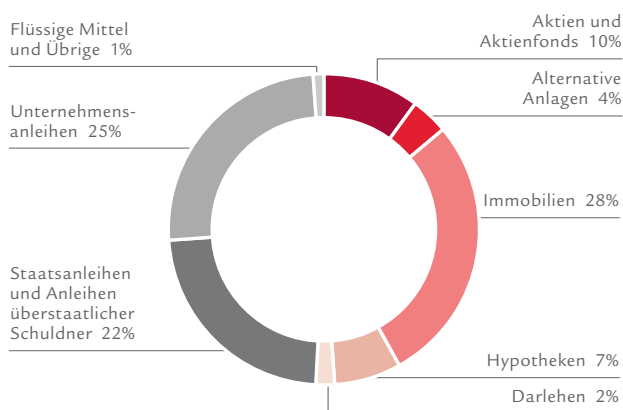
Cash-Transfer Asset Managers

Mio. CHF



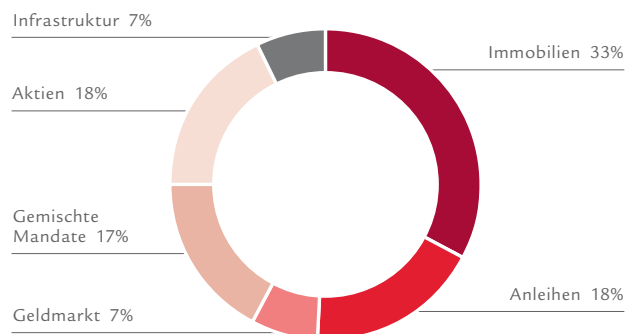
Verwaltete Vermögen Versicherungsgeschäft – Aufteilung nach Anlageklasse

Per 31.12.2025



Verwaltete Vermögen Drittkunden – Aufteilung nach Anlageklasse

Per 31.12.2025



¹ IFRS 4 / IAS 39

² IFRS 17 / IAS 39

Corporate Governance

Für die Swiss Life-Gruppe ist eine verantwortungsbewusste und auf langfristiges, profitables Wachstum ausgerichtete Unternehmensführung von zentraler Bedeutung.

Swiss Life gestaltet ihre Corporate Governance im Interesse ihrer Aktionäre, ihrer Versicherungsnehmer und ihrer Mitarbeitenden offen und transparent und berücksichtigt dabei die führenden nationalen und internationalen Standards.

Die Swiss Life Holding AG (Swiss Life Holding) stützt sich bei der Ausgestaltung ihrer Corporate Governance auf die entsprechenden Vorgaben der SIX Swiss Exchange und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA und orientiert sich namentlich am Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance des Verbands der Schweizer Unternehmen «economie-suisse» sowie an den Grundsätzen der Corporate Governance der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Die von Swiss Life implementierten Massnahmen und Mechanismen zur Sicherstellung einer guten Corporate Governance haben sich in der Praxis bewährt. Es werden jedoch fortlaufend spezifische Anpassungen geprüft, um die Führungs- und Kontrollinstrumentarien sowie die Offenlegung den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und weiter zu verbessern.

Dieser Bericht zeigt die wesentlichen Aspekte der Corporate Governance der Swiss Life-Gruppe auf. Die nachstehende Gliederung folgt weitgehend dem Anhang zur Richtlinie der SIX Exchange Regulation betreffend Informationen zur Corporate Governance vom 2. Dezember 2025 (Richtlinie Corporate Governance). Im Vergütungsbericht auf den Seiten 62 bis 86 sind die Transparenzbestimmungen des Obligationenrechts (OR) betreffend Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften sowie des FINMA-Rundschreibens 2010/1 betreffend Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten berücksichtigt.

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Die Swiss Life Holding ist eine im Jahr 2002 gegründete, nach schweizerischem Recht organisierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich. Die Aktien der Gesellschaft wurden am 19. November 2002 an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Swiss Life Holding hält alle Gesellschaften und Aktivitäten der Swiss Life-Gruppe unter dem Dach einer Holding zusammen. Die Holdingstruktur erleichtert es dem Unternehmen, Investitionen zu tätigen, Kooperationen einzugehen und Kapitalmarkttransaktionen durchzuführen. Zudem erhöht sie die Transparenz durch die Trennung zwischen den Interessen der Aktionäre und denjenigen der versicherten Personen.

Die wesentlichen, zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Gesellschaften sind in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhang 31) auf den Seiten 399 bis 400 aufgeführt. Angaben zur Kotierung an der SIX Swiss Exchange und zur Börsenkapitalisierung finden sich im Kapitel «Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich» auf den Seiten 215 bis 218. Die organisatorische Struktur der Gruppe bildet die wichtigsten Märkte und Bereiche des Geschäfts ab. Die sich daraus ergebenden operativen Verantwortlichkeiten spiegeln sich in der Aufgabenteilung der Konzernleitung wider. In Bezug auf das Versicherungsgeschäft gibt es für die spezifischen Bereiche je einen Marktverantwortlichen mit Ergebnisverantwortung.

Die operative Führungsstruktur per 31. Dezember 2025 ist auf Seite 56 abgebildet.

Aktionariat

Der Kauf oder der Verkauf von Aktien oder Erwerbs-/Veräusserungsrechten bezüglich Aktien einer Gesellschaft mit Sitz in der Schweiz, deren Aktien in der Schweiz kotiert sind, muss der entsprechenden Gesellschaft sowie der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn damit bestimmte Grenzwerte über- oder unterschritten oder erreicht werden. Die massgeblichen Grenzwerte betragen 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33⅓, 50 und 66⅔% des Stimmrechts. Die Einzelheiten sind im Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) sowie in dessen Ausführungsbestimmungen der Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) sowie der Finanzmarktinfrastrukturverordnung (FinfraV) geregelt.

Nachstehend sind die Meldungen derjenigen Aktionäre zusammenfassend aufgeführt, welche per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2025 eine Beteiligung gemeldet haben, die über einem meldepflichtigen Grenzwert liegt. Gemäss den Offenlegungsvorschriften beziehen sich die in diesen Meldungen aufgeführten Prozentzahlen auf das Aktienkapital und die Anzahl ausstehender Aktien gemäss den zum Zeitpunkt der jeweiligen Meldung geltenden Statuten.

UBS Fund Management (Switzerland) AG, Postfach, 4002 Basel, Schweiz, hatte mit einer am 8. Mai 2024 publizierten Meldung einen Aktienbestand von 2 163 366 Aktien der Swiss Life Holding offengelegt, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 7,329%.

BlackRock Inc., 55 East 52nd Street, New York 10055, USA, meldete mit Publikation vom 1. Juni 2021, dass sie über verschiedene Konzerngesellschaften insgesamt 5,3% der Stimmrechte der Swiss Life Holding kontrolliert. Gleichzeitig hielt BlackRock Inc. zu diesem Zeitpunkt Veräusserungspositionen im Umfang von 0,002% der Stimmrechtsanteile.

Die vollständigen Offenlegungsmeldungen sowie allfällige während des Berichtsjahrs publizierte Offenlegungsmeldungen sind auf der Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Exchange Regulation unter www.ser-ag.com, Bereich «Menu», Unterbereich «Offenlegung Beteiligungen», Unterbereich «Übersicht über bedeutende Aktionäre», einsehbar (www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#).

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Swiss Life Holding oder ihren Tochtergesellschaften mit anderen kotierten Aktiengesellschaften, die den Beteiligungsgrenzwert von 3% überschreiten.

Aktionärsstruktur

Per Bilanzstichtag waren rund 169 000 Aktionäre und Nominees im Aktienbuch der Swiss Life Holding eingetragen, davon rund 4800 institutionelle Aktionäre. Die eingetragenen Aktionäre hielten zusammen rund die Hälfte der ausgegebenen Aktien. Von diesen Aktien waren über 50% im Besitz von Aktionären mit Sitz in der Schweiz. Etwa die Hälfte der eingetragenen Aktien wurde durch private Aktionäre gehalten.

Eine tabellarische Darstellung der Aktionärsstruktur ist im Kapitel «Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich» auf Seite 216 abgebildet.

Kapitalstruktur

Kapital und Kapitalveränderungen

Per Bilanzstichtag ergibt die Kapitalstruktur der Swiss Life Holding folgendes Bild:

- Ordentliches Aktienkapital: CHF 2 853 298.20, eingeteilt in 28 532 982 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10;
- Bedingtes Aktienkapital: CHF 385 794.80, eingeteilt in 3 857 948 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10;
- Kapitalband: keines.

Bei maximaler Ausschöpfung des bedingten Kapitals würde sich das Aktienkapital um rund 14% erhöhen (CHF 385 794.80 geteilt durch CHF 2 853 298.20 oder 3 857 948 geteilt durch 28 532 982).

Das bedingte Kapital steht Inhabern von Wandel- oder Optionsrechten zur Verfügung, die im Zusammenhang mit der Emission von neuen oder bestehenden Wandelanleihen, Obligationen mit Optionsrechten, Darlehen oder sonstigen Finanzierungsinstrumenten («aktiengebundene Finanzierungsinstrumente») durch die Swiss Life Holding oder von Konzerngesellschaften eingeräumt wurden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die jeweiligen Eigentümer der aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente sind zur Zeichnung der neuen Aktien berechtigt. Die Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte hat mittels schriftlicher Erklärung auf Papier oder in elektronischer Form an die Gesellschaft zu erfolgen, wie vom Verwaltungsrat festgelegt. Ein Verzicht oder der Verfall dieses Rechts auf die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten kann auch formlos oder durch Zeitablauf erfolgen. Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Beschränkungen gemäss Ziffer 4.3 der Statuten. Die Statuten der Swiss Life Holding können auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten», eingesehen werden (www.swisslife.com/statuten).

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten bis zu 3 000 000 Namenaktien bzw. bis zu einem Maximalbetrag von CHF 300 000 das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionäre zu beschränken oder auszuschliessen, falls die aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente an nationalen oder internationalen Kapitalmärkten oder bei ausgewählten strategischen Investoren platziert oder im Zusammenhang mit der Finanzierung oder der Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Investitionen ausgegeben werden. Wird bei der Ausgabe von aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten das Vorwegzeichnungsrecht weder direkt noch indirekt gewährt, müssen die aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente zu den jeweiligen Marktbedingungen ausgegeben werden und die Ausübungsfrist darf für Optionsrechte höchstens 7 Jahre, jene für Wandelrechte höchstens 15 Jahre ab Ausgabe der betreffenden aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente betragen.

Seit der Gründung der Swiss Life Holding am 17. September 2002 wurden verschiedene Kapitalmarkttransaktionen durchgeführt. Eine ausführliche Beschreibung der bis und mit Ende 2022 durchgeführten Kapitalmarkttransaktionen kann dem Corporate-Governance-Teil der Geschäftsberichte der entsprechenden Jahre im Kapitel «Kapitalstruktur» entnommen werden. Die Geschäftsberichte sind über die Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/geschaeftsberichte), abrufbar.

Im Jahr 2023 beschloss die Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 28. April 2023 die Vernichtung von 1 308 000 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10, welche im Rahmen des am 25. November 2021 bekanntgegebenen Aktienrückkaufprogramms 2021–2023 zwischen dem 7. März 2022 und dem 3. März 2023 zur Vernichtung erworben wurden. Das Aktienkapital reduzierte sich dadurch von CHF 3 082 588.70, eingeteilt in 30 825 887 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, um CHF 130 800.00 auf CHF 2 951 788.70, eingeteilt in 29 517 887 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.

Im Jahr 2024 beschloss die Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 15. Mai 2024 die Vernichtung von 790 368 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10, welche im Rahmen des am 25. November 2021 bekanntgegebenen Aktienrückkaufprogramms 2021–2023 zwischen dem 6. März 2023 und dem 31. Mai 2023 sowie des im Oktober 2023 neu gestarteten Aktienrückkaufprogramms 2023–2024 zwischen dem 2. Oktober 2023 und dem 28. März 2024 zur Vernichtung erworben wurden. Das Aktienkapital reduzierte sich dadurch von CHF 2 951 788.70, eingeteilt in 29 517 887 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, um CHF 79 036.80 auf CHF 2 872 751.90, eingeteilt in 28 727 519 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.

Im Berichtsjahr beschloss die Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 14. Mai 2025 die Vernichtung von 194 537 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10, welche im Rahmen des am 3. Dezember 2024 bekanntgegebenen Aktienrückkaufprogramms 2024–2026 zwischen dem 9. Dezember 2024 und dem 14. März 2025 zur Vernichtung erworben wurden. Das Aktienkapital reduzierte sich dadurch von CHF 2 872 751.90, eingeteilt in 28 727 519 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, um CHF 19 453.70 auf CHF 2 853 298.20, eingeteilt in 28 532 982 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.

Aktien

Per Bilanzstichtag waren 28 532 982 voll liberierte Namenaktien der Swiss Life Holding mit einem Nennwert von je CHF 0.10 ausstehend. Unter Vorbehalt der statutarischen Stimmrechtsbeschränkung von 10% (vgl. nachstehendes Kapitel «Mitwirkungsrechte der Aktionäre» auf den Seiten 87 und 88) berechtigt jede Aktie zu einer Stimme an der Generalversammlung.

Es sind keine Aktien mit erhöhtem oder begrenztem Stimmrecht, privilegiertem oder eingeschränktem Stimmrecht, privilegierter Dividendenberechtigung oder sonstigen Vorzugsrechten ausstehend.

Es bestehen keine anderen Beteiligungspapiere als die erwähnten Namenaktien. Ebenso wenig bestehen Partizipations- oder Genussscheine.

Weitere Angaben zur Swiss Life-Aktie finden sich im Kapitel «Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich» auf den Seiten 215 bis 218.

Handelssperrzeiten

Transaktionen mit Aktien der Swiss Life Holding durch Mitarbeitende der Swiss Life-Gruppe sind reglementiert. Gemäss den Vorschriften des Code of Conduct sowie der Weisung betreffend Insiderinformationen der Swiss Life-Gruppe unterliegen sämtliche Käufe und Verkäufe von Effekten der Swiss Life Holding durch Mitglieder des obersten Managements sowie durch Angehörige von Bereichen mit Zugang zu vertraulichen Informationen einer Meldepflicht. Transaktionen durch Personen, die aufgrund ihrer Funktion regelmässig Zugang zu Insiderinformationen haben, unterliegen zudem einer vorgängigen Genehmigungspflicht. Ein generelles Transaktionsverbot gilt jeweils vom 1. Januar bis 24 Stunden nach Präsentation des Jahresabschlusses bzw. vom 1. Juli bis 24 Stunden nach Präsentation des Halbjahresabschlusses des betreffenden Jahres sowie 20 Tage vor bis 24 Stunden nach Publikation der Zwischenmitteilungen zum 1. und zum 3. Quartal eines Jahres.

Übertragungsbeschränkungen und Nominee-Eintragungen

Es bestehen keine Übertragungsbeschränkungen für Aktien der Swiss Life Holding. Das Einführen, Ändern oder Aufheben von Übertragungsbeschränkungen obliegt statutarisch der Generalversammlung und erfordert die Zustimmung von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung eines Erwerbers als Aktionär mit Stimmrecht ablehnen, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat, dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass er das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko trägt.

Als Nominees können in- und ausländische Banken und Effekthändler sowie deren Hilfsgesellschaften im Aktienbuch eingetragen werden, falls sie Aktien der Swiss Life Holding auf Rechnung wirtschaftlich berechtigter Aktionäre aufbewahren. Die Eintragung als Nominee ist auch für gewerbsmässige Vermögensverwalter zulässig, welche Aktien der Swiss Life Holding auf Rechnung Dritter treuhänderisch im eigenen Namen bei in- oder ausländischen Banken oder Effekthändlern deponiert haben. Nominees müssen zwingend einer Bank- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen. Die Eintragung als Nominee erfolgt auf Antrag. Die Stimmrechtsvertretung eines Nominee ist auf insgesamt 10% des Aktienkapitals beschränkt, wobei kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung, vertragliche Bindung oder auf andere Weise miteinander verbunden als ein einziger Aktionär gelten. Ausnahmen von dieser Eintragungsbeschränkung kann der Verwaltungsrat unter Beachtung des Grundsatzes des pflichtgemässen Ermessens bewilligen. Dies war in der Berichtsperiode nicht der Fall.

Wandelanleihen und Optionen

Per Bilanzstichtag hat die Swiss Life Holding keine Wandelanleihe ausstehend.

Per 31. Dezember 2025 haben weder die Swiss Life Holding noch Konzerngesellschaften Optionen auf Beteiligungsrechte der Swiss Life Holding begeben.

Verwaltungsrat

Funktion

Der Verwaltungsrat ist zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht durch das Gesetz (Art. 698 OR) oder die Statuten an die Generalversammlung als formell oberstes Organ der Aktiengesellschaft übertragen sind. Ihm obliegen im Rahmen der unübertragbaren gesetzlichen Aufgaben insbesondere die Oberleitung der Gruppe sowie die Aufsicht über die Konzernleitung.

Wahl und Amtsdauer

Der Verwaltungsrat besteht nach Vorgabe der Statuten aus mindestens 5 und höchstens 14 Mitgliedern. Der Präsident, die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Unter dem Begriff eines Jahres ist der Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung bis und mit der nächsten zu verstehen. Die Mitglieder, deren Amtsdauer abläuft, sind sofort wieder wählbar.

Das Organisationsreglement sieht vor, dass ein Mitglied des Verwaltungsrats mit der ordentlichen Generalversammlung desjenigen Jahres, in welchem das betreffende Mitglied das 70. Altersjahr erreicht, automatisch aus dem Verwaltungsrat ausscheidet.

Zusammensetzung

Bei der Nominierung als Mitglieder des Verwaltungsrats zuhanden der Generalversammlung achtet der Verwaltungsrat auf eine ausgewogene Verteilung der fachlichen und der persönlichen Kompetenzen sowie eine angemessene Diversität unter anderem in Bezug auf Geschlecht und Amtszeit. Besonders beachtet wird zudem, dass der Verwaltungsrat neben allen fachlichen Kompetenzen, die für die Steuerung der Swiss Life-Gruppe als führende europäische Anbieterin von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen erforderlich sind (Know-how in den Bereichen Versicherung und Vorsorge, Asset Management, Immobilien/Infrastruktur, Risikomanagement, IT etc.), auch über den entsprechenden Fokus mit Bezug auf Environmental, Social and Governance (ESG) verfügt. Die beruflichen und persönlichen Qualifikationen der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder sind den jeweiligen Lebensläufen zu entnehmen, siehe nachstehend Seiten 41 bis 49 oder die Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Über uns», Rubrik «Corporate Governance», Unterrubrik «Verwaltungsrat» (www.swisslife.com/verwaltungsrat).

Im Berichtsjahr und während der drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahre hat kein Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding eine operative Führungsfunktion innerhalb der Swiss Life-Gruppe ausgeübt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats stehen in keinen wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swiss Life Holding oder zu anderen Konzerngesellschaften. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding AG bilden in Personalunion auch den Verwaltungsrat der Swiss Life AG.

Die Anzahl der externen Mandate ist gemäss Statuten für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung wie folgt beschränkt: Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen nicht mehr als 15 zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon maximal vier Mandate in anderen börsenkotierten Unternehmen; Mitglieder der Konzernleitung dürfen nicht mehr als fünf zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon maximal ein Mandat in einem anderen börsenkotierten Unternehmen. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, werden jeweils als ein Mandat gezählt. Nicht unter diese Beschränkung fallen Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung auf Anordnung der Gesellschaft wahrnimmt, sowie Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und sonstigen Rechtseinheiten mit ideellem oder gemeinnützigem Zweck.

Die Annahme von Verwaltungsratsmandaten bei anderen Gesellschaften durch Mitglieder des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding ist mit dem Verwaltungsrat abzustimmen; der Präsident des Verwaltungsrats ist über die beabsichtigte Annahme eines zusätzlichen Verwaltungsratsmandats zu informieren. Angaben zu weiteren Verwaltungsratsmandaten der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im folgenden Abschnitt.

Die Statuten und das Organisationsreglement der Swiss Life Holding können auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten», eingesehen werden (www.swisslife.com/statuten).

Bezüglich der nachstehend aufgeführten Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind die Verhältnisse am Bilanzstichtag massgebend. Die Lebensläufe ehemaliger Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Angaben zu früheren externen Mandaten amtierender Mitglieder des Verwaltungsrats können dem Corporate-Governance-Teil der betreffenden früheren Geschäftsberichte entnommen werden, abrufbar auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/geschaeftsberichte).

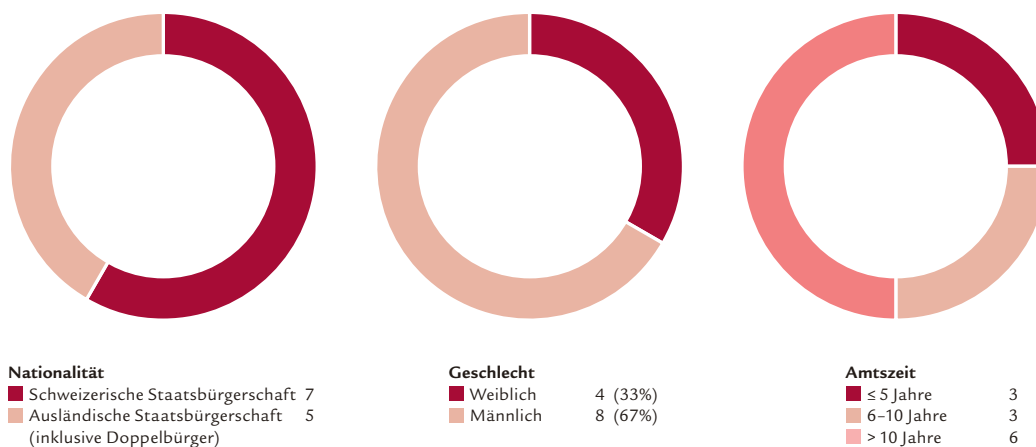
Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Swiss Life Holding setzte sich per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2025 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Hauptfunktion	Zusatzfunktionen	Eintrittsjahr ¹
Rolf Dörig	Präsident	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, Vorsitz	2008
Klaus Tschüscher	Vizepräsident	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss Vergütungsausschuss	2013
Thomas Buess	Mitglied	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss Anlage- und Risikoausschuss, Vorsitz	2019
Monika Bütler	Mitglied	Vergütungsausschuss Revisionsausschuss	2022
Philomena Colatrella	Mitglied	Revisionsausschuss	2023
Adrienne Corboud Fumagalli	Mitglied	Revisionsausschuss	2014
Damir Filipovic	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss Revisionsausschuss	2011
Stefan Loacker	Mitglied	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss Revisionsausschuss, Vorsitz Anlage- und Risikoausschuss	2017
Severin Moser	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss	2023
Henry Peter	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss	2006
Martin Schmid	Mitglied	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss Vergütungsausschuss, Vorsitz Anlage- und Risikoausschuss	2018
Franziska Tschudi Sauber	Mitglied	Revisionsausschuss	2003

¹ Gemäss Art. 710 und 712 OR wählt die Generalversammlung die Mitglieder und den Präsidenten des Verwaltungsrats jedes Jahr einzeln für die Amtsdauer von je einem Jahr. Ebenso sind gemäss Art. 733 OR die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für die Amtsdauer von je einem Jahr zu wählen.

Bezogen auf Nationalität, Geschlecht und Amtszeit ergibt sich folgendes Bild:



Rolf Dörig – Jahrgang 1957, Schweizer
Präsident des Verwaltungsrats



Die Basis für seine berufliche Laufbahn legte Rolf Dörig mit dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich (Dr. iur.) und dem Zürcher Anwaltspatent. Zudem absolvierte er das Advanced Management Program an der Harvard Business School (Boston). Nach dem Eintritt in die Credit Suisse im Jahr 1986 übernahm er Führungsverantwortung in verschiedenen Geschäftsbereichen und Regionen. Als Mitglied der Konzernleitung war er ab 2000 für das Firmenkunden- und Retailgeschäft in der Schweiz verantwortlich. Im Jahr 2002 bekleidete er das Amt des Chairman Schweiz. Von November 2002 bis Mai 2008 war Rolf Dörig Präsident der Konzernleitung von Swiss Life, von Mai 2008 bis Mai 2009 Delegierter des Verwaltungsrats.

Seit Mai 2009 ist Rolf Dörig Präsident des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding AG. Zudem war Rolf Dörig unter anderem von 2009 bis 2020 Präsident des Verwaltungsrats der Adecco Group AG und von 2017 bis 2023 Präsident des Schweizerischen Versicherungsverbandes SVV.

Rolf Dörig wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 7. Mai 2026 als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats zur Wiederwahl für eine letzte Amtsdauer von einem Jahr vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Danzer AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Emil Frey Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Robert Bosch Internationale Beteiligungen AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- ZSC Lions AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats
- Nebelspalter AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Schweizerische Alpine Mittelschule Davos (SAMD), Mitglied des Stiftungsrats

Klaus Tschütscher – Jahrgang 1967, Liechtensteiner
Vizepräsident des Verwaltungsrats



An der Universität St. Gallen studierte Klaus Tschütscher Rechtswissenschaften und erlangte 1996 die Doktorwürde (Dr. iur.). 2004 schloss er das LL.M.-Nachdiplomstudium «Internationales Wirtschaftsrecht, mit Vertiefung Banken-, Kapitalmarkt- und Versicherungsrecht» an der Universität Zürich ab. Seine berufliche Karriere begann 1993 als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität St. Gallen. Zwei Jahre später übernahm er die Leitung des Rechtsdienstes und wurde Amtsleiter-Stellvertreter bei der liechtensteinischen Steuerverwaltung. In dieser Funktion war er unter anderem Mitglied der liechtensteinischen OECD-Delegation, zudem war er während vier Jahren Gouverneur der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) in London. Anschliessend startete Klaus Tschütscher mit dem Einstieg in die Regierung des Fürstentums Liechtenstein seine politische Karriere. Zunächst war er als Regierungschef-Stellvertreter von 2005 bis 2009 insbesondere zuständig für die Ressorts Wirtschaft und Justiz. In der Periode

2009 bis 2013 war er Regierungschef und Finanzminister Liechtensteins. Er ist Träger verschiedener Ehrungen und internationaler Auszeichnungen. Ehrenamtlich engagiert sich Klaus Tschüscher als Vizepräsident und Delegierter bei der UNICEF Schweiz und Liechtenstein.

Seit dem Ausstieg aus der Politik ist Klaus Tschüscher Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding. Seit Januar 2014 ist er Inhaber und Präsident des Verwaltungsrats der Tschüscher Networks & Expertise AG und unterstützt verschiedene Start-ups.

Klaus Tschüscher wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 7. Mai 2026 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Grand Resort Bad Ragaz AG, Präsident des Verwaltungsrats und CEO, und Präsident des Stiftungsrats der Förderstiftung Casino Bad Ragaz
- Tamina Therme AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Heidiland Tourismus AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- KERNenergie GmbH, Gesellschafter (ohne Geschäftsführungsfunktion)
- Medexo GmbH, Gesellschafter (ohne Geschäftsführungsfunktion)
- UNICEF Schweiz und Liechtenstein, Vizepräsident des Vorstands
- Handelskammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein, Mitglied des Direktionsrats
- Europa Institut an der Universität Zürich, Mitglied des Vorstands
- Tourismusrat des Kantons St. Gallen, Mitglied
- Vaterländische Union (Partei), Mitglied des Landesvorstands und des Parteirats

Thomas Buess – Jahrgang 1957, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats



Nach seinem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen und zweijähriger Forschungstätigkeit am Institut für Aussenwirtschaft startete Thomas Buess 1985 seine Karriere im Versicherungswesen. Von 1985 bis 1993 nahm er verschiedene Funktionen im Finanzbereich der ELVIA-Gruppe wahr. 1994 trat er als Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizer Sachversicherungsgeschäfts bei der Zurich Insurance Group ein. Von 1997 bis 1999 war er als Chief Financial Officer für sämtliche Geschäftsbereiche der Zurich Insurance in der Schweiz zuständig. 1999 übersiedelte Thomas Buess in die USA, wo er die Funktion des Chief Financial Officer für das Nordamerikageschäft der Zurich Insurance Group innehatte. 2002 wurde er zum Group Chief Financial Officer und Mitglied der erweiterten Konzernleitung ernannt, bevor er 2004 die Verantwortung als Chief Operating Officer von Zurich Insurance Global Life übernahm. Im Januar 2009 wechselte er als Head of Operational Transformation zur Allianz Gruppe. Im August 2009 wurde Thomas Buess zum Group Chief Financial Officer und zum Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe ernannt. Nach knapp zehnjähriger Tätigkeit übergab Thomas Buess Ende Februar 2019 seine Funktion als Group CFO an seinen Nachfolger.

Thomas Buess wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 7. Mai 2026 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Cembra Money Bank AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Compensation and Nomination Committee und des Audit and Risk Committee
- Sygnum Bank AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit and Risk Committee
- Grovana Uhrenfabrik AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Swiss KMU Partners AG, Präsident des Verwaltungsrats
- WOTOBU AG, Mitglied des Verwaltungsrats

Monika Bütler – Jahrgang 1961, Schweizerin
Mitglied des Verwaltungsrats



Monika Bütler studierte Mathematik und Physik an den Universitäten Bern und Zürich (dipl. math.). Nach ersten beruflichen Stationen in der angewandten Forschung und in der Privatindustrie studierte sie Volkswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen, wo sie 1997 die Doktorwürde erlangte (Dr. oec.). Von 1997 bis 2001 arbeitete Monika Bütler als Assistenzprofessorin an der Universität Tilburg, Niederlande, und von 2001 bis 2004 als ordentliche Professorin an der Universität Lausanne. 2004 wechselte sie an die Universität St. Gallen, wo sie bis 2021 als ordentliche Professorin für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik sowie Direktorin des von ihr mitgegründeten Schweizerischen Instituts für Empirische Wirtschaftsforschung (SEW) tätig war. Seit Februar 2021 ist Monika Bütler selbstständig tätig.

Monika Bütler wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 7. Mai 2026 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Schindler Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Audit Committee und Vorsitzende des Vergütungsausschusses
- Huber+Suhner AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Nominations- und Vergütungsausschusses
- AC Immune SA, Vizepräsidentin des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses und des Nominations- und Vergütungsausschusses
- Gebert RUF Stiftung, Vizepräsidentin des Stiftungsrats
- Max Schmidheiny Stiftung, Mitglied des Stiftungsrats
- Stiftung Manufactura Tessanda Val Müstair, Mitglied des Stiftungsrats

Philomena Colatrella – Jahrgang 1968, Schweizerin und Italienerin
Mitglied des Verwaltungsrats



Philomena Colatrella studierte Rechtswissenschaften an der Universität Freiburg und erwarb 2000 das Anwaltspatent im Kanton Luzern. Zudem absolvierte sie ein Certificate of Advanced Studies in Finanz- und Rechnungswesen am Institut für Finanzdienstleistungen in Zug sowie das Senior Executive Programme an der London Business School. Nach ihrem Eintritt in die CSS Gruppe im Jahr 1999 als Rechtsanwältin und Teamleiterin Legal & Compliance Schweiz amtierte sie von 2008 bis 2012 als Group General Counsel und Chief Compliance Officer. 2012 wurde sie zur Generalsekretärin und zum Mitglied der Konzernleitung der CSS Gruppe ernannt. Von 2016 bis Ende 2025 war Philomena Colatrella Vorsitzende der Konzernleitung der CSS Gruppe.

Philomena Colatrella entschied sich Ende Januar 2026 (Medienmitteilung vom 29. Januar 2026), als Verwaltungsrätin von Swiss Life per sofort zurückzutreten, um im Frühjahr 2026 ein neues Mandat in der Versicherungswirtschaft anzunehmen.

Weitere Mandate:

- economiesuisse, Mitglied des Vorstands
- Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (IHZ), Mitglied des Vorstands
- Universität Luzern, Mitglied des Beirats
- Italienische Handelskammer für die Schweiz, Mitglied der Kammer
- SwissVR, Mitglied im Vorstand

Adrienne Corboud Fumagalli – Jahrgang 1958, Schweizerin und Italienerin
Mitglied des Verwaltungsrats



Adrienne Corboud Fumagalli ist Doktor in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Absolventin der Universität Freiburg. 1996 trat sie bei den PTT als Verantwortliche für New Business Development und Internationales in die Direktion Radiocom (Radio, TV, Mobile) ein. Als die PTT zur Swisscom wurde, bekleidete sie von 1997 bis 2000 innerhalb der Swisscom verschiedene Funktionen und wurde schliesslich Leiterin Produktmarketing im Sektor Rundfunkdienste. Im November 2000 stiess Adrienne Corboud Fumagalli als Mitglied der Konzernleitung und Generalsekretärin zur Kudelski-Gruppe. Im Januar 2004 wurde sie zur Executive Vice President und Business-Development-Verantwortlichen ernannt. Von 2008 bis 2016 war Adrienne Corboud Fumagalli bei der ETH Lausanne als Vizepräsidentin für Innovation und Technologietransfer tätig. Von 2017 bis 2020 war sie Präsidentin des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Deeption SA (Spin-off des EPFL-Social-Media-Labors). Von 2012 bis 2023 war sie Mitglied der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) und von 2021 bis 2023 deren Präsidentin.

Adrienne Corboud Fumagalli wird nach zwölfjähriger Zugehörigkeit per Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 7. Mai 2026 aus dem Verwaltungsrat zurücktreten.

Weitere Mandate:

- Unyversal Technologies AG, Präsidentin des Verwaltungsrats
- Italian Institute of Technology, Member of the Scientific Technical Committee
- Startupticker Foundation, Mitglied des Stiftungsrats

Damir Filipovic – Jahrgang 1970, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats



Damir Filipovic studierte Mathematik an der ETH Zürich, wo er 1995 das Diplom erwarb und 2000 in Finanzmathematik doktorierte. Es folgten Forschungsaufenthalte u. a. an den US-amerikanischen Universitäten Stanford University, Columbia University und Princeton University. In Princeton war er von 2002 bis 2003 als Assistenzprofessor tätig. Von 2003 bis 2004 entwickelte er beim Bundesamt für Privatversicherungen (heute FINMA) den Swiss Solvency Test mit. Von 2004 bis 2007 hielt Damir Filipovic den Lehrstuhl für Finanz- und Versicherungsmathematik an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Von 2007 bis 2009 leitete er das Vienna Institute of Finance, ein Forschungsinstitut, angegliedert an die Universität und die Wirtschaftsuniversität Wien. Seit 2010 ist er ordentlicher Professor des Swissquote-Lehrstuhls in Quantitative Finance an der ETH Lausanne und des Swiss Finance Institute.

Damir Filipovic wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 7. Mai 2026 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Evooq SA, Mitglied des Verwaltungsrats
- fedafin AG, Mitglied des Verwaltungsrats

Stefan Loacker – Jahrgang 1969, Österreicher
Mitglied des Verwaltungsrats



Stefan Loacker studierte an der Wirtschaftsuniversität Wien und an der Universität St. Gallen Wirtschaftswissenschaften (Mag. rer. soc. oec., lic. oec. HSG). Nach ersten beruflichen Stationen am Institut für Versicherungswirtschaft (IVW) an der Universität St. Gallen und bei der damaligen Rentenanstalt (heute Swiss Life) trat Stefan Loacker 1997 als Assistent der Geschäftsleitung in die Helvetia Patria Versicherungen ein. Nach einer Beförderung zum Leiter Unternehmensentwicklung (2000–2002) war Stefan Loacker von 2002 bis 2005 CFO und Leiter IT der ANKER Versicherung in Wien (Tochtergesellschaft der Helvetia Gruppe). 2005 übernahm er als CEO die Führung der Helvetia Versicherungen AG (vormals ANKER Versicherung), Wien.

Stefan Loacker kehrte 2007 in die Schweiz zurück und übernahm im Alter von 38 Jahren die Funktion als CEO der Helvetia-Gruppe. Stefan Loacker leitete die Helvetia-Gruppe während neun Jahren und übergab seine Funktion als CEO 2016 an seinen Nachfolger. Seit Oktober 2016 ist er geschäftsführender Gesellschafter der DELOS Management GmbH.

Stefan Loacker wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 7. Mai 2026 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Vontobel Holding AG und Bank Vontobel AG, Mitglied des Verwaltungsrats sowie Mitglied des Risk and Audit Committee und des Nomination and Compensation Committee
- SWICA Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats sowie des Prüfungs-, Anlage- und Assurance-Komitees

Severin Moser – Jahrgang 1962, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats



Severin Moser studierte Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen (lic. oec. HSG). Zudem absolvierte er das Advanced Management Program an der Harvard Business School (Boston). 1989 startete er seine Karriere bei der Winterthur Gruppe, wo er zunächst Führungsverantwortung im Organisationsstab und später in verschiedenen Ländereinheiten von Winterthur International übernahm. Von 2000 bis 2006 war er als Chief Underwriting Officer und Leiter Nichtleben Schweiz (ab 2003) Mitglied der Konzernleitung der Winterthur Gruppe. 2007 wechselte Severin Moser als Leiter Nichtleben und Mitglied der Geschäftsleitung zur Allianz Suisse. Von 2010 bis 2013 war er Vorsitzender des Vorstands der Allianz Versicherungs-AG, München, und von 2014 bis 2021 Vorsitzender der Geschäftsleitung der Allianz Suisse.

Severin Moser wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 7. Mai 2026 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Schweizerischer Arbeitgeberverband, Präsident
- Swiss Athletics, Botschafter Nachwuchsförderprogramm World Class Potentials
- Allianz Sicherheit Schweiz, Mitglied des Vorstands
- AG Haus der Wirtschaft, Mitglied des Verwaltungsrats

Henry Peter – Jahrgang 1957, Schweizer und Franzose
Mitglied des Verwaltungsrats



Henry Peter schloss sein Studium der Rechtswissenschaften 1979 an der Universität Genf ab und erwarb 1981 das Genfer Anwaltspatent. Nach einer Assistenzzeit in Genf, einem Auslandstudium an der Universität Berkeley und Anwaltstätigkeiten in Lugano erlangte er 1988 an der Universität Genf die Doktorwürde. Er ist Counsel im Anwaltsbüro Kellerhals Carrard Lugano SA. Zwischen 1997 und 2024 war er Professor für Wirtschaftsrecht und von 2017 bis 2024 Vorsitzender des Geneva Centre for Philanthropy an der Universität Genf. Zwischen 2004 und 2015 war er Mitglied der Schweizerischen Übernahmekommission. Seit 2007 ist er Mitglied, zurzeit Vizepräsident, der Sanktionskommission der SIX Swiss Exchange. Im Weiteren ist er Präsident des Stiftungsrats der Fondazione per le Facoltà di Lugano dell'Università della Svizzera italiana und der Fondazione Museo d'Arte della Svizzera italiana sowie Mitglied des Universitätsrats der Università della Svizzera italiana.

Henry Peter wird nach zwanzigjähriger Zugehörigkeit per Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 7. Mai 2026 aus dem Verwaltungsrat zurücktreten.

Weitere Mandate:

- Sigurd Rück AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Brembo Reinsurance AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Consitex SA, Mitglied des Verwaltungsrats
- Ermenegildo Zegna N.V., Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Compensation Committee
- Global Projects Services AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Bank Lombard Odier & Co AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee
- A. Mersmann AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Sebol Holding SA, Sebol Immobilier SA, JG27 SA, einziges Mitglied des Verwaltungsrats
- Summer SA, Vizepräsident des Verwaltungsrats
- Universität Genf, Mitglied des Audit Committee
- Fondation Aventinus, Präsident des Stiftungsrats
- Fondazione Lugano per il Polo Culturale, Mitglied des Stiftungsrats
- Fondation pour la faculté autonome de théologie protestante de l'Université de Genève, Präsident des Stiftungsrats
- Fondation pour l'Université de Genève, Vizepräsident des Stiftungsrats

Martin Schmid – Jahrgang 1969, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats



Martin Schmid ist Rechtsanwalt, Mitbegründer und Partner der Anwaltskanzlei KUNZ SCHMID Rechtsanwälte und Notare AG in Chur. Er schloss 1995 sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität St. Gallen ab und erwarb 1997 das Anwaltspatent. Er erlangte 2005 an der Universität St. Gallen die Doktorwürde im Konzernsteuerrecht. Er vertritt seit 2011 den Kanton Graubünden im Ständerat. Von 2003 bis 2011 war Martin Schmid Mitglied der Regierung des Kantons Graubünden, wo er zunächst das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit und später das Departement für Finanzen und Gemeinden leitete. Martin Schmid ist Präsident des Vereins Entwicklung Schweiz, der Stiftung Kantonsspital Graubünden sowie des Verbands der Schweizerischen Gasindustrie (VSG). Zudem ist er Vorstandsmitglied von economiesuisse, dem Dachverband der Schweizer Wirtschaft, und Beirat von EXPERTsuisse sowie dem Institut für Law und Economics der Universität St. Gallen (ILE-HSG).

Martin Schmid wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 7. Mai 2026 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Siegfried Holding AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats
- Engadiner Kraftwerke AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Eletticità Industriale SA, Präsident des Verwaltungsrats
- Calanda Holding AG und Gribag AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Swissgas, Mitglied des Verwaltungsrats

Franziska Tschudi Sauber – Jahrgang 1959, Schweizerin
Mitglied des Verwaltungsrats



Franziska Tschudi Sauber schloss 1984 ihr Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bern mit dem Fürsprecherpatent ab. Sie erwarb 1986 nach Abschluss des Rechtsstudiums an der Universität Georgetown, Washington D. C., USA, den Titel eines LL.M. und 1987 die Rechtsanwaltpatente der US-Staaten New York und Connecticut. Von 1991 bis 1993 absolvierte sie ein Nachdiplomstudium in Unternehmensführung (Executive MBA) an der Universität St. Gallen. Nach ersten Berufserfahrungen als Assistentin für Medienrecht am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Bern und Rechtsanwältin für Wirtschafts- und Medienrecht in Zürich, Washington D. C. und Genf arbeitete sie von 1992 bis 1995 als Generalsekretärin der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft Holding AG (SIG). Ab 1995 zeichnete sie in der Weidmann Holding AG («Weidmann Gruppe»), Rapperswil, als Mitglied der Geschäftsleitung verantwortlich für die Unternehmensentwicklung und ab 1998 für die Business Area Electrical Technology, Region Asia/Pacific. Von 2001 bis April 2023 war Frau Tschudi Chief Executive Officer und Delegierte des Verwaltungsrats und seit April 2023 ist sie Präsidentin des Verwaltungsrats der Weidmann Holding AG.

Franziska Tschudi Sauber wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 7. Mai 2026 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Biomed AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Energie Zürichsee Linth AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- SSE Group (Société Suisse des Explosifs), Mitglied des Verwaltungsrats
- I&W Engineering AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- MT Beteiligungs AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- P + P Holding AG, Verwaltungsratspräsidentin
- economiesuisse, Mitglied des Vorstands
- Universität St. Gallen, Mitglied des Internationalen Beirats
- USZ Foundation, Mitglied des Stiftungsrats
- Schweizer Berghilfe, Mitglied des Stiftungsrats

Rücktritte und Neueintritte im Verwaltungsrat

In der Berichtsperiode gab es keine Veränderungen im Verwaltungsrat.

Mit Medienmitteilung vom 29. Januar 2026 wurde bekanntgegeben, dass sich Philomena Colatrella entschieden hat, als Verwaltungsrätin von Swiss Life per sofort zurückzutreten und im Frühjahr 2026 ein neues Mandat in der Versicherungswirtschaft anzunehmen.

Änderungen im Verwaltungsrat per Generalversammlung 2026

Mit Ausnahme von Adrienne Corboud Fumagalli und Henry Peter, welche an der Generalversammlung 2026 für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stehen, und Philomena Colatrella, die Ende Januar 2026 aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten ist, werden an der Generalversammlung vom 7. Mai 2026 alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wiederwahl vorgeschlagen. Rolf Dörig (1957) wird sich für eine letzte einjährige Periode für die Wahl in den Verwaltungsrat und als Präsident des Verwaltungsrats zur Verfügung stellen und an der Generalversammlung 2027 nach 25 Jahren bei Swiss Life – sieben Jahre als CEO und Delegierter des Verwaltungsrats und 18 Jahre als Verwaltungsratspräsident – zurücktreten.

Zudem beantragt der Verwaltungsrat die Zuwahlen von Patrick Frost und Luisa Delgado Deplazes. Patrick Frost (1968) war bereits von 2006 bis 2024 für Swiss Life tätig, davon die letzten zehn Jahre als Group CEO; er stellt sich nach einer Cooling-off-Periode von zwei Jahren für die Wahl in den Verwaltungsrat von Swiss Life zur Verfügung. Die Unternehmerin Luisa Delgado Deplazes (1966) ist Verwaltungsratspräsidentin von Swarovski und hält weitere Mandate in führenden internationalen Unternehmen und Institutionen; sie ist von Swiss Life unabhängig.

Interne Organisation

Im Einklang mit den Statuten hat der Verwaltungsrat die interne Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrats, der Verwaltungsratsausschüsse und des Verwaltungsratspräsidenten sowie der Konzernleitung in einem Organisationsreglement festgehalten. Das Organisationsreglement wird regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Es ist auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), abrufbar.

Der Präsident des Verwaltungsrats koordiniert die Arbeiten des Verwaltungsrats und der Ausschüsse und sorgt für die Berichterstattung der Konzernleitung an den Verwaltungsrat. Zudem kann der Präsident des Verwaltungsrats bei Dringlichkeit in Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrats bis zur Entscheidung durch den Verwaltungsrat Massnahmen und Vorkehrungen treffen. Ist eine zeitgerechte Entscheidung durch den Verwaltungsrat unmöglich, kommt dem Präsidenten des Verwaltungsrats Entscheidungskompetenz zu.

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, in der Regel mindestens sechs Mal jährlich. Die Einberufung erfolgt grundsätzlich durch den Präsidenten. Es kann aber auch jedes Mitglied des Verwaltungsrats sowie die Konzernleitung die Durchführung einer Sitzung verlangen. Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats nehmen in der Regel auch der Group CEO sowie nach Bedarf weitere Mitglieder der Konzernleitung mit beratender Stimme ganz oder teilweise an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt zehn Verwaltungsratssitzungen statt. Die Verwaltungsratssitzungen dauerten im Durchschnitt rund zwei Stunden. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats haben an allen Sitzungen teilgenommen mit Ausnahme von drei Sitzungen, an denen je ein Mitglied des Verwaltungsrats entschuldigt war, und einer Sitzung, an der drei Mitglieder des Verwaltungsrats entschuldigt waren. Der Group CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung waren an allen Sitzungen anwesend mit Ausnahme von einer Sitzung, an der ein Konzernleitungsmitglied entschuldigt war. Einen Teil der Sitzungen führte der Verwaltungsrat jeweils unter sich durch.

Der Verwaltungsrat nimmt periodisch eine Selbstbeurteilung vor. Zudem finden Einzelgespräche zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten und den Mitgliedern des Verwaltungsrats statt.

Zur Unterstützung der Arbeit des Gesamtverwaltungsrats bestehen vier ständige Verwaltungsratsausschüsse: der Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, der Vergütungsausschuss, der Anlage- und Risikoausschuss sowie der Revisionsausschuss. Der Verwaltungsrat kann für besondere Aufgaben weitere Ausschüsse bestellen.

Die Verwaltungsratsausschüsse ziehen für ihre Arbeit zum Teil externe Berater bei und beurteilen ihre Arbeit ein Mal pro Jahr selbst. Ist der Präsident des Verwaltungsrats nicht Mitglied eines Verwaltungsratsausschusses, hat er grundsätzlich das Recht zur Teilnahme an den Sitzungen (ohne Stimmrecht).

Die Mitglieder des Verwaltungsrats oder eines Verwaltungsratsausschusses sind verpflichtet, in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von ihnen nahe stehenden natürlichen oder juristischen Personen betreffen.

Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss (Chairman’s and Corporate Governance Committee)

Der Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss (Präsidium) unterstützt den Präsidenten des Verwaltungsrats bei der Erfüllung seiner Leitungs- und Koordinationsaufgaben und den Verwaltungsrat in Fragen der Corporate Governance. Zudem unterstützt das Präsidium den Verwaltungsrat bei wichtigen strategischen Entscheiden.

Der Präsident des Verwaltungsrats hat den Vorsitz. Der Group CEO wohnt in der Regel mit beratender Stimme den Sitzungen des Präsidiums ganz oder teilweise bei. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie interne oder externe Fachspezialisten beigezogen werden. Das Präsidium tagt mindestens sechs Mal jährlich.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt neun Präsidiumssitzungen statt. Die durchschnittliche Dauer einer Sitzung betrug rund eineinhalb Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Präsidiumssitzungen teilgenommen. Der Group CEO und der Group CFO waren an allen Präsidiumssitzungen anwesend.

Es ist vorgesehen, dass der Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss nach den erfolgten Wahlen an der Generalversammlung vom 7. Mai 2026 wie folgt konstituiert wird: Rolf Dörig als Vorsitzender, Thomas Buess, Stefan Loacker, Martin Schmid und Klaus Tschüscher als Mitglieder.

Vergütungsausschuss (Compensation Committee)

Der Vergütungsausschuss (Compensation Committee) unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Vergütungspolitik und bei wichtigen personellen Entscheiden betreffend die Besetzung und die leistungs- und marktgerechte Entschädigung der höchsten Führungsebenen. Die grundsätzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten des Vergütungsausschusses sind in Ziffer 12 der Statuten festgelegt (www.swisslife.com/statuten).

Der Vergütungsausschuss besteht in der Regel aus drei Mitgliedern, die von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Sämtliche Mitglieder des Vergütungsausschusses sind unabhängige Verwaltungsratsmitglieder. Ein Verwaltungsratsmitglied gilt als unabhängig, sofern es seit mindestens drei Jahren keine geschäftsführende Tätigkeit innerhalb der Swiss Life-Gruppe ausgeübt hat und zudem keine oder lediglich geringfügige geschäftliche Beziehungen mit der Gruppe bestehen.

Der Verwaltungsrat bestimmt unter den Mitgliedern des Vergütungsausschusses dessen Vorsitz und erlässt ein Reglement für den Vergütungsausschuss.

Der Vergütungsausschuss kann den Group CEO zu seinen Sitzungen mit beratender Stimme ganz oder teilweise beziehen. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie interne oder externe Fachspezialisten beigezogen werden. Der Vergütungsausschuss tagt mindestens drei Mal pro Jahr.

Im Berichtsjahr haben insgesamt fünf Sitzungen des Vergütungsausschusses stattgefunden. Die durchschnittliche Dauer einer Sitzung betrug rund eineinviertel Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Sitzungen des Vergütungsausschusses teilgenommen mit Ausnahme einer Sitzung, an der ein Mitglied entschuldigt war. Der Präsident des Verwaltungsrats hat speziell zu Fragen der Nominations- und Nachfolgeplanung im Verwaltungsrat und in der Konzernleitung ebenfalls an allen Sitzungen des Vergütungsausschusses teilgenommen.

An der Generalversammlung vom 7. Mai 2026 werden als Mitglieder des Vergütungsausschusses zur Wiederwahl vorgeschlagen: Martin Schmid, Monika Bütler und Klaus Tschütscher. Es ist vorgesehen, dass Martin Schmid den Vorsitz des Vergütungsausschusses weiter wahrnimmt.

Anlage- und Risikoausschuss (Investment and Risk Committee)

Der Anlage- und Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat im Bereich des Anlage-, Finanz- und Risikomanagements der Gruppe. Zu den Aufgaben des Anlage- und Risikoausschusses gehören unter anderem die Ausarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats betreffend die Grundzüge des Asset and Liability Management (ALM), die Festlegung der Anlagepolitik, die Prüfung der Angemessenheit der Kapitalausstattung, die Kontrolle der Einhaltung der Anlagerichtlinien und die Festlegung der Risikotoleranz im Versicherungs- und Anlagebereich. Des Weiteren ist er für die strukturierte Erfassung, Klassifizierung und Gegenüberstellung von Risiken im Gesamtrisikoprofil inkl. Nachhaltigkeitsthemen der Swiss Life-Gruppe zuständig und erörtert die betreffenden Chancen, Risiken und Auswirkungen. Der Anlage- und Risikoausschuss legt in eigener Kompetenz unter entsprechender Information an den Verwaltungsrat verschiedene Reglemente und Richtlinien betreffend die Anlagetätigkeit der Swiss Life-Gruppe fest. Zudem entscheidet der Anlage- und Risikoausschuss selbst über Investitionen ab einer bestimmten Höhe und legt die Konditionen bedeutender gruppeninterner Finanzierungen fest.

Der Group CIO, der Group CFO und der Group CRO wohnen mit beratender Stimme den Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses ganz oder teilweise bei. Der Group CEO kann (ohne Stimmrecht) an den Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses teilnehmen. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung und interne Fachspezialisten beigezogen werden. Der Anlage- und Risikoausschuss tagt mindestens sechs Mal jährlich.

Im Berichtsjahr fanden neun Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses statt mit einer durchschnittlichen Dauer von rund zwei Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Sitzungen teilgenommen mit Ausnahme von zwei Sitzungen, an denen ein Mitglied entschuldigt war. Der Präsident des Verwaltungsrats hat an acht Sitzungen teilgenommen. Der Group CIO hat an acht und der Group CEO, der Group CFO sowie der Group CRO haben an allen neun Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses teilgenommen.

Es ist vorgesehen, dass der Anlage- und Risikoausschuss nach den erfolgten Wahlen an der Generalversammlung vom 7. Mai 2026 wie folgt konstituiert wird: Thomas Buess als Vorsitzender, Monika Bütler, Damir Filipovic, Patrick Frost, Stefan Loacker und Martin Schmid als Mitglieder.

Revisionsausschuss (Audit Committee)

Der Revisionsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung sowie der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Er überprüft die Angemessenheit der internen Kontrollstrukturen

und die Prozesse zur Einhaltung der rechtlichen Vorschriften. Er überwacht die Tätigkeiten von Corporate Internal Audit (Konzernrevision) sowie der externen Revision, nimmt deren Berichte und Empfehlungen zur Kenntnis und überprüft sich daraus allenfalls ergebende weitere Abklärungen. Er ist auch zuständig für die Überprüfung der Überwachung von Angemessenheit, Zuverlässigkeit und Wirksamkeit der Prozesse zur Erhebung, Verarbeitung und Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen. Entscheidungskompetenz unter entsprechender Information an den Verwaltungsrat hat der Revisionsausschuss in Bezug auf die Festlegung der Mandatsbedingungen der externen Revision. Zudem erlässt der Revisionsausschuss das Reglement von Corporate Internal Audit und legt dessen jährliches Tätigkeitsprogramm fest.

Der Group CFO und der Leiter Corporate Internal Audit wohnen in der Regel mit beratender Stimme den Sitzungen des Revisionsausschusses ganz oder teilweise bei. Der Group CEO kann an den Sitzungen des Revisionsausschusses teilnehmen (ohne Stimmrecht). Regelmässig werden auch Vertreter der externen Revision zu den Sitzungen eingeladen (vgl. auch «Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision» auf Seite 91). Ferner können weitere Mitglieder der Konzernleitung und interne Fachspezialisten beigezogen werden. Der Revisionsausschuss tagt mindestens vier Mal jährlich. Der Sitzungsrhythmus folgt dem finanziellen Budgetierungs- und Berichterstattungsprozess.

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Revisionsausschusses statt. Eine Sitzung dauerte im Durchschnitt knapp drei Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Sitzungen teilgenommen mit Ausnahme von zwei Sitzungen, an denen ein Mitglied entschuldigt war. Der Präsident des Verwaltungsrats hat an fünf Sitzungen des Revisionsausschusses teilgenommen. Der Group CEO und der Group CFO haben an allen Sitzungen teilgenommen. Der Leiter Corporate Internal Audit und die Vertreter der externen Revision waren ebenfalls an allen Sitzungen präsent.

Es ist vorgesehen, dass der Revisionsausschuss nach den erfolgten Wahlen an der Generalversammlung vom 7. Mai 2026 wie folgt konstituiert wird: Stefan Loacker als Vorsitzender, Luisa Delgado, Damir Filipovic, Severin Moser und Franziska Tschudi Sauber als Mitglieder.

Verwaltungsrat und Nachhaltigkeit

Der Verwaltungsrat von Swiss Life misst der Nachhaltigkeit – auch im Sinne von Environmental, Social and Governance (ESG) – eine hohe Bedeutung zu. Als integraler Bestandteil der Risikostrategie und der Risikoprozesse von Swiss Life werden Nachhaltigkeitsthemen und die daraus resultierenden Chancen, Risiken und Auswirkungen regelmässig in den Verwaltungsratsausschüssen sowie im Gesamtverwaltungsrat thematisiert. Zur Risikomitigation hat der Verwaltungsrat zusammen mit der Konzernleitung ein gruppenweites Nachhaltigkeitsprogramm lanciert, aus dem auch die am Investorentag vom 3. Dezember 2024 kommunizierten Nachhaltigkeitsziele des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2027» abgeleitet wurden. Nachhaltigkeitsthemen werden vom Verwaltungsrat bzw. vom Anlage- und Risikoausschuss (Investment and Risk Committee) des Verwaltungsrats speziell auch im Rahmen der Selbstbeurteilung der Risikosituation und des Kapitalbedarfs (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) bzw. der entsprechenden Berichterstattung an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) periodisch erörtert.

Weitere Informationen können dem Dokument «Die Rolle des Verwaltungsrats bezüglich Sustainability», das auf der Internetseite www.swisslife.com im Bereich «Investoren und Aktionäre» und der Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Generalversammlung», einsehbar ist (www.swisslife.com/de/verwaltungsrat-nachhaltigkeit), sowie dem Nachhaltigkeitsbericht, der auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/geschaeftsberichte), einsehbar ist, entnommen werden.

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung

Das Organisationsreglement der Swiss Life Holding sieht eine umfassende Delegation der Geschäftsführungskompetenz an den Group CEO und die Konzernleitung vor, mit Ausnahme der gemäss Gesetz, Statuten oder Organisationsreglement anderen Organen vorbehaltenen Aufgaben.

Die Statuten der Swiss Life Holding sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), abrufbar. Das Organisationsreglement ist ebenfalls auf der Internetseite von Swiss Life, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), einsehbar.

Die Konzernleitung trägt insbesondere die Verantwortung für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Rahmenbedingungen für das operative Geschäft sowie die finanzielle Steuerung. Sie ist zudem zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie für die Überwachung der Ausführung dieser Beschlüsse in der Gruppe. Über die ihr vom Verwaltungsrat, von den Verwaltungsratsausschüssen und vom Präsidenten des Verwaltungsrats zugewiesenen Geschäfte entscheidet die Konzernleitung in eigener Kompetenz, soweit sich die delegierende Instanz nicht den Entscheid oder die Genehmigung vorbehalten hat.

Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat wird laufend und umfassend über die Aktivitäten der Konzernleitung informiert. Der Group CEO orientiert den Verwaltungsratspräsidenten sowie den Verwaltungsrat bzw. dessen Ausschüsse regelmässig über den Geschäftsgang, neue Geschäftstätigkeiten und bedeutende Projekte. Ausserordentliche Vorfälle bringt der Group CEO dem Präsidenten des Verwaltungsrats unverzüglich zur Kenntnis. Erhebliche Ausgaben, die nicht budgetiert sind und 10% des betreffenden Budgets übersteigen, müssen dem Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden. Gleichermassen sind bedeutende Investitionen und Devestitionen durch den Anlage- und Risikoausschuss bzw. ab einer bestimmten Höhe durch den Gesamtverwaltungsrat zu genehmigen.

Der Verwaltungsrat und ebenso die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse ziehen nach Bedarf die gesamte Konzernleitung, einzelne Konzernleitungsmitglieder und interne Fachspezialisten zu ihren Sitzungen bei. Ausserhalb von Sitzungen kann jedes Verwaltungsratsmitglied unter vorgängiger Information des Präsidenten des Verwaltungsrats von der Konzernleitung Auskunft über den Geschäftsgang verlangen. Das Verlangen von Auskünften zu einzelnen Geschäftsvorfällen bedarf der vorgängigen Genehmigung durch den Präsidenten des Verwaltungsrats.

Der Präsident des Verwaltungsrats kann (ohne Stimmrecht) an den Konzernleitungssitzungen teilnehmen. Er erhält die Einladungen und die Protokolle der Konzernleitungssitzungen.

Mit dem direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellten Corporate Internal Audit steht dem Verwaltungsrat ein geeignetes Mittel zur unabhängigen Informationsbeschaffung und zur Kontrolle zur Verfügung. Es finden sodann regelmässige Besprechungen zwischen dem Präsidenten des Verwaltungsrats und dem Leiter Corporate Internal Audit sowie zwischen dem Vorsitzenden des Revisionsausschusses und dem Leiter Corporate Internal Audit statt. Gleichermassen hat der Group CRO einen direkten Zugang zum Präsidenten des Verwaltungsrats sowie zum Vorsitzenden des Anlage- und Risikoausschusses. Damit ist neben der ordentlichen Berichterstattung eine situationsbezogene und zeitgerechte Information sichergestellt.

Gemäss dem vom Revisionsausschuss genehmigten Prüfplan erstellt Corporate Internal Audit themenbezogene Prüfberichte, welche dem Präsidenten des Verwaltungsrats, den Mitgliedern des Revisionsausschusses sowie den zuständigen Führungskräften und den Verantwortlichen des geprüften Bereichs ausgehändigt werden. Zudem verfasst Corporate Internal Audit grundsätzlich mindestens viermal pro Jahr einen schriftlichen Quartalsbericht zuhanden des Revisionsausschusses. Das qualitative Risikomanagement wird im Revisionsausschuss grundsätzlich mindestens einmal jährlich thematisiert.

Die Umsetzung der von Corporate Internal Audit empfohlenen Massnahmen wird durch die Bereiche Group Compliance sowie Operational Risk Management überwacht. Der Revisionsausschuss erhält periodisch einen Bericht über das Management der operationellen Risiken innerhalb der Swiss Life-Gruppe. Mit dem internen Kontrollsystem (IKS) steht dem Verwaltungsrat ein weiteres Instrument zur Information und zur Kontrolle zur Verfügung. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel «Risikomanagement» ab Seite 93.

Die Leistungen der Konzernleitung und der einzelnen Konzernleitungsmitglieder werden durch den Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, den Vergütungsausschuss sowie den Verwaltungsrat unter Ausschluss der Konzernleitungsmitglieder regelmässig diskutiert und beurteilt. Die Übernahme von Verwaltungsratsmandaten und höheren politischen oder militärischen Funktionen durch Mitglieder der Konzernleitung ist vom Verwaltungsratspräsidenten zu bewilligen.

Konzernleitung

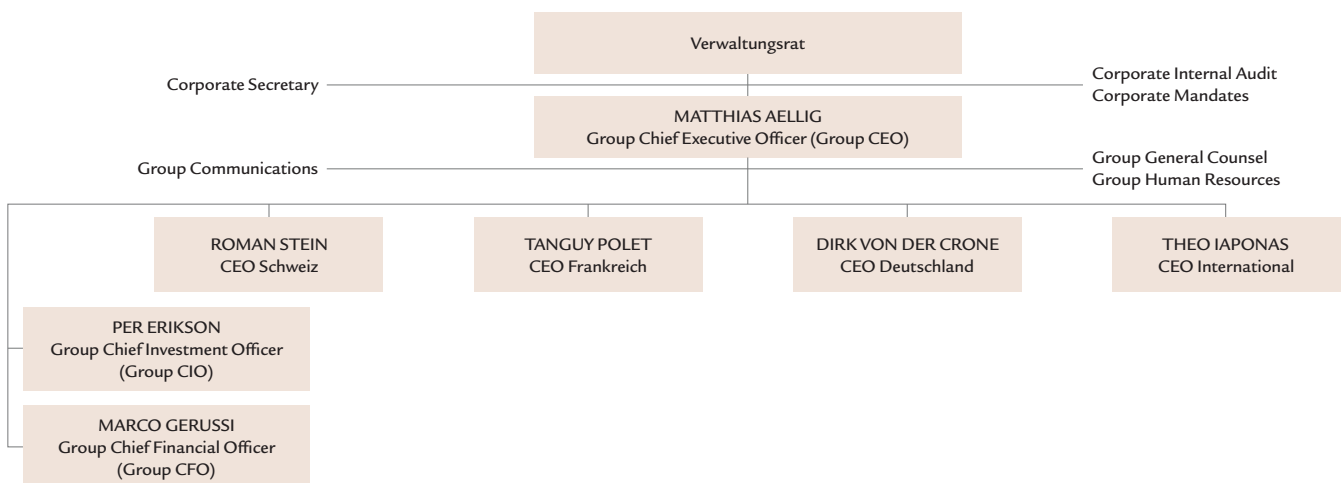
Der Group CEO führt die Geschäfte der Gruppe. Gemeinsam mit der Konzernleitung erarbeitet er zuhänden des Verwaltungsrats die langfristigen Ziele und die strategische Ausrichtung der Gruppe und stellt, gestützt auf die Beschlüsse des Verwaltungsrats, eine zielgerichtete Führung und Entwicklung der Gruppe sicher. Die Konzernleitung kann für einzelne Aufgabengebiete Ausschüsse bilden und Kompetenzen auf einen Konzernleitungsausschuss übertragen.

Die Organisation und Aufgabenteilung innerhalb der Konzernleitung spiegelt grundsätzlich die wichtigsten Bereiche und Funktionen des Geschäfts wider. Die Mitglieder der Konzernleitung führen direkt, ergänzt um eine funktionale Führung für bereichsübergreifende Zuständigkeiten. Die Mitglieder der Konzernleitung sind verantwortlich für die Festlegung der Ziele, die Finanzplanung, die Personalführung und die Zielerreichung in ihrem Bereich. Sie erlassen die für ihren Bereich gültigen Weisungen im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, der Reglemente und der für die Gruppe geltenden Weisungen.

Die Konzernleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Setzung der Rahmenbedingungen für das operative Geschäft und die finanzielle Steuerung. Sie ist zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie die Überwachung der Ausführung dieser Entscheide in der Gruppe. Über die ihr vom Verwaltungsrat, von den Verwaltungsratsausschüssen und vom Präsidenten des Verwaltungsrats zugewiesenen Geschäfte entscheidet die Konzernleitung in eigener Kompetenz, soweit sich jene nicht den Entscheid oder die Genehmigung vorbehalten haben.

Die Konzernleitung kann die operative Verantwortung für das Management von Tochtergesellschaften einzelnen Mitgliedern der Konzernleitung übertragen.

Führungsstruktur der Swiss Life-Gruppe per 31. Dezember 2025



Bezüglich der nachstehend aufgeführten Angaben zu den Mitgliedern der Konzernleitung sind die Verhältnisse am Bilanzstichtag massgebend. Die Informationen zu ehemaligen Mitgliedern der Konzernleitung sowie zu allfälligen früheren externen Mandaten können dem Corporate-Governance-Teil der betreffenden früheren Geschäftsberichte entnommen werden, abrufbar auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/geschaeftsberichte).

Mitglieder der Konzernleitung

Die Konzernleitung der Swiss Life Holding setzte sich per 31. Dezember 2025 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Funktion	Mitglied der Konzernleitung seit
Matthias Aellig	Group CEO	01.03.2019
Roman Stein	CEO Schweiz	14.03.2024
Marco Gerussi	Group CFO	16.05.2024
Tanguy Polet	CEO Frankreich	01.03.2021
Dirk von der Crone	CEO Deutschland	01.07.2024
Per Erikson	Group CIO	01.04.2025
Theo Iaponas	CEO International	01.07.2023

Matthias Aellig – Jahrgang 1971, Schweizer Group Chief Executive Officer (Group CEO)



Matthias Aellig studierte Physik an der Universität Bern. Nach seiner Promotion auf dem Gebiet des Sonnenwinds und einem Forschungsaufenthalt am Massachusetts Institute of Technology in Cambridge stiess er 2000 als Berater zu McKinsey & Company in Zürich, wo er primär Projekte im Banken- und Versicherungsbereich betreute. Ende 2003 trat Matthias Aellig in die damalige Winterthur Gruppe (heute AXA) ein, zuerst als Leiter Value Management. Ab 2004 verantwortete er als Chefaktuar Leben das Konzernaktuariat der Winterthur Gruppe. 2007 wurde er zum Chefaktuar Leben der Zurich Schweiz ernannt und war in seiner Rolle unter anderem zuständig für die Reservierung, die Betriebsrechnung Kollektivleben und die marktkonsistente Bewertung. 2010 wurde Matthias Aellig Chief Risk Officer der Swiss Life-Gruppe. In dieser Funktion war er verantwortlich für das unternehmensweite Enterprise Risk Management Framework. Dazu gehörten neben dem quantitativen und qualitativen Risikomanagement auch das Konzernaktuariat sowie das Produkt- und Margenmanagement.

Im März 2019 wurde Matthias Aellig Group Chief Financial Officer (Group CFO) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe. Seit dem 16. Mai 2024 ist er als Group Chief Executive Officer (Group CEO) der Swiss Life-Gruppe tätig.

Weitere Mandate:

- Zürcher Handelskammer, Mitglied des Vorstands
- Avenir Suisse, Mitglied des Stiftungsrats
- Zürcher Volkswirtschaftliche Gesellschaft, Mitglied des Vorstands

Roman Stein – Jahrgang 1974, Schweizer
Chief Executive Officer Schweiz (CEO Schweiz)



Roman Stein verfügt über ein Master-Diplom in Physik der ETH Zürich und einen Executive Master in Controlling vom Institut für Finanzdienstleistungen der Fachhochschule Luzern. Er hatte während 14 Jahren bei der Zurich Insurance Group verschiedene Positionen inne, darunter die Leitung von Buchhaltungs- und Controlling-Bereichen in der Schweiz und in England. Von 2010 bis 2012 war er Leiter Group Planning & Performance Management und verantwortlich für das gruppenweite Controlling, Forecasting und Management Reporting der Zurich Insurance Group. Zwischen 2012 und 2014 hatte er die Funktion als Leiter Global Finance Transformation bei der Zurich Insurance Group inne. Im Anschluss übernahm Roman Stein die Gesamtverantwortung für den Konzernbereich Finanzen und damit die finanzielle Führung der CSS Gruppe, eines der führenden Schweizer Krankenversicherer.

Er war ab Januar 2017 Leiter Finanzen & Aktuariat bei Swiss Life und Mitglied der Geschäftsleitung Schweiz und ab August 2023 interimistisch Chief Executive Officer Schweiz (CEO Schweiz).

Seit dem 14. März 2024 ist Roman Stein CEO von Swiss Life Schweiz und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

- Palladio Stiftung, Mitglied des Stiftungsrats
- Schweizerischer Versicherungsverband SVV, Vizepräsident des Vorstands

Marco Gerussi – Jahrgang 1977, Schweizer
Group Chief Financial Officer (Group CFO)



Marco Gerussi studierte Betriebs- und Finanzwissenschaften in der Schweiz und in England. Er ist ausserdem diplomierter Informatiker. Zudem ist er Absolvent des Advanced Management Program der Harvard Business School. Marco Gerussi startete seine Karriere im Fach- und IT-Bereich bei führenden Krankenversicherungs- und Telekommunikationsunternehmen in der Schweiz. Später begleitete er als Berater Unternehmen aus verschiedenen Sektoren bei Projekten an den Schnittstellen von Business, Finanzen und IT. 2010 stiess Marco Gerussi zu Swiss Life, wo er verschiedene Führungsfunktionen im Risiko- und Finanzbereich übernahm, unter anderem als Lead Strategy &

Controlling, Head Solvency II und Head Qualitative Risk Management. Ab 2018 verantwortete Marco Gerussi als Head Finance Transformation die Einführung der Rechnungslegungsstandards IFRS 17/9 sowie der dazugehörigen unternehmensweiten Finanzprozesse und -plattform. 2023 übernahm er zusätzlich die Leitung von Group IT.

Seit Mai 2024 ist Marco Gerussi Group Chief Financial Officer (Group CFO) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Weiteres Mandat:

– Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Mitglied des Ausschusses Finanz und Regulierung

Tanguy Polet – Jahrgang 1970, Belgier
Chief Executive Officer Frankreich (CEO Frankreich)



Tanguy Polet studierte Rechtswissenschaften an der Universität Louvain-La-Neuve (Belgien) und schloss sein Studium in Wirtschafts- und Sozialrecht ab. Ab 1994 war er als Rechtsanwalt in Brüssel tätig und arbeitete nacheinander in den Kanzleien Roberti & Associés (jetzt Meritius), Peeters Advocaten-Avocats (Ernst & Young) und Simmons & Simmons. Seine Spezialgebiete sind das Handels- und Finanzrecht sowie der Verbraucherschutz. 2005 stiess Tanguy Polet als Vertriebs- und Marketingleiter sowie als Mitglied der Geschäftsleitung zu Swiss Life in Belgien. Von 2008 bis 2010 übernahm er die Funktion des CEO von Swiss Life Luxemburg, bevor er 2010 nach Frankreich zog, wo er CEO von Swiss Life Banque Privée und Mitglied der Geschäftsleitung von Swiss Life Frankreich wurde. Von 2015 bis 2021 war Tanguy Polet als Chief Customer Officer für die digitale Transformation und den Kundendienst verantwortlich und gleichzeitig Mitglied der Geschäftsleitung von Swiss Life Frankreich.

Seit März 2021 ist Tanguy Polet Chief Executive Officer Frankreich (CEO Frankreich) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Dirk von der Crone – Jahrgang 1976, Deutscher
Chief Executive Officer Deutschland (CEO Deutschland)



Dirk von der Crone studierte Rechtswissenschaften in Münster. Nach anschliessendem Referendariat arbeitete von der Crone als Rechtsanwalt in einer auf das Arbeitsrecht spezialisierten Hamburger Sozietät, bevor er 2005 zu Swiss Life stiess. In der Folge übernahm Dirk von der Crone Führungsaufgaben im Personalbereich von Swiss Life Deutschland und wurde mit Übernahme weiterer Aufgaben 2019 in die erweiterte Geschäftsleitung berufen. 2020 wurde Dirk von der Crone Leiter HR, Services & Operations und Mitglied der Geschäftsleitung. Damit war er verantwortlich für Personal, Einkauf, Gebäudemanagement und Logistik bei Swiss Life Deutschland. Zudem war er für die Bereiche Operations, Partnermanagement und Produktmanagement bei den

Swiss Life-Endkundenvertrieben sowie für den Ausbau der 2022 akquirierten Tochtergesellschaft fb research zuständig, die auf technologiegestützte Analysen und Vergleiche von Finanzdienstleistungsprodukten spezialisiert ist.

Seit Juli 2024 ist Dirk von der Crone Chief Executive Officer Deutschland (CEO Deutschland) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Per Erikson – Jahrgang 1970, Schwede
Group Chief Investment Officer (Group CIO)



Nach seinem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Zürich begann Per Erikson seine berufliche Laufbahn 1997 bei der Credit Suisse Asset Management. Während vier Jahren arbeitete er als Portfolio Manager in den Bereichen Foreign Currency Bonds und Swiss Franc Bonds. Danach wechselte er zu Lombard Odier Darier Hentsch & Cie, wo er als Relationship Manager für skandinavische institutionelle Investoren tätig war. Von 2002 bis 2007 arbeitete er als Portfolio Manager und dann in verschiedenen Führungspositionen bei der Winterthur Group Asset Management, zuletzt als Head of Fixed Income. In dieser Funktion verantwortete er die Fixed-Income-Strategie der Winterthur Gruppe Schweiz sowie mehrerer ausländischer Standorte. 2007 wechselte er als Senior Portfolio Manager zu Swiss Life Asset Managers. Dort war er während zwei Jahren für mehrere Sektoren des Unternehmensanleihenportfolios von Swiss Life verantwortlich. Danach übernahm er bei der Arecon AG als Senior Portfolio Manager Fixed Income die Gesamtleitung der Bewirtschaftung und strategischen Entwicklung des globalen Fixed-Income-Portfolios. 2010 stiess Per Erikson wieder zu Swiss Life Asset Managers. In seiner Funktion als Head Corporate Bonds war er für die Unternehmensanleihenportfolios von Swiss Life in der Schweiz und der Tochtergesellschaften verantwortlich. Von 2015 bis 2018 war Per Erikson Chief Investment Officer Deutschland. 2018 bis 2019 hielt er die Funktion als Head Proprietary Insurance Asset Management (PAM) France inne. Per Erikson ist seit 2015 Mitglied der Geschäftsleitung von Swiss Life Asset Managers und war von 2020 bis 2023 CEO Swiss Life Asset Managers Deutschland. Von 2023 bis 2025 verantwortete er als Head Real Estate das Immobiliengeschäft von Swiss Life Asset Managers.

Seit dem 1. April 2025 ist Per Erikson Group Chief Investment Officer (Group CIO) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

- Stiftung Technopark Zürich, Mitglied des Stiftungsrats
- Asset Management Association (AMAS), Mitglied des Vorstands

Theo Iaponas – Jahrgang 1978, Zypriener
Chief Executive Officer International (CEO International)



Theo Iaponas studierte Statistik an der Universität California Santa Barbara und danach Betriebswirtschaft an der Universität Washington in Seattle. Nach verschiedenen Funktionen in Seattle und London im Bereich Krankenversicherungs- und Risikoleistungen stiess er 2009 zu Swiss Life, wo er zunächst im Rückversicherungsgeschäft als Aktuar tätig war. 2012 übernahm er die Leitung des Bereichs Product & Underwriting im Geschäftsfeld Global Employee Benefits. In dieser Rolle war er unter anderem für die Produktentwicklung und die Führung von Teams in Zürich und Luxemburg zuständig. Es folgte 2015 die Ernennung zum Head Global Employee Benefits mit Sitz in Luxemburg, als welcher er zusätzlich die Verantwortung über die Bereiche Operations und Sales & Market Developments erhielt. 2017 übernahm er weiterführend die Funktion des Chief Executive Officer von Swiss Life Luxemburg, in welcher er unter anderem ab Juli 2022 für die Integration von elipsLife in die Division Swiss Life International zuständig war.

Seit Juli 2023 ist Theo Iaponas Chief Executive Officer International (CEO International) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Rücktritte und Neueintritte in der Konzernleitung

Mit Medienmitteilung vom 3. September 2024 hatte Swiss Life die Ernennung per 1. April 2025 von Per Erikson zum neuen Group Chief Investment Officer (Group CIO) und CEO Swiss Life Asset Managers und damit zum Mitglied der Konzernleitung als Nachfolger von Stefan Mächler bekanntgegeben.

Der Lebenslauf des im Berichtsjahr zurückgetretenen Mitglieds der Konzernleitung kann dem Geschäftsbericht 2024 auf der Seite 60 entnommen werden; abrufbar auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte», Unterrubrik «2024» (<https://reporting.swisslife.com/de/2024AR/report/geschaeftsbericht>).

Übertragung von Managementtätigkeiten

Die Swiss Life Holding hat keine Managementtätigkeiten vertraglich an Dritte übertragen.

Vergütungsbericht von Swiss Life für das Geschäftsjahr 2025

Zwecks Umsetzung der damaligen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vergütungs-Verordnung, VegüV), deren Bestimmungen zu den Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften im Rahmen der Aktienrechtsrevision 2020 inzwischen ins Obligationenrecht überführt wurden, haben die Aktionäre der Swiss Life Holding auf Antrag des Verwaltungsrats an der Generalversammlung vom 23. April 2014 diverse Statutenbestimmungen beschlossen, welche den Anforderungen und Kompetenzen der Generalversammlung im Bereich der Corporate Governance und Vergütungen Rechnung tragen.

Mit Bezug auf das Vergütungssystem sind die Grundsätze der Vergütungspolitik der Swiss Life-Gruppe in den Statuten geregelt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung; diese Vergütung wird teilweise in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet, wobei Anteil, Zeitpunkt der Zuteilung und Dauer der Sperrfrist vom Verwaltungsrat festgelegt werden. Die Mitglieder der Konzernleitung haben Anspruch auf ein fixes Grundsalar sowie gegebenenfalls auf eine kurzfristige und langfristige variable Vergütungskomponente. Die variable Vergütung wurde für die Mitglieder der Konzernleitung statutarisch auf maximal 181% des fixen Grundsalar begrenzt.

Gemäss den Statuten hat die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten Generalversammlung zu genehmigen. Ebenso stimmt die Generalversammlung prospektiv für das folgende Geschäftsjahr über den Maximalbetrag der fixen Vergütung sowie der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung ab. Demgegenüber wird die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung der Generalversammlung jeweils retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr, in Kenntnis der betreffenden Geschäftszahlen, zur Genehmigung vorgelegt.

Swiss Life gibt den Aktionären schon seit 2009 Gelegenheit, an der Generalversammlung separat über den Vergütungsbericht für das betreffende Geschäftsjahr konsultativ abzustimmen. Das diesbezügliche Ergebnis ist für den Verwaltungsrat für die Beurteilung und Ausgestaltung der Vergütungen von massgeblicher Bedeutung.

Aufgrund der per 1. Januar 2015 in Kraft getretenen statutarischen Befugnisse der Generalversammlung im Bereich der Vergütungen hatte die Generalversammlung am 15. Mai 2024 für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung die folgenden Vergütungen genehmigt:

- Für den Verwaltungsrat: den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2025 in Höhe von insgesamt CHF 3 600 000.
- Für die Konzernleitung: die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von insgesamt CHF 4 070 303 (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar), die vom Verwaltungsrat in Kenntnis des Geschäftsergebnisses 2023 Anfang 2024 festgelegt wurde, sowie den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000.

An der Generalversammlung vom 14. Mai 2025 wurden für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung die folgenden Vergütungen genehmigt:

- Für den Verwaltungsrat: den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2026 in Höhe von insgesamt CHF 3 600 000.
- Für die Konzernleitung: die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von insgesamt CHF 3 961 142 (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar), die vom Verwaltungsrat in Kenntnis des Geschäftsergebnisses 2024 Anfang 2025 festgelegt wurde, sowie den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für das Geschäftsjahr 2026 in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000.

In der gleichen Weise werden der Generalversammlung vom 7. Mai 2026 die ausschliesslich fixe Vergütung des Verwaltungsrats bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027 sowie für die Konzernleitung die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2025 und der maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung (Grundsalar inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für das Geschäftsjahr 2027 zur Genehmigung unterbreitet.

Der für die Konzernleitung beantragte Budget- bzw. Maximalbetrag für die fixe und die langfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2027 stellt eine Obergrenze dar, die nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde. Der Verwaltungsrat wird die fixe Vergütung sowie die langfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung Anfang 2027 festlegen und die dafür massgeblichen Faktoren im entsprechenden Vergütungsbericht, über den die Aktionäre wiederum konsultativ abstimmen können, im Detail darlegen.

Die Statuten der Swiss Life Holding können auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), eingesehen werden. Zur Regelung der Vergütungen und zur Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung ist speziell auf die Ziffern 14–16 der Statuten zu verweisen.

Die Erfahrung und Kompetenzen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie ihre Funktionen in anderen Unternehmen können den betreffenden Lebensläufen auf den Seiten 41 bis 49 (Verwaltungsrat) und 57 bis 61 (Konzernleitung) entnommen werden. Die Angaben berücksichtigen sowohl die Vorgaben gemäss der SIX-Richtlinie Corporate Governance als auch die des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 734e OR). Die Einhaltung von Art. 734e OR wird von der Revisionsstelle geprüft.

Richtlinien und Standards

Die nachstehenden Ausführungen berücksichtigen die Anforderungen gemäss der Richtlinie der SIX Exchange Regulation betreffend Informationen zur Corporate Governance und dem Rundschreiben 2010/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA betreffend Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten sowie die Transparenzvorschriften gemäss Schweizerischem Obligationenrecht (OR).

Zusätzliche Angaben zu den Vergütungen und zum Vorsorgeaufwand für das Management und die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe sind in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhänge 19 und 25 auf den Seiten 356 bis 366 und 381 bis 382) festgehalten. Die Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind im Vergütungsbericht auf Seite 82 aufgeführt.

Bei den Angaben zur Entschädigung an die Mitglieder der Konzernleitung wird auch die vom Verwaltungsrat Anfang 2026 festgelegte variable Vergütung periodengerecht als Vergütung für das Berichtsjahr 2025 ausgewiesen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung, die zu 70% in bar und zu 30% in Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet wird; die zugeteilten Aktien unterliegen einer dreijährigen Sperrfrist.

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und die Vergütung des amtierenden Präsidenten der Konzernleitung (Group CEO), der in der Berichtsperiode die höchste Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung erhalten hat, werden individuell offengelegt.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in den Ziffern 14–16 der Statuten der Swiss Life Holding geregelt, die auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), einsehbar sind. In diesem Rahmen legt der Gesamtverwaltungsrat die Richtlinien der Vergütungspolitik innerhalb der Gruppe (inkl. variabler Vergütung und Aktienbeteiligungsplänen) sowie die für die Vorsorgeeinrichtungen massgebenden Richtlinien fest.

Die Vergütungspolitik unterstützt die durch die Unternehmensstrategie vorgegebene Performancekultur und ist Teil der Personalpolitik. Sie zielt darauf ab, qualifizierte Mitarbeitende an das Unternehmen zu binden und neue, sehr gut ausgewiesene Mitarbeitende zu gewinnen. Das Entlöhnungssystem orientiert sich am Marktumfeld und muss konkurrenzfähig sein. Die individuelle Gesamtentlohnung berücksichtigt die beruflichen Fähigkeiten, das Engagement und die persönlichen Leistungen der Mitarbeitenden. Sie setzt sich aus dem Grundsalar, einer variablen, vom Erreichen der Jahresziele abhängigen kurzfristigen Vergütungskomponente, die in der Regel in bar und allenfalls in Aktien und gegebenenfalls als aufgeschobene Vergütung in bar ausgerichtet wird, und einer variablen langfristigen Vergütungskomponente in Form eines Aktienbeteiligungsprogramms sowie Beiträgen für die Alters- und Risikoversorge zusammen.

Salär	
Variable Vergütung	
Kurzfristige variable Vergütungskomponente (Bonus in bar und allenfalls in Aktien sowie gegebenenfalls aufgeschobene Vergütung in bar)	Langfristige variable Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm)
Beiträge für die Alters- und Risikoversorge	

Das Salär, das auf die Funktion und die persönlichen Fähigkeiten abstellt, wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Zur Überprüfung der Angemessenheit sowie zur internen und externen Vergleichbarkeit werden Salärvergleichsstudien beigezogen und anerkannte Funktionsbewertungssysteme eingesetzt.

Die variablen Vergütungskomponenten sind an die strategischen Vorgaben der Gruppe sowie der einzelnen Konzernbereiche und die damit verbundenen finanziellen und personalpolitischen Ziele geknüpft. Sie stellen auf die Erreichung der vorgängig im Rahmen der Mittelfristplanung jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren festgelegten Jahresziele ab und sind abhängig von den bezogen auf die Zielvorgaben tatsächlich erbrachten Leistungen von Einzelpersonen bzw. Teams (Leistungslohn) sowie vom Zielerreichungsgrad in Bezug auf das Jahresergebnis der Swiss Life-Gruppe (Beteiligung am Unternehmenserfolg). Für die Beurteilung der quantitativen und qualitativen Zielerreichung werden stets auch die für die Funktionserfüllung massgeblichen Kompetenzen wie fachliche Expertise, Unternehmertum, Aufgabenerfüllung, Zusammenarbeit und Führung berücksichtigt. Die prozentuale Gewichtung zwischen der individuellen Leistung bzw. Teamleistung und der Beteiligung am Unternehmenserfolg hängt von der Stellung und Aufgabe der Funktionsinhaber ab.

Die Beteiligung am Unternehmenserfolg wird anhand quantitativer, im Rahmen der Mittelfristplanung vorgängig für die nächsten drei Jahre festgelegter Gruppenziele (Key Performance Indicators, KPI) gemessen. Die im Rahmen der Mittelfristplanung (Medium-Term Planning, MTP) wichtigsten KPI sind neben dem Jahresgewinn die Ausschüttungsfähigkeit, die geplanten Kosteneinsparungen, das Kommissionsergebnis, die Profitabilität des Neugeschäfts, die Eigenkapitalrendite und die Solvenz (Schweizer Solvenzttest, SST). Zur Vermeidung von Verhaltensweisen, die auf das kurzfristige Erreichen von höher gewichteten Kennzahlen ausgerichtet sind, besteht keine vorweggenommene, mechanistische Gewichtung der einzelnen KPI. Ausgehend von der grundsätzlich gleichen Gewichtung aller KPI wird die entsprechende Gewichtung jeweils am Ende eines Geschäftsjahrs auf Vorschlag des Vergütungsausschusses vom Gesamtverwaltungsrat unter Berücksichtigung und in Würdigung sämtlicher Entwicklungen vorgenommen (Ermessensentscheid).

Qualitative Ziele beziehen sich insbesondere auf Projekt-, Risikomanagement- oder Compliance-Ziele und auf Vorgaben zum Führungsverhalten, zur Nachhaltigkeit (Sustainability) und zu ESG (Environmental, Social, Corporate Governance). Dazu gehört auch die Optimierung der Diversität (Diversity) innerhalb der Swiss Life-Gruppe speziell im Hinblick auf eine generelle Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken. Qualitative Ziele sind grundsätzlich, wo möglich und sinnvoll, mit messbaren Zielvorgaben verbunden, z. B. in Bezug auf Betriebsökologie und Diversität.

Die persönliche Leistung aufgrund der vorgegebenen quantitativen und qualitativen Ziele wird jährlich im Rahmen des gruppenweit institutionalisierten Prozesses für die Mitarbeiterbeurteilung (Group Performance System, GPS, und Performance Dialogue) bewertet. Im Rahmen des GPS kommen für die Festlegung der Ziele und die Beurteilung der Zielerreichung zwei Beurteilungskomponenten bzw. Modelle zur Anwendung: das auf die qualitativen und quantitativen Ziele bezogene Group Objectives Model (GOM) sowie das Group Competency Model (GCM) zur Messung und Bewertung der individuell massgeblichen Kompetenzen und Verhaltensweisen inkl. der gegebenen Compliance-Vorschriften.

Für die Personen, welche für das Risikomanagement und die Risikokontrolle verantwortlich sind, werden die quantitativen Ziele so festgelegt, dass die Zielerreichung nicht vom Resultat der zu überwachenden Geschäftseinheit, einzelner Produkte oder Transaktionen abhängt.

Um überhaupt eine allfällige variable Vergütung erhalten zu können, ist in jedem Fall eine Zielerreichung gemäss GPS bzw. Performance Dialogue von minimal 80% erforderlich.

Die Arbeitsverträge der in der Schweiz fest angestellten Mitarbeitenden enthalten je nach Funktion und Seniorität Kündigungsfristen von drei bis zwölf Monaten. Alle Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Konzernleitung sehen eine Kündigungsfrist von maximal zwölf Monaten vor. Es bestehen keine vertraglichen Ansprüche von Mitgliedern der Konzernleitung auf eine Abgangsentschädigung. Gleichermassen haben die Mitglieder des Verwaltungsrats keinerlei derartige Ansprüche.

Inhalt und Verfahren

Die Ausgestaltung und die Festsetzung der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats fallen gemäss Organisationsreglement in den Zuständigkeitsbereich des Gesamtverwaltungsrats, wobei der Vergütungsausschuss entsprechende Vorschläge unterbreitet (zur internen Organisation des Verwaltungsrats siehe auch «Interne Organisation», Seiten 50 bis 53). Der Gesamtverwaltungsrats legt auch die Richtlinien der Vergütungspolitik des Unternehmens fest. Er berücksichtigt dabei Regelungen von anderen Unternehmen der Finanzdienstleistungsindustrie aufgrund allgemein zugänglicher Angaben und zieht Studien externer unabhängiger Fachleute bei. Für die geltende Vergütungspolitik wurden als Vergleichsunternehmen in der Schweiz im Versicherungsbereich die Allianz, die AXA, die Baloise Group, die Swiss Re, die Zurich Insurance Group sowie die Helvetia Gruppe herangezogen. Die Vergütungspolitik wird jährlich vom Vergütungsausschuss eingehend vorberaten, bei Bedarf weiterentwickelt und dem Gesamtverwaltungsrats zur Genehmigung bzw. Festlegung vorgelegt.

Der Gesamtverwaltungsrats legt gestützt auf die von ihm beschlossenen Richtlinien der Vergütungspolitik auf Vorschlag des Vergütungsausschusses sodann auch die Höhe und Aufteilung des Gesamtpools für die variable Vergütung aller Mitarbeitenden fest. Für die Höhe der Zuweisung berücksichtigt er das Jahresergebnis und die Mittelfristplanung sowie deren Zielerreichungsgrad.

Schliesslich ist der Gesamtverwaltungsrat für die Festlegung der individuellen Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung zuständig. Die Mitglieder der Konzernleitung nehmen an den sie betreffenden Beratungen und Beschlüssen des Vergütungsausschusses und des Gesamtverwaltungsrats nicht teil.

Gestützt auf die per 1. Januar 2015 gültigen Statuten genehmigt die Generalversammlung den vom Verwaltungsrat beantragten maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütung der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr. Von dieser prospektiven Genehmigung ausgenommen ist die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung, die von der Generalversammlung jeweils retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr genehmigt wird. Ferner kann die Generalversammlung gemäss Ziffer 16 der Statuten jederzeit die nachträgliche Erhöhung eines genehmigten Gesamtbetrags beschliessen. Werden nach einem Genehmigungsbeschluss neue Mitglieder der Konzernleitung ernannt, steht für deren Vergütung sowie zum Ausgleich allfälliger Nachteile im Zusammenhang mit dem Stellenwechsel gestützt auf die Statuten ein Zusatzbetrag im Umfang von maximal 40% des Gesamtbetrags des betreffenden Jahres zur Verfügung, welcher von der Generalversammlung nicht genehmigt werden muss.

Überblick: Kompetenzen bezüglich Vergütungspolitik, Vergütungsbericht und Vergütungen

	Vergütungsausschuss	Gesamtverwaltungsrat	Generalversammlung
Grundsätze der Vergütungspolitik (statutarische Grundlagen)	Vorberatung	Antrag	Genehmigung
Vergütung für den Verwaltungsrat (max. Gesamtbetrag, prospektiv)	Vorschlag	Antrag	Genehmigung
Vergütung für die Konzernleitung (max. Gesamtbetrag fixe Vergütung und langfristige variable Vergütung, prospektiv)	Vorschlag	Antrag	Genehmigung
Vergütung für die Konzernleitung (kurzfristige variable Vergütung, retrospektiv)	Vorschlag	Antrag	Genehmigung
Vergütungsbericht	Vorschlag	Erstellung	Zustimmende Kenntnisnahme (Konsultativabstimmung)
Richtlinien der Vergütungspolitik	Vorberatung	Festlegung	
Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats	Vorschlag	Festlegung	
Individuelle Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung	Vorschlag	Festlegung	
Höhe und Aufteilung des Gesamtpools für die variable Vergütung aller Mitarbeitenden	Vorschlag	Festlegung	

Der Verwaltungsrat nimmt gestützt auf die entsprechenden Vorbereitungen des Vergütungsausschusses jährlich eine Leistungsbeurteilung aller Mitglieder der Konzernleitung vor. An den Sitzungen des Vergütungsausschusses und des Gesamtverwaltungsrats werden regelmässig auch aktuelle Aspekte der Personalpolitik sowie insbesondere die Nachfolgeplanung behandelt. Der Verwaltungsrat kann unabhängige, professionelle Stellen für Abklärungen und zur Beratung beiziehen, wenn er dies für zweckmässig erachtet; im Berichtsjahr war dies nicht der Fall.

Im Rahmen der Entschädigungsregelung für die Mitglieder der Konzernleitung wurde bezogen auf die kurzfristige variable Vergütung per 1. Januar 2012 als neue Vergütungskomponente eine «aufgeschobene Vergütung in bar» eingeführt. Gestützt auf das entsprechende Reglement wird ein vom Verwaltungsrat festgelegter Teil der kurzfristigen variablen Vergütung in bar nicht sofort, sondern erst nach Ablauf von drei Jahren ausbezahlt, sofern die reglementarischen Voraussetzungen dann erfüllt sind. Die zugewiesene aufgeschobene Vergütung in bar stellt während der dreijährigen Aufschubfrist eine Anwartschaft dar. Im zugrunde liegenden «Deferred Cash Plan» sind zudem Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vorgesehen (sogenannter «Clawback»). Eine ganze oder teilweise Reduktion der aufgeschobenen Vergütung ist in folgenden Fällen vorgesehen: negative Beeinflussung der für die Zuweisung der aufgeschobenen Vergütung massgeblichen Kennzahlen aufgrund einer nachträglichen Korrektur eines Geschäftsabschlusses («Restatement»); Schädigung von Swiss Life aufgrund eines Verstosses gegen gesetzliche, regulatorische oder Compliancestandards durch Teilnehmende der Programme. Im Übrigen verfallen die anwartschaftlichen Ansprüche wertlos, falls das Arbeitsverhältnis von den Teilnehmenden während der dreijährigen Aufschubfrist der aufgeschobenen Vergütung in bar gekündigt wird («Retention»-Komponente). Der Verwaltungsrat hat für das Berichtsjahr 2025 unverändert festgelegt, dass ab einer variablen Vergütung in bar von CHF 500 000 ein Anteil von mindestens 23% (bzw. 33% für den Group CEO) der gesamten variablen Vergütung in bar als entsprechend aufgeschobene Vergütung zugewiesen wird.

Als langfristige variable Vergütungskomponente, die sich auf die Entwicklung der Aktie der Swiss Life Holding sowie die Mittelfristplanung und die entsprechende Zielerreichung bezieht, besteht für die Mitglieder der Konzernleitung und weitere Leistungsträger der Swiss Life-Gruppe, die von der Konzernleitung mit Zustimmung des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats bestimmt werden, seit 2004 ein Aktienbeteiligungsprogramm. Gemäss diesem Programm werden den Teilnehmenden anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding zugewiesen. Diese berechtigen nach Ablauf von drei Jahren zum unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, falls dann die planmässigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Seit dem Jahr 2011 werden den Teilnehmenden im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms jeweils per 1. April (Aktienbeteiligungsprogramme 2011–2013) bzw. per 1. März (Aktienbeteiligungsprogramme ab 2014) sogenannte Restricted Share Units (RSU) zugewiesen. Die RSU begründen ein anwartschaftliches Recht auf einen nach Ablauf von drei Jahren unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding. Die Zuteilung von Aktien nach Ablauf der dreijährigen Aufschubfrist erfolgt im Verhältnis 1 zu 1 (1 RSU = 1 Aktie); der Plan ist somit sehr einfach, über die gesamte Laufzeit transparent und direkt mit der Aktienperformance von Swiss Life verbunden. Der Wert der RSU während der dreijährigen Laufzeit entwickelt sich linear zum Kurs der Aktie der Swiss Life Holding und verhält sich symmetrisch zu den

Aktionärsinteressen. Am Aktienbeteiligungsprogramm 2022 haben insgesamt 53 Personen teilgenommen, wobei gesamthaft 31 276 RSU zugewiesen wurden; für die Konzernleitung insgesamt 8989, wovon 1972 an Patrick Frost als damaligen Group CEO. Am Aktienbeteiligungsprogramm 2023 nahmen 56 Personen teil, es wurden total 32 326 RSU zugewiesen; die Mitglieder der Konzernleitung erhielten insgesamt 9062 RSU, wovon 1964 der damalige Group CEO Patrick Frost. Im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms 2024 wurden an 62 Personen insgesamt 28 799 RSU zugewiesen; an die Konzernleitung insgesamt 7440, wovon 1542 an Patrick Frost als damaligen Group CEO. Am Aktienbeteiligungsprogramm 2025 haben insgesamt 61 Personen teilgenommen, wobei gesamthaft 22 808 RSU zugewiesen wurden; für die Mitglieder der Konzernleitung insgesamt 5544, wovon 1174 an Matthias Aellig als Group CEO. Am Aktienbeteiligungsprogramm 2026 partizipieren insgesamt 62 Personen, wobei gesamthaft 20 971 RSU zugewiesen wurden; für die Mitglieder der Konzernleitung insgesamt 5289, wovon 1301 an Matthias Aellig als Group CEO.

Die RSU-Pläne 2022, 2023 und 2024 orientieren sich am dreijährigen Unternehmensprogramm «Swiss Life 2024», das am Investorentag der Swiss Life-Gruppe vom 25. November 2021 vorgestellt wurde (siehe www.swisslife.com/investorentag2021). Für den RSU-Plan 2022 gelten folgende Performance-Kriterien und Gewichtungen: IFRS-Gewinn 2022–2024 (Gewichtung 25%) gemäss MTP 2022–2024 (Jahr 2022) bzw. MTP 2023–2025 (Jahre 2023 und 2024), Kommissionsergebnis 2022–2024 (Gewichtung 25%) gemäss MTP 2022–2024 (Jahr 2022) bzw. MTP 2023–2025 (Jahre 2023 und 2024), Cash to Swiss Life Holding der Jahre 2022–2024 (Gewichtung 50%) gemäss MTP 2022–2024. Für die RSU-Pläne 2023 und 2024 sind folgende Performance-Kriterien und Gewichtungen anwendbar: IFRS-Gewinn 2023–2025 (Gewichtung 25%), Kommissionsergebnis 2023–2025 (Gewichtung 25%) und Cash to Swiss Life Holding der Jahre 2023–2025 (Gewichtung 50%) gemäss MTP 2023–2025 (RSU-Plan 2023) bzw. MTP 2024–2026 (RSU-Plan 2024). Im Kontext des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2024» sind bezüglich der für die RSU-Pläne 2022, 2023 und 2024 relevanten Performance-Kriterien folgende Zielwerte kommuniziert worden: IFRS-Gewinn/Eigenkapital-Verhältnis von 10–12%, Fee- bzw. Kommissionsergebnis von CHF 850–900 Millionen im Jahr 2024 sowie Cash-Transfers an die Swiss Life Holding von kumuliert CHF 2,8–3,0 Milliarden in den Jahren 2022–2024.

Die RSU-Pläne 2025 und 2026 orientieren sich am dreijährigen Unternehmensprogramm «Swiss Life 2027», das am Investorentag der Swiss Life-Gruppe vom 3. Dezember 2024 vorgestellt wurde (siehe www.swisslife.com/investorentag2024). Für die RSU-Pläne 2025 und 2026 gelten folgende Performance-Kriterien und Gewichtungen: IFRS-Gewinn 2025–2027 (Gewichtung 25%), Kommissionsergebnis 2025–2027 (Gewichtung 25%), Cash to Swiss Life Holding der Jahre 2025–2027 (Gewichtung 50%) gemäss MTP 2025–2027 (RSU-Plan 2025) bzw. MTP 2026–2028 (RSU-Plan 2026). Im Kontext des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2027» sind bezüglich der für die RSU-Pläne 2025 und 2026 relevanten Performance-Kriterien folgende Zielwerte kommuniziert worden: IFRS-Gewinn/Eigenkapital-Verhältnis von 17–19%, Fee- bzw. Kommissionsergebnis von über CHF 1 Milliarde im Jahr 2027 sowie Cash-Transfers an die Swiss Life Holding von kumuliert CHF 3,6–3,8 Milliarden in den Jahren 2025–2027.

Aus Gründen des Geschäftsgeheimnisses kann keine prospektive Offenlegung der einzelnen MTP-Zielwerte erfolgen. Die betreffenden konkreten Zielwerte werden unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsentwicklung konsistent mit den Unternehmensprogrammen «Swiss Life 2024» (Aktienbeteiligungsprogramme 2022–2024) und «Swiss Life 2027» (Aktienbeteiligungsprogramme 2025 und 2026) vorgegeben, wobei vergleichsweise mindestens die gleich hohen Anforderungen an die Zielerreichung gelten. Ist gemäss Unternehmensprogramm eine Bandbreite vorgesehen, orientieren sich die RSU-Programme grundsätzlich am oberen Bereich der betreffenden Zielwerte.

Für jedes Performancekriterium wird nach Ablauf der dreijährigen Laufzeit des RSU-Plans der Zielwert mit dem tatsächlich erzielten Resultat verglichen. Die Aktienzuteilung entspricht der Anzahl zugewiesener RSU (1 RSU = 1 Aktie), falls nach Ablauf der dreijährigen Laufzeit alle drei Performance-Ziele erreicht oder übertroffen wurden; eine Überperformance führt nicht zu einer höheren Aktienzuteilung. Werden die Ziele nur teilweise erreicht, erfolgt eine lineare Kürzung der Aktienzuteilung gemäss der Gewichtung des betreffenden Performance-Ziels. Liegt der Zielerreichungsgrad unter 25%, verfallen die RSU wertlos.

Nach Ablauf des Aktienbeteiligungsprogramms wird gemäss der erreichten Performance und dem entsprechenden Zielerreichungsgrad über die Anzahl der ausübzbaren RSU bzw. der zugeordneten Aktien («Vesting») informiert. Die entsprechenden Angaben zur Ausübbarkeit der jeweiligen Aktienbeteiligungsprogramme bzw. zu den zugeteilten Aktien sind im Anhang 19 der konsolidierten Jahresrechnung auf den Seiten 356 bis 366 dargestellt.

In Bezug auf das im Berichtsjahr per 28. Februar 2025 abgelaufene Aktienbeteiligungsprogramm 2022, für das die Ergebnisse der Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024 massgebend waren, wurden die Zielwerte bezüglich IFRS-Gewinn und Kommissionsergebnis zu 98% erreicht. Der Zielwert bezüglich Cash to Swiss Life Holding wurde erreicht bzw. übertroffen. Die Aktienzuteilung erfolgte damit im Verhältnis 1 zu 0,9895.

RSU-Plan 2022

Beträge in Mio. CHF				
	Zielwerte (währungsbereinigt)	Tatsächliche Resultate	Zielerreichungs- grad	Gewichtung
IFRS-Gewinn	3 897	3 827	98%	25%
Kommissionsergebnis	2 353	2 296	98%	25%
Cash to Swiss Life Holding	2 868	3 245	≥100%	50%

In Bezug auf das Aktienbeteiligungsprogramm 2023, für das die Ergebnisse der Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025 massgebend sind, wurde der Zielwert bezüglich Cash to Swiss Life Holding erreicht bzw. übertroffen. Die Zielwerte bezüglich IFRS-Gewinn und Kommissionsergebnis wurden zu 92% und 94% erreicht. Die Aktienzuteilung erfolgte damit im Verhältnis 1 zu 0,9643.

RSU-Plan 2023

Beträge in Mio. CHF				
	Zielwerte (währungsbereinigt)	Tatsächliche Resultate	Zielerreichungs- grad	Gewichtung
IFRS-Gewinn	3 949	3 628	92%	25%
Kommissionsergebnis	2 555	2 398	94%	25%
Cash to Swiss Life Holding	3 212	3 428	≥100%	50%

Für Mitarbeitende in Schlüsselpositionen der Division Swiss Life Asset Managers, die nicht am Aktienbeteiligungsprogramm der Gruppe teilnehmen, besteht ein separates, speziell auf die Zielvorgaben zur gruppenweiten Vermögensverwaltungs- und Immobiliendienstleistungsaktivität von Swiss Life Asset Managers ausgerichtetes Aktienbeteiligungsprogramm (AM LTI).

Die Ausrichtung langfristiger variabler Vergütungskomponenten (Aktienbeteiligungsprogramme) ist gleich wie die aufgeschobene Vergütung in bar ab dem Zeitpunkt der Zuweisung in jedem Fall drei Jahre aufgeschoben («deferred»). Ebenso sehen die Aktienbeteiligungsprogramme Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vor («Clawback»). Diese kommen im Fall einer negativen Beeinflussung der für die Zuweisung der aufgeschobenen Vergütung massgeblichen Kennzahlen aufgrund einer nachträglichen Korrektur eines Geschäftsabschlusses (Restatement) und bei einer Schädigung von Swiss Life aufgrund eines Verstosses gegen gesetzliche, regulatorische oder Compliancestandards zur Anwendung. Wird das Arbeitsverhältnis während der dreijährigen Laufzeit des Aktienbeteiligungsprogramms von den Teilnehmenden gekündigt, verfallen die anwartschaftlichen Ansprüche wertlos.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung. Diese wird zu 70% in bar und zu 30% in Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet; die Aktien unterliegen ab Zuteilung einer dreijährigen Sperrfrist.

Die Vergütung trägt der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaft Swiss Life AG sowie der Mitgliedschaft in den einzelnen Verwaltungsratsausschüssen Rechnung und wird in Würdigung von Funktion und Arbeitsbelastung ausgerichtet. Sie besteht gemäss reglementarischer Festlegung aus einer Grundvergütung für die Tätigkeit in den Verwaltungsräten der Swiss Life Holding und der Swiss Life AG sowie einer zusätzlichen Vergütung in Abhängigkeit von der Einsitznahme in einem oder mehreren Verwaltungsratsausschüssen und der allfälligen Ausübung des Vorsitzes eines solchen Ausschusses.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats sind keine Beiträge an die berufliche Vorsorge geleistet worden.

Für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 genehmigte die Generalversammlung vom 15. Mai 2024 einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat in Höhe von insgesamt CHF 3 600 000. Effektiv belief sich die fixe Vergütung des Verwaltungsrats im betreffenden Zeitraum (Generalversammlung 2024 bis Generalversammlung 2025) auf insgesamt CHF 3 505 781.

Für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 genehmigte die Generalversammlung vom 14. Mai 2025 einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat in Höhe von insgesamt CHF 3 600 000. Der Verwaltungsrat legte 2025 die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats unverändert in der gleichen Höhe wie in der Vorperiode fest.

Die im Geschäftsjahr 2025 an die Mitglieder des Verwaltungsrats ausgerichteten Vergütungen sind in der nachstehenden Vergütungstabelle 2025 im Einzelnen ausgewiesen. Zu Vergleichszwecken wird anschliessend an die Vergütungstabelle 2025 auch die Vergütungstabelle 2024 nochmals aufgeführt.

Die Vergütung in gesperrten Aktien ist in beiden Tabellen auf der Basis der jeweiligen Börsenschlusskurse am Tag der Zuteilung ausgewiesen. Gleichzeitig wird in Fussnote 2 der ökonomische Wert bei Zuteilung, der dem Steuerwert entspricht, angegeben.

An der Generalversammlung vom 7. Mai 2026 wird der Verwaltungsrat den Aktionären den neuen maximalen Betrag der ausschliesslich fixen Vergütung für den Verwaltungsrat für die neue Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027 zur Genehmigung vorlegen.

Vergütungen an den Verwaltungsrat im Jahr 2025

(von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar		Vergütung in gesperrten Aktien ²	Gesamttotal in bar und Aktien (Betrag) ³
	Betrag	Anzahl	Betrag (zum Schlusskurs bei Zuteilung)	
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	840 000	425	360 205	1 200 205
Thomas Buess	182 000	93	78 845	260 845
Monika Bütler	127 806	65	55 232	183 039
Philomena Colatrella	119 000	61	51 730	170 730
Adrienne Corboud Fumagalli	119 000	61	51 730	170 730
Damir Filipovic	133 000	68	57 633	190 633
Stefan Loacker	196 000	100	84 748	280 748
Severin Moser	119 000	61	51 730	170 730
Henry Peter	119 000	61	51 730	170 730
Martin Schmid ¹	188 629	87	74 346	262 975
Franziska Tschudi Sauber	119 000	61	51 730	170 730
Klaus Tschütscher	236 194	120	101 557	337 751
TOTAL VERWALTUNGSRAT	2 498 629	1 263	1 071 214	3 569 843

¹ Darin enthalten ist die Vergütung von CHF 16 000 für die Beratung der Swiss Life Asset Management AG (SLAM) mit Bezug auf den Geschäftsbereich der Fontavis AG, welche von der SLAM mittels Fusion übernommen wurde. Die SLAM ist eine 100%-Tochtergesellschaft der Swiss Life Investment Management Holding AG.

² Die Zuteilung der Aktien erfolgte per 19.06.2025 und 17.12.2025 zum Börsen-Schlusskurs von CHF 800.20 bzw. CHF 900.80. Unter Berücksichtigung der Sperrfrist von drei Jahren beträgt der ökonomische Wert, der dem Steuerwert entspricht, CHF 671.8639 bzw. CHF 756.3297.

³ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 222 971.

Vergütungen an den Verwaltungsrat im Jahr 2024

(von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar		Vergütung in gesperrten Aktien ³	Gesamttotal in bar und Aktien (Betrag) ⁴
	Betrag	Anzahl	Betrag (zum Schlusskurs bei Zuteilung)	
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	840 000	540	360 659	1 200 659
Thomas Buess	158 460	102	68 435	226 895
Monika Bütler	119 000	77	51 412	170 412
Philomena Colatrella	119 000	77	51 412	170 412
Adrienne Corboud Fumagalli	119 000	77	51 412	170 412
Ueli Dietiker ¹	68 005	45	29 151	97 156
Damir Filipovic	133 000	86	57 450	190 450
Stefan Loacker	196 000	126	84 148	280 148
Severin Moser	119 000	77	51 412	170 412
Henry Peter	119 000	77	51 412	170 412
Martin Schmid ²	149 000	86	57 450	206 450
Franziska Tschudi Sauber	119 000	77	51 412	170 412
Klaus Tschütscher	245 000	159	106 188	351 188
TOTAL VERWALTUNGSRAT	2 503 465	1 606	1 071 953	3 575 418

¹ Rücktritt per GV vom 15.05.2024

² Darin enthalten ist die Vergütung von CHF 16 000 für die Beratung der Swiss Life Asset Management AG (SLAM) mit Bezug auf den Geschäftsbereich der Fontavis AG, welche von der SLAM mittels Fusion übernommen wurde. Die SLAM ist eine 100%-Tochtergesellschaft der Swiss Life Investment Management Holding AG.

³ Die Zuteilung der Aktien erfolgte per 19.06.2024 und 16.12.2024 zum Börsen-Schlusskurs von CHF 647.80 bzw. CHF 689.20. Unter Berücksichtigung der Sperrfrist von drei Jahren beträgt der ökonomische Wert, der dem Steuerwert entspricht, CHF 543.9058 bzw. CHF 578.6661.

⁴ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 219 091.

Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung setzt sich aus dem fixen Grundsalar, einer kurzfristigen variablen Vergütung in bar sowie allenfalls anderen Entschädigungen (z. B. Kinderzulagen, Geschäftsfahrzeuge, Prämienbeiträge an die 3. Säule) zusammen. Die kurzfristige variable Vergütung in bar wird als Bonus und gegebenenfalls als aufgeschobene Vergütung in bar ausgerichtet bzw. zugewiesen. Die aufgeschobene Vergütung in bar gelangt nach Ablauf einer Aufschubfrist von drei Jahren zur Auszahlung, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind. Zudem besteht als langfristige variable Vergütungskomponente ein Aktienbeteiligungsprogramm, das sich auf die Entwicklung der Aktie bzw. die Mittelfristplanung und die entsprechende Zielerreichung bezieht (RSU-Plan). Wie zuvor dargestellt, sind die Teilnehmenden nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigt, falls zum Zeitpunkt der Fälligkeit die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

Das fixe Grundsalar wird unter Würdigung der funktionsbezogenen Verantwortung sowie der Marktgegebenheiten jährlich vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vergütungsausschusses festgelegt.

Die variablen Vergütungskomponenten werden vom Verwaltungsrat in Anwendung der Vergütungspolitik gestützt auf den Unternehmenserfolg und die Erreichung der persönlichen Ziele im betreffenden Geschäftsjahr im Rahmen des gruppenweit institutionalisierten Prozesses für die Mitarbeiterbeurteilung (Group Performance System, GPS) bestimmt.

Gemäss Statuten der Swiss Life Holding ist die Höhe der variablen Vergütung (kurzfristige variable Vergütung in bar und Aktienbeteiligungsprogramm als langfristige variable Vergütungskomponente) auf insgesamt maximal 181% des fixen Grundsalar beschränkt (statutarische «Bonus Cap» bzw. Obergrenze für die variable Vergütung). Zur Angleichung der fixen und der variablen Vergütung bei maximaler Zielerreichung hat der Verwaltungsrat im Rahmen der aktuellen Vergütungspolitik ausgehend von einem Richtwert von 100% eine Bandbreite für die variablen Vergütungskomponenten von 100–130% des fixen Grundsalar festgelegt; bei ausserordentlich positiven Umständen kann der Verwaltungsrat diese Bandbreite diskretionär auf maximal 150% (Group CEO 165%) erhöhen. Bei einer Zielerreichung «on target» beträgt die Bandbreite für die variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung 80–100% des fixen Grundsalar («on target bonus»).

Die kurzfristigen und langfristigen Komponenten der variablen Vergütung werden grundsätzlich zu gleichen Teilen (Verhältnis 1 zu 1) zugewiesen, wobei die aufgeschobenen Vergütungskomponenten (RSU-Plan und aufgeschobene Vergütung in bar) als Ganzes betrachtet werden. Der Verwaltungsrat kann für die Konzernleitung insgesamt oder für den Präsidenten (Group CEO) oder einzelne Mitglieder der Konzernleitung unter Berücksichtigung der im betreffenden Geschäftsjahr erzielten Resultate jeweils ein anderes Aufteilungsverhältnis festlegen (Ermessensentscheid).

Auf Stufe Konzernleitung hängt die variable Vergütung zu 60% direkt vom Unternehmenserfolg ab. Zu den für die Bemessung des Unternehmenserfolgs massgeblichen Key Performance Indicators (KPI) gehören, wie zuvor erwähnt, die Kennzahlen betreffend Jahresgewinn, Ausschüttungsfähigkeit, Kosteneinsparungen, Kommissionsergebnis, Profitabilität des Neugeschäfts, Eigenkapitalrendite und Solvenz (Schweizer Solvenzttest, SST).

40% der variablen Vergütung sind von der Erreichung der den Mitgliedern der Konzernleitung vorgegebenen persönlichen Ziele abhängig. Einerseits sind diese persönlichen Ziele wiederum mit dem Unternehmenserfolg verknüpft, indem jedes Konzernleitungsmitglied in Bezug auf den von ihm geführten Konzernbereich persönliche quantitative Beitragsziele zum Unternehmenserfolg zu erfüllen hat. Andererseits decken die persönlichen Ziele qualitative Aspekte ab, namentlich Ziele betreffend Nachhaltigkeit, Projektziele, Risikomanagement- und Compliance-Ziele sowie Vorgaben zum Führungsverhalten und zur generellen Unterstützung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur.

Im Jahr 2025 bezogen sich die gruppenweit geltenden qualitativen Ziele auf die von den einzelnen Divisionen zu erbringenden Beiträge zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie; jedes Mitglied der Konzernleitung hat spezifische Zielvorgaben zu erfüllen in Bezug auf die am Investorentag der Swiss Life-Gruppe vom 3. Dezember 2024 vorgestellten Ziele gemäss dem dreijährigen Unternehmensprogramm «Swiss Life 2027» (CO₂-Reduktion in der eigenen Geschäftstätigkeit von 50% pro FTE bis 2027 und Senkung der CO₂-Intensität der Immobilien im Direktbesitz von Swiss Life um 20% bis 2030 verglichen mit 2019). Zu den für alle Konzernleitungsmitglieder geltenden qualitativen Zielen im Bereich ESG (Environmental, Social, Corporate Governance) zählt weiter die Optimierung der Diversity in allen Divisionen innerhalb von Swiss Life, insbesondere die Erhöhung des Frauenanteils im Management. Divisionsübergreifende qualitative Ziele wurden im Berichtsjahr auch bezüglich der digitalen Transformation als Motor für Wachstum und Effizienz sowie Cybersicherheit und DORA (EU-Verordnung vom 28. Januar 2022 zur Stärkung der digitalen operationellen Resilienz des Finanzsektors) gesetzt.

Zur Vermeidung von Verhaltensweisen, die auf das kurzfristige Erreichen von höher gewichteten KPI abzielen, erfolgt die individuelle Gewichtung der zur Messung des Unternehmenserfolgs herangezogenen KPI nicht mechanistisch im Voraus, sondern ausgehend von der grundsätzlich gleichen Gewichtung aller KPI am Ende eines jeden Geschäftsjahrs (Ermessensentscheid). Im Berichtsjahr wurden alle KPI zur Messung des Unternehmenserfolgs gleich gewichtet.

Gleichermassen wird auch die Gewichtung der persönlichen Ziele auf Vorschlag des Vergütungsausschusses durch den Verwaltungsrat unter Berücksichtigung und Abwägung aller Entwicklungen am Ende des Geschäftsjahrs festgelegt.

Swiss Life hat im Berichtsjahr wiederum ein erfreuliches Jahresergebnis erzielt und die Zielvorgaben aus der Mittelfristplanung insgesamt übertroffen. Das Gewinnziel wurde erreicht; der Betriebsgewinn konnte in lokaler Währung um 3% auf CHF 1,83 Milliarden gesteigert werden und der Reingewinn betrug CHF 1,26 Milliarden. Das Fee- bzw. Kommissionsergebnis kam auf CHF 858 Millionen zu stehen und erfüllte damit die Erwartungen. Die Zielsetzung in Bezug auf die Ausschüttungsfähigkeit wurde übertroffen, der Cash-Transfer an die Holding belief sich auf CHF 1,22 Milliarden. Übertroffen wurde auch das Solvenzziel; per Bilanzstichtag lag die SST-Quote bei rund 210% und damit oberhalb der strategischen Ambition von 140 bis 190%. Unter den Erwartungen lag die Profitabilität des Neugeschäfts. Dagegen konnte das Kostenziel erreicht werden und auch die Eigenkapitalrendite, die im Berichtsjahr auf 17,2% gesteigert wurde, lag im Zielbereich.

Für das Geschäftsjahr 2025 hatte die Generalversammlung vom 15. Mai 2024, wie zu Beginn des vorliegenden Vergütungsberichts bereits erwähnt, gestützt auf die per 1. Januar 2015 gültigen Statuten einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000 genehmigt. In Einklang damit legte der Verwaltungsrat Anfang 2025 eine fixe Vergütung (Grundsalar inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) für die Mitglieder der Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 8 221 725 fest. Zudem wies er den Mitgliedern der Konzernleitung per 1. März 2025 bezogen auf das gute Geschäftsjahr 2024 mit dem erfolgreichen Abschluss des dreijährigen Unternehmensprogramms «Swiss Life 2024» als langfristige variable Vergütungskomponente im Rahmen des RSU-Plans 2025 anwartschaftliche Bezugsrechte im Wert von CHF 3 780 010 zu. Die unter dem RSU-Plan 2025 zugewiesenen Bezugsrechte berechtigen nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind. Das genehmigte Budget für das Geschäftsjahr 2025 ist angesichts der sehr guten Geschäftsentwicklung somit im Betrag von insgesamt CHF 12 001 735 verwendet worden.

An der Generalversammlung vom 7. Mai 2026 wird der Verwaltungsrat den Aktionären wiederum den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027 zur Genehmigung vorlegen.

Die Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung ist mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2025 in der nachstehenden Vergütungstabelle 2025 im Einzelnen festgehalten. Matthias Aellig, Präsident der Konzernleitung (Group CEO), hat im Geschäftsjahr 2025 die höchste Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung erhalten; seine Vergütung wird entsprechend individuell offengelegt.

In der Berichtsperiode 2025 sind bezogen auf die tabellarisch ausgewiesenen Vergütungen neben dem Group CEO Matthias Aellig als Mitglieder der Konzernleitung acht Personen berücksichtigt.

Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 3 686 828 (Bonus in bar in Höhe von CHF 3 316 828 und aufgeschobene Vergütung in bar in Höhe von CHF 370 000), die vom Verwaltungsrat bezogen auf das Geschäftsjahr 2025 Anfang 2026 festgelegt wurde und der Generalversammlung vom 7. Mai 2026 zur Genehmigung vorgelegt wird, ist in der nachfolgenden Vergütungstabelle wie bisher periodengerecht als Vergütung 2025 ausgewiesen (Accrual-Methode).

Die Mitglieder der Konzernleitung haben für das Geschäftsjahr 2025 keine Vergütung in Aktien zugeteilt erhalten; sie nehmen am bestehenden Aktienbeteiligungsprogramm teil, das die Zuweisung von sogenannten Restricted Share Units (RSU) vorsieht.

Die langfristige variable Vergütungskomponente in Form des Aktienbeteiligungsprogramms (RSU-Plan 2026) wird ebenfalls in der Vergütungstabelle für das Geschäftsjahr 2025, das als Grundlage für die Höhe der Zuweisung bzw. der Anzahl zugewiesener RSU dient, ausgewiesen (Accrual-Methode).

Die vom Verwaltungsrat Anfang 2026 festgelegte Höhe der variablen Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung spiegelt den guten Geschäftsverlauf der Swiss Life-Gruppe wider. Die variablen Vergütungskomponenten beliefen sich im Jahr 2025 für den Group CEO auf rund 140% und für die übrigen Konzernleitungsmitglieder auf rund 120% des fixen Grundsälars und liegen damit deutlich unter dem statutarischen Maximum von 181%. In Bezug auf das grundsätzlich gleiche Aufteilungsverhältnis zwischen dem Bonus in bar und den aufgeschobenen Vergütungskomponenten (RSU-Plan und aufgeschobene Vergütung in bar) hat der Verwaltungsrat im Unternehmensinteresse auch im Berichtsjahr beim Group CEO eine stärkere Gewichtung der aufgeschobenen Vergütungskomponenten vorgenommen; das Aufteilungsverhältnis beträgt 1 zu 1,9.

Bei der Festlegung der variablen Lohnbestandteile von Group CEO Matthias Aellig hat der Verwaltungsrat besonders gewürdigt, dass Swiss Life mit der Umsetzung des dreijährigen Unternehmensprogramms «Swiss Life 2027», das am Investorentag vom 3. Dezember 2024 vorgestellt worden war, auf Kurs ist und Matthias Aellig sowohl die Unternehmensziele gemäss Mittelfristplanung als auch seine persönlichen Ziele grösstenteils erreicht oder übertrifft hat. Zu den qualitativen Zielen des Group CEO für das Geschäftsjahr 2025 gehörten namentlich das strategische und operative Vorantreiben der digitalen Transformation, einschliesslich des Einsatzes von künstlicher Intelligenz (KI) als Motor für Wachstum und Effizienz, die Implementierung von Massnahmen zur weiteren Verbesserung der Cybersicherheit sowie die Umsetzung und Weiterentwicklung der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie. Diesbezüglich gelten die Ziele gemäss dreijährigem Unternehmensprogramm «Swiss Life 2027»: CO₂-Reduktion in der eigenen Geschäftstätigkeit von 50% pro FTE bis 2027 und Senkung der CO₂-Intensität der Immobilien im Direktbesitz von Swiss Life um 20% bis 2030 verglichen mit 2019. Informationen zum Stand der Zielerreichung in Bezug auf die anvisierte CO₂-Reduktion in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie Angaben zu weiteren Nachhaltigkeitszielen finden sich unter dem Titel «Klimabezogene Kennzahlen und Ziele» im Nachhaltigkeitsbericht ab Seite 128.

Die Aufwendungen für die berufliche Vorsorge zugunsten der Mitglieder der Konzernleitung haben in der Berichtsperiode insgesamt CHF 1 773 312 betragen. Darin enthalten ist der ordentliche jährliche Arbeitgeberbeitrag in Höhe von CHF 312 376 an die berufliche Vorsorge von Matthias Aellig, Group CEO.

In den angegebenen Beträgen nicht enthalten sind die vom Arbeitgeber von Gesetzes wegen zu entrichtenden Sozialversicherungsabgaben (in der Schweiz: AHV/IV/ALV). Der betreffende Aufwand ist in der Fussnote 4 zur Vergütungstabelle 2025 aufgeführt.

Anschliessend an die Vergütungstabelle 2025 sind in einer separaten Tabelle zum Vergleich auch die Angaben zur Vergütung für das Jahr 2024 festgehalten.

Vergütungen an die Konzernleitung im Jahr 2025

(von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar			Vergütung in Aktien		Total Vergütung in bar und Aktien (Betrag)	
	Salär	Bonus für 2025 festgelegt 2026 ²	Andere Entschädigung ³	Total Vergütung in bar	Anzahl		Betrag
Matthias Aellig, Group CEO	1 500 000	730 000	38 186	2 268 186	0	0	2 268 186
Übrige Konzernleitungsmitglieder ¹	4 724 770	2 586 828	185 457	7 497 055	0	0	7 497 055
TOTAL KONZERNLEITUNG	6 224 770	3 316 828	223 643	9 765 241	0	0	9 765 241

¹ Für die Berichtsperiode sind 8 Personen berücksichtigt. Für Markus Leibundgut, der sich gemäss Medienmitteilung vom 17.08.2023 aufgrund einer Krebserkrankung aus dem operativen Geschäft zurückgezogen hatte und gemäss Medienmitteilung vom 14.03.2024 entschied, nicht in seine frühere Funktion als CEO Schweiz zurückzukehren, sind die Lohnfortzahlungen bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses enthalten. Für Stefan Mächler, bis 31.03.2025 Group CIO und CEO Swiss Life Asset Managers, ist die während seiner Zugehörigkeit zur Konzernleitung bis 31.03.2025 erfolgte Vergütung enthalten. Für Per Erikson ist die Vergütung anteilig ab Ernennung zum Group CIO und CEO Swiss Life Asset Managers (01.04.2025) berücksichtigt.

² Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2025 ist vom Verwaltungsrat bezogen auf das Geschäftsjahr 2025 Anfang 2026 festgelegt worden.

³ Kinderzulagen (CHF 10 126), Dienstalter (CHF 939), Geschäftsfahrzeuge (CHF 31 584), Prämienbeiträge (CHF 173 744), übrige (CHF 7250) je im Total.

Beträge in CHF	Aufwendungen für berufliche Vorsorge		Gesamttotal in bar und Aktien sowie Aufwendungen für berufliche Vorsorge (Betrag) ⁴
	Ordentliche Beiträge	Ausserordentliche Beiträge	
Matthias Aellig, Group CEO	312 376	0	2 580 562
Übrige Konzernleitungsmitglieder ¹	1 460 936	0	8 957 991
TOTAL KONZERNLEITUNG	1 773 312	0	11 538 553

⁴ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die gesetzlichen Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen ein. Die zusätzlich zu den Aufwendungen für berufliche Vorsorge geleisteten gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (in der Schweiz: AHV/IV/ALV) beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 578 402.

Beträge in CHF	Variable aufgeschobene Vergütung in bar ⁵	Restricted Share Units (RSU) RSU-Plan 2026 ^{6,7}		Gesamttotal inkl. aufgeschobener Vergütung in bar und RSU (Betrag)
	Betrag	Anzahl	Betrag	
Matthias Aellig, Group CEO	370 000	1 301	1 000 339	3 950 901
Übrige Konzernleitungsmitglieder ¹	0	3 988	3 066 742	12 024 733
TOTAL KONZERNLEITUNG	370 000	5 289	4 067 081	15 975 634

⁵ Die variable aufgeschobene Vergütung in bar wird nach einer Aufschubfrist von drei Jahren bar ausbezahlt, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

⁶ Bei den RSU handelt es sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

⁷ Für den RSU-Plan 2026 mit Beginn per 01.03.2026 bildet das Geschäftsjahr 2025 die Grundlage für die Höhe der Zuweisung bzw. die Anzahl zugewiesener RSU. Die Zuweisung von RSU per 01.03.2026 erfolgte zum von der unabhängigen Beratungsfirma KPMG AG, Zürich, ermittelten Fair Value von CHF 768.90.

Vergütungen an die Konzernleitung im Jahr 2024

(von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar			Vergütung in Aktien			Total Vergütung in bar und Aktien (Betrag)
	Salär	Bonus für 2023 festgelegt 2024 ²	Andere Entschädigung ³	Total Vergütung in bar	Anzahl	Betrag	
Matthias Aellig, Group CEO ab 16.05.2024	1 272 070	530 000	48 581	1 850 651	0	0	1 850 651
Übrige Konzernleitungsmitglieder ¹	5 435 815	3 021 142	189 813	8 646 770	0	0	8 646 770
TOTAL KONZERNLEITUNG	6 707 885	3 551 142	238 394	10 497 421	0	0	10 497 421

¹ Für die Berichtsperiode sind 9 Personen berücksichtigt. Für Patrick Frost, bis 15.05.2024 Group CEO, ist die während seiner Zugehörigkeit zur Konzernleitung bis 15.05.2024 erfolgte Vergütung enthalten. Für Jörg Arnold, bis 30.06.2024 CEO Division Deutschland, ist die während seiner Zugehörigkeit zur Konzernleitung bis 30.06.2024 erfolgte Vergütung enthalten. Für Markus Leibundgut, der sich gemäss Medienmitteilung vom 17.08.2023 aufgrund einer Krebserkrankung aus dem operativen Geschäft zurückgezogen hatte und gemäss Medienmitteilung vom 14.03.2024 entschied, nicht in seine frühere Funktion als CEO Schweiz zurückzukehren, sind die in der Berichtsperiode erfolgten Lohnfortzahlungen enthalten. Für Roman Stein, der bis zu seiner Ernennung als CEO Schweiz (14.03.2024) interimistisch die Leitung der Markteinheit Schweiz übernommen hatte, ist die Vergütung für das gesamte Berichtsjahr berücksichtigt. Für Marco Gerussi ist die Vergütung anteilig ab Ernennung zum Group CFO (16.05.2024) berücksichtigt. Für Dirk von der Crone ist die Vergütung anteilig ab Ernennung zum CEO Division Deutschland (01.07.2024) berücksichtigt.

² Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2024 ist vom Verwaltungsrat bezogen auf das Geschäftsjahr 2024 Anfang 2025 festgelegt worden.

³ Kinderzulagen (CHF 13 756), Geschäftsfahrzeuge (CHF 30 898), Prämienbeiträge 3. Säule (CHF 174 710), übrige (CHF 19 029) je im Total.

Beträge in CHF	Aufwendungen für berufliche Vorsorge		Gesamttotal in bar und Aktien sowie Aufwendungen für berufliche Vorsorge (Betrag) ⁶
	Ordentliche Beiträge ⁵	Ausserordentliche Beiträge	
Matthias Aellig, Group CEO ab 16.05.2024	301 542	0	2 152 193
Übrige Konzernleitungsmitglieder	1 000 517	672 119	10 319 406
TOTAL KONZERNLEITUNG	1 302 059	672 119	12 471 599

⁵ Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt gemäss Reglement im Verhältnis von 70% zu 30%.

⁶ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die geleisteten Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 785 505.

Beträge in CHF	Variable aufgeschobene Vergütung in bar ⁶	Restricted Share Units (RSU) RSU-Plan 2025 ^{7,8}		Gesamttotal inkl. aufgeschobener Vergütung in bar und RSU (Betrag)
		Betrag	Anzahl	
Matthias Aellig, Group CEO ab 16.05.2024	270 000	1 174	800 457	3 222 650
Übrige Konzernleitungsmitglieder	140 000	4 370	2 979 553	13 438 959
TOTAL KONZERNLEITUNG	410 000	5 544	3 780 010	16 661 609

⁶ Die variable aufgeschobene Vergütung in bar wird nach einer Aufschubfrist von drei Jahren bar ausbezahlt, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

⁷ Bei den RSU handelt es sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

⁸ Für den RSU-Plan 2025 mit Beginn per 01.03.2025 bildet das Geschäftsjahr 2024 die Grundlage für die Höhe der Zuweisung bzw. die Anzahl zugewiesener RSU. Die Zuweisung von RSU per 01.03.2025 erfolgte zum von der unabhängigen Beratungsfirma KPMG AG, Zürich, ermittelten Fair Value von CHF 681.82.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen an Organmitglieder¹

Im Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Organmitglieder ausgerichtet.

Vergütungen an ehemalige Organmitglieder¹

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an ehemalige Organmitglieder ausgerichtet.

Vergütungen an nahe stehende Personen^{1,2}

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an nahe stehende Personen ausgerichtet.

Darlehen und Kredite an Organmitglieder¹

Gemäss Ziffer 20 der Statuten, die auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), einsehbar sind, kann die Gesellschaft den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung besicherte Darlehen und Kredite zu marktüblichen Konditionen im Umfang von je bis zu CHF 10 Millionen und ungesicherte Darlehen und Kredite von je bis zu CHF 0,5 Millionen gewähren.

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an Organmitglieder gewährt; per Bilanzstichtag sind keine Darlehen oder Kredite an Organmitglieder ausstehend.

Darlehen und Kredite an ehemalige Organmitglieder¹

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an ehemalige Organmitglieder gewährt; per Bilanzstichtag sind keine Darlehen oder Kredite an ehemalige Organmitglieder ausstehend.

Darlehen und Kredite an nahe stehende Personen^{1,2}

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an nahe stehende Personen gewährt; per Bilanzstichtag sind keine Darlehen oder Kredite an nahe stehende Personen ausstehend.

¹ Von der Revisionsstelle geprüft

² Unter «nahe stehende Personen» werden natürliche und juristische Personen verstanden (im Sinne von Art. 678 OR und Art. 734c ff. OR), welche mit Organmitgliedern in enger persönlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher oder tatsächlicher Verbindung stehen. Typischerweise zählen dazu Ehegatten, minderjährige Kinder, von Organpersonen kontrollierte Gesellschaften sowie natürliche oder juristische Personen, welche als Treuhänder für Organmitglieder fungieren.

Richtlinien zum Aktienbesitz/Aktienrisiko der Konzernleitung und des Verwaltungsrats

Für die Mitglieder der Konzernleitung und des Verwaltungsrats gelten Richtlinien zum Mindestaktienbesitz. Demnach müssen der Group CEO mindestens 7500 und die übrigen Konzernleitungsmitglieder mindestens 2500 Aktien der Swiss Life Holding halten. Für die Mitglieder des Verwaltungsrats, deren ausschliesslich fixe Vergütung zu 30% in Form von Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist ausgerichtet wird, gilt ein Mindestaktienbesitz von 300 Aktien. Neue Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung haben den Mindestaktienbesitz innerhalb von vier Jahren aufzubauen.

Die den Mitgliedern der Konzernleitung als langfristige variable Vergütungskomponente im Rahmen des gruppenweiten Aktienbeteiligungsprogramms zugewiesenen anwartschaftlichen Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding (Restricted Share Units, RSU) erhöhen während der dreijährigen Laufzeit das Aktienrisiko der Mitglieder der Konzernleitung zusätzlich.

Das per Bilanzstichtag bestehende Aktienrisiko der Mitglieder des Verwaltungsrats (Aktienbesitz) und der Konzernleitung (Aktienbesitz und anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding) ist unter nachstehendem Titel «Aktienbesitz/Beteiligungsrechte» dargestellt. Per 31. Dezember 2025 ist das entsprechende Aktienrisiko von Group CEO Matthias Aellig vielfach höher als sein Grundsalar in bar.

Aktienbesitz/Beteiligungsrechte

Per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2025 hielten die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehender Personen) die folgende Anzahl Namenaktien der Swiss Life Holding sowie anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding in Form von Restricted Share Units (RSU).

Anschliessend sind zum Vergleich auch die Angaben für das Jahr 2024 festgehalten.

Aktienbesitz/Beteiligungsrechte per 31. Dezember 2025

Verwaltungsrat

(von der Revisionsstelle geprüft)

	SLH-Aktien
	31.12.2025
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	29 739
Thomas Buess	24 800
Monika Bütler	294
Philomena Colatrella	198
Adrienne Corboud Fumagalli	1 301
Damir Filipovic	2 307
Stefan Loacker	1 152
Severin Moser	198
Henry Peter	15 475
Martin Schmid	947
Franziska Tschudi Sauber	3 738
Klaus Tschütscher	2 015
TOTAL VERWALTUNGSRAT	82 164

Konzernleitung

(von der Revisionsstelle geprüft)

	Restricted Share Units (RSU)	SLH-Aktien
	31.12.2025 ¹	31.12.2025
Matthias Aellig, Group CEO	3 669	10 460
Dirk von der Crone	1 239	844
Per Erikson	2 112	1 700
Marco Gerussi	1 506	1 162
Theo Iaponas	1 616	477
Tanguy Polet	2 895	12 084
Roman Stein	2 780	2 037
TOTAL KONZERNLEITUNG	15 817	28 764

¹ Anzahl RSU, die im Rahmen des betreffenden Aktienbeteiligungsprogramms in den Jahren 2023, 2024 und 2025 insgesamt zugewiesen worden sind. Es handelt sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

Aktienbesitz/Beteiligungsrechte per 31. Dezember 2024

Verwaltungsrat

(von der Revisionsstelle geprüft)

	SLH-Aktien
	31.12.2024
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	31 794
Thomas Buess	24 707
Monika Bütler	229
Philomena Colatrella	137
Adrienne Corboud Fumagalli	1 240
Damir Filipovic	2 239
Stefan Loacker	1 052
Severin Moser	192
Henry Peter	15 414
Martin Schmid	860
Franziska Tschudi Sauber	3 677
Klaus Tschütscher	1 895
TOTAL VERWALTUNGSRAT	83 436

Konzernleitung

(von der Revisionsstelle geprüft)

	Restricted Share Units (RSU)	SLH-Aktien
	31.12.2024 ¹	31.12.2024
Matthias Aellig, Group CEO	3 699	9 268
Dirk von der Crone	1 263	402
Marco Gerussi	1 335	750
Theo Iaponas	1 226	250
Stefan Mächler	3 719	8 236
Tanguy Polet ²	3 083	11 159
Roman Stein	2 685	1 317
TOTAL KONZERNLEITUNG	17 010	31 382

¹ Anzahl RSU, die im Rahmen des betreffenden Aktienbeteiligungsprogramms in den Jahren 2022, 2023 und 2024 insgesamt zugewiesen worden sind. Es handelt sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

² Einschliesslich 4679 Aktien der Swiss Life Holding, auf die Tanguy Polet nach zweijähriger Sperrfrist Anspruch hat, als Abgeltung für die Aufhebung eines Pensionsplans für Kadermitarbeitende von Swiss Life Frankreich im Zusammenhang mit einer Änderung in der französischen Sozialversicherungs- und Steuergesetzgebung.

Optionen

Seit dem Jahr 2003 wurden in der Swiss Life-Gruppe keine Aktienoptionen mehr ausgegeben; es sind keine Optionen mehr ausstehend.

Weitere Angaben

Zu den Vergütungssystemen der Swiss Life-Gruppe werden im Sinne einer Übersicht zum Geschäftsjahr 2025 folgende weitere Angaben gemacht:

In CHF (wenn nicht anders vermerkt)

Summe der Gesamtvergütungen¹	1 299 321 394
davon Summe der variablen Vergütungen (Gesamtpool) ²	258 015 653
Anzahl Personen, die eine variable Vergütung erhalten haben	9 949
Summe der ausstehenden aufgeschobenen Vergütungen	19 710 254
davon Barauszahlung	493 020
davon Aktien	0
davon Optionen	0
davon andere (Restricted Share Units, RSU)	19 217 234
Belastung und Gutschriften im Geschäftsjahr aus Vergütungen für frühere Geschäftsjahre³	-2 056 379
Verwaltungsrat, Geschäftsleitung sowie Personen, deren Tätigkeit bedeutenden Einfluss auf das Risikoprofil des Finanzinstituts hat	
Summe der im Geschäftsjahr geleisteten Antrittschädigungen ⁴	0
Summe der im Geschäftsjahr geleisteten Abgangschädigungen ⁵	0

¹ Alle geldwerten Leistungen, welche das Finanzinstitut einer Person im Zusammenhang mit deren Arbeits- oder Organverhältnis direkt oder indirekt für die ihm gegenüber erbrachten Arbeitsleistungen ausrichtet, z. B. Barzahlungen, Sachleistungen, Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen, Renten, Zuteilung von Beteiligungen, Wandel- und Optionsrechten sowie Verzicht auf Forderungen

² Teil der Gesamtvergütung, dessen Ausrichtung oder Höhe im Ermessen des Finanzinstituts steht oder vom Eintritt vereinbarter Bedingungen abhängt, einschliesslich leistungs- oder erfolgsabhängiger Vergütungen. Antritts- und Abgangschädigungen fallen ebenfalls unter den Begriff der variablen Vergütung.

³ Erfolgswirksame Reduktion des Aufwandes für variable Vergütungen für das Geschäftsjahr 2025

⁴ Vergütung, die anlässlich des Abschlusses eines Anstellungsvertrags einmalig vereinbart wird. Als Antrittschädigung gelten auch Ersatzleistungen für verfallene Vergütungsansprüche gegenüber einem früheren Arbeitgeber.

⁵ Vergütung, die im Hinblick auf die Beendigung eines Anstellungsvertrags vereinbart wird

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Swiss Life Holding AG, Zürich

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Swiss Life Holding AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den als «von der Revisionsstelle geprüft» gekennzeichneten Tabellen/Informationen auf den Seiten 63 und 73 bis 83 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht (Seiten 63 und 73 bis 83) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «von der Revisionsstelle geprüft» gekennzeichneten Tabellen/Informationen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
+41 58 792 44 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und - sofern zutreffend - über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG

Nebojsa Baratovic
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beat Walter
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 1. April 2026

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung

Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Dabei gelten juristische Personen und Personengesellschaften, die durch Kapital, Stimmrecht, einheitliche Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen und Personengesellschaften, welche durch Absprache, als Syndikat oder auf andere Weise koordiniert handeln, als eine einzige Person. Eine Änderung oder Aufhebung der Stimmrechtsbeschränkung erfordert die Zustimmung von zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Der Verwaltungsrat kann unter Beachtung des Grundsatzes pflichtgemässen Ermessens Ausnahmen von dieser Limite zulassen. Im Berichtsjahr wurden keine solchen Ausnahmen gewährt.

Vertretungsrecht

Gemäss Statuten kann sich ein Aktionär, der im Aktienbuch eingetragen ist, durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels einer der Gesellschaft einzureichenden schriftlichen Vollmacht durch eine andere Person oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Die Generalversammlung wählt einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Amtsdauer endet jeweils mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die von ihm vertretenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Hat er keine Weisungen erhalten, so enthält er sich der Stimme. Die allgemeine Weisung, im Sinne des Antrags des Verwaltungsrats zu in der Einberufung der Generalversammlung bekanntgegebenen und zu nicht angekündigten Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände sowie zu Anträgen zu neuen Verhandlungsgegenständen gemäss Art. 704b OR zu stimmen, gilt als gültige Weisung zur Stimmrechtsausübung.

Er kann sich an der Generalversammlung durch eine Hilfsperson vertreten lassen, wobei er für die Erfüllung seiner Pflichten vollumfänglich verantwortlich bleibt. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, so ernennt der Verwaltungsrat einen solchen für die nächste Generalversammlung.

Statutarische Quoren

Zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Beschlüssen ist das qualifizierte Quorum (Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen sowie der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte) auch erforderlich für:

- Änderung der Bestimmungen betreffend Übertragung der Namenaktien sowie betreffend Stimmrechtsbeschränkung
- Abberufung von mehr als einem Drittel der Verwaltungsratsmitglieder
- Änderung dieser statutarischen Bestimmungen

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und Anträge können Aktionäre, die zusammen mindestens 5% des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, schriftlich die Einberufung einer Generalversammlung verlangen. Aktionäre, welche mindestens 0,25% des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, können innert einer vorgängig von der Swiss Life Holding publizierten Frist schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands oder die Aufnahme von Anträgen zu Verhandlungsgegenständen in die Einberufung der Generalversammlung verlangen. Mit der Traktandierung oder den Anträgen können die Aktionäre eine kurze und sachliche Begründung einreichen. Dem schriftlichen Begehren ist eine Sperrerklärung einer Bank beizulegen, wonach die Aktien bis nach der Generalversammlung hinterlegt sind.

Eintragung im Aktienbuch

Das Aktienregister bleibt bis zum Vortag der Generalversammlung offen. Die Swiss Life Holding behält sich in jedem Fall vor, von der gesetzlichen Anerkennungsfrist von 20 Tagen für Eintragungen im Aktienbuch gemäss Art. 685g OR Gebrauch zu machen. Aus administrativen Gründen (Postlaufzeiten) besteht für die Teilnahme an der Generalversammlung ein Anmeldeschluss, der in der Regel sieben Kalendertage vor dem Anlass liegt.

Abstimmungsverfahren und -system

Gemäss statutarischer Ermächtigung ordnet der Vorsitzende in der Regel an, dass Abstimmungen an der Generalversammlung der Swiss Life Holding im elektronischen Verfahren durchgeführt werden. Die Swiss Life Holding setzt dabei ein zertifiziertes Informatiksystem ein, welches die genaue Zählung der vertretenen Aktienstimmen im Rahmen der funkunterstützten Abstimmungen sicherstellt.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

In den Statuten der Swiss Life Holding ist weder eine «Opting-up»- noch eine «Opting-out»-Klausel nach Art. 135 Abs. 1 bzw. Art. 125 Abs. 3 und Abs. 4 Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) vorgesehen.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine vertraglichen Bestimmungen zugunsten des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung hinsichtlich eines Kontrollwechsels.

Revisionsstelle

Gemäss Statuten ist die externe Revisionsstelle der Swiss Life Holding AG durch die Generalversammlung jeweils für die Dauer eines Geschäftsjahrs zu wählen. Anlässlich der Gründung der Swiss Life Holding im Jahr 2002 wurde PricewaterhouseCoopers (PwC) als externe Revisionsstelle und Konzernprüfer gewählt. Seither wurde PwC ununterbrochen wiedergewählt, zuletzt an der Generalversammlung vom 14. Mai 2025. Das Mandat der Revisionsstelle und des Konzernprüfers der Swiss Life Holding wurde letztmals im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2008 neu ausgeschrieben. Dabei hat der Verwaltungsrat nach Durchführung eines Evaluationsverfahrens auf Antrag des Revisionsausschusses der Generalversammlung PwC zur Wahl als Revisionsstelle und Konzernprüfer vorgeschlagen.

Bei allen anderen innerhalb des Konsolidierungskreises der Swiss Life Holding direkt oder indirekt gehaltenen Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe nehmen unter Einhaltung der europäischen Anforderungen an die Rotationspflicht Mazars, PwC, KPMG, Deloitte und Ernst & Young die Funktion der externen Revisionsstelle wahr.

Mazars, PwC, KPMG, Deloitte und Ernst & Young haben bestätigt, dass sie die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Amtdauer des leitenden Revisors

Die Rotation des leitenden Revisors erfolgt in Übereinstimmung mit den Regeln zur Amtdauer gemäss dem Obligationenrecht sowie den Unabhängigkeitsrichtlinien von EXPERTsuisse und den internen Richtlinien von PwC. Gemäss Obligationenrecht und Unabhängigkeitsrichtlinien von EXPERTsuisse ist die maximale Amtdauer des leitenden Revisors auf sieben Jahre beschränkt. Demgemäss wurde der seitens PwC für die Prüfung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung der Swiss Life Holding verantwortliche Partner (leitender Revisor), der diese Funktion 2018 übernommen hatte, im Berichtsjahr durch einen neuen verantwortlichen Partner ersetzt.

Revisionshonorar

Die verbuchten Revisionshonorare an PwC beliefen sich im Jahr 2025 auf rund CHF 9,5 Millionen (Vorjahr: CHF 10,4 Millionen). Darin eingeschlossen sind die Honorare für den Reviewbericht der Halbjahresrechnung 2025.

Zusätzliche Honorare

PwC verrechnete im Jahr 2025 zusätzliche Honorare in Höhe von rund CHF 1,0 Millionen (Vorjahr: CHF 0,9 Millionen) für Leistungen in den Bereichen Risikomanagement, Steuern und Recht sowie sonstige Beratung. Alle Leistungen wurden im Einklang mit den entsprechenden Unabhängigkeitsregelungen des Obligationenrechts, des Revisionsaufsichtsgesetzes sowie des FINMA-Rundschreibens 2025/1 «Prüfwesen» erbracht.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Revisionsausschuss steht in regelmässigem Kontakt mit der externen Revision. Er beurteilt die Unabhängigkeit der externen Revision und identifiziert mögliche Interessenkonflikte. Ebenso überprüft er die Mandatsbedingungen der externen Revision und beurteilt den Revisionsplan und die Revisionsstrategie des betreffenden Jahres.

Die externe Revision berichtet regelmässig schriftlich über den aktuellen Stand der Prüfungsarbeiten. Ergänzend legt sie dem Revisionsausschuss detaillierte Berichte zum Halbjahres- und zum Jahresabschluss vor. Auf Ende Jahr verfasst die externe Revision einen zusammenfassenden Bericht zuhanden der Generalversammlung sowie einen umfassenden Bericht betreffend das abgeschlossene Geschäftsjahr zuhanden des Revisionsausschusses, des Verwaltungsrats sowie der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Der Revisionsausschuss nimmt auch Kenntnis von und würdigt die jeweiligen Empfehlungen der externen Revision, den Management-Letter eingeschlossen. Gegebenenfalls bespricht er mit den Vertretern der externen Revision Fragestellungen, die die finanzielle Lage oder das Revisiionsergebnis einzeln oder zusammen erheblich beeinflussen können.

Im Berichtsjahr nahmen an allen Sitzungen des Revisionsausschusses Vertreter der externen Revision ganz oder zu einzelnen Traktanden teil.

Informationspolitik

Die Bereiche Group Communications und Investor Relations gewährleisten eine aktuelle Berichterstattung gegenüber privaten und institutionellen Anlegern, Finanzanalysten, Journalisten und der Öffentlichkeit.

Die wichtigsten Zahlen und Fakten zur Swiss Life-Gruppe und die Info-Kits und Berichte zu bisherigen Jahresabschlüssen sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/ergebnisse), abrufbar. Die Daten aller für Aktionäre, Analysten und Medienschaffende relevanten Veranstaltungen (Jahresabschluss, Generalversammlungen, Medienkonferenzen etc.) sind unter www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Finanzkalender» (www.swisslife.com/finanzkalender), zu finden.

Auf www.swisslife.com/maillingliste können sich Interessierte in eine Mailingliste eintragen, um über einen E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah Ad-hoc-Meldungen und sonstige Medienmitteilungen zugesandt zu erhalten. Diese Mitteilungen werden zeitgleich mit ihrer Verbreitung auch auf der Internetseite von Swiss Life aufgeschaltet und sind dort während mindestens zweier Jahre abrufbar unter www.swisslife.com, Bereich «Medien», Rubrik «Medienmitteilungen» (www.swisslife.com/medienmitteilungen).

Neben dem ausführlichen, jährlich veröffentlichten Geschäftsbericht informiert die Swiss Life Holding halbjährlich über den Geschäftsgang. Ergänzend publiziert Swiss Life jeweils im Mai und im November spezifische Angaben zum vorangehenden Quartal. Sämtliche Geschäftsberichte und Halbjahresberichte seit 2002 sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (<https://www.swisslife.com/de/home/investoren/ergebnisse-und-berichte.html>), abrufbar.

Am 3. Dezember 2024 hat Swiss Life zudem im Rahmen des Investorentags die Ziele bis 2027 präsentiert. Die betreffenden Informationen und Präsentationen sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Investorentage» (www.swisslife.com/investorentage), abrufbar.

Kontaktadressen finden sich am Ende dieses Geschäftsberichts.

Risikomanagement

Als wichtigen Eckpfeiler für eine verantwortungsbewusste und auf langfristiges, profitables Wachstum ausgerichtete Geschäftstätigkeit verfügt Swiss Life über ein ganzheitliches, wertorientiertes Risikomanagement. Der Ansatz umfasst quantitative wie auch qualitative Elemente und dient dem Schutz der Kundengelder sowie dem optimalen Einsatz des Risikokapitals.

Das Risikomanagement ist ein zentraler Bestandteil des Führungsprozesses von Swiss Life und ist in der Strategieentwicklung des Unternehmens integriert. Die zuständigen Gremien der Konzernleitung (Group Risk Committee, GRC) und des Verwaltungsrats (Audit Committee, AC und Investment and Risk Committee, IRC) überwachen und steuern die Risiken kontinuierlich. Die im Rahmen des Risikomanagements getroffenen Entscheidungen fließen in den jährlichen Planungsprozess ein. Einerseits handelt es sich um qualitative Einschätzungen der strategischen Risiken, eine Beurteilung der operationellen Risiken und des internen Kontrollsystems (IKS) sowie um Massnahmen zur stetigen Verbesserung der Informations- und Systemsicherheit. Andererseits werden darin quantitative Elemente wie die Risikobereitschaft der Swiss Life-Gruppe und für die Versicherungseinheiten die Risikobudgetierung und die Anlagestrategie aus dem Asset Liability Management abgedeckt. Der Verwaltungsrat legt mittels eines Limitenframeworks gestützt auf Solvenzquotienten und die ökonomische Kapitalisierung den Risikoappetit von Swiss Life fest. Unter Berücksichtigung lokaler regulatorischer Vorgaben und der Risikobereitschaft auf Konzernebene werden in den einzelnen Geschäftseinheiten Limiten für die eingegangenen finanziellen Risiken abgeleitet, anhand derer die Anlageziele angestrebt werden. Das Risikomanagement schützt nicht nur das Geschäft von Swiss Life, sondern schafft auch Mehrwert für ihre Stakeholder, indem es Vertrauen, Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit fördert. Dies ermöglicht es Swiss Life, das Vertrauen und die Zuversicht ihrer relevanten Anspruchsgruppen aufrechtzuerhalten.

Nachfolgend werden die wesentlichen Elemente im Risikomanagement vorgestellt und erörtert. Weitergehende Ausführungen zu den Grundsätzen und den Verfahrensweisen im Risikomanagement wie zum Prozess der Risikobudgetierung und des Asset Liability Management sowie zum Management von Versicherungsrisiken (u. a. Sterblichkeit, Invalidität und Langlebigkeit) sind im Anhang 5 zur konsolidierten Jahresrechnung dargelegt. Neben den beschriebenen wesentlichen Elementen des Risikomanagements analysiert Swiss Life in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA auch systemische Risiken.

Strategisches Risikomanagement

Im Rahmen des strategischen Risikomanagements werden Risiken, welche die strategische Zielerreichung gefährden, einem strukturierten Verfahren zur Ermittlung eines Gesamtrisiko profils unterzogen. Dabei werden alle verfügbaren Informationen über diese Risiken berücksichtigt und in die strategische Entscheidungsfindung einbezogen. Um risikobeeinflussende Faktoren angemessen zu beachten und zu adressieren, werden die Abhängigkeiten von Risiken untereinander berücksichtigt.

Ein weiteres, wesentliches Element innerhalb des strategischen Risikomanagements stellen Emerging Risks dar. Es handelt sich dabei um bisher noch unbekannte Risiken oder um unbekannte Entwicklungen bekannter Risiken, die Swiss Life künftig Schaden zufügen könnten. Diese Emerging Risks werden jährlich analysiert, beurteilt und verschiedenen Risikokategorien zugeordnet. Beispiele solcher Risikokategorien sind der demografische und soziale Wandel sowie Veränderungen in der Politik oder Regulierungen. Auch allfällige Risikoaspekte im Zusammenhang mit der Umwelt, den Menschenrechten oder der Governance werden in diesen Beurteilungsprozess einbezogen.

Die strategischen Risiken aus dem Gesamtrisikoprofil von Swiss Life werden regelmässig im Rahmen des «Own Risk and Solvency»-Prozesses (ORSA-Prozess) diskutiert. Unter Einhaltung des Grundsatzes der Proportionalität erfolgt die Bewertung der relevanten Risiken rotierend. Bei der Auswahl der jährlich zu analysierenden Risiken wird sichergestellt, dass alle Risiken innerhalb eines angemessenen Zeitraums durch den ORSA-Prozess abgedeckt werden.

Nachhaltigkeitsaspekte

Im Rahmen der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie integriert Swiss Life in ihre bestehenden Risikomanagementstandards zur Geschäftssteuerung auch Nachhaltigkeits- und insbesondere Klimaaspekte. Swiss Life schätzt das Thema Nachhaltigkeit als strategisches Risiko auf Gruppenstufe ein. Darunter fallen auch Klimarisiken wie physische Risiken und Risiken im Kontext des Übergangs hin zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Gesellschaft. Innerhalb des jährlichen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts berücksichtigt Swiss Life die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) wie auch die Anforderungen der Schweizer Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange.

Qualitatives Risikomanagement

Operationelles Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von negativen Konsequenzen, die infolge einer Unzulänglichkeit oder eines Versagens interner Verfahren, von Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Das operationelle Risikomanagement (ORM) von Swiss Life verwendet Methoden und Prozesse, die der Identifikation, der Beurteilung und der Steuerung beziehungsweise der Vermeidung operationeller Risiken dienen. Das interne Kontrollsystem (IKS) von Swiss Life besteht aus der Gesamtheit der vom Verwaltungsrat und von der Konzernleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die zum Ziel haben, eine ordnungsgemässe Durchführung des Geschäfts sicherzustellen. Im Zentrum stehen dabei die Zuverlässigkeit der finanziellen und der nicht finanziellen Berichterstattung, der Schutz der Vermögenswerte, die Wirksamkeit von Geschäftsprozessen inklusive Vermeidung potenzieller Verluste sowie die Einhaltung relevanter Gesetze, Vorschriften und interner Standards. Die entsprechenden gruppenweit geltenden Weisungen und Minimalanforderungen zum qualitativen Risikomanagement und zum internen Kontrollsystem basieren auf dem international anerkannten Standard «Internal Control – Integrated Framework (2013)» des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO).

Informations- und Systemsicherheit

Zur Erreichung der von der Geschäftsstrategie abgeleiteten betrieblichen Ziele ist Swiss Life auf ihre Informationssysteme und ihre Kommunikationstechnologien angewiesen. Die Sicherstellung der Verfügbarkeit, der Vertraulichkeit und der Integrität von Systemen, Daten und Informationen ist ein integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Das Risikomanagement erstellt und unterhält gruppenweite Weisungen und Minimalanforderungen zur Informationssicherheit basierend auf international anerkannten Information Security Standards wie den British Standards ISO/IEC 27001/02, dem Control Objectives for Information and Related Technology (CobiT) Framework, den Center for Internet Security (CIS) Controls und dem Cyber Security Framework des National Institute of Standards and

Technology (NIST). Die Linie setzt diese Vorgaben um und deren Einhaltung wird im Zusammenwirken mit den jeweiligen Informationssicherheitsexpertinnen und -experten auf Gruppen- und Divisionsstufe beurteilt. Dies umfasst viele verschiedene Themenbereiche wie die Verschlüsselung und die Überwachung der Netzwerke und von Endgeräten, angemessene Zugriffskontrollen für Fernzugriffe auf das Netzwerk, ein Schwachstellenmanagement, Security Operations, die Überwachung und die Identifikation von sicherheitsrelevanten Vorfällen und die Antwort darauf, funktionsübergreifende IT-Kontrollen sowie die Auswahl, die Beurteilung und die Überwachung von externen oder gruppeninternen Dienstleistern, um die Widerstandsfähigkeit von Swiss Life sicherzustellen. Corporate Internal Audit überprüft den Bereich Informationssicherheit mehrmals jährlich und den Bereich Datenschutz periodisch risikoorientiert im Rahmen der internen Revisionstätigkeiten.

Alle Swiss Life-Mitarbeitenden (inklusive externer Mitarbeitender) werden regelmässig in ihren Divisionen bezüglich Informationssicherheit und Datenschutz geschult. Relevante Informations- oder systemsicherheitsrelevante Vorfälle werden erfasst und an entsprechende Stellen zur Analyse und zur Behebung weitergeleitet. Wesentliche Verstösse werden den zuständigen Aufsichts- oder Regulierungsbehörden gemeldet. Die Informationssicherheit ist eng an die jeweils geltenden lokalen Datenschutzbestimmungen wie das aktuelle schweizerische Datenschutzgesetz (DSG) oder die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gekoppelt. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden sich im Nachhaltigkeitsbericht im Kapitel «Governance-Informationen» auf Seite 157 und im Kapitel «Unternehmensspezifische Angaben» auf Seite 163.

Third-Party Risk Management

Das Third-Party Risk Management (TPRM) stellt einen gruppenweiten Ansatz sicher, um Risiken aus der Zusammenarbeit mit Drittparteien systematisch zu identifizieren, zu beurteilen und zu überwachen. Swiss Life stellt dabei sicher, dass ausgelagerte oder zugekaufte Leistungen jederzeit den Anforderungen an Qualität, Sicherheit und Kontinuität entsprechen. Der Ansatz berücksichtigt die Vorgaben des EU-weit geltenden Digital Operational Resilience Act (DORA), welcher strenge Anforderungen an die Steuerung und Überwachung von IKT-Dienstleistern definiert. Swiss Life integriert diese regulatorischen Erwartungen in ihre Prozesse, um die operative Resilienz zu stärken und Risiken aus Drittparteien wirksam zu steuern.

Business Continuity Management

Das Business Continuity Management (BCM) ist ein gruppenweiter Ansatz bei Swiss Life, um geschäftskritische Prozesse zu identifizieren, potenzielle Auswirkungen zu beurteilen sowie Weiterführungspläne zu dokumentieren, die im Notfall oder im Fall einer Krise wie einer Pandemie, von Stromausfällen oder Hackerangriffen zum Einsatz kommen und solchen mit geeigneten Massnahmen entgegenwirken, bis der Normalzustand wiederhergestellt ist. Die Weiterführungspläne werden regelmässig in Übungen getestet.

Kapitalbewirtschaftung

Solvenzmodell

Zur Bestimmung der regulatorischen Solvenz wird das SST-Standardmodell mit genehmigten unternehmensspezifischen Anpassungen angewandt. Der Schweizer Solvenzttest (SST) regelt die in der Schweiz geltenden Kapitalanforderungen für Versicherungsunternehmen und -gruppen. Die Anforderungen des SST basieren auf dem Verständnis, dass die Versicherungsunternehmen ihre Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmenden selbst unter schwierigen Umständen erfüllen. Zusätzlich zu diesem Solvenzmodell berechnet Swiss Life eine ökonomische Solvenz basierend auf einem internen Modell für Kapital und Solvenz, da das Standardmodell ein vereinfachtes Modell darstellt, das für die Geschäftssteuerung nicht geeignet ist. Die Überwachung der Solvabilität gemäss dem Solvenzmodell sowie dem internen Modell für Kapital und Solvenz erfolgt kontinuierlich. Die Kalibrierung wird anhand der umfassenden SST-Berechnungen zu Beginn des Kalenderjahres vorgenommen.

Ökonomische Betrachtung

Swiss Life verfolgt im Risikomanagement und bei der Kapitalbewirtschaftung einen ganzheitlichen Ansatz. Das ökonomische Kapital einer Lebensversicherungsgesellschaft setzt sich aus Sicht der Aktionärinnen und Aktionäre aus dem ökonomischen Eigenkapital und dem Barwert künftiger Gewinne zusammen. Das ökonomisch benötigte Kapital wird für jeden grossen Geschäftsbereich nach der Bottom-up-Methode bestimmt. Dabei werden Markt-, Kredit- und Versicherungsrisiken berücksichtigt. Diese Risiken werden anhand von Verlustverteilungen zu einem vorgegebenen Risikomass berechnet. Die gesamten Kapitalanforderungen werden inklusive entsprechender Diversifikationseffekte bestimmt.

Ökonomische und regulatorische Kapitalanforderungen sowie das Gewinnziel sind die wichtigsten Bestandteile bei der Risikobudgetierung. Auf Basis des vom Anlage- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats vorgegebenen gesamten Risikobudgets legt das Group Risk Committee der Konzernleitung die Risikolimiten für die jeweiligen Geschäftsbereiche fest. Die Einhaltung dieser Limiten wird kontinuierlich überprüft.

Ratingkapital von Standard & Poor's

Im risikobasierten Modell von Standard & Poor's wird das «Total Adjusted Capital» als Mass für das verfügbare Kapital genommen. Diesem steht das für die angestrebte Ratingkategorie erforderliche Kapital (Zielkapital) gegenüber. Zur Bestimmung dieses Zielkapitals werden insbesondere Versicherungsrisiken, die Volatilität von Vermögenswerten und Ausfallrisiken berücksichtigt. Swiss Life hat ein dem angestrebten Ratingziel entsprechendes Zielkapitalniveau definiert. Neben der Kapitalausstattung beurteilt Standard & Poor's im Rahmen der Kapitalanalyse ausserdem die Qualität des Kapitals hinsichtlich dessen Zusammensetzung (u. a. des Anteils von Eigenkapital bzw. Hybridkapital). Die Kapitaladäquanz gemäss Standard & Poor's wird fortlaufend überwacht.

Ebenfalls berücksichtigt Standard & Poor's die verbesserte Diversifikation der Gewinnquellen. Im Dezember 2025 wurde das Rating «A+» mit Ausblick «stabil» bestätigt.

Nachhaltigkeits- bericht

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil
unseres Geschäfts. Der Fokus liegt dabei
auf denjenigen Bereichen, in denen Swiss Life
direkt Einfluss nehmen und Wirkung erzielen kann.

Vorwort.....	100
Allgemeine Informationen	101
Grundlagen für die Erstellung.....	101
Governance.....	103
Strategie.....	108
Umweltinformationen.....	117
Klimawandel	117
EU-Taxonomieangaben für die Versicherungsgruppe.....	141
Soziale Informationen	144
Mitarbeitende des Unternehmens.....	144
Governance-Informationen.....	157
Unternehmensführung.....	157
Unternehmensspezifische Angaben	163
Cybersicherheit	163
Datenschutz.....	165
Ergänzende Nachhaltigkeitsinformationen	166
Nachhaltigkeit in der Versicherung und der Beratung.....	166
Nachhaltigkeit als Vermögensverwalterin.....	172
Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	179
Betriebliche Leistungen und weitere Angebote für Mitarbeitende	180
Management der Beziehungen zu Lieferanten.....	182
Politisches Engagement	185
Corporate Citizenship.....	187
Bericht über nichtfinanzielle Belange.....	190
Angaben zu nicht regulatorischen Reporting-Standards und Fortschrittsberichte.....	193
GRI-Index	193
SASB-Index.....	197
UN Global Compact.....	198
Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDG)	200
UNEP FI Principles for Sustainable Insurance	204
ESG-Zahlen und -Fakten auf einen Blick.....	205
Anhang zu Klimawandel.....	209
Methodische Anmerkungen.....	209
Sonstiges	211
Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	212
Liste der Abkürzungen.....	422

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil unseres Geschäfts und unseres Handelns. Wir legen den Fokus unserer Massnahmen in der Nachhaltigkeit weiterhin bewusst auf diejenigen Bereiche, in denen wir einen direkten Einfluss haben und Wirkung erzielen können. So haben wir uns im Rahmen des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2027» wiederum konkrete Nachhaltigkeitsziele gesetzt und sind dabei gut auf Kurs:

- In unserer eigenen Geschäftstätigkeit konnten wir die CO₂-Emissionen pro Vollzeitstelle 2025 um fast 50% gegenüber 2019 senken.
- In unserem direkt gehaltenen Immobilienportfolio lag die CO₂-Intensität für das Jahr 2025 bei 14,7 kg CO₂-Äquivalenten pro Quadratmeter Geschossfläche. Bis 2030 wollen wir die CO₂-Intensität gegenüber 2019 um 20% senken.
- Unser Angebot an nachhaltigen Versicherungsprodukten und Anlagelösungen orientiert sich an der Nachfrage in unseren Kernmärkten. Unsere Beraterinnen und Berater stellen dabei sicher, dass wir die Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kundinnen und Kunden verstehen und erfüllen können.

Seit 2015 publiziert Swiss Life ihren Nachhaltigkeitsbericht nach internationalen Standards. Seither hat Swiss Life die Berichterstattung in Anbetracht der laufenden regulatorischen Entwicklungen weiterentwickelt. Diesen Weg haben wir auch 2025 fortgesetzt und in der Wesentlichkeitsanalyse neben den Vorgaben aus dem schweizerischen Obligationenrecht (OR) auch die Anforderungen der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) einbezogen. Im Sinne einer Konsolidierung haben wir zudem die bisher eigenständige Klimaberichterstattung in unseren Nachhaltigkeitsbericht integriert. Wie in den Vorjahren wurden auch 2025 massgebliche Kennzahlen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung einer externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

Swiss Life begleitet Kundinnen und Kunden oft ein Leben lang und schafft mit Produkten, Dienstleistungen und Beratung finanzielle Selbstbestimmung und Zuversicht. Als eine führende institutionelle Immobilieninvestorin in Europa tragen wir ausserdem zum Erhalt und zur Schaffung von attraktivem Wohn- und Arbeitsraum bei und investieren regelmässig in die energetische Erneuerung des Bestands.

Mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie und den zugehörigen Massnahmen übernehmen wir als Unternehmen Verantwortung, um einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zugunsten der Menschen, der Gesellschaft und der Umwelt zu leisten, und engagieren uns im gesellschaftlichen und politischen Dialog für ein erfolgreiches Wirtschafts- und Finanzsystem.



Rolf Dörig
Präsident des Verwaltungsrats



Matthias Aellig
Group CEO

Allgemeine Informationen

Grundlagen für die Erstellung

Berichterstattungsrahmen

Der Nachhaltigkeitsbericht der Swiss Life-Gruppe orientiert sich an unterschiedlichen Berichterstattungsanforderungen, so unter anderem an den Vorgaben des OR wie auch an den Empfehlungen der «Task Force on Climate-related Financial Disclosures» (TCFD). Des Weiteren wurde der Bericht in Übereinstimmung mit den GRI-Standards sowie in Anlehnung an die in der europäischen Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) festgelegten Definitionen, an die Anforderungen der ESRS sowie an die Vorgaben der Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) für die Versicherungsbranche erstellt. Ausserdem erfüllt die Klimaberichterstattung von Swiss Life die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der FINMA im Bereich der klimabezogenen Finanzrisiken bzw. der finanziellen Wesentlichkeit.

Der Berichtszeitraum für den Nachhaltigkeitsbericht entspricht dem Berichtszeitraum des Jahresabschlusses und umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts bezog sich Swiss Life auf folgende Zeithorizonte. Dies gilt auch für Klimarisiken und -chancen. Bei Abweichungen von diesen Zeithorizonten ist dies in den jeweiligen Kapiteln vermerkt.

Zeithorizonte für den Nachhaltigkeitsbericht

Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Folgende 0–3 Jahre	Folgende 3–10 Jahre (u. a. bis 2030)	Folgende 10+ Jahre (u. a. bis 2050)
Beispielsweise einhergehend mit dem strategischen Planungshorizont oder dem ORSA	Beispielsweise einhergehend mit dem Reduktionsziel bezüglich CO ₂ -Intensität der direkt gehaltenen Immobilien von Swiss Life oder aktuellen klimapolitischen Zwischenzielen	Beispielsweise einhergehend mit Transaktionsentscheidungen für Investitionen mit längeren Zeithorizonten wie Immobilien- und Infrastrukturanlagen oder aktuellen klimapolitischen Entwicklungen

Für den Nachhaltigkeitsbericht baut Swiss Life auf eine Definition des kurzfristigen Zeithorizonts, der mit dem strategischen Planungshorizont und der Selbstbeurteilung der Risikosituation und des Kapitalbedarfs (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) einhergeht. Der mittelfristige Zeithorizont orientiert sich am Reduktionsziel bezüglich CO₂-Intensität für direkt gehaltene Immobilien von Swiss Life bzw. allgemeiner an den aktuellen klimapolitischen Zwischenzielen. Die Definition des langfristigen Zeithorizonts geht mit den Transaktionsentscheidungen für Investitionen mit längeren Zeithorizonten wie Immobilien- und Infrastrukturanlagen einher und orientiert sich an den aktuellen klimapolitischen Entwicklungen.

Für die Maschinenlesbarkeit der Klimaberichterstattung von Swiss Life wird auf die Interpretation des Bundesrats vom September 2025 verwiesen.

Der Nachhaltigkeitsbericht wird jährlich veröffentlicht. Die vorliegende Ausgabe wurde am 15. April 2026 publiziert.

Für Fragen zum Nachhaltigkeitsbericht steht Ihnen folgende Kontaktstelle zur Verfügung: sustainability@swisslife.ch.

Konsolidierung

Der Nachhaltigkeitsbericht der Swiss Life-Gruppe wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis des Nachhaltigkeitsberichts entspricht dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025.

Der vorliegende Bericht berücksichtigt diejenigen Teile der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Swiss Life-Gruppe, mit welchen Swiss Life in direktem Kontakt steht, sowie im Falle von Vehikeln (wie beispielsweise Fonds) die Sicht auf Einzelwerte gemäss der Durchsicht. Details hierzu finden sich im Kapitel «Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette».

Datengrundlage

Bei quantitativen Angaben werden im vorliegenden Bericht neben gemessenen auch geschätzte oder hochgerechnete Werte ausgewiesen. Dies betrifft unter anderem Daten zur vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Methoden dazu werden im jeweiligen Kapitel und im Abschnitt «Methodische Anmerkungen» erläutert. Angaben zu Anpassungen für das Basisjahr 2019, welche per Ende 2025 umgesetzt wurden, finden sich im Kapitel «Klimabezogene Kennzahlen und Ziele». Finanzangaben erfolgen – sofern nicht anders angegeben – in Schweizer Franken (CHF). Es kamen die gängigen Rundungsregeln zur Anwendung. Swiss Life macht zudem von der Möglichkeit Gebrauch, bestimmte Informationen, welche sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen.

Interne Kontrollen und externe Prüfung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegt als Teil der nichtfinanziellen Berichterstattung den internen Kontrollverfahren, welche im Kapitel «Risikomanagement» beschrieben sind. Ausgewählte Teile des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts wurden einer externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen. Der vollständige Prüfbericht kann im Kapitel «Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers» eingesehen werden.

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Informationen zur Rolle des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe, zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse, zu den jeweiligen Verwaltungsratsmitgliedern sowie zur Zusammensetzung der Konzernleitung und zu den jeweiligen Konzernleitungsmitgliedern finden sich im Kapitel «Corporate Governance».

Allfällige Arbeitnehmervertretungen in den Verwaltungsräten von Swiss Life-Gruppengesellschaften erfolgen in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen des betreffenden Landes. So sind beispielsweise im Verwaltungsrat von Swiss Life France SA zwei Mitglieder vertreten, die als Arbeitnehmervertreter gemäss den einschlägigen nationalen Vorschriften bestellt wurden.

Oberste Verantwortung für Nachhaltigkeit und Informationsprozesse

Die Nachhaltigkeitsstrategie von Swiss Life ist integraler Bestandteil des gruppenweiten Unternehmensprogramms «Swiss Life 2027». Als Teil davon hat Swiss Life klare Ziele formuliert, um im Nachhaltigkeitsbereich Fortschritte zu erzielen und diese gegenüber den Anspruchsgruppen messbar und transparent zu machen. Zudem hat Swiss Life verschiedene Grundlagen ausgearbeitet und publiziert, so beispielsweise eine «Erklärung zur Achtung der Menschenrechte» in Übereinstimmung mit international anerkannten Grundsätzen wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die «Responsible Investment Policy» von Swiss Life Asset Managers.

Im Rahmen ihrer gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie integriert Swiss Life in ihre bestehenden Risikomanagementstandards zur Geschäftssteuerung Nachhaltigkeits- und Klimaaspekte.

Das oberste Führungsorgan für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Konzernleitung unter der Leitung des Group CEO. Der Verwaltungsrat als höchste Instanz für strategische Themen wird mindestens jährlich über die Umsetzung der Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten im Bereich Nachhaltigkeit und die Fortschritte und die Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Massnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert und in den Entscheidungsprozess einbezogen. Die zugehörigen Informationsprozesse werden im Kapitel «Unternehmensweite Nachhaltigkeitsorganisation» erläutert.

Angaben zu Informations- und Kontrollinstrumenten des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung sind im Kapitel «Corporate Governance» zu finden.

Als integraler Bestandteil der Risikostrategie und der Risikoprozesse von Swiss Life werden Nachhaltigkeitsthemen mindestens jährlich im Gesamtverwaltungsrat sowie in den betreffenden Verwaltungsratsausschüssen thematisiert. Nachhaltigkeitsthemen werden vom Verwaltungsrat bzw. vom Anlage- und Risikoausschuss (Investment and Risk Committee) des Verwaltungsrats speziell auch im Rahmen der ORSA bzw. der entsprechenden Berichterstattung an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) periodisch erörtert.

Die beruflichen und persönlichen Qualifikationen der einzelnen Verwaltungsrats- und Konzernleitungsmitglieder sind den jeweiligen Lebensläufen im Kapitel «Corporate Governance» zu entnehmen.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Grundsätze der Vergütungspolitik von Swiss Life werden im Kapitel «Vergütungsbericht von Swiss Life für das Geschäftsjahr 2025» des Kapitels «Corporate Governance» offengelegt. Namentlich ist dort auch beschrieben, wie die Ziele im Bereich ESG bei der variablen Vergütung berücksichtigt werden.

Unternehmensweite Nachhaltigkeitsorganisation

Die Koordination, die Steuerung und die Umsetzung der Massnahmen auf Gruppenstufe verantwortet das Nachhaltigkeitsteam der Swiss Life-Gruppe. Dieses stellt sicher, dass die definierten Schwerpunkte der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie von Swiss Life in den Unternehmensbereichen integriert und umgesetzt werden. Zudem stellt das Team die Involvement der Konzernleitung als Steuerungsorgan sicher, berichtet über Fortschritte und tauscht sich mit wesentlichen Anspruchsgruppen auf Gruppenstufe aus.

Organisationsstruktur



Die Nachhaltigkeitsorganisation orientiert sich an der multidivisionalen Organisation von Swiss Life und setzt sich aus Nachhaltigkeitsverantwortlichen aller Divisionen sowie Fachdelegierten zusammen. Die Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Divisionen stellen sicher, dass die gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie unter Berücksichtigung der lokalen regulatorischen Vorgaben umgesetzt wird. Zudem gewährleisten sie, dass die Managementteams der Divisionen in den Entscheidungsprozess involviert werden. Für die fachliche Führung hat Swiss Life zehn Themenbereiche definiert, die von Fachdelegierten geführt werden und in denen jeweils Vertreterinnen und Vertreter der Divisionen mitwirken.

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsgrundsätze der Swiss Life-Gruppe wie auch die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Nachhaltigkeitsorganisation sind in einer Weisung festgehalten. Diese ist im gruppenweiten Weisungssystem verankert.

Angaben zu den Sorgfaltspflichten

Swiss Life achtet die international anerkannten Rechte gemäss den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP). In diesem Zusammenhang respektiert Swiss Life insbesondere:

- die Internationale Menschenrechtscharta (International Bill of Human Rights);
- die Kernstandards und die Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), einschliesslich des Übereinkommens über die «Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf» (Nr. 111), des Übereinkommens über das «Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung» (Nr. 138) und des Übereinkommens über das «Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit» (Nr. 182).

Als Unterzeichnerin des United Nations Global Compact (UNGC) verpflichtet sich Swiss Life jährlich öffentlich zur Achtung und zur Unterstützung der Menschenrechte sowie zur Einhaltung der zehn Prinzipien des UNGC. Zusätzlich hat sich Swiss Life zu allgemeinen und branchenspezifischen internationalen Standards wie den Principles for Responsible Investment (PRI) und den Principles for Sustainable Insurance (PSI) verpflichtet.

Prozess zur Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten

Prozess und Kapitelverweis

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Kapitelverweise Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Oberste Verantwortung für Nachhaltigkeit und Informationsprozesse Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
b) Einbeziehung betroffener Stakeholder	Oberste Verantwortung für Nachhaltigkeit und Informationsprozesse Interessen und Standpunkte der Stakeholder Wesentlichkeitsanalyse Klimastrategie Sozialpartnerschaft Unternehmenskultur und -politik
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Wesentlichkeitsanalyse Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
d) Massnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Klimabezogene Massnahmen Mitarbeitende des Unternehmens Management der Beziehungen zu Lieferanten
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen	Klimabezogene Kennzahlen und Ziele Mitarbeitende des Unternehmens Unternehmenskultur und -politik Management der Beziehungen zu Lieferanten

Swiss Life will mögliche negative Auswirkungen ihrer Tätigkeit als Unternehmen oder der Tätigkeiten von mit Swiss Life verbundenen Dritten vermeiden, adressieren oder mindern; dies insbesondere in vier Bereichen:

- In ihrer Geschäftstätigkeit
- Als Vermögenseigentümerin und -verwalterin
- Im Versicherungs- und im Beratungsgeschäft
- Als Arbeitgeberin

Für jeden Bereich verfügt Swiss Life über entsprechende interne Richtlinien und Verfahren. Die Einhaltung von Menschenrechten wird auch im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses bei Akquisitionen und Fusionen geprüft. Menschenrechtsbezogene Risiken werden im umfassenden Gesamtrisikoprofilprozess berücksichtigt und überwacht. Sie werden regelmässig in verschiedenen Risikokategorien analysiert und beurteilt. Informationen zur Risikoabbildung im Zusammenhang mit möglichen Menschenrechtsrisiken sowie zu den Überwachungsergebnissen werden den zuständigen Gremien inklusive Konzernleitung und Verwaltungsrat vorgelegt.

Swiss Life hat für sich die Grundsätze zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten und der Transparenz bezüglich Kinderarbeit erarbeitet. In ihrem Kerngeschäft – Versicherungsdienstleistungen, Beratung und Asset Management – ist Swiss Life in einem hochregulierten Finanzdienstleistungsumfeld und vorwiegend in west- und zentraleuropäischen Ländern tätig. Als Teil der Finanzdienstleistungsindustrie verarbeitet Swiss Life keine Rohstoffe und stellt keine Güter her. Deshalb ist Swiss Life in ihren Lieferketten nur beschränkt und indirekt einem Risiko in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit ausgesetzt. Im Berichtsjahr wurde im Rahmen der Prüfung der bedeutenden Lieferanten kein begründeter Verdacht auf Kinderarbeit festgestellt.

Mehr Informationen dazu, wie Swiss Life ihre Verantwortung in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte wahrnimmt, gibt das Unternehmen in einer gruppenweiten Erklärung zur Achtung der Menschenrechte.

 Die Erklärung zur Achtung der Menschenrechte ist abrufbar unter www.swisslife.com/menschenrechte

Strategie

Die Swiss Life-Gruppe ist eine führende europäische Anbieterin von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen. Mit ihren Produkten und ihren Dienstleistungen adressiert Swiss Life ein menschliches Grundbedürfnis: das Leben finanziell selbstbestimmt zu gestalten.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Informationen zur Strategie und zum Geschäftsmodell der Swiss Life-Gruppe finden sich ebenfalls im Kapitel «Strategie und Marke».

Das Geschäftsmodell von Swiss Life ist auf langfristiges und profitables Wachstum im Rahmen der Unternehmensstrategie ausgerichtet. Im Zentrum ihres Unternehmensprogramms «Swiss Life 2027» stehen der Ausbau und die Vertiefung der Kundenbeziehungen, die Stärkung der Beratungskraft und die operative Effizienz. Aufgrund der unterschiedlichen Positionierungen in den jeweiligen Märkten verfolgt Swiss Life einen multidivisionalen Ansatz. Im Rahmen des Geschäftsberichts legt Swiss Life die Geschäftsentwicklung (siehe hierzu Kapitel «Zahlen und Fakten») und die strategischen Schwerpunkte der Swiss Life-Gruppe dar (siehe hierzu Kapitel «Strategie und Marke»).

Ende 2025 beschäftigt die Swiss Life-Gruppe insgesamt 10 844 Mitarbeitende (in FTE). Weitere Informationen zur eigenen Belegschaft finden sich im Kapitel «Soziale Informationen».

Wertschöpfungskette der Swiss Life-Gruppe

Vereinfachte Darstellung



Versicherungsdienstleistungen

Im Bereich der Versicherungsdienstleistungen bietet Swiss Life Produktlösungen mit einer Sparkomponente, die es ermöglichen, für das Alter vorzusorgen und potenzielle Vorsorgelücken zu schliessen. Mit Lebens- und Invaliditätsversicherungen können Kundinnen und Kunden sich und ihre Angehörigen materiell absichern oder die finanziellen Auswirkungen einer Erwerbs- oder einer Berufsunfähigkeit mildern. Die Dienstleistungen von Swiss Life helfen mit, Kapital zu bilden, und sorgen dafür, dass Menschen finanziell abgesichert sind.

Im Rahmen dieser Tätigkeiten pflegt Swiss Life Beziehungen zu Drittparteienfonds- und Portfoliomanagern, Rückversicherern, Vertriebspartnern und Versicherungsnehmern.

Asset Management

Mit der konzern eigenen Vermögensverwalterin Swiss Life Asset Managers verwaltet Swiss Life die Vermögenswerte für die eigenen Versicherungsgesellschaften und für Drittkunden wie Pensionskassen, andere Versicherungsgesellschaften sowie weitere Investorinnen und Investoren. Swiss Life Asset Managers bietet ihren Kundinnen und Kunden Anlageprodukte und -dienstleistungen an, die die individuellen Bedürfnisse und Präferenzen der Kundinnen und Kunden berücksichtigen. Das Angebot umfasst ein breites Spektrum an Anlageklassen – von Aktien und Anleihen über Immobilien bis hin zu Infrastrukturanlagen. Dabei stehen insbesondere für die Gelder der Versicherungsgesellschaften der langfristige Schutz der Kundengelder und der optimale Einsatz des Risikokapitals im Zentrum. Die Anlage der Vermögen soll sicher, rentabel und in der Gesamtheit ausreichend liquide sein. Aufgrund der Langfristigkeit ihrer Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft investiert Swiss Life vor allem in festverzinsliche Wertschriften, zum Beispiel in Staats- und Unternehmensanleihen, in Aktien sowie in Immobilien und in Infrastruktur. Dabei beruhen die Anlageentscheidungen auf einer eingehenden Beurteilung von Risiken und Renditen. Als langfristig handelnde Investorin stellt Swiss Life Unternehmen und Institutionen wichtiges Kapital zur Verfügung.

Als eine führende institutionelle Immobilieninvestorin in Europa und Eigentümerin eines der grössten privaten Immobilienportfolios in der Schweiz investiert Swiss Life in die Erneuerung ihrer Immobilienportfolios und gestaltet damit das städtebauliche Bild mit, schafft Wohn- und Arbeitsraum für Stadt- und Quartiersentwicklungen und ist eine bedeutende Auftraggeberin im Baugewerbe.

Informationen zu den verwalteten Vermögen finden sich im Kapitel «Segmentberichterstattung».

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten im Asset Management bezieht Swiss Life Dienstleistungen von Vermögensverwaltungs- und Immobiliendienstleistern und arbeitet direkt oder indirekt mit Wertschriftenemittenten, Portfolio- und Liegenschaftsverwaltungen, Investorinnen und Investoren und nicht zuletzt mit Mieterinnen und Mietern sowie Benutzerinnen und Benutzern ihrer Liegenschaften zusammen.

Beratung

Swiss Life bietet Privat- und Firmenkunden eine umfassende und individuelle Beratung sowie eine breite Auswahl an eigenen und Partnerprodukten an. Das auf die Finanzplanung privater Haushalte und die Vermittlung von Finanzprodukten spezialisierte Tochterunternehmen Swiss Life Select sowie die Beraterinnen und Berater von Tecis, Horbach, Proventus und Chase de Vere lassen ihre Kundinnen und Kunden anhand ihres Beratungsansatzes aus einer grossen Auswahl renommierter Investmentgesellschaften, Banken, Bausparkassen und Versicherungen das Produkt, das am besten zu ihrer individuellen Lebenssituation passt, auswählen.

Aus der gezielten Kombination von persönlicher Beratung und digitaler Unterstützung leitet Swiss Life ihren «Phygital-Ansatz» ab. Dank dieses Ansatzes haben die Beraterinnen und Berater letztlich mehr Zeit für die persönliche Beratung ihrer Kundinnen und Kunden: Sie setzen die digitalen Mittel gezielt da ein, wo dies für die Kundschaft einen Mehrwert schafft, beispielsweise bei der Identifikation der für sie optimalen Lösung.

In der Beratung verlässt sich Swiss Life auf Anbieter von Finanzprodukten wie zum Beispiel Banken oder Versicherungen und pflegt Beziehungen mit Stakeholdern ihrer Vertriebskanäle (Beraterinnen und Berater, Banken, Broker etc.).

Interessen und Standpunkte der Stakeholder

Mit ihren Stakeholdern pflegt Swiss Life einen regelmässigen Austausch, um sicherzustellen, dass sie die Bedürfnisse und Erwartungen der Anspruchsgruppen kennt und auf Herausforderungen oder Veränderungen eingehen kann.

Mit der jährlichen Berichterstattung zum Thema Nachhaltigkeit im Geschäftsbericht will Swiss Life Transparenz schaffen und die Kommunikation an die Anspruchsgruppen stärken. Zu den Anspruchsgruppen von Swiss Life gehören alle Stakeholder, die von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens direkt oder indirekt betroffen sind oder die einen signifikanten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von Swiss Life ausüben. Dazu gehören unter anderem die Mitarbeitenden, die Kundinnen und Kunden, die Investorinnen und Investoren sowie die Vertreterinnen und Vertreter von Medien, Politik und Verbänden.

Die wichtigsten Stakeholder können folgender Tabelle entnommen werden:

Wichtigste Stakeholder

Stakeholder	Beschreibung
Kundinnen und Kunden	<p>Bezüglich Angebot und Beratung stellt Swiss Life Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt. Durch ein Netz von eigenen Beraterinnen und Beratern und Vertriebspartnern steht Swiss Life in engem Kontakt mit Kundinnen und Kunden und kann auf ihre Bedürfnisse eingehen.</p> <p>Swiss Life begleitet Kundinnen und Kunden langfristig und misst die Kundenzufriedenheit kontinuierlich an den wichtigsten Kontaktpunkten. Kundinnen und Kunden werden direkt nach einer Interaktion mit Swiss Life zu ihrer Erfahrung, Zufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft befragt. Swiss Life erhält und analysiert Kundenfeedbacks unter anderem in der Schweiz, Frankreich, Deutschland, Grossbritannien und Österreich.</p> <p>Die wichtigsten Kundenbedürfnisse sind gemäss Marktforschung von Swiss Life Sicherheit, kompetente Beratung, Lösungen, welche zur persönlichen Situation passen, Verständlichkeit und Einfachheit in der Kommunikation und den Prozessen.</p>
Mitarbeitende	<p>Der Erfolg von Swiss Life gründet auf der Kompetenz und dem Engagement der Mitarbeitenden. Deshalb ist Swiss Life bestrebt, Talente anzuziehen, im Unternehmen zu halten und in ihrer Entwicklung kontinuierlich zu unterstützen.</p> <p>Über die Mitarbeitendenbefragung erhebt Swiss Life das Engagement der Mitarbeitenden. Ausserdem steht Swiss Life in regelmässigem Austausch mit Arbeitnehmendenvertretungen, um ein Verständnis für die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Mitarbeitenden zu entwickeln und diese nach Bedarf zu adressieren. Die Ergebnisse des Einbezugs der Mitarbeitenden und Arbeitnehmendenvertretungen fliessen in die Entscheidungsfindung mit ein.</p> <p>Zu den wichtigsten Themen aus Sicht der Mitarbeitenden gehören die Arbeitsbedingungen sowie die Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle.</p>
Investorinnen und Investoren, Aktionärinnen und Aktionäre	<p>Swiss Life legt grossen Wert auf eine transparente Kommunikation mit Investorinnen und Investoren bzw. Aktionärinnen und Aktionären und stellt sicher, dass diese Zugang zu sämtlichen Informationen erhalten, die für Investitionsentscheide relevant sind. Über den Geschäftsgang informiert Swiss Life quartalsweise. Die entsprechenden Berichte und Medienmitteilungen werden auf swisslife.com veröffentlicht. Zusätzlich nimmt Swiss Life an Investorenkonferenzen teil und veranstaltet Roadshows für Investorinnen und Investoren. Regelmässig finden auch Investorentage statt, an denen über die strategische Stossrichtung von Swiss Life informiert wird. Die Investorinnen und Investoren sowie Aktionärinnen und Aktionäre haben an der jährlichen Generalversammlung die Möglichkeit, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.</p> <p>Zu den wichtigen Themen aus Sicht der Investorinnen und Investoren sowie der Aktionärinnen und Aktionäre zählen unter anderem ein auf Langfristigkeit ausgerichtetes Geschäftsmodell, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie nachhaltige Profitabilität.</p>
Gesetzgeber und Vertreterinnen und Vertreter von Medien, Politik und Verbänden	<p>Als führende Anbieterin von Vorsorge- und Finanzlösungen in Europa leistet Swiss Life einen direkten Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen. Sie ist eine zentrale Akteurin des Vorsorgesystems und eine der führenden Immobilieninvestorinnen. Damit trägt sie eine entsprechend grosse gesellschaftliche Verantwortung und ist deshalb in ständigem Austausch mit Gesetzgebern, Politik, Verbänden und Öffentlichkeit. Als Steuerzahlerin leistet Swiss Life zudem einen weiteren Beitrag zur Volkswirtschaft und Gesellschaft. Das Unternehmen stellt die Steuerkonformität ihrer Gesellschaften sicher und rapportiert jährlich transparent mit einem «Tax Policy and Transparency Report».</p>

Wesentlichkeitsanalyse

Swiss Life berichtet seit 2015 nach den GRI-Standards und seit 2022 nach dem Prinzip der «doppelten Wesentlichkeit».

Swiss Life hat für die aktuelle Berichtsperiode ihre Wesentlichkeitsmatrix in einem umfassenden Prozess überprüft. Ziel der Überprüfung war es, die methodischen Grundlagen und die Bewertungsmethodik mit den in der CSRD festgelegten Definitionen der Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) abzustimmen. Gegenstand der Überprüfung war die Wesentlichkeit der Auswirkungen, Möglichkeiten und Risiken.

Zunächst wurde identifiziert, welche Nachhaltigkeitsthemen für Swiss Life in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit sowie in der vor- und der nachgelagerten Wertschöpfungskette relevant sind. Auf Basis dieser Grundlage trat Swiss Life mit Vertreterinnen und Vertretern von Stakeholdern, Themenverantwortlichen und Vertreterinnen und Vertretern der Divisionen in den Dialog, um Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren und zu charakterisieren. Dies erfolgte anhand von Einschätzungen von Vertreterinnen und Vertretern von Stakeholdern und Themenverantwortlichen sowie teilweise unter Zuhilfenahme von quantitativen Analysen. Dabei wurden alle relevanten Standorte und Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigt. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden dann anhand verschiedener Kriterien wie Ausmass, Umfang, Unabänderlichkeit und Wahrscheinlichkeit unter Verwendung von Schwellenwerten auf ihre Wesentlichkeit bewertet. Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wurde, wo relevant, in die Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Der Prozess erfolgte in Abstimmung mit Themenexpertinnen und -experten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Risikoabteilungen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat Swiss Life ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten sowie diejenigen der relevanten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette überprüft. Dabei wurden die Haupttreiber für Auswirkungen in den relevanten Themengebieten identifiziert und deren Anwendbarkeit auf das Unternehmen bestimmt. Risiken und Chancen beurteilte Swiss Life im Rahmen seines holistischen Risikomanagements (siehe Kapitel «Risikomanagement»).

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Über den im Abschnitt «Wesentlichkeitsanalyse» beschriebenen Prozess hat Swiss Life wesentliche Auswirkungen in den Themen Klimawandel, Arbeitskräfte des Unternehmens, Unternehmensführung und Cybersicherheit und Datenschutz identifiziert. Innerhalb dieser Themen betrifft jede der Auswirkungen jeweils verschiedene Unterthemen und verschiedene Teile der Wertschöpfungskette.

Wesentliche Auswirkungen

	Betroffenes Unterthema	Beschreibung der Auswirkung	Zeithorizont
Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> - Anpassung an den Klimawandel - Klimaschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - Bau und Betrieb der Immobilien, in die Swiss Life investiert, können Treibhausgasemissionen verursachen und Wetterextremen ausgesetzt sein, die sich nachteilig auf die Nutzer auswirken. Als Vermögenseigentümerin und -verwalterin kann Swiss Life durch Investitionen in Immobilien, über die sie die massgebliche finanzielle Kontrolle hat, eine Auswirkung haben. - Unternehmen, in die Swiss Life investiert, können durch ihre Geschäftstätigkeit CO₂- und gleichwertige Emissionen beeinflussen oder zu Massnahmen zur Klimaanpassung beitragen. Als Vermögenseigentümerin und -verwalterin kann Swiss Life über Investitionen in Anteile sowie in von Unternehmen oder kollektiven Anlagen ausgegebene Anleihen und Darlehen indirekt eine Auswirkung in ihren gebundenen Vermögenswerten oder im fondsgebundenen Geschäft haben. - Von Swiss Life finanzierte Infrastruktur kann durch ihre Errichtung und ihren Betrieb CO₂- und gleichwertige Emissionen beeinflussen, aber auch Lösungen fördern, die der Gesellschaft helfen, die gesamten CO₂- und gleichwertigen Emissionen zu reduzieren. Als Vermögenseigentümerin und -verwalterin kann Swiss Life, ggf. im Rahmen des erteilten Mandats oder der Fondsverwaltung, durch Investitionen in Infrastruktur indirekt eine Auswirkung haben. 	kurz-, mittel- und langfristig
	<ul style="list-style-type: none"> - Anpassung an den Klimawandel - Klimaschutz - Energie 	Swiss Life hat eine Auswirkung auf das Klima im Bereich der eigenen Geschäftstätigkeit sowie durch relevante vor- und nachgelagerte Emissionen, beispielsweise durch die Nutzung eigener Geschäftsräume (Heizung, Strom etc.) und Geschäftsreisen.	kurzfristig
Arbeitskräfte des Unternehmens	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsbedingungen (teilweise) 	Im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit hat Swiss Life durch die Schaffung sicherer Arbeitsplätze, geregelter Arbeitszeiten, den sozialen Dialog, die Existenz von Betriebsräten und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben eine Auswirkung auf die Arbeitsbedingungen ihrer Arbeitnehmenden.	kurzfristig
	<ul style="list-style-type: none"> - Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle 	<p>Im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit hat Swiss Life Auswirkungen auf ihre Arbeitnehmenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch Massnahmen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung, die Sicherstellung gleicher Bezahlung für gleiche Arbeit sowie die Förderung von Diversität; - durch Lern- und Entwicklungsangebote (L&D) sowie die Unterstützung der Mitarbeitenden beim Erwerb neuer Fähigkeiten und bei der Vorbereitung auf zukünftige Rollen. Mitarbeitende profitieren dadurch von gesteigertem Selbstvertrauen, erhöhter beruflicher Mobilität und langfristiger Beschäftigungsfähigkeit; - durch mögliche einzelne Vorfälle von Diskriminierung und Belästigung 	kurzfristig
Unternehmensführung	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmenskultur - Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) 	Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit sind zentrale Werte. Der Swiss Life Code of Conduct dient als Leitfaden für alle Mitarbeitenden in Bezug auf Interaktionen untereinander und mit allen Personen ausserhalb des Unternehmens. Im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit kann Swiss Life sicherstellen, dass Hinweisgebende angemessen geschützt sind, indem ein etabliertes Whistleblowing-Verfahren bereitgestellt wird.	kurzfristig
	<ul style="list-style-type: none"> - Korruption und Bestechung 	Für Swiss Life als börsenkotiertes Finanzdienstleistungsunternehmen ist eine verantwortungsbewusste und angemessene Corporate Governance zur Bekämpfung aller Formen von Korruption und Bestechung von zentraler Bedeutung. Deshalb gestaltet Swiss Life ihre Corporate Governance offen und transparent und berücksichtigt dabei die führenden nationalen und internationalen Standards zur wirksamen Bekämpfung von Korruption und Bestechung.	kurzfristig
Cybersicherheit und Datenschutz (unternehmensspezifisch)		Cybersicherheit und Datenschutzmassnahmen sind für die Aufrechterhaltung von Vertrauen und Geschäftskontinuität von entscheidender Bedeutung. Als Verwahrerin sensibler finanzieller und personenbezogener Daten anerkennt Swiss Life die gesetzliche und gesellschaftliche Verantwortung, den Schutz dieser Daten zu gewährleisten. Swiss Life setzt Cybersicherheits- und Datenschutzmassnahmen um, welche Schutz, Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Systemen und Daten sicherstellen und potenzielle negative Auswirkungen auf Kundschaft, Geschäftspartner oder Mitarbeitende verhindern.	kurzfristig

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden jährlich entsprechend den Vorgaben der relevanten Standards plausibilisiert. Bei Bedarf wird die Wesentlichkeitsanalyse überarbeitet oder weiterentwickelt.

Neben den auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse bestimmten wesentlichen Themen enthält dieser Bericht auch ergänzende Nachhaltigkeitsinformationen, insbesondere:

- Nachhaltigkeit in der Versicherung und der Beratung auf den Seiten 166–171
- Nachhaltigkeit als Vermögensverwalterin auf den Seiten 172–178
- Mitgliedschaften in Verbänden und Interessengruppen auf der Seite 179
- Betriebliche Leistungen und weitere Angebote für Mitarbeitende auf den Seiten 180–181
- Management der Beziehungen zu Lieferanten auf den Seiten 182–184
- Politisches Engagement auf den Seiten 185–186
- Corporate Citizenship auf den Seiten 187–189

Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist im laufenden Unternehmensprogramm «Swiss Life 2027» fest verankert. Dabei stehen vier Handlungsfelder im Fokus: die Geschäftstätigkeit, die Rolle als Vermögenseigentümerin und -verwalterin, die Art, wie Swiss Life das Versicherungs- und das Beratungsgeschäft betreibt, sowie die Rolle als Arbeitgeberin. Im Rahmen dieser Handlungsfelder leistet Swiss Life einen direkten Beitrag zum Leben der Menschen, zur Gesellschaft und zur Umwelt.



Swiss Life fokussiert in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bewusst auf diejenigen Bereiche, in denen sie direkt Einfluss nehmen und Wirkung erzielen kann. Das Unternehmen hat sich daher folgende Ziele gesetzt:

1. In der Betriebsökologie sollen die CO₂-Emissionen pro FTE bis 2027 im Vergleich zu 2019 um 50% reduziert werden. Dies erfolgt primär über eine Anpassung der Reisetätigkeit und eine weitere Verbesserung der Energieeffizienz. Zudem wird Swiss Life ihre Investitionen in Klimaschutzprojekte in ihren Kernmärkten fortsetzen, um unvermeidbare Emissionen aus der Geschäftstätigkeit zu kompensieren.
2. In ihrem Einflussbereich als Vermögenseigentümerin und -verwalterin will Swiss Life die CO₂-Intensität der zu Anlagezwecken direkt gehaltenen Immobilien bis 2030 im Vergleich zu 2019 um 20% reduzieren. Darüber hinaus soll der CO₂-Fussabdruck des Bestands an Unternehmensanleihen unterhalb des relevanten Referenzwertes bleiben. Der bestehende starke ESG-Risikomanagementansatz soll beibehalten werden, während gleichzeitig Geschäftsmöglichkeiten im ESG-Bereich genutzt werden.
3. Im Bereich der Versicherungsprodukte und der Beratung will Swiss Life wertschöpfende Chancen durch die Entwicklung von Nachhaltigkeitsangeboten nutzen. Swiss Life will die Nachfrage ihrer Kundinnen und Kunden nach nachhaltigen Produkten und Lösungen auch in Zukunft erfüllen und dabei sicherstellen, dass die Beratungsprozesse sowie die Nachhaltigkeitskompetenzen ihrer Beraterinnen und Berater den Kundenerwartungen in Bezug auf Nachhaltigkeit entsprechen.

Nachhaltigkeitsziele bis 2027

Geschäftstätigkeit	Vermögenseigentümerin und -verwalterin	Angebot
<p>Reduktion der CO₂-Emissionen pro FTE um 50% bis 2027¹</p>	<p>Reduktion der CO₂-Intensität von direkt gehaltenen Immobilien um 20% bis 2030¹</p>	<p>Wertschöpfende Chancen durch Entwicklung von Nachhaltigkeitsangeboten nutzen</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Reisetätigkeit anpassen und Energieeffizienz weiter verbessern – Investitionen in Klimaschutzprojekte in Kernmärkten, um unvermeidbare Emissionen aus der Geschäftstätigkeit zu kompensieren 	<ul style="list-style-type: none"> – Wertschriften: Portfolio von Unternehmensanleihen derart verwalten, dass der CO₂-Fussabdruck unterhalb eines relevanten Referenzwertes bleibt – Ein starkes ESG-Risikomanagement beibehalten sowie Chancen und Lösungen nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> – Kundennachfrage nach nachhaltigen Produkten und Lösungen erfüllen – Sicherstellen, dass Nachhaltigkeitskompetenzen und Beratungsprozesse den Nachhaltigkeitserwartungen der Kundinnen und Kunden entsprechen

¹ Im Vergleich zu 2019

Der Fortschritt bei der Zielerreichung wird mindestens jährlich überprüft und an den Verwaltungsrat, die Konzernleitung sowie an interne und externe Stakeholder kommuniziert. Bei der Zielerreichung befindet sich Swiss Life per Ende 2025 auf Kurs:

- Im Rahmen ihrer eigenen Geschäftstätigkeit wurden die CO₂-Emissionen pro FTE von 2019 bis 2025 um fast 50% reduziert. Seit 2022 investiert Swiss Life zudem in zertifizierte Klimaschutzprojekte in ihren Kernmärkten, um die gemessenen, unvermeidbaren betrieblichen Emissionen zu kompensieren.
- In ihrer Rolle als Vermögenseigentümerin und -verwalterin konnte Swiss Life die CO₂-Intensität im direkt gehaltenen Immobilienbestand 2025 bereits auf 14,7 kg CO₂-Äquivalente pro Quadratmeter Geschossfläche senken. Swiss Life ist auf gutem Weg, um die CO₂-Intensität von direkt gehaltenen Immobilien bis 2030 um 20% gegenüber 2019 zu reduzieren.
- Im Bereich ihres Angebots an nachhaltigen Versicherungsprodukten und Anlagelösungen orientiert sich Swiss Life an den Nachfragebedingungen in ihren Kernmärkten. Die Beraterinnen und Berater von Swiss Life stellen dabei sicher, dass Swiss Life die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kundinnen und Kunden versteht und erfüllt.

Umweltinformationen

Klimawandel

Swiss Life ist sich bewusst, dass der Klimawandel eine globale Herausforderung ist, die nur auf globaler Ebene gelöst werden kann. Swiss Life möchte im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen einen Beitrag zum Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft leisten. Zudem begegnet Swiss Life zunehmenden Transparenzanforderungen von Stakeholdern in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen. Ausserdem könnten die Anlagen von Swiss Life in Wertschriften, Immobilien und Infrastruktur von den physischen Auswirkungen des Klimawandels und vom Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft betroffen sein.

Klimastrategie

Die Klimastrategie ist integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie von Swiss Life und damit auch des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2027». Swiss Life konzentriert sich dabei auf die eigene Geschäftstätigkeit, auf ihre Rolle als Vermögenseigentümerin und -verwalterin sowie auf ihr Angebot. Für ihre Nachhaltigkeits- und Klimaziele priorisiert Swiss Life somit diejenigen Bereiche, auf die sie direkten Einfluss ausüben und in denen sie eine entsprechende Wirkung erzielen kann. Swiss Life engagiert sich auch in dedizierten Netzwerken und Verbänden. Zudem untersucht Swiss Life die Vergleichbarkeit der im Rahmen von «Swiss Life 2027» gesetzten Klimaziele mit den jeweiligen nationalen Klimazielen in ihren Heimmärkten.

Durch eine angemessene Steuerung der potenziellen Klimarisiken können negative finanzielle Auswirkungen und/oder negative Auswirkungen auf relevante Stakeholder des Unternehmens reduziert oder verhindert werden. Swiss Life ist deshalb bestrebt, potenzielle Klimarisiken im Interesse aller relevanten Stakeholder angemessen zu steuern (doppelte Wesentlichkeit) unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Erwartungen pro Stakeholder unterschiedlich ausfallen können.

Swiss Life integriert Nachhaltigkeits- und Klimaaspekte in die bestehenden Risikomanagementprozesse zur Steuerung ihres Geschäfts und beurteilt die tatsächlichen und die potenziellen Auswirkungen von Klimarisiken und -chancen auf das Geschäft, die Strategie und die Finanzplanung. Da es sich bei Klimarisiken um Treiber auf bestehende Risikokategorien handelt, kann Swiss Life für die Identifizierung, die Bewertung und die angemessene Bewirtschaftung von Klimarisiken und -chancen auf ihre bestehenden, umfassenden Risikomanagementstandards bauen.

Angaben zu den umfassenden Risikomanagementstandards von Swiss Life finden sich im Kapitel «Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen». Im Kapitel «Klimabezogene Kennzahlen und Ziele» findet sich eine Auswahl an unterstützenden Kennzahlen.

Zusammenfassung potenzieller Auswirkungen von Klimarisiken auf Risikokategorien von Swiss Life

Risikokategorien	Transitionsrisiken ¹	Physische Risiken ²
Markt-, Kredit- und Gegenparteiisiko (Anlagen)	Potenzielles Risiko vorhanden	Potenzielles Risiko vorhanden
Versicherungsrisiko (Underwriting)	Unwahrscheinlich	Unwahrscheinlich
Operationelles, Reputations- und strategisches Risiko	Potenzielles Risiko vorhanden	Potenzielles Risiko vorhanden

¹ Abhängig vom Verlauf des Übergangs hin zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft und von der Stringenz nationaler regulatorischer Massnahmen; insbesondere bei Unternehmen mit starker Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen oder mit hoher CO₂-Intensität

² Abhängig davon, wie erfolgreich die Massnahmen sind, die dem Klimawandel entgegenwirken sollen; insbesondere an Standorten, an denen durch den Klimawandel bedingte Extremwetterereignisse und chronische Veränderungen verstärkt eintreffen und entsprechende Infrastruktur, um auf diese Ereignisse zu reagieren, nicht ausreichend vorhanden ist

Physische Risiken und Chancen beziehen sich auf die Materialisierung von akuten und chronischen Veränderungen des Klimas. Akute Veränderungen umfassen ereignisorientierte Vorfälle inkl. klimabedingter Naturkatastrophen, zum Beispiel Starkniederschläge oder Dürre. Chronische Veränderungen umfassen längerfristige bzw. graduelle Veränderungen des Klimas, zum Beispiel den Temperaturanstieg, der wiederum einen Anstieg des Meeresspiegels oder chronische Hitzewellen verursachen könnte. Transitionsrisiken und -chancen beziehen sich auf Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Wandel hin zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft wie eingreifende Massnahmen der Klimapolitik, veränderte Kundenpräferenzen oder disruptive technologische Durchbrüche.

Abhängig vom Verlauf des Übergangs hin zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft können sich bereits heute auftretende Auswirkungen des Klimawandels und der Massnahmen, um dem Klimawandel entgegenzuwirken, kurz-, mittel- und langfristig verändern.

Die Angaben zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell finden sich im Kapitel «Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen». Die Nachhaltigkeitsstrategie ist im Kapitel «Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele» zu finden. Die Definition der Zeithorizonte findet sich im Kapitel «Grundlagen für die Erstellung». Weitere Angaben finden sich im Kapitel «Klimabezogene Massnahmen».

In der Geschäftstätigkeit

Swiss Life ist bestrebt, bei den selbstgenutzten Bürogebäuden wie auch bei mit der betrieblichen Tätigkeit verbundenen Aktivitäten die CO₂-Emissionen pro FTE kontinuierlich zu verringern. Dies erfolgt primär über weitere Verbesserungen der Energieeffizienz und Anpassungen der Reisetätigkeit.

Swiss Life bezieht seit 2021 zu 100% Strom aus erneuerbaren Energien. Zudem investiert Swiss Life seit 2022 in zertifizierte Klimaschutzprojekte in ihren Kernmärkten, indem sie CO₂-Zertifikate erwirbt.

Als Vermögenseigentümerin

Swiss Life ist bestrebt, die ihr anvertrauten Gelder so zu verwalten, dass physische Risiken und Transitionsrisiken berücksichtigt und Chancen, die sich aus dem Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft ergeben, genutzt werden können. Dabei kann die Schaffung von Transparenz bezüglich der physischen Risiken und der Transitionsrisiken zu einem besseren Verständnis der bestehenden Herausforderungen beitragen. Die Einschätzung der Auswirkungen auf die Wertentwicklung wird durch die Erfassung dieser Risiken unterstützt. Die Zielsetzung erfolgt in den Bereichen, die für Swiss Life wesentlich sind, auf die Swiss Life direkten Einfluss ausüben und in denen sie eine entsprechende Wirkung erzielen kann, und zwar auf Grundlage fundierter Erkenntnisse. Dies, um sicherzustellen, dass die angestrebten Massnahmen sowohl die Risiken als auch die Chancen optimal berücksichtigen.

Die Swiss Life-Gruppe ist als Vermögenseigentümerin Unterzeichnerin der PRI und hat unterschiedliche Einflussmöglichkeiten mit unterschiedlich grosser Wirkung auf die in ihrem Auftrag getätigten Investitionen. Ziele, die sich Unternehmen, in die Swiss Life investiert, selbst setzen, werden im Rahmen der Zielsetzung von Swiss Life ebenfalls berücksichtigt. Die Versicherungsdivisionen von Swiss Life delegieren die Anlagetätigkeiten mehrheitlich an Swiss Life Asset Managers. Swiss Life Asset Managers setzt die Ziele der Versicherungsdivisionen für die entsprechenden Anlagen um. Die Grundzüge des Ansatzes für verantwortungsbewusstes Anlegen von Swiss Life Asset Managers werden im nachfolgenden Kapitel beschrieben.

Im Rahmen des Portfolios von Proprietary Insurance Asset Management (PAM) – Wertschriften, Immobilien und Infrastruktur – möchte Swiss Life die Finanzströme mit einem Übergang hin zu tiefen Treibhausgasemissionen und einer klimaresilienten Entwicklung in Einklang bringen und damit einen Beitrag an ein zentrales Ziel des Pariser Klimaabkommens leisten. Im direkten Einflussbereich strebt Swiss Life an, die CO₂-Intensität der direkt gehaltenen Immobilien zu reduzieren.

Als Vermögensverwalterin

Nachhaltigkeitsüberlegungen im Allgemeinen und Fragen zum Klimawandel im Besonderen sind für Swiss Life Asset Managers als Vermögensverwalterin fester Bestandteil der Anlagestrategie, der Anlageprozesse und der Entwicklung von Anlageprodukten.

Swiss Life Asset Managers nimmt die ihr delegierte Eigentümerverantwortung wahr, um langfristige Werte zu sichern. Im Rahmen ihrer Stewardship-Aktivitäten tauscht sich Swiss Life Asset Managers mit Unternehmen unter anderem bezüglich Transformation zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft aus.

Darüber hinaus unterstützt Swiss Life Asset Managers Kundinnen und Kunden im Anlageprozess unter Berücksichtigung lokaler regulatorischer Anforderungen hinsichtlich Klimarisiken und -chancen. Dabei ist Swiss Life Asset Managers bestrebt, klimaresiliente Portfolios aufzubauen, indem sie Klimarisiken adressiert und Möglichkeiten zur Energiewende in Portfolios identifiziert und finanziert, wo immer dies möglich ist. Durch die Zusammenarbeit mit der Kundschaft ermöglicht Swiss Life Asset Managers, den Anteil der Investitionen zu erhöhen, die im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen. Das Unternehmen berichtet über seine Fortschritte gemäss den anerkannten Standards der Net Zero Asset Managers initiative (NZAM) und gewährleistet so Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Swiss Life Asset Managers ist als Vermögensverwalterin Unterzeichnerin der PRI. Rund 90% des gesamten durch Swiss Life Asset Managers verwalteten Vermögens verfolgen mindestens einen Ansatz für verantwortungsbewusstes Anlegen gemäss der aktuellen Definition von PRI. Als Vermögensverwalterin stellt Swiss Life Asset Managers sicher, dass spezifische Kundenwünsche berücksichtigt werden.

 Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Anlegen von Swiss Life Asset Managers ist abrufbar unter www.swisslife-am.com/ri-policy

Die Berichte und Publikationen der in der EU domizilierten ESG- und Sustainable-Impact-Fonds von Swiss Life Asset Managers erfüllen sämtliche Transparenzvorschriften der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR).

In der Versicherung und der Beratung

Angaben zum Angebot finden sich im Kapitel «Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele».

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Klimarisiken bergen aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften wie längerer Zeithorizonte, nichtlinearer Wirkungsverläufe und Interdependenzen wie auch aufgrund des Fehlens eines Konsenses betreffend klimapolitische Massnahmen und ihre Umsetzung besondere Herausforderungen. Finanzinstitute und Aufsichtsbehörden arbeiten derzeit weltweit an neuen Methodiken und Ansätzen, um Klimarisiken angemessener in die Risikoprozesse zu integrieren. Swiss Life pflegt den Austausch mit den beteiligten Parteien und verfolgt die Entwicklungen.

Swiss Life erachtet Klimarisiken als Treiber, die sich auf bestehende Risikokategorien auswirken können. Dies steht im Einklang mit der Definition von international tätigen Gremien und Institutionen und (nationalen) Aufsichtsbehörden¹. Dementsprechend sind zu erwartende klimabezogene Finanzrisiken in den klassischen Risikokategorien wie Kredit-, Markt- oder Versicherungsrisiken eingebettet und widerspiegeln sich am Markt. Bis anhin hat sich noch kein Standard etabliert. Trotzdem arbeitet Swiss Life aktuell zur Identifikation, zur Bewertung und zur angemessenen Bewirtschaftung von Klimarisiken mit qualitativen Analysen wie auch mit unterschiedlichen Klimakennzahlen und klimabezogenen Projektionen.

¹ Beispielsweise die Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS), die FINMA, die «Autorité de contrôle prudentiel et de résolution» (ACPR) oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Auf qualitativer Seite werden beispielsweise Klimaaspekte im Emerging-Risks-Prozess miteinbezogen. Zudem umfassen die strukturierten Prozesse zur Ermittlung des Gesamtrisiko- profils Klimaaspekte. Physische Risiken und Transitionsrisiken beurteilt Swiss Life als strate- gische Risiken für das Geschäftsmodell. Folglich werden relevante Klimaaspekte in der Geschäftssteuerung berücksichtigt. Zusätzlich untersucht Swiss Life im Rahmen des ORSA, sowohl auf Gruppenebene wie auch auf Ebene verschiedener Divisionen, Szenarien mit Bezug zum Klimawandel. Innerhalb des ORSA-Planungshorizonts erwartet Swiss Life keine materiellen Auswirkungen der Klimarisiken. Dies wird innerhalb eines regulären Prozesses jährlich geprüft. Des Weiteren werden mit relevanten internen Anspruchsgruppen qualitative Analysen zur Bewertung der klimabezogenen Finanzrisiken durchgeführt.

Auf quantitativer Seite integriert Swiss Life für die Identifikation, die Bewertung und die angemessene Bewirtschaftung von Klimarisiken und anderen Nachhaltigkeitsaspekten von Anlagen systematisch Nachhaltigkeitskennzahlen wie Treibhausgasemissionen und ESG-Ratings von externen Datenanbietern. Dies wird um mittel- und langfristige Spezialanalysen ergänzt, die auf den Szenarien «Current Policies», «Fragmented World» und «Net Zero 2050» des «Network for Greening the Financial System» (NGFS) basieren. Dabei werden klimabezo- gene Projektionen des NGFS eingesetzt. Entsprechend können diese Analysen unter anderem zum Verständnis der Klimaverträglichkeit verwendet werden.

Im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses verfügt Swiss Life über einen strukturierten und integrierten Prozess zur Berücksichtigung der nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien.

Als Anbieterin von Lebensversicherungen und auf Basis der Märkte, in denen Swiss Life tätig ist, schätzt Swiss Life die klimabedingten Risiken auf der Passivseite der Bilanz als gering ein. Deshalb steht aktuell mehrheitlich die Aktivseite der Bilanz von Swiss Life im Fokus der quantitativen Analysen zu Klimarisiken. Eine Ausweitung der quantitativen Risikomanage- mentstandards zur systematischen Identifikation, Bewertung und angemessenen Bewirt- schaftung von Klimarisiken sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz von Swiss Life wird angestrebt.

Zur Prävention von Greenwashing setzt Swiss Life auf eine klare und transparente Kommuni- kation mit ihren Anspruchsgruppen, in der Nachhaltigkeitsaspekte - und damit auch Klima- aspekte - adressiert werden. Swiss Life erfüllt die aktuellen regulatorischen und aufsichts- rechtlichen Anforderungen der jeweiligen Jurisdiktionen in der Europäischen Union und diejenigen der FINMA.

Weitere Angaben zum Risikomanagement sind im Kapitel «Risikomanagement» zu finden. Die Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezo- genen Auswirkungen, Risiken und Chancen finden sich im Kapitel «Wesentlichkeitsanalyse».

Klimabezogene Massnahmen

In der Geschäftstätigkeit

Die gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie umfasst unter anderem das Ziel einer Reduktion der CO₂-Emissionen pro FTE in der Betriebsökologie um 50% bis 2027 im Vergleich zu 2019. Weitere Angaben finden sich in den Kapiteln «Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele» und «Klimastrategie». Die Umweltkennzahlen finden sich im Kapitel «Klimabezogene Kennzahlen und Ziele».

Die Massnahmen werden in den Divisionen umgesetzt und überwacht. Vertreterinnen und Vertreter der Divisionen koordinieren die Umsetzung der Massnahmen sowie die gruppenweite Zielerreichung in einer unternehmensweiten Arbeitsgruppe. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Aufgaben werden in einer gruppenweit gültigen Weisung festgehalten.

Im Rahmen der Betriebsökologie wurden im Berichtsjahr in den Divisionen der Swiss Life-Gruppe verschiedene Massnahmen zur weiteren Reduktion der Emissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit umgesetzt. Die wesentlichen Massnahmen fokussieren dabei im Berichtsjahr auf eine Reduktion der CO₂-Emissionen aus dem Gebäudeenergieverbrauch sowie dem Geschäftsverkehr.

Swiss Life Schweiz

- Swiss Life Schweiz bezieht in den Betriebsgebäuden seit bald 15 Jahren den Strom vollumfänglich aus erneuerbaren Energiequellen und hat sich im Rahmen des Energiemodells Zürich dazu verpflichtet, die Energieeffizienz am Standort Zürich bis 2030 um jährlich 1,5% zu steigern. Seit Beginn der 90er-Jahre wird die Liegenschaft am Hauptsitz mit Seewasser gekühlt und beheizt. Zudem wurde im Februar 2024 eine Photovoltaikanlage in Betrieb genommen. Seit 2023 werden am Hauptsitz sowie in der Betriebsliegenschaft Binz in Zürich 100% Schweizer Biogas zur Gebäudeheizung verwendet.
- Zudem setzt Swiss Life Schweiz im Rahmen der Sanierung der Betriebsliegenschaft Binz diverse Massnahmen zur weiteren Steigerung der Energieeffizienz um. Die Implementierung dieser Massnahmen hat im Herbst 2025 begonnen. Die Massnahmen umfassen den Ersatz der Wärmeerzeugung durch eine Erdsonden-Wärmepumpe, die Installation einer Photovoltaikanlage sowie die Umstellung der Beleuchtungsanlagen auf LED-Leuchten.
- Mit dem Ziel, die aus dem Geschäftsverkehr resultierenden Emissionen weiter zu reduzieren, wurden im Rahmen eines Pilotprojekts verschiedene Massnahmen umgesetzt, um die E-Mobilität bei den Beraterinnen und Beratern des Swiss Life-Aussendienstes zu fördern. Die Massnahmen beinhalteten unter anderem die Installation von Ladeinfrastruktur bei rund einem Drittel der Generalagenturen.

Swiss Life Frankreich

- Swiss Life Frankreich hat im Berichtsjahr einen Energiesparplan umgesetzt, um den Gebäudeenergieverbrauch besser zu steuern. Die entsprechenden Massnahmen befinden sich derzeit in Überprüfung und werden an die Besonderheiten des neuen Gebäudes angepasst. Wesentliche Bestandteile sind die Harmonisierung von Heizungs- und Kühltemperaturen, reduzierte Beleuchtungszeiten, Warmwasserabschaltung in Sanitärbereichen, Gruppierung von Teams nach Stockwerken oder Gebäuden und Sensibilisierungskampagnen. Swiss Life Frankreich setzt diverse weitere Massnahmen im Rahmen des Umzugs zweier Standorte im Jahr 2025 bzw. 2027 um. Dieser Umzug betrifft rund 75% der lokalen Vollzeitstellen. Der Umzug erfolgt in Gebäude, die ökologische und soziale Kriterien erfüllen und lokalen Umweltzertifizierungen entsprechen.
- Um die durch Geschäftsreisen verursachten CO₂-Emissionen weiter zu senken, hat Swiss Life Frankreich ihre Dekarbonisierungsrichtlinie verschärft. Die Fahrzeuge werden sukzessive nach Ablauf der bestehenden Leasingverträge durch Hybrid- und Elektrofahrzeuge ersetzt. Swiss Life Frankreich zielt darauf ab, bis Ende 2027 die Nutzung von Elektrofahrzeugen durch das Top-Management auf 90% und diejenige des mittleren Managements auf 50% zu erhöhen. Zudem soll durch die Verschärfung der bestehenden Reiserichtlinie die Nutzung von Flugreisen für interne Zwecke weiter beschränkt werden.

Swiss Life Deutschland

- Swiss Life Deutschland hat bereits Ende 2024 die Umstellung auf Fernwärme in der Servicezentrale in Hannover abgeschlossen. Ebenfalls am Standort Hannover wurde die Grosskälteanlage modernisiert. Die neue Anlage arbeitet deutlich energieeffizienter und nutzt umweltfreundlichere Kältemittel. Dadurch sinken Stromverbrauch und Emissionen.
- Zur weiteren Reduktion der CO₂-Emissionen im Bereich des Geschäftsverkehrs hat Swiss Life Deutschland sich zum Ziel gesetzt, Firmenwagen für die Geschäftsleitung und die erste Führungsebene gegen Elektrofahrzeuge auszutauschen. Das zentrale Regelwerk für den Fuhrpark bei Swiss Life Deutschland wurde bereits zum 1. September 2022 angepasst. Der Austausch wird sukzessive nach Ablauf des jeweils bestehenden Leasingvertrags vorgenommen. Im Ergebnis bedeutet das mittelfristig die Umstellung von rund 20 Fahrzeugen, die Ende 2027 abgeschlossen sein wird. Dies entspricht 100% der Dienstwagenflotte im Innendienst. Hierfür wurde an beiden Standorten eine Ladeinfrastruktur für Dienstwagen und Fahrzeuge von Mitarbeitenden geschaffen. Zudem strebt Swiss Life Deutschland an, die Nutzung von E-Mobilität im Aussendienst durch Pilotprojekte sowie durch Anpassungen des zentralen Regelwerks weiter zu fördern.

Swiss Life International

- Swiss Life International setzt an ihren Standorten auch weiterhin die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen fort. Darüber hinaus sind weitere Umstellungen der Heizungsanlagen auf Biogas, erneuerbaren Strom oder Fernwärme mit grünen Zertifikaten geplant. Zudem soll die Energieeffizienz in Büros und Rechenzentren weiter gesteigert und die Beleuchtungsanlagen nach Möglichkeit durch LED-Lampen mit Bewegungssensoren ersetzt werden.
- Im Bereich des Geschäftsverkehrs sollen, wo sinnvoll und möglich, Flugreisen durch einen erhöhten Einsatz digitaler Meetings sowie Kurzstreckenflüge durch die verstärkte Nutzung von Zugreisen ersetzt werden. Zudem plant Swiss Life International die weitere Umstellung ihrer Fahrzeugflotte auf Hybrid- und Elektrofahrzeuge.

Swiss Life Asset Managers

- Swiss Life Asset Managers verwendet an allen Standorten in Deutschland Energie aus 100% erneuerbaren Quellen. Das Bürogebäude Tour La Marseillaise in Marseille ist zudem eines der effizientesten Hochhäuser Frankreichs und ist «HQE Level Excellent»- und «Leed Gold»-zertifiziert. Es beherbergt einen marinen geothermischen Kreislauf, der das Gebäude und die daran angeschlossenen Gebäude mit Heizung und Klimaanlage versorgt.

Als Vermögenseigentümerin

Die gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie umfasst unter anderem eine Reduktion der CO₂-Intensität der direkt gehaltenen Immobilien. Weitere Angaben finden sich in den Kapiteln «Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele» und «Klimastrategie». Angaben zu Treibhausgasemissionen finden sich im Kapitel «Klimabezogene Kennzahlen und Ziele».

CO₂-Intensität

Bei direkt gehaltenen Immobilien kann Swiss Life die CO₂-Intensität teilweise direkt beeinflussen. Swiss Life hat sich zum Ziel gesetzt, die CO₂-Intensität der direkt gehaltenen Immobilien bis 2030 im Vergleich zu 2019 um 20% zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, werden in diesem Zeitraum rund CHF 2 Milliarden investiert. Die Massnahmen umfassen unter anderem die Umsetzung von Energie- und CO₂-Effizienzmassnahmen im Betrieb wie auch den Austausch von fossilen mit nichtfossilen Energieträgern.

Ausgewählte Energieeffizienzmassnahmen wie beispielsweise eine verbesserte Wärmedämmung oder die Optimierung der Gebäudetechnik können zugleich als Anpassungsmassnahmen wirken. Dies, indem die Vulnerabilität gegenüber Ereignissen wie beispielsweise Hitze- oder Kältewellen reduziert wird, was zur Anpassung an den Klimawandel beiträgt.¹

Weitere Angaben finden sich im Kapitel «Immobilienmanagement».

¹ Zudem bestehen für Ereignisse wie beispielsweise Hochwasser gesamtgesellschaftliche Lösungen im Rahmen der Raumplanung. Diese kann Swiss Life jedoch nicht direkt steuern.

Kohlebezogene Themen

Eine formalisierte Strategie zur Reduktion der Kraftwerkskohle für das PAM-Unternehmensanleihenportfolio soll zum Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beitragen und das Risiko von Vermögenswerten mit starkem Wertverlust («Stranded Assets») reduzieren. Dabei sind jedoch auch entsprechende regionale und globale Entwicklungen zu berücksichtigen.

Swiss Life verfolgt dabei den Grenzwert bezüglich Kraftwerkskohle, den Swiss Life Asset Managers im Rahmen des Ansatzes für verantwortungsbewusstes Anlegen festgelegt hat. Per Ende des Jahres 2025 lagen die direkten Investitionen im Rahmen des PAM-Unternehmensanleihenportfolios und des PAM-Aktienportfolios bezüglich des Grenzwerts unverändert bei 0%.

Da Swiss Life bei Aktien teilweise eine passive Anlagestrategie verfolgt, können Überschreitungen dieser Grenzwerte entstehen.

Zusätzlich verfolgt Swiss Life für entsprechende Investitionen den Kohlegrenzwert, den Swiss Life Asset Managers im Rahmen des Ansatzes für verantwortungsbewusstes Anlegen für Infrastruktur-Equity-Anlagen im Rahmen der Infrastrukturfonds festgelegt hat. Per Ende 2025 lagen die Investitionen im Rahmen des PAM-Infrastruktur-Equity-Portfolios bezüglich des Grenzwerts unverändert bei 0%.

Die Grenzwerte im Zusammenhang mit Kohle umfassen die Bereiche, in die Swiss Life entsprechende Investitionen tätigen kann.

Im Zusammenhang mit Artikel 29 der französischen Regulierung «Loi Énergie-Climat» hat Swiss Life Frankreich eine spezifische Kohleausstiegsstrategie implementiert.

Als Vermögensverwalterin

Der Ansatz für verantwortungsbewusstes Anlegen von Swiss Life Asset Managers umfasst alle drei Dimensionen des ESG-Spektrums. Die Massnahmen des Ansatzes für verantwortungsbewusstes Anlegen von Swiss Life Asset Managers finden für die verschiedenen Kundinnen und Kunden unterschiedlich Anwendung. Die Definition von PRI umfasst «Screening», «ESG Integration», «Thematic Investing», «Stewardship» und «Impact Investing».

Swiss Life Asset Managers verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Umsetzung von klimabezogenen Massnahmen über alle Anlageklassen hinweg. Im Bereich Wertschriften steuert Swiss Life Asset Managers beispielsweise – basierend auf den individuellen Bedürfnissen und Präferenzen ihrer Kundinnen und Kunden – die finanzierten Treibhausgasemissionen. Als verantwortungsvolle Immobilieninvestorin setzt Swiss Life Asset Managers CO₂-Reduktionsmassnahmen, wie zum Beispiel Sanierungen von Heizsystemen oder Dämmmassnahmen, über einen Grossteil ihrer Produktpalette hinweg um und stellt sicher, dass die Portfolios an wissenschaftlich fundierten Klimapfaden ausgerichtet sind, um den Wert der Anlagen nachhaltig zu sichern. Im Bereich Infrastruktur implementiert Swiss Life Asset Managers gezielte Massnahmen zur Minderung und Anpassung an den Klimawandel, um sowohl einen messbaren realwirtschaftlichen Effekt zu erzielen als auch einen Mehrwert für ihre Investoren zu schaffen. Dies sind unter anderem Investitionen in erneuerbare Energien und konkrete Aktionspläne zur Verbesserung der CO₂-Emissionen der Portfoliofirmen. In der nachstehenden Tabelle sind weitere Details zur Integration von Klimaaspekten je Anlageklasse dargestellt.

Klimabezogene Massnahmen im Rahmen des Ansatzes für verantwortungsbewusstes Anlegen von Swiss Life Asset Managers basierend auf den relevanten Kategorien nach Definition von PRI¹

Anlageklassen	Anteil verwaltetes Vermögen	Screening	ESG Integration	Thematic Investing	Stewardship
Immobilien	32%		<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung von Klimakennzahlen im Risiko- und im Anlagemanagement (zum Beispiel «Principal Adverse Impacts», PAIs, der SFDR) - Regelmässige Prüfung von Klimafragen mit potenziellen Auswirkungen auf die Anlagen (zum Beispiel mittels «Paris Agreement Capital Transition Assessment», PACTA) - Bewertung des Klimarisikos bei neuen Investitionen - Fonds mit klimabezogenen Zielen - Überwachung des Anteils an nachhaltigen Anlagen gemäss SFDR 	<ul style="list-style-type: none"> - Reduktionsziele bezüglich CO₂-Intensität 	<ul style="list-style-type: none"> - Engagement mit ausgewählten Anspruchsgruppen (zum Beispiel Mieterinnen und Mieter)
Wertschriften	56%	<ul style="list-style-type: none"> - Überwachung von Klimakennzahlen wie der CO₂-Intensität bei Anleihen von Ländern und Unternehmen - Ausschlusskriterien, die unter anderem einen Grenzwert bezüglich Kohle umfassen 	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung von Klimakennzahlen im Risiko- und im Anlagemanagement (zum Beispiel SFDR-PAIs) - Regelmässige Prüfung von Klimafragen mit potenziellen Auswirkungen auf die Anlagen (zum Beispiel mittels PACTA) - Fonds mit klimabezogenen Zielen - Überwachung des Anteils an nachhaltigen Anlagen gemäss SFDR 	<ul style="list-style-type: none"> - Spezialisierte thematische Fonds (zum Beispiel erneuerbare Energie wie auch grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Systematische Ausübung der Stimmrechte, wobei alle Abstimmungstraktanden mit Bezug zum Klimawandel analysiert werden - Engagement mit ausgewählten Unternehmen (direkter Dialog oder kollaborative Initiativen)
Infrastruktur	6%	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschlusskriterien bspw. bezüglich fossiler Brennstoffe, Kohle, anderer emissionsintensiver Energiequellen 	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung von Klimakennzahlen im Risiko- und im Anlagemanagement (zum Beispiel SFDR-PAIs) - Regelmässige Prüfung von Klimafragen mit potenziellen Auswirkungen auf die Anlagen - Bewertung des Klimarisikos bei neuen Investitionen 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Infrastrukturfonds investieren gezielt in Anlagen im Bereich erneuerbare Energie («Clean-Energy-Fonds») oder im Bereich Klimalösungen (zum Beispiel zur Handhabung von Wassermengen aus Starkniederschlägen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Engagement mit ausgewählten Unternehmen (zum Beispiel vollständiges Management, Vertretung im Verwaltungsrat oder direkter Dialog) - Erarbeitung von Aktionsplänen bezüglich Nachhaltigkeit vor neuen Investitionen

¹ Die Massnahmen finden für verschiedene Kundinnen und Kunden unterschiedlich Anwendung. Entsprechend verfolgen nicht alle Portfolios und Mandate im Rahmen des gesamten verwalteten Vermögens von Swiss Life Asset Managers alle Massnahmen.

Weitere Angaben finden sich im Kapitel «Nachhaltigkeit als Vermögensverwalterin».

Kohlebezogene Themen

Der Ansatz für verantwortungsbewusstes Anlegen von Swiss Life Asset Managers umfasst bei Unternehmensanleihen und Aktien einen Grenzwert bezüglich Kraftwerkskohle. Dabei wird von neuen direkten Anlagen in Unternehmen abgesehen, die 10% oder mehr des Umsatzes aus dem Abbau, der Extraktion oder dem Verkauf von Kraftwerkskohle an externe Parteien erzielen. Im Rahmen der Portfolios und Mandate, für die der Kohlegrenzwert Anwendung fand, wurden im Laufe von 2020 die Investitionen in Unternehmen, die diesen Grenzwert überschreiten, auf 0% reduziert. Per Ende des Jahres 2025 lag diese Position unverändert bei 0%. Wo Kundinnen und Kunden die Anlagestrategie selbst bestimmen, macht Swiss Life Asset Managers darauf aufmerksam, dass diese bei ihren Vermögenswerten einen entsprechenden Grenzwert verfolgen können.

Zusätzlich hat Swiss Life Asset Managers im Rahmen des Ansatzes für verantwortungsbewusstes Anlegen einen Kohlegrenzwert für die Infrastruktur-Equity-Anlagen im Rahmen der Infrastrukturfonds definiert: Auf Investitionen in Unternehmen oder Projekte mit einem Bewertungsbeitrag von Kohle von mehr als 10% wird verzichtet. Das heisst, der Barwert der Mittelflüsse aus dem Abbau, der Extraktion, dem Verkauf, dem Handel von Kohle oder der Strom- und Wärmeerzeugung aus Kohle muss unter 10% der Bewertung des Unternehmens bzw. des Projekts liegen. Per Ende 2025 lagen die Investitionen von Infrastruktur-Equity-Anlagen im Rahmen aller Infrastrukturfonds in Unternehmen oder Projekten, die diesen Grenzwert überschreiten, bei 0%.

Erneuerbare Energie

Swiss Life Asset Managers möchte Chancen nutzen, die sich aus dem Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft ergeben. Deshalb ist Swiss Life Asset Managers bestrebt, dass ihre Infrastrukturfonds unter anderem auch Investitionen in Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus nachhaltigen Quellen wie Solarenergie und Windkraft umfassen. Weitere Angaben finden sich im Kapitel «Infrastrukturanlagen».

Stewardship

Swiss Life Asset Managers unterstützte 2025 insgesamt 75 Aktionärsanträge mit Bezug zu Klimaaspekten an Generalversammlungen von börsenkotierten Aktiengesellschaften, in die im Rahmen der Aktienanlagen des gesamten verwalteten Vermögens investiert wurde. Zudem führte Swiss Life Asset Managers 2025 mit 27 ausgewählten Unternehmen, in die im Rahmen des gesamten verwalteten Vermögens via Aktien oder Unternehmensanleihen investiert wurde, klimabezogene Engagement-Aktivitäten durch.

Weitere Angaben finden sich sowohl im Kapitel «Wertschriften» als auch im Bericht über die aktive Übernahme von Verantwortung bei Wertschriften.

 Der Bericht über die aktive Übernahme von Verantwortung bei Wertschriften ist abrufbar unter www.swisslife-am.com/active-stewardship-report-en

In der Versicherung und der Beratung

Die Zielsetzung im Angebot ist Bestandteil der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie. Angaben finden sich in den Kapiteln «Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele» sowie «Nachhaltigkeit in der Versicherung und der Beratung».

Übergreifende Massnahmen

Swiss Life hat 2019 erstmals eine grüne Anleihe ausgegeben. Die von Swiss Life ausgegebenen grünen Anleihen dienen der Finanzierung von Anlagen und Investitionen, die ausgewählte Kriterien erfüllen. Diese Kriterien sind im «Green Bond Framework» von Swiss Life festgehalten, das im Einklang mit den «Green Bond Principles» der International Capital Market Association (ICMA) wie auch mit dem Ansatz für verantwortungsbewusstes Anlegen von Swiss Life Asset Managers steht. Per Ende des Jahres 2025 hatte Swiss Life CHF 150 Millionen und EUR 600 Millionen an grünen Anleihen ausstehend.

 Weitere Angaben finden sich unter www.swisslife.com/de/home/investoren/anleihen-und-ratings.html

Klimabezogene Kennzahlen und Ziele

Swiss Life arbeitet unter anderem mit Kennzahlen und Zielsetzungen, um Klimarisiken und -chancen zu bewerten und um Fortschritte bei der Erreichung entsprechender Ziele zu verfolgen. Beides kann zur zukünftigen Resilienz des Geschäftsmodells von Swiss Life beitragen.

Um in Klimafragen unterschiedliche Perspektiven einbeziehen zu können und Erfahrung mit Kennzahlen und Messmethoden zu sammeln, erfasst und nutzt Swiss Life eine Auswahl verschiedener Kennzahlen und Projektionen. Dadurch soll in allen relevanten Unternehmensbereichen das entsprechende Wissen aufgebaut und vertieft werden.

Klimakennzahlen und die ihnen zugrunde liegenden Methodiken sind Teil eines relativ jungen Forschungsfelds, entsprechend evolvierend, oft komplex und noch wenig vergleichbar. Zudem basieren Klimakennzahlen auf Annahmen und haben ein entsprechend inhärentes Modellrisiko. Als zusätzliche Herausforderung kommt hinzu, dass aktuell kein breiter Konsens zur Methodik von Klimakennzahlen besteht. Die Qualität und die Verfügbarkeit der zugrunde liegenden Daten sind begrenzt, was letztlich die Aussagekraft der Klimakennzahlen einschränkt. Bei der externen Berichterstattung konzentriert sich Swiss Life derzeit auf Klimakennzahlen, deren Methodologie ausgereift und anerkannt ist und die sowohl Risiken und Chancen für Swiss Life als auch ihre Auswirkungen auf relevante Anspruchsgruppen reflektieren. Durch Swiss Life extern kommunizierte Kennzahlen tragen zudem zu einer höheren Transparenz bei.

Im Bereich der Anlagen bezieht Swiss Life regelmässig Klimakennzahlen und klimabezogene Projektionen: Klimakennzahlen unter anderem von den unabhängigen Anbietern MSCI, Bloomberg, Germanwatch und «Energy and Climate Intelligence Unit» (ECIU), Projektionen insbesondere vom NGFS. Dabei werden zum einen vergangenheitsgewandte Kennzahlen wie Treibhausgasemissionen und zum anderen zukunftsorientierte Kennzahlen und Projektionen aus Szenarioanalysen bezogen. Um das Verständnis von Klimarisiken besser beurteilen

zu können, nimmt Swiss Life unter anderem seit 2017 am «Swiss Climate Test» basierend auf dem PACTA teil. Dieser wird vom Schweizer Bundesamt für Umwelt (BAFU) und vom Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) durchgeführt.

Für die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen werden die international anerkannten Standards des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) berücksichtigt. Diese umfassen den GHG Protocol Corporate Standard, die GHG Protocol Scope 2 Guidance und den GHG Protocol Corporate Value Chain Standard. Zudem wird der Standard zu Financed Emissions der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) berücksichtigt.

In der Geschäftstätigkeit

Die Betriebsökologie umfasst das betriebliche Umweltmanagement der Swiss Life-Gruppe an den eigenen und den gemieteten Standorten sowie die Emissionen, die aufgrund der Geschäftstätigkeit und durch die eigenen Mitarbeitenden entstehen.

Die gruppenweite Datenerfassung erfolgt mindestens einmal pro Jahr für alle Standorte, an denen mehr als 30 FTE erfasst sind. Für diese Standorte gibt es Umweltbeauftragte, welche die Daten erheben und im System erfassen. Im Datenerfassungsprozess sind gruppenweit zahlreiche Mitarbeitende involviert, sodass Datensammlung, -erfassung und -kontrolle auf jeder Ebene sichergestellt werden können.

Seit 2021 nutzt das Unternehmen eine Datenerfassungssoftware für Umweltkennzahlen sowie ein gruppenweit gültiges Unternehmenshandbuch und entwickelt dieses gezielt weiter. Um die Datenqualität sowie die damit verbundenen Prozesse kontinuierlich zu verbessern, wurden im Unternehmenshandbuch die zu erfassenden Datenpunkte und die Methodologien wie auch deren Anwendungsbereich weiter geschärft. So wurde zum Beispiel für fehlende Datenpunkte der im System erfassten Standorte ein Leitfaden zur Ermittlung von Schätzwerten entwickelt, der eine einheitliche Datenerhebung ermöglicht. So können einzelne relevante Datenpunkte, die nicht erfasst werden können, durch die Umweltbeauftragten auf Basis von Annahmen und Schätzungen berechnet werden. Dabei werden beispielsweise einzelne Rechnungen auf Jahresbasis hochgerechnet oder Erfahrungswerte aus anderen Standorten als Vergleich herangezogen.

Standorte, die nicht im System erfasst werden können, werden hochgerechnet. Energie-, Papier- und Wasserverbrauch sowie die Abfallmenge werden pro Division für nichterfasste Innendienst-FTE hochgerechnet. Der Geschäftsverkehr pro Division wird für nichterfasste Aussendienst-FTE hochgerechnet. Diese Hochrechnungen werden dann den jeweiligen Kategorien zugerechnet, wobei die Emissionsberechnung anhand der durchschnittlichen Emissionsfaktoren der jeweiligen Kategorien erfolgt. Das Ziel besteht darin, den Umfang der Hochrechnung auf einem niedrigen Niveau zu halten. Im Basisjahr 2019 lag der Anteil der Hochrechnung bei 20%. Im Berichtsjahr lag dieser Anteil bei rund 7% (2024: 6%).

Die CO₂-Emissionen der Betriebsstandorte von Swiss Life werden mit Emissionsfaktoren der wissenschaftlichen Datenbanken Ecoinvent (Version 3.11 aus dem Jahr 2024), Ademe (Version 17 aus dem Jahr 2017) und Mobitool (Version 3 aus dem Jahr 2023) ermittelt. Die wissenschaftsbasierten CO₂-Äquivalente, die zur Ermittlung herangezogen werden, beziehen folgende relevanten Treibhausgase mit ein:

- Die Scope-1-Emissionen umfassen den Brennstoffverbrauch für Gebäudeheizungen, den Verlust von Kühl- und Kältemittel sowie den Treibstoffverbrauch der unternehmenseigenen Fahrzeugflotte und geleaste Autos.
- Die Scope-2-Emissionen umfassen den Verbrauch von zugekauftem Strom und zugekaufter Fernwärme der Betriebsstandorte und Strom für Elektroautos der eigenen Flotte oder von geleaste Autos.
- Bei den Scope-3-Emissionen weist Swiss Life vier Kategorien aus:
 - Kategorie 1 «Erworbene Waren und Dienstleistungen» umfasst den Papierverbrauch und den Wasserbezug der Betriebsstandorte. Andere zugekaufte Leistungen, zum Beispiel Serverkapazitäten, werden in dieser Kategorie aktuell nicht erfasst.
 - Kategorie 3 «Energieaktivitäten» umfasst die vorgelagerten Prozesse für die Herstellung der zugekauften Gebäudeenergie, die nicht in Scope 1 und 2 enthalten sind. Für die Aufspaltung der Energie-Emissionsfaktoren aus Ecoinvent in Scope 1, 2 und 3 wurde die Methodologie der Internationalen Energieagentur aus dem Jahr 2017 herangezogen.
 - Kategorie 5 «Abfallaufkommen in Betrieben» umfasst die Emissionen, die durch die Abfallentsorgung der Betriebsstandorte entstehen.
 - Kategorie 6 «Geschäftsreisen» umfasst die Kilometer, die Mitarbeitende für Geschäftsreisen mit der Bahn, dem Auto (die nicht in Scope 1 und 2 enthalten sind), dem Bus oder dem Flugzeug zurücklegen.

Informationen zu den Kategorien Scope 3.13 «Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter» und Scope 3.15 «Investitionen» sind im Kapitel «Klimabezogene Kennzahlen und Ziele» zu finden. Die entsprechenden Informationen finden sich in den folgenden Unterkapiteln «Als Vermögenseigentümerin» und «Als Vermögensverwalterin für Drittkunden». Die anderen Kategorien sind entweder für Swiss Life nicht relevant oder die Daten sind noch nicht in einer zufriedenstellenden Qualität verfügbar. Nebst dem Anspruch, die Datenqualität stetig zu verbessern, überprüft Swiss Life kontinuierlich den Rahmen ihres Bilanzierungsumfangs und potenziell relevante Emissionskategorien und analysiert geeignete Methoden zur Datensammlung. Fugitive Emissionen werden nicht als materiell erachtet und demnach nicht rapportiert.

Absolute Umweltkennzahlen

Indikator	Einheit	2025 [✓]	2024	2023
GESAMTE GEBÄUDEENERGIE	MWh	32 192	30 266	30 761
Stromverbrauch in den Gebäuden	MWh	17 561	17 617	17 071
Anteil erneuerbarer Strom	%	100	100	100
Verbrauch erworbener oder erhaltener erneuerbarer Strom ¹	MWh	17 420	Nicht ausgewiesen	Nicht ausgewiesen
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Strom ¹	MWh	141	Nicht ausgewiesen	Nicht ausgewiesen
Brennstoffverbrauch in den Gebäuden	MWh	4 610	8 786	9 433
Verbrauch fossiler Brennstoffe	MWh	2 811	7 087	7 874
Verbrauch erneuerbarer Brennstoffe	MWh	1 799	1 700	1 559
Anteil erneuerbarer Brennstoffe	%	39	19	17
Verbrauch von Fernwärme in den Gebäuden	MWh	8 653	2 861	2 360
Verbrauch aus nuklearen Quellen in den Gebäuden¹	MWh	0	Nicht ausgewiesen	Nicht ausgewiesen
Hochrechnung gesamte Gebäudeenergie Gruppe	MWh	1 368	1 002	1 897
GESAMTER GESCHÄFTSVERKEHR	km	55 343 712	58 331 575	47 868 341
Fahrten mit öffentlichem Verkehr: Bahn	km	13 623 161	13 272 301	12 565 210
Fahrten mit öffentlichem Verkehr: Bus	km	75 247	106 097	227 248
Autofahrten eigene Flotte und Leasingfahrzeuge	km	13 144 472	12 977 565	13 692 391
Autofahrten in Fahrzeugen Dritter – Mietwagen, Spesenfahrten und Taxis	km	19 692 472	20 920 701	11 377 843
Flugverkehr	km	8 338 377	10 284 815	8 680 701
Hochrechnung gesamter Geschäftsverkehr Gruppe	km	469 983	770 095	1 324 949
GESAMTER PAPIERVERBRAUCH	kg	472 407	559 642	531 836
Anteil Recyclingpapier	%	24	19	16
Hochrechnung gesamter Papierverbrauch Gruppe	kg	18 050	15 301	33 920
GESAMTER WASSERVERBRAUCH	m ³	67 488	65 848	62 984
Hochrechnung gesamter Wasserverbrauch Gruppe	m ³	3 534	2 964	4 607
GESAMTER ABFALL	kg	799 671	643 484	702 906
Anteil Recyclingabfall	%	65	54	50
Hochrechnung gesamter Abfall Gruppe	kg	49 721	29 312	50 693
GESAMTER VERLUST VON KÜHL- UND KÄLTEMITTEL	kg	30	–	–
GESAMTE EMISSIONEN²	t CO ₂ e	14 896	15 889	14 251
Scope-1-Treibhausgasemissionen	t CO ₂ e	4 601	5 842	7 095
Scope-2-Treibhausgasemissionen	t CO ₂ e	1 875	885	388
Standortbezogene Scope-2-Treibhausgasemissionen ¹	t CO ₂ e	Nicht ausgewiesen	Nicht ausgewiesen	Nicht ausgewiesen
Marktbezogene Scope-2-Treibhausgasemissionen ¹	t CO ₂ e	1 875	885	388
Ausgewählte relevante Scope-3-Treibhausgasemissionen	t CO ₂ e	8 420	9 162	6 768
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen ³	t CO ₂ e	419	497	462
3 Energieaktivitäten	t CO ₂ e	347	328	736
5 Abfallaufkommen in Betrieben	t CO ₂ e	192	183	232
6 Geschäftsreisen ²	t CO ₂ e	7 462	8 155	5 337

¹ In Anlehnung an die in der CSRD festgelegten Definitionen wurde die Darstellung im Vergleich zum Vorjahr angepasst.

² Hierbei werden Emissionen von Mitarbeitenden erfasst, welche gemäss der Swiss Life-Definition im Angestelltenverhältnis stehen.

³ Bezieht sich auf Papier und Wasser.

✓PwC CH

Relative Umweltkennzahlen

Indikator	Einheit	2025	2024	2023
Anzahl Vollzeitmitarbeitende	FTE	10 844	10 850	10 442
Gebäudeenergie	kWh/FTE	2 968	2 789	2 946
Geschäftsverkehr	km/FTE	5 103	5 376	4 585
Papierverbrauch	kg/FTE	44	52	51
Wasserverbrauch	m ³ /FTE	6	6	6
Abfallmenge	kg/FTE	74	59	67
GESAMTE EMISSIONEN ¹	kg CO ₂ e/FTE	1 374	1 464	1 365
Scope-1-Emissionen	kg CO ₂ e/FTE	424	538	679
Scope-2-Emissionen	kg CO ₂ e/FTE	173	82	37
Scope-3-Emissionen	kg CO ₂ e/FTE	777	844	648

¹ Hierbei werden Emissionen von Mitarbeitenden erfasst, welche gemäss der Swiss Life-Definition im Angestelltenverhältnis stehen.

Im Berichtsjahr stieg der Gebäudeenergieverbrauch im Vergleich zu 2024 um 6% pro FTE, was unter anderem an der übergangsweisen Doppelnutzung zweier Gebäude im Rahmen eines Bürorumzugs bei Swiss Life in Frankreich lag. Gleichzeitig konnte Swiss Life den Verbrauch an fossilen Brennstoffen um rund 60% senken. Dies ist vor allem auf die verstärkte Nutzung von Fernwärme, insbesondere an einem Standort von Swiss Life in Deutschland, zurückzuführen. Der Geschäftsverkehr nahm im Vergleich zum Vorjahr um 5% pro FTE ab, was unter anderem auf einen Rückgang des Flugverkehrs im Berichtsjahr zurückzuführen ist. Zudem sank der Papierverbrauch im Vergleich zum Vorjahr um 15% pro FTE, während sich der Anteil von recyceltem Papier von 19% im Jahr 2024 auf 24% im Berichtsjahr erhöhte. In der Kategorie Abfall kam es zu einem Anstieg von 25% pro FTE gegenüber dem Vorjahr, was unter anderem an Entsorgungsaktivitäten im Rahmen von Renovationsarbeiten bei Swiss Life in der Schweiz lag. Bezüglich des Wasserverbrauchs gab es keine materiellen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Insgesamt betragen die gemessenen Emissionen im Berichtsjahr 14 896 t CO₂e bzw. 1374 kg CO₂e pro FTE. Dies entspricht einem Rückgang um 6% pro FTE gegenüber 2024.

Anpassungen für das Basisjahr 2019

Seit dem Berichtsjahr 2024 wird die Anzahl zurückgelegter Autokilometer von Aussendienstmitarbeitenden im direkten Angestelltenverhältnis mit Swiss Life in Frankreich in einer Umfrage erhoben und im Rahmen der Scope-3-Emissionen in Kategorie 6 «Geschäftsreisen» inkludiert. Diese Daten wurden in den vorherigen Berichtsjahren 2019–2023 nicht rapportiert. Um die Vergleichbarkeit der Daten im Berichtsjahr mit den Daten aus dem Basisjahr 2019 zu gewährleisten, wurde ein Restatement der entsprechenden Daten im Basisjahr 2019 während der Berichtsperiode geprüft und umgesetzt. Dadurch erhöhten sich die ausgewiesenen Scope-3-Emissionen in der Kategorie 6 «Geschäftsreisen» im Basisjahr 2019 um 3433 t CO₂.

Aufgrund einer internen Hochrechnung wurden dem Aussendienst von Swiss Life in Deutschland im Basisjahr 2019 Emissionen in Höhe von 627 t CO₂e zu viel angerechnet. Um die Vergleichbarkeit der Daten im Berichtsjahr mit den Daten aus dem Basisjahr 2019 zu gewährleisten, wurde ein Restatement der entsprechenden Daten im Basisjahr 2019 während der Berichtsperiode geprüft und umgesetzt. Durch dieses Restatement sanken die ausgewiesenen Scope-3-Emissionen in der Kategorie 6 «Geschäftsreisen» im Basisjahr 2019 um 627 t CO₂e.

Infolge dieser beiden Restatements erhöhten sich die ausgewiesenen Scope-3-Emissionen in der Kategorie 6 «Geschäftsreisen» im Basisjahr 2019 um insgesamt 2806 t CO₂e. Demzufolge stiegen die ausgewiesenen Gesamtemissionen im Basisjahr 2019 von 22 740 t CO₂e bzw. 2437 kg CO₂e pro FTE auf 25 546 t CO₂e bzw. 2738 kg CO₂e pro FTE.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Restatements konnte Swiss Life die gesamten Emissionen pro FTE bis Ende 2025 im Vergleich zu 2019 um 49,8% reduzieren. Damit ist Swiss Life auf gutem Weg, ihre Zielsetzung einer Reduktion der CO₂-Emissionen pro FTE um 50% bis 2027 im Vergleich zu 2019 zu erreichen.

Methodische Anmerkungen für das Berichtsjahr

Im Jahr 2025 hat Swiss Life die Datenerfassung der Umweltkennzahlen weiter standardisiert.

Swiss Life prüft die Datengrundlage bezüglich der durch Swiss Life genutzten Immobilien kontinuierlich. Dazu gehören die Plausibilisierung von Hochrechnungen, Emissionsfaktoren, Akquisitionen sowie Veräusserungen von Geschäftsaktivitäten. In diesem Kontext wurde die Berechnung der Umweltkennzahlen auch im Berichtsjahr weiter verfeinert.

Die wesentlichen Änderungen im Berichtsjahr 2025 waren die folgenden:

- Swiss Life Frankreich bezog am 1. April 2025 ein neues Gebäude in Paris.
- Bei Swiss Life International wurde der Standort Bratislava aus der detaillierten Datenerfassung ausgeschlossen und im Rahmen einer Hochrechnung einbezogen, da die Anzahl der Mitarbeitenden im Berichtsjahr weniger als 30 FTE betrug.

Investitionen in Klimaschutzprojekte

Seit 2022 unterstützt Swiss Life Klimaschutzprojekte, indem sie CO₂-Zertifikate erwirbt. Swiss Life setzt dabei weiterhin bewusst auf zertifizierte Projekte in ihren Kernmärkten, die nicht nur zur CO₂-Entnahme, sondern auch zum Erhalt der Biodiversität beitragen.

Für das Geschäftsjahr 2025 beträgt der Umfang der durch Swiss Life ermöglichten CO₂-Senkenleistung (Entnahme) 15 889 t CO₂-Äquivalente. Dies entspricht dem Umfang der gemessenen, unvermeidbaren CO₂-Emissionen aus der betrieblichen Tätigkeit des Unternehmens aus dem Berichtsjahr 2024. Sämtliche erworbenen CO₂-Zertifikate wurden stillgelegt.

Swiss Life unterstützte im Berichtsjahr Projekte zum Waldschutz und -ausbau, die den biogenen Senken zugerechnet werden, und Pflanzenkohleprojekte, die grundsätzlich als technologische Senken eingestuft werden. Die Projekte setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der CO₂-Zertifikate

Projektart	Entnahme/Senke	100%
	Reduktion	0%
Senkenart	Biogen	92%
	Technologisch	8%
Qualitätsstandard	FSC, CCBA	46%
	Myclimate Guidelines for Domestic Projects	46%
	EbC C-Sink	5%
	ISO 14064:2	3%
Standort	Schweiz	97%
	EU	3%
Entsprechende Anpassung gemäss	Ja	0%
Pariser Klimaabkommen Artikel 6	Nein	100%

Weitere Informationen über diese Projekte sind auf der Website von First Climate unter «Swiss Life» einsehbar (www.firstclimate.com/id85083429).

Als Vermögenseigentümerin**Portfolio von PAM**

Die CO₂-Intensität ist ein Indikator für die Treibhausgas-effizienz. Bei Liegenschaften widerspiegelt die Kennzahl die Treibhausgasemissionen im Verhältnis zur Geschossfläche. Bei Staatsanleihen setzt die Kennzahl die Treibhausgasemissionen ins Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP), bei Unternehmensanleihen und Aktien ins Verhältnis zum Umsatz. Weitere Angaben finden sich im Kapitel «Methodische Anmerkungen».

Das Immobilienportfolio von Swiss Life zeigt in Bezug auf CO₂-Emissionen im Vergleich zum durchschnittlichen Immobilienbestand in den Ländern, in denen Swiss Life aktiv ist, eine vorteilhafte Position. Für das Jahr 2025 beträgt die CO₂-Intensität der direkt gehaltenen Immobilien von Swiss Life 14,7 kg CO₂e/m²✓. Mit Blick auf die Zielsetzung des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2027» sind wir gut auf Kurs. Die Festlegung des Reduktionsziels bezüglich CO₂-Intensität der direkt gehaltenen Immobilien von Swiss Life basiert auf dem damaligen Stand von CRREM.¹

Die Periode, die für die aktuelle CO₂-Intensitätsberechnung betrachtet wird, entspricht dem Kalenderjahr 2025. Aufgrund des Datensammelungsprozesses liegen gewisse Verbrauchswerte mit einer Verzögerung von bis zu drei Jahren vor. Deshalb kann es nachträglich zu Anpassungen der CO₂-Intensitäten kommen.

✓ PwC CH

¹ CRREM 2020 beruhte auf dem «1.5° Celsius Friends of the Earth»-Szenario.

CO₂-Intensität der direkt gehaltenen Immobilien¹ der Swiss Life-Gruppe per 31.12.2025✓

Sub-Portfolio	Einheit	2025
Direkt gehaltene Immobilien	kg CO ₂ e/m ²	14.7

¹ Die Berechnung der CO₂-Intensität berücksichtigt direkt gehaltene Immobilien von Swiss Life per Ende des Jahres. Die Treibhausgasemissionen der selbst genutzten Bürogebäude sind in der Berechnung der CO₂-Intensität berücksichtigt. Dabei wird die Methodik des aktuellen Stands von CRREM angewendet. Die aktuelle Schätzung der CO₂-Intensität der direkt gehaltenen Immobilien von Swiss Life basiert zu 75% auf Verbrauchswerten aus Vorjahren. Der restliche Anteil von 25% wurde anderweitig geschätzt. Informationen zu Verbrauchs- und Schätzwerten finden sich im Anhang.

✓PwC CH

Im Vergleich zum Vorjahr ist die gewichtete CO₂-Intensität des PAM-Staatsanleihenportfolios von Swiss Life gesunken. Diese Entwicklung kann grösstenteils auf Veränderungen in den BIPs der Länder und ihren Treibhausgasemissionen sowie auf Veränderungen in der Portfoliozusammensetzung zurückgeführt werden.

CO₂-Intensität des PAM-Staatsanleihenportfolios^{1,2} der Swiss Life-Gruppe per 31.12.2025 (nach GHG Protocol Corporate Standard den Scope-3-Emissionen, Kategorie 15 «Investitionen», von Swiss Life zuzuordnen)✓

Sub-Portfolio	Einheit	2025
Staatsanleihen	t CO ₂ e/USD Mio. nominales BIP	130

¹ Im Rahmen dieser Berechnungen umfassen Staatsanleihen nur Anleihen, die von Nationalstaaten ausgegeben wurden. Unternehmensanleihen umfassen auch gedeckte Anleihen und Anleihen, die von staatsnahen Unternehmen oder von überstaatlichen Schuldnern ausgegeben wurden. Diese Abweichung zu anderen Finanzpublikationen begründet sich in der Berechnungslogik, die der CO₂-Intensität zugrunde liegt. Entsprechende Positionen aus der Durchsicht von Vehikeln (wie beispielsweise Fonds) werden berücksichtigt, wo vorhanden. Grüne, soziale und nachhaltige Anleihen werden in gleicher Weise einbezogen wie Anleihen ohne spezifischen Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten.

² Die Abdeckung der CO₂-Intensität entspricht über 90% der fortgeführten Anschaffungskosten des PAM-Staatsanleihenportfolios der Swiss Life-Gruppe. © 2025 MSCI. Reproduziert mit Genehmigung. Es wurden die per 31.12.2025 veröffentlichten Daten von MSCI verwendet.

✓PwC CH

Die gewichtete CO₂-Intensität des PAM-Unternehmensanleihenportfolios von Swiss Life reflektiert die starke Präsenz dienstleistungsorientierter Industriesektoren¹. Für das PAM-Aktienportfolio werden teilweise replizierende Aktienindexstrategien verfolgt. Deshalb kann die CO₂-Intensität des PAM-Aktienportfolios nur limitiert durch gezielte Anpassungen gesteuert werden.

¹ Im Durchschnitt weisen dienstleistungsorientierte Industriesektoren eine geringere CO₂-Intensität durch Scope-1- und Scope-2-Emissionen auf als andere Industriesektoren.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die gewichtete CO₂-Intensität basierend auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Emittenten angestiegen. Diese Entwicklung kann grösstenteils auf Veränderungen in den Umsätzen der Unternehmen und ihren Treibhausgasemissionen sowie auf Veränderungen in der Portfoliozusammensetzung zurückgeführt werden. Die Scope-1- und die Scope-2-Emissionen der Emittenten werden teilweise durch die Emittenten selbst ausgewiesen und teilweise durch den externen Datenanbieter geschätzt.

CO₂-Intensität des PAM-Unternehmensanleihen- und -Aktienportfolios^{1,2} der Swiss Life-Gruppe per 31.12.2025 (nach GHG Protocol Corporate Standard den Scope-3-Emissionen, Kategorie 15 «Investitionen», von Swiss Life zuzuordnen)✓

Sub-Portfolio	Einheit	2025
Unternehmensanleihen	t CO ₂ e/USD Mio. Umsatz	97
Aktien	t CO ₂ e/USD Mio. Umsatz	88

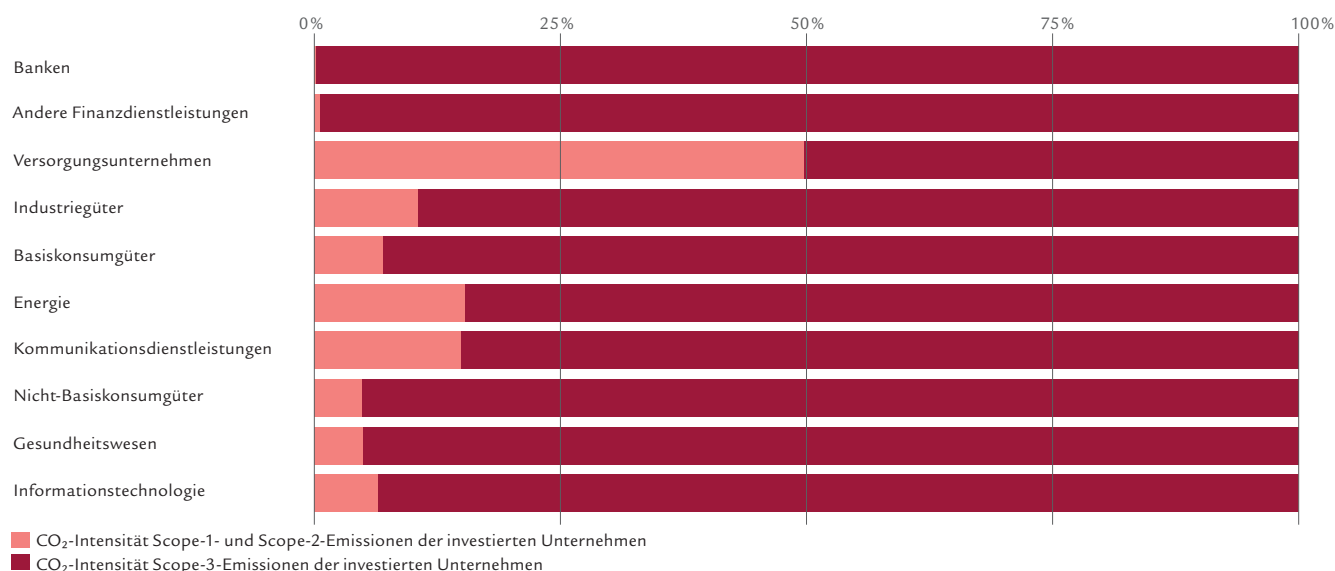
¹ Im Rahmen dieser Berechnungen umfassen Staatsanleihen nur Anleihen, die von Nationalstaaten ausgegeben wurden. Unternehmensanleihen umfassen auch gedeckte Anleihen und Anleihen, die von staatsnahen Unternehmen oder von überstaatlichen Schuldnern ausgegeben wurden. Diese Abweichung zu anderen Finanzpublikationen begründet sich in der Berechnungslogik, die der CO₂-Intensität zugrunde liegt. Entsprechende Positionen aus der Durchsicht von Vehikeln (wie beispielsweise Fonds) werden berücksichtigt, wo vorhanden. Grüne, soziale und nachhaltige Anleihen werden in gleicher Weise einbezogen wie Anleihen ohne spezifischen Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten.

² Die Abdeckung der CO₂-Intensitäten entspricht über 90% der fortgeführten Anschaffungskosten des PAM-Unternehmensanleihenportfolios und über 80% des Marktwerts des PAM-Aktienportfolios der Swiss Life-Gruppe. © 2025 MSCI. Reproduziert mit Genehmigung. Es wurden die per 31.12.2025 veröffentlichten Daten von MSCI verwendet.

✓PwC CH

Das Verhältnis zwischen der gewichteten CO₂-Intensität basierend auf den Scope-1- und den Scope-2-Emissionen der Emittenten und der gewichteten CO₂-Intensität basierend auf den Scope-3-Emissionen der Emittenten fällt pro betrachtetem Industriesektor unterschiedlich aus. Die Scope-3-Emissionen der Emittenten basieren auf Schätzungen des externen Datenanbieters.

Relative Verteilung der Unternehmen, in die durch das PAM-Wertschriftenportfolio¹ der Swiss Life-Gruppe investiert wird, nach Industriesektor der CO₂-Intensität von Scope-1- und Scope-2-Emissionen zu Scope-3-Emissionen, per 31.12.2025



¹ Im Rahmen dieser Berechnungen umfassen Staatsanleihen nur Anleihen, die von Nationalstaaten ausgegeben wurden. Unternehmensanleihen umfassen auch gedeckte Anleihen und Anleihen, die von staatsnahen Unternehmen oder von überstaatlichen Schuldern ausgegeben wurden. Diese Abweichung zu anderen Finanzpublikationen begründet sich in der Berechnungslogik, die der CO₂-Intensität zugrunde liegt. Entsprechende Positionen aus der Durchsicht von Vehikeln (wie beispielsweise Fonds) werden berücksichtigt, wo vorhanden.

In Anlehnung an den GHG Protocol Corporate Value Chain Standard umfassen die Angaben zu Scope 3 Kategorie 15 «Investitionen» Investitionen in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Aktien. Für Investitionen in Staatsanleihen werden produktionsbedingte Treibhausgasemissionen berücksichtigt. Für Investitionen in Unternehmensanleihen und Aktien werden Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Emittenten berücksichtigt.

Ausgewählte Treibhausgasemissionen des PAM-Portfolios^{1,2} der Swiss Life-Gruppe per 31.12.2025

Indikator	Einheit	2025
Ausgewählte relevante Scope-3-Treibhausgasemissionen (brutto)		
15 Investitionen	t CO ₂ e	9 987 415

¹ Im Rahmen dieser Berechnungen umfassen Staatsanleihen nur Anleihen, die von Nationalstaaten ausgegeben wurden. Unternehmensanleihen umfassen auch gedeckte Anleihen und Anleihen, die von staatsnahen Unternehmen oder von überstaatlichen Schuldern ausgegeben wurden. Diese Abweichung zu anderen Finanzpublikationen begründet sich in der Berechnungslogik, die der CO₂-Intensität zugrunde liegt. Entsprechende Positionen aus der Durchsicht von Vehikeln (wie beispielsweise Fonds) werden berücksichtigt, wo vorhanden. Grüne, soziale und nachhaltige Anleihen werden in gleicher Weise einbezogen wie Anleihen ohne spezifischen Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten.

² Die Abdeckung der Treibhausgasemissionen entspricht über 90% der fortgeführten Anschaffungskosten des PAM-Staatsanleihenportfolios, über 80% der fortgeführten Anschaffungskosten des PAM-Unternehmensanleihenportfolios und über 90% des Marktwerts des PAM-Aktienportfolios der Swiss Life-Gruppe. © 2025 MSCI. Reproduziert mit Genehmigung. Es wurden die per 31.12.2025 veröffentlichten Daten von MSCI verwendet.

Anteilgebundenes Versicherungsportfolio

Aufgrund seines Konstrukts werden für das anteilgebundene Versicherungsgeschäft (unit-linked) Investitionen in Abhängigkeit von der Auswahl der Kundinnen und Kunden getätigt. Diese Investitionen werden in der Berichterstattung von Swiss Life offengelegt, sind jedoch nicht Teil der quantitativen Nachhaltigkeitsziele. Für Drittparteienfonds, die in Unit-linked-Lösungen von Swiss Life mit Nachhaltigkeitsbezug zur Anwendung kommen, bestehen Mindestanforderungen.

Weitere Angaben finden sich im Kapitel «Methodische Anmerkungen».

CO₂-Intensität der Investitionen in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Aktien aus dem anteilgebundenen Versicherungsgeschäft^{1,2} der Swiss Life-Gruppe per 31.12.2025 (nach GHG Protocol Corporate Standard den Scope-3-Emissionen, Kategorie 15 «Investitionen», von Swiss Life zuzuordnen)

Sub-Portfolio	Einheit	2025
Staatsanleihen	t CO ₂ e/USD Mio. nominales BIP	221
Unternehmensanleihen	t CO ₂ e/USD Mio. Umsatz	81
Aktien	t CO ₂ e/USD Mio. Umsatz	90

¹ Im Rahmen dieser Berechnungen umfassen Staatsanleihen nur Anleihen, die von Nationalstaaten ausgegeben wurden. Unternehmensanleihen umfassen auch gedeckte Anleihen und Anleihen, die von staatsnahen Unternehmen oder von überstaatlichen Schuldern ausgegeben wurden. Diese Abweichung zu anderen Finanzpublikationen begründet sich in der Berechnungslogik, die der CO₂-Intensität zugrunde liegt. Entsprechende Positionen aus der Durchsicht von Vehikeln (wie beispielsweise Fonds) werden berücksichtigt, wo vorhanden. Grüne, soziale und nachhaltige Anleihen werden in gleicher Weise einbezogen wie Anleihen ohne spezifischen Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten.

² Die Abdeckung der CO₂-Intensitäten entspricht über 80% der fortgeführten Anschaffungskosten der Investitionen in Staatsanleihen, über 60% der fortgeführten Anschaffungskosten der Investitionen in Unternehmensanleihen und über 50% des Marktwerts der Investitionen in Aktien aus dem anteilgebundenen Versicherungsgeschäft der Swiss Life-Gruppe. © 2025 MSCI. Reproduziert mit Genehmigung. Es wurden die per 31.12.2025 veröffentlichten Daten von MSCI verwendet.

In Anlehnung an den GHG Protocol Corporate Value Chain Standard umfassen die Angaben zu Scope 3 Kategorie 15 «Investitionen» Investitionen in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Aktien. Für Investitionen in Staatsanleihen werden produktionsbedingte Treibhausgasemissionen berücksichtigt. Für Investitionen in Unternehmensanleihen und Aktien werden Scope-1- und Scope- 2-Emissionen der Emittenten berücksichtigt.

Ausgewählte Treibhausgasemissionen der Investitionen aus dem anteilgebundenen Versicherungsgeschäft^{1,2} der Swiss Life-Gruppe per 31.12.2025

Indikator	Einheit	2025
Ausgewählte relevante Scope-3-Treibhausgasemissionen (brutto)		
15 Investitionen	t CO ₂ e	26 673 062

¹ Im Rahmen dieser Berechnungen umfassen Staatsanleihen nur Anleihen, die von Nationalstaaten ausgegeben wurden. Unternehmensanleihen umfassen auch gedeckte Anleihen und Anleihen, die von staatsnahen Unternehmen oder von überstaatlichen Schuldern ausgegeben wurden. Diese Abweichung zu anderen Finanzpublikationen begründet sich in der Berechnungslogik, die der CO₂-Intensität zugrunde liegt. Entsprechende Positionen aus der Durchsicht von Vehikeln (wie beispielsweise Fonds) werden berücksichtigt, wo vorhanden. Grüne, soziale und nachhaltige Anleihen werden in gleicher Weise einbezogen wie Anleihen ohne spezifischen Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten.

² Die Abdeckung der Treibhausgasemissionen entspricht über 90% der fortgeführten Anschaffungskosten der Investitionen in Staatsanleihen, ungefähr 80% der fortgeführten Anschaffungskosten der Investitionen in Unternehmensanleihen und über 40% des Marktwerts der Investitionen in Aktien aus dem anteilgebundenen Versicherungsgeschäft der Swiss Life-Gruppe. © 2025 MSCI. Reproduziert mit Genehmigung. Es wurden die per 31.12.2025 veröffentlichten Daten von MSCI verwendet.

Als Vermögensverwalterin für Drittkunden

Weitere Angaben finden sich im Kapitel «Methodische Anmerkungen».

CO₂-Intensität des TPAM-Immobilienportfolios¹ von Swiss Life Asset Managers per 31.12.2025

Sub-Portfolio	Einheit	2025
Immobilien	kg CO ₂ e/m ²	21

¹ Die Schätzung der CO₂-Intensität des TPAM-Immobilienportfolios von Swiss Life Asset Managers basiert für das Jahr 2025 zu 57% auf Verbrauchswerten aus Vorjahren. Der restliche Anteil von 43% wurde 2025 anderweitig geschätzt. Informationen zu Verbrauchs- und Schätzwerten finden sich im Anhang.

CO₂-Intensität der TPAM-Staatsanleihen-, -Unternehmensanleihen- und -Aktienportfolios^{1,2} von Swiss Life Asset Managers per 31.12.2025 (nach GHG Protocol Corporate Standard den Scope-3-Emissionen, Kategorie 15 «Investitionen», von Swiss Life zuzuordnen)

Sub-Portfolio	Einheit	2025
Staatsanleihen	t CO ₂ e/USD Mio. nominales BIP	196
Unternehmensanleihen	t CO ₂ e/USD Mio. Umsatz	90
Aktien	t CO ₂ e/USD Mio. Umsatz	93

¹ Im Rahmen dieser Berechnungen umfassen Staatsanleihen nur Anleihen, die von Nationalstaaten ausgegeben wurden. Unternehmensanleihen umfassen auch gedeckte Anleihen und Anleihen, die von staatsnahen Unternehmen oder von überstaatlichen Schuldern ausgegeben wurden. Diese Abweichung zu anderen Finanzpublikationen begründet sich in der Berechnungslogik, die der CO₂-Intensität zugrunde liegt. Entsprechende Positionen aus der Fondsdurchsicht werden berücksichtigt, wo vorhanden. Dies betrifft nur Swiss Life-Fonds, Fonds von Drittparteien werden nicht berücksichtigt. Grüne, soziale und nachhaltige Anlagen werden in gleicher Weise einbezogen wie Anleihen ohne spezifischen Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten.

² Die Abdeckung der CO₂-Intensitäten entspricht über 90% des Marktwerts des TPAM-Staatsanleihenportfolios, über 90% des Marktwerts des TPAM-Unternehmensanleihenportfolios und über 90% des Marktwerts des TPAM-Aktienportfolios von Swiss Life Asset Managers. © 2025 MSCI. Reproduziert mit Genehmigung. Es wurden die per 31.12.2025 veröffentlichten Daten von MSCI verwendet.

In Anlehnung an den GHG Protocol Corporate Value Chain Standard umfassen die Angaben zu Scope 3 Kategorie 15 «Investitionen» Investitionen in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Aktien. Für Investitionen in Staatsanleihen werden produktionsbedingte Treibhausgasemissionen berücksichtigt. Für Investitionen in Unternehmensanleihen und Aktien werden Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Emittenten berücksichtigt.

Ausgewählte Treibhausgasemissionen des TPAM-Portfolios^{1,2} von Swiss Life Asset Managers per 31.12.2025

Indikator	Einheit	2025
Ausgewählte relevante Scope-3-Treibhausgasemissionen (brutto)		
15 Investitionen	t CO ₂ e	2 591 615

¹ Im Rahmen dieser Berechnungen umfassen Staatsanleihen nur Anleihen, die von Nationalstaaten ausgegeben wurden. Unternehmensanleihen umfassen auch gedeckte Anleihen und Anleihen, die von staatsnahen Unternehmen oder von überstaatlichen Schuldern ausgegeben wurden. Diese Abweichung zu anderen Finanzpublikationen begründet sich in der Berechnungslogik, die der CO₂-Intensität zugrunde liegt. Entsprechende Positionen aus der Fondsdurchsicht werden berücksichtigt, wo vorhanden. Dies betrifft nur Swiss Life-Fonds, Fonds von Drittparteien werden nicht berücksichtigt. Grüne, soziale und nachhaltige Anleihen werden in gleicher Weise einbezogen wie Anleihen ohne spezifischen Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten.

² Die Abdeckung der CO₂-Intensitäten entspricht über 90% des Marktwerts des TPAM-Staatsanleihenportfolios, ungefähr 90% des Marktwerts des TPAM-Unternehmensanleihenportfolios und über 90% des Marktwerts des TPAM-Aktienportfolios von Swiss Life Asset Managers. © 2025 MSCI. Reproduziert mit Genehmigung. Es wurden die per 31.12.2025 veröffentlichten Daten von MSCI verwendet.

In der Versicherung und der Beratung

Swiss Life ist bestrebt, neben anderen Aspekten auch Klimaaspekte im Versicherungsgeschäft und in der Beratung zu berücksichtigen. Die Produkte von Swiss Life sind stark an die zugrunde liegenden Anlagen und Kapitalflüsse gebunden. Daher liefert die Analyse von Klimarisiken und -chancen rund um entsprechende Anlagen wertvolle Erkenntnisse.

Das Versicherungsgeschäft von Swiss Life konzentriert sich auf das Lebensversicherungsgeschäft. Deshalb ist Swiss Life im Underwriting generell weniger Klimarisiken ausgesetzt als Rückversicherungsgesellschaften oder Sachversicherungen.

Weitere Angaben finden sich im Kapitel «Nachhaltigkeit in der Versicherung und der Beratung».

Übergreifende Kennzahlen

Per 31. Dezember 2025 ist Swiss Life in den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten («EU Paris-aligned Benchmarks» von MSCI) aufgeführt. Diese Einschätzung basiert auf der Methodik von MSCI bezüglich der Vorgaben aus der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2.

EU-Taxonomieangaben für die Versicherungsgruppe

Nachfolgend werden Kennzahlen bezogen auf Kapitalanlagen zu Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 dargestellt. Auf detaillierte versicherungstechnische Angaben wird verzichtet, weil keine taxonomiefähigen (eligible) oder taxonomiekonformen (aligned) Tätigkeiten aus dem Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft vorliegen.

Die EU-Taxonomieverordnung vom Juni 2020 wird schrittweise durch sogenannte delegierte Rechtsakte konkretisiert. Im Rahmen von Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 veröffentlicht Swiss Life zum 31. Dezember 2025 Kennzahlen zu taxonomiefähigen (eligible) und taxonomiekonformen (aligned) Kapitalanlagen für die sechs Umweltziele Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Swiss Life veröffentlicht die Kennzahlen für Versicherungsunternehmen bezogen auf Kapitalanlagen als Schweizer Muttergesellschaft von EU-Unternehmen freiwillig, mit befreiender Wirkung für die EU-Tochterunternehmen.

Gemäss EU-Taxonomieverordnung werden Positionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten wie auch andere Vermögenswerte (zum Beispiel Forderungen gegenüber Rückversicherern oder latente Steueransprüche) aus der Analyse ausgeschlossen. Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmenden getragen wird, sind in der Analyse enthalten.

Zur Bestimmung der taxonomiebezogenen Kennzahlen für Kapitalanlagen wurde die Bewertung auf Basis des «Fair Value»-Ansatzes vorgenommen. Entsprechende Positionen aus der Durchsicht von Vehikeln (wie beispielsweise Fonds) werden berücksichtigt, wo vorhanden. Die Zuordnung der Wertschriften (Unternehmensanleihen und Aktien) erfolgt auf der Grundlage der jeweiligen von den Unternehmen berichteten Umsätze bzw. Investitionsausgaben (CapEx). Diese Information wird von externen Datenanbietern bezogen. Dabei fokussiert sich Swiss Life bei Unternehmen auf diejenigen, die in den Anwendungsbereich der europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattung fallen.

Aktuelle Anpassungen im Rahmen von Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 werden berücksichtigt wie in der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 festgelegt. Diese umfassen nebst Vereinfachungen auch neue Datenpunkte. Die neuen Datenpunkte können in der Berichterstattung von Swiss Life berücksichtigt werden, sobald entsprechende Daten vorliegen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie, auch im Kontext der Produktentwicklung, wird in den Kapiteln «Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele», «Nachhaltigkeit als Vermögensverwalterin» sowie «Nachhaltigkeit in der Versicherung und der Beratung» erläutert. Aspekte des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel werden im Kapitel «Klimawandel» aufgezeigt.

Die folgenden Kennzahlen gelten für die sechs Umweltziele. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 wurden die Anlageklassen Immobilien, Unternehmensanleihen und Aktien beurteilt.

Kennzahlen bezogen auf Kapitalanlagen zu Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung für die Versicherungsgruppe per 31.12.2025

	Risikopositionen	%	Betrag in Mio. CHF
1	Gesamt-AUM	100	195 208
2	Für den KPI erfasste Vermögenswerte	~57	111 105
	% der erfassten Vermögenswerte	% umsatzbasiert	% CapEx-basiert
3	Taxonomiefähig	~44	~45
4	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ⁽¹⁾	<1	<1
5	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas ⁽²⁾	<1	<1
6	Taxonomiekonform	~2	~3
7	Unternehmen, die unter Artikel 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen	~2	~2
8	davon Nicht-Finanzunternehmen	~1	~2
9	davon Finanzunternehmen	<1	<1
10	Sonstige gedeckte Gegenparteien und Immobilienvermögen	<1	<1
11	Anlagen mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	~1	~2
12	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ⁽³⁾		
13	Übergangstätigkeiten	<1	<1
14	Ermöglichende Tätigkeiten	~1	~1
15	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ⁽¹⁾	<1	<1
16	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas ⁽²⁾	<1	<1
	Taxonomiekonform je Ziel	% umsatzbasiert	% CapEx-basiert
17	Klimaschutz (CCM)	~2	~3
18	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	<1	<1
19	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	<1	<1
20	Kreislaufwirtschaft (CE)	<1	<1
21	Verschmutzung (PPC)	<1	<1
22	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	<1	<1
23	Nicht bewertete Risikopositionen		
24	Risikopositionen aus der Finanzierung nicht bewerteter nicht wesentlicher ⁽⁴⁾ Tätigkeiten von Gegenparteien		
25	Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die gemäss Artikel 7 ⁽⁵⁾ Absatz 9 dieser Verordnung Meldung erstatten		
26	Nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ⁽⁶⁾		
	Aufschlüsselung der erfassten Vermögenswerte	%	Betrag in Mio. CHF
27	Unternehmen, die unter Artikel 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen	~28	30 845
28	davon Nicht-Finanzunternehmen	~12	13 100
29	davon Finanzunternehmen	~9	9 812
30	Sonstige gedeckte Gegenparteien und Immobilienvermögen	~72	80 260
31	Anlagen mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	~77	85 672
32	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ⁽³⁾		

¹ Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

² Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

³ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

⁴ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung

⁵ Die Werte sollten in beiden Spalten übereinstimmen.

⁶ Im Einklang mit Artikel 6 Absatz 1b dieser Verordnung. Diese Werte sollten in beiden Spalten übereinstimmen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 beliefen sich die beurteilten Kapitalanlagen der Anlageklassen Immobilien, Unternehmensanleihen und Aktien gesamthaft auf rund 71% der zu klassifizierenden Kapitalanlagen. Grüne, soziale und nachhaltige Anleihen werden in gleicher Weise einbezogen wie Anleihen ohne spezifischen Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten. Für Immobilien wurde so weit keine Beurteilung der Taxonomiefähigkeit bezüglich der fünf Umweltziele Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme vorgenommen. Die Taxonomiefähigkeit oder -konformität der übrigen gemäss EU-Taxonomieverordnung zu klassifizierenden Kapitalanlagen, zum Beispiel Infrastruktur, kann aufgrund fehlender Daten nicht vollständig ermittelt werden.

EU-Taxonomie

Im Juni 2020 wurde die EU-Taxonomieverordnung im offiziellen Amtsblatt der EU publiziert. Die Regulierung definiert ein Klassifizierungssystem, das dazu genutzt werden kann, Geschäftsaktivitäten, Dienstleistungen und Produkte als nachhaltig zu kategorisieren. Gemäss der Taxonomie ist eine Geschäftsaktivität, eine Dienstleistung oder ein Produkt nachhaltig, wenn es substantiell zu den sechs definierten Umweltzielen der EU beiträgt, dabei aber keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die anderen Umweltziele hat, soziale Mindestschutzvorschriften einhält und mit technischen Kriterien übereinstimmt.

Soziale Informationen

Mitarbeitende des Unternehmens

Der Erfolg von Swiss Life gründet auf der Kompetenz und dem Engagement ihrer Mitarbeitenden. Deshalb ist Swiss Life bestrebt, Talente anzuziehen, im Unternehmen zu halten und in ihrer Entwicklung kontinuierlich zu unterstützen.

Die Angaben im Zusammenhang mit Interessen und Standpunkten der Stakeholder sowie wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihrem Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell finden sich im Kapitel «Allgemeine Informationen».

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Swiss Life-Gruppe definiert die Handlungsfelder im Zusammenhang mit den materiellen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Swiss Life-Personalstrategie definiert darüber hinaus die Ambition und die strategischen Handlungsfelder bis 2027 in Bezug auf Personalthemen für die gesamte Swiss Life-Gruppe. Sie berücksichtigt dabei die in der Nachhaltigkeitsstrategie definierten Handlungsfelder im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft. Im aktuellen Strategiezyklus stehen das berufliche Wachstum der Mitarbeitenden, eine Kultur der ständigen Weiterentwicklung sowie die Erschliessung technischer Potenziale im Zentrum. Das Group HR Board, bestehend aus den divisionalen Heads of HR, unter der Leitung der Group Head of HR verantwortet gemeinsam den Inhalt dieser Strategie. Die Group Functional HR Governance definiert dabei die Zusammenarbeit zwischen Group HR und den divisionalen HR-Abteilungen. Group Human Resources (GHR) steuert und unterstützt die divisionalen HR-Organisationen primär durch Festlegung von Standards, Überwachung der Governance und Intervention sowie durch strategische Beratung bei den Ausrichtungen auf übergreifende Ziele und Rahmenvorgaben. Die divisionalen Heads of HR planen und implementieren konkrete Massnahmen innerhalb der Handlungsfelder der Personalstrategie. Spezifische Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen werden in den folgenden Abschnitten «Sozialpartnerschaft», «Aus- und Weiterbildung», «Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben» und «Gleichbehandlung und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld» beschrieben.

Zur Verhütung von Arbeitsunfällen bestehen standortspezifische betriebliche Sicherheitssysteme, welche die Mitarbeitenden des jeweiligen Standorts umfassen. Diese definieren Sicherheitsziele, Sicherheitsregeln, Schulung und Kontrollen. Informationen dazu finden die Mitarbeitenden im Intranet.

Alle in diesem Kapitel beschriebenen Konzepte und Massnahmen beziehen sich, sofern nichts anderes erwähnt wird, auf die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe (siehe Kapitel «Konsolidierung»). Für die Umsetzung der Weisungen der Swiss Life-Gruppe ist die Konzernleitung verantwortlich (siehe Kapitel «Unternehmensführung»).

Anlaufstellen für Anliegen und Bedürfnisse

Swiss Life verfügt über verschiedene Kanäle, über die Arbeitskräfte ihre Anliegen und Bedürfnisse äussern und prüfen lassen können. Anliegen im Zusammenhang mit Diskriminierung, Belästigung und Mobbing können über die formellen Meldestellen geäussert werden (siehe Kapitel «Meldestellen und Schutz von Hinweisgebenden»). Darüber hinaus können Mitarbeitende ihre Anliegen und Bedürfnisse im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen über weitere, divisions- und länderspezifische Kanäle äussern, welche kontinuierlich durch Swiss Life gewährleistet sind. Zu diesen Kanälen gehören die Kontaktaufnahme mit der Führungskraft oder der HR-Abteilung, beispielsweise im persönlichen Austausch, per E-Mail oder Telefon. Ausserdem können Mitarbeitende in der regelmässig durchgeführten Mitarbeitendenbefragung Feedback teilen, was darüber hinaus Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Kanäle zulässt.

Eingegangene Beschwerden werden je nach Division durch die divisionalen HR-Abteilungen oder externe Stellen untersucht. Wird ein Handlungsbedarf identifiziert, so werden entsprechende Abhilfemassnahmen eingeleitet.

Merkmale der Mitarbeitenden

Die Kennzahlen zur Belegschaft werden von den divisionalen HR-Teams erhoben und auf Gruppenebene von Group HR konsolidiert. Dabei erstellt Group HR die zu verwendenden einheitlichen Definitionen, die in der Weisung «Group HR Reporting & Analytics» für die gesamte Swiss Life-Gruppe vorgeschrieben sind.

Am 31. Dezember 2025 hatten 12 313 Personen einen Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen der Swiss Life-Gruppe. Diese Kennzahl beinhaltet unbefristete und befristete Arbeitsverhältnisse sowie Abrufkräfte, Vollzeit- und Teilzeitmitarbeitende. Die Gesamtzahl der Mitarbeitenden bildet die Berechnungsgrundlage für die meisten Kennzahlen in diesem Kapitel.

Um die Konsistenz mit der weiteren externen Berichterstattung sicherzustellen, weist Swiss Life in der Segmentberichterstattung anstelle der Gesamtzahl der Mitarbeitenden die unternehmensspezifische Kennzahl «Mitarbeitende der Kernbelegschaft», gemessen in Vollzeitstellen, aus (siehe Kapitel «Segmentberichterstattung»).

Das Geschlechterverhältnis der Mitarbeitenden ist ausgeglichen. Mehr als ein Drittel der Mitarbeitenden sind in der Schweiz beschäftigt, jeweils gut ein Viertel in Frankreich und Deutschland.

Swiss Life beschäftigt mehrheitlich Vollzeitmitarbeitende mit unbefristeten Arbeitsverträgen. Knapp ein Fünftel der Mitarbeitenden nutzt die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit. Befristete Arbeitsverträge werden mehrheitlich bei Mitarbeitenden in Ausbildung (Lernenden, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Trainees) eingesetzt. Ziel ist es, diesen Mitarbeitenden nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung einen unbefristeten Arbeitsvertrag anzubieten. In seltenen Fällen beschäftigen die Divisionen der Swiss Life-Gruppe Abrufkräfte im Stundenlohn ohne eine garantierte Anzahl an Arbeitsstunden.

Die Kennzahl «Mitarbeitende der Kernbelegschaft» ist eine Teilmenge der Mitarbeitenden, beinhaltet jedoch keine Lernenden, Praktikantinnen und Praktikanten, Trainees und Werkstudierenden. Zudem werden Mitarbeitende mit Langzeitabsenzen, die Sozialversicherungsleistungen ausserhalb der Swiss Life-Gruppe beziehen, ebenfalls nicht mitgezählt. Die Kennzahl «Mitarbeitende der Kernbelegschaft» wurde in vergangenen Berichtsjahren als «Mitarbeitende» ausgewiesen.

Die Kennzahl «Mitarbeitende der Kernbelegschaft» bildet die Berechnungsgrundlage für die unternehmensspezifischen Kennzahlen «Neuzugänge von Mitarbeitenden in der Kernbelegschaft nach Geschlecht pro Segment», «Offene Stellen in der Kernbelegschaft, die durch interne Kandidatinnen und Kandidaten besetzt wurden» und «Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Mitarbeitenden der Kernbelegschaft pro Segment in Jahren». Alle weiteren Kennzahlen in diesem Kapitel basieren auf der Gesamtzahl der Mitarbeitenden.

Die Fluktuationsrate ergibt sich aus den gesamten Abgängen der Mitarbeitenden, geteilt durch den durchschnittlichen Personalbestand, jeweils gemessen in Anzahl Personen, im Berichtszeitraum. Neben den Abgängen und der Fluktuation über alle Mitarbeitenden hinweg weist Swiss Life diese Werte auch für die Mitarbeitenden der Kernbelegschaft aus. Die Fluktuationsrate von Swiss Life beläuft sich im Berichtszeitraum auf 16%. In der Kernbelegschaft ist die Fluktuationsrate mit 13% tiefer. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Trainees und Werkstudierende typischerweise befristete Arbeitsverträge haben und nicht zur Kernbelegschaft gezählt werden.

Gesamtzahl der Mitarbeitenden nach Geschlecht

	31.12.2025
Weiblich	5 948
Männlich	6 364
Divers	1
Keine Angabe	0
TOTAL	12 313

Gesamtzahl der Mitarbeitenden nach Ländern

	31.12.2025
Schweiz	4 436
Frankreich	3 232
Deutschland	3 126
Übrige	1 519
TOTAL	12 313

Mitarbeitende nach Anstellungsart

	31.12.2025				
	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Total
Anzahl Mitarbeitende	5 948	6 364	1	0	12 313
davon mit unbefristeten Arbeitsverträgen	5 514	5 952	1	0	11 467
davon mit befristeten Arbeitsverträgen	317	292	0	0	609
davon Abrufrkräfte	117	120	0	0	237
davon Vollzeitmitarbeitende	4 285	5 714	1	0	10 000
davon Teilzeitmitarbeitende	1 663	650	0	0	2 313

Fluktuation

	31.12.2025
	Total
Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	1 968
Fluktuationsrate der Mitarbeitenden	16%
Mitarbeitende der Kernbelegschaft, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben (unternehmensspezifische Kennzahl)	1 492
Fluktuationsrate der Mitarbeitenden der Kernbelegschaft (unternehmensspezifische Kennzahl)	13%

Mitarbeitende der Kernbelegschaft nach Ländern (unternehmensspezifische Kennzahl)

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Schweiz	4 265	4 234	4 009
Frankreich	2 988	2 975	2 873
Deutschland	2 682	2 728	2 697
Übrige	1 454	1 458	1 392
TOTAL	11 389	11 395	10 971

Vollzeitäquivalente in der Kernbelegschaft nach Ländern (unternehmensspezifische Kennzahl)

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Schweiz	3 940	3 906	3 697
Frankreich	2 967	2 950	2 853
Deutschland	2 544	2 594	2 565
Übrige	1 393	1 400	1 327
TOTAL	10 844	10 850	10 442

Neuzugänge von Mitarbeitenden in der Kernbelegschaft nach Geschlecht pro Segment (unternehmensspezifische Kennzahl)

	2025				2024				2023			
	Männer	in %	Frauen	in %	Männer	in %	Frauen	in %	Männer	in %	Frauen	in %
Schweiz	304	63.5	175	36.5	382	61.6	238	38.4	214	58.6	151	41.4
Frankreich	283	43.3	371	56.7	200	39.4	308	60.6	196	41.9	272	58.1
Deutschland	182	51.4	172	48.6	129	45.1	157	54.9	99	46.9	112	53.1
International	101	47.4	112	52.6	188	53.7	162	46.3	113	53.8	97	46.2
Asset Managers	222	47.7	243	52.3	291	45.4	350	54.6	185	47.2	207	52.8
Übrige	5	50.0	5	50.0	3	30.0	7	70.0	4	50.0	4	50.0
TOTAL	1 097	50.4	1 078	49.6	1 193	49.4	1 222	50.6	811	49.0	843	51.0

Offene Stellen in der Kernbelegschaft, die durch interne Kandidatinnen und Kandidaten besetzt wurden¹ (unternehmensspezifische Kennzahl)

	2025			2024			2023		
	Anzahl besetzte Stellen	Anzahl Stellen, die mit internen Kandidatinnen und Kandidaten besetzt wurden	in %	Anzahl besetzte Stellen	Anzahl Stellen, die mit internen Kandidatinnen und Kandidaten besetzt wurden	in %	Anzahl besetzte Stellen	Anzahl Stellen, die mit internen Kandidatinnen und Kandidaten besetzt wurden	in %
Schweiz	479	108	22.5	620	195	31.5	365	38	10.4
Frankreich	654	196	30.0	508	77	15.2	468	157	33.5
Deutschland	354	199	56.2	286	115	40.2	211	17	8.1
International	213	31	14.6	350	54	15.4	210	62	29.5
Asset Managers	465	149	32.0	641	262	40.9	392	54	13.8
Übrige	10	5	50.0	10	6	60.0	8	2	25.0
TOTAL	2 175	688	31.6	2 415	709	29.4	1 654	330	20.0

Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Mitarbeitenden der Kernbelegschaft pro Segment in Jahren (unternehmensspezifische Kennzahl)

	2025	2024	2023
ALLE SEGMENTE	9	9	9
Schweiz	10	11	11
Frankreich	10	10	10
Deutschland	11	11	11
International	8	7	7
Asset Managers	7	7	6
Übrige	9	9	9

¹ Seit 2024 wird für die Kalkulation der internen Stellenbesetzungen eine angepasste Berechnungslogik verwendet.

Sozialpartnerschaft

Das Verhältnis zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgeberin zeichnet sich bei Swiss Life unter anderem durch einen engen Kontakt zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Mitarbeitenden und der Konzernleitung aus. Seit 1996 verfügt Swiss Life über einen Europäischen Betriebsrat (gemäss den EU-Richtlinien 94/45/EG und 2009/38/EG), das Europa Forum. Das elfköpfige Gremium mit Repräsentantinnen und Repräsentanten aus fünf Ländern trifft sich regelmässig zu internen Sitzungen sowie mit Vertretern der Konzernleitung in einer ordentlichen (einmal pro Jahr) und ausserordentlichen (bei Vorliegen aussergewöhnlicher Umstände) Sitzungen. Die Delegierten des Europa Forum treffen sich zudem viermal jährlich zu Ausschusssitzungen. Die Unterrichtung des Europa Forum erfolgt zu einem Zeitpunkt, in einer Weise und in einer inhaltlichen Ausgestaltung, die dem Zweck angemessen sind und es dem gesamten Europa Forum oder seinem Ausschuss ermöglichen, ein Thema zu bewerten und in der Anhörung eine der Entscheidungsfindung dienliche Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahme wird im Rahmen relevanter Entscheidungsprozesse innerhalb der Swiss Life-Gruppe geprüft, ohne diese zu verlangsamen.

Das Europa Forum befasst sich ausschliesslich mit Themen, die für die Gesellschaften und Niederlassungen von länderübergreifender Bedeutung sind und die Swiss Life-Gruppe als Ganzes oder wenigstens zwei Länder betreffen.

Die Schwerpunkte des Europa Forum waren 2025 der Einfluss von KI auf die Arbeitswelt, der Fachkräftemangel sowie verschiedene Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere die psychosoziale Gesundheit.

Die Zusammenarbeit zwischen der Konzernleitung und dem Europa Forum wird durch eine gemeinsame, unbefristete Vereinbarung geregelt. Diese umfasst Ziele, Grundprinzipien, Geltungsbereich, Bestimmungen zu den Mitgliedern, Details zur Unterrichtung und Anhörung, Geheimhaltung, Organisation und Weiterentwicklung des Dialogs. Die Achtung der Menschenrechte der Mitarbeitenden wird durch die Erklärung zur Achtung der Menschenrechte garantiert (siehe Abschnitt «Angaben zu den Sorgfaltspflichten»). Als Vertreterin der Konzernleitung ist die Group Head of HR erste Ansprechperson zu Themen des Europa Forum und verantwortlich für die Durchführung der Sitzungen.

Länderspezifische Themen unterliegen weiterhin den lokalen Gesetzen und Gepflogenheiten. Die Versammlungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen sind durch lokale Gesetzgebungen (EU-Charta Art. 12, schweizerische Bundesverfassung Art. 23) garantiert; sie bilden die Grundlage für lokale interne Richtlinien. In Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Luxemburg und Österreich existieren Tarifvereinbarungen beziehungsweise betriebsinterne Regelungen (Betriebsvereinbarungen).

Um das Wohlbefinden der Mitarbeitenden und damit auch die Wirksamkeit der Einbeziehung der Arbeitskräfte in Bezug auf die Auswirkungen von durch Swiss Life durchgeführten Massnahmen zu evaluieren, nutzt Swiss Life als zentrales gruppenweites Instrument die Mitarbeitendenbefragung. Die Befragung fokussiert insbesondere auf das Engagement der Mitarbeitenden. Ergänzend wurden unter anderem Fragen zu Inklusion, Wohlbefinden, Work-Life-Balance, Kollaboration und Entwicklungsmöglichkeiten gestellt. Ausserdem werden die Mitarbeitenden auch zum Purpose und zur Compliance-Kultur befragt. Basierend auf den Resultaten der Umfrage werden Massnahmen auf Divisions-, Geschäftsbereichs- und Teamebene eingeleitet. Im Jahr 2025 resultierte bei einer Rücklaufquote von 78% ein Engagement-Wert von 76%. Die Umfrage wird regelmässig an sämtliche Mitarbeitenden der Kernbelegschaft der Swiss Life-Gruppe versendet. Der Prozess der Mitarbeitendenbefragung wird durch Group HR unter der Leitung der Group Head of HR geführt.

Die Tarifvereinbarungen innerhalb der Swiss Life-Gruppe gelten für rund 34% der Mitarbeitenden. Für dem EWR angehörige Länder und Regionen ausserhalb des EWR mit jeweils über 50 Mitarbeitenden und die mindestens 10% der Belegschaft ausmachen, gibt die Tabelle «Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog nach Ländern» Auskunft. Ebenso sind für dem EWR angehörige Länder die Anteile der Mitarbeitenden, die durch eine Arbeitnehmendenvertretung abgedeckt sind, in der Tabelle «Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog nach Ländern» ersichtlich.

Tarifvertragliche Abdeckung in %

	31.12.2025
	33.7

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog nach Ländern

31.12.2025	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder	Vertretung am Arbeitsplatz
0–19%	Deutschland	Schweiz	
20–39%			Deutschland
40–59%			
60–79%			
80–100%	Frankreich		Frankreich

Aus- und Weiterbildung

Die Swiss Life-Personalstrategie definiert im Pfeiler «berufliches Wachstum vorantreiben» den Anspruch, die Mitarbeitenden kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu befähigen, zum Unternehmenszweck und zu den Zielen von Swiss Life beizutragen. Dazu gehören die Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten, das Angebot passender Ausbildungsprogramme und Investitionen in Talente.

Die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe profitieren von einem breiten Angebot an Aus- und Weiterbildungen. Dieses ist zeitlich unbefristet verfügbar und wird laufend von einem Fachgremium hinsichtlich neuer Bedürfnisse und Anforderungen überprüft, weiterentwickelt und ausgebaut. Den Mitarbeitenden stehen verschiedene Online-Lernplattformen zur Verfügung, ergänzt um physische Trainingsangebote entlang der strategischen Ausrichtung. Die Angebote sind allen Mitarbeitenden frei zugänglich, sodass sie sich abgestimmt auf ihre individuellen Bedürfnisse im Berufsalltag zeit- und ortsunabhängig weiterbilden können. Inhaltlich decken die Lernangebote ein breites Spektrum an Themen ab, darunter beispielsweise fachliche Weiterbildung, Persönlichkeitsentwicklung, Zeit- und Stressmanagement, Organisation, Sprachen, IT-Sicherheit, Kollaboration, Fehlerkultur, Digitalisierung, Nutzung von KI, Zeitmanagement, Kommunikation oder Projektmanagement.

Aufstrebenden Berufseinsteigenden stehen innerhalb der Swiss Life-Gruppe vielseitige Berufsausbildungen, Berufslehren, Praktika, Graduate- und Trainee-Programme sowie kombinierte universitäre Abschlüsse offen. Diese Angebote sind Teil verschiedener Massnahmen, um den Bedarf an Fachkräften zu sichern. Im Zentrum stehen dabei die fachliche Förderung der Nachwuchskräfte, das Angebot spannender Perspektiven nach Ausbildungsende sowie damit verknüpft eine möglichst hohe Quote an Übertritten in ein weiterführendes Arbeitsverhältnis. Die Divisionen von Swiss Life passen ihre Weiterbildungsprogramme für Mitarbeitende und Führungskräfte an die jeweiligen Bedürfnisse an und ergänzen ihr Angebot gezielt durch Partnerschaften mit Bildungseinrichtungen.

Die Swiss Life-Gruppe stellt ausserdem Übergangshilfen für den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit sowie für den Berufsausstieg zur Verfügung. Beispielsweise bieten die Divisionen Schweiz, Deutschland und Frankreich in diesem Zusammenhang spezifische Kurse und Beratungen an. Die Nachfolgeplanung von Swiss Life erfolgt mithilfe eines standardisierten Prozesses. In diesem werden geschäftskritische Nachfolgepositionen ermittelt, interne Kandidatinnen und Kandidaten nominiert, deren Potenzial und deren Bereitschaft sowie deren Entwicklungsbedarf beurteilt und dadurch ein Nachfolgeplanungs- und Entwicklungsprogramm auf mehreren Ebenen erstellt.

Der Group Performance Dialogue, der einheitliche Performancemanagementansatz bei Swiss Life, unterstützt Führungskräfte dabei, teilweise gemeinsam mit ihren Teams (z. B. in Workshops) jährlich Ziele zu definieren, unterjährig Reviews der Ziele durchzuführen und am Ende des Jahres die Zielerreichung nach definierten Performancekriterien zu bewerten. Der Entwicklungsdialog als ein vom Performance Dialogue prozessual bewusst getrenntes Instrument unterstützt die Mitarbeitenden und Führungskräfte dabei, die Entwicklung der Mitarbeitenden durch Feedback, Coaching und konkrete Entwicklungsmaßnahmen zu stärken.

Die künftigen Führungskräfte der ersten und der zweiten Stufe (Team- und Abteilungsleitende) sowie Projektleitende und Fachspezialistinnen und -spezialisten werden in spezifischen, auf die Bedürfnisse abgestimmten Programmen auf ihre zukünftigen Aufgaben vorbereitet. Diese Programme umfassen Ausbildungsmodule und Projektarbeiten, die stets aktuelle Führungs- und Fachthemen aufgreifen. Neben den inhaltlichen Themen stehen auch die Vernetzung und der Austausch verschiedener Perspektiven im Zentrum der Entwicklungsprogramme.

Das Key People Programme (KPP) richtet sich an Führungskräfte, Fachspezialistinnen und -spezialisten und Projektleitende der Swiss Life-Gruppe, die sich bereits in einer Schlüsselposition auf Senior-Stufe befinden oder das Potenzial für eine solche Funktion aufweisen. Ziel des Programms ist es, die Teilnehmenden zu Schlüsselpersonen zu entwickeln, die fähig und willens sind, die Zukunft des Unternehmens mitzugestalten. Das Programm leistet damit einen Beitrag zur Personal- und Nachfolgeplanung. In einem Zeitraum von rund 15 Monaten gewinnen die Teilnehmenden einen vertieften Einblick in die wichtigsten Geschäftsbereiche der Swiss Life-Gruppe und erhalten und geben neue Impulse zu aktuellen Trends, um Gelerntes auf ihre tägliche Arbeit zu übertragen.

Die Schwerpunktthemen im KPP sind:

- Vertieftes Verständnis der Swiss Life-Unternehmensstrategie und der divisionalen Geschäftsmodelle
- Innovation und Trends
- Führung
- Finanzen und Risikomanagement
- Organisationsentwicklung

Die Alumni, welche die sogenannte Key People Community (KPC) bilden, und die Teilnehmenden des laufenden KPP treffen sich jährlich anlässlich des «Shaping the Future Day».

Die Wirksamkeit der Aus- und Weiterbildung wird in der Mitarbeitendenumfrage erhoben. Darin beantworten die Mitarbeitenden die Frage, ob sie das Gefühl haben, ihre Karriereziele bei Swiss Life erreichen zu können.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Swiss Life regelt in ihren Personalreglementen und Arbeitsverträgen die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeitenden, unter anderem die Arbeitszeiten, den Ferienanspruch sowie die bezahlten Absenzen. Die Personalreglemente und Arbeitsverträge werden von den jeweiligen Geschäftseinheiten basierend auf den lokalen Gesetzen erstellt und gelten für alle Mitarbeitenden der entsprechenden Geschäftseinheiten.

Swiss Life möchte ihre Mitarbeitenden bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben unterstützen. Die Divisionen bieten ihren Mitarbeitenden hierzu an allen Standorten entsprechende unbefristet verfügbare Unterstützung:

- Mutter-/Vaterschaftsurlaub gemäss den gesetzlichen Anforderungen oder darüber hinaus
- Verschiedene Time-out-Modelle zur Wahrnehmung familiärer Verpflichtungen oder Verfolgung persönlicher Projekte
- Flexible Arbeitsorganisation
- Möglichkeiten für Teilzeitarbeit
- Angebote im Bereich der familienergänzenden Kinder- und Angehörigenbetreuung

Die Wirksamkeit der Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wird in der Mitarbeitendenumfrage erhoben. Darin beantworten die Mitarbeitenden die Frage, ob sie ihre beruflichen Verpflichtungen und ihr Privatleben erfolgreich balancieren können.

Die Daten zum Bezug von Mutter-/Vaterschaftsurlaub und Elternzeit zeigen eine stabile und weiterhin hohe Nutzung des Angebots.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

In %	2025
Prozentsatz der Mitarbeitenden, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben	100.0
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Mitarbeitenden, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben	3.5
Weiblich	4.1
Männlich	3.0
Divers	0.0
Keine Angabe	0.0

Gleichbehandlung und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld

Vielfalt und Inklusion bedeuten für Swiss Life, dass alle Mitarbeitenden die gleichen Chancen haben, ausgehend von ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Grundlegend ist dafür ein offenes Miteinander, das auf gegenseitigem Respekt und Toleranz basiert, über Sprach-, Kultur- und Landesgrenzen hinweg. Unterschiedliche Sicht- und Herangehensweisen, Erfahrungen, Ideen und Fähigkeiten führen zu Innovation, Qualität und besserer Performance und sichern nachhaltig den Erfolg von Swiss Life. Insgesamt ist ein positives Erlebnis in einem attraktiven Arbeitsumfeld zentral im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte.

In Übereinstimmung mit dem geltenden nationalen und internationalen Recht sowie den Konventionen der IAO verfolgt die Swiss Life-Gruppe eine faire und diskriminierungsfreie Anstellungspraxis mit dem Ziel, Chancengleichheit zu gewährleisten. Dazu gehören in allen Divisionen die Objektivierung der Anstellungsverfahren sowie die bewusste Nachfolgeplanung zur Förderung der Diversität.

Der Code of Conduct der Swiss Life-Gruppe enthält unter anderem ein Diskriminierungsverbot sowie Grundsätze zu Gleichbehandlung, Toleranz, Respekt und Integrität. Spezifisch wird die Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion, Glaubensbekenntnis, nationaler Herkunft, Invalidität, Alter, sexueller Orientierung, körperlicher oder geistiger Behinderung, Familienstand, politischen Ansichten oder anderen Merkmalen verboten. Swiss Life definiert Diskriminierung, sexuelle Belästigung sowie psychische Belästigung gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Diese Definitionen findet die Belegschaft im Intranet. Darüber hinaus beschreibt die

gruppenweit gültige Diversity & Inclusion Policy, gemäss den Konventionen der IAO, wie Swiss Life die Dimensionen Arbeitskultur, Rahmenbedingungen, Leadership, Prozesse und Infrastruktur unter dem Blickwinkel von Vielfalt und Inklusion gestaltet. Sie zielt darauf ab, Vorurteile abzubauen und die Vorteile einer vielfältigen Belegschaft im Unternehmen zu stärken. Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden, ist auf der Website zugänglich und bildet die Grundlage für die spezifischen Initiativen und Programme der Divisionen, mit denen Swiss Life das Ziel verfolgt, Vielfalt und Inklusion in der Belegschaft insgesamt zu stärken. Informationen zum Umgang mit Diskriminierungsfällen finden sich im Abschnitt «Anlaufstellen für Anliegen und Bedürfnisse».

Die gruppenweit gültige Group Compensation Policy bildet die Basis für eine faire und gleichberechtigte Entlohnung aller Mitarbeitenden. Sie unterstützt ein marktorientiertes Vergütungssystem, das sich aus einem funktions- und qualifikationsbasierten Grundsalar, einem leistungs- und erfolgsabhängigen Bonus sowie einer langfristigen variablen Vergütung zusammensetzt und den nachhaltigen Unternehmenserfolg berücksichtigt. Die individuelle Gesamtentschädigung reflektiert die persönlichen Leistungen, das Engagement und die beruflichen Fähigkeiten der Mitarbeitenden und ist unabhängig von Alter, Dienstalter und Geschlecht.

Swiss Life achtet die international anerkannten Rechte gemäss den UNGP und ist Unterzeichnerin des UNGC.

Die Fachstellen der Divisionen ergreifen Massnahmen zur Stärkung der Vielfalt in der Belegschaft und zur Verhinderung von Belästigung, Mobbing, Viktimisierung und Vergeltung.

Zur Sicherstellung einer fairen Anstellungspraxis stehen für die Divisionen der Swiss Life-Gruppe das Angebot von flexiblen Arbeits- und Entwicklungsmodellen, die Erleichterung des Berufseinstiegs für Minderheiten, die Objektivierung von Anstellungsverfahren sowie die explizite Adressierung der unbewussten Voreingenommenheit im Zentrum.

In allen Ländergesellschaften verfügt Swiss Life seit Jahren über Prozesse und Instrumente zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede. Einige Beispiele im Überblick:

- Swiss Life Schweiz setzt sich regelmässig und systematisch mit dem Thema Lohngleichheit auseinander. Bereits seit dem Jahr 2010 wird zur Überprüfung der Lohngleichheit das Instrument «Logib» des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann eingesetzt. Die Ergebnisse der Analyse bestätigen die Einhaltung der Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern gemäss Schweizer Recht.
- Swiss Life Asset Managers hat 2023 und 2025 die EDGE-Zertifizierung erhalten – einen globalen Standard für Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz, der Aspekte wie gleiche Bezahlung, Rekrutierungs- und Beförderungspraktiken, Führungskräfteentwicklung sowie flexible Arbeitsmodelle bewertet. Swiss Life Asset Managers Schweiz wurde mit dem Level «Assess» ausgezeichnet und Deutschland und Frankreich mit dem Level «Move».

- Der Index der beruflichen Gleichstellung von Swiss Life Frankreich, wie er vom Gesetz «Avenir professionnel» definiert ist, weist seit dem Jahr 2020 einen Wert von > 90 von 100 Punkten auf. Die Analyse der Resultate ermöglicht es, konkrete Massnahmen zu definieren und umzusetzen, um die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern kontinuierlich zu verringern. Der Gleichstellungsindex von Swiss Life Asset Managers in Frankreich lag im Jahr 2024 bei 94 Punkten und im Jahr 2025 bei 93 von 100 Punkten.
- In Deutschland gilt das Entgelttransparenzgesetz (EntGTranspG), das eine Ungleichbehandlung bei der Bezahlung aufgrund des Geschlechts verbietet. Für vergleichbare Arbeit müssen Männer und Frauen den gleichen Lohn erhalten.
- Swiss Life International veröffentlicht am Standort Grossbritannien jährlich einen «Gender Pay Report», der folgende vier Kennzahlen enthält: Durchschnitt und Median zum Lohngefälle, Durchschnitt und Median zur Bonusdifferenz, Anteil der Mitarbeitenden, die einen Bonus erhalten, sowie Quartil nach Geschlecht.

Swiss Life arbeitet derzeit an der Einführung und Etablierung der erforderlichen Prozesse zur gruppenweiten Erhebung, Konsolidierung und Überprüfung der Kennzahlen zum geschlechterspezifischen Verdienstgefälle sowie zum Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson zum Median der Gesamtpopulation. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass Definitionen, Datengrundlagen und Berechnungsmethoden gruppenweit konsistent angewendet werden können. Vor diesem Hintergrund werden diese Kennzahlen im aktuellen Berichtsjahr nicht konsolidiert auf Gruppenstufe offengelegt.

Diversitätskennzahlen

Der Frauenanteil in der obersten Führungsebene bei Swiss Life beträgt 16%. Zur obersten Führungsebene gehören bei Swiss Life die zwei Ebenen unterhalb des Verwaltungsrates, also die Konzernleitung und das Senior Management. In der mittleren und der unteren Führungsebene beträgt der Frauenanteil knapp 40%.

Mitarbeitende nach Position

31.12.2025	Weiblich		Männlich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Verwaltungsrat	4	33.3	8	66.7
Mitarbeitende der obersten Führungsebene	9	16.1	47	83.9
Mitarbeitende der mittleren und der unteren Führungsebene	711	38.5	1 135	61.5
Mitarbeitende mit Führungsaufgabe	720	37.9	1 182	62.1
Mitarbeitende ohne Führungsaufgabe	5 228	50.2	5 182	49.8

Swiss Life beschäftigte im Berichtsjahr gut 17% Mitarbeitende unter 30 Jahren, 56% Mitarbeitende im Alter zwischen 30 und 50 Jahren sowie knapp 27% Mitarbeitende über 50 Jahre.

Mitarbeitende nach Alter

In %	31.12.2025
< 30	17.2
30–50	56.0
> 50	26.6

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Diskriminierung und sexueller Belästigung

Swiss Life überwacht die Anzahl der Beschwerden im Zusammenhang mit Diskriminierung und sexueller Belästigung über die formellen Meldestellen (siehe Kapitel «Meldestellen und Schutz von Hinweisgebenden»). Über diese Meldestellen wurden in den Divisionen von Swiss Life 2025 zwei Beschwerden im Zusammenhang mit Diskriminierung und sexueller Belästigung eingereicht. Die divisionalen HR-Teams haben 2025 als Resultat der Überprüfung von Beschwerden keine Fälle von Diskriminierung oder Belästigung festgestellt. Swiss Life sind keine Beschwerden bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD bekannt. 2025 wurden im Zusammenhang mit Diskriminierung und sexueller Belästigung keine Bussgelder, Strafen oder Kompensationszahlungen geleistet.

Neben den formellen Meldestellen sind den Mitarbeitenden weitere Kanäle zugänglich (siehe Kapitel «Anlaufstellen für Anliegen und Bedürfnisse»). Allfällige Beschwerden über diese Kanäle wurden im Berichtszeitraum jedoch nicht systematisch erfasst.

Diskriminierungsfälle

	2025
Fälle von Diskriminierung, einschliesslich Belästigung	0
Zahl der Beschwerden eingereicht über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äussern können (einschliesslich Beschwerdemechanismen)	2
Zahl der Beschwerden bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD	0
Gesamtbetrag der damit zusammenhängenden Geldbussen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen	0

Governance-Informationen

Unternehmensführung

Informationen zur Corporate Governance der Swiss Life-Gruppe finden sich im Kapitel «Corporate Governance».

Angaben im Zusammenhang mit

- der Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane finden sich im Kapitel «Governance»;
- der Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen finden sich im Kapitel «Strategie».

Unternehmenskultur und -politik

Code of Conduct der Swiss Life-Gruppe

Korrektes und integrires Verhalten ist für Swiss Life eine Voraussetzung für ihre Geschäftstätigkeit. Swiss Life sichert sich dadurch das Vertrauen ihrer Anspruchsgruppen wie Aufsichtsbehörden, Investoren, Geschäftspartner sowie Kundinnen und Kunden. Swiss Life verfügt deshalb über einen Code of Conduct, der die gruppenweit gültigen Werte und Grundsätze der Geschäftsethik sowie die verpflichtenden Verhaltensregeln als Teil ihrer Geschäftskultur festhält.

Die Verhaltensregeln des Code of Conduct umfassen folgende Themenbereiche, insbesondere auch die zwei gemäss Wesentlichkeitsanalyse materiellen Themen «Korruption und Bestechung» sowie «Meldestellen und Schutz von Hinweisgebenden»:

Integrität in der Geschäftstätigkeit: Code of Conduct

Integrität und Vertrauenswürdigkeit	Vermeidung von Interessenkonflikten, Mandate und Nebenbeschäftigungen, geldwerte Vorteile und Einladungen, Insider-Informationen
Vertretung von Swiss Life nach aussen	Zuständigkeiten und Befugnisse, Unternehmenskommunikation und Corporate Identity
Vertraulichkeit und Datenschutz	Allgemeines zum Umgang mit Daten, besonderer Schutz von Personendaten und Geschäftsgeheimnissen, Need-to-know-Prinzip sowie Datensicherheit und Nutzung von IT-Ressourcen
Geldwäschereiprävention, Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und Embargos	Kundenidentifikation und Überwachung der Geschäftsbeziehungen in Bezug auf Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und Embargos
Verhalten im Umgang mit Kundinnen und Kunden	Sorgfaltspflicht bei der Beratung und im Umgang mit Beschwerden
Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern	Sorgfaltspflicht bei der Auswahl der Geschäftspartner inklusive Einbezug von ethischen Prinzipien und Umweltfaktoren im Auswahlprozess
Produkte	Produktüberprüfung
Verträge und Absprachen	Verträge, wettbewerbswidriges Verhalten sowie Urheberrechte
Persönliches Verhalten und Sicherheit am Arbeitsplatz	Diskriminierungsverbot, Umgang mit privaten Aktivitäten, Kollegialität und Umgang mit Zutrittsberechtigungen
Meldung von erheblichem Fehlverhalten und Umsetzung des Code of Conduct	Feststellung und Meldung von Fehlverhalten, Meldung von Untersuchungen oder Verfahren und Umsetzung des Code of Conduct

Der Code of Conduct gilt für sämtliche Einheiten von Swiss Life sowie für alle Verwaltungsratsmitglieder, alle Führungskräfte und alle Mitarbeitenden. Er wird in regelmässigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

 Der Code of Conduct ist abrufbar unter www.swisslife.com/de/coc

Wettbewerbswidriges Verhalten

Jeglicher Informationsaustausch mit Mitbewerbern über Preise – Prämien, Tarife, Kommissionen und Provisionen – und Umfang von Dienstleistungen sowie diesbezügliche Absprachen sind verboten. Ebenfalls unzulässig sind Absprachen mit Mitbewerbern und Geschäftspartnern, die auf eine Einschränkung des Angebots für die Kundinnen und Kunden, auf die Behinderung des Markteintritts anderer Anbieter oder auf ihre Ausgrenzung aus dem Markt abzielen.

Geldwäschereibekämpfung/AML

Swiss Life verfügt über gruppenweite Mindeststandards zur Verhinderung von Geldwäscherei. Diese gruppenweiten Mindeststandards werden auf der Grundlage von Risikoanalysen und den anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, wo nötig, lokal ergänzt.

Die gruppenweiten Mindeststandards enthalten Vorgaben zu den Risikoanalysen, den risikobasierten Sorgfaltspflichten, den Meldepflichten, zur internen Organisation, den Dokumentations- und Berichtspflichten sowie zur globalen Überwachung der gruppenweiten Rechts- und Reputationsrisiken im Bereich der Geldwäschereiprävention. Alle lokalen Einheiten, die der Geldwäschereigesetzgebung unterstehen, verfügen über ein internes Geldwäschereikompetenzzentrum.

Strategische Verankerung, Prozesse und Schulungen

Die Compliance-Organisation von Swiss Life besteht aus der zentralen Group-Compliance-Funktion auf Gruppenstufe sowie aus dezentralen divisionalen Compliance-Organisationen. Die Group-Compliance-Funktion wird vom Group Head of Compliance geführt. Dieser übt zudem die funktionale Führung über die divisionalen Compliance-Organisationen aus. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen werden innerhalb des Governance-Frameworks von Swiss Life geregelt und dokumentiert, wobei die Unabhängigkeit der Compliance-Organisation per Weisung festgelegt ist. Das Compliance-Framework wird regelmässig überprüft, bei Bedarf überarbeitet und neuen Voraussetzungen angepasst.

Ein kontinuierlicher Anstieg der Anzahl von Gesetzen und Vorschriften sowohl in den traditionellen als auch in neuen Rechtsgebieten verlangt von Swiss Life eine hohe Qualität bei der Überwachung und der Umsetzung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Etablierte Prozesse stellen die angemessene Identifikation, Steuerung und Kontrolle der Compliance-Risiken sicher. Compliance und weitere Spezialfunktionen überwachen und beurteilen das rechtliche sowie das regulatorische Umfeld und berücksichtigen dabei die jeweiligen lokalen Gesetzgebungen.

Regelmässige Risikobeurteilungen sowie ein permanentes und umfassendes Compliance-Reporting an den Revisionsausschuss des Verwaltungsrats und den Risikoausschuss der Konzernleitung stellen sicher, dass diese ihre jeweiligen Prioritäten einbringen und ihre Verantwortlichkeiten wahrnehmen können. Eine schriftliche Berichterstattung an die vorgenannten Ausschüsse findet grundsätzlich viermal im Jahr statt und beinhaltet unter anderem wesentliche Aspekte von rechtlichen und regulatorischen Entwicklungen und von Aktivitäten der Aufsichtsbehörden sowie eine Übersicht zu aktuellen Themen in den Bereichen Geldwäschereibekämpfung, Datenschutz und Fehlverhalten.

Zudem hat der Group Head of Compliance eine ständige direkte Berichtslinie zum Vorsitzenden des Revisionsausschusses des Verwaltungsrats sowie zum Vorsitzenden der Konzernleitung. Die Vergütungspolitik von Swiss Life bezieht die Compliance-Ziele als qualitative Ziele explizit mit ein.

Swiss Life unterhält ein umfassendes Weisungswesen mit konzernweit verbindlichen und in allen Geschäftseinheiten in entsprechenden lokalen Regelungen umgesetzten Mindeststandards. Das Weisungswesen ist in 21 Themenbereiche unterteilt und umfasst Directives, Guidelines und Instructions. Directives legen die inhaltlichen Grundsätze und Vorgaben sowie die Aspekte der organisatorischen und der funktionalen Führung fest. Guidelines basieren auf der Directive und regeln detailliertere inhaltliche Anforderungen und Themen sowie Mindeststandards, die wiederum in Instructions weiter spezifiziert werden. Directives werden durch die Konzernleitung verabschiedet, Guidelines durch das entsprechende Functional Board mit anschliessender Kenntnisaufnahme durch die Konzernleitung. Swiss Life überprüft alle Weisungen periodisch auf Aktualität und Richtigkeit und passt sie, wenn nötig, neuen regulatorischen und geschäftsspezifischen Anforderungen an.

Erhalt und Einhaltung des Code of Conduct werden beim Eintritt ins Unternehmen bestätigt.

Gruppenweit werden alle Mitarbeitenden innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Eintritt ins Unternehmen zum Inhalt des Code of Conduct geschult. Alle zwei Jahre findet ein Auffrischungstraining statt, in dessen Rahmen die Teilnehmenden die Einhaltung des Code of Conduct erneut bestätigen. Einheiten, denen vom Regulator häufigere Trainings vorgeschrieben werden, absolvieren diese in höherer Frequenz. Die Teilnahme an den Schulungen ist obligatorisch und wird überprüft.

Seit 2020 werden auch Auftragnehmer, die in einem besonderen Verhältnis zu Swiss Life stehen, vertraglich verpflichtet, den Code of Conduct einzuhalten. Damit die Umsetzung des Code of Conduct im Alltag greift, hat Swiss Life ihre wichtigsten Compliance-Themen aus dem Code of Conduct in gruppenweit gültigen Weisungen konkretisiert.

Meldestellen und Schutz von Hinweisgebenden

Die Mitarbeitenden von Swiss Life werden im Code of Conduct und in internen Weisungen dazu ermutigt, auf Verstösse gegen rechtliche, regulatorische oder interne Vorgaben hinzuweisen. Dafür verfügt Swiss Life unter anderem über einfach zugängliche, lokale interne und externe Meldestellen, die rund um die Uhr genutzt und bei denen Hinweise auch anonym platziert werden können. Diese Meldestellen werden von der Compliance-Organisation betrieben, welche die Hinweise auf Fehlverhalten zeitnah und objektiv abklärt oder diese in Spezialfällen an eine andere unabhängige Stelle zur Abklärung weiterleitet.

Für sämtliche Meldungen gelten Vertraulichkeit und der Schutz vor Nachteilen persönlicher oder finanzieller Art, sofern eine Meldung in gutem Glauben erfolgt.

 [Link auf die externe Meldestelle der Swiss Life-Gruppe: swisslifegroup.whistlelink.com](https://www.swisslifegroup.whistlelink.com)

Verstöße

Werden Verstöße durch Mitarbeitende festgestellt, werden diese durch die zuständigen Funktionen entsprechend den jeweils anwendbaren Vorgaben geahndet. Fallabhängig können zudem weitere mitigierende Massnahmen wie erneute Schulung zum Thema getroffen werden.

Gegen Swiss Life wurden im Berichtsjahr weder wesentliche Geldstrafen oder Bussgelder noch nichtmonetäre Sanktionen verhängt. Zudem wurden innerhalb der Swiss Life-Gruppe weder Verfahren im Zusammenhang mit wettbewerbswidrigem Verhalten eröffnet noch sind solche hängig.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Weisungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Swiss Life verbietet Bestechung und sämtliche anderen Formen der Korruption, sei dies direkt oder indirekt durch Anbieten, Versprechen, Geben, Autorisieren, Verlangen, Erhalten oder Akzeptieren von Vorteilen, um sich selbst oder andere zu einem ungebührlichen Verhalten zu bewegen.

Die Weisungen enthalten dafür die notwendigen Vorgaben. Sie beinhalten insbesondere Regelungen betreffend die Annahme und die Vergabe von Geschenken und Einladungen oder anderen Vorteilen, wobei Vergaben zugunsten von Amtsträgerinnen und Amtsträgern vorab durch die Compliance-Funktion bewilligt werden müssen. Die Annahme von geldwerten Vorteilen ist grundsätzlich verboten. Ebenso verboten ist die Annahme oder die Vergabe von Geschenken, Einladungen und anderen Vorteilen, wenn diese nicht geschäftlich begründet sind, gegen lokale Gesetze oder Vorschriften verstossen, nicht kompatibel sind mit den Standards der Empfängerin oder des Empfängers, nicht im Einklang stehen mit dem Ruf von Swiss Life oder es nicht möglich ist, ohne Zögern darüber zu sprechen. Weiter sind die Annahme und die Vergabe von Geschenken und Einladungen je nach Betrag bzw. Gegenwert durch die vorgesetzte Person, die Compliance-Funktion und den zuständigen CEO zu bewilligen.

Spenden im Namen von Swiss Life an politische Parteien, politische Vereinigungen und an Politikerinnen und Politiker müssen zusätzlich im Voraus vom zuständigen CEO der jeweiligen Geschäftseinheit oder vom Leiter des entsprechenden Konzernbereichs in Absprache mit Group Government Relations & Public Affairs genehmigt werden. Spenden dürfen nicht an Bedingungen geknüpft sein.

Verantwortlichkeiten und Prozesse

Das Risiko von Bestechung und Korruption ist integraler Bestandteil des Frameworks für operationelles Risikomanagement der Swiss Life-Gruppe. Durch die Compliance-Funktionen werden sowohl das inhärente als auch das Restrisiko von Bestechung und Korruption regelmässig bewertet. Kontrollen sowohl auf Prozess- als auch auf bereichsübergreifender Ebene, die durch die dafür verantwortlichen Personen regelmässig beurteilt werden, mitigieren das inhärente Risiko. Allfällige durch diese Bewertungen identifizierte Schwachstellen würden beurteilt und mit entsprechenden Verbesserungsmassnahmen adressiert. Details zum Framework für operationelles Risikomanagement können dem Kapitel «Operationelles Risikomanagement und internes Kontrollsystem» entnommen werden.

Schulungsprogramme

Um sicherzustellen, dass die internen Vorgaben zur Verhinderung von Bestechung und Korruption den Mitarbeitenden und dem Management bekannt sind, sind diese Teil der allgemeinen Schulung zum Code of Conduct (siehe Absatz «Strategische Verankerung, Prozesse und Schulungen»).

Umgang mit Verdachtsfällen

Mögliche Verstösse gegen das Bestechungs- und Korruptionsverbot werden gemäss den verschriftlichten internen Vorgaben und Prozessen untersucht. Es wird dabei sichergestellt, dass bei der den Fall untersuchenden Funktion kein Interessenkonflikt be- oder entsteht. Nötigenfalls wird die Untersuchung einer anderen internen und unabhängigen Funktion oder einer externen Stelle übertragen.

Sollten sich Fälle von Bestechung und Korruption ergeben, würden diese im Rahmen der regulären Berichterstattung (siehe Absatz «Strategische Verankerung, Prozesse und Schulungen») an die entsprechenden Personen und Ausschüsse rapportiert werden.

Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Im Berichtsjahr gab es innerhalb der Swiss Life-Gruppe weder bestätigte Fälle von Korruption noch öffentliche Gerichtsverfahren gegen das Unternehmen oder seine Arbeitskräfte, die dem Unternehmen zu diesem Thema bekannt sind. Insofern sieht sich Swiss Life mit dem vorhandenen System gut aufgestellt und es bedarf aktuell keiner zusätzlicher Massnahmen.

Unternehmensspezifische Angaben

Cybersicherheit

Für die Sicherstellung einer starken Cyberresilienz verfügt Swiss Life über umfassende Direktiven, Weisungen und Massnahmen. Die «Cybersecurity-Strategie 2025+» von Swiss Life fokussiert zudem auf die weitere Verbesserung der Cyberresilienz gegen moderne Cyber- und Supply-Chain-Angriffe.

In gruppenweiten Guidelines sind relevante Minimalanforderungen zur Informationssicherheit basierend auf führenden und international anerkannten Informationssicherheitsstandards wie ISO/IEC 27001, dem Control Objectives for Information and Related Technology (CobIT) Framework, dem Center for Internet Security Controls (CIS) und dem Cyber Security Framework des National Institute of Standards and Technology (NIST) definiert. Die Division Schweiz ist nach ISO/IEC 27001:2022 zertifiziert, andere Divisionen haben teilweise ISO/IEC-27001:2022-Zertifizierungen oder arbeiten darauf hin. Zudem ist IT- und Informationssicherheit auch integraler Bestandteil des gruppenweiten Third-Party Risk Management Framework. Letzteres stellt eine risikobasierte Due-Diligence-Prüfung im Auswahlprozess von Anbietern sicher inklusive Integration von regulatorischen und Swiss Life-internen Sicherheitsanforderungen in Verträgen sowie eines kontinuierlichen Monitorings der Anbieter. Die Sicherstellung der Verfügbarkeit, der Vertraulichkeit und der Integrität von Systemen, Daten und Informationen ist ferner integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Damit erfüllt Swiss Life auch die Erwartung ihrer Geschäftspartner. Anforderungen an den Umgang mit Informationssicherheitsvorfällen werden im Rahmen des operationellen Risikomanagements gruppenweit konsistent geregelt. Mehr Informationen zum internen Kontrollsystem finden sich im Kapitel «Risikomanagement».

Die Divisionen setzen die in den Guidelines vorgesehenen Massnahmen um und beurteilen ihre Einhaltung gemeinsam mit den jeweiligen Informationssicherheitsfachleuten auf Gruppen- und Divisionsstufe. Die Massnahmen umfassen viele verschiedene Themenbereiche wie die Verschlüsselung von Endgeräten, Zugriffskontrollen für Fernzugriffe auf das Netzwerk, Schwachstellenmanagement, Endpoint Detection und Response Security Operations, Rund-um-die-Uhr-Überwachung mit Security Operation Centers, Disaster Recovery oder applikationsunabhängige IT-Kontrollen.

Zudem klassifiziert Swiss Life sämtliche Daten anhand von deren Schutzbedarf. Die Sicherung und der Schutz aller Daten werden mit geeigneten organisatorischen und technischen Schutzmassnahmen umgesetzt.

Mit einer stetigen Weiterentwicklung soll sichergestellt werden, dass den sich rasch ändernden Cyberangriffsmethoden Rechnung getragen wird. Swiss Life orientiert sich als Mitglied der CIS an dessen Empfehlungen und hat gruppenweit definierte Kontrollen aus dessen «Critical Security Controls Framework» eingeführt.

Alle Divisionen führen seit Jahren regelmässige, obligatorische Cybersecurity-Awareness-Schulungen für interne und externe Mitarbeitende durch, die auch modernere Angriffsmethoden thematisieren. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Phishing-Prävention. Die Mitarbeitenden erhalten mehrfach jährlich gefälschte Phishing-E-Mails mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad zur Erkennung zugestellt. Die Klickraten werden entsprechend gemessen.

Die bezüglich Informationssicherheit und IT-Infrastruktur implementierten Sicherheitsmassnahmen und Kontrollen werden durch die Second-Line-Funktion validiert und durch die Third Line und externe Parteien regelmässig unabhängig geprüft. Potenzielle Schwachstellen werden mit geeigneten Massnahmen kontinuierlich adressiert. Zudem unterhält Swiss Life Business-Continuity-Management-(BCM)-Pläne, die regelmässig aktualisiert und getestet werden. Diese beinhalten Vorgehensweisen, Ersatzlösungen und angemessene Ersatzressourcen, die für die Kontinuität und/oder Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse erforderlich sind.

Die Verantwortlichkeiten bezüglich Weisungswesen sind im Kapitel «Strategische Verankerung, Prozesse und Schulungen» beschrieben. Der Group CRO überwacht als Mitglied der erweiterten Konzernleitung die Cybersecurity-Strategie.

Die aktuelle Risikolage, darunter die Effektivität von Kontrollen, Verbesserungsmassnahmen und Erkenntnissen aus Vorfällen der Risiko- und/oder der Compliance-Funktion, wird quartalsweise der Konzernleitung sowie halbjährlich dem Revisionsausschuss des Verwaltungsrats unterbreitet. Im Berichtsjahr gab es keine gemäss FINMA-Aufsichtsgesetz meldungspflichtigen Vorkommnisse in Bezug auf Cyber- oder Datensicherheit und es liegen auch keine begründeten Beschwerden vor.

Datenschutz

Swiss Life verfügt über robuste Standards zum Schutz von Personendaten. Diese setzen die anwendbaren rechtlichen und regulatorischen Anforderungen um, wo nötig gruppenweit, und regeln die grundsätzlichen Anforderungen an die eigene Bearbeitung von Personendaten und an die Datenbearbeitung auf Auftragsbasis. Sie enthalten Vorgaben zur Datensicherheit und zum Umgang mit Betroffenenrechten wie dem Recht auf Auskunft, auf Berichtigung und auf Löschung. Und sie legen die grundlegenden Anforderungen an die Governance und die Dokumentationspflichten bei Datenbearbeitungen fest. Zudem verfügen alle Divisionen über eine Datenschutzberaterin oder einen Datenschutzberater.

Ein im Jahr 2023 aktualisiertes Intra-Group Data Transfer Agreement, das die Anforderungen aus dem Schweizer Datenschutzgesetz, der europäischen Datenschutz-Grundverordnung und den weiteren auf das Geschäft von Swiss Life anwendbaren Rechtsordnungen erfüllt, stellt das Framework dar für die interne Übermittlung von Personendaten zwischen den Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe. Dritten übermittelt Swiss Life Personendaten ausschliesslich unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Pflichten, beispielsweise zur Bearbeitung im Auftrag oder gestützt auf gesetzliche Pflichten.

Sämtliche Divisionen von Swiss Life verfügen im Rahmen des Compliance-Frameworks über definierte Prozesse zum Umgang mit Datenschutzverletzungen. Diese Prozesse regeln unter anderem die Information der betroffenen Personen und der Aufsichtsbehörden. Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Datenschutzverletzungen.

Die Mitarbeitenden werden innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Eintritt sowie danach im Zweijahresrhythmus zum Thema Datenschutz geschult. Die Teilnahme an den Schulungen ist obligatorisch und wird überprüft.

Compliance evaluiert die Umsetzung und die Einhaltung der geltenden Vorgaben regelmässig. Der Revisionsausschuss des Verwaltungsrats und der Risikoausschuss der Konzernleitung werden im Rahmen des Compliance-Reportings laufend über Datenschutzthemen informiert und nehmen damit ihre Verantwortung im Bereich Datenschutz wahr. Corporate Internal Audit überprüft den Bereich Datenschutz periodisch risikoorientiert im Rahmen seiner internen Revisionstätigkeiten und adressiert allfällige Schwachstellen mit geeigneten Massnahmen.

Die Datensicherheit ist Bestandteil der Informationssicherheit. Mehr Informationen dazu finden sich im Kapitel «Cybersicherheit».

Ergänzende Nachhaltigkeitsinformationen

Die folgenden Informationen sind gemäss Wesentlichkeitsanalyse nicht wesentlich und werden ergänzend bereitgestellt.

Nachhaltigkeit in der Versicherung und der Beratung

Nachhaltige Versicherungs- und Vorsorgeprodukte

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie hat sich Swiss Life zum Ziel gesetzt, mit den eigenen Produkten und Lösungen dem Bedürfnis der Kundinnen und Kunden nach Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen und das Produktangebot entsprechend zu gestalten. Deshalb arbeitet Swiss Life im kontinuierlichen Produktentwicklungsprozess nachfrageorientiert an nachhaltigen Versicherungs-, Vorsorge- und Finanzprodukten.

Swiss Life verfügt in verschiedenen Märkten über Produkte mit integrierten Nachhaltigkeitsaspekten. So hat Swiss Life zum Beispiel in der Schweiz bereits im Jahr 2024 die fondsgebundene Lebensversicherungslösung Swiss Life Opportunities an den Markt gebracht. Diese verfügt über ein vielfältiges Fondsuniversum, in dem unter anderem Fonds mit einem Nachhaltigkeitsbezug zur Verfügung stehen. Im Jahr 2025 wurde das Produkt um eine nachhaltige Ausprägung erweitert. Weiterhin kann im Vermögensverwaltungsmandat Swiss Life Premium Delegate Prime das Anlagethema «Focus Environment» ausgewählt werden. Es enthält Anlagefonds, die neben finanziellen auch dedizierte Umweltziele verfolgen. Im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung kann bei Swiss Life Deutschland die Rentenversicherung Investo mit der Option «Green» abgeschlossen werden. Je nach Fondsauswahl der Kundinnen und Kunden werden verschiedene ökologische und/oder soziale Merkmale unterstützt und gleichzeitig die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt. Auch in der Rentenversicherung Maximo besteht bei Swiss Life Deutschland neben den klassischen Fonds ein breites Angebot an Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, aus denen Kundinnen und Kunden entsprechend ihren Präferenzen auswählen können.

Underwriting

Swiss Life bietet ihren Kundinnen und Kunden vielfältige Lösungen zur finanziellen Absicherung und zur Vorsorge an. Deren Laufzeit erstreckt sich häufig über viele Jahre oder gar Jahrzehnte. Nachhaltigkeit in der Produktgestaltung und im Underwriting ist deshalb zentral.

Der Underwriting-Prozess von Swiss Life stellt sicher, dass das versicherte Portfolio den grundlegenden Standards und Werten des Unternehmens entspricht. Die Zeichnung von Risiken deckt sich mit den Bestimmungen der Aufsichtsbehörden und dem Engagement von Swiss Life für ein ganzheitliches und wertorientiertes Risikomanagement.

Vor der Vertragsunterzeichnung evaluiert Swiss Life im Rahmen der Risikoprüfung neben medizinischen und finanziellen Aspekten standardmässig auch Nachhaltigkeitsfaktoren. Im Rahmen ihrer sozialen Verantwortung will Swiss Life allen legitimen Unternehmen und Einzelpersonen Versicherungsschutz anbieten. Deshalb nimmt Swiss Life Ablehnungen oder Ausschlüsse basierend auf Nachhaltigkeitsaspekten nur selektiv vor. So versichert Swiss Life auch im Rahmen von Kollektivversicherungen einzelne Individuen und möchte diese nicht von einem relevanten Versicherungsschutz ausschliessen, nur weil ihr Arbeitgeber in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte Aufholbedarf aufweist.

Stellt Swiss Life bei der Risikoprüfung Hinweise auf Verstösse gegen geltende Gesetze, mangelnde Respektierung von Menschenrechten oder weitere Vorbehalte bezüglich der Rechtmässigkeit des Antragstellers fest, kann dies nach angemessener Klärung mit dem Antragsteller zu einer Ablehnung des Versicherungsantrags führen. Swiss Life spricht das Thema Nachhaltigkeit im Gespräch mit ihren Kundinnen und Kunden an, so beispielsweise im schweizerischen Kollektivgeschäft durch die Einbindung des Ansatzes für verantwortungsbewusstes Anlegen in die Kundeninformation und -kommunikation oder die Sensibilisierung durch Vermittlung ihres Nachhaltigkeitsansatzes in den verschiedenen Stiftungsräten.

Beratung

Swiss Life hat sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel gesetzt, bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsangeboten wertschöpfende Chancen zu nutzen und die Marktstärke der Beraterinnen und Berater weiter auszubauen.

Dabei ist es ein Grundbedürfnis der Menschen, informierte und selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. Den Beraterinnen und Beratern von Swiss Life kommt deshalb eine wichtige Rolle zu: Sie unterstützen Kundinnen und Kunden dabei, ihre Bedürfnisse und ihre Vorstellungen bezüglich Nachhaltigkeit zu realisieren. Daraus leitet Swiss Life auch neue Geschäftsmöglichkeiten ab.

Swiss Life integriert Nachhaltigkeitsaspekte in den Beratungsprozess sowie in die Marketing- und Verkaufsunterlagen. Damit trägt das Unternehmen auch den Erwartungen der Kundinnen und Kunden Rechnung.

Die Abfrage der individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen von (potenziellen) Kundinnen und Kunden integriert Swiss Life in den Divisionen gemäss den jeweiligen regulatorischen Vorgaben direkt in die Beratungsprozesse und -instrumente. Mit der Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen will Swiss Life den (potenziellen) Kundinnen und Kunden ermöglichen, auf einer guten Informationsgrundlage Entscheidungen zu treffen. Um entsprechende Beratungskompetenzen aufzubauen, hat Swiss Life unterschiedliche Schulungsmassnahmen eingeführt. In der Praxis zeigt sich, dass sich Kundinnen und Kunden, unter Berücksichtigung traditioneller Faktoren wie Kosten, Risiken und Renditen, auch für Produktoptionen mit nachhaltigen Merkmalen entscheiden. In der Schweiz trat per 1. Januar 2025 die vom Schweizerischen Versicherungsverband SVV verabschiedete Selbstregulierung zur Vermeidung von Greenwashing in Kraft. Sie setzt einen einheitlichen Mindeststandard für anteilgebundene Lebensversicherungen mit Nachhaltigkeitsbezug und definiert unter anderem auch Prinzipien für deren Vertrieb. Swiss Life Schweiz hat im Zusammenhang mit dem Vertrieb von

anteilgebundenen Lebensversicherungen mit Nachhaltigkeitsbezug die entsprechenden Vorschriften bereits in ihre Beratungsprozesse und -instrumente integriert, zum Beispiel durch die Einführung der Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen sowie durch die entsprechende Schulung ihrer Beraterinnen und Berater.

Digitale Kundenportale und neue Formen der Zusammenarbeit

Um die Ansprüche der Kundinnen und Kunden frühzeitig zu identifizieren und ihre Bedürfnisse bestmöglich zu bedienen, hat Swiss Life in den vergangenen Jahren gezielt eigene qualitative und quantitative Marktforschungsstudien durchgeführt. Diese zeigen unter anderem, dass die Kundinnen und Kunden Transparenz, Flexibilität, Fairness und ein langfristig ausgelegtes Geschäftsmodell als wichtige Eckpfeiler eines nachhaltigen Unternehmens sehen.

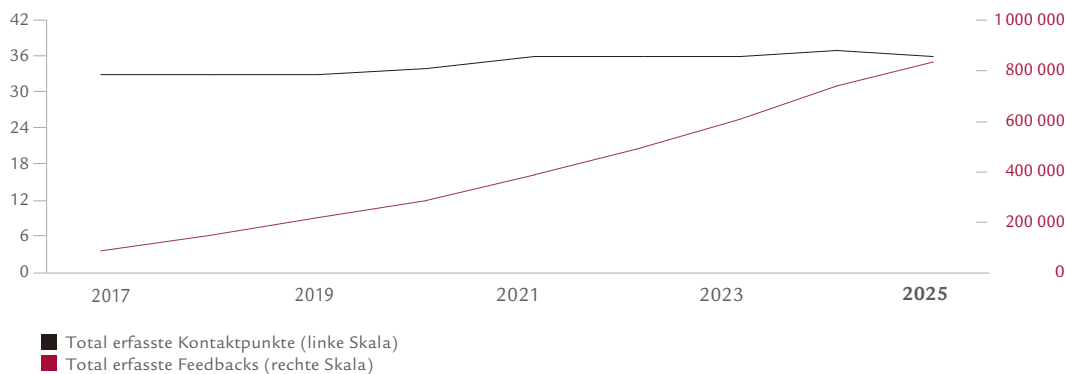
Swiss Life bietet ihrer Kundschaft neben der persönlichen Beratung unter anderem Zugang zu Onlineportalen, auf denen sie zeit- und ortsunabhängig auf ihre Unterlagen zugreifen, Beratungstermine vereinbaren, Angebote anfordern und Änderungen schnell und einfach durchführen kann. Mit Onlinerechnern können Kundinnen und Kunden selbstständig Szenarien simulieren. Dabei bestimmen sie, in welcher Form sie mit Swiss Life interagieren wollen, und wählen ihren Zugangsweg selbst. Swiss Life setzt auf Industriestandards und digitale Lösungen, um Medienbrüche zu vermeiden, die Menge des gedruckten Papiers zu reduzieren und eine hohe Qualität zu gewährleisten.

Swiss Life will weiterhin kontinuierlich und zielgerichtet in die Digitalisierung investieren. So bleiben Investitionen in die digitalen Beratungsplattformen auch im Rahmen des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2027» zentral, um die Qualität der Kundenberatung weiter zu stärken und die Kundenerfahrung zu verbessern.

Kundenzufriedenheit und Net Promoter Score (NPS)

Swiss Life misst die Kundenzufriedenheit an den wichtigsten Kontaktpunkten, zum Beispiel nach einer Beratung oder einem Kontakt mit dem Kundendienst, kontinuierlich. Kundinnen und Kunden werden direkt nach einer Interaktion zu ihrer Erfahrung, ihrer Zufriedenheit und ihrer Weiterempfehlungsbereitschaft befragt (Direct-Customer-Feedback). Wer eine negative Beurteilung abgegeben hat, wird innerhalb einer definierten Zeitspanne kontaktiert. So stellt Swiss Life sicher, dass sie die Beweggründe für die negative Beurteilung versteht und der Kundin oder dem Kunden eine Lösung anbieten kann. Die Erhebung der Kundenzufriedenheit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Marktforschungsinstitut.

Entwicklung Direct-Customer-Feedback-Programm



Bei der quantitativen Messung der Kundenzufriedenheit stützt sich Swiss Life auf den NPS. Dieser hält die Bereitschaft der Kundinnen und Kunden fest, einen Anbieter der Familie und dem Freundeskreis weiterzuempfehlen. Der NPS wird konstant erhoben und regelmässig intern rapportiert. Zudem ist der NPS Teil der Zielvereinbarung und der Leistungsbewertung von Mitarbeitenden mit Kundenkontakt.

Entwicklung des NPS am Kontaktpunkt Beratung

	2025	2024	2023	2022
Schweiz Einzelleben	+71	+65	+69	+65
Schweiz Swiss Life Select	+66	+64	+64	+60
Frankreich	+84	+82	+82	+81
Deutschland Swiss Life Select	+84	+84	+85	+85
Österreich Swiss Life Select	+72	+71	+64	+64
UK Chase de Vere	+71	+72	+68	+67

Beim Kontaktpunkt Beratung lag der NPS im Jahr 2025 unverändert auf hohem Niveau und konnte punktuell erneut gesteigert werden – dies unter anderem dank durchgehenden digitalen Unterstützungsmöglichkeiten wie Onlineberatungs- und Selfservice-Plattformen in Verbindung mit dem Fokus auf kompetenter, persönlicher Beratung.

Entwicklung des NPS am Kontaktpunkt Service Center

	2025	2024	2023	2022
Schweiz Einzelleben	+40	+36	+34	+44
Frankreich	+8	+13	+11	+7
Deutschland Swiss Life Select	+29	+32	+35	+33

Im Hinblick auf den Kontaktpunkt Service Center ist die Weiterempfehlungsrate ebenfalls positiv. Dabei spielten fortlaufende Prozessoptimierungen und Verbesserungen digitaler Hilfsmittel, eine unabhängige Qualitätssicherung durch die Mitarbeitenden sowie der persönliche, menschliche Service eine wesentliche Rolle. Kundenfeedbacks werden regelmässig analysiert und zur Verbesserung der Prozesse herangezogen.

Im Sinne von langfristigen Kundenbeziehungen und zur Optimierung der Geschäftstätigkeiten verfügt Swiss Life über ein systematisches Beschwerdemanagement. Beschwerden zu unterschiedlichen Themen wie Beratung, Produkten und Leistungserbringung können digital oder analog eingereicht werden. Swiss Life nimmt jede Beschwerde ernst und nutzt die Hinweise der Kundinnen und Kunden, um Serviceleistungen zu verbessern, Prozesse zu durchleuchten und die Qualitätssicherung beständig zu intensivieren.

Transparente Produktinformation und Förderung des Finanzwissens

Swiss Life legt neben einem kundenorientierten Beratungsansatz ein grosses Augenmerk auf verständliche und umfassende Dokumentationen. So stehen neben den Produktdokumentationen zu verschiedenen Versicherungs- und Vorsorgethemen auf den lokalen Internetseiten und Kundenportalen auch Videomaterial und Publikationen mit Zusatzinformationen wie Ratgeber und Checklisten zur Verfügung. Interessierte Personen werden so zum Beispiel darin unterstützt, ihre Pensionierung umsichtig zu planen und negativen Überraschungen finanzieller Art möglichst vorzubeugen.

Swiss Life will Menschen dabei unterstützen, Finanzwissen aufzubauen, damit sie bessere Entscheidungen treffen können. Darum unterstützt Swiss Life unter anderem seit Jahren die Schweizer Finanzwissensplattform [fintool.ch](https://www.fintool.ch). In Deutschland fördert das Unternehmen mit der Swiss Life Deutschland Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft insbesondere Projekte, die sich für die Bildung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher einsetzen und ihnen in schwierigen Lebenssituationen beistehen.

Kundenorientierung und gruppenweite Standards für Leistungsversprechen

Langfristige Leistungsversprechen sowie Verpflichtungen aus Vorsorge- und Finanzprodukten erfordern im Vorfeld eine genaue Analyse des rechtlichen und des regulatorischen Umfelds und des damit zusammenhängenden Risikos. Dies ist auch die Basis für eine kundenorientierte Beratung und trägt wesentlich dazu bei, Fehlberatungen, Verstösse und mögliche Konsequenzen daraus zu vermeiden.

Mit gruppenweit verbindlichen Regelungen, die lokal in entsprechenden Weisungen umgesetzt werden, stellt Swiss Life sicher, dass die Leistungsversprechen eingehalten werden:

- Die konkrete Ausgestaltung von Produkten und Dienstleistungen erfolgt nach gruppenweiten Standards und nach strenger Massgabe des lokalen regulatorischen Umfelds sowie der lokalen Gesetzgebung. Es ist sichergestellt, dass die lokalen Compliance-Teams auch bei bestehenden Produkten und Dienstleistungen Anpassungen vornehmen können. Ebenso werden die gruppenweiten Standards zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen bei Bedarf den Rahmenbedingungen angepasst.
- Das Produktmanagement wird über verschiedene Weisungen auf Gruppenstufe geregelt. Swiss Life hat dafür einen einheitlichen, prüfbaren Produktentwicklungsprozess etabliert. Er definiert zum einen Mindestanforderungen an die lokale Produktentwicklung und zum anderen den Genehmigungsprozess für Initiativen auf Gruppenstufe. Selbstverständlich sind die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, der konkrete Kundennutzen sowie die Qualität der Kundendokumentation wesentliche Kriterien im Rahmen der Beurteilung.
- Für Drittparteienfonds, die in Unit-linked- und Anlagelösungen von Swiss Life mit Nachhaltigkeitsbezug zur Anwendung kommen, hat Swiss Life Mindestanforderungen definiert und in einer gruppenweit anwendbaren Guideline festgehalten.

Nachhaltigkeit als Vermögensverwalterin

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin integriert Swiss Life Asset Managers verschiedene Ansätze für verantwortungsbewusstes Anlegen in ihre Anlagetätigkeit. Zudem bietet Swiss Life Asset Managers ein kundenorientiertes Angebot an nachhaltigen Produkten, basierend auf einem klaren und konsistenten Regelwerk.

Als verantwortungsbewusste Anlegerin kann Swiss Life Asset Managers einen relevanten Beitrag zur positiven Entwicklung der Gesellschaft und der Umwelt leisten. Dies, indem sie ausgehende Risiken für die Gesellschaft und die Umwelt reduziert, entsprechende Massnahmen des Risikomanagements umsetzt, aber auch Chancen wahrnimmt und ihren Kundinnen und Kunden entsprechende Anlageprodukte und -lösungen anbietet.

Die Integration von ESG-Kriterien in Anlage- und Risikomanagementprozessen sowie die Anwendung der PRI auf die eigenen Vermögenswerte und auf die Drittkundengelder sind im Ansatz für verantwortungsbewusstes Anlegen formalisiert. Insgesamt wird für rund 90% der gesamten verwalteten Vermögen mindestens ein Ansatz für verantwortungsbewusstes Anlegen gemäss PRI angewendet.

Umsetzung der PRI-Ansätze in den verschiedenen Anlageklassen

	Ausschlüsse/ Negativ- Screening	Positiv- Screening	Best-in-Class- Screening	Normenbasiertes Screening	ESG-Integration	Thematische Anlage	Aktive Über- nahme von Verantwortung	Impact Investing
Anleihen	X	X	X	X	X	X	X	X
Aktien	X	X	X	X	X	X	X	X
Private Equity								
Hedgefonds								
Immobilien	X		X	X	X		X	
Cash								
Infrastruktur	X			X	X	X	X	
Hypotheken						X		
Darlehen								
Multi-Asset	X	X	X	X	X		X	
Geldmarkt	X	X	X	X	X		X	

Als bedeutende Anlegerin verfolgt Swiss Life Asset Managers den Anspruch, dass direkte Investitionen im Portfolio den grundlegenden Normen und Werten des Unternehmens entsprechen. Als Unterzeichnerin des UNGC bekennt sich Swiss Life unter anderem zu den Prinzipien zum Schutz der Menschenrechte und zur Einhaltung von Umweltstandards. Darüber hinaus ist Swiss Life Asset Managers seit 2022 Mitglied der NZAM und hat 2023 ihre Netto-null-Ziele eingereicht. Die Ziele, die 15% der insgesamt verwalteten Vermögen umfassen, befinden sich auf dem Weg zur Erreichung. Im Berichtsjahr hat NZAM eine Überprüfung der Initiative durchgeführt unter Einbezug ihrer Mitglieder, unter anderem auch Swiss Life Asset Managers. Das daraus hervorgegangene, aktualisierte Commitment Statement entspricht den Erwartungen von Swiss Life Asset Managers, weshalb das Unternehmen bis auf weiteres Teil der Initiative bleibt.

 Weitere Informationen zum NZAM-Engagement von Swiss Life Asset Managers finden sich unter dem Link www.swisslife-am.com/net-zero-asset-managers

Der Ansatz für verantwortungsbewusstes Anlegen geht über die reine Einhaltung regulatorischer Vorschriften und Standards hinaus. Swiss Life Asset Managers verfolgt das Ziel, durch eigene datengestützte Erkenntnisse, messbare Klimaschutzmassnahmen und aktives Engagement dort, wo es sinnvoll und wirksam ist, einen echten Beitrag zu leisten.

Durch die Steuerung der CO₂-Emissionen, die Stärkung der Klimaresilienz und die Förderung guter Unternehmensführung möchte Swiss Life Asset Managers ihre Verantwortung in Chancen umwandeln – eingebettet in massgeschneiderte Anlagelösungen, die die Präferenzen von Kundinnen und Kunden widerspiegeln.

Swiss Life Asset Managers ist überzeugt, dass diese Grundsätze langfristigen Wert für die Kundschaft schaffen und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützen. Deshalb sind sie in allen Anlageklassen verankert. Einerseits erfolgt dies im Rahmen der PRI-Ansätze (siehe Tabelle oben), die je nach Anlageklasse unterschiedliche Schwerpunkte in den Bereichen «Klima und Natur», «gute Unternehmensführung» und «Menschen und Wohlbefinden» setzen. Andererseits bilden diese Grundsätze das Fundament zur Produktentwicklung und -vermarktung.

Wertschriften

Wertschriften machen den grössten Anteil am verwalteten Gesamtvermögen von Swiss Life Asset Managers aus. Im Anlageprozess von Wertschriften berücksichtigt Swiss Life Asset Managers eine Vielzahl von Massnahmen. Dazu gehören unter anderem das Angebot thematischer Produkte, der systematische Ausschluss von Unternehmen und die massgeschneiderte ESG-Integration.

Im Anlageprozess für Wertschriften – dazu gehören beispielsweise Aktien sowie Unternehmens- und Staatsanleihen – setzt Swiss Life Asset Managers unter anderem auf Daten und Analysen von verschiedenen ESG-Datenanbietern. Die ESG-Informationen von weltweit über 20 000 Aktien- und Anleihenemittenten unterstützen Swiss Life Asset Managers dabei, Risiken bei Umwelt- und Sozialthemen sowie bei Aspekten der Unternehmensführung frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu antizipieren.

Swiss Life Asset Managers berücksichtigt ESG-Anforderungen auf Produktebene und im Mandatskontext. Die ESG-Anforderungen werden dabei sowohl an die jeweilige Produktkategorie als auch an die spezifischen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden angepasst – insbesondere bei dedizierten Mandaten. Bei Wertpapieren wird auf aussagekräftige und breit verfügbare ESG-Daten mit messbaren Zielen geachtet, um eine transparente und fundierte Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Zur Unterstützung der Portfolio- und Risikomanagementprozesse hat Swiss Life Asset Managers ein ESG-Risikoüberwachungssystem entwickelt, das Kontroversen von investierten Unternehmen zeitnah erkennt.

Im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere integriert Swiss Life Asset Managers ESG-Faktoren wie Ratings und Kontroversen in ihren Kreditanalyseprozess und stellt so sicher, dass Nachhaltigkeitsaspekte bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

Bei Aktienanlagen bilden ESG-Faktoren einen zentralen Bestandteil bei der Optimierung von dedizierten Fonds mit Nachhaltigkeitsausrichtung. Weiterhin werden durch die aktive Ausübung von Stimmrechten die Interessen der Anlegerinnen und Anleger gewahrt mit dem Ziel, den langfristigen Wert ihrer Investitionen zu steigern und Nachhaltigkeitskriterien zu fördern.


Darüber hinaus verfolgen einige Wertschriftenprodukte spezifische CO₂-Managementziele. Swiss Life Asset Managers hat zudem auch mit den neuen indexierten Lösungen ihr Angebot an ESG-Produkten erweitert.

Für alle Vermögenswerte hat Swiss Life Asset Managers konkrete Beschränkungen für Investitionen in die Rüstungsindustrie definiert. Swiss Life Asset Managers verzichtet auf Investitionen in Unternehmen, die an der Produktion international geächteter Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition sowie nuklearer, biologischer und chemischer Waffen beteiligt sind. Das Unternehmen stützt sich dabei auf die branchenweit anerkannte Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR). Zudem werden Unternehmen, die signifikant gegen die Prinzipien des UNGC verstossen, ausgeschlossen. Swiss Life Asset Managers schliesst ausserdem Unternehmen aus, die mehr als 10% ihres Unternehmensumsatzes aus dem Abbau von Kohle erwirtschaften.

Stewardship

Durch die verantwortungsbewusste Ausübung von Stimmrechten bei Generalversammlungen und durch aktives, zielgerichtetes Engagement sowie allenfalls daraus resultierende Eskalationsmassnahmen fördert Swiss Life Asset Managers Nachhaltigkeit und adressiert ESG-Herausforderungen und Opportunitäten direkt mit den Unternehmen. Gleichzeitig werden die finanziellen Interessen der Kundinnen und Kunden geschützt.

Ein Element der Stimmrechtsausübung ist die Analyse aller Abstimmungstraktanden, die mit ökologischen oder sozialen Themen wie Klimawandel, Menschenrechten oder Biodiversität in Zusammenhang stehen. Swiss Life Asset Managers unterstützt in der Regel Vorschläge, die die Unternehmensführung nach anerkannten Grundsätzen wesentlich verbessern und den langfristigen Shareholder und Stakeholder Value fördern. Die Richtlinien zur Stimmrechtsausübung sind in der Proxy Voting Policy von Swiss Life Asset Managers definiert.

 Die Proxy Voting Policy von Swiss Life Asset Managers ist abrufbar unter www.swisslife-am.com/proxy-voting-policy

Swiss Life Asset Managers zieht bei der Stimmrechtswahrnehmung die Analysen und die Dienstleistungen des externen Stimmrechtsberaters Institutional Shareholder Services (ISS) sowie weitere Quellen bei. 2025 stimmte Swiss Life Asset Managers bei 798 Generalversammlungen über 14 680 Traktanden ab. Dabei stimmte Swiss Life Asset Managers in 10% der Fälle nicht im Sinne des jeweiligen Verwaltungsrats.

Neben der Ausübung von Stimmrechten können bei Wertschriften auch durch ESG-Engagement das Geschäftsmodell, Geschäftspraktiken und die Transparenz zu relevanten Nachhaltigkeitsthemen von Beteiligungsunternehmen beeinflusst werden. Im Jahr 2025 erfolgte das Engagement bei 42 ausgewählten Unternehmen entweder durch direkten Dialog, schriftlichen Austausch oder durch kollaborative Initiativen mit dem Ziel, das Bewusstsein für die Nachhaltigkeitsherausforderungen dieser Unternehmen zu schärfen, präventive Massnahmen zu ergreifen oder nachhaltige Geschäftspraktiken zu fördern. Die Engagement-Aktivitäten verfolgen vordefinierte Ziele und Meilensteine. Sollte Swiss Life Asset Managers feststellen, dass ein wesentlicher Teil ihrer festgelegten Meilensteine nicht erreicht wird, werden Eskalationsmassnahmen in Betracht gezogen. Die Ergebnisse dieser Engagement-Aktivitäten können die Investitions- und Abstimmungsentscheidungen bei den Generalversammlungen von Beteiligungsunternehmen beeinflussen. Detailliertere Informationen zu den Engagement-Zielen und -Richtlinien von Swiss Life Asset Managers sind in der Engagement Policy definiert. Im jährlichen Bericht über die aktive Übernahme von Verantwortung bei Wertschriften berichtet Swiss Life Asset Managers über ihre Engagement- und Abstimmungsaktivitäten. Die Engagement Policy ist abrufbar unter www.swisslife-am.com/engagement-policy (nur in Englisch verfügbar).

 Der Bericht über die aktive Übernahme von Verantwortung bei Wertschriften ist abrufbar unter www.swisslife-am.com/active-stewardship-report-en

Immobilienmanagement

Swiss Life Asset Managers gehört zu den führenden institutionellen Immobilieninvestorinnen in Europa. Die langfristige Werterhaltung und -steigerung sowie die Sicherung der nachhaltigen Erträge sind für Swiss Life Asset Managers von zentraler Bedeutung. Alle Entscheidungen orientieren sich deshalb an einem langfristigen Immobilienlebenszyklus. In den letzten Jahren hat sich Swiss Life darauf fokussiert, ESG-Kriterien schrittweise und systematisch in das Immobilienportfoliomanagement und das Asset Management zu integrieren.

Seit 2018 nimmt Swiss Life Asset Managers jährlich am Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB) teil. Dieser globale Standard ermöglicht es dem Unternehmen, Nachhaltigkeitsaspekte in den bewerteten Immobilienportfolios konsequent zu messen und in die Bewirtschaftung zu integrieren. Das eigene Immobilienportfolio befindet sich seit drei Jahren vollständig im Scope von GRESB. Die teilnehmenden Fonds repräsentieren verwaltete Vermögen in Höhe von CHF 56 Milliarden, was rund 63% der gesamten in Immobilien investierten verwalteten Vermögen entspricht. Alle 34 eingereichten Immobilienprodukte wurden mit dem Label «Green Star» ausgezeichnet. Swiss Life Asset Managers überprüft die Teilnahme am GRESB fortlaufend, um sicherzustellen, dass der Benchmark weiterhin einen wirkungsvollen Beitrag zur Steuerung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaspekte leistet. Diese regelmässige Reflexion unterstreicht den Anspruch, die Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich weiterzuentwickeln und auf ein hohes Niveau auszurichten.

Zur Überwachung des Fortschritts der Reduktion der CO₂-Intensität hat Swiss Life Asset Managers ein speziell dafür entwickeltes Cockpit eingeführt und dieses in die vorhandenen IT-Anwendungen integriert. Swiss Life Asset Managers steuert das gesamte Immobilienmanagement unter anderem auch nach einer internen «Richtlinie für verantwortungsbewusste Immobilienanlagen», die ökologische und soziale Aspekte im Bestand optimiert:

- Im Rahmen des Transaktionsprozesses ist ein ESG-Assessment ein integraler Bestandteil der allgemeinen Due-Diligence-Prüfung. Es identifiziert Nachhaltigkeitschancen und zeigt Wertsteigerungspotenziale auf, während gleichzeitig potenzielle Risiken frühzeitig erkannt werden, um die langfristige Werterhaltung der Immobilien sicherzustellen.
- In der Projektentwicklung spielen Nachhaltigkeitsaspekte von der Machbarkeitsstudie bis hin zum Baubauentscheid eine zentrale Rolle und werden in die Planung integriert. Dabei definiert Swiss Life Asset Managers unter anderem Energiemindeststandards, prüft ökologische Risikoprofile, analysiert die sozioökonomischen Auswirkungen von Immobilienentwicklungsprojekten und entscheidet über die Zertifizierung von Gebäuden mit Systemen wie «Minergie», «DGNB», «SGNI», «LEED», «BREEAM» oder «HQE». Mit diesen Zertifikaten bestätigen externe Fachstellen die Nachhaltigkeitsqualität von Liegenschaften.
- Die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmassnahmen im Bestand wie umfassenden Sanierungen, dem Einsatz effizienter Haustechnikanlagen, teilweise kombiniert mit dem Ersatz fossiler Energiequellen durch erneuerbare Quellen (zum Beispiel Photovoltaik, Fernwärme, Geothermie, Fluss- und Seewassernutzung oder Pellets) und anderen Instandsetzungsmassnahmen unterstützt die Reduktion des Energieverbrauchs sowie der damit einhergehenden CO₂-Emissionen des Portfolios und die Abhängigkeit von fossilen Energiequellen.

Infrastrukturanlagen

Swiss Life Asset Managers berücksichtigt bei Infrastrukturinvestitionen über den gesamten Lebenszyklus wirtschaftliche, ökologische und soziale Faktoren sowie Aspekte guter Unternehmensführung.

Als verantwortungsbewusste Investorin erkennt Swiss Life Asset Managers die zentrale Bedeutung von Infrastruktur für eine nachhaltige Zukunft und setzt daher auf eine umfassende ESG-Integration sowie eine aktive Investition in nachhaltige Infrastruktur. Bei der Due Dilligence wird ein systematischer, selbst entwickelter ESG-Fragebogen verwendet, der zwölf ESG-Themen bewertet und eine aggregierte ESG-Gesamtnote anzeigt. Dies ermöglicht eine differenzierte Analyse, die in jeder Anlageempfehlung reflektiert wird. Nach der Investition wird die ESG-Performance durch ein jährliches Monitoring sowie durch spezifische ESG-Massnahmenpläne für jede relevante Anlage kontinuierlich verbessert.

Beispiele aus dem Portfolio zeigen, wie Swiss Life Asset Managers Nachhaltigkeit im Infrastrukturbereich aktiv umsetzt:

1. Erneuerbare Energien

Im Bereich der erneuerbaren Energien trägt das Portfolio von Swiss Life Asset Managers aktiv zur Energiewende bei. Die investierten Anlagen umfassen zahlreiche Projekte zur Erzeugung von Strom und Wärme aus nachhaltigen Quellen wie Solarenergie und Windkraft. Im Jahr 2024 produzierten die Infrastrukturanlagen insgesamt rund 2983 GWh Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Davon entfielen 2917 GWh auf Infrastruktur-Equity-Investitionen¹ und 66 GWh auf Infrastruktur-Debt-Investitionen². Diese Energieproduktion entspricht dem jährlichen Verbrauch von fast 855 000 Haushalten³ und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen.

2. Biodiversitätsschutz und Ressourcenschonung

Infrastrukturprojekte können tiefgreifende Auswirkungen auf die Umwelt haben. Deshalb setzt Swiss Life Asset Managers bei Projekten wie Autobahnen oder Windparks auf die Integration von Biodiversitätsmassnahmen. Ein Beispiel ist die Biodiversitätsstrategie eines Portfoliounternehmens von Swiss Life Asset Managers, das sich auf den Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung von Ökosystemen konzentriert, die durch Baumassnahmen beeinträchtigt werden. Dazu gehören naturbasierte technische Lösungen, Klima- und Naturrisikobewertungen sowie die aktive Teilnahme an Biodiversitätsplattformen mit mehreren Interessengruppen. Das Unternehmen hat mehrjährige Fördermittel bewilligt, um ökologische Wiederherstellungsprojekte und Partnerschaften mit akademischen Einrichtungen zur Verbesserung der Biodiversität zu unterstützen.

¹ Minergie (Schweizer Baustandard für nachhaltiges Bauen), DGNB (Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen), LEED (Leadership in Energy and Environmental Design), BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology), HQE (Haute Qualité Environnementale)

² Dies wird auf finanzieller Basis berechnet und spiegelt den proportionalen Anteil der Energieerzeugung wider, der auf die Investitionen des Unternehmens zurückzuführen ist.

³ Die Berechnung basiert auf einem geschätzten jährlichen Stromverbrauch von 3500 kWh pro Haushalt, entsprechend dem durchschnittlichen Haushaltsverbrauch im Jahr 2022 laut Eurostat der Europäischen Kommission.

Zur Minderung der Klimarisiken führen die Portfoliounternehmen von Swiss Life Asset Managers physische Klimarisikobewertungen gemäss internationalen Standards durch. Dabei bewerten sie sowohl die aktuelle Gefährdung als auch zukünftige Risiken unter verschiedenen Klimaszenarien. Diese Bewertungen berücksichtigen akute und chronische Risiken wie Überschwemmungen, Hitzewellen und Dürren und nutzen externe Tools und Szenariomodelle, um potenzielle Auswirkungen zu quantifizieren. Werden wesentliche Risiken identifiziert, ergreifen die Unternehmen standortspezifische Minderungs- und Anpassungsmassnahmen, um sicherzustellen, dass die langfristige Klimaresilienz in die Infrastrukturplanung integriert wird.

3. Dekarbonisierung in diversifizierten Infrastrukturprojekten

Über die reine Energieerzeugung hinaus zielen die Investitionen von Swiss Life Asset Managers auf eine umfassende Dekarbonisierung verschiedenster Infrastruktursektoren ab. In den Bereichen Transport, Dateninfrastruktur und Versorgungsnetze setzt das Unternehmen auf innovative Technologien und Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses. So fördert Swiss Life Asset Managers emissionsarme Transportsysteme und den Ausbau von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge, um die klimafreundliche Mobilität zu stärken. In der digitalen Infrastruktur legt Swiss Life Asset Managers Wert auf energieeffiziente Rechenzentren und moderne Kühltechnologien, die den Energieverbrauch minimieren. Durch diese vielfältigen Massnahmen unterstützt Swiss Life Asset Managers den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und schafft die Grundlage für eine nachhaltige Infrastrukturentwicklung, die den zukünftigen Umweltaforderungen gerecht wird.





























Der Klimawandel und wachsende soziale Anforderungen stellen zentrale Herausforderungen dar, denen Swiss Life Asset Managers aktiv begegnet. Der ESG-Ansatz des Unternehmens umfasst die regelmässige Nutzung wissenschaftlich fundierter Klimarisiko-Tools, um potenzielle physische Klimarisiken der Anlagen zu analysieren. Darüber hinaus engagiert sich Swiss Life Asset Managers aktiv für die Förderung der Nachhaltigkeitsziele von Swiss Life, indem bei Infrastrukturinvestitionen etwa regelmässige Board-Meetings abgehalten werden und eng mit den Management-Teams der Portfoliogesellschaften zusammengearbeitet wird. Ziel ist es, Best Practices zu teilen und ESG-Strategien gezielt weiterzuentwickeln.

Swiss Life Asset Managers will durch ESG-orientierte Infrastrukturinvestitionen eine nachhaltige Basis für kommende Generationen schaffen und gleichzeitig attraktive Renditen für ihre Investorinnen und Investoren sichern.

Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen

Mitgliedschaften in Nachhaltigkeitsorganisationen, -initiativen und -netzwerken ermöglichen Swiss Life den Zugang zu Fachwissen und Best Practices, fördern das Verständnis für die eigenen Einflussmöglichkeiten im Bereich Nachhaltigkeit, stärken das Vertrauen der Stakeholder und unterstützen die aktive Mitgestaltung der Branche. Die Zusammenarbeit innerhalb dieser Organisationen, Initiativen und Netzwerke trägt zudem zur Stärkung der unternehmerischen Resilienz und zum Risikomanagement bei. Neben den Engagements auf Gruppenebene sind die einzelnen Divisionen auch in regionalen Mitgliedschaften aktiv.

Die folgende Übersicht zeigt die Mitgliedschaften und die Teilnahme an Initiativen von Swiss Life im Berichtsjahr (Aufzählung nicht abschliessend):

Swiss Life-Gruppe   Signatory of  Principles for Responsible Investment	
SwissLife  Schweiz    Deutschland  International  	SwissLife  Asset Managers Signatory of  Principles for Responsible Investment  Forum Nachhaltige Geldanlagen   Real Estate Investment Data Association   Mitglied der   The Institutional Investors Group on Climate Change   International Corporate Governance Network Schweiz   Frankreich    UK  Nordic 

 Weitere Informationen zu den einzelnen Mitgliedschaften und der jeweiligen Rolle von Swiss Life finden sich unter www.swisslife.com/de/home/nachhaltigkeit/mitgliedschaften.html

Betriebliche Leistungen und weitere Angebote für Mitarbeitende

Betriebliche Leistungen für Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe profitieren an allen Standorten von einer breiten Palette betrieblicher Leistungen. Dazu gehören beispielsweise:

- Grosszügige Beiträge an Versicherungsangebote, welche die Bereiche Gesundheit (Krankenversicherung), Rente (Altersvorsorge) und Risiko (Tod und Invalidität) abdecken
- Vergünstigungen für den öffentlichen Nahverkehr
- Prämien bei der Gewinnung neuer Mitarbeitender
- Jubiläumszahlungen und/oder zusätzliche Ferientage
- Professionelle Unterstützung bei beruflichen oder privaten Herausforderungen
- Zuschüsse oder freie Tage bei Hochzeit und bei der Geburt eines Kindes
- Die Option auf flexible Arbeitsmodelle
- Unterstützungsangebote für Eltern oder bei der Betreuung von Angehörigen
- Angebote zur Gesundheitsförderung

Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement

Swiss Life ist bestrebt, den Mitarbeitenden ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld zu bieten. Dies beinhaltet einerseits die Sicherstellung der physischen Gesundheit durch ergonomische und sicherheitstechnische Massnahmen. Andererseits legt Swiss Life auch grossen Wert auf die Förderung der psychischen Gesundheit durch gute Arbeitsbedingungen und durch eine ganzheitliche Arbeitsgestaltung, Anforderungsvielfalt, Handlungsspielraum, Entwicklungsmöglichkeiten und Wertschätzung am Arbeitsplatz. Die Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz orientieren sich an der Überzeugung, dass gute Arbeitsbedingungen die Gesundheit der Mitarbeitenden positiv beeinflussen.

Die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe absolvieren Online-Schulungsangebote bestehend aus Textinhalten, Kurzvideos, Checklisten und Lernprogrammen zum Thema «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz», die zeit- und ortsunabhängig genutzt werden können.

Alle Divisionen der Swiss Life-Gruppe bieten, teilweise in Zusammenarbeit mit ihren Sozialpartnern, vielfältige Präventionsangebote für Mitarbeitende und Führungspersonen zur Förderung und zur Erhaltung einer guten Gesundheit an. Dazu zählen beispielsweise:

- Angebote zur Erhaltung der psychischen Gesundheit sowie Präventionsangebote zu psychosozialen Risiken wie Stress, Belastungen, Gesundheit, Abhängigkeit, Konflikten, Mobbing, sexueller Belästigung und Diskriminierung, Krisenmanagement, Konflikten am Arbeitsplatz und Partnerschaftsproblemen
- Unterstützung bei der Organisation und der Finanzierung von Betreuungs- und Pflegedienstleistungen
- Zugang zu einem internen oder externen Betriebsarzt für Mitarbeitende
- Kostenlose Gripeschutzimpfungen
- Gesundheitsangebote (z. B. Sportclub, Betriebsfitness, Physiotherapie im Betriebsgebäude und Ruheräume)
- Ergonomisch eingerichtete Arbeitsplätze
- E-Learning-Angebote zu Gesundheit und Wohlbefinden

Zur Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beschäftigen einige Divisionen an ihren Standorten ausserdem spezialisierte Fachkräfte. Zudem haben die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger die Aufgabe, die Mitarbeitenden bei der Einhaltung der Arbeitssicherheitsmassnahmen und beim Schutz ihrer Gesundheit zu unterstützen. Zwecks kontinuierlicher Verbesserung des Managementansatzes und der Wirkung der getroffenen Massnahmen überprüfen die Fachleute und die Entscheidungsträgerinnen und -träger regelmässig deren Effektivität und nehmen bei Bedarf Verbesserungen vor.

Die Effektivität der Gesundheitsförderung und der Verhütung von Arbeitsunfällen misst Swiss Life unter anderem anhand der Absenzzrate. Diese zeigt einen stabilen Verlauf und deutet darauf hin, dass die Massnahmen zur Gesundheitsförderung und zur Risikovermeidung oder -minimierung greifen.

Absenzzrate nach Segmenten

In %	2025	2024	2023
Schweiz	3.1	3.0	2.8
Frankreich	2.9	3.0	3.7
Deutschland	4.5	4.3	4.0
International	2.2	1.8	2.1
Asset Managers	2.1	2.6	1.9
Übrige	1.6	3.2	2.1
TOTAL	2.9	3.0	2.9

Management der Beziehungen zu Lieferanten

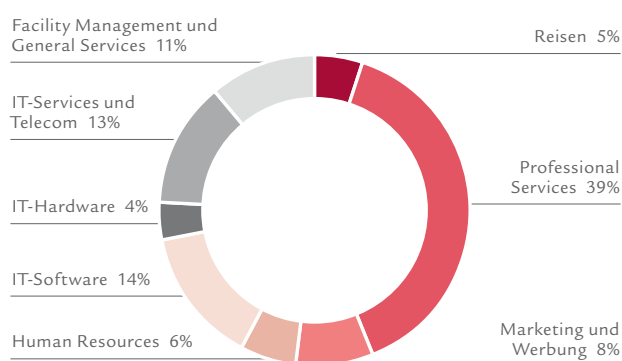
Swiss Life fordert auch von Geschäftspartnern ein hohes Mass an Verantwortung bei der Umsetzung und Erfüllung von Nachhaltigkeitsstandards und verlangt, dass sie ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden, der Gesellschaft und der Umwelt wahrnehmen.

Art der Lieferanten

Swiss Life bezieht im Versicherungsgeschäft hauptsächlich Produkte und Dienstleistungen aus folgenden Kategorien:

Prozentuale Aufteilung des Einkaufsvolumens nach Kategorien

Per 31.12.2025



In der Schweiz handelt es sich bei den meisten Lieferanten und Servicedienstleistern um Anbieter aus dem Inland, ergänzt durch Geschäftspartner aus dem EU-Raum. In ihren weiteren Kernmärkten Frankreich und Deutschland arbeitet Swiss Life ebenfalls weitgehend mit nationalen Lieferanten zusammen. In beiden Ländern machen ausländische Lieferanten nur einen kleinen Teil aus.

Bei der Zusammenarbeit mit grossen internationalen Unternehmen im IT-Bereich setzt Swiss Life an allen Standorten nach Möglichkeit auf deren Ländergesellschaften, damit die Emissionen durch Reisetätigkeit so niedrig wie möglich ausfallen.

Swiss Life gehört zu den führenden institutionellen Immobilieninvestorinnen¹ in Europa und ist Eigentümerin eines der grössten privaten Immobilienportfolios der Schweiz. Im Rahmen dieser Tätigkeit bezieht Swiss Life hauptsächlich externe Dienstleistungen im Bereich Architektur und Fachplanung sowie Bauhandwerksdienstleistungen.

¹ #2 IPE Top 150 Real Estate Investment Managers 2025 Ranking Europe, #2 INREV Fund Manager Survey 2025

Richtlinien für Lieferanten und Dienstleistungsanbieter

Gruppenweite Grundsätze für die nachhaltige Beschaffung

<p>Unsere Standards als Einkäuferin</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Wir gehen fair mit unseren Lieferanten und Servicedienstleistern um ✓ Wir kommunizieren klar und verständlich ✓ Wir kaufen lokal und nachhaltig ein
<p>Unsere Erwartungen an Lieferanten und an Servicedienstleister</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die von Swiss Life geforderten Grundsätze sind einzuhalten ✓ Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften muss zu jedem Zeitpunkt sichergestellt sein ✓ Die von Swiss Life angewendeten sozialen, menschenrechtlichen und ökologischen Standards werden respektiert
<p>Unsere Erwartungen an Produkte und Dienstleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die allgemeinen Anforderungen von Swiss Life in Bezug auf Mensch, Gesellschaft und Umwelt werden eingehalten ✓ Vertrieb, Transport und Produktion erfolgen umweltfreundlich und nachhaltig, passend zum Produkt

In allen Divisionen müssen Unternehmen, die mit Swiss Life zusammenarbeiten wollen, die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die Standards von Swiss Life einhalten. Soweit sinnvoll und möglich, arbeitet Swiss Life mit lokalen Anbietern oder Lieferanten in OECD-Ländern zusammen.

Beim Abschluss von Verträgen mit Lieferanten und Dienstleistern erwartet Swiss Life, dass diese grundsätzlich die folgenden Standards gewährleisten:

- Einhaltung von geltenden Umwelt- und Klimaschutzstandards
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit und Sicherstellung von Bedingungen, welche die Gesundheit und die Sicherheit der Arbeitnehmenden schützen
- Erfüllung der geltenden gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf Löhne, Vergütung von Überstunden und Auszahlungen
- Sicherstellung, dass ihre Mitarbeitenden in einem Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung aufgrund von Ethnizität, Geschlecht, Religion, Herkunft, Invalidität, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderen Merkmalen arbeiten können
- Respektierung des Rechts der Mitarbeitenden auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen
- Verzicht auf Kinder- und Zwangsarbeit
- Einhaltung der Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR)

Seit 2023 haben alle Divisionen einen Verhaltenskodex für Lieferanten. Mit diesem werden Lieferanten verpflichtet, Verantwortung für die Einhaltung der oben aufgeführten Standards inklusive der Antikorruptionsrichtlinien zu übernehmen.

Bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte erwartet Swiss Life von ihren Dienstleistern und Lieferanten, dass sie dieselben internationalen Menschenrechtsstandards einhalten wie Swiss Life. Sie teilt diese Erwartung den Lieferanten über die Beschaffungsabteilungen der Geschäftsbereiche mit und hat dies in einer gruppenweiten internen Weisung entsprechend festgehalten.

In den Kernmärkten Schweiz, Frankreich und Deutschland bezieht Swiss Life bevorzugt Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen, die nachweislich über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem (ISO 14001 oder EMAS) und eine allgemeine Qualitätszertifizierung (zum Beispiel ISO 9001 oder ISAE 3402) verfügen.

Seit dem Jahr 2020 bezieht die Swiss Life-Gruppe Büro- und IT-Equipment über globale Verträge ausschliesslich mit Nachhaltigkeitssiegeln wie EnergyStar, Blauer Engel oder ECMA 370.

Prozesse und Verantwortlichkeiten

Die Beurteilung der wichtigsten Lieferanten und Dienstleister ist im Risikomanagement-Framework der Swiss Life-Gruppe integriert. Bei Verletzungen der vereinbarten Standards verlangt Swiss Life Korrekturmassnahmen. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen wird die Zusammenarbeit beendet. Das Recht zur Durchführung von Audits bei Lieferanten und Dienstleistern ist vertraglich vereinbart. Swiss Life fordert unter anderem Bestätigungen von ISO-Zertifizierungen ein, prüft sie auf ihre Gültigkeit hin und analysiert die Berichte zu den Zertifizierungen.

Swiss Life arbeitet hauptsächlich mit Servicedienstleistern und Lieferanten in europäischen Ländern, in denen lokale Vorschriften die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten sicherstellen.

Zentrale Elemente für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaspekte im Beschaffungswesen sind die Beziehungspflege und der Austausch mit den Lieferanten und Servicedienstleistern. Zudem wurde eine gruppenweite Plattform eingeführt, die das Monitoring von wesentlichen Lieferanten ermöglicht. Die Plattform ermöglicht es Swiss Life, ihre Lieferanten zu verwalten und zu überwachen, um sowohl Anforderungen aus Gesellschaft und Politik zu entsprechen als auch den zunehmenden regulatorischen und gesetzlichen Verschärfungen Rechnung zu tragen. Durch individuelle Nachhaltigkeitsbewertungen ihrer Geschäftspartner erreicht Swiss Life eine bessere Überwachung der ökologischen, sozialen und ethischen Risiken in ihrer Lieferkette und macht damit einen weiteren wichtigen Schritt in der kontinuierlichen Weiterentwicklung im Bereich nachhaltiger Beschaffung.

Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Beschaffung erfolgt innerhalb der gruppenweiten Nachhaltigkeitsorganisation in einer dedizierten Arbeitsgruppe. In dieser sind alle fünf Geschäftsbereiche und die Gruppenfunktionen vertreten. Die Arbeitsgruppe trifft sich regelmässig, um Themen der nachhaltigen Beschaffung gruppenweit aufeinander abzustimmen und Jahresziele festzulegen. Die Handhabung und die Kontrolle von Lieferanten auf der gruppenweiten Plattform erfolgen ebenfalls in diesem Kreis.

Politisches Engagement

Swiss Life pflegt einen aktiven Dialog mit der Politik und bringt ihre Anliegen in den massgebenden Wirtschaftsverbänden ein. Denn politische und regulatorische Rahmenbedingungen haben einen grossen Einfluss auf ihre Tätigkeitsfelder und wirken sich auf Kundinnen und Kunden, Aktionärinnen und Aktionäre, Aufsichtsbehörden und die Öffentlichkeit aus.

Grundsätze und Zuständigkeiten

Swiss Life setzt sich in allen für sie relevanten Märkten für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort und eine angemessene Regulierung ein. Dabei fokussiert sie sich auf die für ihre Geschäftsbereiche wesentlichsten Themen wie die Vorsorge und die Versicherung, die Anlage- und Vermögensverwaltung, das Immobilienmanagement, die Beratung von Kundinnen und Kunden sowie die Anforderungen an die Versicherungssolvvenz und den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten.

Die strategische Ausrichtung ihrer politischen Arbeit stellt Swiss Life über den Steuerungsausschuss «Politische Kommunikation» sicher. Mitglieder dieses Ausschusses sind der Group CEO und der Group CFO, die CEOs der in der Schweiz ansässigen Divisionen, der General Counsel, der Chief Risk Officer und der Head of Group Communications. Der Steuerungsausschuss trifft sich viermal jährlich und definiert die Schwerpunkte der politischen Arbeit. Das Team Group Government Relations & Public Affairs der Swiss Life-Gruppe untersteht dem Verwaltungsratspräsidenten und trägt die Prozessverantwortung.

Stakeholdermanagement und Verbandsarbeit

Swiss Life pflegt den Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie mit Aufsichtsbehörden. Im direkten Austausch mit politischen Interessenvertreterinnen und -vertretern geht es Swiss Life zum einen darum, deren Meinungen, Erwartungen und Vorstellungen besser zu verstehen. Zum anderen ist es wichtig, frühzeitig abschätzen zu können, welche Auswirkungen die Einführung oder die Anpassung rechtlicher Grundlagen auf die Geschäftstätigkeit von Swiss Life haben könnte. In der Schweiz werden bürgerliche Parteien mit einem ordentlichen jährlichen Beitrag unterstützt. Dafür hat Swiss Life 2025 rund CHF 450 000 eingesetzt. Dabei gelten die Regeln des Code of Conduct der Swiss Life-Gruppe, die in einer Guideline weiter konkretisiert werden. In dieser ist unter anderem festgehalten, dass Spenden an politische Parteien nicht an Bedingungen geknüpft werden dürfen. In den Märkten ausserhalb der Schweiz gab es keine nennenswerte Unterstützung von Parteien. Die Divisionen bestätigen zudem Group Government Relations & Public Affairs, dass sie alle anwendbaren Vorschriften bezüglich der nationalen Verbandsmitgliedschaften und der Finanzierungsbeiträge einhalten.

In allen Divisionen wird die politische Arbeit und Kommunikation eng mit Dach- und Branchenverbänden koordiniert. Mitunter engagieren sich verschiedene Exponentinnen und Exponenten aus der Unternehmensführung insbesondere in den landesspezifischen Branchenverbänden. Der CEO von Swiss Life Schweiz ist Vizepräsident des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV). Zudem arbeiten Mitglieder der Konzernleitung und Mitarbeitende von Swiss Life in verschiedenen SVV-Gremien mit.

Swiss Life Asset Managers ist in der Schweiz im Vorstand des Verbands Immobilien Schweiz (VIS) und der Asset Management Association Switzerland (AMAS) engagiert sowie über die Anlagestiftung Swiss Life in der Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen (KGAST) vertreten. Zudem sind mehrere Gesellschaften von Swiss Life Asset Managers mit Sitz ausserhalb der Schweiz Mitglied in landesspezifischen Branchenverbänden.

Swiss Life Frankreich ist Mitglied des französischen Versicherungsverbands (Fédération française de l'assurance, FFA), des grössten Branchenverbands in Frankreich. Die Vertretung des Unternehmens erfolgt über mehrere Mitarbeitende, die sich in den Ausschüssen zu verschiedenen versicherungsbezogenen Themen einbringen.

Swiss Life Deutschland erarbeitet mit ihrer Stabseinheit «Public Affairs» Positionen zu den aktuell relevantesten Regulierungsthemen. Diese werden zielgerichtet gegenüber politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie über die Gremien wichtiger Branchenverbände vertreten. Swiss Life Deutschland ist Mitglied des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und verschiedener Vermittlervverbände, zum Beispiel des Verbands unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e. V. (VOTUM).

Swiss Life International ist in ihren Märkten in Liechtenstein, Luxemburg, Grossbritannien, Österreich, Singapur, der Slowakei, Tschechien, den Niederlanden, Italien und der Schweiz Mitglied landesspezifischer Branchenverbände.

Engagement für das Milizsystem

In der Schweiz setzt sich Swiss Life für das Milizsystem ein in der festen Überzeugung, dass dieses ein besseres Verständnis zwischen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft schafft und einen wertvollen Wissenstransfer ermöglicht. Swiss Life unterstützt ihre Mitarbeitenden daher bei der Ausübung eines politischen oder eines öffentlichen Amts. So können Mitarbeitende mit Vollzeitpensum bis zu 20% ihrer Arbeitszeit für die Ausübung eines Mandats nutzen. Darüber hinaus führt Swiss Life in der Schweiz regelmässig Veranstaltungen für Mitarbeitende mit politischen oder öffentlichen Mandaten durch.

Corporate Citizenship

Swiss Life unterstützt Projekte und Institutionen aus den Bereichen Soziales, Kultur, Wissenschaft, Bildung und Forschung und betreibt in den verschiedenen Kernmärkten mehrere eigene Stiftungen. Im Einklang mit dem Unternehmenszweck und der Unternehmensstrategie konzentrieren sich die gesellschaftlichen Aktivitäten aller Divisionen der Swiss Life-Gruppe auf Projekte, die Selbstbestimmung und Zuversicht fördern. Im Jahr 2025 beliefen sich die gesamten Beiträge auf rund CHF 3,4 Millionen.

Schweiz

- Im Jahr 2005 gründete Swiss Life die Stiftung Perspektiven. Die Stiftung fördert gemeinnützige Initiativen in den Bereichen Gesundheit, Wissenschaft, Bildung, Kultur und Sport und spendet jährlich CHF 1,3 bis 1,5 Millionen für sozio-karitative Projekte in der Schweiz. Sie unterstützte im Berichtsjahr 147 Projekte und Organisationen mit über CHF 1,4 Millionen. Sämtliche Unterstützungsgelder stellt vollumfänglich die Stifterin, Swiss Life, zur Verfügung.
- Mit der Jubiläumsstiftung für Volksgesundheit und medizinische Forschung betreut Swiss Life im Heimmarkt Schweiz eine zweite gemeinnützige Stiftung. Diese wurde 1957 anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums des Unternehmens gegründet. Sie fördert medizinische Forschungsprojekte und in Einzelfällen gemeinnützige Einrichtungen im Dienst von Personen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen. Die Zuwendung von Swiss Life an diese Stiftung betrug im Berichtsjahr CHF 500 000.
- Die Vertriebsgesellschaft Swiss Life Select unterhält in der Schweiz die Stiftung Zuversicht für Kinder. Diese unterstützt Kinder, die in ihren Existenz- und Entwicklungschancen benachteiligt sind, und verhilft ihnen zu besseren Chancen auf ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben. Im Berichtsjahr wurden neben dem Hauptprojekt in Kirgistan wiederum verschiedene Hilfsprojekte anderer Vereine und Stiftungen unterstützt. Die Stiftung wird im Wesentlichen von den Finanzberaterinnen und Finanzberatern sowie den Mitarbeitenden von Swiss Life Select getragen. Darüber hinaus spenden auch Dritte, die durch Medienpräsenz auf die Stiftung aufmerksam geworden sind. Im Jahr 2025 erhielt die Stiftung Spenden in der Höhe von rund CHF 111 000. Sämtliche Verwaltungskosten werden von Swiss Life Select Schweiz getragen.
- Neben ihren Stiftungsengagements fördert Swiss Life die Schweizer Filmkultur und trägt dazu bei, dass Kulturschaffende ihren eigenen künstlerischen Weg verfolgen können. Swiss Life engagierte sich 2025 bei den Solothurner Filmtagen und beim Locarno Film Festival. Darüber hinaus fördert Swiss Life in der Schweiz seit Jahren die klassische Musik, indem sie das Zürcher Tonhallen-Orchester, das Zürcher Opernhaus, das Lucerne Festival und das Davos Festival finanziell unterstützt.

- Swiss Life Asset Managers stiftet seit elf Jahren den Swiss Life Asset Managers Studienpreis. Der Preis, der in Zusammenarbeit mit dem Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ), der Hochschule Luzern – Wirtschaft und der Wirtschaftszeitung «Finanz und Wirtschaft» verliehen wird, bietet innovativer und praxisorientierter Forschungsarbeit an Schweizer Hochschulen eine Plattform. Prämiert werden jährlich die besten Diplomarbeiten aus den Themenbereichen Finanzanlagen, Finanzmärkte, Finanzdienstleistungsunternehmen, Finanzinstrumente und Corporate Finance. Der Swiss Life Asset Managers Studienpreis ist mit insgesamt CHF 20 000 dotiert.

Frankreich

- Im Jahr 2025 setzte die Fondation Swiss Life in Frankreich ihr langjähriges soziales Engagement fort, indem sie Projekte in drei Hauptbereichen unterstützte: nachhaltige Gesundheit (Unterstützung der Krebsuche mit dem Curie-Institut und Brustkrebs-Aufklärungsmonat sowie Unterstützung von Alzheimer-Patientinnen und -Patienten und ihren Betreuungspersonen mit France Alzheimer), künstlerisches Schaffen (Ausstellungen und Live-Events des 6. Prix Swiss Life à 4 mains Last Paradise und Bewerbungsaufforderung für den 7. Preis, Fotografie und Musik) und Solidarität («Aider à aider» unterstützte 24 Projekte, die von Mitarbeitenden eingereicht wurden, die persönlich in der Vereinsarbeit tätig sind, sowie die Lancierung des neuen Projekts «Roue de l'Engagement»). Zur Unterstützung der Initiativen erhielt die Fondation Swiss Life im Berichtsjahr von ihren Gründungsmitgliedern EUR 300 000 sowie EUR 50 000 von Swiss Life Asset Managers France.
- 2025 hat Swiss Life Frankreich ihre Arbeit im Rahmen der Solidaritätsinitiative #ActForLife weiter ausgebaut. Diese bietet den Mitarbeitenden sechs Möglichkeiten, sich zu engagieren: Solidaritätsaktionen für Unternehmen, «Aider à aider», Lohnspenden, Konferenzen und Sensibilisierungsmassnahmen, Sponsoring von Senior-Fähigkeiten und Teambuilding-Veranstaltungen. Alle Handlungen werden auf einer Online-Plattform dokumentiert, die allen Mitarbeitenden zugänglich ist.

Deutschland

- Swiss Life Deutschland setzt sich seit 2016 mit der Swiss Life Deutschland Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft für mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in Deutschland ein. Die Finanzierung der Stiftung erfolgt grösstenteils über Spenden aus dem Kreis der Mitarbeitenden und der Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner. Swiss Life Deutschland übernimmt die Personal- und Verwaltungskosten. Dadurch können 100% der Spendeneinnahmen für die Projektarbeit eingesetzt werden. Die Swiss Life-Stiftung ist eine reine Förderstiftung und unterstützte im Jahr 2025 mehr als 140 Initiativen mit etwa EUR 1 000 000.
- Mit KinderHelden startete die Swiss Life Deutschland Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft im Jahr 2019 eine mehrjährige strategische Zusammenarbeit. Mitarbeitende und Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner engagieren sich ehrenamtlich als Mentorinnen und Mentoren für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen.

Österreich

- Swiss Life Select Österreich pflegte von Januar 2024 bis Dezember 2025 eine Partnerschaft mit dem SOS-Kinderdorf. Neben langjährigen Projekten wie «Rat auf Draht» und dem «Bildungs-ABCd» unterstützte Swiss Life Select Österreich 2025 das Projekt «Mädchenwohnen Graz». Bei diesem Projekt handelt es sich um den Neubau einer Wohngemeinschaft als neues Zuhause für elf Mädchen im Alter von 10 bis 18 Jahren in Graz, Steiermark. Die Summe von rund EUR 43 000 wurde grösstenteils von den Finanzberaterinnen und Finanzberatern von Swiss Life Select gespendet. Darüber hinaus ist Swiss Life Select in Österreich seit acht Jahren Sponsorin der «Jungen Philharmonie Wien».

Bericht über nichtfinanzielle Belange

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Swiss Life orientiert sich an internationalen Standards sowie lokalen regulatorischen Vorgaben. Dazu gehören auch die Vorgaben zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange gemäss Art. 964a–c des schweizerischen Obligationenrechts (OR).

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange sowie die im Bericht referenzierten Inhalte aus der Berichterstattung von Swiss Life umfassen die gesamte Swiss Life-Gruppe.

Geschäftsmodell

Swiss Life bietet ihren Kundinnen und Kunden vielfältige Lösungen zur finanziellen Absicherung und zur Vorsorge an. Zudem verfügt Swiss Life mit Swiss Life Asset Managers über ein Vermögensverwaltungsgeschäft mit besonderen Stärken im Bereich der Sachwerte. Daraus resultiert ein Geschäftsmodell mit mehreren Ertragsquellen. Weitere Informationen zum Geschäftsmodell von Swiss Life befinden sich im Kapitel «Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette» (Seiten 108–110).

Wesentlichkeitsanalyse und wesentliche Themen

Swiss Life stützt sich für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange auf die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse des aktuellen Berichtsjahres. Bei der Identifikation der dieser Analyse zugrunde liegenden Themen wurden die im OR definierten Belange (Umweltbelange, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung der Korruption) berücksichtigt. Weitere Informationen zur Wesentlichkeitsanalyse sind im Kapitel «Wesentlichkeitsanalyse» (Seiten 111–112) aufgeführt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden Umweltbelange (über das Thema Klimawandel), Arbeitnehmerbelange (über das Thema Arbeitskräfte des Unternehmens) und der Belang Bekämpfung der Korruption (über das Unterthema Korruption und Bestechung) als wesentlich gemäss OR identifiziert. Entsprechend berichtet Swiss Life zu diesen Belangen gemäss den Anforderungen aus dem OR über Konzepte, Massnahmen, Wirksamkeit dieser Massnahmen, wesentliche Risiken und Leistungsindikatoren (siehe «Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange», Seite 191).

Themenübergreifende Belange

Der Belang «Achtung der Menschenrechte» wird im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als themenübergreifend behandelt, da viele der von Swiss Life analysierten Themen Menschenrechte tangieren können. Entsprechend wird der Belang Menschenrechte nicht separat als wesentlich eingestuft. Insbesondere als Unterzeichnerin des UN Global Compact (UNGC) setzt Swiss Life im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht Konzepte und Massnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen um.

Gleiches gilt sinngemäss für «Sozialbelange». Viele der von Swiss Life analysierten Themen betreffen Stakeholder. Swiss Life steht mit ihren Stakeholdern in regelmässigem Austausch und setzt insbesondere im Hinblick auf ihre Lieferanten und Dienstleistungsanbieter Konzepte und Massnahmen für die nachhaltige Beschaffung um.

Im Sinne der Transparenz berichtet Swiss Life für diese Belange über Konzepte, welche sie im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten umsetzt. Mehr zu den Sorgfaltspflichten findet sich im Kapitel «Angaben zu den Sorgfaltspflichten» (Seiten 105–107).

Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange

Themenbereich	Nachweise	Kapitel
Geschäftsmodell		– Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette, S. 108–110
Governance		– Governance, S. 103–107
Umweltbelange	Konzepte	– Wesentlichkeitsanalyse, S. 111–112 – Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele, S. 114–116 – Klimastrategie, S. 117–120
	Massnahmen	– Klimabezogene Massnahmen, S. 122–128
	Wirksamkeit	– Klimabezogene Kennzahlen und Ziele, S. 128–140
	Beschreibung der wesentlichen Risiken	– Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, S. 112–114
	Leistungsindikatoren	– Klimabezogene Kennzahlen und Ziele, S. 128–140
Sozialbelange	Konzepte	– Wesentlichkeitsanalyse, S. 111–112 – Themenübergreifende Belange, S. 190–191
Arbeitnehmerbelange	Konzepte	– Wesentlichkeitsanalyse, S. 111–112 – Mitarbeitende des Unternehmens, S. 144 – Anlaufstellen für Anliegen und Bedürfnisse, S. 145 – Sozialpartnerschaft, S. 149–150 – Aus- und Weiterbildung, S. 151–152 – Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, S. 152–153 – Gleichbehandlung und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, S. 153–156
	Massnahmen	– Anlaufstellen für Anliegen und Bedürfnisse, S. 145 – Sozialpartnerschaft, S. 149–150 – Aus- und Weiterbildung, S. 151–152 – Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, S. 152–153 – Gleichbehandlung und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, S. 153–156
	Wirksamkeit	– Merkmale der Mitarbeitenden, S. 145–148 – Sozialpartnerschaft, S. 149–150 – Aus- und Weiterbildung, S. 151–152 – Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, S. 152–153 – Gleichbehandlung und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, S. 153–156
	Beschreibung der wesentlichen Risiken	– Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, S. 112–114
	Leistungsindikatoren	– Merkmale der Mitarbeitenden, S. 145–148 – Sozialpartnerschaft, S. 149–150 – Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, S. 152–153 – Gleichbehandlung und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, S. 153–156
Achtung der Menschenrechte	Konzepte	– Angaben zu den Sorgfaltspflichten, S. 105–107 – Wesentlichkeitsanalyse, S. 111–112 – Themenübergreifende Belange, S. 190–191
Bekämpfung der Korruption	Konzepte	– Wesentlichkeitsanalyse, S. 112–113 – Unternehmenskultur und -politik, S. 157–161 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, S. 161–162
	Massnahmen	– Unternehmenskultur und -politik, S. 157–161 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, S. 161–162
	Wirksamkeit	– Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, S. 161–162
	Beschreibung der wesentlichen Risiken	– Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, S. 112–114
	Leistungsindikatoren	– Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, S. 161–162
Standards der Berichterstattung		– Grundlagen für die Erstellung, S. 101–102

Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange

Der Geschäftsbericht einschliesslich des Nachhaltigkeitsberichts wird in deutscher und englischer Sprache erstellt. Der Bericht wird öffentlich zugänglich gemacht und ist auch online auf der Website von Swiss Life verfügbar.

Der Verwaltungsrat der Swiss Life Holding AG hat den Bericht über nichtfinanzielle Belange an der Sitzung vom 1. April 2026 verabschiedet und legt diesen der Generalversammlung 2026 zur Abnahme vor.



Rolf Dörig
Präsident des Verwaltungsrats



Matthias Aellig
Group CEO

Angaben zu nicht regulatorischen Reporting-Standards und Fortschrittsberichte

GRI-Index



CONTENT INDEX ESSENTIALS
SERVICE

2026

Swiss Life hat in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 berichtet. Für die Dienstleistung Content Index Essentials überprüfte GRI Services, ob der GRI-Index in einer Weise dargestellt wurde, die mit den Anforderungen für die Berichterstattung gemäss den GRI-Standards übereinstimmt, und ob die Informationen im GRI-Index klar dargestellt und für die Stakeholder zugänglich sind. Diese Dienstleistung wurde für die deutsche Version des Berichts erbracht.

Die Auswahl der materiellen Themen stützt sich auf die im Berichtsjahr gemäss den regulatorischen Vorgaben überarbeitete Wesentlichkeitsanalyse (siehe hierzu Absatz «Wesentlichkeitsanalyse»). Die aggregierten, berichteten wesentlichen Themen umfassen: Anpassungen an den Klimawandel, Klimaschutz, Energie, Arbeitsbedingungen (eigene Belegschaft), Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (eigene Belegschaft), Compliance sowie Cybersicherheit und Datenschutz. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Standards GRI 201: Wirtschaftliche Leistung, GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie GRI 417: Marketing und Kennzeichnung für Swiss Life als nicht mehr materiell eingestuft und werden daher im GRI-Index nicht weiter ausgewiesen. Neu hinzu kamen stattdessen die Standards GRI 401: Beschäftigung sowie GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen. Zudem wurden anstelle von GRI 305: Emissionen sowie GRI 302: Energie die 2025 neu veröffentlichten Standards GRI 102: Klimawandel sowie GRI 103: Energie angewendet.

Verwendeter GRI 1	GRI 1: Grundlagen 2021		
Anwendbarer GRI-Branchenstandard	Keiner		
GRI-Standard	ANGABE	Referenz/Information	Auslassungen
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021			
	2-1 Organisationsprofil	S. 4–5, 17–29, 32	
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	S. 104, 399–400	
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	S. 101–102	
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	S. 132–133	
	2-5 Externe Prüfung	S. 102, 212–214	
	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	S. 108–111	
	2-7 Angestellte	S. 146–147	
	2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind		(A) Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind (G) Informationen nicht verfügbar / unvollständig (E) Keine gruppenweite Erfassung der Daten für Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind. Swiss Life prüft die Erweiterung einer systematischen Erfassung von HR-Kennzahlen in Zukunft.
	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	S. 38–55, 56–61, 103	
	2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	S. 38–55, 56–61	
	2-11 Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	S. 38–55, 56–61	
	2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	S. 103–104	
	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	S. 104–105	
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 103	
	2-15 Interessenkonflikte	S. 157–158	
	2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	S. 159–161	
	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	S. 103	
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	S. 104	
	2-19 Vergütungspolitik	S. 62–84	
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	S. 62–84	
	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung		(A) Verhältnis der Jahresgesamtvergütung (G) Informationen nicht verfügbar / unvollständig (E) Keine gruppenweite Erfassung der Daten des Medians der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten. Das Gehalt des CEO kann im Vergütungsbericht nachvollzogen werden (S. 78). Swiss Life prüft die Erweiterung einer systematischen Erfassung von Vergütungskennzahlen in Zukunft.
	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	S. 100, 114–116	
	2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	S. 105–107	
	2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	S. 105–107, 114–116	
	2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	S. 145, 160	
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	S. 145	
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	S. 161	
	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	S. 179	
	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	S. 110–111	
	2-30 Tarifverträge	S. 149–150	

GRI-Standard	ANGABE	Referenz/Information	Aussagen
			Anforderung (A), Grund (G), Erklärung (E)
GRI 3: Wesentliche Themen 2021			
	3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	S. 111-112	
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	S. 193	
Materielle Themen ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL, KLIMASCHUTZ			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021			
GRI 102: Klimawandel 2025			
	102-1 Übergangsplan zur Abschwächung des Klimawandels	S. 117-128	
	102-2 Klimawandel-Anpassungsplan	S. 117-128	
	102-3 Gerechter Übergang		(A) Gerechter Übergang (G) Nicht anwendbar (E) Swiss Life ist eine Anbieterin von Finanzdienstleistungen und Lebensversicherungen. Das Thema ist daher nicht direkt auf das Geschäftsmodell von Swiss Life anwendbar.
	102-4 Reduktionsziele für THG-Emissionen und Fortschritt	S. 128-140	
	102-5 Scope-1-THG-Emissionen	S. 128-140	
	102-6 Scope-2-THG-Emissionen	S. 128-140	
	102-7 Scope-3-THG-Emissionen	S. 128-140	
	102-8 THG-Emissionsintensität	S. 128-140	
	102-9 Entnahme von Treibhausgasen in der Wertschöpfungskette		(A) Entnahme von Treibhausgasen in der Wertschöpfungskette (G) Information nicht verfügbar / unvollständig (E) Swiss Life verfügt derzeit innerhalb ihrer Wertschöpfungskette über keine massgeblichen Insetting-Projekte. Daher liegen keine Daten zur Entnahme von Treibhausgasen in der Wertschöpfungskette vor. Eine etwaige Erhebung wird geprüft.
	102-10 CO ₂ -Zertifikate	S. 133-134	
Materielles Thema ENERGIE			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021			
GRI 103: Energie 2025			
	103-1 Energiepolitik und Verpflichtungen	S. 117-128	
	103-2 Energieverbrauch und Eigenerzeugung innerhalb der Organisation	S. 128-140	
	103-3 Vor- und nachgelagerter Energieverbrauch	S. 128-140	
	103-4 Energieintensität	S. 128-140	
	103-5 Verringerung des Energieverbrauchs	S. 128-140	
Materielles Thema ARBEITSBEDINGUNGEN (EIGENE BELEGSCHAFT)			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021			
GRI 401: Beschäftigung 2016			
	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	S. 147	
	401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	S. 180	
	401-3 Elternzeit	S. 152-153	
GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016			
	407-1 Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	S. 150	

			Auslassungen
GRI-Standard	ANGABE	Referenz/Information	Anforderung (A), Grund (G), Erklärung (E)
Materielles Thema	GLEICHBEHANDLUNG UND CHANCENGLEICHHEIT FÜR ALLE (EIGENE BELEGESCHAFT)		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 151–152, 153–155	
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	S. 155–156	
	405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern		(A) Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern (G) Informationen nicht verfügbar / unvollständig (E) Keine gruppenweite Erfassung der Daten für das Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern. Swiss Life prüft die Erweiterung einer systematischen Erfassung von Vergütungskennzahlen in Zukunft.
GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016	406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen	S. 156	
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten		(A) Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten (G) Informationen nicht verfügbar / unvollständig (E) Keine gruppenweite Erfassung der Daten für die durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten. Swiss Life prüft die Erweiterung einer systematischen Erfassung von HR-Kennzahlen in Zukunft.
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	S. 151–152	
	404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten		(A) Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten (G) Informationen nicht verfügbar / unvollständig (E) Keine gruppenweite Erfassung der Daten für den Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten. Swiss Life prüft die Erweiterung einer systematischen Erfassung von HR-Kennzahlen in Zukunft.
Materielles Thema	COMPLIANCE		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 157–162	
GRI 205: Anti-korruption 2016	205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	S. 162	
	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	S. 159–160, 162	
	205-3 Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Massnahmen	S. 162	
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016	206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	S. 161	
Materielles Thema	CYBERSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 163–164, 165	
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten	S. 164, 165	

SASB-Index

Die SASB-Standards sind branchenspezifische Offenlegungsstandards zu finanziell relevanten Nachhaltigkeitsthemen und werden vom International Sustainability Standards Board (ISSB) unter der IFRS Foundation herausgegeben. Swiss Life nutzt die SASB-Standards im Rahmen dieses Nachhaltigkeitsberichts als Orientierungshilfe und stellt diese in Form eines Index dar, um Investorinnen und Investoren die gezielte Auffindbarkeit relevanter ESG-Informationen zu ermöglichen. Der SASB-Index deckt den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ab und verweist auf ausgewählte Inhalte des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts von Swiss Life in Bezug auf die SASB-Standards für die Versicherungsbranche (2025), ohne den Anspruch, sämtliche Offenlegungsanforderungen vollständig umzusetzen.

SASB-Angaben	ANGABE	Referenz/Information
TRANSPARENTE INFORMATIONEN UND FAIRE BERATUNG FÜR KUNDEN		
FN-IN-270a.1	Gesamtbetrag des finanziellen Verlusts infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der Vermarktung und Kommunikation von Informationen über Versicherungsprodukte an Neu- und Bestandskunden	S. 161
FN-IN-270a.2	Verhältnis von Beschwerden zu gestellten Ansprüchen	Swiss Life veröffentlicht derzeit keine Beschwerderaten. Informationen zur Kundenzufriedenheit sind auf S. 168–170 ersichtlich.
FN-IN-270a.3	Kundenbindungsrate	Swiss Life veröffentlicht derzeit keine Beschwerderaten. Informationen zur Kundenzufriedenheit sind auf S. 168–170 ersichtlich.
FN-IN-270a.4	Produktinformationen für Kunden	S. 170
EINBEZIEHUNG VON UMWELT-, SOZIAL- UND GOVERNANCE-FAKTOREN IM INVESTMENT MANAGEMENT		
FN-IN-410a.2	Beschreibung des Ansatzes zur Einarbeitung von ESG-Faktoren in Prozesse und Strategien des Investment Management	S. 172–178
RICHTLINIEN ZUR SCHAFFUNG VON ANREIZEN FÜR VERANTWORTUNGSVOLLES VERHALTEN		
FN-IN-410b.1	Gezeichnete Nettoprämien für Energieeffizienz und kohlenstoffarme Technologien	Nicht relevant
FN-IN-410b.2	Beschreibung von Produkten oder Produkteigenschaften, die Gesundheit, Sicherheit und/oder umweltfreundliches Verhalten fördern	In der Schweiz bietet Swiss Life bereits seit mehreren Jahren Tarife an, die zwischen Rauchern und Nichtrauchern unterscheiden. So ergibt sich für einen Nichtraucher eine tiefere Risikoprämie für eine Todesfallversicherung als für einen Raucher. Obwohl in erster Linie aktuariell begründet, schafft Swiss Life damit einen Anreiz für eine Lebensführung, die mit einer höheren Lebenserwartung einhergeht.
EINBEZIEHUNG VON UMWELT-, SOZIAL- UND GOVERNANCE-FAKTOREN IM INVESTMENT MANAGEMENT		
FN-IN-410c.1	Absolute finanzierte Bruttoemissionen, aufgeschlüsselt nach (1) Scope 1, (2) Scope 2 und (3) Scope 3	S. 134–139
FN-IN-410c.2	Brutto-Exposure nach Sektor nach Anlageklasse	S. 134–139
FN-IN-410c.3	Prozentsatz des Bruttoreisikos, der bei der Berechnung der finanzierten Emissionen berücksichtigt wird	S. 134–139
FN-IN-410c.4	Beschreibung der Methode zur Berechnung der finanzierten Emissionen	S. 134–139
EXPOSITION GEGENÜBER PHYSISCHEN RISIKEN		
FN-IN-450a.1	Probable Maximum Loss (PML) von versicherten Produkten durch wetterbedingte Naturkatastrophen	Nicht relevant
FN-IN-450a.2	Finanzielle Verluste durch Versicherungszahlungen für modellierte und nicht modellierte Naturkatastrophen nach Ereignisart und geografischer Region	Nicht relevant
FN-IN-450a.3	Beschreibung des Ansatzes zur Einarbeitung von Umweltrisiken in die Prozesse des Versicherungsgeschäfts bei Einzelverträgen und das Management von firmenweiten Risiken	S. 166–170
SYSTEMISCHES RISIKOMANAGEMENT		
FN-IN-550a.1	Exponierung im Hinblick auf derivative Instrumente nach Kategorie	S. 289, 295, 300, 302, 314–315
FN-IN-550a.2	Gesamt-Zeitwert des Wertpapiergeschäfts von Sicherheitsvermögenswerten	S. 302
FN-IN-550a.3	Beschreibung des Ansatzes zum Management von kapital- und liquiditätsbezogenen Risiken in Bezug auf systemische Nicht-Versicherungsaktivitäten	S. 283
AKTIVITÄTSKENNZAHLEN		
FN-IN-000.A	Anzahl der geltenden Policen nach Segment	Swiss Life veröffentlicht derzeit keine Angaben zu Policen.

UN Global Compact

Als Unterzeichnerin des UN Global Compact unterstützt Swiss Life die zehn Prinzipien für verantwortungsvolles Wirtschaften und bettet Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Entscheidungsfindung mit ein.

Unterstützungserklärung

Swiss Life unterzeichnet seit 2018 jährlich die Prinzipien des UN Global Compact. Wir bekennen uns zu den zehn Prinzipien, weil wir unsere Verantwortung als Unternehmen in den wichtigen Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Antikorruption wahrnehmen und öffentlich für diese globalen Werte einstehen möchten. Die Fokusthemen aus dem UN Global Compact finden sich sowohl in unserem Code of Conduct wie auch in unserer Nachhaltigkeitsstrategie wieder. Wie wir zur Erfüllung der Prinzipien im Rahmen unseres Einflussbereichs einen Beitrag leisten, zeigen wir jährlich in unserem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht.



Matthias Aellig
Group CEO

Menschenrechte

Prinzipien 1 und 2:

- Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten und
- sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

- Erklärung zur Achtung der Menschenrechte (www.swisslife.com/menschenrechte)
- «Angaben zu den Sorgfaltspflichten» (Seiten 105-107)
- «Management der Beziehungen zu Lieferanten» (Seiten 182-184)
- «Unternehmenskultur und -politik» (Seiten 157-162)
- «Gleichbehandlung und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld» (Seiten 153-156)

Arbeitsnormen

Prinzipien 3, 4, 5 und 6:

- Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner eintreten für
 - die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,
 - die Abschaffung der Kinderarbeit und
 - die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit.

- Erklärung zur Achtung der Menschenrechte (www.swisslife.com/menschenrechte)
- «Angaben zu den Sorgfaltspflichten» (Seiten 105–107)
- «Gleichbehandlung und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld» (Seiten 153–156)
- «Richtlinien für Lieferanten und Dienstleistungsanbieter» (Seiten 183–184)

Umwelt

Prinzipien 7, 8 und 9:

- Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen,
- Initiativen ergreifen, um ein grösseres Umweltbewusstsein zu fördern, und
- die Entwicklung und die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

- «Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele» (Seiten 114–116)
- «Ergänzende Nachhaltigkeitsinformationen» (Seiten 166–189)
- «Klimastrategie» (Seiten 117–120)
- «Klimabezogene Massnahmen» (Seiten 122–128)
- «Richtlinien für Lieferanten und Dienstleistungsanbieter» (Seiten 183–184)

Korruptionsprävention

Prinzip 10:


- Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschliesslich Erpressung und Bestechung.



- Code of Conduct (www.swisslife.com/de/coc)
- «Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung» (Seiten 161–162)
- «Richtlinien für Lieferanten und Dienstleistungsanbieter» (Seiten 183–184)


Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDG)

Die 17 globalen Ziele der Vereinten Nationen (SDG) sind das Herzstück der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Swiss Life zeigt auf, zur Erreichung welcher Ziele sie besonders beiträgt.

Swiss Life fokussiert auf diejenigen globalen Nachhaltigkeitsziele, bei denen das Unternehmen durch sein Geschäftsmodell und seine Tätigkeiten aktuell die grösste Wirkung erzielt. Entsprechend konzentriert sich Swiss Life auf eine Auswahl von 7 der insgesamt 17 Nachhaltigkeitsziele.

SDG (Ziel)	Unser Beitrag
 <p data-bbox="293 949 552 1093">Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern</p>	<p data-bbox="587 741 1300 884">Swiss Life unterstützt den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit ihrer Mitarbeitenden und fördert ihre stetige Weiterentwicklung. Dazu zählen kontinuierliche interne und externe Bildungsangebote für Mitarbeitende aller Altersstufen, die Ausbildung von Lernenden und Praktikantinnen und Praktikanten sowie Berufseinstiegsmöglichkeiten für Hochschulabsolventinnen und -absolventen.</p> <p data-bbox="587 898 1300 958">Über die eigenen Stiftungen unterstützt Swiss Life zudem Institutionen, die Menschen verschiedenster Herkunft zu mehr Bildung und Wissen verhelfen.</p> <p data-bbox="587 972 1043 996">Folgende SDG-Unterziele verfolgt Swiss Life dabei:</p> <p data-bbox="587 1010 1300 1093">4.3: Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschliesslich universitärer Bildung gewährleisten</p> <p data-bbox="587 1106 1300 1220">4.4: Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschliesslich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen</p> <p data-bbox="587 1234 1300 1348">4.5: Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten</p> <p data-bbox="587 1361 1300 1397">Mehr dazu in den Kapiteln «Aus- und Weiterbildung» und «Corporate Citizenship».</p>

SDG (Ziel)	Unser Beitrag
<div data-bbox="293 416 485 607">  <p>5 GESCHLECHTER- GLEICHHEIT</p> </div> <p data-bbox="293 622 528 734">Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen</p>	<p data-bbox="587 416 1305 528">In Übereinstimmung mit dem geltenden nationalen und internationalen Recht sowie den Konventionen der IAO verfolgt Swiss Life eine faire und diskriminierungsfreie Anstellungspraxis mit dem Ziel, Chancengleichheit zu gewährleisten und zu fördern.</p> <p data-bbox="587 544 1305 656">Eine faire und gleichberechtigte Entlohnung aller Mitarbeitenden wird durch die gruppenweit gültige Vergütungspolitik gewährleistet. In allen Ländergesellschaften verfügt Swiss Life seit Jahren über Prozesse und Instrumente zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede.</p> <p data-bbox="587 672 1043 694">Folgende SDG-Unterziele verfolgt Swiss Life dabei:</p> <p data-bbox="587 710 1305 799">5.5: Die wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, im wirtschaftlichen und im öffentlichen Leben sicherstellen</p> <p data-bbox="587 815 1305 927">5.a: Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften</p> <p data-bbox="587 943 1305 1021">5.b: Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern</p> <p data-bbox="587 1037 1305 1093">Mehr dazu im Kapitel «Gleichbehandlung und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld».</p>
<div data-bbox="293 1126 485 1317">  <p>7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE</p> </div> <p data-bbox="293 1332 528 1444">Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern</p>	<p data-bbox="587 1126 1305 1238">Swiss Life setzt einen Teil ihres Anlagekapitals gezielt dafür ein, klimafreundliche Technologien, Projekte und Initiativen zu fördern. In diesem Kontext hat das Unternehmen die Anlagen in nachhaltigere Anleihen in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut.</p> <p data-bbox="587 1254 1305 1332">Zur Swiss Life-Gruppe gehört auch ein führender Investment Manager von Clean-Energy- und Infrastrukturfonds in der Schweiz. Diese Infrastrukturportfolios haben einen Fokus auf Wärme, Wasser-, Solar- und Windkraft.</p> <p data-bbox="587 1348 1305 1404">Die eigenen Bürostandorte versorgt Swiss Life mit Strom aus erneuerbaren Energien. Zudem ist es das Ziel, die Energieeffizienz kontinuierlich zu steigern.</p> <p data-bbox="587 1420 1043 1442">Folgende SDG-Unterziele verfolgt Swiss Life dabei:</p> <p data-bbox="587 1458 1305 1514">7.1: Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern</p> <p data-bbox="587 1529 1305 1585">7.2: Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen</p> <p data-bbox="587 1601 1305 1657">Mehr dazu in den Kapiteln «Klimastrategie», «Klimabezogene Massnahmen» und «Nachhaltigkeit als Vermögensverwalterin».</p>

SDG (Ziel)	Unser Beitrag
 <p data-bbox="288 618 528 819">Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern</p>	<p data-bbox="584 412 1305 555">Sowohl als Anbieterin von Dienstleistungen und Produkten wie auch als Arbeitgeberin, Steuerzahlerin und Investorin leistet Swiss Life einen wichtigen Beitrag für die Wirtschaft und die Gesellschaft. Zudem wird bei Swiss Life ein faires Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis gepflegt, das durch Sozialpartnerschaften sowie Tarif- und Betriebsvereinbarungen geregelt wird.</p> <p data-bbox="584 568 1043 595">Folgende SDG-Unterziele verfolgt Swiss Life dabei:</p> <p data-bbox="584 609 1305 752">8.3: Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen</p> <p data-bbox="584 766 1305 851">8.5: Bis 2030 menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschliesslich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen</p> <p data-bbox="584 864 1305 949">8.10: Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern</p> <p data-bbox="584 963 1305 1021">Mehr dazu in den Kapiteln «Gleichbehandlung und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld» und «Anlaufstellen für Anliegen und Bedürfnisse».</p>
 <p data-bbox="288 1267 528 1442">Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen</p>	<p data-bbox="584 1061 1305 1115">Swiss Life investiert über eigene Fonds in die Erneuerung von Infrastruktur und die Entwicklung innovativer Immobilienprojekte.</p> <p data-bbox="584 1128 1305 1240">Darüber hinaus stärkt Swiss Life Innovationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Im Fokus stehen dabei Massnahmen, die für die Kundinnen und Kunden wie auch für die Mitarbeitenden einen nachhaltigen Mehrwert schaffen.</p> <p data-bbox="584 1254 1043 1281">Folgende SDG-Unterziele verfolgt Swiss Life dabei:</p> <p data-bbox="584 1294 1305 1438">9.1: Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschliesslich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen</p> <p data-bbox="584 1451 1305 1594">9.4: Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Massnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen</p> <p data-bbox="584 1608 1002 1635">Mehr dazu im Kapitel «Infrastrukturanlagen».</p>

SDG (Ziel)	Unser Beitrag
 <p data-bbox="293 622 496 734">Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen</p>	<p data-bbox="587 412 1305 584">Swiss Life gehört zu den führenden Immobilieninvestoren Europas und ist Eigentümerin eines der grössten privaten Immobilienportfolios in der Schweiz. Die Mehrheit ihrer Immobilien liegt in Stadtgebieten. Als Bauherrin, Eigentümerin und Vermögensverwalterin ist Swiss Life bestrebt, mit ökologischen und ökonomischen Ressourcen möglichst effizient umzugehen und einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu leisten.</p> <p data-bbox="587 600 1043 622">Folgende SDG-Unterziele verfolgt Swiss Life dabei:</p> <p data-bbox="587 638 1305 723">11.3: Bis 2030 die Verstärkung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken</p> <p data-bbox="587 739 1305 824">11.a: Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen</p> <p data-bbox="587 840 1034 862">Mehr dazu im Kapitel «Immobilienmanagement».</p>
 <p data-bbox="293 1108 520 1220">Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen</p>	<p data-bbox="587 898 1305 1039">Swiss Life leistet durch die Reduktion von CO₂-Emissionen einen Beitrag zum Klimaschutz und hat sich in diesem Kontext auch gruppenweite Ziele gesetzt. Neben der Reduktion der Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb integriert Swiss Life Umweltaspekte auch konsequent in die Vermögensverwaltung und das Immobilienmanagement.</p> <p data-bbox="587 1055 1043 1077">Folgende SDG-Unterziele verfolgt Swiss Life dabei:</p> <p data-bbox="587 1093 1305 1151">13.1: Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken</p> <p data-bbox="587 1167 1305 1225">13.2: Klimaschutzmassnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen</p> <p data-bbox="587 1240 1305 1352">13.3: Die Aufklärung und die Sensibilisierung sowie die personellen und die institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern</p> <p data-bbox="587 1368 932 1391">Mehr dazu im Kapitel «Klimawandel».</p>

UNEP FI Principles for Sustainable Insurance

Swiss Life unterstützt die PSI, um gemeinsam mit ihren Mitbewerbern in der Versicherungsbranche die nachhaltige Entwicklung voranzutreiben.

Prinzip 1

Wir werden die für unser Versicherungsgeschäft relevanten Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen in unsere Entscheidungsfindung einbetten.

- «Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele» (Seiten 114–116)
- «Governance» (Seiten 103–105)
- «Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen» (Seiten 112–114)
- «Umweltinformationen» (Seiten 117–143)
- «Soziale Informationen» (Seiten 144–156)
- «Governance-Informationen» (Seiten 157–162)
- «Ergänzende Nachhaltigkeitsinformationen» (Seiten 166–189)

Prinzip 2

Wir werden mit unseren Kundinnen und Kunden und unseren Geschäftspartnern zusammenarbeiten, um das Bewusstsein für Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen zu schärfen, Risiken zu verwalten und Lösungen zu entwickeln.

- «Beratung» (Seiten 167–171)
- «Management der Beziehungen zu Lieferanten» (Seiten 182–184)

Prinzip 3

Wir werden mit Regierungen, Regulierungsbehörden und anderen wichtigen Interessenträgern zusammenarbeiten, um ein breites gesellschaftliches Handeln in Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen zu fördern.

- «Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen» (Seite 179)
- «Politisches Engagement» (Seiten 185–186)

Prinzip 4

Wir werden Verantwortlichkeit und Transparenz beweisen, indem wir regelmässig unsere Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien öffentlich bekanntgeben.

- Jährliche Nachhaltigkeitsberichterstattung der Swiss Life-Gruppe (Seiten 98–214)

ESG-Zahlen und -Fakten auf einen Blick

Thema	Messgrösse	2025	2024	2023	Referenz
Umwelt					
TREIBHAUSGASEMISSIONEN					
	Gesamte Emissionen (in kg CO ₂ e/FTE)	1 374	1 464	1 365	GB, S. 132
	Scope-1-Emissionen (in kg CO ₂ e/FTE)	424	538	679	GB, S. 132
	Scope-2-Emissionen (in kg CO ₂ e/FTE)	173	82	37	GB, S. 132
	Scope-3-Emissionen (in kg CO ₂ e/FTE)	777	844	648	GB, S. 132
	Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen	ja	ja	ja	GB, S. 114–116
	Kompensation von gemessenen, unvermeidbaren Emissionen	ja	ja	ja	GB, S. 133–134
ENERGIE					
	Gesamte Gebäudeenergie (in kWh/FTE)	2 968	2 789	2 946	GB, S. 132
	Anteil erneuerbarer Strom in %	100	100	100	GB, S. 131
	Anteil erneuerbarer Brennstoffe in %	39	19	17	GB, S. 131
	Ziele zur Reduktion des Energieverbrauchs	ja	ja	ja	GB, S. 132
GESCHÄFTSVERKEHR					
	Gesamter Geschäftsverkehr (in km/FTE)	5 103	5 376	4 585	GB, S. 132
	Anteil Fahrten mit öffentlichem Verkehr %	25	23	27	Die absoluten Umweltkennzahlen sind auf S. 131 des GB ausgewiesen.
	Anteil Autofahrten in %	60	59	54	Die absoluten Umweltkennzahlen sind auf S. 131 des GB ausgewiesen.
	Anteil Flugverkehr in %	15	18	19	Die absoluten Umweltkennzahlen sind auf S. 131 des GB ausgewiesen.
PAPIERVERBRAUCH					
	Gesamter Papierverbrauch (in kg/FTE)	44	52	51	GB, S. 132
	Anteil Recyclingpapier (in %)	24	19	16	GB, S. 131
WASSER					
	Gesamter Wasserverbrauch (in m ³ /FTE)	6	6	6	GB, S. 132
ABFALL					
	Gesamter Abfall (in kg/FTE)	74	59	67	GB, S. 132
	Anteil Recyclingabfall (in %)	65	54	50	GB, S. 131
RICHTLINIEN UND INITIATIVEN BETRIEBLICHER UMWELTSCHUTZ					
	Energieeffizienzrichtlinien	ja	ja	ja	GB, S. 122–124
	Initiativen zur Emissionsreduzierung	ja	ja	ja	GB, S. 114–116, 122–128
	Richtlinien zur Abfallreduzierung	ja	ja	ja	GB, S. 122–124
	Externe Assurance der Kennzahlen	ja	ja	ja	GB, S. 212–214
Soziales					
GESUNDHEIT UND SICHERHEIT					
	Gesundheits- und Sicherheitspolitik	ja	ja	ja	GB, S. 144, 180–181
	Absenzen Mitarbeitende, Total	2.9%	3.0%	2.9%	GB, S. 181
	Absenzen Mitarbeitende nach Segment	ja	ja	ja	GB, S. 181

GB = Geschäftsbericht

Thema	Messgrösse	2025	2024	2023	Referenz
BESCHÄFTIGUNG UND MITARBEITERBINDUNG					
	Anzahl Mitarbeitende der Kernbelegschaft (Head Count)	11 389	11 395	10 971	GB, S. 147
	Anzahl Vollzeitäquivalente in der Kernbelegschaft (Full-Time Equivalent)	10 844	10 850	10 442	GB, S. 147
	Fluktuation der Mitarbeitenden der Kernbelegschaft	13.1%	10.4%	9.8%	GB, S. 147
	Zielvorgabe Fluktuation	nein	nein	nein	
	Unternehmen misst regelmässig die Zufriedenheit der Mitarbeitenden	ja	ja	ja	GB, S. 150
	Umfangreicher Personalabbau in den letzten drei Jahren (10% des Personals oder über 1000 Mitarbeitende betroffen)	nein	nein	nein	
	Umfangreiche Fusionen oder Übernahmen in den letzten drei Jahren (grosse Teile des Personals betroffen)	nein	nein	nein	
AUSBILDUNG UND HUMANKAPITALENTWICKLUNG					
	Formale Entwicklungsstrategie für Talent-Pools (Prognosen zum Bedarf der Mitarbeitenden, aktive Entwicklung neuer Talent-Pools)	ja	ja	ja	GB, S. 151-152
	Graduate-/Traineeausbildungsprogramme	ja	ja	ja	GB, S. 151
	Jobspezifische Schulungsprogramme	ja	ja	ja	GB, S. 151
	Führungsausbildung und Kompetenzentwicklung	ja	ja	ja	GB, S. 152
	Partnerschaften mit Bildungsinstituten	ja	ja	ja	GB, S. 151
ARBEITNEHMER- UND MENSCHENRECHTE					
	Unterzeichner des UN Global Compact	ja	ja	ja	GB, S. 201-202
	Menschenrechtspolitik	ja	ja	ja	GB, S. 105-107
	Gesamtarbeitsverträge	ja	ja	ja	GB, S. 149-150
LIEFERANTENMANAGEMENT					
	Richtlinien zur sozialen Bewertung der Lieferanten	ja	ja	ja	GB, S. 183-184
	Richtlinien zur ökologischen Bewertung der Lieferanten	ja	ja	ja	GB, S. 183-184
	ESG-Themen als Teil der Lieferantenverträge	ja	ja	ja	GB, S. 183-184
CORPORATE CITIZENSHIP					
	Unternehmen verfügt über Stiftungen	ja	ja	ja	GB, S. 187
	Total gruppenweite Stiftungsaufwendungen (in CHF Mio.)	3.4	3.3	3.3	GB, S. 187
ETHIK UND COMPLIANCE					
	Richtlinien zum Geschäftsverhalten inkl. Interessenkonflikten	ja	ja	ja	GB, S. 157-159; Code of Conduct
	Antikorruptionsrichtlinie	ja	ja	ja	GB, S. 161; Code of Conduct
	Richtlinien zu Geldwäschereiprävention, Sanktionen und Embargos	ja	ja	ja	GB, S. 159; Code of Conduct
	Richtlinien zum Schutz der Mitarbeitenden / Whistleblowing	ja	ja	ja	GB, S. 160; Code of Conduct
	Mitarbeiterschulungen zum Geschäftsverhalten und ausgewählten Compliance-Themen	ja	ja	ja	GB, S. 159-162
	Beaufsichtigung durch den Verwaltungsrat	ja	ja	ja	GB, S. 159
VIELFALT UND INKLUSION					
	Anteil Frauen an der Belegschaft ¹	48%	48%	48%	GB, S. 146
	Anteil Frauen in Führungspositionen ¹	38%	35%	36%	GB, S. 155
	Anteil Frauen in der oberen Führungsebene ^{1,2}	16%	18%	16%	GB, S. 155
	Anteil Frauen in der mittleren und der unteren Führungsebene ^{1,3}	39%	36%	36%	GB, S. 155
	Gleichstellungspolitik und Diversity-Aktivitäten	ja	ja	ja	GB, S. 153-156
	Equal-Pay-Richtlinie	ja	ja	ja	GB, S. 154

¹ Ab 2025 beinhaltet die Kennzahl neu auch Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Trainees, Werkstudierende und Mitarbeitende mit Langzeitabsenzen, die Sozialversicherungsleistungen ausserhalb der Swiss Life-Gruppe beziehen.

² Mitglieder der Konzern-, der Konzernbereichs- und der Geschäftsbereichsleitung

³ Abteilungs- und Teamleitende

GB = Geschäftsbericht

Thema	Messgrösse	2025	2024	2023	Referenz
VERANTWORTUNGSBEWUSSTES INVESTIEREN					
	Ausschlusskriterien existieren	ja	ja	ja	GB, S. 174
	Responsible Investment Policy	ja	ja	ja	GB, S. 172–173
	ESG-Integration im Asset Management	ja	ja	ja	GB, S. 172–178
	Umfang der Anlagerichtlinie für verantwortungsbewusstes Anlegen (% des verwalteten Vermögens)	93%	91%	93%	GB, S. 172
	Active-Ownership-Richtlinie	ja	ja	ja	GB, S. 175
	Total Generalversammlungen, bei denen Swiss Life Asset Managers abstimmte	798	487	295	GB, S. 175
	Total Agendapunkte, bei denen Swiss Life Asset Managers abstimmte	14 680	9 041	5 788	GB, S. 175
	Anteil der Stimmabgaben gegen die Managementempfehlung bei den jährlichen Generalversammlungen	10%	12%	13%	GB, S. 175
	ESG-Produkte	ja	ja	ja	GB, S. 172–173
	Beteiligung an nachhaltigen Anleihen (in CHF Mio.)	3 610	2 653	2 487	GB, S. 174
	Nachhaltige Immobilienstrategie	ja	ja	ja	GB, S. 176
	Mitglied bei Principles for Responsible Investment (PRI)	ja	ja	ja	GB, S. 179
	Mitglied bei Net Zero Asset Managers initiative (NZAM)	ja	ja	ja	GB, S. 179
MANAGEMENT VERSICHERUNGSTECHNISCHER RISIKEN					
	Adipositas und aufkommende Gesundheitsprobleme als Risikofaktoren für das Unternehmen aufgeführt	ja	ja	ja	GB, S. 281, 303
	Bevölkerungsalterung und demografischer Wandel als Risikofaktoren für das Unternehmen aufgeführt	ja	ja	ja	GB, S. 281, 303
	Principles for Sustainable Insurance	ja	ja	ja	GB, S. 204
DATENSCHUTZ UND -SICHERHEIT					
	Datenschutzpolitik	ja	ja	ja	GB, S. 163–165
	Richtlinien zum Schutz von Kunden- und sonstigen Personendaten	ja	ja	ja	GB, S. 163–165
	Gewährung von Betroffenenrechten (Recht auf Auskunft, Korrektur, Sperrung, Weitergabe von Personendaten)	ja	ja	ja	Geltendes Gesetz sowie interne Richtlinien
	Verweigerung Zugang zu persönlichen Daten für Unbefugte	ja	ja	ja	GB, S. 163–165
	Regelmässige interne Audits der IT-Systeme	ja	ja	ja	GB, S. 163–164
	Verstösse gegen Datenschutz / Personendaten	0	0	0	GB, S. 163–165
KUNDENBINDUNG UND KUNDENSCHUTZ					
	Richtlinien zur Sorgfaltspflicht bei der Beratung und im Umgang mit Beschwerden	ja	ja	ja	GB, S. 167–168, 170
	Auditierbarer Produktentwicklungsprozess	ja	ja	ja	GB, S. 166

GB = Geschäftsbericht

Thema	Messgrösse	2025	2024	2023	Referenz
Governance					
VERWALTUNGSRAT					
	Total Verwaltungsratsmitglieder	12	12	12	GB, S. 40
	Unabhängigkeit	100%	100%	100%	GB, S. 38–39
	Durchschnittliche Amtszeit (Jahre)	11	8	8	GB, S. 40
	CEO-Dualität	nein	nein	nein	GB, S. 38–39
	Unabhängiger Präsident	ja	ja	ja	GB, S. 38–39
	Ehemaliger CEO o. Ä. im Verwaltungsrat	ja	ja	ja	GB, S. 41–49
	Stimmrechtsanteile des grössten Aktionärs	>5%	>5%	>5%	GB, S. 32
VIELFALT IM VERWALTUNGSRAT					
	Anzahl Frauen im Verwaltungsrat	4	4	4	GB, S. 40
	Anteil Frauen im Verwaltungsrat	33%	33%	31%	GB, S. 40
	Durchschnittsalter der Verwaltungsratsmitglieder	63	62	61	GB, S. 41–49
	Bekanntnis zur Vielfalt im Verwaltungsrat	ja	ja	ja	GB, S. 38–39
ESG-GOVERNANCE					
	ESG-/Nachhaltigkeitsausschuss auf Konzernleitungsebene	ja	ja	ja	GB, S. 104–105
	Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele	ja	ja	ja	GB, S. 114–116
VERGÜTUNG					
	Gesamtvergütung CEO (in CHF Mio.)	4.0	3.2	4.0	GB, S. 78
	Clawback-Politik	ja	ja	ja	GB, S. 66–71
	Gerechte Vergütungspolitik	ja	ja	ja	GB, S. 62–71
EIGENTUM UND KONTROLLE					
	Mehrheitsaktionär	nein	nein	nein	GB, S. 32–33
	Abweichung vom Grundsatz «eine Aktie, eine Stimme»	ja	ja	ja	GB, S. 36
RISIKOMANAGEMENT					
	Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem	ja	ja	ja	GB, S. 93–97
	Klimawandel als Risikofaktor für das Unternehmen aufgeführt	ja	ja	ja	GB, S. 95, 117
	Klimaberichterstattung in Anlehnung an die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures	ja	ja	ja	GB, S. 117–140
	Risikomanagement deckt Klimarisiken ab	ja	ja	ja	GB, S. 93–97
	Beaufsichtigung des Risikomanagements durch den Verwaltungsrat	ja	ja	ja	GB, S. 95

GB = Geschäftsbericht

Anhang zu Klimawandel

Methodische Anmerkungen

Treibhausgasemissionen

Der GHG Protocol Corporate Standard teilt die Treibhausgasemissionen eines Unternehmens in drei Bereiche («Scopes») ein. Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus Quellen, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle des Unternehmens befinden. Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus der Erzeugung von zugekaufter Energie. Scope-3-Emissionen sind alle (nicht in Scope-2-Emissionen enthaltenen) indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette des berichtenden Unternehmens entstehen, einschliesslich der vor- und der nachgelagerten Emissionen.

Zudem gibt der GHG Protocol Corporate Standard die Treibhausgase vor, die berücksichtigt werden sollen. Diese umfassen die Gase, die im Kyoto-Protokoll festgelegt sind.

Weitere Angaben finden sich unter www.ghgprotocol.org/corporate-standard.

CO₂-Intensität

Immobilien

Methodische Angaben zur Betriebsökologie finden sich im Kapitel «Klimabezogene Kennzahlen und Ziele».

Die Definition der CO₂-Intensität für Gebäude, mit der Swiss Life arbeitet, umfasst Treibhausgasemissionen, die aus dem Betrieb der Gebäude resultieren. Grundsätzlich basieren die Treibhausgasemissionen auf Verbrauchswerten und Emissionsfaktoren, die den methodischen Grundsätzen des GHG Protocol Corporate Standard entsprechen. Die Emissionsfaktoren basieren auf der Methodik des anerkannten Branchenstandards CRREM. Im Jahr 2023 wurde die aktualisierte Methodik von CRREM zugänglich gemacht, die in angepassten Emissionsfaktoren resultierte. Insbesondere bei Fernwärme und -kälte wird mit einem Normalisierungsfaktor gearbeitet, der die Berücksichtigung unterschiedlicher Geschwindigkeiten der Dekarbonisierung nationaler Stromnetze ermöglicht.

Auf Basis der Charakteristiken von Gebäuden können sich Schwankungen in den Verbrauchswerten ergeben, unter anderem aufgrund von temporären Leerständen (zum Beispiel aufgrund von Umnutzungen). Die Berechnung der CO₂-Intensität berücksichtigt Gebäude per Ende des jeweiligen Jahres. Aus der manuellen Erfassung der Verbrauchswerte für Gebäude in der Schweiz ergibt sich eine zeitliche Verschiebung. Für das PAM- und das TPAM-Immobilienportfolio erfolgt die Ablesung der Verbrauchswerte via automatische Zählersysteme oder Nebenkostenabrechnungen. Die Verbrauchsdaten basieren auf dem Stichtag Ende Juli und werden von den Divisionen validiert.

Für einen Teil der Gebäude sind keine oder nur unvollständige Daten (exklusive Mieterstrom) vorhanden. Für diese Gebäude wurde mit Schätzwerten gearbeitet. Darüber hinaus schätzt Swiss Life für einen Grossteil der Gebäude die Treibhausgasemissionen, die sich aus dem Mieterstrom ergeben. Diese Schätzwerte berücksichtigen sowohl die bestehenden Normen und Richtlinien der Länder wie auch Verbrauchswerte aus Vorjahren. In der Schweiz und in Deutschland verwendet Swiss Life eine Schätzmethode, die auf dem Baujahr und der Energieeffizienzklasse der Gebäude beruht. Sofern keine Energieausweisinformation verfügbar ist, werden CRREM-Referenzwerte verwendet. In Frankreich werden Deepki-Referenzwerte verwendet.

Swiss Life orientiert sich bei der Berechnung der CO₂-Intensität von Gebäuden an CRREM und verwendet dazu die Geschossfläche bzw. die geschossinterne Fläche (Gebäude in der Schweiz). Falls die Fläche nicht aus Plandaten verfügbar ist, werden entsprechende Benchmark-Faktoren zur Ermittlung der Fläche herangezogen. Die Definition der Geschossfläche entspricht den Vorgaben von CRREM und GRESB.

$$\text{CO}_2\text{-Intensität Gebäude} = \frac{\text{Treibhausgasemissionen [kg CO}_2\text{e]}}{\text{Geschossfläche [m}^2\text{]}}$$

Wertschriften

MSCI definiert die CO₂-Intensität für Länder bezüglich produktionsbedingter Treibhausgasemissionen wie folgt. Diese umfassen Treibhausgase wie durch den GHG Protocol Corporate Standard definiert:

$$\text{CO}_2\text{-Intensität Land} = \frac{\text{Treibhausgasemissionen [t CO}_2\text{e]}}{\text{nominales BIP [USD Mio.]}}$$

MSCI definiert die CO₂-Intensität für Unternehmen bezüglich Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen wie folgt. Diese umfassen Treibhausgase wie durch den GHG Protocol Corporate Standard definiert:

$$\text{CO}_2\text{-Intensität Unternehmen} = \frac{\text{Treibhausgasemissionen [t CO}_2\text{e]}}{\text{Umsatz [USD Mio.]}}$$

Aggregation

Um die CO₂-Intensität der Gebäude und der Emittenten auf Portfolioebene zu aggregieren, arbeitet Swiss Life mit der gewichteten CO₂-Intensität. Dabei entsprechen die Gewichte w_i den Portfoliogewichten auf Basis der Geschossfläche oder vergleichbaren Flächenarten für Gebäude sowie den Portfoliogewichten auf Basis der Marktwerte für Aktien. Im Rahmen des PAM-Portfolios und des anteilgebundenen Versicherungsportfolios entsprechen die Gewichte w_i für Staats- und Unternehmensanleihen den Portfoliogewichten auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten. Im Rahmen des TPAM-Portfolios entsprechen die Gewichte w_i für Staats- und Unternehmensanleihen den Portfoliogewichten auf Basis der Marktwerte.

$$\text{Aggregierte CO}_2\text{-Intensität} = \sum_i w_i \cdot (\text{CO}_2\text{-Intensität})_i$$

Sonstiges

Bestimmte Daten (die «Daten») stammen von / sind urheberrechtlich geschützt durch MSCI Inc., MSCI ESG Research LLC oder deren verbundene Unternehmen («MSCI») oder Datenanbieter (zusammen die «MSCI-Parteien») und wurden möglicherweise zur Berechnung von Werten, Signalen oder anderen Indikatoren verwendet. Die Daten dürfen nur für interne Zwecke verwendet werden und dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch teilweise vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Daten stellen weder ein Angebot zum Kauf oder zum Verkauf dar noch dürfen sie als Werbung oder Empfehlung für Wertpapiere, Finanzinstrumente oder -produkte, Handelsstrategien oder Indizes verwendet werden. Zudem sind die Daten nicht als Hinweis oder Garantie für zukünftige Wertentwicklungen zu verstehen. Einige Fonds können auf MSCI-Indizes basieren oder an diese gekoppelt sein, und MSCI kann auf der Grundlage des verwalteten Fondsvermögens oder anderer Kennzahlen entschädigt werden. MSCI hat eine Informationsbarriere zwischen der Indexforschung und bestimmten Daten errichtet. Des Weiteren dürfen keine Daten genutzt werden, um festzulegen, welche Wertschriften zu erwerben oder zu veräussern oder wann sie zu erwerben oder zu veräussern sind. Die Daten werden «as is» zur Verfügung gestellt und die Nutzerin oder der Nutzer übernimmt das gesamte Risiko der Nutzung der Daten. Die MSCI-Parteien übernehmen keine Gewähr oder Garantie für die Echtheit, die Richtigkeit und/oder die Vollständigkeit der Daten und weisen ausdrücklich darauf hin, dass sie jegliche Garantien ausdrücklicher oder stillschweigender Natur ablehnen. Keine der MSCI-Parteien ist haftbar für Fehler oder Unterlassungen in Verbindung mit hierin enthaltenen Daten oder jegliche Art von direkten, indirekten, besonderen oder anderen Schäden, Schadenersatz mit Strafcharakter oder Folgeschäden (einschliesslich entgangener Gewinne), auch wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

Anmerkung zu Kapitalanlagen im Nachhaltigkeitsbericht

PAM umfasst die Vermögen aus dem Versicherungsgeschäft, die durch Swiss Life Asset Managers verwaltet werden. Im Rahmen dieser Berichterstattung werden entsprechende Kapitalanlagen aus dem anteilgebundenen Versicherungsportfolio gesondert ausgewiesen. Angaben zum anteilgebundenen Versicherungsportfolio umfassen zudem entsprechende Kapitalanlagen, die von anderen Vermögensverwaltern verwaltet werden.

TPAM umfasst die durch Swiss Life Asset Managers für Drittkunden verwalteten Vermögen.

Die Zuteilung zu den Anlageklassen bzw. Sub-Portfolios basiert grundsätzlich auf dem Complementary Identification Code (CIC).

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers



Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers mit begrenzter Sicherheit über ausgewählte Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2025 an die Geschäftsleitung der Swiss Life Holding AG, Zürich

Wir wurden von der Geschäftsleitung beauftragt, eine betriebswirtschaftliche Prüfung mit einer begrenzten Sicherheit über ausgewählte Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2025 (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) der Swiss Life Holding AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften («Swiss Life») für die Berichtsperiode endend am 31. Dezember 2025 durchzuführen.

Die folgenden ausgewählten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2025, welche mit dem Symbol „✓ PwC CH“ gekennzeichnet sind, waren Gegenstand unserer Prüfung:

- Die Tabelle «Absolute Umweltkennzahlen» für das Jahr 2025 auf Seite 131 im Kapitel «Klimabezogene Kennzahlen und Ziele»;
- Die Kennzahl «CO₂-Intensität der direkt gehaltenen Immobilien der Swiss Life-Gruppe» per 31.12.2025 auf Seite 135 im Kapitel «Klimabezogene Kennzahlen und Ziele»;
- Die Kennzahlen «CO₂-Intensität des PAM-Staatsanleihenportfolios der Swiss Life-Gruppe» per 31.12.2025 und «CO₂-Intensität des PAM-Unternehmensanleihen- und -Aktienportfolios der Swiss Life-Gruppe» per 31.12.2025 auf den Seiten 135 und 136 im Kapitel «Klimabezogene Kennzahlen und Ziele».

Die ausgewählten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2025 wurden durch die Geschäftsleitung der Swiss Life auf Basis der folgenden im Nachhaltigkeitsbericht 2025 erläuternden Kriterien erstellt (hiernach die «geeigneten Kriterien»):

- Die «absolute Umweltkennzahlen» wurden basierend des GHG-Protocol Corporate Standards und dessen spezifische Anwendung gemäss Beschreibung auf den Seiten 129 und 130 im Kapitel «Klimabezogene Kennzahlen und Ziele» des Nachhaltigkeitsberichts 2025 berechnet.
- Die «CO₂-Intensität des PAM-Staatsanleihenportfolios» und «CO₂-Intensität des PAM-Unternehmensanleihen- und -Aktienportfolios» wurden nach den methodischen Anmerkungen auf den Seiten 209 bis 210 des Nachhaltigkeitsberichts 2025 beschriebenen Vorgehen berechnet.
- Die CO₂-Intensität der direkt gehaltenen Immobilien wurde nach den methodischen Anmerkungen auf den Seiten 209 bis 210 des Nachhaltigkeitsberichts 2025 beschriebenen Vorgehen berechnet.

Inhärente Grenzen

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Daten im Nachhaltigkeitsbericht 2025 unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung, -berechnung und -schätzung resultieren. Darüber hinaus unterliegt die Quantifizierung einer inhärenten Unsicherheit aufgrund unvollständiger wissenschaftlicher Erkenntnisse, die zur Bestimmung von Faktoren und den für die Kombination erforderlichen Werten verwendet werden, z.B Emissionen verschiedener Gase. Unser Prüfbericht sollte deshalb im Zusammenhang mit den geeigneten Kriterien der Swiss Life Holding AG gelesen werden.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
+41 58 792 44 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Verantwortung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die Erstellung und Präsentation des Nachhaltigkeitsberichts 2025 in Übereinstimmung mit den geeigneten Kriterien verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung angemessener interner Kontrollen mit Bezug auf die Erstellung und Präsentation des Nachhaltigkeitsberichts 2025, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen als Folge von Verstößen oder Irrtümern sind. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung für die Auswahl und die Anwendung der geeigneten Kriterien und das Führen angemessener Aufzeichnungen verantwortlich.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement

Wir haben die Unabhängigkeits- und sonstigen ethischen Anforderungen des International Code of Ethics for Professional Accountants (einschliesslich den International Independence Standards), herausgegeben vom International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA-Kodex), der auf den Grundprinzipien Integrität, Objektivität, fachliche Eignung und gebotene Sorgfalt, Vertraulichkeit und professionelles Verhalten basiert, eingehalten, der in der Schweiz durch die EXPERTSuisse umgesetzt ist.

PricewaterhouseCoopers AG wendet den Internationalen Standard für Qualitätsmanagement 1 an, der von ihr verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem zu entwerfen, zu implementieren und zu betreiben, einschliesslich Richtlinien oder Verfahren zur Einhaltung ethischer Ansprüche, beruflicher Standards und geltender gesetzlicher und behördlicher Anforderungen.

Verantwortung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, eine betriebswirtschaftliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit durchzuführen und auf der Grundlage unserer Prüfung eine Schlussfolgerung über die ausgewählten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2025 abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) 'Assurance engagements other than audits or reviews of historical financial information' und dem International Standard on Assurance Engagements 3410, Assurance Engagements on Greenhouse Gas Statements ('ISAE 3410'), wie vom International Auditing and Assurance Standards Board publiziert, vorgenommen. Nach diesem Standard haben wir unsere Prüfungshandlungen so zu planen und durchzuführen, dass begrenzte Sicherheit darüber erlangt wird, ob die ausgewählten, mit dem Symbol „✓ PwC CH“ gekennzeichneten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2025 in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den geeigneten Kriterien erstellt worden ist.

Unter Berücksichtigung von Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des unabhängigen Prüfers. Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit nach ISAE 3000 (Revised) und ISAE 3410 sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird. Im Wesentlichen haben wir durchgeführt:

- die Beurteilung der Eignung der angewandten, geeigneten Kriterien für die Erstellung der mit dem Symbol „✓ PwC CH“ gekennzeichneten, ausgewählte Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2025 der Swiss Life Holding AG auf den Seiten 129 und 130 im Kapitel «Klimabezogene Kennzahlen und Ziele» und im Methodische Anmerkungen auf den Seiten 209 bis 210 enthalten sind;
- die Einschätzung der Angemessenheit der quantitativen und qualitativen Methoden und der angewendeten Berichterstattungsvorgaben, sowie der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen der Swiss Life Holding AG;
- die Überprüfung der zugrunde liegenden Daten der ausgewählten Indikatoren auf Stichprobenbasis; und
- eine Beurteilung der Gesamtdarstellung der mit dem Symbol „✓ PwC CH“ gekennzeichneten, ausgewählte Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2025.



Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Schlussfolgerung zu dienen.

Schlussfolgerung

Bei unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die ausgewählten, mit dem Symbol "✓ PwC CH" gekennzeichneten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2025 der Swiss Life Holding AG für die Berichtsperiode endend am 31. Dezember 2025 nicht, in allen wesentlichen Belangen, in Übereinstimmung mit den geeigneten Kriterien erstellt worden sind.

Vorgesehene Nutzer und Verwendungszweck des Berichts

Dieser Bericht ist nur für die Geschäftsleitung der Swiss Life Holding AG, bestimmt und wurde ausschliesslich erstellt, um ihr über die ausgewählten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2025 (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) Bericht zu erstatten, und für keinen anderen Zweck. Mit der Abgabe unserer Schlussfolgerung akzeptieren und übernehmen wir keine Verantwortung (rechtlich oder in anderer Weise) oder Haftung für die Verwendung unseres Berichts einschliesslich der Schlussfolgerung für andere Zwecke oder gegenüber anderen Personen, welchen unser Bericht vorgelegt wird oder in dessen Händen er gelangen mag, und andere Personen können sich auf unsere Schlussfolgerung nicht berufen.

Wir erlauben die Weitergabe unseres Berichts nur als Ganzes und zusammen mit den angemessenen Kriterien, damit die Geschäftsleitung darlegen kann, dass sie ihrer Governance Verantwortung mit der Beauftragung eines unabhängigen Berichts über die ausgewählten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2025 (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) nachgekommen ist, ohne dass wir damit eine Verantwortung oder Haftung gegenüber irgendeiner anderen Partei übernehmen. Soweit gesetzlich zulässig, übernehmen oder akzeptieren wir keine Verantwortung gegenüber irgendjemand anderes als der Geschäftsleitung der Swiss Life Holding AG für unsere Arbeiten oder diesen Bericht.

PricewaterhouseCoopers AG

Nebojsa Baratovic

Natalia Dmitrieva

Zürich, 1. April 2026

Informationen zur Aktie und Mehrjahres- vergleich

Die Swiss Life-Aktie schloss das Jahr 2025 bei CHF 916.80.
Dies entspricht im Jahresverlauf 2025 einem Anstieg von
31% bzw. 35% unter Berücksichtigung der
Dividendenausschüttung von CHF 35.00 pro Aktie.

Das Konjunkturjahr 2025 war von anhaltend tiefen beziehungsweise weiter sinkenden Zinsen geprägt. Die expansive Geldpolitik in der Eurozone und der Schweiz stützte die Binnennachfrage, insbesondere die Bauwirtschaft und die Immobilienmärkte. Die Exportwirtschaft spürte die Auswirkungen der US-Zollpolitik. Mit Ausnahme einer starken Korrekturphase im April entwickelten sich die Aktienmärkte positiv. Der Privatsektor zeigte sich gegenüber den hohen Unsicherheiten im Lichte des Handelsstreits widerstandsfähig.

In diesem Umfeld verzeichnete der Swiss Market Index (SMI) im Jahr 2025 eine Performance von +14%. Mit einer Performance von 31% lag Swiss Life damit über dem SMI und dem europäischen Branchenindex STOXX Europe 600 Insurance (+25%).

An der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding AG im Mai 2025 genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre alle Anträge des Verwaltungsrats, so auch die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 35.00 pro Aktie. Am Investorentag Anfang Dezember 2024 kündigte Swiss Life ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von CHF 750 Millionen an, das am 9. Dezember 2024 lanciert wurde und noch bis Ende Mai 2026 läuft. Im Rahmen dieses neuen Programms erwarb Swiss Life bis Ende 2025 insgesamt 667 079 Aktien im Wert von CHF 539 Millionen.

Angaben zur Swiss Life-Aktie

Valorenummer	1 485 278
ISIN	CH 001 485 278 1
Ticker-Symbol SIX	SLHN
Reuters	SLHN.S
Bloomberg	SLHN SW

Depotstruktur der stimmberechtigten eingetragenen Aktionäre Stand 31.12.2025

Anzahl Aktien	Anzahl eingetragene Aktien	In %	Anzahl Aktionäre	In %
1-25	778 480	5.30	122 543	72.72
26-100	1 735 830	11.82	32 050	19.02
101-1 000	3 384 640	23.05	12 826	7.61
> 1 000	8 782 517	59.82	1 106	0.66
TOTAL	14 681 467	100.00	168 525	100.00

Finanzstärke-Ratings Standard & Poor's Stand 31.12.2025

	Einstufung	Ausblick
Swiss Life AG, Zürich	A+	stabil
Swiss Life Lebensversicherung SE, München	A+	stabil

Aktienkennzahlen

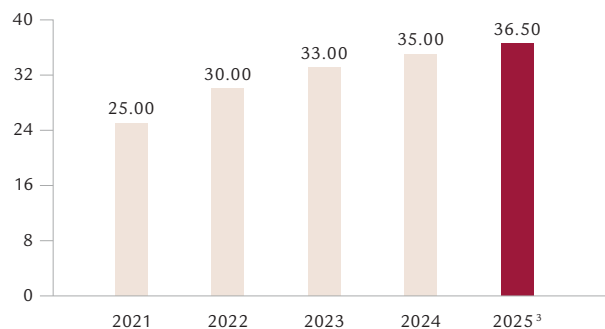
Beträge in CHF (falls nicht anders vermerkt)

	Stand 2025	2025	2024	2023	2022	2021
Anzahl Aktien	31.12.	28 532 982	28 727 519	29 517 887	30 825 887	31 528 567
Jahreshöchstkurs	23.12.	923.20	733.60	602.20	630.80	563.00
Jahrestiefstkurs	07.04.	660.00	579.40	488.00	416.30	406.90
Jahresendkurs	30.12.	916.80	699.60	584.00	476.80	559.00
Kursentwicklung Swiss Life (in %)		+31	+20	+22	-15	+36
Swiss Market Index, SMI (Index in CHF)	30.12.	13 267	11 601	11 138	10 729	12 876
Kursentwicklung Swiss Market Index, SMI (in %)		+14	+4	+4	-17	+20
Dow Jones STOXX 600 Insurance Index (Index in EUR)	31.12.	510.40	409.90	346.80	318.90	322.03
Kursentwicklung Dow Jones STOXX 600 Insurance Index (in %)		+25	+18	+9	-1	+15
Durchschnittliches Handelsvolumen (Anzahl Aktien)		62 679	67 761	93 214	114 102	118 619
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	31.12.	26 159	20 098	17 238	14 698	17 624
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		43.59	42.41	37.13	38.74 ¹	40.05
Verwässertes Ergebnis je Aktie		43.47	42.29	37.01	38.62 ¹	39.93
Dividende für das Geschäftsjahr / Nennwertrückzahlung je Aktie ²		36.50 ³	35.00	33.00	30.00	25.00
Total Ausschüttung an Aktionäre für das Geschäftsjahr (in Mio. CHF) ⁴		1 013 ⁵	991	945	877	764
Aktienrückkauf (in Mio. CHF)		499	189	412	701	409
Dividendenrendite auf Jahresendkurs (in %)	30.12.	3.82	4.72	5.14	5.24	3.76

Quelle: Bloomberg

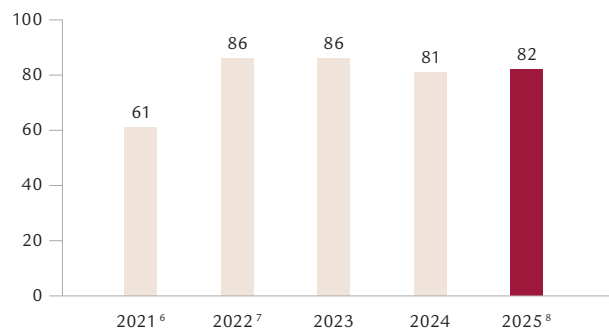
Dividende für das Geschäftsjahr /
Nennwertrückzahlung je Aktie²

CHF



Dividendenausschüttungsquote

In %

¹ IFRS 17 / IAS 39² Die Dividende für ein Geschäftsjahr wird jeweils im April / im Mai des auf das Geschäftsjahr folgenden Kalenderjahrs ausbezahlt.³ Vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr vorgeschlagene Ausschüttung je Aktie⁴ Das «Total Ausschüttung an Aktionäre für das Geschäftsjahr» bemisst sich an der Anzahl Aktien abzüglich der zum Ausschüttungszeitpunkt gehaltenen eigenen Aktien.⁵ Vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr vorgeschlagene totale Ausschüttung abzüglich der Ausschüttung für die zum Ausschüttungszeitpunkt voraussichtlich gehaltenen eigenen Aktien⁶ IFRS 4 / IAS 39⁷ IFRS 17 / IFRS 9⁸ Basierend auf der vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr vorgeschlagenen Ausschüttung je Aktie

Mehrfjahresvergleich Swiss Life-Gruppe

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	2025 IFRS 17 / 9	2024 IFRS 17 / 9	2023 IFRS 17 / 9	2022 IFRS 17 / IAS 39
AUSGEWÄHLTE ZAHLEN AUS DER KONSOLIDierten ERFOLGSRECHNUNG				
Versicherungstechnisches Ergebnis	1 137	1 083	1 209	1 280
Nettokapitalerträge	805	1 044	103	512
Betriebsgewinn	1 827	1 783	1 497	1 742 ¹
Reingewinn	1 256	1 261	1 111	1 189 ¹
Zuweisung des Reingewinns				
Aktionäre der Swiss Life Holding	1 234	1 224	1 094	1 182
Nicht beherrschende Anteile	22	36	18	7
AUSGEWÄHLTE ZAHLEN AUS DER KONSOLIDierten BILANZ				
Total Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	7 062	7 271	7 499	8 414
Vertragliche Servicemarge (brutto)	15 342	14 354	15 402	16 385
Total Aktiven	219 125	218 933	213 445	213 440
«SWISS LIFE 2027»				
Fee-Ergebnis	858	875	664	776
Eigenkapitalrendite (in %)	17.2	16.6	13.7	12.1 ²
Cash-Transfer an die Holding	1 220	1 308	1 150	1 009
Dividendenausschüttungsquote (in %)	82 ³	81	86	86 ²
ÜBRIGE ZAHLEN				
Kommissions- und Gebührenerträge (Fee-Erträge)	2 588	2 492	2 397	2 370
Verbuchte Bruttoprämien	20 871	20 330	19 841	19 604
Kontrollierte Vermögen	356 304	333 986	313 733	308 022
Anzahl Vollzeitstellen	10 844	10 850	10 442	10 126
Anzahl Beraterinnen und Berater	17 614	17 628	17 318	17 020

¹ Entspricht unter IFRS 17 / IFRS 9 einem Betriebsgewinn von CHF 1 529 Millionen bzw. einem Reingewinn von CHF 1 029 Millionen.

² IFRS 17 / IFRS 9

³ Basierend auf der vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr vorgeschlagenen Ausschüttung je Aktie

Konsolidierte Jahresrechnung

Konsolidierte Erfolgsrechnung	222
Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung	223
Konsolidierte Bilanz.....	224
Konsolidierte Mittelflussrechnung.....	226
Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals.....	228
Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	229
1 Allgemeine Informationen.....	229
2 Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze.....	230
2.1 Grundlage der Berichterstattung.....	230
2.2 Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	230
2.3 Konsolidierungsgrundsätze.....	230
2.4 Fremdwährungsumrechnung und -transaktionen	231
2.5 Versicherungsverträge	232
2.6 Finanzinstrumente	249
2.7 Flüssige Mittel.....	261
2.8 Investitionsliegenschaften.....	261
2.9 Sachanlagen.....	262
2.10 Vorratsimmobilien.....	263
2.11 Leasingverhältnisse	263
2.12 Vermögensverwaltung	264
2.13 Kommissionsertrag und -aufwand.....	264
2.14 Immaterielle Vermögenswerte.....	265
2.15 Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte.....	266
2.16 Ertragssteuern.....	266
2.17 Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und entsprechende Verbindlichkeiten.....	267
2.18 Finanzielle Verbindlichkeiten.....	267
2.19 Leistungen an Mitarbeitende	269
2.20 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen	270
2.21 Eigene Aktien.....	270
2.22 Ergebnis je Aktie.....	270
2.23 Verrechnung.....	271
2.24 Bevorstehende Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen.....	271
3 Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen.....	272
4 Informationen zu den Geschäftssegmenten.....	274
5 Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement.....	281
5.1 Budgetierung von Risiken und Festlegung von Limiten	282
5.2 Asset and Liability Management (ALM).....	282
5.3 Ziele und Grundsätze des Managements finanzieller Risiken.....	283
5.4 Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken.....	303
5.5 Strategisches Risikomanagement	307
5.6 Operationelles Risikomanagement und internes Kontrollsystem.....	307
5.7 Risikokonzentrationen.....	307
5.8 Verwendete Instrumente zur Risikominderung.....	308
6 Ergebnis je Aktie.....	309
7 Einzelheiten zu ausgewählten Posten der konsolidierten Erfolgsrechnung.....	310
8 Derivate und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.....	314

9	Finanzielle Vermögenswerte	318
10	Investitionsliegenschaften.....	321
11	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.....	322
12	Sachanlagen.....	324
13	Immaterielle Vermögenswerte.....	326
14	Übrige Aktiven und Verbindlichkeiten.....	328
15	Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	329
16	Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	330
17	Anleihen und Darlehensverpflichtungen	351
18	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	355
19	Leistungen an Mitarbeitende	356
20	Ertragssteuern	367
21	Rückstellungen	370
22	Eigenkapital	371
23	Kapitalbewirtschaftung	378
24	Erwerb und Veräusserungen von Tochterunternehmen	380
25	Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen.....	381
26	Bewertungen zum Fair Value.....	383
26.1	Regelmässig zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	383
26.2	Fair Value von zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Finanzinstrumenten	392
27	Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	394
28	Garantien und Zusagen	395
29	Sicherheiten.....	397
30	Ereignisse nach der Berichtsperiode.....	398
31	Wesentliche Tochtergesellschaften	399
	Bericht der Revisionsstelle	401

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Konsolidierte Erfolgsrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	Anhang	2025	2024
Versicherungstechnische Erträge	7	8 750	8 678
Versicherungstechnische Aufwendungen	7	-7 542	-7 608
Aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen (netto)		-71	12
Versicherungstechnisches Ergebnis		1 137	1 083
Nettokapitalerträge			
Ertrag aus Kapitalanlagen	7	3 741	3 924
Gewinne/Verluste einschliesslich Wertminderungen auf im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten (netto)	7	-1 990	1 034
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	7	4 003	1 192
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	7	777	218
Finanzaufwendungen aus Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (netto)	16	-5 769	-5 372
Finanzerträge aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen (netto)	16	43	49
Nettokapitalerträge		805	1 044
Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen	7	1 854	1 933
Verdiente Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung		63	67
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen	11	-4	-2
Übriger Ertrag	7	361	203
Übriger Zinsaufwand	7	-173	-257
Übriger Aufwand	7	-2 215	-2 289
BETRIEBSGEWINN		1 827	1 783
Fremdkapitalkosten		-160	-146
GEWINN VOR ERTRAGSSTEUERN		1 667	1 637
Ertragssteueraufwand	20	-411	-376
REINGEWINN		1 256	1 261
Zuweisung des Reingewinns			
Aktionäre der Swiss Life Holding		1 234	1 224
Nicht beherrschende Anteile		22	36
REINGEWINN		1 256	1 261
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbares Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in CHF)	6	43.59	42.41
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in CHF)	6	43.47	42.29

Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung

Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF	Anhang	2025	2024
REINGEWINN		1 256	1 261
ÜBRIGER GESAMTERFOLG			
IN DIE ERFOLGSRECHNUNG UMGЛИEDERBARE POSTEN			
Währungsumrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftsbetriebe		-751	515
Absicherung von Nettoinvestitionen		675	-439
Veränderung des Fair Value von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten		-1 529	245
Absicherung der Mittelflüsse		-201	-243
Absicherungskosten		-	0
Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (netto)		1 805	-422
Finanzerträge/-aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen (netto)		-85	43
Anteil am übrigen Gesamterfolg von assoziierten Unternehmen		0	0
Ertragssteuern		15	78
TOTAL	22	-71	-222
NICHT IN DIE ERFOLGSRECHNUNG UMGЛИEDERBARE POSTEN			
Bewertungsgewinne aus Investitionsliegenschaften		0	0
Neubewertungen auf Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen		174	-148
Veränderung des Fair Value von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Beteiligungsinstrumenten		5	103
Fair-Value-Hedges von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Beteiligungsinstrumenten		-	-51
Ertragssteuern		-38	15
TOTAL	22	141	-80
ÜBRIGER GESAMTERFOLG (NETTO)	22	70	-302
GESAMTERFOLG (NETTO)		1 325	958
Zuweisung des Gesamterfolgs (netto)			
Aktionäre der Swiss Life Holding		1 304	922
Nicht beherrschende Anteile		22	36
GESAMTERFOLG (NETTO)		1 325	958

Konsolidierte Bilanz

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF			angepasst ¹	angepasst ¹
	Anhang	31.12.2025	31.12.2024	01.01.2024
AKTIVEN				
Flüssige Mittel		5 266	5 055	5 888
Derivate	8	1 528	1 511	2 749
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte		741	1	1
Finanzielle Vermögenswerte				
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet	9	76 867	74 861	65 548
Im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertet	9	56 912	62 530	66 329
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	9	17 313	17 030	18 958
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	9	11 683	9 637	6 424
Total finanzielle Vermögenswerte		162 775	164 058	157 259
Investitionsliegenschaften	10	40 809	40 848	40 710
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	11	1 215	478	163
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen einschliesslich Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	16	5	5	13
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	16	2 048	2 080	2 079
Sachanlagen	12	1 136	984	908
Immaterielle Vermögenswerte	13	1 749	1 731	1 701
Laufende Ertragssteuerguthaben		85	101	62
Latente Ertragssteuerguthaben	20	244	313	274
Vorratsimmobilien ¹	2	1 166	1 255	1 260
Übrige Aktiven ¹	14	358	513	377
TOTAL AKTIVEN		219 125	218 933	213 445

¹ Erläuterung in Anhang 2.2 Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF			angepasst ¹	angepasst ¹
	Anhang	31.12.2025	31.12.2024	01.01.2024
PASSIVEN				
VERBINDLICHKEITEN				
Derivate	8	1 131	2 265	1 265
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	15	16 902	18 126	18 201
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	17	5 609	5 298	4 195
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	18	20 052	19 537	18 846
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen einschliesslich Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	16	165 231	163 079	159 830
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	16	50	24	18
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	19	880	1 124	1 029
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten		330	406	362
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	20	1 001	962	986
Rückstellungen	21	72	58	40
Übrige Verbindlichkeiten	14	386	383	374
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		211 647	211 263	205 146
EIGENKAPITAL				
Aktienkapital		3	3	3
Agio		-5	15	17
Eigene Aktien		-470	-121	-388
Übriger Gesamterfolg (kumuliert)		-1 957	-2 022	-1 632
Gewinnreserven		9 491	9 395	9 499
TOTAL EIGENKAPITAL VOR NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN		7 062	7 271	7 499
Hybrides Eigenkapital	22	250	250	675
Nicht beherrschende Anteile		167	148	125
TOTAL EIGENKAPITAL		7 478	7 669	8 299
TOTAL PASSIVEN		219 125	218 933	213 445

¹ Erläuterung in Anhang 2.2 Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze

Konsolidierte Mittelflussrechnung

Konsolidierte Mittelflussrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	2025	2024
MITTELFÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
Prämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen, einschliesslich Kapitalanlagekomponenten	20 203	19 864
Versicherungstechnische Aufwendungen und bezahlte Abschlusskosten, einschliesslich Kapitalanlagekomponenten	-21 469	-23 522
Erhaltene Zinsen	2 678	2 900
Erhaltene Dividenden	709	740
Erhaltene Kommissionen	1 970	1 890
Mieteinnahmen	1 462	1 434
Gezahlte Zinsen auf Anleihen und Darlehensverpflichtungen und übrigen Verbindlichkeiten	-324	-412
Kommissionen, Leistungen an Mitarbeitende und übrige Leistungen	-2 248	-3 243
Mittelflüsse (netto) aus		
Derivaten	-181	-1 541
erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	288	-4 164
im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-578	4 616
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-287	996
Investitionsliegenschaften	-99	181
übrigen finanziellen Verbindlichkeiten	406	743
übrigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Geschäftsbetriebs	-439	52
Bezahlte Ertragssteuern	-388	-347
TOTAL MITTELFÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (NETTO)	1 704	186

Konsolidierte Mittelflussrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF	Anhang	2025	2024
TOTAL MITTELFÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (NETTO)		1 704	186
MITTELFÜSSE AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Kauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		-66	-326
Verkauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		9	-
Von assoziierten Unternehmen erhaltene Dividenden	11	22	3
Kauf von Sachanlagen		-86	-110
Verkauf von Sachanlagen		17	1
Kauf von Computersoftware und übrigen immateriellen Vermögenswerten		-21	-20
Erwerb von Tochterunternehmen, ohne Bestand an flüssigen Mitteln	24	-15	-13
TOTAL MITTELFÜSSE AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (NETTO)		-140	-465
MITTELFÜSSE AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Emission von Schuldinstrumenten	17	1 293	1 669
Rückzahlung von Schuldinstrumenten	17	-954	-600
Tilgungszahlungen aus Leasingverhältnissen ¹	17	-38	-40
Rückkauf von hybridem Eigenkapital		-	-425
Kauf eigener Aktien		-525	-214
Erwerb nicht beherrschender Anteile		-8	-
Kapitalbeiträge/-bezüge nicht beherrschender Anteile		-3	3
Bezahlte Zinsen auf hybridem Eigenkapital		-4	-13
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Swiss Life Holding	1	-991	-945
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile		-12	-15
TOTAL MITTELFÜSSE AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (NETTO)		-1 243	-580
TOTAL VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL		321	-859
Flüssige Mittel per 1. Januar		5 055	5 888
Währungsumrechnungsdifferenzen		-110	27
Total Veränderung flüssige Mittel		321	-859
TOTAL FLÜSSIGE MITTEL AM ENDE DER PERIODE		5 266	5 055
ZUSAMMENSETZUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL			
Bargeld und Sichteinlagen		5 207	4 591
Kurzfristige liquide Anlagen		59	464
TOTAL FLÜSSIGE MITTEL AM ENDE DER PERIODE		5 266	5 055

¹ Total Mittelabflüsse für Leasingverhältnisse: CHF 45 Millionen (2024: CHF 46 Millionen)

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025

Mio. CHF	Anhang	Aktienkapital	Agio	Eigene Aktien	Übriger Gesamterfolg (kumuliert)	Gewinnreserven	Total Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Hybrides Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Total Eigenkapital
Stand 1. Januar		3	15	-121	-2 022	9 395	7 271	250	148	7 669
Gesamterfolg (netto)		-	-	-	70	1 234	1 304	-	22	1 325
Verpflichtung zum Kauf von eigenen Aktien		-	-18	-	-	-	-18	-	-	-18
Aktienbasierte Vergütungen		-	34	-	-	-	34	-	-	34
Kauf eigener Aktien		-	-	-26	-	-	-26	-	-	-26
Aktienrückkauf	22	-	-	-499	-	-	-499	-	-	-499
Vernichtung eigener Aktien		0	-	143	-	-143	-	-	-	-
Zuteilung eigener Aktien im Rahmen von aktienbezogenen Vergütungen		-	-33	33	-	-	-	-	-	-
Erwerb von Tochterunternehmen		-	-	-	-	-	-	-	13	13
Veränderungen der nicht beherrschenden Anteile aufgrund von Verwässerung		-	-	-	-	-8	-8	-	8	-
Erwerb nicht beherrschender Anteile		-	-	-	-	1	1	-	-9	-8
Kapitalbeiträge/-bezüge nicht beherrschender Anteile		-	-	-	-	-	-	-	-3	-3
Übertragung von Gewinnen/Verlusten aus Veräusserung zu Gewinnreserven		-	-	-	-6	6	-	-	-	-
Dividendenzahlungen	22	-	-	-	-	-991	-991	-	-12	-1 003
Zinsen auf hybridem Eigenkapital		-	-	-	-	-4	-4	-	-	-4
Ertragssteuereffekte		-	-3	-	-	0	-2	-	-	-2
STAND AM ENDE DER PERIODE		3	-5	-470	-1 957	9 491	7 062	250	167	7 478

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024

Mio. CHF	Anhang	Aktienkapital	Agio	Eigene Aktien	Übriger Gesamterfolg (kumuliert)	Gewinnreserven	Total Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Hybrides Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Total Eigenkapital
Stand 1. Januar		3	17	-388	-1 632	9 499	7 499	675	125	8 299
Gesamterfolg (netto)		-	-	-	-302	1 224	922	-	36	958
Rückzahlung von hybridem Eigenkapital		-	-	-	-	-	-	-425	-	-425
Aktienbasierte Vergütungen		-	21	-	-	-	21	-	-	21
Kauf eigener Aktien		-	-	-25	-	-	-25	-	-	-25
Aktienrückkauf	22	-	-	-189	-	-	-189	-	-	-189
Vernichtung eigener Aktien		0	-	462	-	-462	-	-	-	-
Zuteilung eigener Aktien im Rahmen von aktienbezogenen Vergütungen		-	-20	20	-	-	-	-	-	-
Erwerb von Tochterunternehmen		-	-	-	-	-	-	-	0	0
Änderungen der Eigentumsanteile an Tochterunternehmen		-	-	-	-	2	2	-	-2	0
Kapitalbeiträge nicht beherrschender Anteile		-	-	-	-	-	-	-	3	3
Übertragung von Gewinnen/Verlusten aus Veräusserung zu Gewinnreserven		-	-	-	-87	87	-	-	-	-
Dividendenzahlungen	22	-	-	-	-	-945	-945	-	-15	-960
Zinsen auf hybridem Eigenkapital		-	-	-	-	-13	-13	-	-	-13
Ertragssteuereffekte		-	-3	-	-	2	0	-	-	0
STAND AM ENDE DER PERIODE		3	15	-121	-2 022	9 395	7 271	250	148	7 669

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Allgemeine Informationen

Die Swiss Life-Gruppe ist ein führender europäischer Anbieter von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen. In den Kernmärkten Schweiz, Frankreich und Deutschland bietet Swiss Life über eigene Agenten sowie Vertriebspartner wie Makler und Banken ihren Privat- und Firmenkunden eine umfassende und individuelle Beratung sowie eine breite Auswahl an eigenen und Partnerprodukten an.

Die Beraterinnen und Berater von Swiss Life Select, Tecis, Horbach, Proventus und Chase de Vere wählen die für ihre Kundinnen und Kunden passenden Produkte am Markt aus. Swiss Life Asset Managers öffnet institutionellen und privaten Anlegern den Zugang zu Anlage- und Vermögensverwaltungslösungen. Multinationale Unternehmen unterstützt Swiss Life mit Personalvorsorgelösungen und vermögende Privatkunden mit strukturierten Vorsorgeprodukten.

Dividendenzahlung

Für das Geschäftsjahr 2024 zahlte Swiss Life im Mai 2025 den Aktionären der Swiss Life Holding AG (im Folgenden «Swiss Life Holding») eine Dividende von CHF 35.00 je Namenaktie aus. Diese Zahlung belief sich auf insgesamt CHF 991 Millionen.

Aktienrückkaufprogramme

Wie am 3. Dezember 2024 angekündigt, startete Swiss Life im Dezember 2024 ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von CHF 750 Millionen. Bis zum 31. Dezember 2025 wurden 667 079 Aktien für CHF 539 Millionen zu einem Durchschnittspreis von CHF 807.27 je Aktie zurückgekauft, davon 57 187 Aktien für CHF 39 Millionen im Jahr 2024. Das Programm wird im Mai 2026 abgeschlossen sein.

Wie am 6. September 2023 angekündigt, startete Swiss Life im Oktober 2023 ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von CHF 300 Millionen. Bis zum 28. März 2024 wurden 502 081 Aktien zu einem Durchschnittspreis von CHF 597.51 je Aktie zurückgekauft, davon 240 281 Aktien für CHF 150 Millionen im Jahr 2024. Das Programm wurde im März 2024 abgeschlossen.

Genehmigung der Jahresrechnung

Mit Beschluss vom 1. April 2026 hat der Verwaltungsrat die Jahresrechnung und den Finanzbericht verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben. Deshalb spiegelt der Finanzbericht nur Ereignisse wider, die bis zu jenem Zeitpunkt eingetreten sind.

2 Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze

Die wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze sind unten aufgeführt. Sofern nicht anders vermerkt, wurden sie auf alle hier dargestellten Berichtsperioden angewendet.

2.1 Grundlage der Berichterstattung

Die konsolidierte Jahresrechnung von Swiss Life wurde in Übereinstimmung mit und unter Einhaltung der IFRS®-Rechnungslegungsstandards (IFRS) erstellt.

Die Erstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS-Rechnungslegungsstandards erfordert einige wichtige Schätzungen. Ferner werden vom Management bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze der Gruppe Beurteilungen verlangt. Bereiche mit einem höheren Beurteilungsbedarf bzw. höherer Komplexität bzw. Bereiche, bei denen Annahmen und Schätzungen für die konsolidierte Jahresrechnung massgebend sind, sind in Anhang 3 angegeben.

Rundungen können dazu führen, dass Beträge nicht genau aufgehen.

2.2 Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze

Vorratsimmobilien in Höhe von CHF 1255 Millionen per 31. Dezember 2024 (1. Januar 2024: CHF 1260 Millionen) wurden aus den übrigen Aktiven umgegliedert und werden nun aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Immobilienprojektentwicklungsgeschäfts in der konsolidierten Bilanz gesondert ausgewiesen. Um dieser geänderten Darstellung Rechnung zu tragen, wurde die konsolidierte Bilanz per 31. Dezember 2024 und 1. Januar 2024 angepasst.

Keine neuen oder geänderten Standards und Interpretationen hatten Auswirkungen auf die Rechnungslegungsgrundsätze der Gruppe.

2.3 Konsolidierungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung der Swiss Life-Gruppe beinhaltet Aktiven, Passiven, Ertrag und Aufwand der Swiss Life Holding und ihrer Tochterunternehmen. Ein Tochterunternehmen ist ein Unternehmen, das von der Swiss Life Holding kontrolliert wird. Von Kontrolle wird gesprochen, wenn die Swiss Life Holding über Bestimmungsmacht über das Tochterunternehmen verfügt, Risiken im Zusammenhang mit variablen wirtschaftlichen Erfolgen aus dem Engagement beim Tochterunternehmen ausgesetzt ist oder über damit verbundene Rechte verfügt oder die Möglichkeit besitzt, durch Ausübung ihrer Bestimmungsmacht die wirtschaftlichen Erfolge des Tochterunternehmens zu beeinflussen. Die Konsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt ab dem Zeitpunkt des Übergangs der entsprechenden Kontrolle. Alle konzerninternen Bilanzposten und Transaktionen sowie nicht realisierten Gewinne aus konzerninternen Transaktionen wurden eliminiert. Nicht realisierte Verluste wurden eliminiert, soweit keine Hinweise auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts vorlagen. Eine Auflistung der bedeutenden Tochterunternehmen der Gruppe ist in Anhang 31 zu finden. Die finanziellen Auswirkungen des Erwerbs und der Veräusserung von Tochterunternehmen sind in Anhang 24 dargestellt. Veränderungen der Eigentumsanteile der Gruppe an Tochterunternehmen, die bei

der Gruppe nicht zu einem Verlust der Kontrolle über die Tochterunternehmen führen, gelten als Eigenkapitaltransaktionen.

Die Swiss Life-Gruppe verwaltet als Fondsmanagerin verschiedene Anlagefonds. Zur Bestimmung, ob die Gruppe einen Anlagefonds kontrolliert, werden sämtliche wirtschaftlichen Interessen (inkl. Performancegebühren, falls relevant) berücksichtigt sowie Rechte von Drittpersonen, den Fondsmanager ohne Angabe eines Grundes abzurufen («Kick-out»-Rechte).

Assoziierte Unternehmen, auf die die Gruppe massgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bewertet. Massgeblicher Einfluss ist das Recht auf Mitwirkung an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens, nicht aber die Kontrolle oder die gemeinschaftliche Führung desselben. Die Beteiligung wird zunächst zu Anschaffungskosten erfasst und in der Folge angepasst, um den Anteil der Gruppe am Gewinn oder Verlust des Beteiligungsunternehmens nach dem Erwerb in der Erfolgsrechnung und den Anteil der Gruppe an den Veränderungen des übrigen Gesamterfolgs des Beteiligungsunternehmens im übrigen Gesamterfolg zu erfassen. Der Anteil der Gruppe am Jahresgewinn wird vom Beginn des massgeblichen Einflusses bis zu dessen Ende einbezogen. Nicht realisierte Gewinne aus Geschäften mit assoziierten Unternehmen werden in Höhe der Beteiligung der Gruppe eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden eliminiert, soweit keine Hinweise auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts vorliegen. Der Buchwert schliesst den Goodwill aus Akquisitionen ein.

Die Gruppe hat beschlossen, die Performance bestimmter assoziierter Unternehmen, die im Versicherungsgeschäft gehalten werden, erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten und nicht nach der Equity-Methode. Veränderungen des Fair Value solcher Beteiligungen sind in den Gewinnen/Verlusten auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto) enthalten.

Eine Auflistung der wichtigsten assoziierten Unternehmen der Gruppe ist in Anhang 11 zu finden.

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen denjenigen Teil des Ergebnisses und des Nettovermögens eines Tochterunternehmens, der auf Anteile entfällt, die nicht direkt oder indirekt über andere Tochterunternehmen vom Mutterunternehmen kontrolliert werden. Sie umfassen den Anteil am Net Fair Value der identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverpflichtungen, der weder direkt noch indirekt zum Zeitpunkt des ursprünglichen Erwerbs auf das Mutterunternehmen entfällt, gegebenenfalls den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbaren Goodwill sowie den Anteil an der Veränderung des Eigenkapitals, der seit der Übernahme weder direkt noch indirekt auf das Mutterunternehmen entfällt. Die Finanzdaten zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen sind in Anhang 22 zusammengefasst.

2.4 Fremdwährungsumrechnung und -transaktionen

2.4.1 Funktionale und Darstellungswährung

Die Positionen der Jahresrechnung der Gruppe werden in der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds gemessen, in dem die Konzerngesellschaften tätig sind («funktionale

Währung»). Die Darstellungswährung der Gruppe ist der Schweizer Franken (CHF). Der Konzernabschluss ist in Millionen Franken dargestellt.

Umrechnungskurse Fremdwährungen

	Für die Bilanz		Für die Erfolgsrechnung	
	31.12.2025	31.12.2024	Durchschnitt 2025	Durchschnitt 2024
1 britisches Pfund (GBP)	1.06739	1.13641	1.09542	1.12579
1 tschechische Krone (CZK)	0.03855	0.03729	0.03794	0.03792
1 dänische Krone (DKK)	0.12468	0.12597	0.12555	0.12773
1 Euro (EUR)	0.93119	0.93943	0.93885	0.95294
1 norwegische Krone (NOK)	0.07868	0.07973	0.07995	0.08188
1 Singapur-Dollar (SGD)	0.61675	0.66405	0.63553	0.65907
1 schwedische Krone (SEK)	0.08603	0.08198	0.08466	0.08329
1 US-Dollar (USD)	0.79345	0.90775	0.83054	0.88090

2.4.2 Fremdwährungsumrechnung

Aktiven und Verbindlichkeiten aus Jahresrechnungen von Gruppengesellschaften, die nicht in Schweizer Franken erstellt wurden, werden bei der Konsolidierung zu Jahresendkursen in Schweizer Franken umgerechnet. Die Umrechnung der entsprechenden Posten der Erfolgsrechnung erfolgt zu Durchschnittskursen für das betreffende Jahr. Goodwill, der vor dem 1. Januar 2005 ausgewiesen wurde, wird zu den entsprechenden historischen Kursen umgerechnet. Goodwill, bei dem der Erwerbszeitpunkt auf den 1. Januar 2005 oder später fällt, wird in der funktionalen Währung des ausländischen Geschäftsbereichs ausgewiesen und zu Jahresendkursen in Schweizer Franken umgerechnet. Die daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im übrigen Gesamterfolg verbucht. Bei Veräusserung von ausländischen Unternehmen (Kontrollverlust) fliessen die entsprechenden Umrechnungsdifferenzen als Teil des Gewinns oder Verlusts aus dem Verkauf direkt in die Erfolgsrechnung.

2.4.3 Fremdwährungstransaktionen

Die Fremdwährungstransaktionen der einzelnen Gruppengesellschaften werden zu Kursen des Transaktionsdatums umgerechnet. Bei Jahresende ausstehende Beträge in Fremdwährungen werden bei monetären Posten wie Versicherungsverträgen zu Jahresendkursen bewertet, während nicht monetäre Posten zu historischen Kursen bewertet werden. Zum Fair Value bilanzierte nicht monetäre Fremdwährungsposten werden zum Wechselkurs des Neubewertungszeitpunkts umgerechnet.

2.5 Versicherungsverträge

IFRS 17 legt Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und den Ausweis von Versicherungs-, Rückversicherungs- und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung fest. Es werden drei verschiedene Modelle eingeführt, mit denen Vertragsgruppen anhand der Vertragsbedingungen bewertet werden. Die Modelle umfassen durch die Gruppe vorgenommene Schätzungen des Barwerts von zukünftigen Mittelflüssen, die bei der Erfüllung der Verträge durch die Gruppe erwartet werden, eine explizite Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken und eine vertragliche Servicemarge.

Aufgrund der Art ihres Geschäfts ist bei Swiss Life der Variable-Fee-Ansatz (VFA) das vorherrschende Modell. Der Building-Block-Ansatz (BBA oder allgemeines Modell) als Basismodell wird auf sämtliche Versicherungsverträge angewandt, es sei denn, der Vertrag unterliegt dem VFA oder qualifiziert sich für diesen oder die Gruppe entscheidet sich für das vereinfachte Modell, den Prämienallokationsansatz (PAA).

Nach IFRS 17 bestehen die Verbindlichkeiten und die Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen im Rahmen des BBA und des VFA aus dem Barwert des bestmöglichen Schätzwerts der zukünftigen Mittelflüsse, einer Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken und einer vertraglichen Servicemarge, die den nicht verdienten Gewinn aus einem Vertrag darstellt. Die vertragliche Servicemarge steht für den Gewinn, den das Unternehmen voraussichtlich aus der Bereitstellung von Versicherungsdeckung verdienen wird. Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge wird über den Deckungszeitraum erfolgswirksam erfasst, wenn das Unternehmen die Versicherungsleistungen oder die kapitalanlagebezogenen Leistungen und die Leistungen zur Erwirtschaftung von Kapitalerträgen erbringt.

Die Gruppe wendet den VFA auf Versicherungs- und Kapitalanlageverträge mit direkter Überschussbeteiligung (VFA-Verträge) an. Bei VFA-Verträgen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungsverträge und Verträge mit kapitalanlagebezogenen Leistungen, bei denen die Gruppe dem Versicherungsnehmer voraussichtlich eine Rendite aufgrund von zugrunde liegenden Referenzwerten zahlen wird. Im Rahmen eines VFA-Vertrags geht die Gruppe davon aus, den Versicherungsnehmern einen Betrag zu zahlen, der den festgelegten zugrunde liegenden Referenzwerten entspricht, abzüglich einer variablen Dienstleistungsgebühr. Die variable Gebühr gilt als Vergütung, welche die Gruppe dem Versicherungsnehmer für Leistungen im Rahmen des VFA-Vertrags in Rechnung stellt.

Die Swiss Life-Gruppe bewertet im Rahmen des VFA folgende Vertragsarten:

- Lebensversicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung
- Anteilgebundene Verträge nach IFRS 17

Die Gruppe beurteilt, ob ein Vertrag Merkmale einer direkten Überschussbeteiligung aufweist und somit für die Anwendung des VFA in Betracht kommt. Verträge mit Überschussbeteiligung unterscheiden sich je nach Land erheblich. Nicht alle Verträge mit Überschussbeteiligung erfüllen die Kriterien für eine Bilanzierung als Verträge mit direkter Überschussbeteiligung.

Die Swiss Life-Gruppe bewertet im Rahmen des BBA folgende Vertragsarten:

- Bestimmte Lebensversicherungsverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer
- Bestimmte Lebensversicherungsverträge mit Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer, die nicht für die Anwendung des VFA in Betracht kommen
- Ausgestellte und gehaltene Rückversicherungsverträge mit einer Vertragsgrenze von mehr als einem Jahr

Die Bewertung der Verbindlichkeiten und der Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen im Rahmen des PAA gleicht dem Ansatz der nicht verdienten Prämien für Verträge mit kurzer Laufzeit. Die erfassten Beträge setzen sich zusammen aus einem Vermögenswert oder einer

Verbindlichkeit für die verbleibende Deckung, welche die im Rahmen der Verträge erhaltenen Prämien abzüglich der Abschlusskosten umfasst. Zudem wird eine Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet.

Die Swiss Life-Gruppe bewertet im Rahmen des PAA folgende Vertragsarten:

- Nichtlebensversicherungsverträge
- Krankenversicherungs- und Risikoversorgeverträge
- Todesfall- und Erwerbsunfähigkeitsverträge
- Bestimmte ausgestellte und gehaltene Rückversicherungsverträge

2.5.1 Definition von Versicherungsverträgen

Versicherungsverträge sind Verträge, nach denen eine Partei ein signifikantes Versicherungsrisiko von einer anderen Partei (dem Versicherungsnehmer) übernimmt, indem sie vereinbart, dem Versicherungsnehmer eine Entschädigung zu leisten, wenn ein bestimmtes ungewisses künftiges Ereignis den Versicherungsnehmer nachteilig betrifft. Ein signifikantes Versicherungsrisiko besteht, wenn ein versichertes Ereignis bewirken könnte, dass ein Versicherer unter irgendwelchen Umständen bedeutende zusätzliche Leistungen zu erbringen hat. Davon ausgenommen sind die Umstände, denen es an kommerzieller Bedeutung fehlt, das heisst, die keine wahrnehmbare Wirkung auf die wirtschaftliche Sicht des Geschäfts haben. Bei der Klassifizierung von Verträgen werden sowohl von der Gruppe ausgestellte Versicherungsverträge als auch von der Gruppe gehaltene Rückversicherungsverträge identifiziert. Als Versicherungsverträge betrachtet die Swiss Life-Gruppe grundsätzlich alle Verträge, welche die Erbringung zusätzlicher Leistungen in Höhe von mehr als 10% der Leistungen erfordern, die zu erbringen wären, wenn das versicherte Ereignis nicht eingetreten wäre, ausgenommen die sogenannten kommerziell unbedeutenden Umstände. Die Gruppe hat bei allen Verträgen den Umfang des Versicherungsrisikos eingeschätzt. Verträge, bei denen zunächst kein Versicherungsrisiko übertragen wird, wohl aber später, werden von Anfang an als Versicherungsverträge eingestuft, es sei denn, der Gruppe steht es frei, die Versicherungsprämie später festzulegen. In diesem Fall wird der Vertrag erst dann als Versicherungsvertrag eingestuft. Ein Vertrag, der die Kriterien für einen Versicherungsvertrag erfüllt, gilt so lange als Versicherungsvertrag, bis alle Rechte und Pflichten abgelöst oder erloschen sind.

Verträge, bei denen keine signifikante Übertragung eines Versicherungsrisikos vom Versicherungsnehmer auf die Gruppe stattfindet, werden als Kapitalanlageverträge eingestuft.

2.5.2 Kapitalverträge mit und ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung

Für Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung gelten dieselben Ansatz- und Bewertungsgrundsätze wie für Versicherungsverträge. Bei Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung kommen die Ansatz- und die Bewertungsgrundsätze für Finanzinstrumente zur Anwendung.

2.5.3 Aggregationsniveau

Die Gruppe bestimmt Portfolios von Versicherungsverträgen. Jedes Portfolio umfasst Verträge mit ähnlichen Risiken, die gemeinsam gesteuert werden und in drei Gruppen unterteilt werden: belastende Verträge, Verträge ohne signifikantes Risiko, belastend zu werden, und verbleibende Verträge, es sei denn, die Gruppen von Verträgen werden mutualisiert. Bei nicht mutualisierten Vertragsgruppen beurteilt die Swiss Life-Gruppe zur Unterscheidung zwischen

den zwei Gruppen nicht belastender Verträge jedes Portfolio von Versicherungsverträgen in erster Linie aus qualitativer Sicht hinsichtlich Profitabilität unter grundsätzlich möglichen Szenarien. Zusätzliche Kriterien werden berücksichtigt, wenn dies für notwendig erachtet wird. Verträge gelten beim erstmaligen Ansatz als belastend, wenn es sich bei den Erfüllungswerten aus den Verträgen um Nettoabflüsse handelt. Bei den Verträgen, die anhand des PAA bewertet werden, geht die Gruppe davon aus, dass beim erstmaligen Ansatz keine Verträge belastend sind, es sei denn, Tatsachen und Umstände legen etwas anderes nahe.

Jede Gruppe von Versicherungsverträgen wird weiter nach dem Ausgabejahr unterteilt. Auf die resultierenden Gruppen werden die Ansatz- und Bewertungsvorschriften angewandt. Die Gruppen werden beim erstmaligen Ansatz bestimmt und ihre Zusammensetzung wird in der Folge nicht neu beurteilt. Verträge, deren Ausstellung mehr als ein Jahr auseinander liegt, gehören nicht zur gleichen Gruppe.

2.5.4 Mutualisierung

Die Versicherungsnehmer einiger Verträge mit direkter Überschussbeteiligung teilen sich mit den Versicherungsnehmern anderer Verträge die Erträge aus dem gleichen Pool von zugrunde liegenden Referenzwerten. Aufgrund von Zahlungen an Versicherungsnehmer anderer Verträge, die sich im gleichen Pool befinden, sinkt der Anteil der Versicherungsnehmer an den Erträgen der zugrunde liegenden Referenzwerte oder umgekehrt. Die gegenseitige Abhängigkeit der Mittelflüsse zwischen den Verträgen wird gemeinhin als «Mutualisierung» bezeichnet. Sie wird beeinflusst durch regulatorische und statutarische Anforderungen sowie Ansichten des Managements.

2.5.5 Erstmöglicher Ansatz

Eine Gruppe von Versicherungsverträgen wird von der Swiss Life-Gruppe zum frühesten der folgenden Zeitpunkte angesetzt:

- Zu Beginn des Deckungszeitraums
- Zum Zeitpunkt, zu dem die erste Zahlung eines Versicherungsnehmers fällig wird
- Für eine Gruppe von belastenden Verträgen, wenn die Gruppe belastend wird

Die Swiss Life-Gruppe erfasst eine Gruppe von ausgestellten Rückversicherungsverträgen, die eine anteilige Deckung bieten, zu Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe von Rückversicherungsverträgen oder beim erstmaligen Ansatz jedes zugrunde liegenden Versicherungsvertrags, je nachdem, welcher Zeitpunkt zuletzt eintritt, und erfasst sämtliche anderen Gruppen von Rückversicherungsverträgen nach dem Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe von Rückversicherungsverträgen. Der Deckungszeitraum ist der Zeitraum, in dem die Swiss Life-Gruppe Deckung für Leistungen aus den rückversicherten Anteilen der zugrunde liegenden Versicherungsverträge erhält.

Anschliessend werden der Gruppe neu ausgestellte Verträge hinzugefügt, sofern alle Verträge der Gruppe im selben Jahr ausgestellt werden.

2.5.6 Vertragsgrenzen

Mittelflüsse liegen innerhalb der Grenzen eines Versicherungsvertrags, wenn sie aus wesentlichen Rechten und Pflichten entstehen, die während der Berichtsperiode bestehen, in der das Unternehmen den Versicherungsnehmer zur Zahlung der Prämien zwingen kann oder in der das

Unternehmen die wesentliche Verpflichtung hat, für den Versicherungsnehmer Leistungen zu erbringen.

Die wesentlichen Rechte und Pflichten enden, wenn:

- das Unternehmen die praktische Fähigkeit besitzt, die Risiken des einzelnen Versicherungsnehmers neu zu bewerten und folglich einen Preis oder ein Leistungsniveau festzulegen, das diesen Risiken vollkommen Rechnung trägt, oder beide nachstehenden Kriterien erfüllt sind;
- das Unternehmen die praktische Fähigkeit besitzt, die Risiken des Portfolios von Versicherungsverträgen, in dem der Vertrag enthalten ist, neu zu bewerten und folglich einen Preis oder ein Leistungsniveau festzulegen, das diesen Risiken vollkommen Rechnung trägt;
- bei der Preisfestsetzung der Prämien bis zum Zeitpunkt, zu dem die Risiken neu bewertet werden, die Risiken im Zusammenhang mit Zeiträumen nach dem Zeitpunkt der Neubewertung nicht berücksichtigt werden.

Die Vertragsgrenze wird zu jedem Bilanzstichtag oder wenn dies aufgrund der Fakten und Umstände angezeigt ist, neu beurteilt. Daher kann sie sich im Laufe der Zeit ändern.

Bei der Beurteilung der praktischen Fähigkeit, dem Risiko bei der Verlängerung eines bestehenden Vertrags vollkommen Rechnung zu tragen, gelten folgende Einschränkungen:

- Einschränkungen, die sich aus den Bestimmungen des Vertrags ergeben
- Gesetzliche und regulatorische Einschränkungen
- Wirtschaftliche und Reputationsbeschränkungen

Einschränkungen sind jedoch irrelevant, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Sie gelten gleichermassen für neue und bestehende Versicherungsnehmer im selben Markt.
- Sie haben keine wirtschaftliche Substanz (d. h. keine wahrnehmbare Auswirkung auf die wirtschaftliche Sicht des Geschäfts).

Eine Beschränkung, welche die Fähigkeit zur Preisfestsetzung von Verträgen einschränkt, unterscheidet sich von getroffenen Preisentscheidungen, was die praktische Fähigkeit, das Risiko zum Zeitpunkt der Verlängerung vollkommen zu widerspiegeln, möglicherweise nicht einschränkt. Preisentscheidungen sind zum Beispiel die Höhe der Prämienaufschläge oder Rabatte für die Versicherungsnehmer.

Bei Swiss Life gelten die nachfolgend beschriebenen Vertragsgrenzen.

2.5.6.1 Schweiz

Im Schweizer Kollektivlebensgeschäft, das die Vollversicherung, die teilautonome Versicherung und die reine Risikoversicherung umfasst («BVG-Geschäft» gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) werden die Vertragsbeziehungen durch einen Kollektivlebensversicherungsvertrag zwischen dem Versicherer und einer Stiftung sowie durch einen Anschlussvertrag zwischen der Stiftung und dem Arbeitgeber geregelt. Für die Vertragsgrenzen ist der Versicherungsvertrag zwischen dem Versicherer und der Stiftung relevant. Bei diesen Verträgen handelt es sich in der Regel um unbefristete Verträge ohne definierten Kündigungsstermin, d. h., die Weiterführung des Vertrags benötigt

keine aktive Verlängerung. Es gibt Kündigungsrechte und Möglichkeiten, die Tarife neu festzusetzen. Aufgrund regulatorischer und wirtschaftlicher Zwänge sind diese jedoch eingeschränkt. Neue Policen für neue Mitarbeitende in einem bestehenden Anschlussvertrag gelten beim erstmaligen Ansatz nicht als neue Verträge («Neugeschäft»). Neue Anschlussverträge für eine bestehende Stiftung oder neue Stiftungen werden als ausserhalb der Vertragsgrenze betrachtet und beim erstmaligen Ansatz als Neugeschäft ausgewiesen.

Einzelbengeschäft (Renten, Erlebensfallversicherungen, reine Risikoversicherungen, anteilgebundene Versicherungen): Bei allen Vertragsarten gilt der Vertragsablauf als Vertragsgrenze.

2.5.6.2 Übrige Länder

Bei den meisten Spar- und Vorsorgeverträgen liegen die Mehrprämien auf bestehenden Verträgen (regelmässig oder unregelmässig) innerhalb der Vertragsgrenze. Bei offenen Kollektivverträgen umfasst die Vertragsgrenze künftige Prämien und Renten aus bestehenden Anschlüssen. Künftige Anschlüsse an Kollektivverträge liegen jedoch in der Regel ausserhalb der Vertragsgrenze.

Das Kollektiv-Risikolebensversicherungsgeschäft, Nichtlebenverträge sowie Krankenversicherungs- und Risikovorsorgeverträge weisen generell eine kurze Vertragsgrenze auf.

2.5.7 Abzinsung

2.5.7.1 Allgemeines Verfahren

Abzinsungssätze werden verwendet, um die Schätzungen der zukünftigen Mittelflüsse der Versicherungsvertragsportfolios anzupassen.

Die Abzinsungssätze decken sich mit beobachtbaren aktuellen Marktpreisen für Finanzinstrumente mit Mittelflüssen, deren Merkmale hinsichtlich des zeitlichen Anfalls, der Währung und der Liquidität denjenigen der Versicherungsverträge entsprechen.

Die Swiss Life-Gruppe legt die geeigneten Abzinsungssätze für Portfolios von Versicherungsverträgen gemäss VFA anhand einer Renditekurve fest, welche die aktuellen Markttrenditen gemäss einer Fair-Value-Bewertung des Referenzportfolios von zugrunde liegenden Vermögenswerten widerspiegelt. Die Swiss Life-Gruppe passt diese Renditekurve an, um die Faktoren, d. h. Markt- und Ausfallrisiken, zu eliminieren, die für die Versicherungsverträge nicht relevant sind, mit Ausnahme von Unterschieden bei den Liquiditätsmerkmalen der Versicherungsverträge und des Referenzportfolios.

Für das nach dem BBA und dem PAA bilanzierte Geschäft bestimmt die Swiss Life-Gruppe die Abzinsungssätze, indem sie eine liquide Renditekurve mit Anpassung des Ausfallrisikos berichtigt, wenn die Kurve nicht ausreichend gesichert ist. Liquide Renditekurven beruhen auf Markt-Swapsätzen. Die wichtigsten Währungen für die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft von Swiss Life sind der Schweizer Franken und der Euro. Die liquide Renditekurve für den Schweizer Franken basiert auf SARON-Sätzen und diejenige für den Euro auf dem EURIBOR.

2.5.7.2 Extrapolation

Ausserhalb von Perioden, in denen der Markt für Swapsätze als nicht genügend tief, liquide und transparent eingeschätzt wird, wird zur Ableitung der Renditekurve eine Extrapolation

vorgenommen. Für die Extrapolation wird die Smith-Wilson-Methode verwendet. Relevante Merkmale sind der sogenannte Last Liquid Point (LLP), bei dem die Extrapolation beginnt, und die Ultimate Forward Rate (UFR), zu der die extrapolierten Renditekurven konvergieren.

2.5.7.3 Inflation

Für den Euro wurden Inflationsannahmen aus Inflationsswap-Daten abgeleitet. Für den Schweizer Franken, bei dem keine derartigen Instrumente gehandelt werden, wurden Inflationsannahmen für die nächsten Jahre aus den Prognosen der Schweizerischen Nationalbank abgeleitet. Für die Extrapolation wird die Smith-Wilson-Methode angewandt.

2.5.7.4 Generator von Wirtschaftsszenarien

Wenn die zukünftigen Mittelflüsse mit den Renditen der zugrunde liegenden Referenzwerte schwanken und die Auswirkungen von Optionen und Garantien relevant sind, wendet die Swiss Life-Gruppe stochastische Modellierungstechniken an, um zukünftige Mittelflüsse zu bewerten. Es wird ein risikoneutraler Bewertungsansatz basierend auf marktnahen und arbitragefreien stochastischen Wirtschaftsszenarien verwendet. Die Kalibrierung der Wirtschaftsszenarien, zum Beispiel in Bezug auf Volatilitäten, erfolgt anhand von gehandelten Marktinstrumenten zum Bewertungsstichtag, sofern vorhanden.

2.5.8 Versicherungsmathematische Annahmen

Nichtökonomische Annahmen wie Sterblichkeits-, Morbiditäts- und Stornoquoten, die zur Schätzung zukünftiger Mittelflüsse verwendet werden, werden nach Produkttyp auf lokaler Ebene abgeleitet und spiegeln die jüngste Entwicklung und das Profil der Versicherungsnehmer innerhalb einer Gruppe von Versicherungsverträgen wider. Für jeden dieser Faktoren werden regelmässig Erfahrungsanalysen durchgeführt, wobei der Schwerpunkt auf der jüngsten Entwicklung sowie auf längerfristigen Trends liegt. Anpassungen werden vorgenommen, wenn erwartet wird, dass sich die Entwicklungen oder die Trends langfristig nicht fortsetzen werden. Stornoquoten von Versicherungsnehmern wurden dynamisch modelliert. Die Stornoparameter hängen vom Land und von der Produktlinie sowie von den Zinsgutschriften an die Versicherungsnehmer ab.

2.5.9 Bewertung von Verträgen nach BBA und VFA

2.5.9.1 Erstmalige Bewertung

Die Swiss Life-Gruppe bewertet die sich aus den Vertragsgruppen ergebenden Rechte und Pflichten und bildet diese auf Netto- und diskontierter Basis in der Bilanz ab. Sämtliche Versicherungsverträge werden erstmalig als Total der Erfüllungswerte und der vertraglichen Servicemarge bewertet, es sei denn, die Verträge sind belastend.

Beim erstmaligen Ansatz der Verträge entspricht die vertragliche Servicemarge dem Barwert der zukünftigen Mittelzuflüsse abzüglich des Barwerts der zukünftigen Mittelabflüsse, d. h. dem Betrag, der bei Addierung mit dem Erfüllungswert beim erstmaligen Ansatz einer Gruppe von Verträgen die unmittelbare Erfassung des nicht verdienten Gewinns verhindert.

Bei belastenden Verträgen werden die Verluste unmittelbar erfolgswirksam erfasst. Bei derartigen Verträgen wird beim erstmaligen Ansatz keine vertragliche Servicemarge in der Bilanz erfasst.

2.5.9.2 Erfüllungswerte

Der Erfüllungswert entspricht den aktuellen Schätzungen der Beträge, welche die Gruppe voraussichtlich aus den Prämien einnehmen und für Schadenfälle, Leistungen und Aufwendungen zahlen wird, und wird angepasst, um dem zeitlichen Anfall und der Unsicherheit dieser Beträge Rechnung zu tragen. Bei den meisten VFA- und BBA-Verträgen von Swiss Life werden die Erfüllungswerte aus versicherungsmathematischen Projektionen von bis zu 40 Jahren anhand von auf geschlossenen Formeln beruhenden Annäherungen für die verbleibenden Vertragslaufzeiten abgeleitet. Die künftigen Deckungseinheiten werden entsprechend ermittelt. Die Anpassung für die Unsicherheit wird als Risikoanpassung bezeichnet. Bei Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung werden die Leistungen in den Instrumenten für versicherungsmathematische Prognosen modelliert, die gesetzliche und regulatorische Beschränkungen sowie die Kreditierungs- und die Anlagepolitik widerspiegeln. Die Mittelflüsse einer Vertragsgruppe können durch die Mittelflüsse anderer Vertragsgruppen beeinflusst werden. Dieser Aspekt, manchmal auch als «Mutualisierung von Verträgen» bezeichnet, wird bei der Bewertung der Erfüllungswerte berücksichtigt (siehe 2.5.4).

Die Bewertung der Erfüllungswerte einer Gruppe von Versicherungsverträgen widerspiegelt nicht das Nichterfüllungsrisiko, also das Risiko, dass die Verpflichtung nicht erfüllt wird. Dazu gehört unter anderem das eigene Ausfallrisiko des Unternehmens.

Die Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken einer Gruppe von Versicherungsverträgen ist die Entschädigung, die für das Tragen der Unsicherheit aus nicht finanziellen Risiken hinsichtlich des Betrags und des zeitlichen Anfalls der Mittelflüsse benötigt wird. Die Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken wird anhand der Quantilmethode basierend auf dem Value at Risk und eines Gruppenkonfidenzniveaus von 70% ermittelt. Die Risikoanpassung beinhaltet eine Diversifikation auf Portfolio-, Berichtssegments- und Gruppenebene. Die berücksichtigten Risikofaktoren sind Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Rückkauf, Kosten und Kapitaloption. Die Aggregation der Risikofaktoren erfolgt nach dem Delta-Normal-Ansatz. Die Zuweisung der entsprechenden Diversifikationsvorteile zu den Unterisiken wird analog der Aufteilung in Vertragsgruppen vorgenommen. Änderungen der Risikoanpassung aufgrund der Diversifikation auf Gruppenebene wirkt sich positiv auf die vertragliche Servicemarge aus. Änderungen der Risikoanpassung in einer Vertragsgruppe wirken sich auf die Risikoanpassung und damit auch auf die vertragliche Servicemarge anderer Geschäfte aus.

Die Erfüllungswerte beinhalten in der Regel nur Aufwendungen, die Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung zuzuordnen sind (versicherungstechnische Aufwendungen). Bei Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung nach VFA spiegeln die projizierten Mittelflüsse aus Überschussbeteiligung auch die Auswirkung nicht zurechenbarer Aufwendungen auf die Überschussbeteiligung wider. Zukünftige Aufwendungen werden in den Mittelflussprognosen berücksichtigt, indem bestmögliche Schätzwerte auf Basis aktueller und früherer Kostenniveaus verwendet werden. Die bestmöglichen Schätzwerte beruhen auf funktionalen Kostenbereichen und Kostenstellen, die den Vertragsgruppen nach geeigneten Schlüsseln zugeordnet und unter Verwendung geeigneter Kostentreiber projiziert werden. Die bestmöglichen Aufwandsschätzwerte werden inflationsabhängig modelliert.

Die folgenden Kosten gelten als versicherungstechnische Aufwendungen:

- Kosten für Buchhaltung, Personal, Informationstechnologie und Betreuung, Gebäudeabschreibung, Miete und Wartung und Versorgung, die direkt der Erfüllung von Versicherungsverträgen zugeordnet werden können
- Kosten für die Verwaltung und die Aufrechterhaltung von Verträgen
- Kosten für Schadenfälle und die Schadensbearbeitung
- Abschlusskosten, die direkt dem Portfolio, dem der Vertrag angehört, zugeordnet werden können

Die folgenden Kosten gelten nicht als versicherungstechnische Aufwendungen:

- Zahlungen an und von Rückversicherern
- Abschlusskosten, die nicht direkt einem Portfolio von Versicherungsverträgen zugeordnet werden können
- Gemeinkosten (zum Beispiel Produktentwicklungs- und Schulungskosten)
- Kapitalanlageerträge
- Ertragssteuern

Diese Kosten werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

2.5.9.3 Abschlusskosten

Die Abschlusskosten ergeben sich aus den Kosten für den Vertrieb, die Zeichnung und die Einrichtung einer Gruppe von Versicherungsverträgen, die dem Portfolio der Versicherungsverträge, zu dem die Gruppe gehört, direkt zugeordnet werden können. Dazu gehören auch Mittelflüsse, die sich nicht direkt einzelnen Verträgen oder Gruppen von Versicherungsverträgen innerhalb des Portfolios zuordnen lassen. Mittelflüsse, die sich nicht direkt einer Gruppe von Verträgen zuordnen lassen, werden auf einer angemessenen und konsistenten Basis zur Bewertung der Gruppe von Versicherungsverträgen zugewiesen. Abschlusskosten reduzieren die vertragliche Servicemarge einer Gruppe von Verträgen, auf die sie sich beziehen, wenn diese Gruppe erfasst wird.

Abschlusskosten, welche die Gruppe zahlt, bevor die zugehörige Gruppe von Verträgen bilanziert wird, werden im Portfolio von Versicherungsverträgen dargestellt, auf das sie sich beziehen. Wenn die Gruppe von Verträgen bilanziert wird, werden diese Mittelflüsse in der Bewertung der zugehörigen Gruppe berücksichtigt und der zuvor angesetzte Vermögenswert wird ausgebucht. Am Ende jeder Berichtsperiode wird die Werthaltigkeit der für Abschlusskosten angesetzten Vermögenswerte beurteilt, wenn Fakten und Umstände auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Wird eine Wertminderung festgestellt, wird diese erfolgswirksam erfasst.

2.5.9.4 Folgebewertung

Die Erfüllungswerte von Gruppen von Versicherungsverträgen werden am Bilanzstichtag anhand aktueller Schätzungen der zukünftigen Mittelflüsse, aktueller Abzinsungssätze und aktueller Schätzungen der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken bewertet. Die vertragliche Servicemarge jeder Vertragsgruppe wird nach dem erstmaligen Ansatz halbjährlich bewertet. Die Gruppe hat beschlossen, die in der ersten Jahreshälfte vorgenommenen rechnungslegungsbezogenen Schätzungen für die Jahresberichterstattung zu ändern. Änderungen der Schätzungen zukünftiger Mittelflüsse und der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen werden in der vertraglichen Servicemarge erfasst, bis diese aufgebraucht ist, wobei ein Überschuss erfolgswirksam als Verbindlichkeit für belastende Verträge erfasst wird. Änderungen der Schätzungen zukünftiger Mittelflüsse und der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken im Zusammenhang mit laufenden und vergangenen Leistungen werden im versicherungstechnischen Ergebnis erfasst. In jeder Periode überträgt die Gruppe die vertragliche Servicemarge anhand der identifizierten Deckungseinheiten in jeder Vertragsgruppe, welche die erbrachten Leistungen in dieser Periode widerspiegeln, in die Erfolgsrechnung.

Der Buchwert einer Gruppe von Versicherungsverträgen zum Bilanzstichtag ist die Summe aus der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Die Deckungsrückstellung besteht aus dem Erfüllungswert, der sich auf zukünftige Leistungen bezieht, und der verbleibenden vertraglichen Servicemarge zu diesem Zeitpunkt. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst den Erfüllungswert für eingetretene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen, die noch nicht beglichen wurden, einschliesslich eingetretener, aber noch nicht gemeldeter Schadenfälle.

Die Gruppe legt eine Verlustkomponente der Deckungsrückstellung für belastende Gruppen von Versicherungsverträgen fest. Die Verlustkomponente bestimmt die Beträge der Erfüllungswerte, die später bei ihrem Anfallen nicht in den versicherungstechnischen Erträgen berücksichtigt werden. Wenn die Erfüllungswerte anfallen, werden sie systematisch der Verlustkomponente und der Deckungsrückstellung ohne Verlustkomponente zugeordnet. Als systematische Grundlage gilt der Anteil der Verlustkomponente am gesamten Schätzwert des Barwerts der zukünftigen Mittelabflüsse zuzüglich der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken zu Beginn jeder Periode (bzw. beim erstmaligen Ansatz, wenn eine Gruppe von Verträgen erstmalig in der Periode erfasst wird). Änderungen der Schätzungen der Mittelflüsse im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen und Änderungen des Anteils der Gruppe am Fair Value der zugrunde liegenden Referenzwerte werden ausschliesslich der Verlustkomponente zugeordnet. Wird die Verlustkomponente auf null reduziert, führt ein Überschuss über dem der Verlustkomponente zugewiesenen Betrag zur Bildung einer neuen vertraglichen Servicemarge für die Vertragsgruppe.

2.5.9.5 Verträge mit direkter Überschussbeteiligung nach VFA

Bei VFA-Verträgen handelt es sich um Verträge, bei denen die Gruppe davon ausgeht, dass ihre Verpflichtung gegenüber dem Versicherungsnehmer der Saldo folgender Faktoren ist:

- Eines Betrags, der dem Fair Value der zugrunde liegenden Referenzwerte entspricht
- Einer variablen Gebühr im Gegenzug für die nach dem Vertrag zu erbringenden zukünftigen Leistungen, also der Höhe des Anteils der Swiss Life-Gruppe am Fair Value der zugrunde liegenden Referenzwerte abzüglich der Erfüllungswerte, die nicht in Abhängigkeit von den Renditen der zugrunde liegende Referenzwerte schwanken

Bei der Bewertung einer Gruppe von Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung passt die Swiss Life-Gruppe die Erfüllungswerte an, um der Gesamtheit der Änderungen der Beträge im Zusammenhang mit Veränderungen des Fair Value der zugrunde liegenden Referenzwerte Rechnung zu tragen. Diese Veränderungen beziehen sich nicht auf zukünftige Leistungen und werden erfolgswirksam erfasst. Die Swiss Life-Gruppe passt dann die vertragliche Servicemarge an, um Änderungen ihres Anteils am Fair Value der zugrunde liegenden Referenzwerte, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen, Rechnung zu tragen (siehe unten).

Der Buchwert der vertraglichen Servicemarge zum Abschlussstichtag entspricht dem Buchwert zu Beginn der Berichtsperiode, berichtigt um:

- die vertragliche Servicemarge etwaiger neuer Verträge, die der Gruppe in der Periode hinzugefügt wurden;
- den Anteil der Swiss Life-Gruppe an der Änderung des Fair Value der zugrunde liegenden Referenzwerte und Änderungen des Erfüllungswerts im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen, ausser die Gruppe hat beschlossen, Änderungen der Auswirkung von finanziellen Risiken auf ihren Anteil an den zugrunde liegenden Referenzwerten von der vertraglichen Servicemarge auszuschliessen;
- den Anteil der Swiss Life-Gruppe an einem Rückgang des Fair Value der zugrunde liegenden Referenzwerte oder einer Erhöhung des Erfüllungswerts im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen, der den Buchwert der vertraglichen Servicemarge übersteigt, wobei dies zu einem Verlust (in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthalten) und zu einer Verlustkomponente führt; oder
- den Anteil der Swiss Life-Gruppe an einer Erhöhung des Fair Value der zugrunde liegenden Referenzwerte oder einem Rückgang des Erfüllungswerts im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen, welcher der Verlustkomponente zugewiesen wird, wodurch die Verluste, die zuvor erfolgswirksam erfasst wurden, umgekehrt werden (in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthalten);
- die Auswirkung etwaiger Wechselkursdifferenzen auf die vertragliche Servicemarge; und
- den in der Berichtsperiode aufgrund der Übertragung von Leistungen als versicherungstechnische Erträge angesetzten Betrag.

Änderungen der Erfüllungswerte im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen beinhalten die für Verträge ohne direkte Überschussbeteiligung spezifizierten Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen (siehe oben), bewertet anhand der aktuellen Abzinsungssätze, und die Auswirkung des Zeitwerts des Geldes und finanzieller Risiken – z. B. die Auswirkung von Finanzgarantien.

2.5.9.5.1 Zugrunde liegende Referenzwerte

2.5.9.5.1.1 Schweiz

Die zugrunde liegenden Referenzwerte beinhalten alle Vermögenswerte, die mit Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung gemäss IFRS 17 im Zusammenhang stehen, und stellen den Fair Value dieser Vermögenswerte dar. Die zugrunde liegenden Referenzwerte bestehen somit aus dem gesamten gebundenen Vermögen des Kollektiv- und des Einzellebengeschäfts einschliesslich der Vermögenswerte zur Deckung von Überschüssen und anderer versicherungstechnischer Rückstellungen im Zusammenhang mit den Portfolios. Der Fair Value der zugrunde liegenden Referenzwerte wird durch Veränderungen des Kostenprozesses, des Risikoprozesses und des Sparprozesses beeinflusst: Alle Prämien, Garantieleistungen und Aufwendungen fliessen den zugrunde liegenden Referenzwerten zu bzw. aus ihnen ab. Alle Überschusszahlungen sowie alle Risiko- und Kostenzahlungen, die den jeweiligen garantierten Teil übersteigen, erfolgen ebenfalls aus den zugrunde liegenden Referenzwerten und alle Erträge, die den garantierten Zinssatz übersteigen, fliessen in die zugrunde liegenden Referenzwerte (in die Überschussfonds). Sämtliche Mittelflüsse, auch solche, die zu erfahrungsbedingten Anpassungen führen, wirken sich auf die zugrunde liegenden Referenzwerte aus und fliessen somit durch die vertragliche Servicemarge.

2.5.9.5.1.2 Frankreich

Die zugrunde liegenden Referenzwerte bestehen aus einem Anteil an den investierten Vermögenswerten, die dem Versicherungsgeschäft mit direkter Überschussbeteiligung, dem übrigen Versicherungsgeschäft und dem Eigenkapital unterlegt sind.

2.5.9.5.1.3 Deutschland

Die zugrunde liegenden Referenzwerte werden durch die laufenden und die zukünftigen Mittelflüsse des Versicherungsbetriebs von Swiss Life in Deutschland definiert. Neben dem laufenden und dem zukünftigen Bruttoüberschuss aus kapitalanlagebezogenen Leistungen, im Rahmen der Versicherungsdeckung erbrachten Leistungen und übrigen Leistungen setzen sich die zugrunde liegenden Referenzwerte daher aus dem Gegenwert des Eigenkapitals und der Finanzgarantien abzüglich künftiger Prämienforderungen zusammen.

2.5.9.5.1.4 Luxemburg

Die zugrunde liegenden Referenzwerte bestehen aus einem Anteil an den investierten Vermögenswerten, die dem Versicherungsgeschäft mit direkter Überschussbeteiligung und dem übrigen Versicherungsgeschäft unterlegt sind.

2.5.9.6 Versicherungstechnisches Ergebnis und versicherungstechnische Finanzerträge und -aufwendungen

2.5.9.6.1 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis umfasst versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen.

Die versicherungstechnischen Erträge lassen Kapitalanlagekomponenten unberücksichtigt und werden wie folgt bewertet:

Die Swiss Life-Gruppe erfasst versicherungstechnische Erträge, wenn sie ihren Leistungsverpflichtungen nachkommt – d. h., wenn sie Deckungs- oder andere Leistungen im Rahmen von Gruppen von Versicherungsverträgen erbringt. Bei Verträgen, die nicht im Rahmen des PAA

bewertet werden, stellen die versicherungstechnischen Erträge im Zusammenhang mit erbrachten Leistungen in jeder Berichtsperiode die Summe der Veränderungen der Deckungsrückstellung dar, die sich auf Leistungen beziehen, bei denen die Gruppe davon ausgeht, eine Gegenleistung zu erhalten.

Ausserdem ordnet die Gruppe den Teil der Prämien, der sich auf die Amortisation der Abschlusskosten bezieht, systematisch jeder Berichtsperiode auf der Grundlage des Zeitablaufs zu. Die Gruppe erfasst den zugeordneten Betrag als versicherungstechnische Erträge und einen entsprechenden Betrag als versicherungstechnische Aufwendungen.

Der Betrag der vertraglichen Servicemarge einer Gruppe von Versicherungsverträgen, der in jeder Berichtsperiode in den versicherungstechnischen Erträgen erfasst wird, wird ermittelt, indem die Deckungseinheiten in der Vertragsgruppe bestimmt werden, indem die am Ende der Berichtsperiode (vor jeglicher Aufteilung) verbleibende vertragliche Servicemarge gleichmässig auf jede Deckungseinheit, die in der Berichtsperiode erbracht wird und in künftigen Perioden voraussichtlich erbracht werden wird, aufgeteilt wird und indem der Betrag der vertraglichen Servicemarge, der auf die während der Berichtsperiode erbrachten Deckungseinheiten aufgeteilt wurde, erfolgswirksam erfasst wird. Die Anzahl der Deckungseinheiten ist die Menge der Leistungen, die im Rahmen der Verträge in der Gruppe erbracht werden. Die Anzahl wird bestimmt, indem für jeden Vertrag die Menge der erbrachten Leistungen und sein erwarteter Deckungszeitraum berücksichtigt werden. Die Deckungseinheiten werden entsprechend den zukünftigen Gewinnen in der vertraglichen Servicemarge abgezinst. Dies hat zur Folge, dass je nach IFRS-Renditekurve die Deckungseinheiten der laufenden Periode im Vergleich zu zukünftigen Perioden höher gewichtet werden.

Bei der Bestimmung der Deckungseinheiten berücksichtigt die Swiss Life-Gruppe den Umfang und die Menge der verschiedenen erbrachten Leistungen sowie alle Arten von erbrachten Leistungen, also Versicherungs- und kapitalanlagebezogene Leistungen. Dazu werden die jeweiligen Messgrössen für das Volumen der verschiedenen Leistungen wie technische Rückstellungen oder die Versicherungssumme gewichtet. Die Gewichtung der Leistungskomponenten beruht auf den vom Versicherungsnehmer gezahlten Nettokosten. Dies ermöglicht eine vernünftige und natürliche Quantifizierung des Wertes einer erbrachten Leistung. Es wird sichergestellt, dass die Gewichtungsfaktoren auch Veränderungen im Verhältnis zwischen den verschiedenen Leistungskomponenten im Laufe der Zeit Rechnung tragen.

Deckungseinheiten werden am Ende jeder Berichtsperiode neu bewertet, bevor eine Übertragung von der vertraglichen Servicemarge in die Erfolgsrechnung erfolgt, denn die Zuordnung des um die jüngsten Annahmen berichtigten Betrags der vertraglichen Servicemarge liefert die relevantesten Informationen zum Gewinn, der mit den in der Berichtsperiode erbrachten Leistungen erzielt wurde, und zum zukünftigen Gewinn, der mit zukünftigen Leistungen erzielt werden wird.

Durch die Befreiung vom Risiko verursachte Änderungen der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken werden im versicherungstechnischen Ergebnis erfasst.

Die versicherungstechnischen Aufwendungen umfassen eingetretene Schadenfälle (ohne Kapitalanlagekomponenten), die Amortisation der Abschlusskosten, Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die sich auf vergangene Leistungen beziehen, sowie Verluste aus belastenden Verträgen oder Änderungen solcher Verluste.

2.5.9.6.2 Versicherungstechnische Finanzerträge und -aufwendungen

Die versicherungstechnischen Finanzerträge und -aufwendungen umfassen die Änderungen des Buchwerts von Gruppen von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen, die sich aus den Auswirkungen des Zeitwerts des Geldes, den Auswirkungen des finanziellen Risikos und den Auswirkungen der Änderungen des finanziellen Risikos ergeben, es sei denn, solche Änderungen bei Gruppen von Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung werden einer Verlustkomponente zugeordnet und in den versicherungstechnischen Aufwendungen erfasst.

Die Swiss Life-Gruppe hat beschlossen, die versicherungstechnischen Finanzerträge und -aufwendungen in erfolgswirksam und im übrigen Gesamterfolg erfasste Beträge aufzuteilen.

Bei Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung werden die für die Periode erfolgswirksam ausgewiesenen Kapitalanlageerträge auf zugrunde liegenden Referenzwerten sowie übrige Erträge auf zugrunde liegenden Referenzwerten, die sich aus dem Risiko- und dem Kostenergebnis ergeben, bewertet und entsprechende Beträge der versicherungstechnischen Finanzerträge und -aufwendungen in der Erfolgsrechnung werden erfasst. Der erfolgswirksam ausgewiesene Betrag beseitigt Bewertungsinkonsistenzen mit erfolgswirksam ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen der zugrunde liegenden Kapitalanlagen und übrigen zugrunde liegenden Referenzwerten, die sich aus dem Risiko- und dem Kostenergebnis ergeben.

Bei übrigen Versicherungsverträgen wird der erfolgswirksam ausgewiesene Betrag ermittelt, indem die erwarteten gesamten versicherungstechnischen Finanzerträge oder -aufwendungen systematisch über die Laufzeit der Gruppe von Verträgen aufgeteilt werden. Die systematische Aufteilung wird anhand der beim erstmaligen Ansatz der Gruppe von Verträgen angegebenen Abzinsungssätze bestimmt.

Wenn die Gruppe einen Vertrag infolge einer Übertragung an einen Dritten oder aufgrund einer Vertragsänderung ausbucht, werden alle verbliebenen Beträge des kumulierten übrigen Gesamterfolgs für den betreffenden Vertrag als Umgliederungsbeträge in die Erfolgsrechnung umgliedert.

2.5.10 Bewertung von Verträgen nach PAA

Im Nichtleben-, im Krankenversicherungs-, im Risikoversorge- und im Rückversicherungsgeschäft sowie bei bestimmten Kollektiv-Risikolebensversicherungsverträgen wendet die Swiss Life-Gruppe den PAA an, um die Bewertung von Gruppen von Verträgen zu vereinfachen. Dabei gilt Folgendes:

- Versicherungsverträge: Der Deckungszeitraum jedes Vertrags in der Gruppe von Verträgen beträgt nicht mehr als ein Jahr.
- Rückversicherungsverträge: Die Gruppe geht vernünftigerweise davon aus, dass die resultierende Bewertung sich nicht wesentlich von derjenigen unterscheidet, die aus der Anwendung der Bewertungsvorschriften nach BBA hervorgehen würde.

Bestimmte Gruppen von Versicherungsverträgen werden jedoch im Zeitraum der Schadenabwicklung erworben. Die Schadenfälle einiger dieser Gruppen dürften über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr abgewickelt werden. Die Swiss Life-Gruppe bewertet diese Gruppen nach den oben beschriebenen Bewertungsvorschriften für BBA-Verträge.

2.5.10.1 Erstmalige Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz einer Gruppe von Verträgen wird der Buchwert der Deckungsrückstellung anhand der beim erstmaligen Ansatz erhaltenen Prämien, abzüglich der bezahlten Abschlusskosten, bewertet. Abschlusskosten werden in der Deckungsrückstellung erfasst und über den Deckungszeitraum abgeschrieben. Beim erstmaligen Ansatz einer Gruppe von Verträgen erwartet die Swiss Life-Gruppe, dass zwischen der Erbringung der einzelnen Versicherungsleistungen und der damit verbundenen Prämien-Fälligkeitszeitpunkte nicht mehr als ein Jahr liegt. Dementsprechend hat die Gruppe beschlossen, die Deckungsrückstellung nicht anzupassen, um dem Zeitwert des Geldes und der Auswirkung des finanziellen Risikos Rechnung zu tragen.

Anschliessend wird der Buchwert der Deckungsrückstellung um die erhaltenen Prämien erhöht und um den Betrag verringert, der als versicherungstechnischer Ertrag für erbrachte Leistungen und gezahlte Abschlusskosten erfasst wird. Die versicherungstechnischen Erträge entsprechen in jeder Berichtsperiode den Änderungen der Deckungsrückstellung im Zusammenhang mit Leistungen, für welche die Gruppe eine Gegenleistung erwartet, und den zugewiesenen Prämien im Zusammenhang mit der Amortisation von Abschlusskosten.

Wenn zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Deckungszeitraums Fakten und Umstände darauf hinweisen, dass eine Gruppe von Verträgen belastend ist, erfasst die Swiss Life-Gruppe einen Verlust und erhöht die Deckungsrückstellung, damit die Schätzungen der Erfüllungswerte im Zusammenhang mit der verbleibenden Deckung (einschliesslich der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken) den Buchwert der Deckungsrückstellung übersteigen.

2.5.10.2 Folgebewertung

Die Deckungsrückstellung besteht aus der Summe der erhaltenen Prämien abzüglich der gezahlten Abschlusskosten, plus/minus den Betrag der Prämien und der Abschlusskosten, die über den bereits abgelaufenen Teil des Deckungszeitraums bereits erfolgswirksam erfasst wurden. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird sowohl nach dem PAA- als auch nach dem BBA-Modell auf die gleiche Weise bemessen.

Abschlusskosten werden in der Deckungsrückstellung erfasst und über den Deckungszeitraum als versicherungstechnischer Aufwand abgeschrieben.

Die versicherungstechnischen Erträge entsprechen in jeder Periode den zugeordneten erwarteten Prämieinnahmen für die Erbringung von Leistungen während der Periode. Die Gruppe ordnet die erwarteten Prämieinnahmen den einzelnen Perioden wie folgt zu:

- Bestimmte Immobilienverträge: auf der Grundlage der erwarteten Zeitpunkte des Entstehens von versicherungstechnischen Aufwendungen
- Übrige Verträge: auf der Grundlage des Zeitablaufs

2.5.11 Gehaltene Rückversicherungsverträge

Gehaltene Rückversicherungsverträge sind Versicherungsverträge, bei denen die Swiss Life-Gruppe Versicherungsnehmer ist.

Die Swiss Life-Gruppe wendet zur Bewertung einer Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen dieselben Rechnungslegungsvorschriften an wie für im Rahmen des BBA und des PAA ausgegebene Versicherungsverträge, mit folgenden Anpassungen:

Der Buchwert einer Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen zu jedem Bilanzstichtag entspricht der Summe der Komponente der verbleibenden Deckung und der Komponente der eingetretenen Schadenfälle. Die Komponente der verbleibenden Deckung besteht aus dem Erfüllungswert, der sich auf zukünftige Leistungen bezieht, und, falls relevant, der verbleibenden vertraglichen Servicemarge zu diesem Zeitpunkt.

Die Gruppe bemisst die Schätzungen des Barwerts zukünftiger Mittelflüsse anhand von Annahmen, wie sie zur Schätzung des Barwerts zukünftiger Mittelflüsse für die zugrunde liegenden Versicherungsverträge verwendet werden, berichtigt um das Risiko einer Nichterfüllung durch den Rückversicherer. Die Auswirkung des Nichterfüllungsrisikos des Rückversicherers wird zu jedem Bilanzstichtag beurteilt und die Auswirkung von Änderungen des Nichterfüllungsrisikos wird erfolgswirksam erfasst.

Die Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken entspricht der Höhe des Risikos, das die Swiss Life-Gruppe an den Rückversicherer übertragen hat.

Beim erstmaligen Ansatz entspricht die vertragliche Servicemarge einer Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen Nettokosten oder einem Nettogewinn beim Erwerb der Rückversicherung. Sie entspricht dem Betrag oder dem Gegenbetrag der Summe der Erfüllungswerte, jeglicher ausgebuchter Vermögenswerte für Mittelflüsse, die vor dem Ansatz der Gruppe entstanden sind, und jeglicher Mittelflüsse, die zu diesem Zeitpunkt anfallen. Wenn sich jedoch etwaige Nettokosten aus dem Erwerb von Rückversicherung auf versicherte Ereignisse beziehen, die vor dem Erwerb der Vertragsgruppe eingetreten sind, erfasst die Swiss Life-Gruppe die Kosten unmittelbar erfolgswirksam als Aufwand.

Bei der Folgebewertung umfasst der Nettoaufwand aus Rückversicherungsverträgen die Aufwendungen für Rückversicherung abzüglich der von Rückversicherern erstatteten Beträge. Aufwendungen für Rückversicherung werden von der Swiss Life-Gruppe beim Bezug von Versicherungs- oder übrigen Leistungen im Rahmen von Gruppen von Rückversicherungsverträgen erfasst. Bei Verträgen, die nicht im Rahmen des PAA bewertet werden, stellen die Aufwendungen für Rückversicherung im Zusammenhang mit erhaltenen Leistungen in jeder Berichtsperiode die Summe der Veränderungen der Komponente der verbleibenden Deckung dar, die sich auf Leistungen beziehen, bei denen die Gruppe davon ausgeht, eine Gegenleistung zu zahlen.

Bei Verträgen, die nach dem PAA bewertet werden, entsprechen die Aufwendungen für Rückversicherung für jede Periode dem Betrag der erwarteten Prämienzahlungen für den Bezug der Versicherungsdeckung während der Periode.

2.5.12 Ausbuchung und Vertragsänderung

Die Swiss Life-Gruppe bucht einen Vertrag aus, wenn er erlischt, d. h. wenn die Pflichten gemäss Vertrag erlöschen oder erfüllt oder gekündigt werden.

Die Gruppe bucht Verträge auch aus, wenn ihre Bedingungen derart geändert werden, dass sich die Bilanzierung wesentlich verändern würde, hätten die neuen Vertragsbedingungen immer bestanden. In diesem Fall wird ein neuer Vertrag erfasst, der auf den geänderten Vertragsbedingungen beruht. Führt eine Vertragsänderung nicht zu einer Ausbuchung, behandelt die Gruppe die durch die Änderung bedingten Änderungen der Mittelflüsse als Änderungen der Schätzungen der Erfüllungswerte.

Bei der Ausbuchung eines Vertrags aus einer Gruppe von Verträgen unternimmt die Swiss Life-Gruppe Folgendes:

- Die der Vertragsgruppe zugeordneten Erfüllungswerte werden berichtigt, um diejenigen zu eliminieren, die im Zusammenhang mit Rechten und Pflichten stehen, die ausgebucht wurden.
- Die vertragliche Servicemarge der Vertragsgruppe wird um die Änderung der Erfüllungswerte berichtigt, ausser solche Änderungen werden einer Verlustkomponente zugeordnet.
- Die Anzahl der Deckungseinheiten für die erwartete verbleibende Deckung wird berichtigt, um den aus der Gruppe ausgebuchten Deckungseinheiten Rechnung zu tragen.

Wird ein Vertrag ausgebucht, weil er an einen Dritten übertragen wird, wird auch die vertragliche Servicemarge um die von dem Dritten berechnete Prämie berichtigt, es sei denn, die Gruppe ist belastend.

Wird ein Vertrag ausgebucht, weil die Vertragsbedingungen geändert wurden, wird die vertragliche Servicemarge ebenfalls um die Prämie berichtigt, welche die Gruppe in Rechnung gestellt hätte, wenn sie zum Zeitpunkt der Vertragsänderung einen Vertrag als neuen Vertrag abgeschlossen hätte, abzüglich einer möglicherweise für die Änderung in Rechnung gestellten zusätzlichen Prämie. Der neue Vertrag, der erfasst wurde, wird unter Berücksichtigung der Annahme bewertet, dass die Gruppe zum Zeitpunkt der Änderung die Prämie, die sie in Rechnung gestellt hätte, erhalten hat, abzüglich einer möglicherweise für die Änderung in Rechnung gestellten zusätzlichen Prämie.

2.5.13 Darstellung

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen werden getrennt von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen ausgewiesen.

Portfolios von Versicherungsverträgen, bei denen es sich um Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten handelt, sowie Portfolios von gehaltenen Rückversicherungsverträgen, bei denen es sich um Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten handelt, werden in der Bilanz getrennt ausgewiesen.

Die Gruppe unterteilt erfolgswirksam und im übrigen Gesamterfolg erfasste Beträge in ein versicherungstechnisches Ergebnis, bestehend aus versicherungstechnischen Erträgen und versicherungstechnischen Aufwendungen, sowie in versicherungstechnische Finanzerträge und -aufwendungen.

Bei Kapitalanlagekomponenten handelt es sich um Beträge, die dem Versicherungsnehmer auf jeden Fall zurückgezahlt werden müssen, unabhängig davon, ob ein versichertes Ereignis eintritt oder nicht. Wenn die Kapitalanlagekomponenten nicht eigenständig abgrenzbar sind, also wenn eine starke Korrelation mit den Versicherungskomponenten besteht, werden die voraussichtlich zu zahlenden Beträge nicht in den versicherungstechnischen Erträgen und Aufwendungen, sondern in der Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft berücksichtigt. Die Gruppe identifiziert die Kapitalanlagekomponente eines Vertrags im Rahmen ihres Product-Governance-Prozesses, indem sie den Betrag ermittelt, den sie dem Versicherungsnehmer zurückzahlen müsste, selbst wenn ein versichertes Ereignis nicht eintritt.

Erträge und Aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen werden getrennt von Erträgen und Aufwendungen aus Versicherungsverträgen ausgewiesen. Erträge und Aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen (ohne versicherungstechnische Finanzerträge und -aufwendungen) werden im versicherungstechnischen Ergebnis auf Nettobasis als Nettokosten aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen.

Sämtliche Änderungen der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken werden im versicherungstechnischen Ergebnis erfasst, mit Ausnahme der Änderungen des Abzinsungssatzes, die in den versicherungstechnischen Finanzerträgen und -aufwendungen ausgewiesen und nach den für die Portfolios geltenden Aufteilungsregeln in erfolgswirksam und im übrigen Gesamterfolg erfasste Beträge aufgeteilt werden.

2.6 Finanzinstrumente

IFRS 9 führt neue Vorschriften für die Klassifizierung und die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten und die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ein. Die wichtigsten Aspekte lauten wie folgt:

2.6.1 Klassifizierung und Bewertung

Die Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt anhand des Modells, in dem der finanzielle Vermögenswert verwaltet wird, und anhand der vertraglichen Eigenschaften, also ob der Vermögenswert ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI) umfasst.

2.6.1.1 Geschäftsmodelle

Das Geschäftsmodell bezieht sich darauf, wie die Gruppe ihre Vermögenswerte zur Erzeugung von Mittelflüssen steuert. Das heisst, ob das Ziel der Gruppe darin besteht, einzig die vertraglichen Mittelflüsse aus den Vermögenswerten zu vereinnahmen oder sowohl die vertraglichen Mittelflüsse als auch die vertraglichen Mittelflüsse aus dem Verkauf von Vermögenswerten zu vereinnahmen. Trifft nichts davon zu (z. B. wenn finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten werden), werden die finanziellen Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Zu den Faktoren, die von der Gruppe bei der Festlegung des Geschäftsmodells für eine Gruppe von Vermögenswerten berücksichtigt werden, gehören Erfahrungswerte dazu, wie die Mittelflüsse für diese Vermögenswerte vereinnahmt wurden, wie die Wertentwicklung der Vermögenswerte bewertet und an Personen in Schlüsselpositionen des Managements gemeldet wird, wie Risiken bewertet und gesteuert werden und wie das Management entschädigt wird.

2.6.1.2 Ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI)

Besteht das Geschäftsmodell in der Haltung von Vermögenswerten zur Vereinnahmung von vertraglichen Mittelflüssen oder zur Vereinnahmung von vertraglichen Mittelflüssen und zum anschliessenden Verkauf, beurteilt die Gruppe, ob die Mittelflüsse des Finanzinstruments ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen («SPPI-Test»). Bei dieser Beurteilung prüft die Gruppe, ob die vertraglichen Mittelflüsse einer einfachen Kreditbeziehung entsprechen, d. h. die Zinsen nur eine Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes, das Ausfallrisiko, andere grundlegende Risiken der Kreditvergabe und eine Gewinnmarge beinhalten, die einer einfachen Kreditbeziehung entspricht. Wenn die Vertragsbedingungen Risiken oder Volatilität mit sich bringen, die nicht einer einfachen Kreditbeziehung entsprechen, wird der betreffende finanzielle Vermögenswert erfolgswirksam zum Fair Value klassifiziert und bewertet.

Die Swiss Life-Gruppe verwendet für finanzielle Vermögenswerte drei Klassifizierungs- und Bewertungskategorien:

2.6.2 Fortgeführte Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte mit Bedingungen, die ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen auslösen und in einem Geschäftsmodell gehalten werden, dessen Ziel darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um ihre vertraglichen Mittelflüsse zu vereinnahmen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Fortgeführte Anschaffungskosten sind der Betrag, mit dem ein finanzieller Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinismethode nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts exakt auf den Bruttobuchwert abgezinst werden. Bei der Berechnung des Effektivzinssatzes werden erwartete Kreditverluste nicht berücksichtigt. Transaktionskosten, Agios und Disagios sowie gezahlte und erhaltene Gebühren wie Bearbeitungsgebühren, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, fliessen mit ein. Für finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (d. h. Vermögenswerte, deren Bonität beim erstmaligen Ansatz beeinträchtigt ist) ermittelt die Gruppe den bonitätsangepassten Effektivzinssatz, der auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts anstelle seines Bruttobuchwerts berechnet wird, und berücksichtigt die Auswirkung der erwarteten Kreditverluste auf die erwarteten zukünftigen Mittelflüsse.

Revidiert die Gruppe ihre Schätzungen der zukünftigen Mittelflüsse, passt sie den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes an das neue geschätzte Disagio an. Etwaige Veränderungen werden erfolgswirksam erfasst.

2.6.3 Im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value

Schuldinstrumente, die zur Vereinnahmung von vertraglichen Mittelflüssen und zum anschliessenden Verkauf der Vermögenswerte gehalten werden, deren Mittelflüsse ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI) darstellen und die nicht erfolgswirksam zum Fair Value

bewertet sind, werden im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertet. Änderungen des Buchwerts werden im übrigem Gesamterfolg erfasst, mit Ausnahme von Wertberichtigungen, Gewinnen oder Verlusten, Zinserträgen sowie Währungsgewinnen und -verlusten auf den fortgeführten Anschaffungskosten des Instruments, die erfolgswirksam erfasst werden. Wird der finanzielle Vermögenswert ausgebucht, wird der zuvor im übrigem Gesamterfolg erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust vom Eigenkapital in die Erfolgsrechnung umgegliedert und in den Gewinnen/Verlusten auf finanziellen Vermögenswerten (netto) erfasst.

Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Ertrag aus Kapitalanlagen erfasst.

Bestimmte Beteiligungsinstrumente, die keinen VFA-Verträgen unterlegt sind, wurden als «im übrigem Gesamterfolg zum Fair Value» eingestuft. Spätere Veränderungen des Fair Value werden im übrigem Gesamterfolg erfasst und niemals in die Erfolgsrechnung umgegliedert. Bei der Ausbuchung dieser Beteiligungsinstrumente werden die Gewinne oder die Verluste im übrigem Gesamterfolg in die Gewinnreserven umgegliedert.

2.6.4 Erfolgswirksam zum Fair Value

Vermögenswerte, welche die Kriterien für fortgeführte Anschaffungskosten oder für «im übrigem Gesamterfolg zum Fair Value» nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Ebenfalls erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bei denen Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz, die entstehen, wenn die Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder die Erfassung von daraus resultierenden Gewinnen und Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt, (als «Bewertungsinkonsistenz» bezeichnet) beseitigt oder verringert werden können.

Sämtliche Anlagefonds sowie Aktien, die nicht im übrigem Gesamterfolg zum Fair Value bewertet werden, und bestimmte Schuldinstrumente werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Zinsen, Dividendenerträge sowie realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste sind unter «Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)» erfasst.

2.6.5 Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte

Übertragungen von Wertschriften im Rahmen von Repurchase- oder Leihvereinbarungen werden weiterhin erfasst, wenn im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei Swiss Life liegen. Diese Übertragungen werden als besicherte Kredite verbucht, das heisst, es werden der erhaltene Betrag sowie eine entsprechende Rückzahlungsverpflichtung erfasst, die unter übrigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer Repurchase-Vereinbarung verkauft oder im Rahmen einer Rückgabvereinbarung ausgeliehen wurden und bei denen der Empfänger das Recht hat, die als Sicherheit gegebenen Wertschriften zu verkaufen oder weiterzuverpfänden, werden zu als Sicherheit verpfändeten finanziellen Vermögenswerten umgegliedert.

Die Bewertung erfolgt nach denselben Regeln wie bei entsprechenden uneingeschränkten finanziellen Vermögenswerten.

2.6.6 Finanzielle Verbindlichkeiten

Mit der Anwendung von IFRS 9 blieb die Klassifizierung der finanziellen Verbindlichkeiten unverändert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden weiterhin entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

2.6.7 Erwartete Kreditverluste

Es wurde ein Wertminderungsmodell für erwartete Kreditverluste eingeführt. Nach dem neuen Modell muss ein Kreditereignis nicht mehr eingetreten sein, bevor eine Wertminderung erfasst wird.

2.6.7.1 Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass ein finanzieller Verlust eintritt infolge einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit und/oder der Unfähigkeit eines Kreditnehmers oder einer Gegenpartei, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Ausfallrisikoposition der Gruppe ist gering, weil sich die primären Ausfallrisiken auf Anleihen mit Investment-Grade-Rating von Finanzinstituten, Staaten und Unternehmen beziehen sowie auf Darlehen, die durch Wertpapierportfolios besichert sind, und/oder auf Hypotheken, die durch Wohn- oder Geschäftliegenschaften besichert sind.

2.6.7.2 Bewertung von Kreditverlusten

Die Gruppe erfasst erwartete Kreditverluste auf folgenden Arten von Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden:

- Finanziellen Vermögenswerten, bei denen es sich um Schuldinstrumente handelt
- Gewährten Finanzgarantien und Kreditzusagen
- Forderungen

Auf Beteiligungsinstrumenten werden keine erwartete Kreditverluste erfasst.

Die Gruppe wendet bei der Bewertung von Wertminderungen den mit IFRS 9 eingeführten dreistufigen Ansatz an. Dieser beruht auf Veränderungen der Kreditqualität der finanziellen Vermögenswerte seit dem erstmaligen Ansatz:

- Stufe 1: Umfasst finanzielle Vermögenswerte, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat. Die Gruppe erfasst die erwarteten Kreditverluste in der Höhe des prozentualen Anteils der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, die aus möglichen Zahlungsausfällen innerhalb der nächsten zwölf Monate entstehen.
- Stufe 2: Umfasst finanzielle Vermögenswerte, bei denen davon ausgegangen wird, dass sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, aber kein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt. Die Gruppe erfasst die erwarteten Kreditverluste in der Höhe der Wertberichtigung für über die Laufzeit erwartete Kreditverluste. Daher müssen die erwarteten Kreditverluste anhand der Ausfallwahrscheinlichkeit für die Restlaufzeit (lifetime probability of default) des finanziellen Vermögenswerts berechnet werden.
- Stufe 3: Umfasst finanzielle Vermögenswerte, deren Bonität als beeinträchtigt gilt. Die Gruppe erfasst die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100%, vermindert um die von der Gruppe als erzielbar erachteten Mittelflüsse.

In allen Fällen entspricht der bei der Bemessung der erwarteten Kreditverluste maximal zu berücksichtigende Zeitraum der maximalen Vertragslaufzeit, während der die Gruppe dem Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Für die Bemessung der erwarteten Kreditverluste und die Feststellung, ob sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, berücksichtigt die Gruppe angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind, einschliesslich zukunftsorientierter Informationen.

Bei Forderungen kommt ein vereinfachter Ansatz zum Tragen. Bei diesem Ansatz werden Wertberichtigungen immer in der Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen.

2.6.7.3 Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität

Die Bonität eines finanziellen Vermögenswerts ist beeinträchtigt, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Mittelflüsse dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind. Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität gelten als Vermögenswerte der Stufe 3. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität eines finanziellen Vermögenswerts sind unter anderem beobachtbare Daten zu den folgenden Ereignissen:

- (a) Signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers
- (b) Ein Vertragsbruch wie Ausfall oder Überfälligkeit
- (c) Wenn im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers Zugeständnisse gemacht werden, die andernfalls aber nicht in Betracht gezogen würden
- (d) Wenn wahrscheinlich wird, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht
- (e) Das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert
- (f) Der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt

Eventuell kann kein einzelnes Ereignis festgestellt werden, sondern kann die kombinierte Wirkung mehrerer Ereignisse die Bonität finanzieller Vermögenswerte beeinträchtigt haben. Bei der Beurteilung, ob die Bonität bewerteter Schuldinstrumente beeinträchtigt ist, wird die Bonität des betreffenden Vermögenswerts als beeinträchtigt eingestuft, wenn der Vermögenswert unter Investment Grade fällt und sich seine Kreditqualität weiterhin stark verschlechtert. Dazu gehören auch Indikatoren wie Überfälligkeit und Vertragsverletzungen.

2.6.7.4 Signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos

Bei der Bestimmung, ob seit dem erstmaligen Ansatz eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos eines finanziellen Vermögenswerts vorliegt, berücksichtigt die Gruppe sämtliche angemessenen und begründeten Informationen, die ohne unangemessenen Kosten- und Zeitaufwand verfügbar sind. Dazu gehören qualitative und quantitative Informationen, die auf den historischen Erfahrungen der Gruppe und der Bewertung des Ausfallrisikos durch Experten beruhen, sowie zukunftsorientierte Informationen. Die Beurteilung der Swiss Life-Gruppe orientiert sich an ihren Prozessen und Verfahren zur Steuerung des Ausfallrisikos. Die Gruppe identifiziert in erster Linie für jede Anlage, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos eingetreten ist.

2.6.7.5 Sicherheiten und übrige Kreditsicherheiten

Die erwarteten Mittelflüsse aus Sicherheiten und übrigen Kreditsicherheiten werden in der Berechnung der erwarteten Kreditverluste berücksichtigt. Die Gruppe wendet eine Reihe von Richtlinien und Praktiken an, um das Ausfallrisiko zu mindern. Am traditionellsten sind Wertpapiersicherheiten. Die Gruppe hat Leitlinien für die Zulässigkeit bestimmter Sicherheitenklassen zur Minderung des Ausfallrisikos eingeführt. Die wichtigsten Arten von Sicherheiten für Darlehen sind Kosten auf Finanzinstrumenten wie Schuldpapieren und Beteiligungsinstrumenten sowie Wohn- und Geschäftsliegenschaften bei Hypotheken.

Die Sicherheitenpolitik der Gruppe hat sich in der Berichtsperiode nicht wesentlich verändert und die Qualität der von der Gruppe gehaltenen Sicherheiten hat sich gegenüber der Vorperiode im Grossen und Ganzen auch nicht wesentlich verändert.

2.6.7.6 Bewertete Schuldinstrumente

2.6.7.6.1 *Signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos*

Zur Beurteilung der Bonität ihrer Portfolios stützt sich die Swiss Life-Gruppe, soweit vorhanden, auf externe Bonitätsratings. In Ausnahmefällen, wenn keine externen Ratings verfügbar sind, werden interne Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Bei Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos für diese Art von Vermögenswerten geht die Gruppe davon aus, dass am Bilanzstichtag bei Schuldinstrumenten, die ein Investment-Grade-Rating aufweisen, die vereinfachte Vorgehensweise mit einem niedrigen Ausfallrisiko zur Anwendung kommt. Daher wird davon ausgegangen, dass sich das Ausfallrisiko von Schuldinstrumenten mit einem Investment-Grade-Rating seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat. Aus diesem Grund wird die Wertberichtigung in der Höhe der erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverluste bemessen.

Bei der Beurteilung einer Erhöhung des Ausfallrisikos von Schuldinstrumenten mit einem High-Yield-Rating zum Bilanzstichtag stützt sich die Gruppe auf das Ausmass der Herabstufung seit dem erstmaligen Ansatz. Je tiefer das Bonitätsrating beim erstmaligen Ansatz ist, desto geringer ist das tolerierte Ausmass von Herabstufungen, bis davon ausgegangen wird, dass eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos eingetreten ist.

Die Gruppe wendet die widerlegbare Vermutung, dass sich das Ausfallrisiko von bewerteten Schuldinstrumenten seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wenn die Vertragszahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind, nicht an. Um zu bestimmen, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, werden grundsätzlich Ratings herangezogen. Aktuelle externe Ratings sind verfügbar, sobald diese von den Ratingagenturen publiziert worden sind. Interne Bonitätsbeurteilungen werden aktualisiert, wenn Hinweise auf eine signifikante Verschlechterung der Bonität eines Emittenten vorliegen. Unter besonderen Umständen behält sich die Gruppe das Recht vor, die Entscheidung über eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos auf Expertenmeinungen zu stützen.

2.6.7.6.2 *Definition von Ausfall*

Für die Gruppe liegt bei einem Schuldinstrument ein Ausfall vor, wenn das zugewiesene Rating CC (S&P-Rating) oder niedriger ist.

2.6.7.6.3 Inputfaktoren und Annahmen

Die erwarteten Kreditverluste auf Schuldinstrumenten werden anhand von drei Faktoren geschätzt:

- **Ausfallwahrscheinlichkeit:** Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist ein wichtiger Inputfaktor bei der Bemessung der erwarteten Kreditverluste und wird für einen Zeitraum von zwölf Monaten und für die gesamte Laufzeit geschätzt. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird aus Bonitätsratings, Ausfallraten und zukunftsorientierten Informationen abgeleitet. Die verwendeten Daten berücksichtigen das Ausfallrisiko von Kreditnehmern oder Instrumenten, indem für jede Emission ein spezifisches Rating vergeben wird, das laufend überwacht wird.
- **Verlustquote bei Kreditausfall (loss given default):** Die Verlustquote bei Kreditausfall bezeichnet die Höhe des wahrscheinlichen Verlustes im Falle eines Ausfalls. Die Gruppe beschloss, die Modellierung der Verlustquoten bei Kreditausfall auf externe Informationen zum Ausfallrisiko zu stützen, berichtigt um zukunftsorientierte Informationen. Für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden historische beobachtete globale Marktdaten verwendet, die nach Rang des Instruments, Region und Branche aufgeschlüsselt sind.
- **Exposure at Default:** Das Exposure at Default ist die erwartete Risikoposition bei einem Ausfall und beruht auf abgezinsten vertraglichen Mittelflüssen, welche erwartete Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen.

2.6.7.6.4 Schätzverfahren

Die Gruppe bezieht, wie oben beschrieben, zukunftsorientierte Informationen in die Bemessung der erwarteten Kreditverluste mit ein. Die Auswirkungen makroökonomischer Abschwünge auf das Unternehmensrisiko werden im Rahmen der Bewertung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos berücksichtigt, bei der ein Expertengremium relevante Marktinformationen einschliesslich makroökonomischer Faktoren einbezieht.

2.6.7.7 Hypotheken

2.6.7.7.1 Signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos

Für die Bewertung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos von Hypotheken sind keine externen Ratings vorhanden. Jede Hypothek wird anhand kundenspezifischer Parameter, die beispielsweise die Finanzkraft oder die Zahlungshistorie der Kunden berücksichtigen, einer bestimmten Risikoklasse zugeordnet. Bei ungünstigen Parametern werden die Hypotheken einer höheren Risikoklasse zugewiesen. Die Definition einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos beruht dabei auf den aktuell zugewiesenen Risikoklassen.

Die Swiss Life-Gruppe wendet die Vermutung, dass sich das Ausfallrisiko von Hypotheken signifikant erhöht, wenn die Vertragszahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind, nicht an. Zahlungsinformationen für Hypotheken sind oft erst mit einer gewissen Verzögerung verfügbar. Bei Hypotheken wird in jedem Fall von einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos ausgegangen, wenn die Vertragszahlungen mehr als 90 Tage überfällig sind.

2.6.7.7.2 Definition von Ausfall

Bei Hypotheken liegt ein Ausfall vor, wenn die Zahlungen seit 365 Tagen oder mehr überfällig sind, oder im Fall einer Zwangsvollstreckung.

2.6.7.7.3 *Inputfaktoren und Annahmen*

Die erwarteten Kreditverluste für Hypotheken werden geschätzt, indem Darlehen einer Ratingstufe zugewiesen werden und eine Schätzung der kumulierten Ausfallwahrscheinlichkeit vorgenommen wird. Für jede Ratingstufe werden die makroökonomischen Bedingungen der Ausfallwahrscheinlichkeit berücksichtigt, die Projektion des Exposure at Default einschliesslich Vorauszahlungen sowie Verluste aus ausgefallenen Darlehen, die sich nicht erholen.

- Ausfallwahrscheinlichkeit: Bei der Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit stützt sich die Gruppe auf dasselbe statistische Verfahren wie bei der Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeit von bewerteten Schuldinstrumenten. Es liegen jedoch keine Informationen vor zu einem Bonitätsrating und einer Ausfallrate, die für die Modellierung leicht verfügbar ist. Daher wird diese anhand der verfügbaren historischen Daten modelliert, die Kreditqualitätsmerkmale wie überfällige Vertragszahlungen berücksichtigen.
- Verlustquote bei Kreditausfall: Beruht auf der Beobachtung historischer Verlustdaten.
- Exposure at Default: Ist eine Schätzung der Risikoposition an einem künftigen Ausfalldatum, welche die erwarteten Veränderungen der Risikoposition nach dem Bilanzstichtag berücksichtigt, einschliesslich vertraglicher Rückzahlungen.

2.6.7.7.4 *Schätzverfahren*

Die Gruppe bezieht, wie oben beschrieben, zukunftsorientierte Informationen in die Bemessung der erwarteten Kreditverluste ein.

2.6.7.8 **Darlehen und Kreditzusagen**

Das oben beschriebene allgemeine Modell wird auch auf Darlehen und Kreditzusagen angewandt. Dies setzt voraus, dass ähnliche relevante Daten zur Ausfallwahrscheinlichkeit und zur Verlustquote bei Kreditausfall aufbereitet werden, wie sie derzeit auch für bewertete Schuldinstrumente gelten. Die Gruppe stützt sich auf Daten zum Bonitätsrating und Kurven für die Ausfallwahrscheinlichkeit und die Verlustquote bei Kreditausfall. Die Gruppe wendet für den Darlehensbestand die vereinfachte Vorgehensweise mit einem niedrigen Ausfallrisiko an. Daher wird angenommen, dass sich alle Investment-Grade-Darlehen und -Kreditzusagen auf Stufe 1 befinden.

2.6.7.9 **Forderungen**

Bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste auf Forderungen verfolgt die Gruppe einen vereinfachten Ansatz. Deshalb werden die Wertberichtigungen immer in der Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen, unabhängig von Faktoren, die auf eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos hindeuten.

Die erwarteten Kreditverluste auf Forderungen werden anhand historischer Kreditverlustenerfahrungen für Gruppen mit ähnlichen Ausfallrisiken berechnet und gegebenenfalls angepasst, um aktuellen Bedingungen und Schätzungen zu künftigen wirtschaftlichen Bedingungen Rechnung zu tragen, die während des Zeitraums herrschen könnten, in dem die Forderungen voraussichtlich ausstehend sein werden.

2.6.7.10 **Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen**

Die Gruppe bezieht zukunftsorientierte Informationen sowohl in ihre Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko eines Instruments seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, als auch in ihre Bewertung der erwarteten Kreditverluste ein.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste verwendet Swiss Life drei verschiedene Szenarien zur zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Das Basisszenario gilt als das wahrscheinlichste Szenario, während die anderen Szenarien eine geringere Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen.

Für jedes Szenario werden zur Bestimmung der zukunftsorientierten Informationen zur Ausfallwahrscheinlichkeit und zur Verlustquote bei Kreditausfall Fünfjahresprognosen zu makroökonomischen Variablen und Finanzmarktvariablen herangezogen. Diese Prognosen werden regelmässig von der Swiss Life-Gruppe erstellt. Die Wirtschaftsszenarien und ihre Gewichtung werden vom Economic Scenario Committee der Swiss Life-Gruppe geprüft.

Für die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste werden die Gewichtungen der drei Szenarien – bestätigt durch das Economic Scenario Committee – angepasst, um die Kreditverlustverteilungen zu berücksichtigen. Dabei wird das Negativszenario in der Regel stärker gewichtet, was zu insgesamt höheren erwarteten Kreditverlusten führt.

Bei der Ermittlung von zukunftsorientierten Daten zur Ausfallwahrscheinlichkeit und zur Verlustquote bei Kreditausfall werden makroökonomische Variablen und Finanzmarktvariablen ausgewählt, die für die Transformation von entsprechenden Daten zu einem bestimmten Zeitpunkt in zukunftsorientierte Daten statistisch relevant sind. Die relevanten makroökonomischen Variablen und Finanzmarktvariablen werden den Finanzinstrumenten basierend auf länder- und emittentenspezifischen Informationen zugeordnet. Die Swiss Life-Gruppe erstellt Prognosen für die wichtigsten Länder und wendet aussagekräftige Abbildungen an, wenn das Ausstellungsland eines Finanzinstruments nicht durch diese Prognosen abgedeckt wird. Die Auswahl der statistisch relevanten makroökonomischen Variablen und Finanzmarktvariablen wird jährlich überprüft.

Ein Überblick über die Szenariogewichtungen und die erwarteten Kreditverluste pro Szenario für die bewerteten Schuldinstrumente findet sich im Anhang 5.

2.6.8 Änderung und Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Eine Änderung eines finanziellen Vermögenswerts liegt vor, wenn die vertraglichen Bedingungen, welche die Mittelflüsse eines finanziellen Vermögenswerts regeln, zwischen dem erstmaligen Ansatz und der Fälligkeit des finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder anderweitig geändert werden. Eine Änderung wirkt sich entweder unmittelbar oder zu einem zukünftigen Zeitpunkt auf die Höhe und/oder den zeitlichen Anfall der vertraglichen Mittelflüsse aus. Die Gruppe ändert die Bedingungen von gewährten Darlehen aufgrund von geschäftlichen Neuverhandlungen oder für notleidende Kredite im Hinblick darauf, die Realisierbarkeit zu maximieren. Zu solchen Anpassungen gehören verlängerte Zahlungsfristen, Zahlungspausen und Zahlungserlass. Die Anpassungsvorschriften und -verfahren basieren auf Indikatoren oder Kriterien, die nach Ansicht des Managements darauf hindeuten, dass die Zahlungen höchstwahrscheinlich fortgesetzt werden.

Das Risiko eines Ausfalls solcher Vermögenswerte nach einer Änderung wird zum Bilanzstichtag bewertet und mit dem Risiko unter den ursprünglichen Bedingungen beim erstmaligen Ansatz verglichen, wenn die Änderung nicht wesentlich ist und daher nicht zur Ausbuchung des ursprünglichen Vermögenswerts führt.

Wird der finanzielle Vermögenswert ausgebucht, wird der erwartete Kreditverlust zum Zeitpunkt der Ausbuchung neu bewertet, um den Nettobuchwert des Vermögenswerts zu diesem Zeitpunkt zu ermitteln. Die Differenz zwischen diesem neu ermittelten Buchwert und dem Fair Value des neuen finanziellen Vermögenswerts unter den neuen Bedingungen führt bei der Ausbuchung zu einem Gewinn oder einem Verlust. Die Wertberichtigung des neuen finanziellen Vermögenswerts wird anhand der Zwölf-Monats-Kreditverluste bemessen, ausser in seltenen Fällen, in denen das neue Darlehen als Darlehen mit bereits bei Ausreichung beeinträchtigter Bonität angesehen wird.

Stellt die Gruppe fest, dass sich das Ausfallrisiko nach einer Anpassung signifikant verbessert hat, werden die Vermögenswerte gemäss den neuen Bedingungen für mindestens die darauffolgenden sechs Monate von Stufe 3 oder 2 in Stufe 2 oder 1 verschoben.

2.6.9 Abschreibungspolitik

Die Gruppe schreibt finanzielle Vermögenswerte ganz oder teilweise ab, wenn sie alle praktischen Realisierungsbemühungen ausgeschöpft hat und nach angemessener Einschätzung davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert weder ganz noch teilweise realisierbar ist. Indikatoren, die darauf schliessen lassen, dass nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit gegeben ist, sind die Einstellung der Vollstreckungsmassnahmen und wenn die Methode der Gruppe zur Realisierung darin besteht, Zwangsvollstreckungsmassnahmen auf den Sicherheiten einzuleiten, und der Wert der Sicherheiten vermuten lässt, dass keine vollständige Realisierung zu erwarten ist.

Die Gruppe kann finanzielle Vermögenswerte abschreiben, die immer noch Vollstreckungsmassnahmen unterliegen. Die Gruppe ist bestrebt, die ihr rechtlich geschuldeten Beträge in voller Höhe zu realisieren. Doch diese werden teilweise abgeschrieben, weil nach angemessener Einschätzung keine vollständige Realisierbarkeit zu erwarten ist.

2.6.10 Derivate und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Die Gruppe schliesst Terminkontrakte, Futures, Forward Rate Agreements, Währungs- und Zinsswaps, Optionen sowie andere Derivate zur Sicherung von Risikopositionen oder zu Handelszwecken ab. Die Nennbeträge oder die Kontraktvolumina von Derivaten, die der Darstellung des Volumens von ausstehenden Finanzinstrumenten und als Basis für den Vergleich mit anderen Finanzinstrumenten dienen, entsprechen, mit Ausnahme bestimmter Devisenkontrakte, nicht den Beträgen, die effektiv zwischen den Parteien ausgetauscht werden. Sie liefern demzufolge keine Angaben über das Ausfallrisiko, dem die Gruppe ausgesetzt ist. Die ausgetauschten Beträge werden auf Basis der Nennbeträge bzw. der Kontraktvolumina und anderer Konditionen der Derivate berechnet, die ihrerseits auf Zinssätzen, Wechselkursen, Wertpapierkursen und der Volatilität dieser Kurse bzw. Preise beruhen.

Sämtliche Derivate werden am Tag des Vertragsabschlusses zuerst zum Fair Value erfasst und in der Folge neu zum Fair Value bewertet. Dabei werden für die Gruppe vorteilhafte Positionen als Vermögenswerte aufgeführt, nachteilige Positionen als Verbindlichkeiten. Gewinne und Verluste, die sich bei der Neubewertung zum Fair Value ergeben, werden sogleich erfolgswirksam verbucht. Ausgenommen hiervon sind Derivate, die als Cashflow-Hedges, zur Absicherung von Nettoinvestitionen und zur Absicherung von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Beteiligungsinstrumenten eingesetzt werden.

In anderen Finanzinstrumenten oder in Versicherungsverträgen eingebettete Derivate, die nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind, werden gesondert erfasst und zum Fair Value bewertet, ausser es handelt sich um Rückkaufsoptionen zu einem festen Ausübungspreis, die in Basisversicherungsverträgen und -kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung eingebettet sind. Veränderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst. In Versicherungsverträge eingebettete Derivate, die eng mit Versicherungsverträgen verbunden sind oder selbst Versicherungsverträge sind, zum Beispiel garantierte Rentenoptionen oder garantierte Zinssätze, werden bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen berücksichtigt. Optionen, Garantien und andere Derivate, die in einen Versicherungsvertrag eingebettet sind und kein Versicherungsrisiko beinhalten, werden als Derivate ausgewiesen.

Die Anforderungen an das Sicherungsgeschäft haben zum Ziel, die Entscheidungsrelevanz des Finanzberichts zu verbessern, indem die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen besser auf die Risikomanagementaktivitäten der Gruppe abgestimmt wird. Dies ermöglicht eine grössere Vielfalt von Sicherungsinstrumenten und vereinfacht bestimmte regelbasierte Anforderungen aus dem früheren Standard. Die Gruppe hat die in IFRS 9 festgelegten Vorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen umgesetzt. Dank dieser Änderung verfügt die Gruppe über ein breiteres Spektrum an Optionen für Sicherungsbeziehungen und kann die bestehenden Sicherungsbeziehungen fortsetzen. Insbesondere wurde mit dem neuen Standard die vorgeschriebene Bandbreite für die Wirksamkeit von Sicherungsbeziehungen abgeschafft, um den Unternehmen mehr Flexibilität bei der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen einzuräumen.

Derivative und andere Finanzinstrumente werden ebenfalls eingesetzt, um Zinsänderungs-, Währungs- und andere Risiken abzusichern bzw. anders zu gestalten, falls bestimmte Kriterien zutreffen. Solche Finanzinstrumente dienen der Kompensation von Änderungen im Fair Value eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit und nicht erfasster fester Verpflichtungen (Fair-Value-Hedge) bzw. von Änderungen bei künftigen Mittelflüssen eines Vermögenswerts, einer Verbindlichkeit oder einer sehr wahrscheinlichen vorgesehenen Transaktion (Cashflow-Hedge) oder zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Betriebseinheiten. Bei einem qualifizierten Fair-Value-Hedge, ausser bei der Absicherung von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Beteiligungsinstrumenten, wird die Änderung des Fair Value eines derivativen Sicherungsinstruments erfolgswirksam erfasst. Die einem abgesicherten Risiko zurechenbare Änderung des Fair Value eines gesicherten Grundgeschäfts bewirkt eine Anpassung von dessen Buchwert und wird ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Bei der Absicherung von Mittelflüssen wird der wirksame Teil des Gewinns bzw. des Verlusts aus einem derivativen Sicherungsinstrument im übrigen Gesamterfolg erfasst. Sämtliche nicht wirksamen Teile des Gewinns bzw. des Verlusts werden sogleich erfolgswirksam erfasst. Falls eine gesicherte vorgesehene Transaktion zur Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit führt, wird der entsprechende im übrigen Gesamterfolg erfasste Gewinn oder Verlust während des Zeitraums, in dem das gesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam ist, in die Erfolgsrechnung übertragen. Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft oder verkauft wird, verbleibt der zu jenem Zeitpunkt kumulierte Gewinn oder Verlust aus Sicherungsbeziehungen im übrigen Gesamterfolg und wird erst dann verbucht, wenn die vorgesehene Transaktion definitiv erfolgswirksam erfasst wird. Wenn der Eintritt der Transaktion nicht mehr zu erwarten ist, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust aus Sicherungsbeziehungen sofort aus dem übrigen Gesamterfolg in die Erfolgsrechnung übertragen.

Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Betriebseinheiten werden ähnlich wie Absicherungen von Mittelflüssen verbucht. Dabei wird der wirksame Teil des Gewinns oder des Verlusts aus einem Sicherungsinstrument im übrigen Gesamterfolg erfasst, während der nicht wirksame Teil unmittelbar in der Erfolgsrechnung erfasst wird. Die im übrigen Gesamterfolg erfassten Gewinne oder Verluste werden bei der Veräusserung von ausländischen Betriebseinheiten in die Erfolgsrechnung umgegliedert.

Besteht ein Ungleichgewicht in der Sicherungsquote, das zu einer Unwirksamkeit führen würde, wird die Sicherungsbeziehung neu kalibriert. Die Rekalibrierung beinhaltet Anpassungen der Sicherungsquote, mit denen erwarteten Änderungen der Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument Rechnung getragen wird.

Ist eine Sicherungsbeziehung nicht mehr wirksam, bzw. sie läuft aus oder wird beendet, oder besteht keine wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument mehr, wird das betreffende Geschäft von diesem Zeitpunkt an eingestellt.

Zudem hat die Gruppe neue Sicherungsbeziehungen geschaffen, um Veränderungen des Fair Value von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Aktien abzusichern. In diesem Zusammenhang werden Devisentermingeschäfte als Sicherungsinstrumente eingesetzt, um diese Investitionen gegen ungünstige Wechselkursschwankungen in Euro, britischem Pfund, US-Dollar und japanischem Yen abzusichern, und Aktienderivate werden als Sicherungsinstrumente eingesetzt, um diese Instrumente gegen ungünstige Schwankungen am Kapitalmarkt abzusichern. Veränderungen des Fair Value eines derivativen Sicherungsinstruments, das zur Absicherung von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Beteiligungsinstrumenten eingesetzt wird, werden im übrigen Gesamterfolg erfasst, einschliesslich der Unwirksamkeit der Absicherung. Der Zeitwert von Optionen, die zur Absicherung solcher im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Beteiligungsinstrumente eingesetzt werden, wird im übrigen Gesamterfolg erfasst und über die Dauer der Absicherung erfolgswirksam amortisiert.

Bei einem Cashflow-Hedge wird der sicherungswirksame Teil des Gewinns bzw. des Verlusts aus einem derivativen Sicherungsinstrument im übrigen Gesamterfolg erfasst. Sämtliche nicht wirksamen Teile des Gewinns bzw. des Verlusts werden sogleich erfolgswirksam erfasst. Falls eine gesicherte vorgesehene Transaktion zur Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit führt, wird der entsprechende im übrigen Gesamterfolg erfasste Gewinn oder Verlust während des Zeitraums, in dem das gesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam ist, in die Erfolgsrechnung übertragen. Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft oder verkauft wird, verbleibt der zu jenem Zeitpunkt kumulierte Gewinn oder Verlust aus Sicherungsbeziehungen im übrigen Gesamterfolg und wird erst dann verbucht, wenn die vorgesehene Transaktion definitiv erfolgswirksam erfasst wird. Wenn der Eintritt der Transaktion nicht mehr zu erwarten ist, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust aus Sicherungsbeziehungen sofort aus dem übrigen Gesamterfolg in die Erfolgsrechnung übertragen.

2.7 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich aus Bargeld, Sichteinlagen sowie kurzfristigen, sehr liquiden Anlagen zusammen, deren Laufzeit höchstens 90 Tage beträgt. Der Posten enthält flüssige Mittel auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe.

2.8 Investitionsliegenschaften

Investitionsliegenschaften sind Immobilien (Grundstücke, Gebäude oder beides), die von der Gruppe zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder von Wertsteigerung und nicht zu Verwaltungszwecken gehalten werden.

Sie umfassen fertiggestellte und im Bau befindliche Investitionsliegenschaften. Fertiggestellte Investitionsliegenschaften bestehen aus Kapitalanlagen in Wohngebäuden, Geschäftsliegenschaften und gemischt genutzten Liegenschaften, die grösstenteils in der Schweiz liegen.

Einige Liegenschaften werden teilweise zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zwecks Kapitalzuwachs gehalten und teilweise zur Selbstnutzung. Wenn diese Teile separat verkauft werden können, werden sie auch separat bilanziert. In den übrigen Fällen gilt die Liegenschaft nur dann als Investitionsliegenschaft, wenn lediglich ein unbedeutender Teil zur Selbstnutzung gehalten wird.

Investitionsliegenschaften werden zum Fair Value ausgewiesen, und Veränderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst. Der Fair Value wird entweder anhand regelmässiger unabhängiger Bewertungen oder anhand diskontierter zukünftiger Mittelflüsse ermittelt. Die Bewertung aller Investitionsliegenschaften wird mindestens alle drei Jahre von einem unabhängigen anerkannten Bewerter überprüft. Mieteinnahmen werden linear über die Dauer des Mietverhältnisses erfasst. Der Fair Value einer Investitionsliegenschaft wird anhand ihrer höchst- und bestmöglichen Nutzung ermittelt. Sie berücksichtigt die höchst- und bestmögliche Nutzung des Vermögenswerts, die physisch möglich, rechtlich zulässig und finanziell sinnvoll ist.

Im Bau befindliche Investitionsliegenschaften werden ebenfalls zum Fair Value bewertet; Veränderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst. Lässt sich der Fair Value jedoch nicht zuverlässig bestimmen, werden die Investitionsliegenschaften entweder bis zum Bauabschluss oder bis zum Zeitpunkt, an dem sich der Fair Value zuverlässig bestimmen lässt, zu Anschaffungskosten bewertet.

Investitionsliegenschaften, die für die weitere Nutzung als Investitionsliegenschaften saniert werden oder für die der Markt weniger aktiv geworden ist, werden weiterhin zum Fair Value bewertet.

Wird eine Betriebsliegenschaft aufgrund einer Nutzungsänderung zur Investitionsliegenschaft, so wird die positive Differenz zwischen ihrem Buchwert und ihrem Fair Value zum Zeitpunkt der Übertragung im übrigen Gesamterfolg erfasst. Macht ein Anstieg des Fair Value jedoch eine vorherige Wertminderung rückgängig, so wird dieser Anstieg in der Erfolgsrechnung erfasst. Ein resultierender Rückgang des Buchwerts der Liegenschaft wird im Nettoergebnis der betreffenden Rechnungsperiode erfasst. Bei der Veräußerung einer solchen Investitionsliegenschaft wird ein zuvor im übrigen Gesamterfolg enthaltener Bewertungsgewinn in die Gewinnreserven umgebucht; die Umbuchung erfolgt nicht über die Erfolgsrechnung.

Wird eine Investitionsliegenschaft selbst genutzt, wird sie zu den Sachanlagen umgegliedert, und zu Bewertungszwecken wird ihr Fair Value zum Zeitpunkt der Umgliederung künftig als Anschaffungskosten angesetzt. Eine Ausnahme sind Liegenschaften, die einen zugrunde liegenden Referenzwert im VFA darstellen. Solche selbst genutzten Liegenschaften werden weiterhin zum Fair Value erfasst.

2.9 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Grundeigentum wird zu Anschaffungskosten bewertet und nicht abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen in der Regel linear über die geschätzte Nutzungsdauer: bei Gebäuden über 25 bis 50 Jahre, bei Einrichtungen über fünf bis zehn Jahre und bei Computer-Hardware über drei bis fünf Jahre.

Bestimmte Sachanlagen stellen zugrunde liegende Referenzwerte von Versicherungs- oder Kapitalanlageverträgen mit direkter Überschussbeteiligung (VFA) dar und werden erfolgswirksam zum Fair Value erfasst.

Restwert und Nutzungsdauer der Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und bei Bedarf angepasst.

Spätere Kosten werden erst dann in den Buchwert der Vermögenswerte einbezogen bzw. als gesonderter Vermögenswert ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit dem Vermögenswert verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen voraussichtlich der Gruppe zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können. Der übrige Reparatur- und Instandhaltungsaufwand wird in der Rechnungsperiode, in der er anfällt, erfolgswirksam erfasst. Fremdkapitalkosten, welche direkt dem Bau oder Erwerb eines qualifizierten Vermögenswerts zugeschrieben werden können, werden als Teil der Kosten des betreffenden Vermögenswerts aktiviert. Realisierte Gewinne und Verluste aus Veräußerung werden durch Vergleich des Erlöses mit dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder Veränderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht erzielbar ist. Der Buchwert eines Vermögenswerts wird sofort auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben, wenn der Buchwert höher ist als der geschätzte erzielbare Betrag. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus Fair Value des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

2.10 Vorratsimmobilien

Vorratsimmobilien umfassen Land und Gebäude, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden oder sich in der Herstellung oder der Entwicklung für einen solchen Verkauf oder für die Weiterentwicklung oder den Weiterverkauf befinden.

Vorratsimmobilien werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen den Erwerbspreis und weitere Kosten, die mit dem Erwerb der Immobilie direkt in Zusammenhang stehen (Notargebühren usw.). Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus Kosten, die sich direkt auf den Bauprozess einer Immobilie beziehen, und sind zusammen mit anderen verbundenen Kosten bis zum Verkauf in den Vorratsimmobilien enthalten.

Der geschätzte Nettoveräußerungswert entspricht dem erwarteten Erlös aus dem Verkauf im normalen Geschäftsgang abzüglich geschätzter Renovierungs-, Sanierungs- und Veräußerungskosten.

Der Erlös aus dem Verkauf wird erfasst, sobald der Bau abgeschlossen und das Eigentum an der Immobilie auf den Käufer übergegangen ist.

2.11 Leasingverhältnisse

Die Gruppe erfasst das Nutzungsrecht an Vermögenswerten und die Leasingverbindlichkeit am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses. Das Nutzungsrecht an Vermögenswerten wird zunächst zu Anschaffungskosten bewertet, danach zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen und berichtigt um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit.

Die Leasingverbindlichkeit wird zunächst zum Barwert der Leasingzahlungen bewertet, die am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses noch ausstehend waren, abgezinst unter Anwendung des impliziten Zinssatzes aus dem Leasingvertrag oder, wenn sich dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, des Grenzfremdkapitalzinssatzes der Gruppe. In der Regel verwendet die Gruppe den Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz. Die Leasingverbindlichkeit wird anschliessend um den Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen ändern aufgrund der Änderung eines Indexsatzes, einer Änderung der erwarteten Zahlungen in Zusammenhang mit Restwertgarantien oder einer geänderten Einschätzung, ob eine Kauf- oder eine Verlängerungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt oder eine Kündigungsoption mit hinreichender Sicherheit nicht ausgeübt wird. Bei einigen Leasingvereinbarungen mit Verlängerungsoptionen legt die Gruppe die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach eigenem Ermessen fest. Die Einschätzung, ob die Gruppe mit hinreichender Sicherheit solche Optionen ausüben wird, hat Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Und dies hat einen massgeblichen Einfluss auf die Höhe der erfassten Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte an Vermögenswerten.

Aus praktischen Gründen sind kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse von dieser Regelung ausgenommen. Die Befreiung ermöglicht es einem Leasingnehmer, qualifizierte Leasingverhältnisse auf die gleiche Weise zu bilanzieren wie frühere Betriebsleasingverhältnisse nach IAS 17 «Leasingverhältnisse», d. h., die gesamten Zahlungen im Rahmen von Betriebsleasingverhältnissen werden in der Erfolgsrechnung linear über die Vertragsdauer erfasst.

Die Gruppe tritt in verschiedenen Betriebsleasingverhältnissen als Leasinggeber auf, und die Leasingerträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach einem Muster erfasst, das eine konstante periodische Verzinsung der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis zugrunde legt.

2.12 Vermögensverwaltung

Die Erträge aus der Vermögensverwaltung setzen sich vorwiegend aus Honoraren für die Vermögensverwaltung sowie Provisionseinnahmen aus dem Vertrieb und Verkauf von Anteilen an Anlagefonds (Vermögensverwaltungskommissionen) zusammen. Diese Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, folglich zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistungserbringung erfasst.

Zusatzkosten aus dem Erwerb von Investmentmanagementverträgen und Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung werden als Vermögenswert erfasst, wenn davon ausgegangen wird, dass sie wiedereingebracht werden. Der Vermögenswert stellt das vertragliche Recht dar, von der Bereitstellung von Investmentmanagementdienstleistungen zu profitieren, und wird im Einklang mit der Übertragung der Investmentmanagementdienstleistungen an den Kunden linear abgeschrieben. Vertragskosten werden in den übrigen Aktiven erfasst und regelmässig auf Wertminderung überprüft. Die Kosten für den Erwerb eines Vertrags, die angefallen wären unabhängig davon, ob der Vertrag erworben wurde, werden zum Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst.

Abgegrenzte Vermögensverwaltungsgebühren werden unter den übrigen Verbindlichkeiten erfasst.

2.13 Kommissionsertrag und -aufwand

Die Erträge setzen sich vorwiegend aus laufenden Provisionen (Vermittlungsprovisionen), wiederkehrenden Gebühren für bestehendes Geschäft und übrigen Gebühren wie Beratungshonoraren, Verwaltungsgebühren und Zusageentgelt für Darlehen (übrige Gebühren und Kommissionen) zusammen. Diese Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, folglich zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistungserbringung erfasst. Vertragsauflösungen werden von den Kommissions- und Gebührenerträgen in Abzug gebracht.

Die Kosten umfassen hauptsächlich Kommissionen für unabhängige Finanzberater sowie Gebühren für die Vermögensverwaltung und andere (Beratungs-)Dienstleistungen.

2.14 Immaterielle Vermögenswerte

2.14.1 Goodwill

Unternehmensübernahmen werden nach der Erwerbsmethode erfasst.

Goodwill stellt den Überschuss des Fair Value der übertragenen Gegenleistung und, sofern relevant, den Betrag erfasster nicht beherrschender Anteile über dem Fair Value der erfassten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt dar. Die Gruppe hat die Möglichkeit, in Unternehmenszusammenschlüssen, bei denen die Kontrolle ohne Erwerb sämtlicher Eigenkapitalanteile erlangt wird, den Goodwill in seiner Gesamtheit zu erfassen, das heisst inklusive des auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Teils (Full-Goodwill-Methode). Goodwill aus Akquisitionen von Tochterunternehmen wird bei den immateriellen Vermögenswerten erfasst. Bei der Übernahme anfallende Kosten werden als Aufwand erfasst. Goodwill von assoziierten Unternehmen wird im Buchwert der Beteiligung erfasst.

Zur Überprüfung auf Wertminderungen wird der Goodwill zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen. Er wird jährlich auf Wertminderungen überprüft oder wenn Anzeichen für eine Wertminderung bestehen. Goodwill wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen ausgewiesen; Wertminderungen werden in Folgeperioden nicht zurückgebucht.

Gewinne und Verluste aus der Veräusserung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Goodwills des verkauften Unternehmens.

Negativer Goodwill wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

2.14.2 Kundenbeziehungen

Zu den Kundenbeziehungen zählen durch Vertrag entstandene Kundenbeziehungen, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, und nicht vertragliche Kundenbeziehungen, welche die Anforderung für einen gesonderten Ausweis erfüllen. Ihre Nutzungsdauer liegt im Allgemeinen zwischen 5 und 20 Jahren. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

2.14.3 Computersoftware

Erworbenene Computersoftware-Lizenzen werden auf der Basis der Kosten aktiviert, die beim Erwerb und der Inbetriebnahme der spezifischen Software entstehen. Diese Kosten werden linear über die erwartete Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren abgeschrieben. Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Wartung von Computersoftware-Programmen werden direkt als Aufwand verbucht. Entwicklungskosten, die unmittelbar mit identifizierbaren Softwareprodukten zusammenhängen, welche durch die Gruppe kontrolliert werden und voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzeugen, werden aktiviert. Zu den direkten Kosten zählen die Personalkosten von Software-Entwicklungsteams. Aktivierte Entwicklungskosten für Computersoftware werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt in der Regel nicht mehr als drei Jahre, es sei denn, eine Ausnahme ist hinreichend begründet.

2.14.4 Marken und Übrige

Marken und übrige immaterielle Vermögenswerte mit einer festen Nutzungsdauer von allgemein 5 bis 20 Jahren werden linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

2.15 Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte

Als erzielbarer Betrag wird bei nicht finanziellen Vermögenswerten der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten oder der Nutzungswert angesetzt, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem Preis, der in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden würde. Der Nutzungswert ist der Barwert der künftigen Mittelflüsse, der voraussichtlich aus einem Vermögenswert bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abgeleitet werden kann.

Wertminderungen und Wertaufholungen auf nicht finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst.

2.16 Ertragssteuern

Laufende und latente Ertragssteuern werden erfolgswirksam verbucht, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die direkt im Eigenkapital erfasst werden. Ertragssteuern werden mit Hilfe der zum Bilanzstichtag gültigen bzw. angekündigten Steuersätze berechnet.

Latente Ertragssteuern werden mittels der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode für sämtliche temporären Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der konsolidierten Bilanz einerseits und den Steuerwerten dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten andererseits verbucht. Laufende und latente Ertragssteuern werden direkt dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben, wenn sie sich auf Positionen beziehen, die in derselben oder in einer anderen Rechnungsperiode ebenfalls direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

Latente Ertragssteuerguthaben werden nur in dem Umfang erfasst, in dem wahrscheinlich künftige zu versteuernde Ergebnisse verfügbar sind, mit denen diese Guthaben verrechnet werden können. Für noch nicht genutzte Steuerverluste wird ein latentes Ertragssteuerguthaben nur in dem Umfang erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass diese Verluste mit künftigen zu versteuernden Ergebnissen verrechnet werden können. Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten stellen Ertragssteuern dar, die in der Zukunft für zu versteuernde temporäre Differenzen zu entrichten sind.

Eine latente Ertragssteuerverbindlichkeit wird für zu versteuernde temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Investitionen in Tochterunternehmen, Niederlassungen und assoziierten Unternehmen erfasst, es sei denn, die Gruppe ist in der Lage, den Zeitpunkt der Elimination der temporären Differenz zu steuern, und wenn es zudem wahrscheinlich ist, dass die betreffende temporäre Differenz in absehbarer Zukunft nicht eliminiert wird.

Wenn das Unternehmen ein durchsetzbares Recht hat, laufende Steuerguthaben mit laufenden Steuerverbindlichkeiten zu verrechnen, und sich die latenten Ertragssteuerguthaben und die latenten Ertragssteuerverbindlichkeiten auf Ertragssteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden, so werden die entsprechenden Guthaben und Verbindlichkeiten netto ausgewiesen.

Die Swiss Life-Gruppe fällt in den Anwendungsbereich der Säule-2-Modellregeln der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Das Säule-2-Gesetz wurde in der Schweiz, im Land des Sitzes der obersten Holdinggesellschaft der Swiss Life-Gruppe, umgesetzt sowie in weiteren Ländern, in denen die Swiss Life-Gruppe tätig ist. Das in diesen Ländern umgesetzte Säule-2-Gesetz trat am 1. Januar 2024 in Kraft. Die Swiss Life-Gruppe wendet die Ausnahme von Ansatz und Angabe latenter Steuerguthaben und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Säule-2-Ertragssteuern gemäss den im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen an IAS 12 an. Gemäss dem Gesetz ist die Gruppe verpflichtet, in den umsetzenden Ländern eine Ergänzungssteuer für die Differenz zwischen ihrem effektiven GloBE-Steuersatz pro Land und dem Mindeststeuersatz von 15% zu entrichten. Die Gruppe ist in einigen Ländern tätig, in denen der nominale Steuersatz weniger als 15% beträgt. Doch trotz einem nominalen Steuersatz von weniger als 15% unterliegt die Swiss Life-Gruppe aufgrund spezifischer Anpassungen, die im Säule-2-Gesetz vorgesehen sind und zu anderen effektiven GloBE-Steuersätzen als denjenigen führen, die gemäss IAS 12 und/oder lokalen Steuergesetzen berechnet werden, keinen wesentlichen Säule-2-Ertragssteuern. Aufgrund der Komplexität der Anwendung des Gesetzes und der Berechnung des effektiven GloBE-Steuersatzes sowie laufend weiterer Informationen der OECD zur Auslegung der Säule-2-Regeln können die quantitativen Auswirkungen nur provisorisch geschätzt werden. Die Swiss Life-Gruppe hat Steuerexperten damit beauftragt, die Umsetzung des Gesetzes zu unterstützen.

2.17 Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und entsprechende Verbindlichkeiten

Eine Veräusserungsgruppe besteht aus einer Gruppe von Vermögenswerten, die gemeinsam in einer einzigen Transaktion durch Verkauf oder auf andere Weise veräussert werden sollen, sowie den mit ihnen direkt in Verbindung stehenden Verbindlichkeiten. Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräusserung gehalten werden, sowie Veräusserungsgruppen werden zum Buchwert ausgewiesen, höchstens jedoch zum Fair Value abzüglich Veräusserungskosten. Davon ausgenommen sind Investitionsliegenschaften, die zum Fair Value bewertet werden. Der Buchwert wird nicht durch die fortgesetzte Nutzung erzielt, sondern durch eine Verkaufstransaktion mit hoher Wahrscheinlichkeit. Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und entsprechende Verbindlichkeiten werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

2.18 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Bilanz ausgewiesen, wenn die Swiss Life-Gruppe Partei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die im Vertrag genannte Verpflichtung erfüllt oder aufgehoben wird oder erlischt.

2.18.1 Anleihen und Darlehensverpflichtungen

Anleihen und Darlehensverpflichtungen werden zunächst zum Wert des erhaltenen Erlöses abzüglich der angefallenen Transaktionskosten erfasst. Danach werden sie unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Differenzen zwischen dem Erlös (nach Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag werden erfolgswirksam über die Laufzeit der betreffenden Anleihe bzw. Darlehensverpflichtung erfasst.

Je nach Vertragsbedingungen, z. B. Rückzahlungs- oder Zinsbedingungen, werden bestimmte hybride Instrumente als finanzielle Verbindlichkeiten betrachtet.

Bei Anleihen, die eine eingebettete Option zur Wandlung der Schuld in eine vorgegebene Anzahl Aktien der Gruppe enthalten, werden eine Schuld- und eine Eigenkapitalkomponente ermittelt. Die Differenz zwischen dem Erlös aus der Ausgabe und dem Fair Value der Schuldkomponente zum Zeitpunkt der Emission wird direkt im Eigenkapital verbucht. Der Fair Value der Schuldkomponente zum Zeitpunkt der Emission wird auf Basis des Marktzinssatzes für vergleichbare Instrumente ohne Wandelrechte ermittelt. Die Gruppe verbucht keine Wertveränderungen dieser Optionen in nachfolgenden Berichtsperioden.

Die Fremdkapitalkosten in der konsolidierten Erfolgsrechnung beziehen sich auf den Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die als Anleihen und Darlehensverpflichtungen eingestuft werden. Der Zinsaufwand in der konsolidierten Erfolgsrechnung hingegen ergibt sich aus dem Zinsaufwand für Einlagen für Versicherungs- und Kapitalanlageverträge sowie übrige finanzielle Verbindlichkeiten.

2.18.2 Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Einlagen mit fixen und garantierten Bedingungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Ersterfassung erfolgt zum Wert des erhaltenen Erlöses abzüglich der angefallenen Transaktionskosten. Danach erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Differenzen zwischen dem Erlös (nach Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag werden erfolgswirksam über die Laufzeit der betreffenden Einlage erfasst. Bei Repurchase-Vereinbarungen erfolgt die Ersterfassung zum erhaltenen Betrag abzüglich der angefallenen Transaktionskosten. Danach wird die Differenz zwischen dem ursprünglich erhaltenen Betrag und dem bei Endfälligkeit getauschten Betrag mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Vereinbarung aufgelöst.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als «zum Fair Value zu bewerten» eingestuft. Folgende finanziellen Verbindlichkeiten werden als «erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten» eingestuft:

- Finanzielle Verbindlichkeiten in Verbindung mit Private Placement Life Insurance
- Finanzielle Verbindlichkeiten in Verbindung mit zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten, um eine Inkonsistenz in Bewertung oder Ansatz zu verringern oder zu beseitigen
- Finanzielle Verbindlichkeiten mit eingebetteten Derivaten

Finanzielle Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit nicht beherrschenden Anteilen an Anlagefonds werden zum Fair Value bewertet, Veränderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst.

2.19 Leistungen an Mitarbeitende

2.19.1 Vorsorgeleistungen

Die Swiss Life-Gruppe sieht grundsätzlich zwei Arten von Vorsorgeleistungen für ihre Mitarbeitenden vor: leistungsorientierte Pläne sowie beitragsorientierte Pläne.

Die Vermögenswerte dieser Pläne werden im Allgemeinen getrennt vom Vermögen der Gruppe in treuhänderisch verwalteten Fonds gehalten. Beiträge für leistungsorientierte Pläne werden gemäss aufsichtsrechtlichen Vorschriften und/oder Bestimmungen des entsprechenden Vorsorgeplans berechnet. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen der Gruppe und die damit verbundenen Kosten werden zu jedem Bilanzstichtag durch einen qualifizierten Aktuar mit Hilfe der Methode der laufenden Einmalprämien festgelegt.

Der in der konsolidierten Bilanz verbuchte Betrag stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen dar, abzüglich des Fair Value des Planvermögens. Aus dieser Berechnung entstehende Überdeckungen sind auf den Barwert des wirtschaftlichen Nutzens in Form der Verfügbarkeit von Rückerstattungen aus den Plänen oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an die Pläne begrenzt.

Neubewertungen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, der Auswirkung von Veränderungen der Vermögenswerthöchstgrenze sowie Erträgen aus dem Planvermögen (ohne Zinsen), werden unmittelbar in der Periode, in der sie anfallen, in der konsolidierten Bilanz und im übrigen Gesamterfolg erfasst. Im übrigen Gesamterfolg erfasste Neubewertungen werden anschliessend nicht in die Erfolgsrechnung umgliedert. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird in der Erfolgsrechnung in der Periode erfasst, in der eine Planänderung stattgefunden hat. Bei der Berechnung der Nettozinsen wird der Abzinsungssatz zu Beginn der Periode auf die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen angewandt. Die Kosten aus leistungsorientierten Plänen umfassen den Dienstzeitaufwand sowie den Zinsaufwand (netto) und sind in der Erfolgsrechnung in den Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende enthalten.

Versicherungsverträge, die für einen leistungsorientierten Plan für eigene Mitarbeitende ausgestellt sind, wurden im Allgemeinen eliminiert. Bestimmte mit solchen Plänen verbundene Vermögenswerte erfüllen jedoch die Voraussetzung für Planvermögen und werden deshalb nicht eliminiert.

Die Gruppe verbucht den Beitrag, der für die während der Rechnungsperiode geleisteten Dienste der Mitarbeitenden in einen beitragsorientierten Plan zu zahlen ist, als Aufwand.

2.19.2 Leistungen im Gesundheitsbereich

Einige Gesellschaften der Gruppe sehen Leistungen im Gesundheitsbereich für ihre Rentner vor. Der Anspruch auf diese Leistungen ist normalerweise vom Erreichen des Rentenalters im Dienst sowie von einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren abhängig. Die hieraus entstehenden Kosten werden gleich behandelt wie die entsprechenden Kosten aus leistungsorientierten Plänen.

2.19.3 Aktienbeteiligungspläne

Die Gruppe betreibt anteilsbasierte Pläne, bei denen eine Vergütung in Form von Aktien gezahlt wird. Der Fair Value der Dienste der Mitarbeitenden, welche die Gruppe als Gegenleistung für die Gewährung der Aktien erhält, wird erfolgswirksam verbucht, wobei das Eigenkapital entsprechend erhöht wird. Da der Fair Value der erhaltenen Dienste nicht zuverlässig bewertet werden kann, wird auf den Fair Value der gewährten Eigenkapitalinstrumente und den Preis, den die Mitarbeitenden zahlen müssen, zurückgegriffen.

2.20 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen

Rückstellungen beinhalten Verbindlichkeiten, bei denen Unsicherheiten bezüglich Höhe oder Zeitpunkt der Zahlungen bestehen. Rückstellungen werden erfasst, wenn am Bilanzstichtag aufgrund eines Ereignisses der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, die wahrscheinlich den Abfluss von Ressourcen erfordert und deren Umfang zuverlässig sowie auf Basis der bestmöglichen Schätzungen festgelegt werden kann. Eventualverpflichtungen werden im Anhang ausgewiesen, wenn eine mögliche oder gegenwärtige Verpflichtung besteht, die den Abfluss von Ressourcen erfordern kann, wahrscheinlich aber nicht erfordern wird, oder wenn die Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

2.21 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden in der konsolidierten Bilanz zum Anschaffungswert ausgewiesen und als Negativposten mit dem Eigenkapital verrechnet. Differenzen zwischen dem Kaufpreis und dem Verkaufserlös eigener Aktien werden als Veränderung des Agios ausgewiesen.

2.22 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich, indem das den Aktionären zustehende Ergebnis durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der während der Periode ausstehenden Aktien geteilt wird, unter Ausschluss der durchschnittlichen Anzahl von Aktien, die von der Gruppe erworben wurden und als eigene Aktien gehalten werden.

Für das verwässerte Ergebnis je Aktie wird der gewichtete Durchschnitt der ausstehenden Aktien angepasst, wobei alle verwässernden potenziellen Konversionen in Aktien aus Wandelanleihen oder ausgegebenen Aktienoptionen berücksichtigt werden. Mögliche oder bedingte Ausgaben von Aktien gelten nur dann als verwässernd, wenn die Konversion in Aktien das Ergebnis je Aktie reduzieren würde.

2.23 Verrechnung

In der Bilanz werden Verrechnungen zwischen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit dem entsprechenden Ausweis des Nettobetrags nur dann vorgenommen, wenn ein durchsetzbares Recht zur Verrechnung der erfassten Beträge vorliegt und zudem die Absicht besteht, für die entsprechenden Positionen im gleichen Zeitpunkt einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts gleichzeitig die dazugehörige Schuld abzulösen.

2.24 Bevorstehende Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen

Im Mai 2024 wurden «Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)» veröffentlicht. Die Änderungen sind auf Berichtsperioden ab dem 1. Januar 2026 anwendbar. Sie klären die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten mit ökologischen, sozialen und Unternehmensführungsmerkmalen (ESG-Merkmalen) und ähnlichen Merkmalen sowie die Frage, ob bei diesen finanziellen Vermögenswerten die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value zum Tragen kommt. Die Änderungen führen zu zusätzlichen Angabepflichten für im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertete Aktien und Finanzinstrumente mit bedingten Merkmalen, zum Beispiel mit Merkmalen verbunden mit ESG-Zielen. Die Änderungen klären die Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten, die über ein elektronisches Zahlungssystem beglichen werden. Es wird nicht erwartet, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung haben werden.

Im April 2024 veröffentlichte das International Accounting Standards Board IFRS 18 «Darstellung und Angaben im Abschluss». IFRS 18 führt Verbesserungen in der Struktur der Erfolgsrechnung ein und schreibt eine sinnvollere Gruppierung von Informationen in Abschlüssen vor. Darüber hinaus verlangt IFRS 18 von den Unternehmen, unternehmensspezifische Kennzahlen in Bezug auf die Erfolgsrechnung, sogenannte von der Unternehmensleitung definierte Erfolgskennzahlen, zu erläutern. IFRS 18 ist auf Berichtsperioden ab dem 1. Januar 2027 anwendbar. Es wird erwartet, dass die Anwendung von IFRS 18 Auswirkungen auf die Darstellung der konsolidierten Erfolgsrechnung und der konsolidierten Bilanz sowie auf die Angaben in den Anhängen haben wird. Die Anwendung von IFRS 18 hat keine Veränderung der Bewertung von Aktiven und Passiven zur Folge und keine Auswirkungen auf den Reingewinn. Die Swiss Life-Gruppe geht davon aus, dass bestimmte Posten der konsolidierten Erfolgsrechnung vom Betriebsgewinn in den Gewinn vor Ertragssteuern umgegliedert werden. Zudem prüft die Swiss Life-Gruppe derzeit, welche Performancekennzahlen in den Anwendungsbereich von IFRS 18 fallen.

Andere neue oder geänderte IFRS-Rechnungslegungsstandards finden auf die Swiss Life-Gruppe keine Anwendung.

3 Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Bestimmte ausgewiesene Beträge für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beruhen auf Schätzungen und Annahmen. Schätzungen und Beurteilungen des Managements werden laufend überprüft und beruhen auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren, zum Beispiel auf Erwartungen künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden.

Im Hinblick auf die Umstellung auf IFRS 17 wurde bei bestimmten Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung der modifizierte rückwirkende Ansatz angewendet; dies aufgrund von Undurchführbarkeit, weil keine Daten erhoben wurden, die eine vollständige rückwirkende Anwendung ermöglicht hätten, oder aufgrund von rechtlichen Veränderungen, die nach der Ausstellung der Verträge eingetreten sind. In diesen Fällen wurden Vereinfachungen angewandt und Beurteilungen vorgenommen, um das Ergebnis zu erzielen, das dem vollständigen rückwirkenden Ansatz am nächsten kommt.

Andere Schätzungen und Beurteilungen im Zusammenhang mit der Bewertung von Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung werden in den Anhängen 2 und 16 beschrieben.

Die Schätzungen und Beurteilungen im Zusammenhang mit der Anwendung der Fair-Value-Bewertung auf Finanzinstrumente, einschliesslich erwarteter Kreditverluste, sowie die Schätzungen und Beurteilungen im Zusammenhang mit der Anwendung der Fair-Value-Bewertung auf Investitionsliegenschaften werden in den Anhängen 2 und 26 erläutert.

Die Sensitivitätsanalyse betreffend Finanzmarkt und biometrische Parameter wird in Anhang 5 erläutert.

Wertminderung des Goodwills

Der Goodwill wird jährlich (im Herbst) auf Wertminderung überprüft oder häufiger, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass eine Wertminderung vorliegen könnte. Die wiedereinbringbaren Beträge aus dem Geschäft im Zusammenhang mit dem Goodwill wurden anhand von Berechnungen des Nutzungswerts (Value in Use) ermittelt. Diese Berechnungen erfordern den Einsatz von Schätzungen, die in Anhang 13 erläutert werden.

Der Buchwert von Goodwill wird in Anhang 13 beschrieben.

Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen

Die Swiss Life-Gruppe verwendet zur Berechnung der Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen bestimmte Annahmen. Diese Annahmen umfassen künftige Gehaltserhöhungen und Rentensteigerungen, die aus Schätzungen auf der Basis früherer Erfahrungen abgeleitet wurden. Des Weiteren werden Annahmen zur Sterblichkeit, zur Mitarbeiterfluktuation und zu Abzinsungssätzen gemacht. Bei der Bestimmung des Abzinsungssatzes zieht die Swiss Life-Gruppe von renommierten externen Anbietern veröffentlichte Sätze heran. Die Abzinsungssätze reflektieren den erwarteten Zeitpunkt der Leistungszahlungen aus den Plänen und beruhen auf einem Renditekurvenansatz.

Die Buchwerte von Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen und die Annahmen werden in Anhang 19 erläutert.

Ertragssteuern

Latente Steuerguthaben werden im Hinblick auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und noch nicht genutzte Steuerguthaben insoweit erfasst, als eine Realisierung des entsprechenden Steuervorteils wahrscheinlich ist. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit einer Realisierung des Steuervorteils erfordert Annahmen, die auf der Geschichte der jeweiligen Gesellschaft und auf budgetierten Daten für die Zukunft beruhen.

Die Buchwerte von latenten Ertragssteuerguthaben und -verbindlichkeiten werden in Anhang 20 erläutert.

Rückstellungen

Der Ausweis der Rückstellungen erfordert Annahmen über die Wahrscheinlichkeit, die Höhe und den Zeitpunkt eines Abflusses von Ressourcen, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen. Rückstellungen werden ausgewiesen, wenn ein Abfluss von Ressourcen, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen, wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung möglich ist.

Der Buchwert von Rückstellungen wird in Anhang 21 erläutert.

4 Informationen zu den Geschäftssegmenten

Unter Geschäftssegmenten versteht man Teile eines Unternehmens, zu denen separate Finanzinformationen verfügbar sind, die von der Konzernleitung regelmässig ausgewertet werden und als Entscheidungsgrundlage für die Ressourcenverteilung und die Erfolgskontrolle dienen.

Die in den einzelnen Segmenten angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sind bereits in der Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben. Dienstleistungen und die Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zwischen den Geschäftssegmenten werden analog den Geschäften mit Dritten bewertet, das heisst zu den zum Zeitpunkt der Transaktion gültigen Marktpreisen.

Die Kosten für Gruppenmanagement wurden nicht den einzelnen Segmenten zugeordnet, da sie die allgemeinen Verwaltungskosten und den Aufwand für den Hauptsitz umfassen, welche die Swiss Life-Gruppe als Ganzes betreffen.

Die berichtspflichtigen Segmente widerspiegeln diejenigen Informationen aus den Unternehmensteilen, die der Konzernleitung als Entscheidungsgrundlage für die Geschäftsführung dienen. Die Darstellung der Geschäftstätigkeit erfolgt auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards.

Der Fokus liegt auf produkt- und dienstleistungsspezifischen Informationen. Im Versicherungsgeschäft basiert die Organisations- und Führungsstruktur auf geografischen Aspekten. Die berichtspflichtigen Segmente wurden folgendermassen definiert:

- Schweiz
- Frankreich
- Deutschland
- International
- Asset Managers
- Übrige

Die Segmente «Schweiz», «Frankreich», «Deutschland» und «International» bestehen hauptsächlich aus dem Lebensgeschäft und Vertriebseinheiten. Im Lebensgeschäft wird Privatpersonen und Unternehmen eine breite Produktpalette angeboten: Lebens- und Rentenversicherung, Krankenversicherung, Vorsorgeprodukte, inklusive solcher mit reinem Anlagecharakter, zudem Versicherungsdeckung bei Erwerbsunfähigkeit. In strategischer Hinsicht liegt der Fokus der Gruppe hauptsächlich auf dem Leben- und Vorsorgegeschäft in der Schweiz, in Frankreich und in Deutschland sowie auf dem grenzüberschreitenden Geschäft, das von Liechtenstein, Luxemburg und Singapur aus betrieben wird. Ausserdem umfassen diese Segmente diejenigen Gesellschaften, die hauptsächlich Kapitalanlagen im Zusammenhang mit dem Lebensversicherungsgeschäft halten.

Das Nichtlebensgeschäft wird vorwiegend im Segment «Frankreich» betrieben und umfasst hauptsächlich die Schaden-, die Haftpflicht-, die Motorfahrzeug-, die Unfall- und Krankenversicherung sowie die Restschuldversicherung.

Das Segment «International» umfasst das grenzüberschreitende Versicherungsgeschäft in Liechtenstein, Luxemburg und Singapur, das Geschäft von elipsLife in Liechtenstein, der Schweiz, Italien und den Niederlanden, die Einheiten von Swiss Life Select in Österreich, der Tschechischen Republik und der Slowakei sowie Chase de Vere in Grossbritannien.

Das Segment «Asset Managers» umfasst die Vermögensverwaltung für institutionelle Kunden und für das Versicherungsgeschäft der Gruppe sowie deren Beratung in speziellen Belangen der Vermögensverwaltung.

Die Kategorie «Übrige» bezieht sich vorwiegend auf verschiedene Finanz- und Dienstleistungsunternehmen.

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025

Mio. CHF	Schweiz	Frankreich	Deutschland	International	Asset Managers	Übrige	Total vor Eliminationen	Eliminationen	Total
Versicherungstechnische Erträge	3 955	3 003	782	1 116	–	–	8 856	-106	8 750
Schadenfälle und Leistungen, Verluste und Wertaufholungen von Verlusten auf belastenden Verträgen	-2 590	-2 187	-656	-963	–	–	-6 396	76	-6 319
Aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen (netto)	-4	-47	-7	-39	–	–	-97	26	-71
Zinsertrag	1 773	492	318	43	9	13	2 648	-7	2 641
Übrige Kapitalerträge	-1 473	-297	-182	-31	176	-30	-1 836	0	-1 836
Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen	257	65	721	281	979	0	2 304	-450	1 854
Verdiente Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	2	–	0	60	–	–	63	–	63
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen	-4	1	1	–	-1	–	-4	–	-4
Übriger Ertrag	185	4	9	2	119	45	364	-3	361
Übriger Zinsaufwand	-66	-77	-17	-1	-18	0	-180	7	-173
Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen	-560	-192	-535	-184	-114	0	-1 586	448	-1 138
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	-334	-239	-150	-99	-425	-6	-1 252	2	-1 250
Aufwendungen für Abschreibungen	-19	-7	-11	-21	-36	–	-94	–	-94
Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	0	–	1	–	–	–	1	–	1
Sonstiger Aufwand	-232	-178	-83	-43	-274	-25	-836	6	-829
SEGMENTERGEBNIS	891	339	192	122	414	-4	1 954	–	1 954
Nicht zugeordnete Kosten für Gruppenmanagement									-127
BETRIEBSGEWINN									1 827
Fremdkapitalkosten									-160
Ertragssteueraufwand									-411
REINGEWINN									1 256
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	534	135	37	37	682	–	1 425	–	1 425

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024

Mio. CHF	Schweiz	Frankreich	Deutschland	International	Asset Managers	Übrige	Total vor Eliminationen	Eliminationen	Total
Versicherungstechnische Erträge	3 878	2 986	782	1 101	-	-	8 747	-68	8 678
Schadenfälle und Leistungen, Verluste und Wertaufholungen von Verlusten auf belastenden Verträgen	-2 542	-2 201	-640	-1 035	-	-	-6 419	32	-6 387
Aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen (netto)	-6	-38	-10	32	-	-	-23	35	12
Zinsertrag	1 894	551	358	38	14	14	2 867	-12	2 855
Übrige Kapitalerträge	-1 474	-334	-235	-23	205	48	-1 813	1	-1 811
Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen	254	173	694	285	959	0	2 365	-432	1 933
Verdiente Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	2	-	0	65	-	-	67	-	67
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen	-2	0	1	-	-1	-	-2	-	-2
Übriger Ertrag	105	2	7	0	121	-29	207	-3	203
Übriger Zinsaufwand	-109	-119	-18	-1	-21	0	-268	12	-257
Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen	-561	-300	-516	-175	-109	0	-1 662	429	-1 232
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	-317	-229	-148	-98	-425	-7	-1 224	0	-1 224
Aufwendungen für Abschreibungen	-15	-9	-11	-20	-31	-	-86	-	-86
Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-	-	0	-	3	-	3	-	3
Sonstiger Aufwand	-253	-162	-82	-54	-267	-32	-850	6	-845
SEGMENTERGEBNIS	854	319	184	113	446	-7	1 908	-	1 908
Nicht zugeordnete Kosten für Gruppenmanagement									-126
BETRIEBSGEWINN									1 783
Fremdkapitalkosten									-146
Ertragssteueraufwand									-376
REINGEWINN									1 261
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	755	291	338	40	188	-	1 612	-	1 612

Bilanz per 31. Dezember 2025

Mio. CHF	Schweiz	Frankreich	Deutschland	International	Asset Managers	Übrige	Total vor Eliminationen	Eliminationen	Total
AKTIVEN									
Flüssige Mittel	1 325	2 603	360	619	337	22	5 266	–	5 266
Derivate	1 530	35	23	–	14	2	1 604	–76	1 528
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	741	–	–	–	–	–	741	–	741
Finanzielle Vermögenswerte									
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet	22 798	31 411	5 818	16 908	22	77	77 034	–167	76 867
Im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertet	37 764	9 116	7 622	1 963	–	447	56 912	–	56 912
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	15 607	3 051	567	152	559	3 951	23 888	–6 575	17 313
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	8 982	2 513	–	–	–	187	11 683	–	11 683
Total finanzielle Vermögenswerte	85 152	46 091	14 007	19 024	581	4 662	169 517	–6 742	162 775
Investitionsliegenschaften	33 271	2 724	3 561	–	1 253	–	40 809	–	40 809
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	574	295	270	43	33	–	1 215	–	1 215
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen einschliesslich Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	56	8	–	–	–	–	64	–59	5
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	1	218	22	1 836	–	–	2 077	–29	2 048
Sachanlagen	585	274	168	39	70	–	1 136	–	1 136
Immaterielle Vermögenswerte	195	295	448	468	344	–	1 749	–	1 749
Vorratsimmobilien	271	–	–	–	895	–	1 166	–	1 166
Übrige Aktiven	275	67	29	19	45	9	443	–85	358
AKTIVEN NACH SEGMENTEN	123 976	52 609	18 889	22 048	3 571	4 695	225 787	–6 991	218 796
Ertragssteuerguthaben									329
TOTAL AKTIVEN									219 125
PASSIVEN									
VERBINDLICHKEITEN									
Derivate	946	187	14	–	–	61	1 208	–76	1 131
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	502	631	214	15 555	–	–	16 902	–	16 902
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	11 132	7 002	1 599	202	937	322	21 195	–1 143	20 052
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen einschliesslich Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	102 323	41 679	16 065	5 277	–	–	165 344	–114	165 231
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	33	1	22	0	–	–	56	–6	50
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	537	80	99	25	136	3	880	–	880
Rückstellungen	11	15	5	2	7	32	72	–	72
Übrige Verbindlichkeiten	94	162	85	11	16	25	393	–7	386
VERBINDLICHKEITEN NACH SEGMENTEN	115 577	49 756	18 103	21 074	1 097	443	206 051	–1 345	204 706
Anleihen und Darlehensverpflichtungen									5 609
Ertragssteuerverbindlichkeiten									1 331
EIGENKAPITAL									7 478
TOTAL PASSIVEN									219 125

Bilanz per 31. Dezember 2024 (angepasst)

Mio. CHF	Schweiz	Frankreich	Deutschland	International	Asset Managers	Übrige	Total vor Eliminationen	Eliminationen	Total
AKTIVEN									
Flüssige Mittel	1 346	2 386	404	637	252	29	5 055	-	5 055
Derivate	1 581	37	4	-	16	1	1 639	-128	1 511
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	1	-	-	-	-	-	1	-	1
Finanzielle Vermögenswerte									
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet	22 574	28 626	5 383	18 097	18	323	75 022	-162	74 861
Im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertet	40 894	10 501	8 759	1 715	-	661	62 530	-	62 530
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	14 596	3 050	579	161	552	3 101	22 039	-5 009	17 030
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	8 334	1 303	-	-	-	-	9 637	-	9 637
Total finanzielle Vermögenswerte	86 398	43 480	14 722	19 973	570	4 086	169 228	-5 171	164 058
Investitionsliegenschaften	33 899	2 854	3 667	-	429	-	40 848	-	40 848
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	193	132	124	3	26	-	478	-	478
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen einschliesslich Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung									
Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	13	10	-	-	-	-	23	-18	5
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	2	233	17	1 849	-	-	2 100	-20	2 080
Sachanlagen	524	188	177	34	61	-	984	-	984
Immaterielle Vermögenswerte	161	295	443	472	359	-	1 731	-	1 731
Vorratsimmobilien	338	-	-	-	917	-	1 255	-	1 255
Übrige Aktiven	462	74	19	11	57	4	628	-115	513
AKTIVEN NACH SEGMENTEN	124 917	49 689	19 577	22 980	2 687	4 119	223 969	-5 452	218 518
Ertragssteuerguthaben									414
TOTAL AKTIVEN									218 933
PASSIVEN									
VERBINDLICHKEITEN									
Derivate	1 869	396	61	-	-	68	2 393	-128	2 265
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	582	570	206	16 768	-	-	18 126	-	18 126
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	11 009	6 950	1 645	161	751	156	20 671	-1 134	19 537
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen einschliesslich Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung									
Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	102 635	38 786	16 665	5 052	-	-	163 138	-59	163 079
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	0	0	30	0	-	-	30	-6	24
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	755	81	111	24	149	3	1 124	-	1 124
Rückstellungen	11	8	2	4	8	25	58	-	58
Übrige Verbindlichkeiten	100	143	80	13	23	25	384	-1	383
VERBINDLICHKEITEN NACH SEGMENTEN	116 961	46 933	18 800	22 023	932	277	205 926	-1 328	204 597
Anleihen und Darlehensverpflichtungen									5 298
Ertragssteuerverbindlichkeiten									1 368
EIGENKAPITAL									7 669
TOTAL PASSIVEN									218 933

Wie in Anhang 2.2 «Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze» erläutert, wurden Vorratsimmobilien in Höhe von CHF 1255 Millionen aus den übrigen Aktiven umgegliedert und werden nun in der konsolidierten Bilanz gesondert ausgewiesen.

Erträge von externen Kunden

Mio. CHF	2025	2024
VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE		
Leben	6 174	6 099
Krankenversicherung und Risikovorsorge	1 559	1 563
Nichtleben	394	377
Rückversicherung	624	639
TOTAL VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE	8 750	8 678
ERTRAG AUS GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN		
Vermittlungsprovisionen	957	925
Ertrag aus Vermögensverwaltung	595	696
Übrige Kommissionen und Gebühren	301	312
TOTAL ERTRAG AUS GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN	1 854	1 933
VERDIENTE POLICENGEBÜHREN AUS KAPITALANLAGEVERTRÄGEN OHNE ERMESSENSABHÄNGIGE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG		
TOTAL VERDIENTE POLICENGEBÜHREN AUS KAPITALANLAGEVERTRÄGEN OHNE ERMESSENSABHÄNGIGE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG	63	67
TOTAL	10 667	10 678

Die Swiss Life-Gruppe ist in ausgewählten Ländern tätig. Der Ertrag sowie die langfristigen Vermögenswerte der Gruppe werden im Folgenden nach geografischen Standorten detailliert ausgewiesen.

Mio. CHF	Total Ertrag		Langfristige Vermögenswerte	
	2025	2024	31.12.2025	31.12.2024
Schweiz	4 739	4 555	31 437	31 228
Frankreich	3 382	3 334	5 163	5 124
Deutschland	1 857	2 006	5 253	5 326
Luxemburg	1 001	1 195	143	136
Vereinigtes Königreich	157	147	419	432
Übrige Länder	692	688	1 279	1 316
TOTAL	11 829	11 923	43 694	43 563

Langfristige Vermögenswerte bestehen zu diesem Zweck aus Investitionsliegenschaften, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.

Informationen über wesentliche Kunden

Es besteht keine Transaktion mit einem einzelnen externen Kunden, deren Erträge sich auf 10% oder mehr des Ertrags der Gruppe belaufen.

5 Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement

Das Kerngeschäft der Gruppe ist das Lebensversicherungs- und Vorsorgegeschäft. Ein Lebensversicherungs- und Vorsorgevertrag stellt eine langfristige Zusage gegenüber dem Versicherungsnehmer dar. Um ihre künftigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu erfüllen, müssen die Versicherungsgesellschaften der Gruppe über einen langen Zeitraum hinweg finanziell stabil sein. Ob sie in der Lage sind, finanziell stabil und stark zu bleiben, hängt von verschiedenen Risikofaktoren ab. Das Risikospektrum der Gruppe lässt sich in erster Linie in finanzielle, versicherungsbezogene, strategische und operationelle Risiken unterteilen. Jede dieser Risikokategorien kann Auswirkungen auf die finanzielle Stabilität der Gruppe haben.

Risiken müssen vor Ort erkannt, beurteilt, bewältigt, überwacht und auf Gruppenebene aggregiert werden. Die lokalen Versicherungseinheiten erstellen während des Jahres regelmässig Berichte über das Zinsänderungs-, das Aktienkurs- und das Immobilienpreis-, das Währungs-, das Ausfall-, das Liquiditäts- und das Versicherungsrisiko, die auf Ebene der Swiss Life AG und auf Gruppenebene konsolidiert werden. Strategische und operationelle Risiken werden jährlich beurteilt, und es wird ein Bericht erstellt.

Die Risikobereitschaft wird vom Verwaltungsrat anhand von Limiten-Rahmenwerken basierend auf Solvabilitätsquoten und der ökonomischen Kapitalisierung festgelegt und vom Group Risk Committee der Konzernleitung den entsprechenden Einheiten des Versicherungsgeschäfts zugewiesen. Dieses Risikobudget auf Einheitsebene dient als Rahmen für das Asset and Liability Management, dessen Ziel darin besteht, eine strategische Asset Allocation festzulegen. Aus dieser strategischen Asset Allocation wird eine auf Szenarien basierende erwartete Rendite berechnet, welche die Grundlage der Mittelfristplanung der Gruppe bildet.

Risikomanagement-Funktionen werden auf mehreren Ebenen von entsprechenden Gremien der Swiss Life-Gruppe wahrgenommen, zum Beispiel durch den Anlage- und Risikoausschuss auf der Ebene des Verwaltungsrats der Swiss Life-Gruppe und das Group Risk Committee auf der Ebene der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe. Die Risikomanagement-Funktionen auf Ebene der einzelnen Geschäftsfelder der Swiss Life-Gruppe sind entsprechend organisiert.

Das Group Risk Management ist verantwortlich für die Festlegung einer gruppenweiten Methode zur Risikobewertung und erstellt einen konsolidierten Risikobericht, in dem die wesentlichen quantitativen Elemente des Risikomanagements der Geschäftsfelder der Swiss Life-Gruppe zusammengefasst sind. Ausserdem erstellt dieses Gremium konsolidierte Gutachten zu den strategischen und operationellen Risiken der Swiss Life-Gruppe.

Da das Versicherungsgeschäft das Kerngeschäft der Gruppe darstellt, werden beim Risikomanagement die Anforderungen der zwei wichtigsten regulatorischen Solvabilitätsrahmen eingehalten: der SST in der Schweiz und Solvabilität II in Europa. Hinzu kommen wirtschaftliche Überlegungen. Neben allgemeinen Governance-Aspekten und umfassenden Berichterstattungsanforderungen enthält das Risikomanagement eine jährliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) auf Gruppenebene in Form einer umfassenden Risikobewertung sowie die Integration von Risiko- und Solvabilitätsaspekten im allgemeinen Management der Swiss Life-Gruppe.

Nachstehend werden zunächst der Prozess der Risikobudgetierung und des Asset and Liability Management und dann die wichtigsten Risikokategorien, mit denen die Swiss Life-Gruppe konfrontiert ist, beschrieben.

5.1 Budgetierung von Risiken und Festlegung von Limiten

Das Group Risk Committee der Konzernleitung erstellt auf Basis der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikobereitschaft anhand derselben Rahmenwerke Risikobudgets für die entsprechenden Einheiten im Versicherungsgeschäft und berücksichtigt dabei die lokalen regulatorischen Einschränkungen. Mit diesem Prozess wird eine einheitliche und effiziente Nutzung der Risikofähigkeit von Swiss Life sichergestellt.

Zur Kontrolle und Steuerung des Risikoexposure werden ausserdem Kapital- und Exposurelimiten festgelegt. Diese betreffen das Marktrisikokapital, das Ausfallrisikokapital und insbesondere das Zinsänderungsrisiko- und das Kreditspreadrisikokapital sowie die Aktienquote (netto) und das Währungsexposure.

5.2 Asset and Liability Management (ALM)

5.2.1 Berücksichtigung von Beschränkungen

Neben der ökonomischen Sicht sind im ALM-Prozess auch andere Aspekte zu berücksichtigen, zum Beispiel aufsichtsrechtliche Anforderungen wie die Solvabilität, die gesetzliche Mindestausschüttungsquote («Legal Quote»), der Finanzierungsgrad, lokale Rechnungslegungsvorschriften und IFRS-Rechnungslegungsstandards, Liquiditätsbedarf und angestrebte Ratings.

Je nach aufsichtsrechtlichem Rahmen für die Versicherungstätigkeit der Swiss Life-Gruppe sind die Vermögensportfolios gegebenenfalls nach den verschiedenen Kategorien von Versicherungsprodukten aufzuteilen. Die Vermögensportfolios der Versicherungsbereiche in der Schweiz wurden zwischen Einzel- und Kollektivlebensversicherung aufgeteilt. Daher widerspiegelt sich diese Aufteilung auch im ALM-Prozess. Versicherer sind in der Regel dazu verpflichtet, gebundenes Vermögen für Forderungen aus Versicherungsverträgen zu bilden. Für Anlagen in gebundenes Vermögen gelten spezielle Regeln, welche die möglichen Anlageklassen und die bei der Anlageorganisation und den diesbezüglichen Prozessen zu erfüllenden Anforderungen festlegen.

5.2.2 Strategische Asset Allocation

Die Festlegung der strategischen Asset Allocation ist die Hauptaufgabe des ALM-Prozesses. Sie dient der effizienten Allokation des Risikokapitals, d. h. dazu, die Erträge aus dem Vermögensportfolio für das im Rahmen der Risikobudgetierung definierte verfügbare Risikokapital zu optimieren, wobei alle bekannten Einschränkungen zu berücksichtigen sind.

Höhe und Zeitpunkt der Zahlungen stehen bei den meisten Verbindlichkeiten weitgehend fest, und die zugrunde liegenden Annahmen werden regelmässig überprüft. Die entsprechenden Vermögensportfolios bestehen überwiegend aus festverzinslichen Instrumenten. Auf diese Weise werden die Auswirkungen von Zinsschwankungen und der Einsatz von Risikokapital strategisch unter dem Gesichtspunkt Risiko/Rendite optimiert, und es ist sichergestellt, dass die Versicherungsnehmer die produktspezifischen Leistungen erhalten. Versicherungsnehmer können von den sich hieraus ergebenden Anlageerträgen in Form einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung profitieren, Aktionäre von einer Wertsteigerung ihrer Investition in die Swiss Life-Gruppe.

Die strategische Asset Allocation wird daher anhand der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und der Risikofähigkeit der Versicherungsbereiche der Swiss Life-Gruppe festgelegt. Die strategische Asset Allocation wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

5.2.3 Ausschüttungspolitik

Die Ausschüttungspolitik strebt nach einem Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen. Kunden mit traditionellen Lebensversicherungsverträgen bevorzugen eine garantierte Mindestverzinsung in Verbindung mit einer regelmässigen und adäquaten ermessensabhängigen Überschussbeteiligung, während die Aktionäre mehr Wert auf angemessene Erträge im Verhältnis zu dem von ihnen getragenen Risiko legen. Die Swiss Life-Gruppe legt den Schwerpunkt auf die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und den Ausgleich zwischen den Erwartungen von Versicherungsnehmern und Aktionären.

Bei der Festlegung der Ausschüttungspolitik sind externe Beschränkungen zu beachten. Darunter fallen wichtige Elemente wie die garantierte Mindestverzinsung und die gesetzliche Mindestausschüttungsquote («Legal Quote»), die vom aufsichtsrechtlichen Umfeld abhängen, in dem die Versicherungsbereiche der Swiss Life-Gruppe tätig sind.

5.2.4 Produktgestaltung

Die Ziele des Risikomanagements werden von Produktmanagementgrundsätzen untermauert. Bei der Produktgestaltung wird unter anderem festgelegt, welche Garantien und Leistungen in einem bestimmten Produkt enthalten sein sollen, um den Anforderungen und Erwartungen der Kunden gerecht zu werden. Die hierbei verwendeten versicherungsmathematischen Grundlagen tragen dazu bei, dass jedes einzelne Produkt einen ausreichenden Deckungsbeitrag leistet. Produktmanagement- und Zeichnungsrichtlinien/-weisungen stellen sicher, dass die Vorgaben der Gruppe eingehalten werden. Da die Gruppe in verschiedenen Ländern tätig ist, unterliegt sie den in den einzelnen Ländern geltenden aufsichtsrechtlichen Beschränkungen, die wiederum Auswirkungen auf die Produktpalette der jeweiligen Geschäftseinheit haben können. Diese Beschränkungen müssen stets eingehalten werden.

5.3 Ziele und Grundsätze des Managements finanzieller Risiken

Durch ihre finanziellen Vermögenswerte, ihre finanziellen Verbindlichkeiten (vor allem Kapitalanlageverträge sowie Anleihen und Darlehensverpflichtungen), ihre Guthaben aus Rückversicherung und ihre Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ist die Gruppe finanziellen Risiken ausgesetzt. Das wichtigste finanzielle Risiko besteht darin, dass die Erlöse aus den finanziellen Vermögenswerten nicht ausreichen, um die Verpflichtungen zu finanzieren, die sich aus den Versicherungs- und den Kapitalanlageverträgen sowie aus Anleihen und Darlehensverpflichtungen und anderen Verbindlichkeiten ergeben. Die Hauptkomponenten sind Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Ausfall-, Währungs- und Liquiditätsrisiken.

Durch die oben beschriebene Budgetierung von Risiken und Festlegung von Limiten wird sichergestellt, dass die erwähnten Risiken unter Kontrolle bleiben. Die Limiten für Markt-, Zinsänderungs-, Kreditspread- und Ausfallrisikokapital sowie die Limiten für das Exposure bei Währungen und Aktien (netto) werden für jedes grosse Versicherungsgeschäft auf Grundlage der Risikobereitschaft des jeweiligen Geschäftsbereichs festgelegt.

5.3.1 Zinsänderungsrisiko bei Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen

Die Gruppe ist hauptsächlich zwei Arten von Zinsänderungsrisiken ausgesetzt: einerseits Risiken aus Verträgen mit garantierten Leistungen und andererseits dem Risiko, dass die Zinsen der finanziellen Vermögenswerte, welche mit dem von den Versicherungsnehmern erhaltenen Entgelt gekauft werden, nicht zur Finanzierung der an die Vertragsnehmer auszuzahlenden garantierten Leistungen und der erwarteten ermessensabhängigen Überschussbeteiligungen ausreichen.

Einige Lebensversicherungsprodukte mit Sparkomponente und Kapitalanlageverträge unterliegen einer garantierten Mindestverzinsung. Der garantierte Zinssatz richtet sich nach dem Vertragstyp. In der Schweiz beispielsweise lag der garantierte Mindestzinssatz im BVG-Obligatorium im Jahr 2025 bei 1,25% (2024: 1,25%).

Neben diesen festen und garantierten Zahlungen, die mit einem Zinsänderungsrisiko behaftet sind, besteht bei bestimmten Verträgen ein vertragliches Recht zum Bezug zusätzlicher Leistungen, deren Höhe und/oder Zeitpunkt vertragsgemäss im Ermessen der Versicherungsgesellschaft liegt.

Die Gruppe handhabt das Zinsänderungs- und das Volatilitätsrisiko, indem sie die Zinssensitivität ihres Anlageportfolios den entsprechenden Sensitivitäten auf der Verpflichtungsseite gegenüberstellt. Auf der Passivseite werden diese Risiken mittels Projektion der erwarteten Mittelflüsse aus den Verträgen anhand bestmöglicher Schätzungen für Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten, Rückkauf und Ausübung der Optionsrechte durch die Versicherungsnehmer bestimmt. Dabei werden auch Zins- und Volatilitätsszenarien beigezogen. Der ALM-Prozess definiert die strategische Asset Allocation, bei der die Nettozinssensitivität der Anlage- und Versicherungsportfolios möglichst optimal ist. Wo dies nicht anwendbar ist, setzt die Gruppe auch Swapkontrakte und andere Instrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken ein. Um sich gegen das Änderungsrisiko des Fair Value von zinssensitiven finanziellen Vermögenswerten abzusichern, werden in bestimmten Märkten Payer Swaps eingesetzt. Es wird ein minimales Zinsänderungsrisiko akzeptiert, da die absolute Absicherung von Zinsänderungsrisiken entweder nicht erreicht werden kann oder möglicherweise nicht angestrebt wird.

In bestimmten Geschäftszweigen wirkt sich ein Grossteil der Zinsänderungen je nach Überschussbeteiligungssystem auf die Versicherungsnehmer aus.

Die Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Zinsrisiko ergibt Folgendes:

Zinssensitivität

Mio. CHF	Auswirkung auf Erfolgsrechnung ¹		Auswirkung auf übrigen Gesamterfolg ¹	
	2025	2024	2025	2024
PARALLELER ANSTIEG DER MARKTZINSEN UM 20 BASISPUNKTE				
Finanzinstrumente	-170	-130	-1 228	-1 355
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Rückversicherungsverträge	186	150	1 298	1 435
NETTOEFFEKT VOR STEUERN	16	20	70	81
PARALLELER RÜCKGANG DER MARKTZINSEN UM 20 BASISPUNKTE				
Finanzinstrumente	173	132	1 281	1 415
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Rückversicherungsverträge	-189	-151	-1 353	-1 499
NETTOEFFEKT VOR STEUERN	-15	-19	-72	-84

¹ + = Anstieg / - = Rückgang

5.3.2 Credit-Spread-Risiko

Das Spreadrisiko entsteht durch Investitionen in Anleihen, deren Gegenparteien nicht als risikofrei betrachtet werden. Der Marktwert solcher Anleihen entspricht der Diskontierung der vereinbarten Zahlungsströme mit einer Zinskurve, welche sich aus der Basiszinskurve und einer Spreadkurve zusammensetzt. Die Spreadkurve hängt einerseits von der Kreditqualität der Gegenpartei, andererseits von der Risikoaversion der Kapitalmarktakteure ab. Während Kapitalmarktkrisen steigen die Spreads stark an, was zu einer erheblichen Verringerung des Marktwerts des Anleihenportfolios führt. Die übliche historische Spread-Volatilität andererseits nimmt in solchen Krisen zu, was zu höherem Spreadrisikokapital führt, selbst wenn das Vorkrisenniveau wieder erreicht wurde. Das Credit-Spread-Risiko kann über Credit Default Swaps oder Credit-Default-Swap-Indizes und Optionen auf solchen Indizes gesteuert werden. Mit einem Credit-Default-Swap-Index wird das Kredit- bzw. Ausfallrisiko einer Gruppe von Gegenparteien abgesichert. Put-Optionen auf Credit-Default-Swap-Indizes schützen vor negativen Kreditspreadbewegungen in der zugrunde liegenden Gruppe von Gegenparteien.

5.3.3 Aktienkursrisiko

Abwärtsbewegungen des Aktienmarkts können zu einer Reduktion der realisierten und nicht realisierten Gewinne/Verluste (netto) der Swiss Life-Gruppe führen, was sich wiederum negativ auf das operative Ergebnis und die Finanzlage der Gruppe auswirkt.

Sicherungsbeziehungen in Bezug auf die Aktienanlagen der Swiss Life-Gruppe dienen dazu, die möglichen Folgen einer rückläufigen Wertentwicklung von Aktien zu vermindern.

Ein Teil des Anlageportfolios von Swiss Life besteht aus Anlagen in Fonds, die von nicht öffentlichen Gesellschaften emittierte Wertschriften (z. B. Private Equity und Infrastrukturfonds) halten. Bei diesen Anlagen besteht die Möglichkeit, dass sie illiquide sind oder nur über längere Zeit oder mit Verlust veräußert werden können und dass sie keine angemessenen Erträge oder Kapitalgewinne erwirtschaften.

Die Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Aktienkursrisiko ergibt Folgendes:

Aktienkurs sensitivität

Mio. CHF	Auswirkung auf Erfolgsrechnung ¹		Auswirkung auf übrigen Gesamterfolg ¹	
	2025	2024	2025	2024
ANSTIEG DES AKTIENKURSES UM 10%				
Finanzinstrumente	2 527	2 258	11	10
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Rückversicherungsverträge	-2 459	-2 192	-2	-2
NETTOEFFEKT VOR STEUERN	68	66	9	8
RÜCKGANG DES AKTIENKURSES UM 10%				
Finanzinstrumente	-2 449	-2 224	-11	-10
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Rückversicherungsverträge	2 381	2 159	2	2
NETTOEFFEKT VOR STEUERN	-68	-65	-9	-8

¹ + = Anstieg / - = Rückgang

5.3.4 Immobilienpreisrisiko

Aufgrund der langfristigen Natur ihrer Verbindlichkeiten tätigt Swiss Life direkte Anlagen in Wohn-, Geschäfts- und gemischt genutzte Liegenschaften. Neben direkten Anlagen investiert Swiss Life in Immobilienfonds und Immobiliengesellschaften.

Beim Aufbau und bei der Instandhaltung ihres Immobilienportfolios stellt Swiss Life eine angemessene Diversifikation der Objekte bezüglich Verwendung, Standort und Region sicher.

Die Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Immobilienpreisrisiko ergibt Folgendes:

Fair-Value-Sensitivität Immobilien

Mio. CHF	Auswirkung auf Erfolgsrechnung ¹	
	2025	2024
ANSTIEG DES FAIR VALUE VON IMMOBILIEN UM 5%		
Immobilien	2 166	2 046
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Rückversicherungsverträge	-1 869	-1 826
NETTOEFFEKT VOR STEUERN	297	221
RÜCKGANG DES FAIR VALUE VON IMMOBILIEN UM 5%		
Immobilien	-2 166	-2 046
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Rückversicherungsverträge	1 869	1 824
NETTOEFFEKT VOR STEUERN	-298	-222

¹ + = Anstieg / - = Rückgang

5.3.5 Kredit-/Ausfallrisiko

Die Gruppe trägt Kredit- bzw. Ausfallrisiken, die darin bestehen, dass eine Gegenpartei Beträge bei Fälligkeit nicht voll bezahlen kann. Vor allem in folgenden Bereichen ist die Gruppe gegenüber Kredit- bzw. Ausfallrisiken exponiert:

- Gegenparteirisiko bei gekauften Anleihen
- Gegenparteirisiko bei gewährten Darlehen und Hypotheken
- Gegenparteirisiko bei Geldmarkt- und Barpositionen
- Gegenparteirisiko bei Derivatgeschäften
- Guthaben aus Rückversicherung
- Forderungen gegenüber Rückversicherern für bereits ausbezahlte Versicherungsleistungen
- Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern
- Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern

Um eingegangene Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Derivaten zu reduzieren, wurde ein Prozess für das Management von Sicherheiten eingerichtet. Mit klar definierten Prozessen wird sichergestellt, dass Risikokonzentrationen und die Limitenauslastung angemessen überwacht und gesteuert werden. Die Liste der Gegenparteien für börsliche und ausserbörsliche Derivatgeschäfte muss sowohl vom Group Chief Risk Officer als auch vom Group Chief Investment Officer genehmigt werden. Für das Versicherungsgeschäft der Swiss Life-Gruppe muss eine Gegenpartei strenge Mindestanforderungen erfüllen. In Zeiten turbulenter Märkte kann nur beschränkt auf die Ratings abgestützt werden. Folglich wurde ein zusätzliches Verfahren zur quantitativen und qualitativen Überwachung der Gegenparteien eingeführt, das Sofortmassnahmen ermöglicht.

Die Steuerung des Gegenparteirisikos erfolgt in erster Linie über Gegenparteirisikolimiten sowie die Diversifikation in einem breiten Schuldneruniversum. Das Ausfallrisiko kann mit Credit-Default-Swaps gesteuert werden. Mit einem Credit-Default-Swap kann sich ein Gläubiger

gegen den Ausfall eines Schuldners absichern. Diese Swaps werden ausserbörslich gehandelt und unterliegen dem oben beschriebenen Prozess für das Management von Sicherheiten.

Die Gruppe ist zudem mit Kredit- bzw. Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber Rückversicherern konfrontiert. Die Finanzkraft der Rückversicherer wird daher laufend beobachtet. Die Bonität der Rückversicherer wird jährlich bzw. vor Vertragsunterzeichnung anhand ihrer Finanzkraft überprüft. Grundsätzlich schliesst die Swiss Life-Gruppe Rückversicherungen für ihre Versicherungsrisiken nur mit Gegenparteien mit einem Rating von A- oder höher (Standard & Poor's oder gleichwertiges Rating) ab. In Ausnahmefällen werden auch Rückversicherer mit niedrigerem Rating in Betracht gezogen. Des Weiteren hält die Gruppe umfangreiche Sicherheiten im Rahmen von Rückversicherungsverträgen zur Sicherstellung von Forderungen (Depoteinlagen und Wertschriften).

Die Gruppe hält weder eine wesentliche Verbindung zu einem einzelnen Rückversicherer noch hängt sie aufgrund ihrer Tätigkeit von einem einzelnen Rückversicherer ab.

Bei festverzinslichen Vermögenswerten wird das jeweilige gesamte Exposure pro Gegenpartei aggregiert und an das Group Risk Committee gemeldet. Ratings und Einzelpositionen oberhalb eines bestimmten Volumens werden bei festverzinslichen Vermögenswerten regelmässig an das Management gemeldet. Das Exposure gegenüber einzelnen Gegenparteien wird darüber hinaus auch mit anderen Mechanismen gesteuert, zum Beispiel durch ein Recht auf Verrechnung, falls eine Gegenpartei sowohl Schuldner als auch Gläubiger der Gruppe ist. Des Weiteren bestehen pro Gegenpartei Limiten für das Exposure. Dabei werden das Rating sowie der Umfang des Exposure im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen berücksichtigt. Zu den Informationen, die an das Management gemeldet werden, gehören auch Beurteilungen notleidender Kredite. In Fällen, in denen aufgrund der Vertragsgrösse ein gewisses Exposure gegenüber einzelnen Versicherungsnehmern oder homogenen Gruppen von Versicherungsnehmern vorliegt, erfolgt – ähnlich wie bei Rückversicherern – eine Finanzanalyse.

Darlehen ohne Rating umfassen in erster Linie Hypotheken. Für den Grossteil der Hypotheken wird ein Risikoklassensystem eingesetzt, welches dem Unternehmen zu jeder Zeit die Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken auf Ebene der Portfolios, Schuldner und Kredite erlaubt. Das Risikoklassensystem ermöglicht zudem eine risikogerechte Preisbildung bei den Darlehen. Anwendung, Parametrierung und Kontrolle dieses Systems sind in einer vom Leiter Wertschriften der Swiss Life Asset Management AG genehmigten internen Weisung geregelt.

In bestimmten Ländern wurden für die Überwachung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos zusätzliche Richtlinien und Regeln festgelegt. Diese Richtlinien betreffen Anlagen in festverzinslichen Wertschriften, die hauptsächlich auf dem durchschnittlichen Rating des Emittenten beruhen (berechnet durch Gewichtung von Ausfallwahrscheinlichkeiten). Für die zulässigen Kapitalanlagen in nicht staatlichen Anleihen gelten Mindest- und Höchstgrenzen. Bei Kapitalanlagen in Staatsanleihen mit einem Rating unter AA- (Standard & Poor's oder gleichwertiges Rating) bestehen für das Exposure zusätzliche Limiten. Für bestimmte Geschäfte wird das Kredit- bzw. Ausfallrisiko anhand von Risikolimiten überwacht und gesteuert, wobei die Höchstgrenzen mindestens jährlich überprüft und genehmigt werden. Der überwiegende Teil des Anleihenportfolios besteht aus staatlichen Anleihen (einschliesslich Anleihen überstaatlicher Schuldner und Staatsanleihen) und Anleihen aus dem Finanzsektor, die durch Sicherheiten oder staatliche Bürgschaften gedeckt sind.

Minderung der Kredit- und Ausfallrisiken – gehaltene Sicherheiten und übrige Kreditsicherheiten per 31. Dezember 2025

Mio. CHF	Schuld-papiere	Darlehen und Forderungen	Flüssige Mittel	Derivate (Aktiven)	Gehaltene Rück- versicherungs- verträge	Ausgestellte Versicherungs- verträge und Kapitalanlage- verträge mit ermessens- abhängiger Überschuss- beteiligung	Finanz- garantien und Kreditzusagen	Total
BESICHERT DURCH								
Barsicherheiten	–	188	–	1 284	–	–	–	1 472
Wertpapiersicherheiten	–	1 857	–	–	20	–	12	1 889
Hypothekarische Sicherheiten	5 631	11 994	–	–	–	–	119	17 745
Übrige Sicherheiten	–	6 212	–	–	74	–	101	6 387
Garantien	63	19	15	–	–	–	5	101
Aufrechnungsvereinbarungen	–	517	15	191	–	–	–	723
TOTAL BESICHERT	5 694	20 788	30	1 474	94	–	237	28 317
NICHT BESICHERT								
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	33 665	2 329	73	–	–	–	–	36 067
Unternehmen	34 081	1 723	5 163	54	1 953	5	65	43 045
Übrige	–	793	–	–	–	0	–	793
TOTAL NICHT BESICHERT	67 746	4 845	5 236	54	1 953	5	65	79 905
TOTAL	73 440	25 634	5 266	1 528	2 048	5	302	108 223

Minderung der Kredit- und Ausfallrisiken – gehaltene Sicherheiten und übrige Kreditsicherheiten per 31. Dezember 2024

Mio. CHF	Schuld-papiere	Darlehen und Forderungen	Flüssige Mittel	Derivate (Aktiven)	Gehaltene Rück- versicherungs- verträge	Ausgestellte Versicherungs- verträge und Kapitalanlage- verträge mit ermessens- abhängiger Überschuss- beteiligung	Finanz- garantien und Kreditzusagen	Total
BESICHERT DURCH								
Barsicherheiten	–	117	–	1 172	–	–	–	1 289
Wertpapiersicherheiten	–	405	–	–	16	–	13	433
Hypothekarische Sicherheiten	5 763	12 323	–	–	–	–	115	18 202
Übrige Sicherheiten	–	4 416	–	–	72	–	48	4 536
Garantien	64	9	6	–	–	–	9	88
Aufrechnungsvereinbarungen	–	1 517	37	281	–	–	–	1 835
TOTAL BESICHERT	5 827	18 786	43	1 453	88	–	185	26 383
NICHT BESICHERT								
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	35 265	2 725	57	–	–	–	–	38 046
Unternehmen	33 387	3 637	4 956	58	1 992	5	66	44 101
Übrige	–	854	–	–	–	0	–	854
TOTAL NICHT BESICHERT	68 652	7 216	5 012	58	1 992	5	66	83 001
TOTAL	74 479	26 003	5 055	1 511	2 080	5	251	109 383

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über die Szenariogewichtungen und die erwarteten Kreditverluste pro Szenario für die im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldinstrumente.

Szenariogewichtungen und erwartete Kreditverluste per 31. Dezember 2025

Beträge in Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Wahrscheinlichkeitsgewichtet	Verlustverteilungsskalen	Erwartete Kreditverluste
Nachfragegetriebener Inflationsboom	20%	0.10	50
Basisszenario	60%	0.45	57
Globales Rezessionsszenario	20%	0.45	229
Gewichtete erwartete Kreditverluste (anhand von Verlustverteilungsgewichtungen)			134

Nachfragegetriebener Inflationsboom: In diesem positiven Wachstumsszenario führt eine kreditgestützte Expansion weltweit zu einer Wiederbeschleunigung des Wirtschaftswachstums, mit expansiver Fiskalpolitik als zusätzlichem Rückenwind. Die Wiederbeschleunigung des Wirtschaftswachstums führt jedoch zu erhöhtem Inflationsdruck, was eine zweite Welle mit geldpolitischer Straffung auslöst und danach ein langsames Wachstum später am Prognosehorizont zur Folge hat.

Basisszenario: Das Basisszenario geht davon aus, dass das Wirtschaftswachstum in den Industrieländern im Jahr 2026 solide bleibt. In den USA tragen KI-Investitionen und der Rückenwind durch eine lockerere Geld- und Fiskalpolitik stark zum Wirtschaftswachstum bei. Die Inflation dürfte in den USA aufgrund von Zolleffekten etwas ansteigen, aber angesichts der wohl temporären Natur dieses Anstiegs und der nach wie vor relativ schwachen Arbeitsmarktbedingungen dürfte die US-Geldpolitik im Jahr 2026 etwas weiter gelockert werden. In der Eurozone trägt die fiskalische Expansion in Deutschland zum Binnenwachstum bei, sorgt aber auch für Nachfrage in anderen europäischen Ländern. Das Wirtschaftswachstum dürfte daher in der Eurozone im Durchschnitt solide bleiben, während die Inflation gut um das Zentralbankziel verankert bleiben dürfte, was auf eine unveränderte Geldpolitik in der Eurozone hindeutet. Nach 2026 dürfte das Wirtschaftswachstum in den Industrieländern nahe an seinem Potenzial liegen, da sich Produktionslücken geschlossen haben und die Geldpolitik, mit der grossen Ausnahme der Schweiz, neutral ausgerichtet ist. In China flauen die Risiken am Immobilienmarkt ab, aber die Binnennachfrage dürfte schwach bleiben. Die strategische Verlagerung hin zu High-End-Fertigung und exportorientiertem Wachstum bedeutet jedoch, dass China für mehr globalen Wettbewerb sorgt und der Weltwirtschaft disinflationäre Impulse gibt.

Globales Rezessionsszenario: In diesem negativen Wachstumsszenario löst ein Nachfrageschock in den Industrieländern eine globale Rezession aus. Der wahrscheinlichste Auslöser ist eine deutliche Eskalation des Handelskriegs und/oder Turbulenzen an den Finanzmärkten, möglicherweise bedingt durch einen sich eintrübenden Haushaltsausblick in vielen Industrieländern oder einen markanten Aktienmarkteinbruch infolge angepasster KI-Erwartungen. China befindet sich in einer «Wachstumsrezession». Die Inflation und die Zentralbankzinsen gehen in diesem Szenario rasch zurück, was zu einer Erholung des globalen Wirtschaftswachstums nach der Rezession führt.

Szenariogewichtungen und erwartete Kreditverluste per 31. Dezember 2024

Beträge in Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Wahrscheinlichkeits- gewicht	Verlust- verteilungs- skalen	Erwartete Kreditverluste
Inflationsboom	15%	0.30	71
Basisszenario	60%	0.15	75
Globales Rezessionsszenario	25%	0.55	259
Gewichtete erwartete Kreditverluste (anhand von Verlustverteilungsgewichtungen)			175

Inflationsboom: In diesem positiven Wachstumsszenario dürften die Industrieländer der vergangenen geldpolitischen Straffung standhalten. Eine kreditgestützte Expansion führt somit zu einer Wiederbeschleunigung des Wirtschaftswachstums, womöglich mit expansiver Fiskalpolitik als zusätzlichem Rückenwind. Die Wiederbeschleunigung des Wirtschaftswachstums führt jedoch zu erhöhtem Inflationsdruck, was eine zweite Welle mit geldpolitischer Straffung auslöst und eine Rezession später am Prognosehorizont zur Folge hat. Gerade in den USA könnte die Wiederbeschleunigung der Inflation zusätzlich durch politische Entscheidungen wie höhere Zölle und eine restriktive Einwanderungspolitik gestützt werden, die dann zu höheren Inflationserwartungen bzw. höherem Lohndruck führen.

Basisszenario: Das Basisszenario geht von einer anhaltenden Wachstumsdivergenz zwischen den USA und Europa aus, die auf strukturelle Faktoren zurückzuführen ist, insbesondere unterschiedliche Energiepreisniveaus und unterschiedliches Produktivitätswachstum. Konjunkturell dürften die USA 2025 ungefähr auf dem Potenzial wachsen. Derweil dürfte Europa 2025 beim Wirtschaftswachstum das volle Potenzial nicht erreichen. Gründe dafür sind externer Gegenwind, insbesondere die schwache Nachfrage aus China sowie erhöhte Handelsspannungen. Mittelfristig dürfte sich das Wachstum in Europa jedoch dem Potenzial annähern, da die Geldpolitik gelockert wird und sich der Privatkonsum normalisiert. Die Inflation dürfte sich am Prognosehorizont den Zentralbankzielen nähern, was es den Zentralbanken in den Industrieländern erlaubt, die Leitzinsen zu senken. Die Wachstumsimpulse aus China für die Weltwirtschaft bleiben schwach, da die Binnennachfrage in China aufgrund der anhaltenden Korrektur am Immobilienmarkt flau bleiben dürfte.

Globales Rezessionsszenario: In diesem negativen Wachstumsszenario löst ein Nachfrageschock in den Industrieländern als Folge der vergangenen geldpolitischen Straffung und/oder eine Finanzkrise eine globale Rezession aus. China befindet sich in einer anhaltenden «Wachstumsrezession». Die Inflation und die Zentralbankzinsen gehen in diesem Szenario rasch zurück, was zu einer Erholung des globalen Wirtschaftswachstums nach der Rezession führt.

Die Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste entwickelte sich wie folgt:

Veränderung der erwarteten Kreditverluste von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Schuldpapieren

Mio. CHF	Erwarteter Zwölf-Monats- Kreditverlust		Über die Lauf- zeit erwarteter Kreditverlust ohne Bonitäts- beeinträchtigung		Über die Lauf- zeit erwarteter Kreditverlust mit Bonitäts- beeinträchtigung		Total	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
	Stand 1. Januar	111	83	2	10	-	-	113
Übertragungen zu erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusten	1	14	-1	-14	-	-	-	-
Übertragungen zu über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten – ohne Bonitätsbeeinträchtigung	-1	0	1	0	-	-	-	-
Übertragungen zu über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten – mit Bonitätsbeeinträchtigung	-	-	-1	0	1	0	-	-
Erfasste neue finanzielle Vermögenswerte	24	12	-	1	-	-	24	13
Neubewertung der Wertberichtigung (netto)	-28	13	4	5	2	0	-22	19
Ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	-14	-14	-4	-2	-	-1	-18	-16
Währungsumrechnungsdifferenzen	-6	4	0	1	0	-	-6	5
WERTBERICHTIGUNG AM ENDE DER PERIODE	88	111	0	2	2	-	90	113

Veränderung der erwarteten Kreditverluste von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Darlehen

Mio. CHF	Erwarteter Zwölf-Monats- Kreditverlust		Über die Lauf- zeit erwarteter Kreditverlust ohne Bonitäts- beeinträchtigung		Über die Lauf- zeit erwarteter Kreditverlust mit Bonitäts- beeinträchtigung		Total	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
	Stand 1. Januar	39	22	6	12	15	3	60
Übertragungen zu erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusten	1	0	-1	-	-	-	-	-
Übertragungen zu über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten – ohne Bonitätsbeeinträchtigung	-1	0	1	0	-	-	-	-
Übertragungen zu über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten – mit Bonitätsbeeinträchtigung	-	0	-	-6	-	6	-	-
Erfasste neue finanzielle Vermögenswerte	27	28	1	3	-	-	27	31
Neubewertung der Wertberichtigung (netto)	-3	4	2	2	0	9	-2	16
Ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	-22	-15	-5	-6	-15	-3	-41	-24
Währungsumrechnungsdifferenzen	-2	1	0	0	-1	0	-3	2
WERTBERICHTIGUNG AM ENDE DER PERIODE	39	39	3	6	-	15	42	60

Veränderung der erwarteten Kreditverluste von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Darlehen

Mio. CHF		Erwarteter Zwölf-Monats- Kreditverlust		Über die Lauf- zeit erwarteter Kreditverlust ohne Bonitäts- beeinträchtigung		Über die Lauf- zeit erwarteter Kreditverlust mit Bonitäts- beeinträchtigung		Total	
	Anhang	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Stand 1. Januar		5	3	1	0	1	1	7	4
Übertragungen zu erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusten		0	0	0	0	-	-	-	-
Übertragungen zu über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten – ohne Bonitätsbeeinträchtigung		0	0	0	0	-	-	-	-
Übertragungen zu über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten – mit Bonitätsbeeinträchtigung		0	-	0	0	0	0	-	-
Erfasste neue finanzielle Vermögenswerte		1	0	-	-	-	-	1	0
Neubewertung der Wertberichtigung (netto)		3	1	0	0	1	1	4	3
Ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte		0	0	-	-	-	-	0	0
Abschreibungen		-4	-	-	-	0	0	-5	0
Währungsumrechnungsdifferenzen		0	0	0	0	0	0	0	0
WERTBERICHTIGUNG AM ENDE DER PERIODE	9	4	5	0	1	2	1	6	7

Veränderung der erwarteten Kreditverluste von Forderungen

Mio. CHF		Anhang	2025	2024
Stand 1. Januar			24	24
Erfasste neue finanzielle Vermögenswerte			0	0
Neubewertung der Wertberichtigung (netto)			-2	1
Abschreibungen			5	-2
Währungsumrechnungsdifferenzen			0	0
STAND AM ENDE DER PERIODE	9		27	24

Analyse der Kreditqualität – erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF		AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Buchwert
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2025							
Schuldpapiere		509	587	8 271	2 436	1 223	13 026
Darlehen		131	63	-	98	401	693
TOTAL ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		640	650	8 271	2 533	1 624	13 719
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2024							
Schuldpapiere		321	188	7 232	774	2 280	10 796
Darlehen		163	97	-	28	553	840
TOTAL ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		484	285	7 232	802	2 833	11 636

Analyse der Kreditqualität – im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte
 per 31. Dezember 2025

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Buchwert (Fair Value)	Wertberichtigung auf Kreditverlusten
Schuldpaniere	22 742	11 975	11 847	11 275	2 576	60 414	-90
davon erwartete Zwölf-Monats-Kreditverluste	22 742	11 975	11 847	11 275	2 563	60 402	-88
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste – ohne Bonitätsbeeinträchtigung	-	-	-	-	11	11	0
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste – mit Bonitätsbeeinträchtigung	-	-	-	-	2	2	-2
Darlehen	1 266	862	242	521	4 738	7 628	-42
davon erwartete Zwölf-Monats-Kreditverluste	1 266	862	242	521	4 684	7 574	-39
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste – ohne Bonitätsbeeinträchtigung	-	-	-	-	53	53	-3
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste – mit Bonitätsbeeinträchtigung	-	-	-	-	-	-	-
TOTAL IM ÜBRIGEN GESAMTERFOLG ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	24 007	12 837	12 088	11 796	7 314	68 042	-132

 Analyse der Kreditqualität – im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte
 per 31. Dezember 2024

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Buchwert (Fair Value)	Wertberichtigung auf Kreditverlusten
Schuldpaniere	24 118	15 964	8 891	12 291	2 420	63 683	-113
davon erwartete Zwölf-Monats-Kreditverluste	24 118	15 964	8 891	12 291	2 382	63 645	-111
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste – ohne Bonitätsbeeinträchtigung	-	-	-	-	38	38	-2
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste – mit Bonitätsbeeinträchtigung	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen	1 470	1 064	263	549	4 787	8 133	-60
davon erwartete Zwölf-Monats-Kreditverluste	1 470	1 064	263	549	4 601	7 946	-39
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste – ohne Bonitätsbeeinträchtigung	-	-	-	-	160	160	-6
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste – mit Bonitätsbeeinträchtigung	-	-	-	-	27	27	-15
TOTAL IM ÜBRIGEN GESAMTERFOLG ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	25 588	17 027	9 154	12 840	7 207	71 816	-173

Analyse der Kreditqualität – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
 per 31. Dezember 2025

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Brutto- buchwert	Wert- berichti- gung auf Kredit- verlusten	Buchwert
Schuldpaniere	-	-	-	-	0	0	0	0
davon erwartete Zwölf-Monats-Kreditverluste	-	-	-	-	-	-	-	-
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste – ohne Bonitätsbeeinträchtigung	-	-	-	-	0	0	0	0
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste – mit Bonitätsbeeinträchtigung	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen	852	682	10 947	2 145	29	14 657	-6	14 650
davon erwartete Zwölf-Monats-Kreditverluste	852	655	10 947	2 115	26	14 595	-4	14 590
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste – ohne Bonitätsbeeinträchtigung	-	27	-	-	-	27	0	27
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste – mit Bonitätsbeeinträchtigung	-	-	-	30	4	34	-2	33
Forderungen	107	173	173	2 164	73	2 690	-27	2 663
TOTAL ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	959	855	11 120	4 310	102	17 346	-33	17 313

 Analyse der Kreditqualität – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
 per 31. Dezember 2024

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Brutto- buchwert	Wert- berichti- gung auf Kredit- verlusten	Buchwert
Schuldpaniere	-	-	-	-	0	0	0	0
davon erwartete Zwölf-Monats-Kreditverluste	-	-	-	-	-	-	-	-
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste – ohne Bonitätsbeeinträchtigung	-	-	-	-	0	0	0	0
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste – mit Bonitätsbeeinträchtigung	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen	194	78	11 968	1 825	364	14 429	-7	14 422
davon erwartete Zwölf-Monats-Kreditverluste	194	45	11 968	1 799	359	14 365	-5	14 360
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste – ohne Bonitätsbeeinträchtigung	-	33	-	-	-	33	-1	33
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste – mit Bonitätsbeeinträchtigung	-	-	-	26	5	31	-1	29
Forderungen	88	222	193	2 052	76	2 631	-24	2 608
TOTAL ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	282	300	12 162	3 876	440	17 060	-31	17 030

Analyse der Kreditqualität – übrige Vermögenswerte

Mio. CHF

	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Total
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2025						
Flüssige Mittel	247	2 262	2 031	712	14	5 266
Derivate	7	267	1 206	48	–	1 528
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	–	1 908	117	22	–	2 048
TOTAL	254	4 437	3 354	783	14	8 842

BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2024

	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Total
Flüssige Mittel	88	2 202	2 065	685	14	5 055
Derivate	28	243	1 209	30	–	1 511
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	–	2 003	70	7	–	2 080
TOTAL	117	4 448	3 345	721	14	8 646

Per 31. Dezember 2025 und 2024 waren keine Guthaben aus Rückversicherung überfällig.

Analyse der Kreditqualität – Finanzgarantien und Kreditzusagen

Mio. CHF

	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Total	Rückstellung für Kreditverluste
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2025							
Kreditzusagen und Finanzgarantien	–	19	153	37	93	302	0
davon erwartete Zwölf-Monats-Kreditverluste	–	19	153	37	93	302	0
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste – ohne Bonitätsbeeinträchtigung	–	–	–	–	–	–	–
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste – mit Bonitätsbeeinträchtigung	–	–	–	–	–	–	–
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2024							
Kreditzusagen und Finanzgarantien	–	19	165	40	27	251	0
davon erwartete Zwölf-Monats-Kreditverluste	–	19	165	40	27	251	0
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste – ohne Bonitätsbeeinträchtigung	–	–	–	–	–	–	–
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste – mit Bonitätsbeeinträchtigung	–	–	–	–	–	–	–

5.3.6 Währungsrisiko

Die Swiss Life-Gruppe ist international tätig. Währungsrisiken bestehen für sie vor allem in Bezug auf den Euro, den US-Dollar und das britische Pfund. Die meisten Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten lauten auf Schweizer Franken, Euro und US-Dollar, deren Wert von Wechselkursschwankungen beeinflusst wird. Die Gruppe operiert mit mehreren funktionalen Währungen (vor allem Schweizer Franken und Euro). Ihre Finanz- und Ertragslage könnte durch eine Schwächung der erwähnten Fremdwährungen gegenüber dem Franken stark beeinträchtigt werden.

Die europäischen Versicherungs- und Anlagebereiche der Swiss Life-Gruppe (ausserhalb der Schweiz) legen Kapital generell in Vermögenswerten an, die auf dieselbe Währung lauten wie ihre Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und aus den Kapitalanlageverträgen. Dies mindert das Währungsrisiko für diese Bereiche. Das Währungsrisiko ergibt sich somit aus bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf andere Währungen lauten, und aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten. Obwohl Swiss Life ein aktives Währungsmanagement betreibt, um die Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu reduzieren, insbesondere durch Absicherung gegen das Risiko solcher Änderungen von Teilen ihrer Kapitalanlagen in Euro oder US-Dollar, könnten sich starke Wechselkursänderungen negativ auf die Ertrags- und Finanzlage sowie den Wert des Anlageportfolios von Swiss Life auswirken. Das Währungsrisiko wird in Übereinstimmung mit der strategischen Asset Allocation abgesichert. Die Instrumente, mit denen sich die Swiss Life-Gruppe absichert, korrelieren unter Umständen nicht vollkommen mit den entsprechenden Vermögenswerten, so dass die Gruppe trotzdem mit Verlusten rechnen muss, wenn der Wert der Absicherung und der Wert des zugrunde liegenden Vermögenswerts bzw. der zugrunde liegenden Verbindlichkeit nicht angemessen korrespondieren.

Aufgrund der Begrenztheit des schweizerischen Kapitalmarkts in Bezug auf Liquidität und Duration erfolgen Kapitalanlagen in der Schweiz auch in anderen Währungen als dem Schweizer Franken. Das in der Bilanz vorhandene Währungsrisiko wird jedoch weitgehend mittels Fremdwährungsderivaten abgesichert.

Finanzinstrumente und Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung sowie Rückversicherungsverträge nach Währung

Mio. CHF

	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
BUCHWERTE PER 31. DEZEMBER 2025					
Finanzielle Vermögenswerte	45 530	84 218	29 320	3 707	162 775
Finanzielle Verbindlichkeiten	-13 382	-24 087	-5 739	-487	-43 694
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	453	1 599	0	1	2 053
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	-102 150	-62 272	-54	-805	-165 281
TOTAL	-69 550	-541	23 526	2 416	-44 148

BUCHWERTE PER 31. DEZEMBER 2024

Finanzielle Vermögenswerte	46 447	80 835	33 128	3 648	164 058
Finanzielle Verbindlichkeiten	-14 209	-24 565	-6 136	-317	-45 226
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	511	1 573	0	1	2 085
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	-102 490	-59 765	-71	-776	-163 103
TOTAL	-69 740	-1 923	26 921	2 555	-42 188

Die Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Währungsrisiko ergibt Folgendes:

Währungssensitivität

Mio. CHF	Auswirkung auf Erfolgsrechnung ¹		Auswirkung auf übrigen Gesamterfolg ¹	
	2025	2024	2025	2024
EUR/CHF (ANSTIEG DES WECHSELKURSES UM 5%)				
Finanzinstrumente	-40	78	-238	-17
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Rückversicherungsverträge	21	-72	214	58
NETTOEFFEKT VOR STEUERN	-19	6	-24	40
USD/CHF (ANSTIEG DES WECHSELKURSES UM 5%)				
Finanzinstrumente	-252	39	-44	10
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Rückversicherungsverträge	248	-37	43	-12
NETTOEFFEKT VOR STEUERN	-4	2	-2	-2
GBP/CHF (ANSTIEG DES WECHSELKURSES UM 5%)				
Finanzinstrumente	-47	3	-8	0
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Rückversicherungsverträge	49	0	0	-7
NETTOEFFEKT VOR STEUERN	1	3	-8	-7
EUR/CHF (RÜCKGANG DES WECHSELKURSES UM 5%)				
Finanzinstrumente	43	-78	235	17
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Rückversicherungsverträge	-21	72	-214	-58
NETTOEFFEKT VOR STEUERN	22	-6	21	-40
USD/CHF (RÜCKGANG DES WECHSELKURSES UM 5%)				
Finanzinstrumente	252	-39	44	-10
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Rückversicherungsverträge	-248	37	-43	12
NETTOEFFEKT VOR STEUERN	4	-2	2	2
GBP/CHF (RÜCKGANG DES WECHSELKURSES UM 5%)				
Finanzinstrumente	47	-3	8	0
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Rückversicherungsverträge	-49	0	0	7
NETTOEFFEKT VOR STEUERN	-1	-3	8	7

¹ + = Anstieg / - = Rückgang

Bei der Währungssensitivität werden monetäre Finanzinstrumente und Versicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung berücksichtigt. Die Auswirkung von Derivaten, die zur Absicherung und Steuerung des Währungsrisikos eingesetzt werden, werden in der Analyse berücksichtigt. Umrechnungsdifferenzen aus Tochterunternehmen mit einer anderen funktionalen Währung als dem Schweizer Franken werden nicht berücksichtigt.

5.3.7 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass nicht genug Barmittel zur Verfügung stehen, um Verpflichtungen (in erster Linie Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft und Schuldverpflichtungen) bei Fälligkeit zu angemessenen Kosten zu bezahlen. Die Liquiditätsrisiken der Swiss Life-Gruppe ergeben sich primär aus der Inanspruchnahme ihrer Barmittel durch Leistungsansprüche, Auszahlungen bei Fälligkeit und Rückkäufe von Versicherungs- sowie Kapitalanlageverträgen. Die Swiss Life-Gruppe trägt das Risiko, bei unerwarteten langfristigen Marktturbulenzen ihre Schuldverpflichtungen nicht refinanzieren zu können.

Auf operativer Ebene werden mittels rollender Prognosen situative Liquiditätsrisiken erfasst, die sich primär aus der unerwarteten Inanspruchnahme der Barmittel durch Leistungsansprüche, Auszahlungen bei Fälligkeit und Rückkäufe von Versicherungs- sowie Kapitalanlageverträgen ergeben. Um unerwartete Liquiditätsengpässe in Zeiten zu überwinden, in denen Veräusserungen von Vermögenswerten nicht erwünscht sind, werden Repurchase-Vereinbarungen und Minderungsmaßnahmen auf der Passivseite verwendet, damit die kurzfristige Refinanzierung zu möglichst tiefen Kosten sichergestellt ist.

Auf strategischer Ebene verfügt die Swiss Life-Gruppe über bedeutende Liquidität und plant die Fälligkeit der Schulden aktiv. Damit stellt sie eine finanzielle Flexibilität und ein effizientes Liquiditätsmanagement sicher.

Die Liquiditätsanalyse von finanziellen Verbindlichkeiten und Zusagen beruht auf nicht diskontierten Mittelflüssen nach vertraglicher Restlaufzeit, während bei Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und aus Überschussbeteiligungen der Versicherungsnehmer die Analyse der Mittelabflüsse nach geschätztem Zeitpunkt erfolgt. Mittelabflüsse bei Verbindlichkeiten aus zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltenen Derivaten werden anhand der erwarteten Erfüllungsdaten von Forward Starting Swaps bzw. der vertraglichen Fälligkeit von Forward Starting Bonds untersucht.

Liquiditätsrisiken per 31. Dezember 2025

Mio. CHF	Mittelflüsse							Buchwert
	Bis zu 1 Monat	2-3 Monate	4-12 Monate	2-5 Jahre	6-10 Jahre	Über 10 Jahre	Total	
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN								
Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate	-	41	258	223	-	21	543	375
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	1	-	-	692	4 802	11 406	16 902	16 902
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	-	-	463	2 945	2 886	-	6 293	5 609
Leasingverbindlichkeiten	5	6	28	105	67	102	313	217
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	11 894	2 599	2 180	2 536	555	23	19 788	19 835
TOTAL	11 899	2 646	2 929	6 502	8 310	11 553	43 839	42 939
GARANTIE UND ZUSAGEN								
Finanzgarantien	-	0	2	5	0	-	8	n. a.
Kreditzusagen	35	162	77	19	0	-	294	n. a.
Kapitalzusagen	461	0	171	1	10	-	644	n. a.
TOTAL	496	163	250	26	11	-	946	n. a.

Liquiditätsrisiken per 31. Dezember 2024

Mio. CHF	Mittelflüsse							Buchwert
	Bis zu 1 Monat	2-3 Monate	4-12 Monate	2-5 Jahre	6-10 Jahre	Über 10 Jahre	Total	
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN								
Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate	45	-	546	436	-	15	1 043	452
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	1	-	-	738	5 102	12 285	18 126	18 126
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	14	1	998	2 826	1 875	-	5 713	5 298
Leasingverbindlichkeiten	4	6	29	115	24	99	277	188
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	12 517	1 400	2 022	2 795	678	24	19 434	19 349
TOTAL	12 581	1 406	3 595	6 909	7 679	12 424	44 595	43 414
GARANTIE UND ZUSAGEN								
Finanzgarantien	0	4	0	11	1	-	17	n. a.
Kreditzusagen	29	58	70	77	0	-	234	n. a.
Kapitalzusagen	486	1	160	4	14	-	665	n. a.
TOTAL	516	63	230	92	15	-	916	n. a.

Die Schätzungen des Barwerts von zukünftigen Mittelflüssen aus Versicherungsverträgen, Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Rückversicherungsverträgen lauten wie folgt:

Schätzungen des Barwerts von zukünftigen Mittelflüssen aus Versicherungsverträgen, Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und gehaltenen Rückversicherungsverträgen per 31. Dezember 2025

Mio. CHF	1 Jahr oder weniger	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	Über 5 Jahre	Total
VERSICHERUNGSVERTRÄGE UND KAPITALANLAGE- VERTRÄGE MIT ERMESSENSABHÄNGIGER ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG							
Verbindlichkeiten – Verträge mit direkter Überschussbeteiligung	7 145	4 330	4 218	4 493	4 313	120 792	145 290
Verbindlichkeiten – Übrige	1 188	434	317	328	237	2 011	4 514
GEHALTENE RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGE							
Verbindlichkeiten	8	3	3	2	2	44	62

Schätzungen des Barwerts von zukünftigen Mittelflüssen aus Versicherungsverträgen, Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und gehaltenen Rückversicherungsverträgen per 31. Dezember 2024

Mio. CHF	1 Jahr oder weniger	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	Über 5 Jahre	Total
VERSICHERUNGSVERTRÄGE UND KAPITALANLAGE- VERTRÄGE MIT ERMESSENSABHÄNGIGER ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG							
Verbindlichkeiten – Verträge mit direkter Überschussbeteiligung	4 606	6 126	4 304	4 630	4 876	119 834	144 376
Verbindlichkeiten – Übrige	1 394	420	289	239	192	1 877	4 410
GEHALTENE RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGE							
Verbindlichkeiten	12	5	4	3	3	45	73

Auf Anforderung zu zahlende Beträge aus Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

Mio. CHF	Auf Anforderung zu zahlender Betrag		Buchwert
	31.12.2025	31.12.2024	
Verträge mit direkter Überschussbeteiligung	73 361	70 157	144 376
Übrige Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	656	1 593	4 410
TOTAL	74 018	71 750	148 787

5.3.7.1 Kurzfristige und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die erwartete Realisierung von Vermögenswerten oder Begleichung von Verbindlichkeiten. Vermögenswerte werden als kurzfristig klassifiziert, wenn deren Realisierung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird. Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, wenn deren Tilgung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird. Alle anderen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als langfristig klassifiziert.

Kurzfristige und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Kurzfristig		Langfristig		Total	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
AKTIVEN						
Flüssige Mittel	5 266	5 055	–	–	5 266	5 055
Derivate	1 323	1 229	205	281	1 528	1 511
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	741	1	–	–	741	1
Finanzielle Vermögenswerte	39 053	40 623	123 722	123 435	162 775	164 058
Investitionsliegenschaften	–	–	40 809	40 848	40 809	40 848
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	–	–	1 215	478	1 215	478
Ausgestellte Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	5	5	–	–	5	5
Gehaltene Rückversicherungsverträge	560	831	1 488	1 249	2 048	2 080
Sachanlagen	–	–	1 136	984	1 136	984
Immaterielle Vermögenswerte	–	–	1 749	1 731	1 749	1 731
Laufende Ertragssteuerguthaben	85	101	–	–	85	101
Latente Ertragssteuerguthaben	–	–	244	313	244	313
Vorratsimmobilien	149	123	1 017	1 132	1 166	1 255
Übrige Aktiven	347	501	11	12	358	513
TOTAL AKTIVEN	47 529	48 469	171 596	170 463	219 125	218 933
VERBINDLICHKEITEN						
Derivate	754	1 806	378	459	1 131	2 265
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	1	1	16 901	18 125	16 902	18 126
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	350	954	5 260	4 345	5 609	5 298
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	16 905	16 016	3 147	3 521	20 052	19 537
Ausgestellte Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	9 215	6 816	156 016	156 263	165 231	163 079
Gehaltene Rückversicherungsverträge	5	10	46	14	50	24
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	244	247	637	877	880	1 124
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten	330	406	–	–	330	406
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	–	–	1 001	962	1 001	962
Rückstellungen	62	49	10	9	72	58
Übrige Verbindlichkeiten	346	339	40	44	386	383
TOTAL VERBINDLICHKEITEN	28 211	26 644	183 436	184 619	211 647	211 263

5.3.8 Hedging

Die Swiss Life-Gruppe nutzt Derivate innerhalb der strengen Grenzen der geltenden Versicherungsgesetze und der internen Richtlinien. In erster Linie werden Derivate verwendet, um die Risiken aus dem Exposure gegenüber Wechselkursen, Zinssätzen, Beteiligungspapieren und Gegenparteien zu steuern. Zu den wichtigsten Instrumenten zählen hierbei Index-Futures und Optionsstrukturen in Aktienmärkten, Bond-Futures, Bond-Forwards, Zinsswaps und Zinsoptionen zur Steuerung der Duration, Devisentermingeschäfte und -optionen zur Steuerung des Währungsrisikos sowie Credit-Default-Swaps, Credit-Default-Swap-Indizes oder Optionen auf solchen Indizes zur Steuerung des Credit-Spread-Risikos und des Gegenpartei-risikos. Innerhalb bestimmter Grenzen dienen Derivate der Erhöhung der Erträge des bestehenden Portfolios. Die Derivatetypen, deren Einsatz in der Swiss Life-Gruppe generell zulässig ist, sowie die Liste der verfügbaren ausserbörslichen Handelspartner wurden vom Group Risk Committee genehmigt.

Hedgingstrategien beinhalten die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen («Hedge Accounting») gemäss IFRS sowie wirtschaftliche Absicherungen («Economic Hedging»). Letztere umfassen Derivate in Kombination mit finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die einen gemeinsamen Risikofaktor aufweisen und zu entgegengesetzten Veränderungen des Fair Value führen, die sich meist gegenseitig aufheben.

5.4 Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken

Versicherungsverträge sind Verträge, bei denen eine Partei (die Versicherungsgesellschaft) einer anderen Partei (dem Versicherungsnehmer) eine Entschädigung für den Fall zusagt, dass sie von einem bestimmten zukünftigen Ereignis betroffen ist, dessen Eintreten nicht sicher ist. Die Versicherungsgesellschaften der Gruppe stimmen einem Versicherungsschutz für Antragsteller weder generell zu, noch lehnen sie ihn generell ab. Vielmehr stellen sie sicher, dass alle Versicherungsrisiken identifiziert und gründlich beurteilt werden und dass die Versicherungsprämien das übernommene Risiko korrekt widerspiegeln. Die Höhe und die Art des übernommenen Risikos müssen der Risikopolitik und -strategie der Gruppe entsprechen und die Profitabilitätsvorgaben erfüllen.

5.4.1 Das Wesen des Versicherungsrisikos

Bei der Entwicklung eines neuen oder der Überprüfung eines bestehenden Produkts muss darauf geachtet werden, dass das Produkt weder ein systemisches Risiko noch Anreize für eine Negativselektion enthält. Die Swiss Life-Gruppe bevorzugt eine transparente und einfache Produktgestaltung mit einer zuverlässigen Tarifierungsbasis, für die ausreichende statistische Daten verfügbar sind. Ein Versicherungsrisiko entsteht dann, wenn biometrische Parameter negativ von den Erwartungen abweichen. Die Unsicherheit bei der Schätzung künftiger Leistungszahlungen und Prämieineingänge für langfristige Versicherungsverträge beruht beispielsweise auf der Unvorhersehbarkeit der Langzeitveränderungen von Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrate. Zudem können zufällige Schwankungen zu Abweichungen vom erwarteten Ergebnis führen. Die Auswirkungen solcher Schwankungen hängen vom Diversifikationsgrad eines Vertragsbestands ab.

5.4.1.1 Sterblichkeit und Langlebigkeit

Die Risiken Sterblichkeit und Langlebigkeit beziehen sich auf die finanziellen Folgen, die entstehen, wenn versicherte Personen früher sterben bzw. länger leben als erwartet. Für einen Lebensversicherer, der beispielsweise lebenslängliche Renten zahlt, stellen Personen, die länger als erwartet leben, ein finanzielles Risiko dar. Ein Lebensversicherer hingegen, der Todesfallleistungen erbringt, trägt die finanziellen Folgen eines Anstiegs der Sterblichkeitsrate.

Das BVG-Segment des Kollektivlebensversicherungsgeschäfts in der Schweiz ist ein bedeutender Teil des gesamten Lebensversicherungsgeschäfts der Gruppe. Es stellt ein Beispiel für eine Mindestrenditegarantie in Form des Rechts dar, die Versicherungssumme zu einem garantierten Umwandlungssatz in eine Altersrente umzuwandeln: Der garantierte Rentenumwandlungssatz im Rahmen des BVG-Obligatoriums für Pensionierungen beträgt für Männer 6,8% (Rentenalter 65) und für Frauen 6,8% (Rentenalter 65).

5.4.1.2 Invalidität und Morbidität

Das Risiko Invalidität bezieht sich auf die finanziellen Folgen, die entstehen, wenn bestimmte Personengruppen häufiger invalid werden und/oder weniger schnell als erwartet genesen. Die bedeutendsten Risikofaktoren im Hinblick auf Morbidität sind sich verbreitende Krankheiten, psychische Belastung, wesentliche Änderungen der Lebensgewohnheiten, zum Beispiel der Ess-, Rauch- und Bewegungsgewohnheiten, oder wirtschaftliche Faktoren.

5.4.2 Eingebettete Optionen

Hat ein Versicherungsnehmer die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Vertrags künftig vollständig oder teilweise von der Prämienzahlung befreien zu lassen, den Vertrag insgesamt zu kündigen oder eine garantierte Rentenoption auszuüben, hängt die Höhe der Versicherungsverpflichtung in gewissem Umfang auch vom Verhalten des Versicherungsnehmers ab. Unter der Annahme, dass ein bestimmter Teil der Versicherungsnehmer rational entscheiden wird, kann das Versicherungsrisiko insgesamt durch dieses Verhalten erhöht werden. So werden Versicherungsnehmer, deren Gesundheitszustand sich stark verschlechtert hat, wahrscheinlich weniger zur Kündigung von Verträgen mit Invaliditäts- oder Todesfalleistungen neigen als Versicherungsnehmer, die bei guter Gesundheit sind. Dies trägt tendenziell zu einem Anstieg der erwarteten Sterblichkeit der Versicherungsnehmer bei, je stärker das Vertragsportefeuille durch Rückkauf schrumpft.

5.4.3 Zeichnungsstrategie

Bei der Zeichnung des Geschäfts geht es um die Auswahl und Klassifizierung versicherbarer Risiken. Die Zeichnungsstrategie versucht sicherzustellen, dass die gezeichneten Risiken hinsichtlich des Risikotyps und der Höhe der versicherten Leistungen profitabel und gut diversifiziert sind. Bei der Zeichnung von Lebensgeschäft geht es darum, dass die Prämien und allgemeinen Bedingungen der Versicherungspolice für die zu versichernden Risiken angemessen sind. Der erste Schritt im Zeichnungsprozess besteht darin festzulegen, welche Einzelrisiken akzeptiert werden können. Der zweite Schritt ist die Zusammenfassung der akzeptierten Risiken in Gruppen mit ähnlich hohem Risiko. Beide Prozesse müssen objektiv und einheitlich durchgeführt werden. Die Gruppe legt Limiten für die Annahme von Versicherungsdeckungen fest, die sich aus neuem und erneuertem Geschäft ergeben. Im Rahmen des Zeichnungsverfahrens der Gruppe findet auch eine Gesundheitsprüfung statt, sodass die erhobenen Prämien den Gesundheitszustand und die familiäre Vorbelastung der Antragsteller widerspiegeln, sowie eine Überprüfung auf Einhaltung der ESG-Strategie (Environmental, Social und Governance). Die Limiten betreffen die risikobehafteten Beträge, die maximal versicherten Schäden oder den Barwert der Prämien auf Vertrags- oder Versichertenebene. Je nach Typ des Geschäfts und der überschrittenen Limite muss der neue oder erneuerte Vertrag vom jeweiligen Risikoausschuss oder von der Geschäftsleitung genehmigt werden. Verträge, welche die festgesetzten Limiten übersteigen, werden vor der Genehmigung nach vorab definierten Verfahren einzeln auf ihre Profitabilität überprüft und es werden Compliance-Bewertungen vorgenommen. Bestimmte Verträge, die spezifische Risiken im Zusammenhang mit Derivaten oder versicherungsbezogenen Risikofaktoren enthalten, für die keine verlässlichen Daten verfügbar sind, müssen unabhängig von der Höhe der angebotenen Deckung zur Genehmigung vorgelegt werden. Über Versicherungsdeckungen, welche die festgesetzten Limiten übersteigen, müssen regelmässige interne Berichte vorgelegt werden. Darüber hinaus müssen die Zeichnungspraktiken den Gesetzen des jeweiligen Landes entsprechen.

Für bestimmte Teile des Kollektivlebensgeschäfts gilt im Hinblick auf Gesundheitsprüfungen, die vor der Zeichnung von Geschäft verlangt werden, das Recht des jeweiligen Landes. Für bestimmte Teile des Einzellebensgeschäfts bestehen Vereinbarungen im Hinblick auf Gesundheitsprüfungen von Antragstellern vor der Zeichnung von Geschäft. Wird das Risiko hoch eingeschätzt, werden der Ausschluss spezifischer Risiken, die Anpassung der Prämien, die Rückversicherung oder die Ablehnung des Antrags in Betracht gezogen.

Im Unfall- und Krankengeschäft sowie in der Restschuldversicherung in Frankreich umfasst die Zeichnungsstrategie biometrische und finanzielle Daten der zu versichernden Personen, den Vertragstyp und Erfahrungswerte.

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie die Erfolgsrechnung und der übrige Gesamterfolg höher (tiefer) ausgefallen wären, wenn Veränderungen der versicherungstechnischen Risiken eingetreten wären, die zum Bilanzstichtag nach vernünftigem Ermessen möglich gewesen wären. Die Analyse stellt die Sensitivitäten sowohl vor als auch nach der Risikominderung durch Rückversicherung dar und geht davon aus, dass alle anderen Variablen konstant bleiben.

Sensitivität Versicherungsgeschäft – Leben

Mio. CHF	Auswirkung auf das Rückversicherungs- ₁ ergebnis vor Steuern		Auswirkung auf das Rückversicherungs- ₁ nettoergebnis vor Steuern	
	2025	2024	2025	2024
Sterblichkeitsraten (5% höher) – Lebensversicherung	-11	-11	-10	-11
Sterblichkeitsraten (5% tiefer) – Lebensversicherung	11	11	10	11
Sterblichkeitsraten (5% höher) – Leibrenten	17	20	13	15
Sterblichkeitsraten (5% tiefer) – Leibrenten	-17	-21	-13	-16
Morbiditätsraten (5% höher)	-10	-9	-8	-8
Morbiditätsraten (5% tiefer)	11	9	8	8

¹ += Gewinn / -= Verlust

5.4.4 Nichtleben

Die Swiss Life-Gruppe verfügt primär in Frankreich über Geschäftsbereiche zur Deckung von Unfall- und Krankheits- (Invaliditäts-), Sach- und Haftpflicht- sowie Restschuldversicherungsrisiken.

Leistungsansprüche aus dem Unfall- und Krankengeschäft decken primär die Erstattung von Behandlungskosten, Krankentaggeld, Renten und langfristige medizinische Betreuung. Die Faktoren, die zu einer Zunahme der Gesamtverpflichtungen in der Krankenversicherung führen könnten, sind die Erhöhung der Schadenhäufigkeit infolge eines Anstiegs des Durchschnittsalters der Versicherten sowie negativer wirtschaftlicher und sozialer Faktoren. Die Verbindlichkeiten aus Unfall- und Krankenversicherungsverträgen müssen noch offene Schadenfälle und eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden (Spätschäden) berücksichtigen. Diese Beträge sind in den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthalten. Ein grosser Teil der Verbindlichkeiten aus diesen Verträgen betrifft Spätschäden, und die Erfahrung zeigt, dass späte Schadenmeldungen, sowohl was die Anzahl der Schäden als auch die Schadenhöhe anbelangt, erhebliche Auswirkungen bei Krankenversicherungsverträgen haben.

Die Gruppe steuert die Risiken, die sich aus diesen Verträgen ergeben, mithilfe ihrer Zeichnungsstrategie und durch Rückversicherungsvereinbarungen.

Die Entwicklung bei Schadenfällen im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen umfasst das Nichtlebensgeschäft in Frankreich. Ein kleiner Teil des Nichtlebensgeschäfts ist von kurzfristiger Natur in dem Sinne, dass die eingetretenen Schadenfälle für diesen Teil fast immer innerhalb eines Jahres abgewickelt werden. Offene Schadenfälle am Bilanzstichtag sind deshalb hinsichtlich ihres Ausmasses nicht relevant, und die endgültigen Schadenkosten unterliegen im Verlauf der Zeit keinen wesentlichen Veränderungen. Die Angaben zu diesem Geschäftszweig sind in obiger Tabelle nicht enthalten.

Die Annahmenvorschriften für Risiken stimmen mit dem «Code des assurances» und dem französischen Aufsichtsrecht überein. Zeichnungsrichtlinien und Tarife werden jährlich überprüft.

Die Überwachung der eingegangenen Risiken hinsichtlich der entsprechenden Prämien und Schäden erfolgt monatlich. Bei Risiken, deren Schadensatz ein bestimmtes Mass übersteigt, wird für die Anpassung der Tarife ein automatisches Schadenüberwachungssystem eingesetzt.

5.4.5 Rückversicherung

Durch Rückversicherung wird das Versicherungsrisiko der Gruppe begrenzt. Dies entlastet die Gruppe jedoch nicht von ihren Verpflichtungen als Erstversicherer; und wenn ein Rückversicherer einen Schaden nicht bezahlt, haftet die Gruppe gegenüber dem Versicherungsnehmer weiterhin für die Zahlungen. Für nicht einbringliche Forderungen gegenüber Rückversicherern würde eine auf Schätzungen basierende Wertberichtigung ausgewiesen.

Zusätzlich hält die Gruppe umfangreiche Sicherheiten im Rahmen von Rückversicherungsverträgen zur Sicherstellung von Forderungen (Depoteinlagen und Wertschriften). Von Rückversicherern rückforderbare Beträge werden auf Basis der geschätzten Leistungen aus den Erstversicherungsverträgen berechnet und in der Bilanz unter Guthaben aus Rückversicherung ausgewiesen.

Das Management überprüft die Rückversicherungsprogramme regelmässig unter Berücksichtigung von Vertrag, Typ, gedeckten Risiken und Selbstbehalt. Für die Genehmigung von Rückversicherungsprogrammen und deren Änderung werden ein Prozess, die Kompetenzen und die Limiten festgelegt. Rückversicherungsrichtlinien gewährleisten die Einhaltung der Prinzipien der Gruppe.

Im Rahmen ihrer Selbstbehaltspolitik beschränkt die Gruppe ihr Exposure für Todesfall- und Erwerbsunfähigkeitsleistungen auf CHF 10 Millionen pro Leben. Bei anderen Produkten (z. B. zur Absicherung von schweren Krankheiten oder Langzeitpflege) oder Exposures in internationalen Märkten kann der Selbstbehalt tiefer sein. Zur Deckung von Schadenhäufungen, die aus einem einzigen Ereignis oder einer Reihe von zusammenhängenden Ereignissen entstanden sind, bestehen Rückversicherungsverträge, die das Katastrophenrisiko abdecken.

Auf Gruppenebene ist das Rückversicherungsteam verantwortlich für die Umsetzung der Selbstbehaltspolitik mittels gruppeninterner Rückversicherung. Letztere wird wie ein Drittgeschäft behandelt.

Bei Sach- und Haftpflichtversicherungen umfassen die Rückversicherungsvereinbarungen überwiegend nichtproportionale Deckungen für einzelne Risiken und/oder Ereignisse, die an das spezifische Exposure angepasst sind. Dies umfasst Schadenexzedenten-, Stop-Loss- und Katastrophendeckungen. Zum Schutz vor spezifischen Risiken wird auch fakultative Rückversicherung eingekauft.

Das Geschäft der Gruppe ist nicht substantiell abhängig von einem einzelnen Rückversicherer.

5.5 Strategisches Risikomanagement

Um vor dem Hintergrund des weiterhin sehr anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfelds mit strategischen Risiken angemessen umgehen zu können, wendet Swiss Life ein strukturiertes Verfahren an. Im Rahmen des strategischen Risikomanagements bindet Swiss Life alle Informationen über Risiken und die entsprechenden Renditemöglichkeiten in die strategischen Entscheidungen ein. Das Verständnis für das Zusammenspiel einzelner Risiken ist eine Voraussetzung dafür, dass risikobeeinflussende Umstände bereits bei der Strategieentwicklung berücksichtigt und entsprechend adressiert werden können.

5.6 Operationelles Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Das operationelle Risikomanagement von Swiss Life verwendet Methoden und Prozesse, die der Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Steuerung operationeller Risiken dienen. Dabei sind operationelle Risiken definiert als negative Auswirkungen infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, von Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse. Die Informationssicherheit und damit die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten sind integrale Bestandteile des operationellen Risikomanagements. Das interne Kontrollsystem von Swiss Life besteht aus der Gesamtheit der vom Verwaltungsrat und der Konzernleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die dazu dienen, eine ordnungsgemässe Durchführung des Geschäfts sicherzustellen. Im Zentrum stehen dabei die Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung, die Wirksamkeit von Geschäftsprozessen sowie die Befolgung von Gesetzen und Vorschriften, die zum Schutz des Vermögens der Swiss Life-Gruppe erlassen worden sind.

5.7 Risikokonzentrationen

Die Asset Allocation zeigt eine Konzentration in Obligationen. Die verbleibenden Anlagen sind hauptsächlich verteilt auf Liegenschaften, Aktien und Hypotheken. Neben der Asset Allocation befinden sich die grössten Exposures auf Ebene Gegenpartei.

5.8 Verwendete Instrumente zur Risikominderung

5.8.1 Rückversicherung

Die Gruppe übernimmt und/oder zediert Rückversicherungsrisiken im normalen Geschäftsverlauf. Aus Diversifikationsgründen werden einige Risiken zediert, andere Risiken werden übernommen.

Der Risikotransfer findet primär in Form von Rückversicherung statt. Alternative Formen des Risikotransfers (zum Beispiel Verbriefung) erfordern eine formelle Genehmigung des Group Risk Committee. Gegenwärtig nutzt die Gruppe keine nennenswerten alternativen Formen des Risikotransfers.

5.8.2 Derivative Finanzmarktinstrumente

Zu Risikomanagementzwecken gehaltene Derivate umfassen primär Derivate, die ein Risiko mit anderen Finanzinstrumenten teilen und zu entgegengesetzten Veränderungen des Fair Value führen, die sich meist gegenseitig aufheben («Economic Hedges»). Die Aufhebung erfolgt nicht in allen Fällen zeitgleich.

Für das Risikomanagement im Zusammenhang mit Derivatgeschäften definiert die Gruppe Risikokategorien und überwacht diese Risikopositionen. Preisrisiken sowohl bei Derivaten als auch bei deren Basiswerten werden gemäss den vom Management festgelegten Risikolimiten für den Kauf oder Verkauf von Instrumenten bzw. die Glattstellung von Positionen gehandhabt. Die Risiken entstehen durch offene Positionen in Zinssätzen, Krediten, Währungen und Eigenkapitalinstrumenten, die von allgemeinen und spezifischen Marktbewegungen abhängen.

6 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (EPS) berechnet sich auf Grundlage des gewichteten Durchschnitts der Anzahl während der Berichtsperiode ausstehender Aktien, mit Ausnahme der durchschnittlichen Anzahl der von der Gruppe gekauften und als eigene Aktien gehaltenen Aktien.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie beinhaltet bedingt emissionsfähige Aktien im Rahmen von aktienbezogenen Vergütungen, bei denen davon ausgegangen wird, dass die vorgegebenen Bedingungen erfüllt sind. Für weitere Informationen zu den aktienbezogenen Vergütungen siehe Anhang 19 «Leistungen an Mitarbeitende».

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)

	2025	2024
UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE		
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbarer Reingewinn	1 234	1 224
Zinsen auf hybridem Eigenkapital (netto)	-4	-10
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbarer Reingewinn nach Nettozinsen auf hybridem Eigenkapital	1 231	1 214
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	28 232 033	28 623 171
UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE FÜR DAS DEN AKTIONÄREN DER SWISS LIFE HOLDING ZURECHENBARE JAHRESERGEBNIS (IN CHF)	43.59	42.41
VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE		
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbarer Reingewinn	1 231	1 214
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	28 232 033	28 623 171
Anpassungen (Anzahl Aktien)		
Aktienbezogene Vergütungen	77 538	80 737
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien für das verwässerte Ergebnis je Aktie	28 309 570	28 703 909
VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE FÜR DAS DEN AKTIONÄREN DER SWISS LIFE HOLDING ZURECHENBARE JAHRESERGEBNIS (IN CHF)	43.47	42.29

7 Einzelheiten zu ausgewählten Posten der konsolidierten Erfolgsrechnung

Versicherungstechnische Erträge

Mio. CHF

	2025	2024
FÜR ERBRACHTE LEISTUNGEN ERFASSTE VERTRAGLICHE SERVICEMARGE		
aus Verträgen, auf die der VFA angewandt wurde	1 086	1 072
aus Verträgen, auf die der BBA angewandt wurde	69	54
TOTAL FÜR ERBRACHTE LEISTUNGEN ERFASSTE VERTRAGLICHE SERVICEMARGE	1 155	1 126
VERÄNDERUNG DER RISIKOANPASSUNG FÜR NICHT FINANZIELLE RISIKEN FÜR ERLOSCHENE RISIKEN		
aus Verträgen, auf die der VFA angewandt wurde	15	16
aus Verträgen, auf die der BBA angewandt wurde	2	2
TOTAL VERÄNDERUNG DER RISIKOANPASSUNG FÜR NICHT FINANZIELLE RISIKEN FÜR ERLOSCHENE RISIKEN	18	18
ERWARTETE EINGETRETENE SCHADENFÄLLE UND ÜBRIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE AUFWENDUNGEN		
aus Verträgen, auf die der VFA angewandt wurde	3 223	3 189
aus Verträgen, auf die der BBA angewandt wurde	603	617
TOTAL ERWARTETE EINGETRETENE SCHADENFÄLLE UND ÜBRIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE AUFWENDUNGEN	3 827	3 806
AMORTISATION DER ABSCHLUSSKOSTEN		
aus Verträgen, auf die der VFA angewandt wurde	286	276
aus Verträgen, auf die der BBA angewandt wurde	35	38
TOTAL AMORTISATION DER ABSCHLUSSKOSTEN	321	314
ERFAHRUNGSBEDINGTE ANPASSUNGEN AUF PRÄMIEN UND DAMIT VERBUNDENEN MITTELFLÜSSEN		
aus Verträgen, auf die der VFA angewandt wurde	–	–
aus Verträgen, auf die der BBA angewandt wurde	–6	18
TOTAL ERFAHRUNGSBEDINGTE ANPASSUNGEN AUF PRÄMIEN UND DAMIT VERBUNDENEN MITTELFLÜSSEN	–6	18
Versicherungstechnische Erträge aus Verträgen, auf die der PAA angewandt wurde	3 436	3 396
TOTAL VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE	8 750	8 678

Aufwand

Mio. CHF	Anhang	2025	2024
AUFWAND AUS EINGETRETENEN SCHADENFÄLLEN UND BELASTENDEN VERTRÄGEN			
Eingetretene Schadenfälle		5 698	5 741
Verluste und Wertaufholungen von Verlusten aus belastenden Verträgen		16	0
Anpassungen von Verbindlichkeiten für eingetretene Schadenfälle		-45	9
TOTAL AUFWAND AUS EINGETRETENEN SCHADENFÄLLEN UND BELASTENDEN VERTRÄGEN		5 668	5 750
AUFWAND FÜR GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN			
Provisionen für Versicherungsvermittler und Broker		913	1 003
Aufwand für Vermögensverwaltung und Gebühren im Bankgeschäft		133	136
Übrige Kommissionen und Gebühren		92	94
TOTAL AUFWAND FÜR GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN		1 138	1 232
AUFWENDUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE			
Löhne und Gehälter		879	878
Sozialversicherung		196	176
Leistungsorientierte Pläne	19	97	83
Beitragsorientierte Pläne		6	5
Übrige Leistungen an Mitarbeitende		145	150
TOTAL AUFWAND FÜR LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE		1 323	1 292
AUFWENDUNGEN FÜR ABSCHREIBUNGEN			
Abschreibungen auf Sachanlagen ¹		62	57
Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten	13	32	29
Abschreibungen auf Kosten für Kapitalanlageverträge		0	0
TOTAL AUFWENDUNGEN FÜR ABSCHREIBUNGEN		94	86
WERTMINDERUNG VON SACHANLAGEN UND IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN			
Wertminderung von Sachanlagen		0	0
Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten	13	-1	-3
TOTAL WERTMINDERUNG VON SACHANLAGEN UND IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN		-1	-3
SONSTIGER AUFWAND			
Marketing und Werbung		61	55
Informatik und sonstige technische Einrichtungen		163	174
Instandhaltung und Reparatur		40	30
Kurzfristige Leasingverhältnisse		2	2
Geringwertige Leasingverhältnisse		1	1
Dienstleistungen externer Experten		242	252
Kosten für verkaufte Vorratsimmobilien		216	203
Versicherungsprämiensteuern und übrige ertragsunabhängige Steuern		87	74
Übrige		71	110
TOTAL SONSTIGER AUFWAND		883	903
TOTAL AUFWAND VOR AMORTISATION DER ABSCHLUSSKOSTEN		9 106	9 260
Amortisation der Abschlusskosten		651	637
TOTAL AUFWAND		9 757	9 897
Davon:			
Versicherungstechnische Aufwendungen		7 542	7 608
Übriger Aufwand		2 215	2 289

¹ Einschliesslich Abschreibung auf Nutzungsrechte an Vermögenswerten aus Leasingverträgen von CHF 39 Millionen (2024: CHF 41 Millionen)

Übrige Posten der Erfolgsrechnung

Mio. CHF

	2025	2024
ERTRAG AUS GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN		
Vermittlungsprovisionen	957	925
Ertrag aus Vermögensverwaltung	595	696
Übrige Kommissionen und Gebühren	301	312
TOTAL ERTRAG AUS GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN	1 854	1 933
ÜBRIGER ERTRAG		
Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und übrigen Vermögenswerten	-5	-1
Erträge aus dem Verkauf von Vorratsimmobilien	218	230
Übrige Währungsgewinne/-verluste	123	-56
Übrige	25	32
TOTAL ÜBRIGER ERTRAG	361	203
ÜBRIGER ZINSAUFWAND		
Zinsaufwand für Einlagen	45	63
Negativzinsen auf Repurchase-Vereinbarungen	-3	0
Zinsaufwand auf Verbindlichkeiten gegenüber Banken	119	181
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	7	6
Übriger Zinsaufwand	5	7
TOTAL ÜBRIGER ZINSAUFWAND	173	257

Anlageergebnis

Mio. CHF

	Anhang	2025	2024
ERTRAG AUS KAPITALANLAGEN			
Zinserträge aus im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten		2 262	2 377
Zinserträge auf finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten		259	283
Dividendenerträge aus im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	9	1	26
Ertrag aus Investitionsliegenschaften (netto)		1 158	1 122
Ertrag aus selbstgenutzten Liegenschaften (netto) (zugrunde liegender Referenzwert im VFA)		-2	-1
Übrige Zinserträge		64	116
TOTAL ERTRAG AUS KAPITALANLAGEN		3 741	3 924
GEWINNE/VERLUSTE EINSCHLIESSLICH WERTMINDERUNGEN AUF FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN (NETTO)			
Im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		31	-79
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		0	-1
Aus dem übrigen Gesamterfolg umgegliederte Gewinne/Verluste aus Sicherungsgeschäften		12	34
Währungsgewinne/-verluste		-2 003	1 162
Wertminderungen auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	5	-30	-83
TOTAL GEWINNE/VERLUSTE EINSCHLIESSLICH WERTMINDERUNGEN AUF FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN (NETTO)		-1 990	1 034
GEWINNE/VERLUSTE AUF ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN (NETTO)			
Devisenderivate		1 411	-2 737
Zinsderivate		-32	28
Aktienderivate		-999	-450
Übrige Derivate		3	-4
Per Designation erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ^{1,2}		1	-13
Finanzielle Vermögenswerte, für die eine erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value verpflichtend ist ¹		4 226	5 805
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen ³		-3	-6
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	15	-326	-1 349
Anteile Dritter an konsolidierten Anlagefonds		-279	-83
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		0	1
TOTAL GEWINNE/VERLUSTE AUF ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN (NETTO)		4 003	1 192
GEWINNE/VERLUSTE AUF INVESTITIONSLIEGENSCHAFTEN (NETTO)			
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	10	768	246
Gewinne/Verluste auf selbstgenutzten Liegenschaften (netto) (zugrunde liegender Referenzwert im VFA)	12	9	-28
TOTAL GEWINNE/VERLUSTE AUF INVESTITIONSLIEGENSCHAFTEN (NETTO)		777	218

¹ Inklusive Zins- und Dividendenerträgen von CHF 740 Millionen (2024: CHF 691 Millionen)

² Inklusive Veränderungen aufgrund des Ausfallrisikos: null (2024: null)

³ Inklusive Dividendenerträgen von CHF 21 Millionen (2024: null)

8 Derivate und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Derivate

Mio. CHF	Fair Value Vermögenswerte		Fair Value Verbindlichkeiten		Nominalbetrag/Exposure	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
DEVEISENDERIVATE						
Termingeschäfte	242	211	226	1 277	50 050	51 598
Futures	1	–	0	–	39	–
Optionen (Over-the-Counter)	26	27	27	80	2 963	4 427
TOTAL DEVEISENDERIVATE	269	237	254	1 357	53 052	56 025
ZINSDERIVATE						
Termingeschäfte	–	2	173	338	359	971
Swaps	158	193	357	316	6 621	6 690
Futures	1	4	3	–	888	253
Optionen (Over-the-Counter)	30	74	–	–	256	573
Übrige	14	10	0	4	1 257	2 107
TOTAL ZINSDERIVATE	204	282	533	658	9 381	10 594
AKTIEN-/INDEXDERIVATE						
Futures	9	5	12	1	3 200	611
Optionen (börsengehandelt)	985	948	332	249	9 573	8 859
Übrige	62	38	–	0	1 877	2 029
TOTAL AKTIEN-/INDEXDERIVATE	1 055	991	344	250	14 650	11 500
TOTAL DERIVATE	1 528	1 511	1 131	2 265	77 084	78 120
davon zu Absicherungszwecken erfasste und entsprechend verbuchte Derivate						
Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate	6	23	375	452	2 530	3 427
Zur Absicherung von Nettoinvestitionen gehaltene Derivate	87	8	3	155	8 494	9 854

Zu Risikomanagementzwecken gehaltene Derivate

Zu Risikomanagementzwecken gehaltene Derivate umfassen primär Derivate, die ein Risiko mit anderen Finanzinstrumenten teilen und zu entgegengesetzten Veränderungen des Fair Value führen, die sich meist gegenseitig aufheben («Economic Hedges»). Die Aufhebung erfolgt nicht in allen Fällen zeitgleich.

Für das Risikomanagement im Zusammenhang mit Derivatgeschäften definiert und überwacht die Gruppe Exposure- und Risikolimiten. Preisrisiken sowohl bei Derivaten als auch bei deren Basiswerten werden gemäss den von Risikoausschüssen festgelegten Risikolimiten für den Kauf oder den Verkauf von Instrumenten bzw. die Glattstellung von Positionen gehandhabt. Die Risiken entstehen durch offene Positionen in Zinssätzen, Währungen und Beteiligungsinstrumenten, die von allgemeinen und spezifischen Marktbewegungen abhängen.

Zu Absicherungszwecken erfasste und entsprechend verbuchte Derivate

Zu Absicherungszwecken erfasste und entsprechend verbuchte Derivate umfassen mit Fair-Value-Hedges, mit Absicherungen des Mittelflusses (Cashflow-Hedges) und mit Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten verbundene Derivate, die unter die Bestimmungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen fallen.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen**Fair-Value-Hedges für das Zinsänderungsrisiko, das Aktienkursrisiko und das Währungsrisiko**

Zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 bestanden keine Bilanzierungen von Sicherungsbeziehungen.

Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten

Das Währungsrisiko wird auf Overlay-Basis gesteuert. Das abgesicherte Risiko wird definiert als Veränderungen des Fair Value aufgrund von Veränderungen der Fremdwährungskurse von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten. Die gesicherten Grundgeschäfte umfassen konsolidierte Anleihenfonds, ausgewogene Fonds, Immobilienfonds und Infrastrukturfonds, bei denen der Nettoinventarwert vollständig oder teilweise abgesichert wird. Als Sicherungsinstrumente können Devisentermingeschäfte und Fremdwährungsdarlehen eingesetzt werden. Der Nominalwert der Absicherung von Devisentermingeschäften oder designierten Darlehen entspricht dem Nettoinventarwert der Investition in die ausländische Geschäftseinheit. Nur die Veränderung des Fair Value des Kassaelements eines Termingeschäfts wird als Sicherungsinstrument erfasst. Daher entsteht keine Unwirksamkeit der Absicherung.

Zu Absicherungszwecken erfasste Derivate per 31. Dezember 2025

Mio. CHF

	Nominalwert		Buchwert		Veränderung des Fair Value von Sicherungsinstrumenten	Veränderung des Fair Value von gesicherten Grundgeschäften	In der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg erfasste Ineffektivität von Sicherungsgeschäften
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten			
Zinsänderungsrisiko							
Absicherung der Mittelflüsse ¹	2 530	6	-375	-166	166	-	
Währungsrisiko							
Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten ²	8 494	87	-3	731	-731	-	
TOTAL ALS SICHERUNGSTRUMENTE GEHALTENE DERIVATE	11 024	93	-378	564	-564	-	

¹ Die Unwirksamkeit der Absicherung ist in den Gewinnen/Verlusten auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto) enthalten.

² Die Unwirksamkeit der Absicherung ist in den Währungsumrechnungsdifferenzen enthalten.

Zu Absicherungszwecken erfasste Derivate per 31. Dezember 2024

Mio. CHF

	Nominalwert		Buchwert		Veränderung des Fair Value von Sicherungsinstrumenten	Veränderung des Fair Value von gesicherten Grundgeschäften	In der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg erfasste Ineffektivität von Sicherungsgeschäften
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten			
Zinsänderungsrisiko							
Absicherung der Mittelflüsse ¹	3 427	23	-452	-156	156	-	
Währungsrisiko							
Fair-Value-Hedges von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Aktien ²	-	-	-	-19	15	-4	
Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten ³	9 854	8	-155	-405	405	-	
Aktienkursrisiko							
Fair-Value-Hedges von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Aktien ²	-	-	-	-32	56	24	
TOTAL ALS SICHERUNGSTRUMENTE GEHALTENE DERIVATE	13 281	31	-607	-612	632	20	

¹ Die Unwirksamkeit der Absicherung ist in den Gewinnen /Verlusten auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto) erhalten.

² Die Unwirksamkeit der Absicherung ist in der Rücklage für Fair-Value-Hedges von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Beteiligungsinstrumenten enthalten.

³ Die Unwirksamkeit der Absicherung ist in den Währungsumrechnungsdifferenzen enthalten.

Als Sicherungsinstrumente erfasste Fremdwährungsdarlehen

Mio. CHF	Nominalwert	Buchwert	Veränderung des Fair Value von Sicherungs- instrumenten	Veränderung des Fair Value von gesicherten Grundgeschäften	In der Erfolgs- rechnung und im übrigen Gesamterfolg erfasste Ineffektivität von Sicherungs- geschäften
PER 31. DEZEMBER 2025					
Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten ¹	–	–	–1	1	–
TOTAL ALS SICHERUNGSTRUMENTE ERFASSTE FREMDWÄHRUNGSDARLEHEN	–	–	–1	1	–
PER 31. DEZEMBER 2024					
Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten ¹	410	385	–3	3	–
TOTAL ALS SICHERUNGSTRUMENTE ERFASSTE FREMDWÄHRUNGSDARLEHEN	410	385	–3	3	–

¹ Die Unwirksamkeit der Absicherung wird im übrigen Ertrag erfasst.

Aufgrund der Rückzahlung der als Sicherungsinstrumente erfassten Fremdwährungsdarlehen im Jahr 2025 kam zum 31. Dezember 2025 keine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zum Tragen.

Absicherung der Mittelflüsse

Die Risikomanagementstrategie und das Ziel der Mittelflussabsicherung bestehen darin, den Zinsertrag von Anleihen, die voraussichtlich zu einem zukünftigen Zeitpunkt gekauft werden, abzusichern. Als Sicherungsinstrumente werden Forward Starting Interest Rate Receiver Swaps und Forward Bonds eingesetzt. Bei den gesicherten Grundgeschäften handelt es sich um prognostizierte zukünftige Anleihenkäufe, die mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgen werden. Zukünftige Zinserträge aus diesen gekauften Anleihen werden entweder mit Interest Rate Receiver Swaps oder mit Forward Bonds abgesichert. In Bezug auf die Swaps bedeutet dies, dass die kumulierten Gewinne oder Verluste aus den Swaps eng mit der Veränderung der zukünftigen Zinserträge aus den gekauften Anleihen zusammenhängen. Die erfolgswirksame Amortisation der kumulierten Gewinne oder Verluste aus den Swaps entspricht weitgehend der Veränderung der Zinserträge aus den Anleihen. Bei Forward Bonds wird das Vorliegen einer wirtschaftlichen Beziehung automatisch angenommen, weil eine bestimmte Anleihe den Basiswert einer Forward-Bond-Transaktion darstellt.

Bei der Verwendung von Swaps als Sicherungsinstrument müssen die zu erwerbenden Anleihen sowie der Zeitpunkt der Käufe bestimmte Anforderungen wie einen bestimmten Betrag oder Fälligkeitstermin sowie eine bestimmte Währung und ein bestimmtes Rating erfüllen und weitgehend mit den Bedingungen der Swaps vereinbar sein. Dadurch wird sichergestellt, dass der Zinsertrag eines zukünftigen Anleihenkaufs mit den Veränderungen des Fair Value des Swaps im Einklang steht und keine wesentliche Unwirksamkeit der Absicherung zu erwarten ist. Bei Forward Bonds gibt es keine inhärente Unwirksamkeit der Absicherung, weil eine bestimmte Anleihe den Basiswert einer Forward-Bond-Transaktion darstellt.

Absicherung der Mittelflüsse: designierte gesicherte Grundgeschäfte – Zinsänderungsrisiko

Mio. CHF	Rücklage für die Absicherung von Mittelflüssen laufende Absicherungen		Rücklage für die Absicherung von Mittelflüssen beendete Absicherungen	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertete Schuldpapiere	-369	-429	-68	193
TOTAL	-369	-429	-68	193

Absicherung der Mittelflüsse: zeitlicher Anfall der Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente – Zinsänderungsrisiko

Mio. CHF	Bis zu 1 Jahr		1–5 Jahre		Über 5 Jahre		Total	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Termingeschäfte	305	600	36	343	–	–	340	943
Forward Starting Interest Rate Swaps	40	94	2 150	2 390	–	–	2 190	2 484
TOTAL	345	694	2 186	2 733	–	–	2 530	3 427

Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten – Währungsrisiko

Mio. CHF	Absicherungsrücklage laufende Absicherungen		Absicherungsrücklage beendete Absicherungen	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Anleihenfonds	972	306	–	–
Immobilienfonds	206	195	18	18
Infrastrukturfonds	52	54	–	–
TOTAL	1 230	555	18	18

9 Finanzielle Vermögenswerte

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Designiert		Verpflichtend		Total	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Schuldpaniere	59	138	12 960	10 657	13 019	10 796
Darlehen	0	-	692	840	693	840
Aktien	-	-	11 825	12 295	11 825	12 295
Anlagefonds – Anleihen	-	-	10 957	9 271	10 957	9 271
Anlagefonds – Aktien	-	-	28 289	28 407	28 289	28 407
Immobilienfonds	-	-	3 566	3 861	3 566	3 861
Alternative Anlagen	-	-	8 519	9 391	8 519	9 391
TOTAL ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	60	138	76 807	74 722	76 867	74 861

Im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Kosten/fortgeführte Anschaffungskosten		Nicht realisierte Gewinne/Verluste (netto)		Fair Value (Buchwert)	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Schuldpaniere	51 219	56 258	-2 041	-1 960	49 178	54 298
Vorrangig besicherte Darlehen	4 477	4 458	-11	-11	4 466	4 447
Schuldscheindarlehen	2 893	3 095	-542	-290	2 351	2 805
Unternehmens- und übrige Darlehen	852	890	-41	-9	811	881
Aktien	107	75	-1	24	106	99
TOTAL IM ÜBRIGEN GESAMTERFOLG ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	59 548	64 776	-2 636	-2 246	56 912	62 530

Bestimmte Aktien wurden im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertet mit dem Ziel, Aktienindizes nachzubilden. Bei der Ausbuchung dieser Aktien wird der kumulierte Gewinn oder Verlust im übrigen Gesamterfolg in die Gewinnreserven umgegliedert.

Gehaltene im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertete Aktien, nach Region

Mio. CHF	Fair Value		Erhaltene Dividenden	
	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
Schweiz	2	2	0	0
Europa	10	8	0	0
Vereinigtes Königreich	3	3	0	0
Vereinigte Staaten von Amerika	75	73	0	0
Japan	6	5	0	0
Übrige	10	7	0	0
TOTAL	106	99	1	1

Ausgebuchte im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertete Aktien, nach Region

Mio. CHF	Fair Value zum Zeitpunkt der Ausbuchung		Erhaltene Dividenden		Kumulierter Gewinn/Verlust zum Zeitpunkt der Ausbuchung	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Schweiz	4	171	–	5	1	17
Europa	25	225	–	8	7	29
Vereinigtes Königreich	11	162	–	8	3	9
Vereinigte Staaten von Amerika	35	226	–	2	10	55
Japan	11	89	–	2	3	14
Übrige	17	7	–	–	5	1
TOTAL	102	880	–	25	30	127

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Anhang	Fortgeführte Anschaffungskosten (brutto)		Wertberichtigung auf Kreditverlusten		Buchwert	
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
SCHULDPAPIERE UND DARLEHEN							
Schuldpapiere	26	0	0	0	0	0	0
Hypothekendarlehen	26	11 309	11 484	–4	–5	11 305	11 479
Unternehmensdarlehen		1 182	2 202	–2	–2	1 180	2 200
Vorrangig besicherte Darlehen		26	–	0	–	25	–
Reverse-Repurchase-Vereinbarungen		1 365	–	0	–	1 365	–
Übrige Darlehen		775	743	0	0	774	743
TOTAL SCHULDPAPIERE UND DARLEHEN		14 657	14 429	–6	–7	14 650	14 422
FORDERUNGEN							
Abgegrenzte Kapitalerträge		911	940	–	–	911	940
Abwicklungskonten		142	86	–	–	142	86
Übrige Forderungen		1 637	1 605	–27	–24	1 610	1 582
TOTAL FORDERUNGEN	26	2 690	2 631	–27	–24	2 663	2 608
TOTAL ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		17 346	17 060	–33	–31	17 313	17 030

Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Buchwert	
	31.12.2025	31.12.2024
Umgegliederte Schuldpapiere aus		
erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	7	–
im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	11 236	9 385
Total als Sicherheit verpfändete Schuldpapiere	11 243	9 385
Umgegliederte Aktien aus		
erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	440	252
Total als Sicherheit verpfändete Aktien	440	252
TOTAL ALS SICHERHEIT VERPFÄNDETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	11 683	9 637

Bestimmte Anlagen wie finanzielle Vermögenswerte und Investitionsliegenschaften entsprechen einem zugrunde liegenden Referenzwert von Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Die Zusammensetzung und der Fair Value präsentieren sich wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Flüssige Mittel	1 187	1 644
Derivative Vermögenswerte	1 422	1 340
Schuldpapiere	59 320	61 436
Hypothekendarlehen	10 256	10 647
Schuldscheindarlehen	2 482	2 996
Unternehmens- und übrige Darlehen	2 525	2 005
Aktien	9 829	9 959
Anlagefonds einschliesslich Immobilienfonds	52 107	46 233
Alternative Anlagen	2 524	3 367
Investitionsliegenschaften	22 484	23 967
Selbstgenutzte Liegenschaften	913	786
Derivative Verbindlichkeiten	-1 079	-2 053
Übrige	365	68
TOTAL	164 334	162 396

10 Investitionsliegenschaften

Investitionsliegenschaften

Mio. CHF	Anhang	2025	2024
Stand 1. Januar		40 848	40 710
Zugänge		886	1 054
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	24	–	30
Aktivierete nachträgliche Ausgaben		291	276
Veräusserungen		–1 077	–1 626
Gewinne/Verluste aus Anpassungen des Fair Value		768	246
Übertragungen aus selbstgenutzten Liegenschaften		14	–
Übertragungen zu selbstgenutzten Liegenschaften		–88	–
Übertragungen aus Vorratsimmobilien		–	44
Klassifizierung als zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte		–741	–1
Währungsumrechnungsdifferenzen		–92	114
STAND AM ENDE DER PERIODE		40 809	40 848
Investitionsliegenschaften bestehen aus			
fertigestellten Investitionsliegenschaften		39 899	39 281
im Bau befindlichen Investitionsliegenschaften		766	1 422
Nutzungsrecht an Investitionsliegenschaften		143	144
TOTAL INVESTITIONSLIEGENSCHAFTEN		40 809	40 848

Von der Gruppe gehaltene Investitionsliegenschaften bestehen aus Kapitalanlagen in Wohngebäuden, Geschäftsliegenschaften und gemischt genutzten Liegenschaften, die grösstenteils in der Schweiz gelegen sind, und umfassen fertigestellte sowie im Bau befindliche Investitionsliegenschaften. Der Posten enthält sowohl Grundstücke als auch Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Von der Gruppe selbst genutzte Immobilien oder Immobilien, die an eine Konzerngesellschaft vermietet werden, sind als Betriebsliegenschaften unter Sachanlagen klassifiziert. Liegenschaften, die zum Zweck der baldigen Wiederveräusserung erworben wurden, sind unter den zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten erfasst.

Die Mieteinnahmen aus Investitionsliegenschaften beliefen sich per 31. Dezember 2025 auf CHF 1477 Millionen (2024: CHF 1421 Millionen). Der Betriebsaufwand für Liegenschaften mit Mieterträgen belief sich per 31. Dezember 2025 auf CHF 319 Millionen (2024: CHF 299 Millionen).

Die erwarteten nicht abgezinsten Zahlungen aus Betriebsleasing lauteten wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Weniger als 1 Jahr	923	883
1 bis 2 Jahre	880	838
2 bis 3 Jahre	834	779
3 bis 4 Jahre	759	734
4 bis 5 Jahre	710	667
Über 5 Jahre	2 574	2 261
TOTAL NICHT ABGEZINSTE LEASINGZAHLUNGEN	6 679	6 162

11 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Übersicht Finanzdaten für das Geschäftsjahr 2025

Beträge in Mio. CHF	Eigentums- anteil	Buchwert	Erhaltene Dividenden	Ergebnis- anteile	Anteil am übrigen Gesamterfolg	Anteil am Gesamterfolg
ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN NACH DER EQUITY-METHODE						
Crédit et Services Financiers (CRESERFI), Paris	33.4%	40	0	0	–	0
ZSC Lions Arena Immo AG, Zürich	34.3%	22	–	–	–	–
Übrige assoziierte Unternehmen	n. a.	52	1	0	0	0
TOTAL	n. a.	113	1	1	0	1
ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
Agrippa Quartier GmbH & Co. Geschlossene InvKG, Frankfurt am Main	36.5%	63	–	n. a.	n. a.	n. a.
Rodolphe GmbH & Co Geschlossene InvKG, Frankfurt am Main	35.0%	251	–	n. a.	n. a.	n. a.
Von Swiss Life verwaltete Anlagefonds	n. a.	671	17	n. a.	n. a.	n. a.
Übrige assoziierte Unternehmen	n. a.	117	4	n. a.	n. a.	n. a.
TOTAL	n. a.	1 102	21	n. a.	n. a.	n. a.

Übersicht Finanzdaten für das Geschäftsjahr 2024

Beträge in Mio. CHF	Eigentums- anteil	Buchwert	Erhaltene Dividenden	Ergebnis- anteile	Anteil am übrigen Gesamterfolg	Anteil am Gesamterfolg
ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN NACH DER EQUITY-METHODE						
Crédit et Services Financiers (CRESERFI), Paris	33.4%	40	–	0	–	0
ZSC Lions Arena Immo AG, Zürich	33.3%	18	–	–2	–	–2
Übrige assoziierte Unternehmen	n. a.	48	3	0	0	0
TOTAL	n. a.	106	3	–2	0	–2
ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
Agrippa Quartier GmbH & Co. Geschlossene InvKG, Frankfurt am Main	36.5%	65	–	n. a.	n. a.	n. a.
Rodolphe GmbH & Co Geschlossene InvKG, Frankfurt am Main	35.0%	235	–	n. a.	n. a.	n. a.
Übrige assoziierte Unternehmen	n. a.	72	–	n. a.	n. a.	n. a.
TOTAL	n. a.	372	–	n. a.	n. a.	n. a.

In der nachstehenden Tabelle sind die Finanzdaten zu den wesentlichen assoziierten Unternehmen zusammengefasst:

Wesentliche assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode

Beträge in Mio. CHF	Crédit et Services Financiers (CRESERFI), Paris		ZSC Lions Arena Immo AG, Zürich	
	2025	2024	2025	2024
Haupttätigkeit	Aktivgeschäft		Betrieb Eishockeystadion	
ÜBERSICHT FINANZDATEN				
Kurzfristige Vermögenswerte	52	44	22	27
Langfristige Vermögenswerte	105	115	212	211
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-29	-32	-23	-37
Langfristige Verbindlichkeiten	-9	-9	-145	-146
Ertrag	15	14	6	10
Ergebnis	1	-1	0	-5
Gesamterfolg	1	-1	0	-5
ÜBERLEITUNG				
Nettovermögenswerte	119	119	66	55
Eigentumsanteil	33.4%	33.4%	34.3%	33.3%
Anteil am Nettovermögen (Buchwert)	40	40	22	18

Wesentliche erfolgswirksam zum Fair Value bewertete assoziierte Unternehmen für das Geschäftsjahr 2025

Beträge in Mio. CHF	Kurzfristige Vermögens- werte	Langfristige Vermögens- werte	Kurzfristige Verbindlich- keiten	Langfristige Verbindlich- keiten	Ertrag	Ergebnis	Übriger Gesamterfolg	Gesamt- erfolg
Agrippa Quartier GmbH & Co. Geschlossene InvKG, Frankfurt am Main	4	180	0	-60	-1	-1	-	-1
Rodolphe GmbH & Co Geschlossene InvKG, Frankfurt am Main	13	747	0	-	60	17	-	17

Wesentliche erfolgswirksam zum Fair Value bewertete assoziierte Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024

Beträge in Mio. CHF	Kurzfristige Vermögens- werte	Langfristige Vermögens- werte	Kurzfristige Verbindlich- keiten	Langfristige Verbindlich- keiten	Ertrag	Ergebnis	Übriger Gesamterfolg	Gesamt- erfolg
Agrippa Quartier GmbH & Co. Geschlossene InvKG, Frankfurt am Main	6	176	0	-53	-1	-1	-	-1
Rodolphe GmbH & Co Geschlossene InvKG, Frankfurt am Main	12	640	-1	-	29	24	-	24

12 Sachanlagen

Mio. CHF

	31.12.2025	31.12.2024
Eigene Sachanlagen	971	848
Nutzungsrecht an Sachanlagen	165	136
TOTAL SACHANLAGEN	1 136	984

Eigene Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2025

Mio. CHF

	Anhang	Land und Gebäude	Mobiliar und Installationen	Hardware	Übrige Sachanlagen	Liegenschaften (zugrunde liegende Referenzwerte von Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung)	Total
Stand 1. Januar		0	25	25	12	786	848
Zugänge		–	14	4	18	50	86
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	24	–	0	0	0	–	0
Veräusserungen		0	–4	0	–13	–3	–19
Übertragungen aus bzw. zu Investitionsliegenschaften		–	–	–	–	74	74
Abschreibungen		0	–5	–15	–3	–	–23
Rückbuchung von Wertminderungen		–	0	–	–	–	0
Anpassungen des Fair Value		–	–	–	–	9	9
Währungsumrechnungsdifferenzen		0	0	0	0	–3	–4
STAND AM ENDE DER PERIODE		0	30	14	14	913	971
Kosten / Fair Value		204	72	79	42	913	1 310
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		–204	–42	–65	–28	–	–339
TOTAL SACHANLAGEN AM ENDE DER PERIODE		0	30	14	14	913	971

Eigene Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2024

Mio. CHF

	Anhang	Land und Gebäude	Mobiliar und Installationen	Hardware	Übrige Sachanlagen	Liegenschaften (zugrunde liegende Referenzwerte von Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung)	Total
Stand 1. Januar		0	24	18	9	728	781
Zugänge		–	5	15	6	83	110
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	24	–	0	–	0	–	0
Veräusserungen		0	0	0	–1	–	–1
Abschreibungen		0	–5	–8	–3	–	–16
Anpassungen des Fair Value		–	–	–	–	–28	–28
Währungsumrechnungsdifferenzen		0	0	0	0	3	3
STAND AM ENDE DER PERIODE		0	25	25	12	786	848
Kosten / Fair Value		205	65	80	38	786	1 174
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		–204	–41	–55	–26	–	–326
TOTAL SACHANLAGEN AM ENDE DER PERIODE		0	25	25	12	786	848

Bestimmte selbstgenutzte Liegenschaften sind zugrunde liegende Referenzwerte in Versicherungs- und Kapitalanlageverträgen. Diese selbstgenutzten Liegenschaften werden zum Fair Value bewertet. Änderungen des Fair Value dieser Liegenschaften werden erfolgswirksam erfasst.

In den Jahren 2025 und 2024 wurden bei den Sachanlagen keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Nutzungsrecht an Sachanlagen

Mio. CHF	Anhang	Räumlichkeiten		IT-Ausstattung		Fahrzeuge		Übrige Sachanlagen		Total	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Stand 1. Januar		128	121	1	2	5	5	1	1	136	128
Zugänge		83	50	1	1	2	3	0	1	86	55
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	24	1	–	–	–	0	–	–	–	1	–
Abschreibungen		–35	–36	–1	–1	–3	–3	–1	–1	–39	–41
Wertminderungen		0	–	–	–	0	0	0	0	0	0
Übrige Veränderungen		–16	–8	0	0	0	–	0	0	–17	–8
Währungsumrechnungsdifferenzen		–2	2	0	0	0	0	0	0	–2	2
STAND AM ENDE DER PERIODE		159	128	1	1	5	5	0	1	165	136

13 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2025

Mio. CHF	Anhang	Goodwill	Kunden- beziehungen	Computer- software	Marken und Übrige	Total
Stand 1. Januar		1 588	69	67	7	1 731
Zugänge		–	1	20	–	21
Zugänge aus Eigenentwicklungen		–	–	31	–	31
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	24	20	–	2	1	23
Veräusserungen		–	–	–10	–	–10
Abschreibung		–	–13	–17	–1	–32
Rückbuchung von Wertminderungen		–	–	1	–	1
Währungsumrechnungsdifferenzen		–14	–2	0	0	–17
STAND AM ENDE DER PERIODE		1 594	55	94	7	1 749
Ansaffungswert		1 894	274	307	27	2 501
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		–300	–219	–213	–20	–753
TOTAL IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE AM ENDE DER PERIODE		1 594	55	94	7	1 749

Immaterielle Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2024

Mio. CHF	Anhang	Goodwill	Kunden- beziehungen	Computer- software	Marken und Übrige	Total
Stand 1. Januar		1 560	80	54	7	1 701
Zugänge		–	–	20	0	20
Zugänge aus Eigenentwicklungen		–	–	7	–	7
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	24	16	–	–	0	16
Veräusserungen		0	–	–1	0	–1
Abschreibung		–	–15	–13	–1	–29
Rückbuchung von Wertminderungen		–	3	–	–	3
Währungsumrechnungsdifferenzen		12	2	0	0	14
STAND AM ENDE DER PERIODE		1 588	69	67	7	1 731
Ansaffungswert		1 891	277	266	26	2 460
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		–303	–208	–199	–19	–730
TOTAL IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE AM ENDE DER PERIODE		1 588	69	67	7	1 731

Goodwill

Goodwill stellt den Überschuss des Fair Value der übertragenen Gegenleistung und, sofern relevant, den Betrag erfasster nicht beherrschender Anteile über dem Fair Value der erfassten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt dar. Goodwill beinhaltet Beträge, die sich sowohl auf den Anteil der Swiss Life-Gruppe als auch auf nicht beherrschende Anteile am erworbenen Unternehmen beziehen, wenn die nicht beherrschenden Anteile zum Fair Value bewertet werden. Goodwill aus dem Erwerb von Tochterunternehmen wird in den immateriellen Vermögenswerten erfasst. Goodwill von assoziierten Unternehmen wird im Buchwert der Beteiligung erfasst.

Im September 2025 wurde im Segment «International» im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Finanzberatungsunternehmens in der Slowakei Goodwill in Höhe von CHF 3 Millionen erfasst. Im August 2025 erwarb die Swiss Life-Gruppe ein Finanzberatungsunternehmen in der Schweiz, wodurch im Segment «Schweiz» Goodwill in Höhe von CHF 8 Millionen erfasst wurde. Im März 2025 wurde im Segment «Schweiz» Goodwill in Höhe von CHF 9 Millionen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Vermögensverwaltungsgesellschaft ZWEI Wealth Experts AG, Zürich, erfasst.

Im Jahr 2024 wurde im Segment «International» Goodwill in Höhe von CHF 14 Millionen im Zusammenhang mit Akquisitionen von Finanzberatungsunternehmen erfasst. Zudem wurde im Segment «Asset Managers» Goodwill in Höhe von CHF 2 Millionen im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Projektentwicklungsunternehmens erfasst.

Die Berechnungen der erzielbaren Beträge auf Basis eines Nutzungswerts erfolgen anhand von Mittelflussprognosen auf Grundlage der von der Geschäftsleitung genehmigten Finanzbudgets. Die Prognose deckt eine Periode von drei Jahren ab. Als Berechnungsgrundlage dient der Barwert, der anhand einer spezifischen Reihe von Mittelflusschätzungen und eines spezifischen Abzinsungssatzes ermittelt wird.

Goodwill

Mio. CHF	Schweiz		Frankreich		Deutschland		International		Asset Managers	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Buchwert (netto) des Goodwills	169	152	294	294	414	418	398	401	319	323
Wertminderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WESENTLICHE ANNAHMEN FÜR DIE PRÜFUNGEN AUF WERTMINDERUNG										
Langfristige Wachstumsrate	0.7%	1.2%	1.9%	1.7%	2.2%	2.0%	2.0%	2.1%	2.0%	1.9%
Abzinsungssatz	6.3%	6.7%	10.0%	10.3%	10.1%	10.1%	9.5%	9.9%	6.6%	6.9%

Die bei der Nutzungswertberechnung verwendeten Abzinsungssätze beruhen auf den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) aus dem Capital Asset Pricing Model. Bei der Bestimmung des in der Berechnung verwendeten Beta werden Branchenvergleiche und das Beta der Swiss Life-Gruppe herangezogen. Die der WACC-Berechnung zugrunde liegende Kapitalstruktur deckt sich mit der angestrebten Kapitalstruktur der Swiss Life-Gruppe.

Die Wachstumsraten widerspiegeln die langfristigen Inflationserwartungen des Internationalen Währungsfonds.

Kundenbeziehungen

Per 31. Dezember 2025 umfasste das Segment «Frankreich» Kundenbeziehungen in Höhe von CHF 1 Million (2024: CHF 1 Million), das Segment «Deutschland» CHF 4 Millionen (2024: CHF 5 Millionen) und das Segment «International» CHF 29 Millionen (2024: CHF 31 Millionen). Das Segment «Asset Managers» umfasste Kundenbeziehungen in Höhe von CHF 21 Millionen (2024: CHF 32 Millionen).

Marken und Übrige

Der Posten «Marken und Übrige» umfasste per 31. Dezember 2025 die Marken ZWEI Wealth, Beos und fb research. Marken werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

14 Übrige Aktiven und Verbindlichkeiten

Übrige Aktiven

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Abgegrenzte und vorausbezahlte Aufwendungen	104	121
Vermögenswerte aus Leistungen an Mitarbeitende	42	46
MwSt. und übrige Steuerforderungen	201	336
Kosten für Kapitalanlageverträge	0	0
Sonstige Aktiven	11	10
TOTAL ÜBRIGE AKTIVEN	358	513

Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Abgegrenzte Erträge	151	151
MwSt. und übrige Steuerverbindlichkeiten	235	231
Sonstige Verbindlichkeiten	1	1
TOTAL ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN	386	383

15 Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung

Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung

Mio. CHF

	2025	2024
Stand 1. Januar	18 126	18 201
Erhaltene Einlagen	527	530
Veränderungen des Fair Value	326	1 349
Gutgeschriebene Zinsen und Überschussanteile	0	-1
Policengebühren und sonstige Aufwendungen	-51	-53
Auflösung von Einlagen	-1 677	-2 140
Übrige Bewegungen	-45	-21
Währungsumrechnungsdifferenzen	-304	262
STAND AM ENDE DER PERIODE	16 902	18 126

Verträge ohne bedeutendes Versicherungsrisiko und ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewertet.

16 Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung

In der konsolidierten Bilanz dargestellte Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung

Mio. CHF	Vermögenswerte		Verbindlichkeiten	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
VFA Leben	5	5	-160 217	-158 279
davon vorausbezahlte Abschlusskosten und Prämien	5	5	-4	3
BBA Leben	-	-	-983	-1 132
davon vorausbezahlte Abschlusskosten und Prämien, vorausbezahlte Einlagen aus Rückversicherung	-	-	-	-
PAA Leben	-	-	-3 059	-2 767
davon vorausbezahlte Abschlusskosten und Prämien, vorausbezahlte Einlagen aus Rückversicherung	-	-	-	-2
PAA Krankenversicherung und Risikovorsorge	-	-	-396	-303
davon vorausbezahlte Abschlusskosten und Prämien, vorausbezahlte Einlagen aus Rückversicherung	-	-	104	116
PAA Nichtleben	-	-	-575	-597
davon vorausbezahlte Abschlusskosten und Prämien, vorausbezahlte Einlagen aus Rückversicherung	-	-	-	-
TOTAL	5	5	-165 231	-163 079
davon vorausbezahlte Abschlusskosten und Prämien, vorausbezahlte Einlagen aus Rückversicherung	5	5	100	117

In der konsolidierten Bilanz dargestellte gehaltene Rückversicherungsverträge

Mio. CHF	Vermögenswerte		Verbindlichkeiten	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
BBA	284	403	-18	-24
PAA	1 764	1 677	-32	0
TOTAL	2 048	2 080	-50	-24

Vertragliche Servicemarge

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vertragliche Servicemarge von Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung, aufgegliedert nach Bewertungsmodell.

Vertragliche Servicemarge von ausgestellten Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
	VFA Leben	14 641
BBA Leben	701	715
BBA gehaltene Rückversicherungsverträge	-78	-87
TOTAL	15 264	14 267

Die nachstehenden Tabellen zeigen, wann die Gruppe die verbleibende vertragliche Servicemarge voraussichtlich in der Erfolgsrechnung erfassen wird.

Mio. CHF	1-5Jahre	6-10Jahre	11-15Jahre	16-20Jahre	21-30Jahre	Über 30Jahre	Total
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025							
VFA Leben	4 379	3 260	2 370	1 708	2 055	869	14 641
BBA Leben	218	160	119	85	84	35	701
BBA gehaltene Rückversicherungsverträge	-39	-23	-10	-6	-5	5	-78
TOTAL	4 558	3 397	2 479	1 787	2 134	909	15 264

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024							
VFA Leben	4 030	3 023	2 216	1 606	1 946	817	13 639
BBA Leben	225	159	118	87	90	37	715
BBA gehaltene Rückversicherungsverträge	-39	-20	-12	-8	-7	-2	-87
TOTAL	4 215	3 162	2 323	1 686	2 029	852	14 267

Die folgende Tabelle zeigt die gesamten Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung sowie gehaltenen Rückversicherungsverträgen (netto). Diese Beträge werden in erster Linie im Zusammenhang mit der Fair-Value-Rendite von zugrunde liegenden Referenzwerten der VFA-Verträge erfasst.

Mio. CHF	Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (netto)		Finanzerträge/-aufwendungen aus gehaltenen Rück- versicherungsverträgen (netto)	
	2025	2024	2025	2024
In der Erfolgsrechnung erfasst	-5 769	-5 372	43	49
Im übrigen Gesamterfolg erfasst	1 805	-422	-85	43
TOTAL	-3 965	-5 794	-42	93

Die nachstehenden Überleitungsrechnungen zeigen, wie sich die Nettobuchwerte von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen im Geschäftsjahr infolge der in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg erfassten Mittelflüsse und Beträge verändert haben. Für jedes Bewertungsmodell analysiert die Gruppe in einer Tabelle die Änderungen der Deckungsrückstellungen und die Änderungen der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle getrennt und überführt diese in die Posten der konsolidierten Erfolgsrechnung und der konsolidierten Gesamterfolgsrechnung. In einer zweiten Überleitung werden Verträge dargestellt, die nicht im Rahmen des PAA bewertet werden. Hier werden die Änderungen der Schätzungen des Barwerts von zukünftigen Mittelflüssen, der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken und der vertraglichen Servicemarge getrennt analysiert.

Ausgestellte Lebensversicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung nach VFA – Analyse nach Bewertungskomponente für das Geschäftsjahr 2025

Mio. CHF	Schätzung des Barwerts von zukünftigen Mittelflüssen	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge: Verträge nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	Vertragliche Servicemarge: übrige Verträge	Total
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	0	–	–	–	0
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-144 376	-267	-11 383	-2 256	-158 282
Eröffnungssaldo (netto)	-144 376	-267	-11 383	-2 256	-158 282
Vor dem oder beim erstmaligen Ansatz angefallene Mittelflüsse	18	–	–	–	18
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen					
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge	–	–	931	155	1 086
Veränderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für erloschene Risiken	–	15	–	–	15
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-144	–	–	–	-144
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen					
Erstmalig im Geschäftsjahr erfasste Verträge	604	-17	–	-587	–
Änderungen bei den Schätzungen, die zur Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	-2 463	-14	1 546	931	–
Änderungen bei den Schätzungen, die zu Verlusten und Wertaufholungen von Verlusten aus belastenden Verträgen führen	0	–	–	–	0
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen					
Anpassungen von Verbindlichkeiten für eingetretene Schadenfälle	-8	–	–	–	-8
Versicherungstechnisches Ergebnis	-2 010	-16	2 478	499	950
Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	0	–	-2 839	-1 186	-4 025
Währungsumrechnungsdifferenzen	512	1	31	15	559
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	-1 498	-15	-330	-673	-2 515
Mittelzu- und -abflüsse in der Periode	566	–	–	–	566
SCHLUSSSALDO (NETTO)	-145 290	-282	-11 712	-2 929	-160 213
Schlussbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	0	–	–	–	0
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-145 290	-282	-11 712	-2 929	-160 213

Ausgestellte Lebensversicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung nach VFA – Analyse nach Bewertungskomponente für das Geschäftsjahr 2024

Mio. CHF	Schätzung des Barwerts von zukünftigen Mittelflüssen	Risiko- anpassung für nicht finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge: Verträge nach dem modifi- zierten rück- wirkenden Ansatz	Vertragliche Servicemarge: übrige Verträge	Total
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	0	-	-	-	0
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-140 646	-278	-13 283	-1 470	-155 676
Eröffnungssaldo (netto)	-140 646	-278	-13 283	-1 470	-155 676
Vor dem oder beim erstmaligen Ansatz angefallene Mittelflüsse	4	-	-	-	4
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen					
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge	-	-	960	112	1 072
Veränderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für erloschene Risiken	-	16	-	-	16
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-170	-	-	-	-170
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen					
Erstmalig im Geschäftsjahr erfasste Verträge	644	-17	-	-628	-
Änderungen bei den Schätzungen, die zur Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	-6 286	13	5 312	961	-
Änderungen bei den Schätzungen, die zu Verlusten und Wertaufholungen von Verlusten aus belastenden Verträgen führen	0	-	-	-	0
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen					
Anpassungen von Verbindlichkeiten für eingetretene Schadenfälle	-10	-	-	-	-10
Versicherungstechnisches Ergebnis	-5 822	12	6 273	445	907
Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	2	-	-4 323	-1 229	-5 550
Währungsumrechnungsdifferenzen	-543	-1	-49	-3	-596
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	-6 363	10	1 901	-787	-5 239
Mittelzu- und -abflüsse in der Periode	2 629	-	-	-	2 629
SCHLUSSSALDO (NETTO)	-144 376	-267	-11 383	-2 256	-158 282
Schlussbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	0	-	-	-	0
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-144 376	-267	-11 383	-2 256	-158 282

Ausgestellte Lebensversicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung nach VFA – Analyse nach verbleibender Deckung und eingetretenen Schadenfällen für das Geschäftsjahr 2025

Mio. CHF	Deckungsrückstellungen		Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Total
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente		
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	0	–	–	0
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-156 942	0	-1 340	-158 282
Eröffnungssaldo (netto)	-156 942	0	-1 340	-158 282
Vor dem oder beim erstmaligen Ansatz angefallene Mittelflüsse	18	–	–	18
Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg				
Versicherungstechnische Erträge				
Verträge nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	4 144	–	–	4 144
Übrige Verträge	466	–	–	466
Versicherungstechnische Aufwendungen				
Eingetretene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	–	–	-3 367	-3 367
Amortisation der Abschlusskosten	-286	–	–	-286
Verluste und Wertaufholungen von Verlusten aus belastenden Verträgen	–	0	–	0
Anpassungen von Verbindlichkeiten für eingetretene Schadenfälle	–	–	-8	-8
Versicherungstechnisches Ergebnis	4 325	0	-3 375	950
Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	-4 025	–	–	-4 025
Währungsumrechnungsdifferenzen	558	0	1	559
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	858	0	-3 373	-2 515
Kapitalanlagekomponenten	12 774	–	-12 774	–
Mittelflüsse				
Eingenommene Prämien	-16 162	–	–	-16 162
Beglichene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	–	–	16 083	16 083
Abschlusskosten	644	–	–	644
Total Mittelflüsse	-15 518	–	16 083	566
SCHLUSSSALDO (NETTO)	-158 809	–	-1 404	-160 213
Schlussbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	0	–	–	0
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-158 809	–	-1 404	-160 213

Ausgestellte Lebensversicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung nach VFA – Analyse nach verbleibender Deckung und eingetretenen Schadenfällen für das Geschäftsjahr 2024

Mio. CHF	Deckungsrückstellungen		Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Total
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente		
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	0	–	–	0
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-154 329	0	-1 347	-155 676
Eröffnungssaldo (netto)	-154 329	0	-1 347	-155 676
Vor dem oder beim erstmaligen Ansatz angefallene Mittelflüsse	4	–	–	4
Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg				
Versicherungstechnische Erträge				
Verträge nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	4 203	–	–	4 203
Übrige Verträge	350	–	–	350
Versicherungstechnische Aufwendungen				
Eingetretene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	–	–	-3 359	-3 359
Amortisation der Abschlusskosten	-276	–	–	-276
Verluste und Wertaufholungen von Verlusten auf belastenden Verträgen	–	0	–	0
Anpassungen von Verbindlichkeiten für eingetretene Schadenfälle	–	–	-10	-10
Versicherungstechnisches Ergebnis	4 276	0	-3 369	907
Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	-5 550	–	–	-5 550
Währungsumrechnungsdifferenzen	-594	0	-3	-596
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	-1 867	0	-3 371	-5 239
Kapitalanlagekomponenten	14 252	–	-14 252	–
Mittelflüsse				
Eingenommene Prämien	-15 580	–	–	-15 580
Beglichene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	–	–	17 631	17 631
Abschlusskosten	579	–	–	579
Total Mittelflüsse	-15 001	–	17 631	2 629
SCHLUSSSALDO (NETTO)	-156 942	0	-1 340	-158 282
Schlussbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	0	–	–	0
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-156 942	0	-1 340	-158 282

Ausgestellte Lebensversicherungsverträge nach BBA – Analyse nach Bewertungskomponente für das Geschäftsjahr 2025

Mio. CHF	Schätzung des Barwerts von zukünftigen Mittelflüssen	Risiko- anpassung für nicht finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge: Verträge nach dem modifi- zierten rück- wirkenden Ansatz	Vertragliche Servicemarge: übrige Verträge	Total
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	–	–	–	–	–
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	–382	–35	–439	–276	–1 132
Eröffnungssaldo (netto)	–382	–35	–439	–276	–1 132
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen					
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge	–	–	36	33	69
Veränderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für erloschene Risiken	–	2	–	–	2
Erfahrungsbedingte Anpassungen	–13	0	–	–	–13
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen					
Erstmalig im Geschäftsjahr erfasste Verträge	53	–5	–	–48	0
Änderungen bei den Schätzungen, die zur Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	32	4	12	–48	–
Änderungen bei den Schätzungen, die zu Verlusten und Wertaufholungen von Verlusten aus belastenden Verträgen führen	0	0	–	–	0
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen					
Anpassungen von Verbindlichkeiten für eingetretene Schadenfälle	12	0	–	–	12
Versicherungstechnisches Ergebnis	85	1	49	–64	70
Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	23	–2	–11	–5	4
Währungsumrechnungsdifferenzen	–32	3	24	23	17
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	75	2	61	–46	92
Mittelzu- und -abflüsse in der Periode	58	–	–	–	58
SCHLUSSSALDO (NETTO)	–250	–33	–379	–322	–983
Schlussbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	–	–	–	–	–
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	–250	–33	–379	–322	–983

Ausgestellte Lebensversicherungsverträge nach BBA – Analyse nach Bewertungskomponente für das Geschäftsjahr 2024

Mio. CHF	Schätzung des Barwerts von zukünftigen Mittelflüssen	Risiko- anpassung für nicht finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge: Verträge nach dem modifi- zierten rück- wirkenden Ansatz	Vertragliche Servicemarge: übrige Verträge	Total
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-	-
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-461	-36	-439	-211	-1 148
Eröffnungssaldo (netto)	-461	-36	-439	-211	-1 148
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	-	-	-	-	-
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen					
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge	-	-	39	15	54
Veränderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für erloschene Risiken	-	2	-	-	2
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-32	0	-	-	-32
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen					
Erstmalig im Geschäftsjahr erfasste Verträge	70	-5	-	-65	0
Änderungen bei den Schätzungen, die zur Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	1	5	-7	1	-
Änderungen bei den Schätzungen, die zu Verlusten und Wertaufholungen von Verlusten aus belastenden Verträgen führen	1	0	-	-	1
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen					
Anpassungen von Verbindlichkeiten für eingetretene Schadenfälle	7	-	-	-	7
Versicherungstechnisches Ergebnis	48	1	33	-50	32
Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	-77	2	-12	-4	-91
Währungsumrechnungsdifferenzen	13	-2	-22	-10	-21
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	-16	2	-1	-64	-80
Mittelzu- und -abflüsse in der Periode	95	-	-	-	95
SCHLUSSSALDO (NETTO)	-382	-35	-439	-276	-1 132
Schlussbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-	-
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-382	-35	-439	-276	-1 132

Ausgestellte Lebensversicherungsverträge nach BBA – Analyse nach verbleibender Deckung und eingetretenen Schadenfällen für das Geschäftsjahr 2025

Mio. CHF	Deckungsrückstellungen		Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Total
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente		
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	–	–	–	–
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	–807	–16	–309	–1 132
Eröffnungssaldo (netto)	–807	–16	–309	–1 132
Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg				
Versicherungstechnische Erträge				
Verträge nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	389	–	–	389
Übrige Verträge	314	–	–	314
Versicherungstechnische Aufwendungen				
Eingetretene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	–	–	–610	–610
Amortisation der Abschlusskosten	–35	–	–	–35
Verluste und Wertaufholungen von Verlusten aus belastenden Verträgen	–	0	–	0
Anpassungen von Verbindlichkeiten für eingetretene Schadenfälle	–	–	12	12
Versicherungstechnisches Ergebnis	668	0	–598	70
Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	5	0	–1	4
Währungsumrechnungsdifferenzen	–1	1	17	17
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	672	1	–582	92
Kapitalanlagekomponenten	9	–	–9	–
Mittelflüsse				
Eingenommene Prämien	–579	–	–	–579
Beglichene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	–	–	601	601
Abschlusskosten	36	–	–	36
Total Mittelflüsse	–543	–	601	58
SCHLUSSSALDO (NETTO)	–668	–15	–300	–983
Schlussbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	–	–	–	–
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	–668	–15	–300	–983

Ausgestellte Lebensversicherungsverträge nach BBA – Analyse nach verbleibender Deckung und eingetretenen Schadenfällen für das Geschäftsjahr 2024

Mio. CHF	Deckungsrückstellungen		Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Total
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente		
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-858	-16	-274	-1 148
Eröffnungssaldo (netto)	-858	-16	-274	-1 148
Vor dem oder beim erstmaligen Ansatz angefallene Mittelflüsse	-	-	-	-
Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg				
Versicherungstechnische Erträge				
Verträge nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	428	-	-	428
Übrige Verträge	301	-	-	301
Versicherungstechnische Aufwendungen				
Eingetretene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	-	-	-667	-667
Amortisation der Abschlusskosten	-38	-	-	-38
Verluste und Wertaufholungen von Verlusten aus belastenden Verträgen	-	1	-	1
Anpassungen von Verbindlichkeiten für eingetretene Schadenfälle	-	-	7	7
Versicherungstechnisches Ergebnis	692	1	-660	32
Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	-88	0	-3	-91
Währungsumrechnungsdifferenzen	-5	-1	-15	-21
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	599	0	-679	-80
Kapitalanlagekomponenten	10	-	-10	-
Mittelflüsse				
Eingenommene Prämien	-598	-	-	-598
Beglichene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	-	-	653	653
Abschlusskosten	40	-	-	40
Total Mittelflüsse	-558	-	653	95
SCHLUSSSALDO (NETTO)	-807	-16	-309	-1 132
Schlussbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-807	-16	-309	-1 132

Ausgestellte Lebensversicherungsverträge nach PAA – Analyse nach verbleibender Deckung und eingetretenen Schadenfällen für das Geschäftsjahr 2025

Mio. CHF	Deckungsrückstellungen		Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Total
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Barwert von zukünftigen Mittelflüssen	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	–	–	–	–	–
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	44	–	–2 801	–8	–2 765
Eröffnungssaldo (netto)	44	–	–2 801	–8	–2 765
Vor dem oder beim erstmaligen Ansatz angefallene Mittelflüsse	–2	–	–	–	–2
Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg					
Versicherungstechnische Erträge	1 484	–	–	–	1 484
Versicherungstechnische Aufwendungen					
Eingetretene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	–	–	–1 319	–4	–1 323
Amortisation der Abschlusskosten	–63	–	–	–	–63
Anpassungen von Verbindlichkeiten für eingetretene Schadenfälle	–	–	–48	1	–47
Versicherungstechnisches Ergebnis	1 420	–	–1 368	–2	50
Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	–	–	62	0	63
Währungsumrechnungsdifferenzen	7	–	27	0	34
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	1 427	–	–1 278	–2	146
Mittelflüsse					
Eingenommene Prämien	–1 486	–	–	–	–1 486
Beglichene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	–	–	984	–	984
Abschlusskosten	64	–	–	–	64
Total Mittelflüsse	–1 423	–	984	–	–439
SCHLUSSSALDO (NETTO)	46	–	–3 095	–10	–3 059
Schlussbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	–	–	–	–	–
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	46	–	–3 095	–10	–3 059

Ausgestellte Lebensversicherungsverträge nach PAA – Analyse nach verbleibender Deckung und eingetretenen Schadenfällen für das Geschäftsjahr 2024

Mio. CHF	Deckungsrückstellungen		Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Total
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Barwert von zukünftigen Mittelflüssen	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	35	-	-26	-	9
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	74	-	-2 281	-5	-2 212
Eröffnungssaldo (netto)	109	-	-2 307	-5	-2 203
Vor dem oder beim erstmaligen Ansatz angefallene Mittelflüsse	0	-	-	-	0
Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg					
Versicherungstechnische Erträge	1 456	-	-	-	1 456
Versicherungstechnische Aufwendungen					
Eingetretene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	-	-	-1 250	-5	-1 255
Amortisation der Abschlusskosten	-73	-	-	-	-73
Anpassungen von Verbindlichkeiten für eingetretene Schadenfälle	-	-	13	2	15
Versicherungstechnisches Ergebnis	1 384	-	-1 236	-3	144
Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	-	-	-122	0	-122
Währungsumrechnungsdifferenzen	-3	-	-16	0	-19
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	1 380	-	-1 375	-3	3
Mittelflüsse					
Eingenommene Prämien	-1 519	-	-	-	-1 519
Beglichene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	-	-	880	-	880
Abschlusskosten	73	-	-	-	73
Total Mittelflüsse	-1 446	-	880	-	-566
SCHLUSSSALDO (NETTO)	44	-	-2 801	-8	-2 765
Schlussbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-	-
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	44	-	-2 801	-8	-2 765

Ausgestellte Krankenversicherungs- und Risikovorsorgeverträge nach PAA – Analyse nach verbleibender Deckung und eingetretenen Schadenfällen für das Geschäftsjahr 2025

Mio. CHF	Deckungsrückstellungen		Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Total
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Barwert von zukünftigen Mittelflüssen	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-	-
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	234	-11	-632	-10	-419
Eröffnungssaldo (netto)	234	-11	-632	-10	-419
Vor dem oder beim erstmaligen Ansatz angefallene Mittelflüsse	62	-	-	-	62
Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg					
Versicherungstechnische Erträge	1 558	-	-	-	1 558
Versicherungstechnische Aufwendungen					
Eingetretene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	-	-	-1 327	0	-1 328
Amortisation der Abschlusskosten	-203	-	-	-	-203
Verluste und Wertaufholungen von Verlusten aus belastenden Verträgen	-	-16	-	-	-16
Anpassungen von Verbindlichkeiten für eingetretene Schadenfälle	-	-	85	-1	84
Versicherungstechnisches Ergebnis	1 356	-16	-1 242	-1	97
Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	-	-	-8	0	-8
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1	0	5	0	4
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	1 355	-16	-1 245	-1	93
Mittelflüsse					
Eingenommene Prämien	-1 638	-	-	-	-1 638
Beglichene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	-	-	1 277	-	1 277
Abschlusskosten	126	-	-	-	126
Total Mittelflüsse	-1 512	-	1 277	-	-235
SCHLUSSALDO (NETTO)	139	-27	-600	-11	-500
Schlussbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-	-
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	139	-27	-600	-11	-500

Ausgestellte Krankenversicherungs- und Risikovorsorgeverträge nach PAA – Analyse nach verbleibender Deckung und eingetretenen Schadenfällen für das Geschäftsjahr 2024

Mio. CHF	Deckungsrückstellungen		Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Total
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Barwert von zukünftigen Mittelflüssen	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-	-
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	215	-10	-527	-9	-331
Eröffnungssaldo (netto)	215	-10	-527	-9	-331
Vor dem oder beim erstmaligen Ansatz angefallene Mittelflüsse	73	-	-	-	73
Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg					
Versicherungstechnische Erträge	1 563	-	-	-	1 563
Versicherungstechnische Aufwendungen					
Eingetretene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	-	-	-1 381	0	-1 382
Amortisation der Abschlusskosten	-187	-	-	-	-187
Verluste und Wertaufholungen von Verlusten aus belastenden Verträgen	-	-1	-	-	-1
Anpassungen von Verbindlichkeiten für eingetretene Schadenfälle	-	-	-40	-1	-41
Versicherungstechnisches Ergebnis	1 375	-1	-1 421	-1	-48
Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	-	-	-22	0	-22
Währungsumrechnungsdifferenzen	2	0	-5	0	-3
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	1 378	-1	-1 448	-2	-72
Mittelflüsse					
Eingenommene Prämien	-1 556	-	-	-	-1 556
Beglichene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	-	-	1 343	-	1 343
Abschlusskosten	124	-	-	-	124
Total Mittelflüsse	-1 431	-	1 343	-	-88
SCHLUSSALDO (NETTO)	234	-11	-632	-10	-419
Schlussbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-	-
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	234	-11	-632	-10	-419

Ausgestellte Nichtlebensversicherungsverträge nach PAA – Analyse nach verbleibender Deckung und eingetretenen Schadenfällen für das Geschäftsjahr 2025

Mio. CHF	Deckungsrückstellungen		Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Total
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Barwert von zukünftigen Mittelflüssen	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	–	–	–	–	–
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	1	–	–595	–3	–597
Eröffnungssaldo (netto)	1	–	–595	–3	–597
Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg					
Versicherungstechnische Erträge	394	–	–	–	394
Versicherungstechnische Aufwendungen					
Eingetretene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	–	–	–293	0	–292
Amortisation der Abschlusskosten	–64	–	–	–	–64
Anpassungen von Verbindlichkeiten für eingetretene Schadenfälle	–	–	4	0	4
Versicherungstechnisches Ergebnis	330	–	–289	0	41
Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	–	–	4	0	4
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	–	5	0	5
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	330	–	–280	0	50
Kapitalanlagekomponenten	–	–	–	–	–
Mittelflüsse					
Eingenommene Prämien	–398	–	–	–	–398
Beglichene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	–	–	306	–	306
Abschlusskosten	64	–	–	–	64
Total Mittelflüsse	–334	–	306	–	–27
SCHLUSSSALDO (NETTO)	–3	–	–569	–3	–575
Schlussbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	–	–	–	–	–
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	–3	–	–569	–3	–575

Ausgestellte Nichtlebensversicherungsverträge nach PAA – Analyse nach verbleibender Deckung und eingetretenen Schadenfällen für das Geschäftsjahr 2024

Mio. CHF	Deckungsrückstellungen		Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Total
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Barwert von zukünftigen Mittelflüssen	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-	-
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	0	-	-589	-6	-595
Eröffnungssaldo (netto)	0	-	-589	-6	-595
Vor dem oder beim erstmaligen Ansatz angefallene Mittelflüsse	-	-	-	-	-
Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg					
Versicherungstechnische Erträge	377	-	-	-	377
Versicherungstechnische Aufwendungen					
Eingetretene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	-	-	-300	0	-299
Amortisation der Abschlusskosten	-63	-	-	-	-63
Anpassungen von Verbindlichkeiten für eingetretene Schadenfälle	-	-	17	2	20
Versicherungstechnisches Ergebnis	315	-	-283	3	35
Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	-	-	-20	0	-20
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	-	-7	0	-7
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	315	-	-309	2	8
Mittelflüsse					
Eingenommene Prämien	-376	-	-	-	-376
Beglichene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	-	-	304	-	304
Abschlusskosten	62	-	-	-	62
Total Mittelflüsse	-313	-	304	-	-10
SCHLUSSSALDO (NETTO)	1	-	-595	-3	-597
Schlussbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-	-
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	1	-	-595	-3	-597

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht, wie sich die Schätzungen der kumulierten Schadenfälle im Nichtlebensgeschäft der Gruppe im Laufe der Zeit für jedes Schadenjahr entwickelt haben, und überführt die kumulierten Schadenfälle in den in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Betrag. Die Salden wurden zu den am Bilanzstichtag geltenden Wechselkursen umgerechnet.

Entwicklung von Schadenfällen im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen

Mio. CHF

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Total
SCHÄTZUNG DER NICHT ABGEZINSTEN KUMULIERTEN SCHADENFÄLLE VOR RÜCKVERSICHERUNG											
Am Ende des Schadenjahrs	267	297	331	304	295	321	227	203	226	221	n. a.
1 Jahr später	331	317	352	369	298	270	218	215	203	-	n. a.
2 Jahre später	276	282	325	306	211	205	234	212	-	-	n. a.
3 Jahre später	259	269	279	229	186	219	237	-	-	-	n. a.
4 Jahre später	255	241	219	205	186	220	-	-	-	-	n. a.
5 Jahre später	228	193	198	211	199	-	-	-	-	-	n. a.
6 Jahre später	185	173	203	210	-	-	-	-	-	-	n. a.
7 Jahre später	162	169	200	-	-	-	-	-	-	-	n. a.
8 Jahre später	165	174	-	-	-	-	-	-	-	-	n. a.
9 Jahre später	164	-	-	-	-	-	-	-	-	-	n. a.
Kumulierte Schadenaufwendungen (brutto)	-149	-153	-177	-180	-158	-176	-190	-168	-144	-78	n. a.
Verbindlichkeiten (brutto) – für das aktuelle und die 9 vorangehenden Geschäftsjahre	15	21	23	30	42	44	47	44	59	143	466
Verbindlichkeiten (brutto) – für vergangene Geschäftsjahre über 10 Jahre hinaus											159
Auswirkung der Diskontierung											-53
VERBINDLICHKEITEN (BRUTTO) FÜR EINGETRETENE SCHADENFÄLLE											572

Gehaltene Rückversicherungsverträge nach BBA – Analyse nach Bewertungskomponente für das Geschäftsjahr 2025

Mio. CHF

	Schätzung des Barwerts von zukünftigen Mittelflüssen	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge: Verträge nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	Vertragliche Servicemarge: übrige Verträge	Total
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	363	2	22	16	403
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-73	0	45	4	-24
Eröffnungssaldo (netto)	290	2	67	20	379
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen					
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge	-	-	-6	-17	-23
Veränderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für erloschene Risiken	-	-2	-	-	-2
Erfahrungsbedingte Anpassungen	0	-	-	-	0
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen					
Erstmalig im Geschäftsjahr erfasste Verträge	-1	0	-	1	-
Änderungen bei den Schätzungen, die zur Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	-12	1	-4	15	-
Änderungen bei Verlusten und Wertaufholungen von zedierten Verlusten	-1	-	-	-	-1
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen					
Änderungen der Komponente der eingetretenen Schadenfälle	13	-	-	-	13
Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen (netto)	-2	0	-10	-1	-12
Finanzerträge/-aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen (netto)	-2	0	2	0	0
Auswirkung von Veränderungen des Nichterfüllungsrisikos von Rückversicherern	0	-	-	-	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1	0	-1	0	-2
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	-5	0	-8	-1	-14
Mittelzu- und -abflüsse in der Periode	-99	-	-	-	-99
SCHLUSSSALDO (NETTO)	186	2	59	19	266
Schlussbetrag Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	246	2	20	16	284
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-60	0	39	3	-18

Gehaltene Rückversicherungsverträge nach BBA – Analyse nach Bewertungskomponente für das Geschäftsjahr 2024

Mio. CHF	Schätzung des Barwerts von zukünftigen Mittelflüssen	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge: Verträge nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	Vertragliche Servicemarge: übrige Verträge	Total
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	590	2	25	5	623
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-56	1	37	2	-17
Eröffnungssaldo (netto)	534	3	62	7	606
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen					
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge	-	-	-8	6	-2
Veränderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für erloschene Risiken	-	0	-	-	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	3	-	-	-	3
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen					
Erstmalig im Geschäftsjahr erfasste Verträge	-1	0	-	1	-
Änderungen bei den Schätzungen, die zur Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	-15	0	9	6	-
Änderungen bei Verlusten und Wertaufholungen von zedierten Verlusten	-6	-	-	-	-6
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen					
Änderungen der Komponente der eingetretenen Schadenfälle	27	-	-	-	27
Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen (netto)	7	-1	1	12	21
Finanzerträge/-aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen (netto)	14	0	2	0	16
Auswirkung von Veränderungen des Nichterfüllungsrisikos von Rückversicherern	0	-	-	-	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	6	0	1	0	7
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	27	0	5	13	44
Mittelzu- und -abflüsse in der Periode	-271	-	-	-	-271
SCHLUSSSALDO (NETTO)	290	2	67	20	379
Schlussbetrag Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	363	2	22	16	403
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-73	0	45	4	-24

Gehaltene Rückversicherungsverträge nach BBA – Analyse nach verbleibender Deckung und eingetretenen Schadenfällen

Mio. CHF	Komponente verbleibende Deckung		Komponente eingetretene Schadenfälle		Total	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	386	610	17	14	403	623
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-52	-44	28	27	-24	-17
Eröffnungssaldo (netto)	334	566	45	41	379	606
Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg						
Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen (netto)	-171	-306	158	327	-12	21
Finanzerträge/-aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen (netto)	0	16	0	1	0	16
Auswirkung von Veränderungen des Nichterfüllungsrisikos von Rückversicherern	0	0	-	-	0	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1	7	0	0	-2	7
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	-172	-284	158	328	-14	44
Mittelflüsse						
Bezahlte Prämien	55	52	-	-	55	52
Erhaltene Beträge	-	-	-154	-323	-154	-323
Total Mittelflüsse	55	52	-154	-323	-99	-271
SCHLUSSSALDO (NETTO)	217	334	49	45	266	379
Schlussbetrag Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	265	386	19	17	284	403
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-48	-52	30	28	-18	-24

Gehaltene Rückversicherungsverträge nach PAA – Analyse nach verbleibender Deckung und eingetretenen Schadenfällen

Mio. CHF	Komponente verbleibende Deckung		Komponente eingetretene Schadenfälle		Total	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	32	0	1 645	1 455	1 677	1 456
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	0	-1	-	1	0	-1
Eröffnungssaldo (netto)	32	-1	1 645	1 456	1 677	1 455
Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg						
Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen (netto)	-490	-626	432	617	-59	-9
Finanzerträge/-aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen (netto)	-	-	-40	76	-40	76
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1	0	-12	8	-13	8
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	-492	-626	380	702	-111	76
Mittelflüsse						
Bezahlte Prämien	503	659	-	-	503	659
Erhaltene Beträge	-	-	-338	-513	-338	-513
Total Mittelflüsse	503	659	-338	-513	165	145
SCHLUSSSALDO (NETTO)	44	32	1 687	1 645	1 732	1 677
Schlussbetrag Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	74	32	1 689	1 645	1 764	1 677
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-30	0	-2	-	-32	0

Abzinsungssätze

Ausserhalb von Perioden, in denen der Markt für Swapsätze als nicht genügend tief, liquide und transparent eingeschätzt wird, wird zur Ableitung der Renditekurve eine Extrapolation vorgenommen. Für die Extrapolation wird die Smith-Wilson-Methode verwendet. Relevante Merkmale sind der sogenannte Last Liquid Point (LLP), bei dem die Extrapolation beginnt, und die Ultimate Forward Rate (UFR), zu der die extrapolierten Renditekurven konvergieren.

Last Liquid Point (LLP) und Ultimate Forward Rate (UFR)

	LLP in Jahren	UFR
WÄHRUNG		
Schweizer Franken	15	2.45%
Euro	20	3.45%

Für alle dargestellten Zeiträume wurden die gleichen LLP und UFR angewandt.

Die Liquiditätsprämie für VFA-Portfolios lässt sich berechnen als Differenz zwischen dem massgebenden Satz zur Abzinsung der Verbindlichkeiten und der liquiden Renditekurve vor dem LLP. Die nachstehende Tabelle zeigt die Liquiditätsprämien für die jeweiligen VFA-Portfolios.

Liquiditätsprämie

In Basispunkten	31.12.2025	31.12.2024
Schweizer Franken	87	87
Euro	77	88

Für die Abzinsung der Versicherungs- und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung nach VFA in Schweizer Franken und Euro wurden die folgenden Kassakurse angewandt.

Abzinsungssätze für Versicherungs- und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung nach VFA

Laufzeit in Jahren	Schweizer Franken		Euro	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
1	0.83%	0.93%	2.94%	3.21%
5	1.19%	1.05%	3.35%	3.13%
10	1.54%	1.26%	3.73%	3.25%
15	1.75%	1.38%	3.97%	3.31%
30	2.07%	1.76%	4.08%	3.25%

Erstmals im Geschäftsjahr erfasste Verträge

In den nachstehenden Tabellen werden die Auswirkungen auf die Bewertungskomponenten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen dargestellt, die sich aus dem erstmaligen Ansatz von nicht nach dem PAA bewerteten Verträgen ergeben, die erstmalig im Geschäftsjahr erfasst wurden.

Auswirkungen von erstmalig im Geschäftsjahr erfassten Verträgen – Leben

Mio. CHF	Ausgestellte profitable Verträge		Ausgestellte belastende Verträge		Total erstmalig erfasste Verträge	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Schätzungen des Barwerts von zukünftigen Mittelabflüssen						
Abschlusskosten	-518	-547	-	-	-518	-547
Zu begleichende Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	-9 809	-9 760	-1	-2	-9 810	-9 762
Total Schätzungen des Barwerts von zukünftigen Mittelabflüssen	-10 327	-10 306	-1	-2	-10 328	-10 309
Schätzungen des Barwerts von zukünftigen Mittelzuflüssen	11 003	11 025	1	2	11 003	11 027
Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	-22	-22	0	0	-22	-22
Ausbuchung von Vermögenswerten aus Mittelzuflüssen vor der Erfassung	-18	-4	-	-	-18	-4
Vertragliche Servicemarge	-635	-693	-	-	-635	-693
Beim erstmaligen Ansatz erfasste Verluste	-	-	0	0	0	0

Auswirkungen von erstmalig im Geschäftsjahr erfassten Verträgen – gehaltene Rückversicherungsverträge

Mio. CHF	Gewährte Verträge mit erwarteten Nettokosten		Gewährte Verträge mit erwartetem Nettogewinn		Total erstmalig erfasste Verträge	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Schätzung des Barwerts von Mittelzuflüssen	10	6	–	–	10	6
Schätzung des Barwerts von Mittelabflüssen	–11	–7	–	–	–11	–7
Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	0	0	–	–	0	0
Vertragliche Servicemarge	1	1	–	–	1	1

Abschlusskosten

Abschlusskosten, welche die Gruppe zahlt, bevor die zugehörige Gruppe von Verträgen bilanziert wird, werden im Portfolio von Versicherungsverträgen dargestellt, auf das sie sich beziehen.

Vermögenswerte für Abschlusskosten

Mio. CHF	2025	2024
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	5	4
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	130	143
Eröffnungssaldo (netto)	135	147
Vor dem oder beim erstmaligen Ansatz angefallene Mittelflüsse	62	63
Ausgebuchte und in der Bewertung von Versicherungsverträgen enthaltene Beträge	–80	–76
Währungsumrechnungsdifferenzen	–1	2
SCHLUSSSALDO (NETTO)	116	135
Schlussbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	5	5
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	111	130

Die Mittelflüsse werden voraussichtlich wie folgt in den Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen erfasst:

Erwartete Erfassung der Abschlusskosten

Mio. CHF	1–3 Monate		4–6 Monate		7–12 Monate		> 12 Monate		Total	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Verträge mit direkter Überschussbeteiligung nach VFA	12	18	–	0	–	–	0	–	12	19
Übrige Versicherungsverträge	13	15	13	15	26	29	52	58	104	116
TOTAL	25	33	13	15	26	29	52	58	116	135

17 Anleihen und Darlehensverpflichtungen

Mio. CHF	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Hybrides Kapital		2 024	2 489
Vorrangige Anleihen		3 585	2 809
TOTAL ANLEIHEN UND DARLEHENSVERPFLICHTUNGEN	26	5 609	5 298

Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

Mio. CHF	Hybrides Kapital		Vorrangige Anleihen		Bankdarlehen		Leasingverbindlichkeiten ¹		Total	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Stand 1. Januar	2 489	2 001	2 809	2 194	–	–	188	229	5 487	4 424
Mittelflüsse										
Emission	248	471	1 044	598	–	600	–	–	1 293	1 669
Rückzahlung	-704	–	-250	–	–	-600	-38	-40	-992	-640
Übrige Veränderungen										
Neue Leasingverhältnisse	–	–	–	–	–	–	86	55	86	55
Abschreibung von Agios/Disagios	2	2	3	3	–	–	7	6	12	11
Neubeurteilung und andere Bewegungen	–	–	–	–	–	–	-24	-65	-24	-65
Erwerb und Veräusserungen von Tochterunternehmen	–	–	–	–	–	–	1	–	1	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	-12	16	-22	15	–	–	-2	4	-35	34
STAND AM ENDE DER PERIODE	2 024	2 489	3 585	2 809	–	–	217	188	5 827	5 487

¹ In übrigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst

Hybrides Kapital

Am 26. September 2025 platzierte Swiss Life erfolgreich eine nachrangige Anleihe in Höhe von CHF 250 Millionen mit Laufzeit bis 2045. Die Anleihe kann im September 2035 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 26. September 2035 auf 1,9275% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 26. September 2035 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Mid-Swapsatz vs. SARON und einer Anfangsmarge (150 BP) plus 100 BP Step-up.

Am 1. Oktober 2024 platzierte Swiss Life erfolgreich eine nachrangige Anleihe in Höhe von EUR 500 Millionen mit Laufzeit bis 2044. Die Anleihe kann im Oktober 2034 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 1. Oktober 2034 auf 4,241% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 1. Oktober 2034 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-EUR-Mid-Swapsatz und einer Anfangsmarge (183 BP) plus 1%.

Am 29. März 2021 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe in Höhe von CHF 250 Millionen mit Laufzeit bis zum 30. September 2041. Die Anleihe kann am 30. September 2031 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 30. September 2031 auf 2,125% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 30. September 2031 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Mid-Market-Swapsatz vs. SARON und einer Anfangsmarge (216,7 BP) plus 100 BP Step-up.

Am 22. März 2018 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe in Höhe von CHF 175 Millionen mit Laufzeit bis zum 25. September 2048. Die Anleihe kann am 25. September 2028 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der FINMA an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 25. September 2028 auf 2,625% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 25. September 2028 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Swapsatz und einer Anfangsmarge von 2,113% p. a.

Am 27. September 2016 emittierte ELM B.V., ein niederländisches Repackaging-Vehikel, EUR 600 Millionen in fest/variabel verzinslichen nachrangigen Schuldscheinen mit unbegrenzter Laufzeit (zu einem Emissionspreis von 99,707%), welche durch ein an die Swiss Life AG gewährtes Schuldscheindarlehen besichert sind, das von der Swiss Life Holding garantiert wird. Die Swiss Life AG kann das Schuldscheindarlehen am 19. Mai 2027 oder zu jedem späteren Zinsfälligkeitstermin vollständig zurückzahlen. Hierzu sind eine Voranzeige der Kündigung sowie die Zustimmung der FINMA nötig. Die Schuldscheine werden bis zum 19. Mai 2027 zum Zinssatz von 4,50% p. a. verzinst. Werden die Schuldscheine am 19. Mai 2027 nicht zurückbezahlt, entspricht der Zinssatz dem aggregierten Euribor-Satz für Dreimonatsgeld und einer Marge von 5,10% p. a.

Am 24. März 2016 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe in Höhe von CHF 150 Millionen mit Laufzeit bis zum 24. September 2046. Die Anleihe kann am 24. September 2026 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der FINMA an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 24. September 2026 auf 4,375% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 24. September 2026 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Swapsatz und einer Anfangsmarge von 4,538% p. a.

Am 16. Juni 2015 emittierte Demeter Investments B.V., ein niederländisches Repackaging-Vehikel, EUR 750 Millionen in fest/variabel verzinslichen nachrangigen Schuldscheinen mit unbegrenzter Laufzeit (zu einem Emissionspreis von 99,105%), welche durch ein an die Swiss Life AG gewährtes Schuldscheindarlehen besichert sind, das von der Swiss Life Holding garantiert wird. Die Schuldscheine wurden am ersten Rückzahlungszeitpunkt, am 16. Juni 2025, zurückbezahlt.

Im März 1999 begab die Swiss Life AG eine Privatplatzierung eines unbefristeten nachrangigen Step-up-Darlehens, bestehend aus drei gleichzeitig ausgegebenen Tranchen von EUR 443 Millionen (zu einem Euribor-Zinssatz zusätzlich einer Marge von 1,05% p. a., plus ab April 2009 einer

Marge von 100 Basispunkten), CHF 290 Millionen (zu einem Libor-Zinssatz zusätzlich einer Marge von 1,05% p. a., plus ab April 2009 einer Marge von 100 Basispunkten) sowie EUR 215 Millionen (zu einem Euribor-Zinssatz plus einer Marge von 1,05% p. a., erhöht um 100 Basispunkte ab Oktober 2009). Im Jahr 2009 verzichtete die Swiss Life AG auf eine Rückzahlung des Darlehens am erstmöglichen Zeitpunkt. Nach dem Umtauschangebot der Swiss Life Insurance Finance Ltd. im Jahr 2012 beträgt das Darlehen noch EUR 193 Millionen. Die Swiss Life AG verzichtete auf eine Rückzahlung des Darlehens im April 2014, 2019 und 2024. Sie kann das Darlehen nach eigenem Ermessen am nächstmöglichen Rückzahlungszeitpunkt im Jahr 2029 zurückzahlen oder danach in einem Zeitabstand von jeweils fünf Jahren. Hierzu sind eine Voranzeige der Kündigung sowie die Zustimmung der FINMA nötig.

Beträge in Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Nominalwert im Ausgabejahr	Nominalwert per 31.12.2025	Zinssatz	Ausgabejahr	Optionale Rückzahlung	Buchwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024
Darlehensnehmer							
Swiss Life AG	CHF 250	CHF 250	1.928%	2025	2035	248	–
Swiss Life Finance II AG	EUR 500	EUR 500	4.241%	2024	2034	466	470
Swiss Life AG	CHF 250	CHF 250	2.125%	2021	2031	249	249
Swiss Life AG	CHF 175	CHF 175	2.625%	2018	2028	175	175
Swiss Life AG	EUR 600	EUR 600	4.500%	2016	2027	558	562
Swiss Life AG	CHF 150	CHF 150	4.375%	2016	2026	150	150
Swiss Life AG	EUR 750	EUR 750	4.375%	2015	2025	–	704
			Euribor				
Swiss Life AG	EUR 443	EUR 193	+2.050%	1999	2029	179	181
TOTAL						2 024	2 489

Vorrangige Anleihen

Am 24. März 2025 platzierte die Swiss Life-Gruppe eine Senioranleihe in Höhe von EUR 500 Millionen mit einer Laufzeit bis 2035 und einem Coupon von 3,75%. Die Mittel werden für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet, einschliesslich potenzieller zukünftiger Refinanzierungen ausstehender Instrumente.

Am 31. Januar 2025 platzierte die Swiss Life-Gruppe drei Senior-Bond-Tranchen in Höhe von CHF 575 Millionen: eine Tranche von CHF 150 Millionen mit einer Laufzeit bis 2028 und einem Coupon von 0,8875%, eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit bis 2030 und einem Coupon von 1,1350% und eine Tranche von CHF 225 Millionen mit einer Laufzeit bis 2035 und einem Coupon von 1,4250%. Die Mittel werden für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet, einschliesslich potenzieller zukünftiger Refinanzierungen ausstehender Instrumente.

Am 26. April 2024 platzierte die Swiss Life Holding AG drei Tranchen vorrangiger Anleihen: eine Tranche von CHF 125 Millionen mit einer Laufzeit bis 2027 und einem Coupon von 1,4100%, eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit bis 2030 und einem Coupon von 1,5025% und eine Tranche von CHF 275 Millionen mit einer Laufzeit bis 2033 und einem Coupon von 1,6575%. Die Anleihen wurden bei Investoren im Schweizer-Franken-Markt platziert. Die Mittel werden für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet, einschliesslich potenzieller zukünftiger Refinanzierungen ausstehender Instrumente.

Am 26. Januar 2023 emittierte die Swiss Life Holding drei Tranchen vorrangiger Anleihen von insgesamt CHF 600 Millionen: eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von drei Jahren und einem Coupon von 2,04%, eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von fünfeinhalb Jahren und einem Coupon von 2,2588% und eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von neun Jahren und einem Coupon von 2,61%.

Am 31. August 2022 emittierte Swiss Life Finance I Ltd, eine Tochtergesellschaft der Swiss Life Holding, eine vorrangige Anleihe in Höhe von EUR 700 Millionen mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einem Coupon von 3,25%.

Am 15. September 2021 emittierte Swiss Life Finance I Ltd, eine Tochtergesellschaft der Swiss Life Holding, einen Senior-Green-Bond in Höhe von CHF 600 Millionen mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einem Coupon von 0,5% p. a.

Am 6. Dezember 2019 platzierte die Swiss Life Holding drei Senior-Green-Bond-Tranchen in Höhe von insgesamt CHF 600 Millionen: eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von zwei Jahren und variablem Coupon (Floor bei 0,00%, Cap bei 0,05%), eine Tranche von CHF 250 Millionen mit einer Laufzeit von 5,5 Jahren und einem Coupon von 0% und eine Tranche von CHF 150 Millionen mit einer Laufzeit von 9,25 Jahren und einem Coupon von 0,35% p. a. Am 6. Dezember 2021 wurde die Tranche von CHF 200 Millionen fällig und zurückgezahlt und am 6. Juni 2025 wurde die Tranche von CHF 250 Millionen fällig und zurückgezahlt.

Beträge in Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Nominalwert	Zinssatz	Ausgabejahr	Rückzahlung	Buchwert	Buchwert
Emittent					31.12.2025	31.12.2024
Swiss Life Finance I AG	EUR 500	3.750%	2025	2035	461	-
Swiss Life Holding AG	CHF 225	1.425%	2025	2035	224	-
Swiss Life Holding AG	CHF 200	1.135%	2025	2030	199	-
Swiss Life Holding AG	CHF 150	0.888%	2025	2028	150	-
Swiss Life Holding AG	CHF 275	1.658%	2024	2033	274	274
Swiss Life Holding AG	CHF 200	1.503%	2024	2030	200	199
Swiss Life Holding AG	CHF 125	1.410%	2024	2027	125	125
Swiss Life Holding AG	CHF 200	2.610%	2023	2032	199	199
Swiss Life Holding AG	CHF 200	2.259%	2023	2028	200	200
Swiss Life Holding AG	CHF 200	2.040%	2023	2026	200	200
Swiss Life Finance I AG	EUR 700	3.250%	2022	2029	648	652
Swiss Life Finance I AG	EUR 600	0.500%	2021	2031	556	560
Swiss Life Holding AG	CHF 150	0.350%	2019	2029	150	150
Swiss Life Holding AG	CHF 250	0.000%	2019	2025	-	250
TOTAL					3 585	2 809

Bankdarlehen

Am 3. Oktober 2022 trat die Swiss Life AG in eine revolvingierende Mehrwährungs-Kreditfazilität in Höhe von CHF 500 Millionen mit einer fünfjährigen Laufzeit und einer Verlängerungsoption von zwei Jahren ein (zwei Verlängerungsoptionen von einem Jahr wurden bereits ausgeübt). Der Zinsbetrag auf dem beanspruchten Teil beruht auf dem SARON oder dem Euribor mit einer Zinsmarge von 30 Basispunkten auf dem beanspruchten Teil. Die Bereitstellungsgebühr auf dem nicht beanspruchten Teil beträgt 15 Basispunkte. Bis zum 31. Dezember 2025 und 2024 wurde die Gesamtheit der Kreditfazilität nicht in Anspruch genommen.

18 Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Kundeneinlagen		2 703	2 365
Repurchase-Vereinbarungen		4 448	4 755
Verbindlichkeiten gegenüber Banken		4 043	3 923
Leasingverbindlichkeiten	17	217	188
Anteile Dritter an konsolidierten Anlagefonds		5 938	5 517
Abgegrenzte Aufwendungen		670	671
Abwicklungskonten		689	717
Übrige		1 344	1 401
TOTAL ÜBRIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		20 052	19 537

19 Leistungen an Mitarbeitende

Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Die Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende bestehen aus		
Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (brutto)	618	861
übrigen Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	262	262
TOTAL VERBINDLICHKEITEN FÜR LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE	880	1 124

Leistungsorientierte Pläne

Die Mitarbeitenden sind verschiedenen Vorsorgeplänen mit oder ohne ausgeschiedene Vermögen unterstellt, die lokalen Bestimmungen und Praktiken unterworfen sind. Der Grossteil der erfassten leistungsorientierten Vorsorgeverbindlichkeiten stammt aus den Plänen für Mitarbeitende in der Schweiz. Die Auswirkungen der Vorsorgepläne für Mitarbeitende in Deutschland und Frankreich auf die konsolidierte Jahresrechnung sind deutlich geringer. In der Regel hängt die Höhe der Leistungen von der Anzahl Dienstjahre und der durchschnittlichen Vergütung unmittelbar vor der Pensionierung ab. Die Hauptleistung sieht bei Erreichen des Rentenalters eine Altersrente oder eine Kapitalleistung vor. Die meisten Pläne haben ausgeschiedene Vermögen. Die Finanzierung ist durch lokale Vorschriften geregelt; sie basiert auf den nach versicherungstechnischen Grundsätzen festgelegten Verbindlichkeiten, die sich aus den in den Vorsorgeplänen vorgesehenen Leistungen ergeben. Bei einigen Plänen leistet nicht nur der Arbeitgeber Beiträge, sondern auch der Mitarbeitende (in der Regel als Teil des Bruttolohns).

In der Schweiz und in Frankreich bestehen im Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen Versicherungsverträge für eigene Mitarbeitende, die einen Teil der zugesagten Planleistungen rückversichern. Aufgrund der Anforderungen von IFRS 17 «Versicherungsverträge» in Verbindung mit IAS 19 «Leistungen an Arbeitnehmer» werden solche Versicherungsverträge eliminiert (Selbstversicherung, keine Qualifikation als Planvermögen). Soweit die Finanzierung der betroffenen Pläne mittels Selbstversicherung erfolgt, sind die Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen mit den Kapitalanlagen aus den eliminierten Versicherungsverträgen unterlegt. Diese Anlagen sind Teil der in der konsolidierten Bilanz der Swiss Life-Gruppe dargestellten Kapitalanlagen.

Planbeschreibung

Schweiz

In der Schweiz unterliegen Vorsorgepläne dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die Vorsorgepläne werden durch unabhängige, rechtlich autonome Einrichtungen verwaltet; sie unterstehen der aufsichtsrechtlichen Kontrolle. Für Schweizer Mitarbeitende der Gruppe werden die Pläne in Form von Stiftungen verwaltet. Der Stiftungsrat muss als höchstes Organ aus gleich vielen Arbeitnehmervertretern wie Arbeitgebervertretern zusammengesetzt sein. Zu den Hauptaufgaben des Stiftungsrats zählen die Festlegung der Planleistungen und des Finanzierungssystems sowie die Definition von versicherungsmathematischen Parametern und Anlagerichtlinien für die Planvermögen. Das BVG regelt die Mindestleistungen (einschliesslich des Umwandlungssatzes für die Ermitt-

lung der Altersrenten), die Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge sowie den auf die Altersguthaben der Mitarbeitenden jeweils anwendbaren Zinssatz. Jedes Jahr wird im Einklang mit dem BVG ein versicherungsmathematischer Bericht erstellt, der den Finanzierungsgrad des jeweiligen Plans aufzeigt. Berechnungsgrundlage für das Planvermögen und die jeweiligen Verpflichtungen ist das BVG.

Als Hauptleistung bei Erreichen des Rentenalters ist bei Swiss Life eine Altersrente vorgesehen, deren Höhe anhand eines im Plan vorgesehenen Umwandlungssatzes bestimmt wird. Dieser wird auf das bis zur Pensionierung geäußerte persönliche Altersguthaben des jeweiligen Mitarbeitenden angewandt. Mitarbeitende können sich vorzeitig pensionieren lassen (in diesem Fall wird der Umwandlungssatz nach versicherungsmathematischen Methoden gekürzt) oder anstelle einer Rente eine Kapitalleistung wählen. Die Altersrente wird mit monatlichen Beiträgen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers (Lohnabzug) auf ein persönliches Vorsorgekonto finanziert, das jährlich verzinst wird. Die Beiträge sind abhängig vom Alter und sind in Prozent des beitragspflichtigen Lohns ausgedrückt. Des Weiteren werden die Pläne durch Guthaben aus früheren Arbeitsverhältnissen finanziert, die von neuen Mitarbeitenden obligatorisch einzubringen sind. Ausserdem besteht die Möglichkeit, freiwillige Beiträge zu leisten (jedoch nur bis zu einem Maximalbetrag). Infolge früherer Planänderungen haben bestimmte Altersgruppen Anrecht auf eine garantierte Mindestaltersrente bei vorzeitiger Pensionierung. Die damit verbundenen Kosten trägt der Arbeitgeber.

Weitere Leistungen sind Hinterlassenen-/Waisenrenten und/oder Kapitalleistungen im Todesfall, Invalidenrenten, sofern die Invalidität vor dem Rentenalter eintritt, sowie Freizügigkeitsleistungen beim Wechsel des Arbeitgebers. Fast alle Mitarbeitenden der Gruppe in der Schweiz sind Plänen unterstellt, bei denen diese Todesfall- und Invaliditätsleistungen durch von der Swiss Life AG ausgestellte Kollektivversicherungsverträge rückgedeckt sind; die Kosten (Versicherungsprämien) trägt der Arbeitgeber. Die Verwaltungskosten der Pläne werden ebenfalls vom Arbeitgeber getragen, da die Pläne von Swiss Life-Mitarbeitenden verwaltet werden.

Frankreich

In Frankreich werden die Vorsorgepläne durch verschiedene nationale Vereinbarungen geregelt. Die leistungsorientierten Pläne für Mitarbeitende und das Management sehen Altersleistungen vor, die von der zuletzt bezogenen Lohnsumme, der Anzahl Dienstjahre, dem Austrittsgrund und der entsprechenden nationalen Vereinbarung abhängig sind. Des Weiteren sind je nach Mitarbeiterkategorie und Dienstalter Dienstalterszahlungen vorgesehen.

Deutschland

In Deutschland unterstehen die Pensionspläne dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Dadurch, dass das Gesetz Bestandteil der allgemeinen Arbeitsgesetzgebung ist, stellt das BetrAVG keine Regeln zur Finanzierung der Leistungen der betrieblichen Altersversorgung auf. Es beschreibt lediglich die verschiedenen Möglichkeiten, wie diese Leistungen finanziert werden können.

Es bestehen verschiedene leistungsorientierte Pläne. Sie alle sehen Altersleistungen im Rentenalter vor.

Bei einigen Plänen wird die Höhe der Altersleistungen anhand der Leistungsformel gemäss Pensionsplan auf Basis der Anzahl Dienstjahre und der Höhe des unmittelbar vor der Pensionierung bezogenen Lohns bestimmt. Weitere Leistungen sind Witwen-/Witwerrenten im Todesfall sowie Invalidenrenten, sofern die Invalidität vor dem Rentenalter eintritt. Die Höhe der Leistungen wird ähnlich wie die Altersrenten bestimmt unter der Annahme, dass sich die Dienstdauer bis zum ordentlichen Rentenalter erstrecken wird. Witwen-/Witwerrenten betragen 60% der Alters-/Invalidenleistungen.

Bei anderen Plänen wird die Höhe der Altersleistungen anhand von jährlichen Beiträgen bestimmt. Diese Beiträge erfolgen in Form einer Prämie an einen Einzelversicherungsvertrag mit Swiss Life Deutschland. Diese Prämie ist ein fester Betrag, der gemäss Pensionsplan abhängig vom Mitarbeiterstatus ermittelt wird. Die Beitragshöhe wird alle drei Jahre anhand der allgemeinen Lohnentwicklung in der Versicherungsbranche in Deutschland angepasst. Sollten die Leistungen aus dem Einzelversicherungsvertrag die im Pensionsplan vorgesehenen Leistungen nicht decken, besteht für den Arbeitgeber das Risiko, dass er Zuzahlungen machen muss. Weitere Leistungen sind Kapitalleistungen im Todesfall sowie Invalidenrenten, sofern die Invalidität vor dem Rentenalter eintritt. Der Umfang dieser Leistungen wird im Pensionsplan auf Basis des Mitarbeiterstatus als fester Betrag definiert. Auch dieser Teil des Plans ist durch Versicherungsverträge mit Swiss Life Deutschland abgedeckt.

Einige Pläne sehen bei Erreichen des Pensionierungsalters eine Kapitalleistung vor. Die Höhe dieser Leistung hängt von den Beiträgen und der Performance des zugrunde liegenden Vermögensportfolios ab. Die zahlbare Kapitalleistung entspricht dem ursprünglich eingezahlten Betrag plus Zinsen.

Gedckte Risiken

Im Hinblick auf ihre leistungsorientierten Pläne besteht für die Gruppe das Risiko, dass sich grundlegende versicherungsmathematische/finanzielle Annahmen, die in der Bemessung der Planleistungen berücksichtigt werden, wie zum Beispiel Annahmen zu den Abzinsungssätzen, zur Sterblichkeit und zum künftigen Lohnwachstum, nicht wie erwartet entwickeln. Gehen die Renditen auf hochwertigen Unternehmensanleihen, die als Bewertungsgrundlage für den Abzinsungssatz dienen, zurück, steigt der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen. Daraus ergeben sich in der konsolidierten Bilanz höhere Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen. Dieser Effekt würde jedoch durch einen Wertanstieg der Anleihen im Planvermögen teilweise ausgeglichen. Ebenso nehmen die Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen zu, wenn die durchschnittliche Lebenserwartung (Langlebigkeit) oder die künftige Lohnwachstumsrate über den Werten liegt, die den finanziellen/versicherungsmathematischen Parametern zugrunde liegen.

Bei Plänen mit ausgedehnten Vermögen ist die Gruppe Anlagerisiken ausgesetzt. In der Regel sollten die Erträge aus dem Planvermögen zusammen mit den Beiträgen die im Vorsorgeplan vorgesehenen Leistungen decken. Liegt der Ertrag unter dem Abzinsungssatz, entsteht ein versicherungsmathematischer Verlust, der sich negativ auf die Nettoverbindlichkeiten/-vermögenswerte der Vorsorgepläne und den übrigen Gesamterfolg auswirkt. Das Risikomanagement hängt von der Art der zugesagten Leistungen und den regulatorischen/rechtlichen Vorschriften ab, denen der Plan unterliegt, und ist somit länderspezifisch.

Schweiz

Die Stiftungen sind verantwortlich, dass genügend Finanzierungsmittel vorhanden sind. Bei einer Unterdeckung, die nach BVG und nicht nach IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelt wird, sind die Stiftungen verpflichtet, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um den erforderlichen Deckungsgrad wiederherzustellen. Mögliche Massnahmen sind Anpassungen der Verzinsung der Altersguthaben, der Leistungshöhe und der ordentlichen Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge. Ausserdem können die Stiftungen vom Arbeitgeber und von den Arbeitnehmern zusätzliche Beiträge verlangen. Da der Deckungsgrad der Stiftungen in der Schweiz ausreichend ist, werden in näherer Zukunft keine solchen Zusatzbeiträge erwartet.

Das bei der Erwirtschaftung angemessener Erträge aus dem Planvermögen zur Deckung der Altersansprüche aktiver Mitarbeitender bestehende Anlagerisiko wird von den Stiftungen getragen. Ebenso verhält es sich mit dem Anlage- und dem versicherungsmathematischen Risiko bei laufenden Altersrenten. Im Hauptplan sind jedoch sämtliche Renten, die vor dem 1. Januar 2011 zu laufen begannen, mit einem von der Swiss Life AG ausgestellten Kollektivversicherungsvertrag vollständig abgesichert. Des Weiteren decken verschiedene Kollektivverträge der Swiss Life AG sämtliche Versicherungsrisiken bezüglich Todesfall-, Hinterlassenen- und Invalidenleistungen vollständig ab.

Ziel des Anlageprozesses ist die Sicherstellung, dass die Erträge aus dem Planvermögen zusammen mit den Beiträgen die zugesagten Leistungen decken. Bei der Anlagestrategie sind die jeweiligen BVG-Richtlinien einzuhalten (z. B. Diversifikationsanforderungen). Die Stiftungen sind für die Festlegung einer Anlagestrategie verantwortlich, die den Vorsorgezweck, die Vorsorgeverpflichtungen und die Risikokapazität berücksichtigt. Die Umsetzung der Anlagepolitik ist an einen Anlageausschuss delegiert.

Frankreich

Das bei der Erwirtschaftung angemessener Erträge aus dem Planvermögen zur Deckung der Leistungsansprüche der Mitarbeitenden bestehende Anlagerisiko sowie das Sterblichkeitsrisiko werden vom Arbeitgeber getragen.

Deutschland

Gemäss deutschem BetrAVG bestehen keine spezifischen Vorschriften zur Finanzierung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Leistungsorientierte Pläne werden über Einzelversicherungsverträge mit Swiss Life Deutschland finanziert, welche die zugesagten Leistungen abdecken. Aufgrund von steuerlichen Einschränkungen decken die Einzelversicherungsverträge die zugesagten Leistungen nicht gesamthaft ab. Aus diesem Grund hat Swiss Life Deutschland ein Treuhandmodell (Contractual Trust Arrangement, CTA) eingerichtet, um die zusätzlichen Risiken im Pensionsplan abzusichern. Planrisiken entstehen hauptsächlich aus Lohn- und Rentenerhöhungen.

Bei den Plänen, die eine Kapitalleistung auf Basis von gesonderten Vermögensportfolios vorsehen, stellen Kapitalmarktschwankungen das bedeutendste Risiko dar. Die Vermögensportfolios sind mit Unternehmensanleihen, deutschen Staatsanleihen, gedeckten Anleihen und börsengehandelten Fonds breit diversifiziert.

Als Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen erfasste Beträge

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	-3 495	-3 563
Fair Value des Planvermögens	2 919	2 748
Höchstgrenze für Vermögenswerte aus leistungsorientierten Plänen	0	0
VERBINDLICHKEITEN AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN PLÄNEN (NETTO)	-576	-815
Nicht als Planvermögen qualifizierte Versicherungsverträge gemäss IFRS-Rechnungslegungsstandards	927	989
ÜBERDECKUNG (+) / UNTERDECKUNG (-) AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN PLÄNEN (NETTO), WIRTSCHAFTLICHE SICHT	351	173
Die Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (netto) bestehen aus		
Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (brutto)	-618	-861
Vermögenswerten aus leistungsorientierten Plänen (brutto)	42	46

Für die gesamtheitliche Beurteilung der finanziellen Lage der leistungsorientierten Pläne müssen Planvermögen sowie gemäss IFRS-Rechnungslegungsstandards nicht als Planvermögen qualifizierte Versicherungsverträge mit dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen verrechnet werden. Die Überdeckung betrug per 31. Dezember 2025 unter Berücksichtigung der gemäss IFRS-Rechnungslegungsstandards nicht als Planvermögen qualifizierten Versicherungsverträge insgesamt CHF 351 Millionen (2024: Überdeckung von CHF 173 Millionen).

Erfolgswirksam erfasste Beträge

Mio. CHF	2025	2024
Laufender Dienstzeitaufwand	132	114
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	1	0
Zinsaufwand (netto)	11	14
Gewinne/Verluste aus Abgeltungen	0	0
Personalbeiträge	-47	-45
TOTAL LEISTUNGSORIENTIERTER AUFWAND	97	83

Im übrigen Gesamterfolg erfasste Beträge

Mio. CHF	2025	2024
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste auf leistungsorientierten Verpflichtungen	59	-282
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	115	134
TOTAL NEUBEWERTUNGEN AUF VERBINDLICHKEITEN AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN PLÄNEN (NETTO)	174	-147

Leistungsorientierte Pläne

Mio. CHF

	2025	2024
VERÄNDERUNGEN DES BARWERTS DER LEISTUNGSORIENTIERTEN VERPFLICHTUNGEN		
Stand 1. Januar	-3 563	-3 252
Laufender Dienstzeitaufwand	-132	-114
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand einschliesslich Plankürzungen	-1	0
Zinsaufwand	-40	-55
Beiträge von Planbegünstigten	-81	-96
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) aus		
erfahrungsbedingten Anpassungen	-81	-45
Änderungen der demografischen Annahmen	0	3
Änderungen der finanziellen Annahmen	140	-240
Leistungsauszahlungen	272	239
Abgeltungen	0	0
Auswirkung von Unternehmenszusammenschlüssen	-10	-
Umgliederungen und übrige Bewegungen	0	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	2	-3
STAND AM ENDE DER PERIODE	-3 495	-3 563
davon Beträge für		
aktive Planbegünstigte	-2 069	-2 079
pensionierte Planbegünstigte	-1 426	-1 484
VERÄNDERUNGEN DES FAIR VALUE DES PLANVERMÖGENS		
Stand 1. Januar	2 748	2 508
Zinsertrag	29	41
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	115	134
Beiträge des Arbeitgebers	129	127
Beiträge von Planbegünstigten	81	96
Leistungsauszahlungen	-192	-160
Auswirkung von Unternehmenszusammenschlüssen	9	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1	1
STAND AM ENDE DER PERIODE	2 919	2 748

Planvermögen

Mio. CHF	Notierter Marktpreis		Übrige		Total	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Flüssige Mittel	-	-	89	76	89	76
Schuldpaniere						
Staatsanleihen in Lokalwahrung	65	6	-	-	65	6
Unternehmen	0	0	-	-	0	0
Aktien						
Finanzwesen	1	1	-	-	1	1
Anlagefonds						
Anleihen	777	780	-	-	777	780
Aktien	923	825	-	-	923	825
Ausgewogen	29	45	-	-	29	45
Immobilien	-	-	706	664	706	664
Übrige	-	-	172	157	172	157
Derivate						
Wahrungen	-	-	0	1	0	1
Liegenschaften						
in der Schweiz	-	-	28	24	28	24
Qualifizierende Versicherungspolizen	-	-	130	171	130	171
TOTAL PLANVERMÖGEN	1 795	1 656	1 124	1 092	2 919	2 748
Das Planvermögen beinhaltet						
eigene Beteiligungsinstrumente	1	1	-	-	1	1

Grundlegende versicherungsmathematische Annahmen

	Schweiz/Liechtenstein		Übrige Lander	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Abzinsungssatz	1.3%	1.0%	3.5–4.3%	3.2–4.3%
Künftige Gehaltserhohungen	1.0–1.5%	1.0–1.5%	0.0–2.5%	0.0–2.5%
Künftige Rentensteigerungen	0.0%	0.0%	0.0–2.0%	0.1–2.0%
Inflation	0.9%	1.0–1.1%	0.0–4.0%	0.1–3.3%
Ordentliches Pensionierungsalter (Frauen)	65	65	63–65	63–65
Ordentliches Pensionierungsalter (Manner)	65	65	63–66	63–65
Mittlere Lebenserwartung bei ordentlichem Pensionierungsalter (Frauen)	24.9	24.8	19.7–28.6	19.7–28.6
Mittlere Lebenserwartung bei ordentlichem Pensionierungsalter (Manner)	23.2	23.1	16.9–25.1	16.9–25.1

Für jede massgebliche versicherungsmathematische Annahme wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, in der gezeigt wird, wie der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen durch Änderungen der jeweiligen versicherungsmathematischen Annahme, die zum Bilanzstichtag angemessenerweise für möglich gehalten wurden, beeinflusst worden wäre. Bei der Berechnung bleiben alle anderen Annahmen unverändert, das heisst, es werden diejenigen Werte verwendet, die in der Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen zum Tragen kommen und in den Vermögenswerten/Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplanen (netto) in der konsolidierten Bilanz am Ende der Periode enthalten sind. In Wirklichkeit ist es unwahrscheinlich, dass sich nur eine einzelne Annahme ändert, denn einige Annahmen können korrelieren. Ausserdem würde der Nettoeffekt in der konsolidierten Bilanz auch von einer Wertveränderung des Planvermögens beeinflusst.

Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtungen

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Anstieg des Abzinsungssatzes um 50 Basispunkte	-204	-216
Rückgang des Abzinsungssatzes um 50 Basispunkte	229	244
Anstieg des für die Zukunft erwarteten Lohnwachstums um 50 Basispunkte	12	13
Rückgang des für die Zukunft erwarteten Lohnwachstums um 50 Basispunkte	-11	-14
Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung um 1 Jahr	89	96

+ = Anstieg / - = Rückgang der leistungsorientierten Verpflichtungen

Erwartete Leistungsauszahlungen

Beträge in Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	2025	2024
Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen (Anzahl Jahre, gewichteter Durchschnitt)	12.4	12.7
Erwartete Leistungsauszahlungen (nicht diskontierte Beträge)		
innerhalb von 12 Monaten	207	205
zwischen 1 und 2 Jahren	199	197
zwischen 3 und 5 Jahren	593	585
zwischen 6 und 10 Jahren	938	925

Die erwarteten Beiträge für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2026 belaufen sich auf CHF 98 Millionen. Darin enthalten sind die Prämien aus Versicherungsverträgen, welche die Leistungsversprechen von leistungsorientierten Plänen für eigene Mitarbeitende decken.

Beitragsorientierte Pläne

Bestimmte Tochtergesellschaften bieten verschiedene beitragsorientierte Pläne an. Die Zugehörigkeit zu diesen Vorsorgeplänen ist entweder abhängig von einer gewissen Anstellungsdauer oder vom Anstellungsdatum. Die Pläne sehen sowohl die Beitragsbeteiligung der Arbeitgeber als auch der Mitarbeitenden vor. Die Aufwendungen im Rahmen dieser Vorsorgepläne betragen im Jahr 2025 CHF 6 Millionen (2024: CHF 5 Millionen).

Aktienbezogene Vergütungen für Mitarbeitende

Für die Jahre 2025, 2024, 2023, 2022 und 2021 wurden den Teilnehmenden des Aktienbeteiligungsprogramms der Gruppe sogenannte Restricted Share Units (RSU) zugewiesen. RSU begründen ein anwartschaftliches Recht auf einen nach Ablauf von drei Jahren unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Die aktienbezogene Vergütung im Jahr 2025 erfolgte im Rahmen des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2027», das am 3. Dezember 2024 angekündigt worden war. Für die aktienbezogene Vergütung im Jahr 2025 legte der Verwaltungsrat folgende Performancekriterien fest: IFRS-Gewinn (Gewichtung 25%), Fee-Ergebnis (Gewichtung 25%) und Cash-Transfer an die Swiss Life Holding (Gewichtung 50%).

Die aktienbezogene Vergütung in den Jahren 2024, 2023 und 2022 erfolgte im Rahmen des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2024», das am 25. November 2021 angekündigt worden war. Für die aktienbezogene Vergütung in den Jahren 2024, 2023 und 2022 legte der Verwaltungsrat folgende Performancekriterien fest: IFRS-Gewinn (Gewichtung 25%), Fee-Ergebnis (Gewichtung 25%) und Cash-Transfer an die Swiss Life Holding (Gewichtung 50%). Die aktienbezogene Vergütung im Jahr 2021 erfolgte im Rahmen des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2021». Zur Unterstützung der darin definierten Unternehmensziele legte der Verwaltungsrat für den Plan für das Jahr 2021 folgende Performancekriterien fest: IFRS-Gewinn (Gewichtung 50%), Risiko- und Fee-Ergebnis (Gewichtung 25%) und Cash-Transfer an die Swiss Life Holding zwecks weiterer Stärkung der Substanz und der Dividendenfähigkeit (Gewichtung 25%).

Seit 1. März 2021 besteht für Mitarbeitende in Schlüsselpositionen des Segments «Asset Managers», die nicht am Aktienbeteiligungsprogramm der Gruppe teilnehmen, ein separates, speziell auf die Zielvorgaben zur gruppenweiten Vermögensverwaltungs- und Immobiliendienstleistungstätigkeit von Swiss Life Asset Managers ausgerichtetes Aktienbeteiligungsprogramm (AM-LTI-Plan). Den Teilnehmenden am Aktienbeteiligungsprogramm AM LTI werden Restricted Share Units (AM RSU) zugewiesen. RSU begründen ein anwartschaftliches Recht auf einen nach Ablauf von drei Jahren unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Zur Unterstützung der Zielerreichung wurden Performancekriterien wie folgt festgelegt: IFRS-Gewinn des Segments «Asset Managers» (Gewichtung 50%), Nettoneugelder im Drittkundengeschäft (Gewichtung 25%) und Cash-Transfer des Segments «Asset Managers» an die Swiss Life Holding (Gewichtung 25%).

Obwohl das Aktienbeteiligungsprogramm der Gruppe und der AM-LTI-Plan unterschiedliche Teilnehmergruppen haben und auf unterschiedliche Ziele ausgerichtet sind, folgen sie den gleichen Mechanismen:

Nach Ablauf der Dreijahresfrist wird der Zielwert für jedes Performancekriterium mit den tatsächlichen Ergebnissen verglichen. Die Zuteilung von Aktien entspricht der Anzahl zugewiesener RSU (1 RSU = 1 Aktie), vorausgesetzt alle drei Performancekriterien werden nach Ablauf der Dreijahresfrist erreicht oder übertroffen, wobei übertroffene Werte zu keiner höheren Aktienzuteilung führen. Werden die Ziele nur teilweise erreicht, wird die Aktienzuteilung um die Gewichtung der betreffenden Performancekriterien gekürzt oder die RSU verfallen wertlos.

Beide Programme sehen zudem Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vor (sogenannter «Clawback»). Diese kommen im Fall einer negativen Beeinflussung der für die Zuweisung der aufgeschobenen Vergütung massgeblichen Kennzahlen aufgrund einer nachträglichen Korrektur eines Geschäftsabschlusses (Restatement) und bei einer Schädigung von Swiss Life aufgrund eines Verstosses gegen gesetzliche, regulatorische oder Compliancestandards zur Anwendung.

Der Fair Value der im Rahmen eines jeden Programms zugewiesenen RSU wird per Zuweisungsdatum bestimmt. Die Bestimmung erfolgte durch eine unabhängige Beratungsfirma anhand der Black-Scholes-Formel unter Berücksichtigung von Inputfaktoren wie der Dividendenrendite und der historischen Volatilität der Aktie der Swiss Life Holding. Die hiermit während der massgeblichen Sperrfrist verbundenen Aufwendungen wurden als Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende erfasst und zogen eine entsprechende Erhöhung des Agios nach sich.

Im Jahr 2025 belief sich die Anzahl der im Rahmen des Plans der Gruppe zugewiesenen RSU auf 22 808 und die Anzahl der im Rahmen des AM-LTI-Plans zugewiesenen AM RSU belief sich auf 7496. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 681.82. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2025.

Im Jahr 2024 belief sich die Anzahl der im Rahmen des Plans der Gruppe zugewiesenen RSU auf 28 799 und die Anzahl der im Rahmen des AM-LTI-Plans zugewiesenen AM RSU belief sich auf 7700. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 544.99. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2024.

Im Jahr 2023 belief sich die Anzahl der im Rahmen des Plans der Gruppe zugewiesenen RSU auf 32 326 und die Anzahl der im Rahmen des AM-LTI-Plans zugewiesenen AM RSU belief sich auf 10 164. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 483.89. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2023.

Im Jahr 2022 belief sich die Anzahl der im Rahmen des Plans der Gruppe zugewiesenen RSU auf 31 276 und die Anzahl der im Rahmen des AM-LTI-Plans zugewiesenen AM RSU belief sich auf 8431. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 481.90. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2022.

Im Jahr 2021 belief sich die Anzahl der im Rahmen des Plans der Gruppe zugewiesenen RSU auf 37 436 und die Anzahl der im Rahmen des AM-LTI-Plans zugewiesenen AM RSU belief sich auf 7744. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 394.51. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2021.

Die für das Geschäftsjahr 2025 erfassten Aufwendungen für aktienbezogene Vergütungen beliefen sich insgesamt auf CHF 34 Millionen (2024: CHF 21 Millionen).

Aktienbezogenes Vergütungsprogramm der Gruppe (RSU, Restricted Share Units)

Anzahl Restricted Share Units	Stand 1. Januar	Ausgegeben	Abgänge von Mitarbeitenden	Verfallen	Ausübbar	Stand am Ende der Periode
2025						
Zugewiesen im Jahr 2022	30 978	–	–	–	-30 978	–
Zugewiesen im Jahr 2023	32 326	–	–	-1 126	–	31 200 ¹
Zugewiesen im Jahr 2024	28 799	–	–	–	–	28 799
Zugewiesen im Jahr 2025	–	22 808	–	–	–	22 808

¹ Anzahl der am 1. März 2026 ausübaren Restricted Share Units zu den Bedingungen per 31. Dezember 2025

Anzahl Restricted Share Units	Stand 1. Januar	Ausgegeben	Abgänge von Mitarbeitenden	Verfallen	Ausübbar	Stand am Ende der Periode
2024						
Zugewiesen im Jahr 2021	37 185	-	-	-	-37 185	-
Zugewiesen im Jahr 2022	31 276	-	-	-298	-	30 978
Zugewiesen im Jahr 2023	32 326	-	-	-	-	32 326
Zugewiesen im Jahr 2024	-	28 799	-	-	-	28 799
2023						
Zugewiesen im Jahr 2021	37 436	-	-	-251	-	37 185
Zugewiesen im Jahr 2022	31 276	-	-	-	-	31 276
Zugewiesen im Jahr 2023	-	32 326	-	-	-	32 326
2022						
Zugewiesen im Jahr 2021	37 436	-	-	-	-	37 436
Zugewiesen im Jahr 2022	-	31 276	-	-	-	31 276
2021						
Zugewiesen im Jahr 2021	-	37 436	-	-	-	37 436

Aktienbezogenes Vergütungsprogramm von Asset Managers (AM LTI, Restricted Share Units)

Anzahl Restricted Share Units	Stand 1. Januar	Ausgegeben	Abgänge von Mitarbeitenden	Verfallen	Ausübbar	Stand am Ende der Periode
2025						
Zugewiesen im Jahr 2022	6 191	-	-	-	-6 191	-
Zugewiesen im Jahr 2023	9 954	-	-	-1 352	-	8 602 ¹
Zugewiesen im Jahr 2024	7 520	-	-221	-	-	7 299
Zugewiesen im Jahr 2025	-	7 496	-176	-	-	7 320

¹ Anzahl der am 1. März 2026 ausübaren Restricted Share Units zu den Bedingungen per 31. Dezember 2025

2024						
Zugewiesen im Jahr 2021	6 038	-	-	-	-6 038	-
Zugewiesen im Jahr 2022	7 720	-	-240	-1 289	-	6 191
Zugewiesen im Jahr 2023	10 164	-	-210	-	-	9 954
Zugewiesen im Jahr 2024	-	7 700	-180	-	-	7 520
2023						
Zugewiesen im Jahr 2021	7 206	-	-360	-808	-	6 038
Zugewiesen im Jahr 2022	8 015	-	-295	-	-	7 720
Zugewiesen im Jahr 2023	-	10 164	-	-	-	10 164
2022						
Zugewiesen im Jahr 2021	7 480	-	-274	-	-	7 206
Zugewiesen im Jahr 2022	-	8 431	-416	-	-	8 015
2021						
Zugewiesen im Jahr 2021	-	7 744	-264	-	-	7 480

20 Ertragssteuern

Ertragssteueraufwand

Mio. CHF	2025	2024
Laufender Ertragssteueraufwand	323	351
Latenter Ertragssteueraufwand	87	25
TOTAL ERTRAGSSTEUERAUFWAND	411	376

Die Umsetzung der Säule-2-Reform der OECD wird in Anhang 2.16 beschrieben. Auf Basis der vorgenommenen Analyse blieb die Rückstellung von CHF 5 Millionen unverändert.

Im Jahr 2025 lag der erwartete gewichtete durchschnittliche Steuersatz der Gruppe bei 19,6% (2024: 24,1%). Der Satz entspricht dem gewichteten Durchschnitt der erwarteten Ertragssteuersätze jener Länder, in denen die Gruppe tätig ist. Der Grund für die Veränderung des gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes ist einerseits durch die geografische Zuweisung der Gewinne gegeben und andererseits durch die unterschiedlichen Steuersätze. Die folgende Tabelle erläutert die Differenz zwischen dem effektiven und dem erwarteten Ertragssteueraufwand:

Überleitung vom erwarteten zum effektiven Ertragssteueraufwand

Mio. CHF	2025	2024
GEWINN VOR ERTRAGSSTEUERN	1 667	1 637
Ertragssteuern berechnet anhand des erwarteten gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes	327	394
Steuererhöhung/-reduktion aufgrund von		
tiefer besteuerten Erträgen	-107	-237
nicht abzugsfähigen Aufwendungen	75	117
übrigen Ertragssteuern (inkl. Verrechnungssteuern)	74	68
Veränderung der nicht erfassten steuerlichen Verluste	11	56
Anpassungen für laufenden Steueraufwand aus früheren Jahren	-40	4
Änderungen der Steuersätze	12	2
konzerninternen Auswirkungen	5	37
Übrigen	54	-65
ERTRAGSSTEUERAUFWAND	411	376

Latente Ertragssteuerguthaben und -verbindlichkeiten werden miteinander verrechnet, wenn ein juristisch durchsetzbares Recht auf Verrechnung laufender Steuerguthaben mit laufenden Steuerverbindlichkeiten besteht und sich diese latenten Ertragssteuern auf dieselbe Steuerhoheit beziehen.

Latente Ertragssteuerguthaben und -verbindlichkeiten

Mio. CHF	Latente Ertragssteuerguthaben		Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte	3 444	3 127	3 143	3 072
Investitionsliegenschaften	69	61	2 062	2 003
Immaterielle Vermögenswerte	3	7	23	23
Sachanlagen	1	1	88	89
Finanzielle Verbindlichkeiten	846	665	688	595
Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	2 271	2 209	1 541	1 052
Leistungen an Mitarbeitende	138	173	200	190
Übrige	340	205	203	153
Steuerliche Verluste	80	81	–	–
LATENTE ERTRAGSSTEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN	7 191	6 528	7 948	7 176
Verrechnung	–6 947	–6 215	–6 947	–6 215
TOTAL LATENTE ERTRAGSSTEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN	244	313	1 001	962

Die Veränderungen der latenten Ertragssteuerguthaben und -verbindlichkeiten (netto) während der Berichtsperiode lauten wie folgt:

Veränderungen nach Art der temporären Differenz während des Geschäftsjahrs 2025

Mio. CHF	Stand 1. Januar	Ergebnis	Übriger Gesamterfolg	Erwerb und Veräusserungen von Tochterunternehmen	Währungs-umrechnungs-differenzen	Stand am Ende der Periode
Finanzielle Vermögenswerte	55	–69	324	0	–9	301
Investitionsliegenschaften	–1 942	–67	13	0	3	–1 993
Immaterielle Vermögenswerte	–16	–4	–	0	0	–20
Sachanlagen	–88	0	–	0	1	–87
Finanzielle Verbindlichkeiten	70	58	30	0	1	158
Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	1 157	–46	–390	–	9	730
Leistungen an Mitarbeitende	–17	–7	–37	0	0	–62
Übrige	52	48	38	0	–1	137
Steuerliche Verluste	81	0	–	–	–1	80
LATENTE ERTRAGSSTEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN (NETTO)	–649	–87	–23	0	2	–757

Veränderungen nach Art der temporären Differenz während des Geschäftsjahrs 2024

Mio. CHF	Stand 1. Januar	Ergebnis	Übriger Gesamterfolg	Erwerb und Ver- äusserungen von Tochter- unternehmen	Währungs- umrech- nungs- differenzen	Stand am Ende der Periode
Finanzielle Vermögenswerte	110	-49	-10	-	5	55
Investitionsliegenschaften	-1 960	25	-	-	-7	-1 942
Immaterielle Vermögenswerte	-13	-2	-	-	0	-16
Sachanlagen	-51	-38	-	-	0	-88
Finanzielle Verbindlichkeiten	106	-60	23	-	1	70
Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	1 001	102	60	-	-5	1 157
Leistungen an Mitarbeitende	-44	-1	27	-	0	-17
Übrige	49	8	-7	-	1	52
Steuerliche Verluste	91	-11	-	-	1	81
LATENTE ERTRAGSSTEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN (NETTO)	-712	-25	93	-	-4	-649

Nicht erfasst wurden latente Ertragssteuerverbindlichkeiten für die Summe der temporären Differenzen aus konsolidierten Beteiligungen an Tochtergesellschaften, soweit diese nicht ausgeschütteten Erträge von der Gruppe als unbegrenzt reinvestiert betrachtet werden. Der Betrag solcher temporärer Differenzen belief sich per 31. Dezember 2025 auf rund CHF 3,9 Milliarden (2024: CHF 3,8 Milliarden). Sollten solche Beträge von der Gruppe kontrollierter Gesellschaften je ausgeschüttet werden, würden daraus aufgrund der Bestimmungen zum Beteiligungsabzug (Participation Exemption), der nicht erfassten steuerlichen Verlustvorträge und der anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen keine wesentlichen Ertragssteuerverbindlichkeiten entstehen.

Latente Ertragssteuerguthaben auf Steuerverlustvorträgen werden nur in dem Umfang verbucht, in dem die Realisierung der betreffenden Steuererminderung wahrscheinlich ist. Die Unsicherheit bezüglich der Verwendung von Verlustvorträgen wird mit der Bildung einer Wertberichtigung berücksichtigt. Für folgende Steuerverlustvorträge mit den nachstehenden Fälligkeiten wurden keine latenten Ertragssteuerguthaben erfasst:

Nicht erfasste steuerliche Verluste

Beträge in Mio. CHF	Steuerliche Verluste		Steuersatz	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
2026	25	39	19.6%	20.1%
2027	21	20	19.6%	19.6%
2028	3	-	19.6%	n. a.
Danach	568	459	17.7%	20.3%
TOTAL	618	519	n. a.	n. a.

21 Rückstellungen

Mio. CHF	Restrukturierung		Rechtsstreitigkeiten		Übrige		Total	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024		
Stand 1. Januar	10	10	9	12	40	17	58	40
Zugänge	1	3	10	4	16	27	27	34
Verwendete Beträge	-3	-4	-3	-3	-3	-1	-9	-8
Auflösungen	0	0	-4	-4	-2	-3	-5	-7
Aufzinsung und Änderung des Abzinsungssatzes	-	-	-	0	-	-	-	0
Umgliederungen und übrige Abgänge	-	0	0	-	-	-	0	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	1	0	0	0	1	0
STAND AM ENDE DER PERIODE	7	10	14	9	51	40	72	58

Restrukturierung

Im Jahr 2025 wurden im Segment «Deutschland» Rückstellungen für Restrukturierungsmassnahmen gebildet (2024: Deutschland und International). Die Beträge werden erwartungsgemäss in den nächsten ein bis zwei Jahren verwendet.

Rechtsstreitigkeiten

Der Posten «Rechtsstreitigkeiten» bezieht sich auf verschiedene Verfahren in verschiedenen Ländern mit unsicherem Ausgang, einschliesslich Kundenansprüchen, die mit Vertriebsseinheiten in Deutschland verbunden sind. Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten wurden gebildet, um Gerichts- und Verwaltungsverfahren abzudecken, die im gewöhnlichen Geschäftsgang entstehen. Diese Rückstellungen betreffen zahlreiche Fälle, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind oder deren detaillierte Offenlegung dem Interesse der Gruppe schaden könnte.

Übrige

Die übrigen Rückstellungen umfassen verschiedene Verbindlichkeiten, deren zeitliche Verwendung oder Höhe noch ungewiss ist (z. B. Schadenersatzrückstellungen im Zusammenhang mit der Immobilienentwicklung und -verwaltung).

22 Eigenkapital

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Swiss Life Holding bestand per 31. Dezember 2025 aus 28 532 982 voll liberierten Aktien mit einem Nennwert von CHF 0.10 je Aktie (2024: 28 517 519 voll liberierte Aktien mit einem Nennwert von CHF 0.10 je Aktie). Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Das bedingte Aktienkapital betrug CHF 385 794.80 per 31. Dezember 2025 (2024: CHF 385 794.80).

Agio

Dieser Posten besteht aus dem zusätzlich über den Nennwert hinaus einbezahlten Kapital (abzüglich Transaktionskosten), Gewinn/Verlust auf eigenen Beteiligungsinstrumenten und Ausgabe von Aktien/Optionen im Rahmen von Beteiligungsplänen.

Aktienrückkaufprogramme

Wie am 3. Dezember 2024 angekündigt, startete Swiss Life im Dezember 2024 ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von CHF 750 Millionen. Bis zum 31. Dezember 2025 wurden 667 079 Aktien für CHF 539 Millionen zu einem Durchschnittspreis von CHF 807.27 je Aktie zurückgekauft, davon 57 187 Aktien für CHF 39 Millionen im Jahr 2024. Das Programm wird im Mai 2026 abgeschlossen sein.

Wie am 6. September 2023 angekündigt, startete Swiss Life im Oktober 2023 ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von CHF 300 Millionen. Bis zum 28. März 2024 wurden 502 081 Aktien zu einem Durchschnittspreis von CHF 597.51 je Aktie zurückgekauft, davon 240 281 Aktien für CHF 150 Millionen im Jahr 2024. Das Programm wurde im März 2024 abgeschlossen.

194 537 der zurückgekauften Aktien wurden im Juni 2025 vernichtet, 790 368 Aktien im Juni 2024.

Anzahl Aktien

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der ausgegebenen Aktien der Swiss Life Holding und der während der Berichtsperiode von der Swiss Life-Gruppe gehaltenen eigenen Aktien:

Anzahl Aktien	2025	2024
AUSGEGEBENE AKTIEN		
Stand 1. Januar	28 727 519	29 517 887
Vernichtung eigener Aktien	-194 537	-790 368
STAND AM ENDE DER PERIODE	28 532 982	28 727 519
EIGENE AKTIEN		
Stand 1. Januar	198 848	699 120
Kauf eigener Aktien	35 000	37 000
Aktienrückkauf	609 892	297 468
Zuteilung im Rahmen von aktienbezogenen Vergütungen	-61 719	-44 372
Vernichtung eigener Aktien	-194 537	-790 368
STAND AM ENDE DER PERIODE	587 484	198 848

Übriger Gesamterfolg (kumuliert)

Der Posten «Übriger Gesamterfolg (kumuliert)» umfasst Ertrags- und Aufwandsposten, die gemäss bestimmten IFRS-Rechnungslegungsstandards ausserhalb der Erfolgsrechnung erfasst werden müssen oder dürfen.

Im übrigen Gesamterfolg dargestellte Posten werden nach dem Kriterium gruppiert, ob sie nachträglich, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, in die Erfolgsrechnung umgegliedert oder nicht umgegliedert werden.

Die Beträge werden abzüglich latenter Ertragssteuern und nicht beherrschender Anteile ausgewiesen.

In die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten umfassen:

- Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung in Schweizer Franken von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen von Gruppengesellschaften, die auf Fremdwährungen lauten
- Den wirksamen Teil der Gewinne oder Verluste aus Sicherungsinstrumenten von Nettoinvestitionen in ausländische Betriebseinheiten
- Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Fair Value von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten
- Den wirksamen Teil der Gewinne oder Verluste aus Sicherungsinstrumenten bei qualifizierten Cashflow-Hedges
- Kosten im Zusammenhang mit der Absicherung von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Beteiligungsinstrumenten
- Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen und gehaltenen Rückversicherungsverträgen (netto), bei denen die OCI-Option gewählt wurde

Nicht in die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten umfassen:

- Bewertungsgewinne aus Übertragungen von Betriebsliegenschaften zu Investitionsliegenschaften infolge einer Nutzungsänderung am Ende der Selbstnutzung
- Neubewertungen auf Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (netto) im Rahmen von Vorsorgeplänen
- Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Fair Value von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Beteiligungsinstrumenten
- Gewinne und Verluste aus Fair-Value-Hedges von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Beteiligungsinstrumenten

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die im übrigen Gesamterfolg (kumuliert) erfassten Beträge:

Übriger Gesamterfolg (kumuliert) für das Geschäftsjahr 2025

Mio. CHF	In die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten						Nicht in die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten						Total
	Währungs- umrech- nungs-diffe- renzen	Gewinne/ Verluste aus im übrigen Gesamt- erfolg zum Fair Value bewerteten Schuld- instru- menten	Absiche- rung der Mittelflüsse	Absiche- rungs- kosten	Finanz- erträge/ -aufwen- dungen aus aus- gegebenen Versiche- rungsver- trägen und Kapitalan- lageverträ- gen mit er- messens- abhängiger Über- scheidung beteiligung (netto)	Finanz- erträge/ -aufwen- dungen aus gehal- tenen Rück- versiche- rungsver- trägen (netto)	Total	Bewer- tungs- gewinne aus In- vestitions- lieg- schaften	Neube- wertun- gen auf Verbind- lichkei- ten aus leistungs- orientierten Plänen (netto)	Gewinne/ Verluste aus im übrigen Gesamt- erfolg zum Fair Value bewerteten Beteili- gungs- instru- menten	Fair-Value- Hedges von im übrigen Gesamt- erfolg zum Fair Value bewerteten Beteili- gungs- instru- menten	Total	
Stand 1. Januar	-1 841	-2 133	-155	-	2 638	33	-1 457	18	-580	18	-20	-564	-2 022
Übertragung zu Gewinnreserven	-	-	-	-	-	-	-	-3	-	-22	20	-6	-6
Übriger Gesamterfolg (netto)	-76	-1 214	-158	-	1 424	-47	-71	0	137	4	-	141	70
Nicht beherrschende Anteile	0	0	0	-	0	0	0	0	0	0	-	0	0
STAND AM ENDE DER PERIODE (NETTO)	-1 917	-3 346	-313	-	4 062	-14	-1 528	14	-443	-1	-	-429	-1 957
DER ÜBRIGE GESAMTERFOLG (NETTO) SETZT SICH ZUSAMMEN AUS:													
Neubewertung (brutto)	-22	-1 564	-166	-	1 834	-85	-3	-	174	5	-	179	176
Umgliederung in die Erfolgsrechnung (brutto)	-54	-8	-40	-	-	-	-102	-	-	-	-	-	-102
Auswirkungen durch													
Ertragssteuern	0	324	44	-	-390	38	16	-	-37	-1	-	-38	-23
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	34	4	-	-20	0	18	0	0	0	-	0	18
ÜBRIGER GESAMTERFOLG (NETTO)	-76	-1 214	-158	-	1 424	-47	-71	0	137	4	-	141	70

Übriger Gesamterfolg (kumuliert) für das Geschäftsjahr 2024

Mio. CHF	In die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten						Nicht in die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten						Total
	Währungs- umrech- nungs- diffe- renzen	Gewinne/ Verluste aus im übrigen Gesamt- erfolg zum Fair Value bewerteten Vermögens- werten	Absiche- rung der Mittelflüsse	Absiche- rungs- kosten	Finanz- erträge/ -aufwen- dungen aus aus- gegebenen Versiche- rungsver- trägen und Kapitalan- lageverträ- gen mit er- messens- abhängiger Über- schuss- beteiligung (netto)	Finanz- erträge/ -aufwen- dungen aus ge- haltenen Rück- versiche- rungsver- trägen (netto)	Total	Bewer- tungs- gewinne aus In- vestitions- liegen- schaften	Neube- wertun- gen auf Verbind- lichkei- ten aus Leistungs- orientierten Plänen (netto)	Gewinne/ Verluste aus im übrigen Gesamt- erfolg zum Fair Value bewerteten Beteili- gungs- instru- menten	Fair-Value- Hedges von im übrigen Gesamt- erfolg zum Fair Value bewerteten Beteili- gungs- instru- menten	Total	
Stand 1. Januar	-2 074	-2 202	36	0	3 008	-3	-1 235	18	-457	38	6	-395	-1 632
Übertragung zu Gewinnreserven	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-102	15	-87	-87
Übriger Gesamterfolg (netto)	233	69	-191	0	-369	36	-222	0	-121	81	-41	-80	-302
Nicht beherrschende Anteile	0	0	0	-	0	0	0	0	0	0	-	0	0
STAND AM ENDE DER PERIODE (NETTO)	-1 841	-2 133	-155	0	2 638	33	-1 457	18	-580	18	-20	-564	-2 022
DER ÜBRIGE GESAMTERFOLG (NETTO) SETZT SICH ZUSAMMEN AUS:													
Neubewertung (brutto)	107	116	-156	0	-445	44	-335	-	-147	103	-51	-95	-430
Umgliederung in die Erfolgsrechnung (brutto)	-31	161	-83	1	-	-	48	-	-	-	-	-	48
Auswirkungen durch													
Ertragssteuern	157	-182	51	0	60	-7	78	-	27	-21	9	15	93
Währungsumrechnungs- differenzen	-	-25	-3	-	16	0	-13	0	-1	0	-	0	-13
ÜBRIGER GESAMTERFOLG (NETTO)	233	69	-191	0	-369	36	-222	0	-121	81	-41	-80	-302

Die nachstehende Überleitung zeigt die Bewegungen des übrigen Gesamterfolgs (kumuliert) für die zugrunde liegenden Kapitalanlagen, die sich auf die Gruppen von Versicherungsverträgen beziehen, auf die bei der Umstellung der modifizierte rückwirkende Ansatz angewandt wurde.

Übriger Gesamterfolg (kumuliert) für im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertete Kapitalanlagen im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen im Rahmen des modifizierten rückwirkenden Ansatzes

Mio. CHF	2025	2024
Stand 1. Januar	-2 533	-1 619
Veränderung des Fair Value (netto)	-1 394	-788
In die Erfolgsrechnung umgliederter Betrag (netto)	-44	-99
Fremdwährungsumrechnung	31	-26
STAND AM ENDE DER PERIODE	-3 940	-2 533

Gewinnreserven

Die Gewinnreserven umfassen kumulierte Gewinnreserven der Gruppengesellschaften, die nicht an die Aktionäre ausgeschüttet wurden. Die Gewinnverteilung unterliegt gesetzlichen Einschränkungen, welche je nach geografischer Zuordnung der Gruppengesellschaften variieren.

Die im Versicherungsgeschäft tätigen Tochterunternehmen unterliegen gesetzlichen Einschränkungen bezüglich der Höhe von Dividendenzahlungen, kurzfristigen Überbrückungskrediten und Darlehen, die an die Gruppe geleistet werden können. In bestimmten Ländern herrschen Vorschriften, welche die Dividendenzahlung zwar erlauben, jedoch deren Überweisung verzögern können. Die Verbuchung der Dividendenausschüttung erfolgt erst zum Zeitpunkt der Genehmigung durch die Generalversammlung.

2025 wurde an die Aktionäre der Swiss Life Holding eine Dividende von CHF 991 Millionen oder CHF 35.00 je Namenaktie ausgezahlt (2024: CHF 945 Millionen oder CHF 33.00 je Namenaktie).

Hybrides Eigenkapital

Am 29. März 2021 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe in Höhe von CHF 250 Millionen mit unbegrenzter Laufzeit, die im Eigenkapital dargestellt wird. Die Anleihe kann am 30. September 2026 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 30. September 2026 auf 1,75% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 30. September 2031 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Mid-Market-Swapsatz vs. SARON und einer Anfangsmarge von 218,2 BP.

Am 22. März 2018 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe mit unbegrenzter Laufzeit in Höhe von CHF 425 Millionen. Die Anleihe konnte am 25. September 2024 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 25. September 2024 auf 2,00% p. a. festgelegt. Die Anleihe wurde am ersten Rückzahlungszeitpunkt, am 25. September 2024, zurückbezahlt.

Die Anleihen werden als Beteiligungsinstrument klassifiziert.

Je nach weiteren Transaktionen werden im Ermessen der Swiss Life-Gruppe Zinszahlungen für hybrides Eigenkapital wie Dividendenzahlungen obligatorisch. Für die Jahresrechnung werden keine aufgelaufenen Zinsen erfasst. Der steuerbereinigte Zins von CHF 4 Millionen im Jahr 2025 (2024: CHF 10 Millionen) wird vom Eigenkapital abgezogen.

Nicht beherrschende Anteile

Die Finanzdaten für Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen, die unter das Kriterium der Wesentlichkeit fallen, präsentieren sich zusammengefasst wie folgt:

Mio. CHF	Swiss Life Banque Privée Paris		TECHNOPARK Immobilien AG Zürich		Swiss Life Asset Managers Holding (Nordic) AS Oslo	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Hauptsitz der Geschäftstätigkeit	Frankreich	Frankreich	Schweiz	Schweiz	–	Norwegen
Eigentumsanteile von nicht beherrschenden Anteilen	40.0%	40.0%	33.3%	33.3%	–	10.0%
Stimmrechte nicht beherrschender Anteile	40.0%	40.0%	33.3%	33.3%	–	10.0%
ÜBERSICHT FINANZDATEN VOR KONZERNINTERNEN ELIMINATIONEN						
Kurzfristige Vermögenswerte	2 694	2 337	30	24	–	13
Langfristige Vermögenswerte	436	592	237	234	–	96
Kurzfristige Verbindlichkeiten	–2 659	–2 478	–69	–69	–	–16
Langfristige Verbindlichkeiten	–317	–298	–28	–27	–	–3
NETTOVERMÖGENSWERTE	154	153	168	162	–	90
Nicht beherrschende Anteile (kumuliert)	61	61	56	54	–	9
Ertrag	179	287	14	16	–	19
Ergebnis	30	43	9	10	–	–4
Gesamterfolg	32	46	9	10	–	–8
Den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesener Gewinn/Verlust	12	17	3	3	–	0
Mittelflüsse aus Geschäftstätigkeit (netto)	120	–143	8	8	–	–3
Mittelflüsse aus Investitionstätigkeit (netto)	0	–1	–	–	–	0
Mittelflüsse aus Finanzierungstätigkeit (netto)	–30	–26	–2	–2	–	2
VERÄNDERUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL (NETTO)	89	–170	6	5	–	–1
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	–11	–14	–1	–1	–	–

Im Jahr 2025 erwarb die Swiss Life-Gruppe die verbleibende Beteiligung von 10% an Swiss Life Asset Managers Holding (Nordic) AS, Oslo.

23 Kapitalbewirtschaftung

Bei der Kapitalbewirtschaftung verfolgt Swiss Life folgende Ziele: Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, Bewirtschaftung des ökonomischen Kapitals, Erreichen der Zielvorgaben des Unternehmens in Bezug auf das Ratingkapital und Optimierung der Kapitaleffizienz und der Effizienz des Cash-Transfers. Ausserdem verwaltet das Unternehmen die Zusammensetzung und Qualität des Kapitals aktiv, um die Kapitalstruktur und den Zinsdeckungsgrad kontinuierlich zu optimieren.

Schweizer Solvenztest

Der Schweizer Solvenztest (SST) stellt die Schweizer Gesetzgebung dar, welche die Kapitalanforderungen von Versicherungsunternehmen und -gruppen regelt. Er bildet ein prinzipienbasiertes Rahmenwerk mit dem Hauptziel, das erforderliche Kapital den zugrunde liegenden Risiken anzupassen. Die Anforderungen des SST basieren auf dem Verständnis, dass die Versicherungsunternehmen ihre Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern selbst unter schwierigen Umständen erfüllen. Seit 1. Januar 2019 wendet Swiss Life bei der Bestimmung der regulatorischen Solvabilität das neue SST-Standardmodell mit einigen unternehmensspezifischen Anpassungen an.

Die kontinuierliche Überwachung der Solvabilität gemäss SST erfolgt laufend; die Kalibrierung erfolgt anhand der umfassenden SST-Berechnungen zum Kalenderjahresbeginn.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Swiss Life erstattet der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) Bericht. Die Berichterstattung deckt das Risikomanagement und die Solvabilität, die Liquidität, die Rechts- und Führungsstruktur sowie die gruppeninternen Transaktionen ab. Sie erfolgt je nach Thema ad hoc, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich und wird vom statutarischen Revisor gemäss den gesetzlichen Anforderungen jährlich überprüft. Per 31. Dezember 2025 und 2024 erfüllte Swiss Life die gesetzlichen Mindestanforderungen.

Zusätzlich zu den Erfordernissen der Gruppensolvabilität werden bei der Betrachtung der einzelnen Länder und Geschäftsbereiche lokal geltende Anforderungen wie Solvabilität II herangezogen.

Ökonomisches Kapital

Der Wert einer Lebensversicherungsgesellschaft setzt sich aus Sicht der Aktionäre aus dem ökonomischen Eigenkapital und dem Barwert künftiger Gewinne zusammen. Die optimale Höhe des ökonomischen Kapitals eines Versicherungsunternehmens zur Wertmaximierung ergibt sich aus der Abwägung von Risiken und den entsprechenden Erträgen. Swiss Life verfolgt im Risikomanagement und bei der Kapitalbewirtschaftung einen ganzheitlichen Ansatz. Das ökonomische Risikokapital wird für jeden grossen Geschäftsbereich nach der Bottom-up-Methode bestimmt. Dabei werden Markt-, Kredit- und Versicherungsrisiken berücksichtigt. Diese Risiken werden anhand von Verlustverteilungen zu einem vorgegebenen Risikomass berechnet. Die gesamten Kapitalanforderungen werden inklusive entsprechender Diversifikationseffekte bestimmt.

Regulatorische und statutarische Kapitalanforderungen sowie das Gewinnziel sind die wichtigsten Bestandteile BEI der Risikobudgetierung. Auf Basis des vom Anlage- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats vorgegebenen gesamten Risikobudgets legt das Group Risk Committee der Konzernleitung die Risikolimiten für die jeweiligen Geschäftsbereiche fest. Die Einhaltung dieser Limiten wird laufend überprüft.

Ratingkapital von Standard & Poor's

Im risikobasierten Modell von Standard & Poor's wird das Total Adjusted Capital (TAC) als Mass für das verfügbare Kapital genommen. Dem TAC steht das Kapital gegenüber, das für die angestrebte Ratingkategorie erforderlich ist (risikobasierte Kapitalanforderungen, RBC). Zur Bestimmung der RBC-Anforderungen werden insbesondere Versicherungsrisiken, die Volatilität von Vermögenswerten und Ausfallrisiken berücksichtigt. Swiss Life hat ein dem angestrebten Ratingziel entsprechendes Zielkapitalniveau definiert. Neben der Kapitalausstattung beurteilt Standard & Poor's im Rahmen der Kapitalanalyse ausserdem die Qualität des Kapitals hinsichtlich dessen Zusammensetzung. Die Kapitaladäquanz gemäss Standard & Poor's wird fortlaufend überwacht.

Management der Kapitalstruktur und der Kapitalflüsse

Die Gruppe hat auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards eine Referenzkapitalstruktur festgelegt mit dem Ziel, die Eigenkapitalrendite und den Zinsdeckungsgrad unter Berücksichtigung von Einschränkungen durch aufsichtsrechtliche oder ratingagenturspezifische Zielvorgaben zu optimieren. Die Kapitalkomponenten umfassen das Eigenkapital, die vertragliche Servicemarge (nach Rückversicherung) nach Steuern, das hybride Kapital und die vorrangigen Verbindlichkeiten. Die Swiss Life-Gruppe will ihre Kapitalstruktur innerhalb der Referenzwerte halten.

Die Swiss Life Holding ist die oberste Muttergesellschaft sämtlicher Unternehmen der Gruppe. Das von der Swiss Life Holding gehaltene Kapital und Bargeld weist die höchste Fungibilität auf. Deshalb will die Gruppe auf Holdingebene einen angemessenen Kapitalpuffer bilden. Die Unternehmen der Gruppe überweisen der Swiss Life Holding unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Einschränkungen sowie interner Grenzwerte und lokaler Kapitalpuffer Bargeld und Kapital in Form von Dividendenzahlungen, Zinsen auf Darlehen und Gebühren (Cash-Transfer). Das Kapital der Swiss Life Holding dient der Bildung eines Puffers für die Sicherstellung der finanziellen Flexibilität der Gruppe, für Dividendenzahlungen an die Aktionäre, für die Durchführung von potenziellen Aktienrückkäufen und für die Wachstumsfinanzierung.

Kapitalplanung

Die Kapitalplanung ist integrierender Bestandteil der jährlichen Mittelfristplanung der Gruppe. Konzerninterne und externe Kapitalflüsse werden auf Basis der Gruppenziele und der oben genannten Rahmenwerke geplant. In diesem Zusammenhang plant die Swiss Life-Gruppe zudem die Finanzierung von Transaktionen gemäss ihrer Referenzkapitalstruktur und ihrem Fälligkeitsprofil der Verbindlichkeiten.

24 Erwerb und Veräusserungen von Tochterunternehmen

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Erwerb

Mio. CHF	Anhang	2025	2024
GEGENLEISTUNG			
Gegenleistung in flüssigen Mitteln		16	15
Bedingte Gegenleistungsvereinbarung(en)		5	4
TOTAL GEGENLEISTUNG		21	20
TRANSAKTIONSKOSTEN			
Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen		–	–
Übriger Aufwand		0	0
TOTAL TRANSAKTIONSKOSTEN		0	0
IDENTIFIZIERBARE ERWORBENE VERMÖGENSWERTE UND ÜBERNOMMENE VERBINDLICHKEITEN			
Flüssige Mittel		1	2
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		1	0
Investitionsliegenschaften	10	–	30
Sachanlagen	12	1	0
Immaterielle Vermögenswerte	13	3	0
Vorratsimmobilien		–	12
Ertragssteuern und übrige Vermögenswerte		1	0
Finanzielle Verbindlichkeiten		–4	–40
Übrige Verbindlichkeiten		–1	0
TOTAL IDENTIFIZIERBARE VERMÖGENSWERTE (NETTO)		2	4
Nicht beherrschende Anteile		–1	0
Goodwill	13	20	16
TOTAL		21	20
ERWORBENE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN			
Fair Value		1	0
Vertragliche Forderungen (brutto)		1	0
Schätzung der uneinbringlichen Mittelflüsse		0	0

Im zweiten Halbjahr 2025 wurden zwei kleine Finanzberatungsunternehmen in der Slowakei und der Schweiz erworben. Im März 2025 erwarb die Swiss Life-Gruppe die Vermögensverwaltungsgesellschaft ZWEI Wealth Experts AG, Zürich.

Im Jahr 2024 erwarb die Swiss Life-Gruppe mehrere kleine Projektentwicklungsunternehmen im Vereinigten Königreich und in Schweden sowie kleine Finanzberatungsunternehmen im Vereinigten Königreich.

In den Jahren 2025 und 2024 wurden keine Tochterunternehmen veräussert.

25 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Assoziierte Unternehmen	Personen in Schlüsselpositionen des Managements	Übrige	Total 2025	Total 2024
Ertrag aus Vermögensverwaltung und übriger Kommissionsertrag	2	–	–	2	3
Nettokapitalerträge	1	–	–	1	0
Übriger Ertrag	0	–	–	0	0
Übriger Aufwand	0	–	–	0	-1

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Assoziierte Unternehmen	Personen in Schlüsselpositionen des Managements	Übrige	Total 31.12.2025	Total 31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte	52	–	–	52	13
Finanzielle Verbindlichkeiten	0	–	–	0	0

Für die am 31. Dezember 2025 and 2024 endenden Geschäftsjahre wurden keine Wertberichtigungen für gefährdete Zahlungen hinsichtlich der von nahe stehenden Unternehmen und Personen geschuldeten Beträge vorgenommen. Diese Einschätzung erfolgt pro Geschäftsjahr und besteht aus einer Prüfung der Finanzlage jedes nahe stehenden Unternehmens bzw. jeder nahe stehenden Person sowie des Marktes, in welchem diese tätig sind.

Garantien und Zusagen

Mio. CHF					
	Assoziierte Unternehmen	Personen in Schlüsselpositionen des Managements	Übrige	Total	Total
				31.12.2025	31.12.2024
Abgegebene Finanzgarantien	5	–	–	5	9
Zusagen	3	–	0	4	0

Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Mio. CHF		
	2025	2024
Kurzfristige Leistungen an Mitarbeitende	12	13
Vorsorgeleistungen	2	2
Aktienbasierte Vergütungen	5	5
TOTAL	19	20

Zu den Personen in Schlüsselpositionen des Managements gehören die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder der Konzernleitung der Swiss Life Holding. Diese Personen haben die Vollmacht und die Pflicht, die Tätigkeiten der Swiss Life-Gruppe zu planen, zu leiten und zu kontrollieren.

Detaillierte Angaben zu den Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen des Managements gemäss Artikeln 734–734f des schweizerischen Obligationenrechts erfolgen im Vergütungsbericht, der Bestandteil der Berichterstattung zur Corporate Governance im Geschäftsbericht 2025 der Swiss Life-Gruppe ist.

26 Bewertungen zum Fair Value

Zu Berichterstattungszwecken wurde eine Fair-Value-Hierarchie festgelegt, welche die in die Bewertungsverfahren zur Ermittlung des Fair Value einflussenden Inputfaktoren den Ebenen 1, 2 und 3 zuordnet. Die Hierarchie räumt den an aktiven und zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten kotierten (unverändert übernommenen) Preisen (Inputfaktoren der Ebene 1) die höchste Priorität und den nicht beobachtbaren Inputfaktoren, wenn es wenig oder keine Marktdaten gibt, (Inputfaktoren der Ebene 3) die geringste Priorität ein.

Der Fair Value von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten der Ebene 1 wird anhand von unverändert übernommenen kotierten Preisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in aktiven Märkten bestimmt. Die Bestimmung des Fair Value von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht in aktiven Märkten gehandelt werden, erfolgt anhand von Bewertungsverfahren. Sind alle wesentlichen Inputfaktoren für diese Bewertungsverfahren direkt oder indirekt am Markt beobachtbar, werden die Vermögenswerte oder die Verbindlichkeiten der Ebene 2 zugeordnet.

Basiert mindestens einer dieser wesentlichen Inputfaktoren auf nicht beobachtbaren Marktdaten, werden die Vermögenswerte oder die Verbindlichkeiten der Ebene 3 zugeordnet. Die Inputfaktoren können aus Extrapolation abgeleitete Daten beinhalten, die sich nicht durch beobachtbare Daten belegen lassen oder auf unternehmenseigenen Annahmen oder Modellen beruhen, wie Marktteilnehmer bestimmte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bewerten würden.

26.1 Regelmässig zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

26.1.1 Finanzinstrumente

Allgemein basiert der Fair Value von Finanzinstrumenten auf kotierten Preisen von renommierten unabhängigen Preisdienstleistern wie Bloomberg und SIX. Modellbasierte Bewertungen von Finanzinstrumenten auf Ebene 2 und Ebene 3 werden auf eine Minderheit der Vermögenswerte angewandt.

Fair-Value-Hierarchie

Mio. CHF	Kotierte Preise (Ebene 1)		Bewertungsverfahren – beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 2)		Bewertungsverfahren – nicht beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 3)		Total	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE								
Derivate								
Währungen	1	–	268	237	–	–	269	237
Zinsen	1	4	203	278	–	–	204	282
Aktien	993	952	62	38	–	–	1 055	991
Total Derivate	996	957	532	554	–	–	1 528	1 511
Schuldinstrumente								
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	33 180	34 231	2 286	2 903	–	–	35 466	37 134
Unternehmen	43 802	42 281	1 343	2 799	1 061	1 146	46 207	46 225
Übrige	–	–	–	–	88	93	88	93
Total Schuldinstrumente	76 983	76 512	3 629	5 701	1 149	1 238	81 761	83 452
Beteiligungsinstrumente								
Aktien	12 287	12 572	33	26	52	48	12 371	12 646
Anlagefonds	37 169	35 274	1 636	2 269	4 006	3 996	42 812	41 539
Alternative Anlagen	106	47	27	31	8 386	9 314	8 519	9 391
Total Beteiligungsinstrumente	49 562	47 893	1 696	2 325	12 444	13 357	63 702	63 576
TOTAL FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	127 540	125 362	5 857	8 581	13 593	14 596	146 990	148 538
BETEILIGUNGEN AN ASSOZIERTEN UNTERNEHMEN								
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete assoziierte Unternehmen	–	–	0	–	1 102	372	1 102	372
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN								
Derivate								
Währungen	0	–	254	1 357	–	–	254	1 357
Zinsen	3	–	530	658	–	–	533	658
Aktien	344	249	–	0	–	–	344	250
Total Derivate	348	249	784	2 016	–	–	1 131	2 265
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	–	–	16 842	18 079	–	–	16 842	18 079
Anteile Dritter an konsolidierten Anlagefonds	–	–	1 864	1 521	4 075	3 996	5 938	5 517
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	1	19	26	–	26	19
TOTAL FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	348	249	19 491	21 634	4 100	3 996	23 939	25 880

Die Fair-Value-Hierarchie der Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe stimmt mit der Kategorisierung der Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe überein.

Es folgt eine Beschreibung der Bewertungsverfahren und der wesentlichen Inputfaktoren, die bei der Bestimmung des Fair Value von den Ebenen 2 und 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordneten Finanzinstrumenten verwendet werden.

26.1.1.1 Ebene 2: Bewertungsverfahren und Inputfaktoren

Zum Fair Value ausgewiesene Finanzinstrumente der Ebene 2 umfassen Schuldinstrumente, Aktien, Anlagefonds, alternative Anlagen sowie ausserbörslich gehandelte Derivate.

26.1.1.1.1 Schuldinstrumente

Schuldinstrumente der Ebene 2 gemäss Fair-Value-Hierarchie bestehen aus Staats-, überstaatlichen und Unternehmensanleihen, deren Preise nur unregelmässig oder mit starker zeitlicher Verzögerung verfügbar sind. Die Preise solcher Vermögenswerte stammen von einem unabhängigen, renommierten Wirtschaftsdienst, der Preise von Transaktionen jüngster Vergangenheit mit identischen oder ähnlichen aktiv gehandelten Anleihen herbeizieht und für weniger liquide Wertschriften systematisch Vergleichspreise ableitet.

26.1.1.1.2 Aktien

Der Ebene 2 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnete Aktien setzen sich aus nicht kotierten Aktien zusammen, deren Kurs nicht an der Börse verfügbar ist. Die Instrumente werden durch Gegenparteien oder unabhängige Agenturen bewertet, die ihre Bewertungen auf marktnahe Parameter abstützen.

26.1.1.1.3 Anlagefonds

Bestimmte Fair-Value-Bemessungen von Fondsanteilen, einschliesslich nicht kotierter Anleihenfonds, sind nur unregelmässig verfügbar und gehören deshalb zur Ebene 2. Die Preise werden von externen Wirtschaftsdiensten bereitgestellt, die den Fair Value anhand von markt-nahen Parametern bemessen.

26.1.1.1.4 Alternative Anlagen

Als Vermögenswerte der Ebene 2 eingestufte alternative Anlagen umfassen Dach-Hedge-Funds. Basis dafür sind von Dritten bereitgestellte Preiskotierungen, die sich durch beobachtbare Marktdaten wie Transaktionen jüngerer Datums oder Bewertungsverfahren, die mit den Annahmen von Marktteilnehmern übereinstimmen, belegen lassen. Die Fonds werden der Ebene 2 zugewiesen, weil ihre Preise nur unregelmässig oder mit zeitlicher Verzögerung verfügbar sind.

26.1.1.1.5 Ausserbörslich gehandelte Derivate

Der Fair Value von ausserbörslich gehandelten Währungs-, Zins- und Aktienderivaten der Ebene 2 wird anhand von theoretischen Bewertungen mit beobachtbaren Marktdaten bestimmt, die von renommierten Wirtschaftsdiensten stammen. Die Fair-Value-Bemessung beruht auf anerkannten, erprobten Modellen.

26.1.1.1.5.1 *Devisenderivate*

- Devisenoptionen werden anhand des Garman-Kohlhagen-Modells bewertet. Hauptinputfaktoren sind Fremdwährungskassakurse, Zinssätze der zugrunde liegenden Währungen und die Wechselkursvolatilität.
- Der Fair Value von Devisentermingeschäften leitet sich aus dem Fremdwährungskassakurs und aktiv gehandelten Devisen-Ticks ab.

26.1.1.1.5.2 *Zinsderivate*

- Zinsswaps werden anhand diskontierter Mittelflüsse bewertet. Als Hauptinputfaktoren bei der Ableitung der Diskontsätze und der Terminkurven dienen risikolose Referenzzinssatzkurven.
- Die Bewertung von Swaptions erfolgt grundsätzlich auf Grundlage eines Modells basierend auf normalverteilten Zinssätzen. Hauptinputfaktoren sind der vorherrschende Swapsatz sowie die aus beobachtbaren Volatilitätskurven abgeleitete implizierte Volatilität.
- Forward Bonds werden basierend auf den Haltekosten anhand der Methode der diskontierten Mittelflüsse bewertet. Hauptinputfaktoren für die Berechnung des gegenwärtigen Terminzinses sind der Kassakurs der zugrunde liegenden Anleihen sowie die Diskontsätze für die Couponzahlungstermine / den Fälligkeitstermin.

26.1.1.1.5.3 *Aktienderivate*

Ausserbörslich gehandelte Aktienindexoptionen werden anhand des Black-Scholes-Modells bewertet. Hauptinputfaktoren sind der aktuelle Spot-Wert und die Dividendenrendite des zugrunde liegenden Index. Die implizierte Volatilität wird aus ähnlichen börsenkotierten Aktienindexoptionen abgeleitet.

26.1.1.1.5.4 *Übrige Derivate*

Die übrigen Derivate umfassen in erster Linie Credit-Default-Swap-Indizes. Diese werden anhand der Methode der diskontierten Mittelflüsse bewertet, sowohl für die Prämie als auch für den Ausgleichsbetrag. Hauptinputfaktoren für die Bewertung sind die Swapkurve und die am Markt kotierten CDS Par Spreads.

Sollte die theoretische Bewertung eines ausserbörslich gehandelten Derivats ausnahmsweise im Vermögensverwaltungssystem von Swiss Life nicht verfügbar sein, werden Fair-Value-Beträge von Gegenparteien herangezogen. Die Angemessenheit solcher Preise wird von Swiss Life anhand von etablierten Modellen validiert, die beobachtbare Marktdaten als Inputfaktoren verwenden.

26.1.1.2 **Ebene 3: Bewertungsverfahren und Inputfaktoren**

Das Exposure von Finanzinstrumenten der Ebene 3 setzt sich in erster Linie aus folgenden Kategorien zusammen:

26.1.1.2.1 *Schuldinstrumente*

Schuldinstrumente der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie umfassen primär Infrastrukturdarlehen. Bei diesen Darlehen wird die Methode der Renditekalibrierung angewandt. Die Rendite für die Diskontierung der Mittelflüsse wird um Veränderungen des risikolosen Zinssatzes, Veränderungen an den Kreditmärkten und Veränderungen der Kreditqualität berichtigt. Die bereinigte Rendite wird auf die verbleibenden Mittelflüsse angewandt, um den Fair Value der Infrastrukturdarlehen zu bestimmen.

26.1.1.2.2 Aktien

Der Fair Value von Aktien, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt und die anhand von nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet werden, werden der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Diese Fair-Value-Beträge beruhen auf allgemein anerkannten Bewertungsverfahren, die möglichst viele Marktinputfaktoren verwenden, eine Analyse der diskontierten Mittelflüsse beinhalten (z. B. Gewinnsituation, Investitionspläne, Investitionsliegenschaften) und andere, von Marktteilnehmern angewandte Bewertungsverfahren herbeiziehen.

26.1.1.2.3 Anlagefonds

Der Fair Value von Anlagefonds der Ebene 3 bezieht sich in erster Linie auf Immobilienfonds. Die Bewertung der zugrunde liegenden Immobilienanlagen wird von unabhängigen Gutachtern anhand allgemein anerkannter Bewertungsverfahren (hauptsächlich diskontierter Mittelflüsse) vorgenommen. Die Gutachter berücksichtigen dabei die allgemeine Wirtschaftslage und die Situation der jeweiligen Immobilienanlagen. Die in der Methode der diskontierten Mittelflüsse verwendeten Hauptinputfaktoren umfassen Schätzungen zu Mieterträgen und Leerständen, Prognosen zu laufenden Kosten, die nicht wiedereingebracht werden können (z. B. Liegenschaftssteuern), Unterhaltskosten und risikoadjustierte Diskontsätze, die für jede Liegenschaft individuell ermittelt werden.

26.1.1.2.4 Alternative Anlagen

Der Fair Value von Private-Equity-Kapitalanlagen und Infrastructure-Equity-Anlagen wird anhand von allgemein anerkannten Bewertungsverfahren ermittelt. Diese Verfahren beruhen auf möglichst vielen Marktinputfaktoren und umfassen vergleichbare marktübliche Transaktionen jüngeren Datums, eine Analyse der diskontierten Mittelflüsse sowie weitere von Marktteilnehmern für gewöhnlich verwendete Bewertungsansätze. Aufgrund inhärenter Bewertungsunsicherheiten können geschätzte Fair-Value-Beträge stark von denjenigen Beträgen abweichen, die erzielt werden könnten, wenn es einen effektiven Markt gäbe. Diese Abweichungen können materiell sein. Die Fair-Value-Beträge werden durch den aktiven Teilhaber der Beteiligungsgesellschaft bestimmt und vom Management überprüft. Bei der Ermittlung des Fair Value von Fondsanlagen betrachtet die Gesellschaft die Fonds als transparente Vehikel. Der Fair Value der zugrunde liegenden Anlagen wird anhand der Bewertungsmethode des aktiven Teilhabers bestimmt und grundsätzlich der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Bei der Bewertung des Fair Value von Hedge Funds, für die keine kotierten Marktpreise verfügbar sind, werden Bewertungsverfahren angewandt, die den Marktwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die Transaktionspreise sowie weitere Informationen berücksichtigen.

26.1.1.2.5 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Die Bewertungsverfahren für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie sind mit denjenigen für Immobilienfonds der Ebene 3 und für Infrastructure-Equity-Anlagen identisch.

26.1.2 Finanzielle Verbindlichkeiten

26.1.2.1 Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung

Der Fair Value von Kapitalanlageverträgen, die zum Fair Value ausgewiesen werden, wird anhand von marktnahen, risikoneutralen Optionspreismodellen bestimmt, das heisst mit Hilfe von Monte-Carlo-Simulationen, die auf Szenarien für Kapitalmarktvariablen (Aktienkursen und Zinsindizes, Zinssätzen und Devisenkursen) beruhen. Diese Inputfaktoren werden grundsätzlich der Ebene 2 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

26.1.3 Investitionsliegenschaften und Betriebsliegenschaften (zugrunde liegender Referenzwert im VFA)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Fair-Value-Hierarchie von Investitionsliegenschaften. Betriebsliegenschaften, die einen zugrunde liegenden Referenzwert von Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung darstellen, sind ebenfalls enthalten:

Mio. CHF	Kotierte Preise (Ebene 1)		Bewertungsverfahren – beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 2)		Bewertungsverfahren – nicht beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 3)		Total	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Geschäftsliegenschaften	–	–	–	–	21 715	21 074	21 715	21 074
Wohngebäude	–	–	–	–	10 974	11 023	10 974	11 023
Gemischt genutzte Liegenschaften	–	–	–	–	9 033	9 537	9 033	9 537
TOTAL INVESTITIONSLIEGENSCHAFTEN UND BETRIEBSLIEGENSCHAFTEN (ZUGRUNDE LIEGENDER REFERENZWERT IM VFA)	–	–	–	–	41 722	41 634	41 722	41 634

26.1.3.1 Ebene 3: Bewertungsverfahren und Inputfaktoren

Die bei der Bewertung von Investitionsliegenschaften und Betriebsliegenschaften, die einen zugrunde liegenden Referenzwert von Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung darstellen, verwendeten Diskontierungsmodelle über die Mittelflüsse berücksichtigen den Barwert der Nettomittelflüsse aus den Liegenschaften, das heisst die erwartete Entwicklung des Mietwachstums, die Leerstandsquote, mietfreie Perioden, andere von den Mietern nicht getragene Kosten, Unterhaltskosten und Investitionspläne. Die erwarteten Nettomittelflüsse werden mit risikoadjustierten Diskontsätzen abgezinst. Standort- und liegenschaftsspezifische Kriterien sind im Diskontsatz der jeweiligen Liegenschaft enthalten. Sie widerspiegeln die Mikro- und die Makrostandortmerkmale sowie die wesentlichen Parameter der vorherrschenden Verwaltungssituation.

Verschiedene fundamentale Parameter bestimmen die Entwicklung des Fair Value. Zu unterscheiden sind liegenschaftsspezifische Faktoren und exogene Faktoren, die mit dem Immobilien- und dem Finanzmarktumfeld zusammenhängen. Veränderungen in der Bewirtschaftungssituation sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Kostenseite führen unmittelbar zu einer Anpassung des ausgewiesenen Marktwertes. Die wichtigsten Bestimmungsgrößen sind neue und auslaufende Mietverhältnisse, eine Veränderung der Leerstandssituation sowie veränderte Verwaltungs-, Unterhalts- und Reparaturkosten. Entwicklungen auf dem relevanten lokalen Immobilienmarkt haben Auswirkungen auf die Ermittlung des Mietzinspotenzials. Veränderungen an den Kapital- und Transaktionsmärkten haben auch Auswirkungen auf die Diskontsätze. Ebenso stellt die Alterung von Liegenschaften einen wesentlichen Faktor dar.

Bedeutende nicht beobachtbare Inputfaktoren

	Schweiz		Übrige Länder	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Mietwachstum p. a.	0.5 – 3.8%	0.6 – 2.7%	–	–
Langfristige Leerstandsquote	2.8 – 3.9%	2.5 – 3.5%	–	–
Abzinsungssatz	1.95 – 3.8%	1.95 – 3.8%	2.6 – 7.25%	2.5 – 5.5%
Marktmietwert p. a. (Preis/m ² /Jahr)	CHF 294 – 348	CHF 289 – 341	EUR 92 – 867	EUR 90 – 750

Ein bedeutender Anstieg oder Rückgang des geschätzten Mietwerts und des Mietwachstums pro Jahr erhöht oder verringert den Fair Value von Investitionsliegenschaften. Das Gleiche gilt bei signifikanten Veränderungen des Diskontsatzes. Die folgenden Sensitivitätsangaben zeigen, wie der Fair Value von Investitionsliegenschaften ausgefallen wäre, wenn sich bestimmte im Diskontierungsmodell über die Mittelflüsse zur Berechnung des Fair Value verwendete Parameter verändert hätten. Wäre der langfristig zu erzielende Mietertrag am 31. Dezember 2025 5% tiefer gewesen, wäre der Fair Value von Investitionsliegenschaften CHF 2644 Millionen tiefer (2024: CHF 2597 Millionen) ausgefallen. Wären die Abzinsungssätze am 31. Dezember 2025 10 Basispunkte höher gewesen, wäre der Fair Value von Investitionsliegenschaften CHF 1328 Millionen tiefer (2024: CHF 1282 Millionen) ausgefallen.

26.1.4 Überleitung für Bewertungen zum Fair Value auf Ebene 3

Folgende Tabellen zeigen eine Überleitung von den Eröffnungs- zu den Schlussalden für Bewertungen zum Fair Value auf Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie:

Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte der Ebene 3 für das Geschäftsjahr 2025

Mio. CHF	Aktionen, Anlagefonds und alternative Anlagen					Investitions- liegenschaften und Betriebs- liegenschaften (zugrunde liegender Referenz- wert im VFA)	Total
	Derivate	Schuldinstrumente		Erfolgs- wirksam zum Fair Value ¹	Im übrigen Gesamt- erfolg zum Fair Value		
		Erfolgs- wirksam zum Fair Value	Im übrigen Gesamt- erfolg zum Fair Value				
Stand 1. Januar	-	305	933	13 729	-	41 634	56 602
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	-11	-6	-79	-	777	681
Total Gewinne/Verluste verbucht im übrigen Gesamterfolg	-	-	-40	-	-	-	-40
Zugänge	-	86	166	2 131	-	1 227	3 611
Veräusserungen	-	-83	-185	-2 109	-	-1 821	-4 198
Übertragungen aus Ebene 3	-	-8	-	0	-	-	-8
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-3	-7	-127	-	-95	-233
STAND AM ENDE DER PERIODE	-	287	862	13 546	-	41 722	56 417
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Vermögenswerten	-	-12	-40	-87	-	773	634

¹ Inklusive erfolgswirksam zum Fair Value bewerteter assoziierter Unternehmen

Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte der Ebene 3 für das Geschäftsjahr 2024

Mio. CHF	Aktionen, Anlagefonds und alternative Anlagen					Investitions- liegenschaften und Betriebs- liegenschaften (zugrunde liegender Referenz- wert im VFA)	Total
	Derivate	Schuldinstrumente		Erfolgs- wirksam zum Fair Value ¹	Im übrigen Gesamt- erfolg zum Fair Value		
		Erfolgs- wirksam zum Fair Value	Im übrigen Gesamt- erfolg zum Fair Value				
Stand 1. Januar	-	296	790	12 532	-	41 438	55 055
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	22	2	-455	-	218	-213
Total Gewinne/Verluste verbucht im übrigen Gesamterfolg	-	-	-9	-	-	-	-9
Zugänge	-	139	412	3 131	-	1 487	5 170
Veräusserungen	-	-19	-266	-1 430	-	-1 627	-3 342
Übertragungen aus Ebene 3	-	-133	-3	-173	-	-	-309
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	0	7	125	-	117	249
STAND AM ENDE DER PERIODE	-	305	933	13 729	-	41 634	56 602
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Vermögenswerten	-	15	-9	-401	-	165	-230

¹ Inklusive erfolgswirksam zum Fair Value bewerteter assoziierter Unternehmen

Im Jahr 2025 wurden Schuldpapiere in Höhe von CHF 187 Millionen (2024: CHF 289 Millionen) von der Ebene 1 in die Ebene 2 übertragen, da die Preise auf einem Modell beruhen oder die Preiskotierungen weniger häufig erfolgten. Zudem wurden aufgrund neuer liquider Preise Schuldpapiere in Höhe von CHF 322 Millionen (2024: CHF 688 Millionen) von der Ebene 2 in die Ebene 1 überführt.

Die Übertragungen zwischen den Fair-Value-Hierarchieebenen erfolgten per Ende der Berichtsperiode.

Zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten der Ebene 3

Mio. CHF	Derivate		Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung		Anteile Dritter an konsolidierten Anlagefonds		Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		Total	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Stand 1. Januar	-	-	-	-	3 996	3 628	-	-	3 996	3 628
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	-	-	-	150	36	-	-	150	36
Zugänge	-	-	-	-	542	411	22	-	565	411
Veräusserungen	-	-	-	-	-598	-97	-	-	-598	-97
Übertragungen auf Ebene 3	-	-	-	-	-	-	3	-	3	-
Übertragungen aus Ebene 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-16	18	0	-	-16	18
STAND AM ENDE DER PERIODE	-	-	-	-	4 075	3 996	26	-	4 100	3 996
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Verbindlichkeiten	-	-	-	-	150	39	-	-	150	39

26.1.4.1 Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste

Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste aus Fair-Value-Bewertungen der Ebene 3 sind in der Erfolgsrechnung wie folgt dargestellt:

Mio. CHF	Im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente		Investitionsliegenschaften und Betriebsliegenschaften (zugrunde liegender Referenzwert im VFA)	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
AKTIVEN						
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-6	2	-90	-433	777	218
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Vermögenswerten	-40	-9	-99	-386	773	165
VERBINDLICHKEITEN						
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	-	-150	-36	-	-
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Verbindlichkeiten	-	-	-150	-39	-	-

26.2 Fair Value von zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Finanzinstrumenten

Die nachstehende Tabelle fasst die Buchwerte und den jeweiligen Fair Value der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zusammen, die in der Bilanz der Swiss Life-Gruppe nicht zum Fair Value ausgewiesen werden:

Mio. CHF	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
AKTIVEN				
Schuldpapiere	0	0	0	0
Hypothekendarlehen	11 305	11 479	11 017	11 335
Übrige Darlehen	3 344	2 943	3 318	2 939
Forderungen ¹	2 663	2 608	2 663	2 608
VERBINDLICHKEITEN				
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung ¹	60	47	60	47
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	5 609	5 298	5 882	5 444
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten ^{1,2}	14 114	14 020	14 114	14 019

¹ Buchwert entspricht annähernd dem Fair Value.

² Ohne Anteile Dritter an konsolidierten Anlagefonds

Fair-Value-Hierarchie

Mio. CHF	Kotierte Preise (Ebene 1)		Bewertungsverfahren – beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 2)		Bewertungsverfahren – nicht beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 3)		Total Fair Value	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
AKTIVEN								
Schuldpapiere	–	–	0	0	–	–	0	0
Hypothekendarlehen	–	–	–	–	11 017	11 335	11 017	11 335
Übrige Darlehen	–	–	2 265	1 852	1 053	1 087	3 318	2 939
VERBINDLICHKEITEN								
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	5 696	5 256	186	187	–	–	5 882	5 444

26.2.1 Forderungen, Kapitalanlageverträge und übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Der Buchwert von Forderungen und übrigen finanziellen Verbindlichkeiten stellt einen vernünftigen Fair-Value-Schätzwert dar, weil der Diskontierungseffekt unwesentlich und die Veränderungen des Kreditrisikos unerheblich sind. Zu diesen Instrumenten gehören Versicherungsforderungen und -verbindlichkeiten, Sicht- und kurzfristige Einlagen sowie Repurchase-Vereinbarungen. Der Buchwert von Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung kommt dem Fair Value am Stichtag nahe. Für diese Instrumente ist die Angabe der Fair-Value-Hierarchie nicht erforderlich.

26.2.2 Schuldpapiere**26.2.2.1 Ebene 2**

Schuldinstrumente der Ebene 2 gemäss Fair-Value-Hierarchie bestehen aus Unternehmensanleihen, deren Preise nur unregelmässig oder mit starker zeitlicher Verzögerung verfügbar sind. Die Preise solcher Vermögenswerte stammen von einem unabhängigen, renommierten Wirtschaftsdienst, der Preise von Transaktionen jüngster Vergangenheit mit identischen oder ähnlichen aktiv gehandelten Anleihen.

26.2.3 Hypothekendarlehen**26.2.3.1 Ebene 3**

Der Fair Value von Hypothekendarlehen wird anhand der Methode der diskontierten Mittelflüsse bestimmt. Die Diskontsätze leiten sich aus der SARON-Swap-Kurve und einem Kreditrisikoaufschlag ab. Vertragsspezifische Spreads beruhen auf einem internen Modell, das sowohl Risiko- als auch Verwaltungskosten deckt. Hauptinputfaktoren dieses Modells sind die Eigenschaften der zugrunde liegenden Liegenschaft, die finanzielle Situation des Schuldners und die Vertragsdauer. Ist kein vertragsspezifischer Spread verfügbar, kommt ein Standardspread zur Anwendung, der die Nachteile hinsichtlich Marktfähigkeit und die Verwaltungskosten berücksichtigt, denn Hypotheken sind weniger standardisiert und weniger leicht handelbar als börsengehandelte Anleihen.

26.2.4 Infrastrukturdarlehen**26.2.4.1 Ebene 3**

Bei Infrastrukturdarlehen wird die Methode der Renditekalibrierung angewandt. Die Rendite für die Diskontierung der Mittelflüsse wird um Veränderungen des risikolosen Zinssatzes, Veränderungen an den Kreditmärkten und Veränderungen der Kreditqualität berichtigt. Die bereinigte Rendite wird auf die verbleibenden Mittelflüsse angewandt, um den Fair Value der Infrastrukturdarlehen zu bestimmen.

26.2.5 Übrige Darlehen

Der Buchwert übriger Darlehen stellt einen vernünftigen Fair-Value-Schätzwert dar, weil der Diskontierungseffekt unwesentlich und die Veränderungen des Kreditrisikos unerheblich sind. Zu diesen Instrumenten gehören kurzfristige Forderungen gegenüber Banken sowie Kundendarlehen. Für diese Instrumente ist die Angabe der Fair-Value-Hierarchie nicht erforderlich.

26.2.6 Anleihen und Darlehensverpflichtungen**26.2.6.1 Ebene 1**

Diese Kategorie umfasst vorrangige Anleihen und börsenkotierte Hybridanleihen.

26.2.6.2 Ebene 2

Privat platzierte hybride Anleihen werden der Ebene 2 zugeordnet. Der Fair Value von privat platzierten hybriden Anleihen von Swiss Life (nachrangige Step-up-Darlehen) wird als Barwert der künftigen Mittelflüsse an die Darlehensgeber berechnet. Der dazu verwendete Diskontsatz besteht aus einer entsprechenden Staatsanleihenrendite und einer Kreditspanne.

27 Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Swiss Life-Gruppe geht mit Gegenparteien einzelne Verträge zur Verwahrung von Sicherheiten und Aufrechnungsvereinbarungen ein, um die mit Repurchase- und Reverse-Repurchase-Transaktionen sowie Wertpapierleihen und Transaktionen mit ausserbörslichen und börsengehandelten Derivaten verbundenen Kreditrisiken zu steuern. Mit diesen und ähnlichen Vereinbarungen können die Gegenparteien in der Regel die mit der jeweiligen Vereinbarung verbundenen Verbindlichkeiten mit den erhaltenen Vermögenswerten verrechnen, wenn die Gegenpartei der Transaktion nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Das Recht auf Verrechnung ist ein rechtlicher Anspruch darauf, den gesamten geschuldeten Betrag (oder einen Teil davon) zu begleichen oder anderweitig zu eliminieren, indem dieser Betrag mit Forderungen gegenüber derselben Gegenpartei verrechnet wird, um so das Kreditrisiko zu reduzieren.

Folgende finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterliegen der Verrechnung, durchsetzbaren Globalverrechnungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen:

Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten

Mio. CHF	Derivate		Reverse-Repurchase-Vereinbarungen		Übrige Finanzinstrumente		Total	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Beträge erfasster finanzieller Vermögenswerte vor Verrechnung (brutto)	1 528	1 511	1 365	–	–	133	2 893	1 644
Verrechnete Beträge erfasster finanzieller Verbindlichkeiten (brutto)	–	–	–	–	–	–	–	–
IN DER BILANZ DARGESTELLTE BETRÄGE (NETTO)	1 528	1 511	1 365	–	–	133	2 893	1 644
Zugehörige nicht in der Bilanz verrechnete Beträge:								
Finanzielle Verbindlichkeiten	–191	–281	–	–	–	–	–191	–281
Erhaltene Sicherheiten	–1 284	–1 172	–1 365	–	–	–	–2 649	–1 172
Nettobeträge	54	58	–	–	–	133	54	191

Verrechnung von finanziellen Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Derivate		Repurchase-Vereinbarungen		Übrige Finanzinstrumente		Total	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Beträge erfasster finanzieller Verbindlichkeiten vor Verrechnung (brutto)	1 131	2 265	4 448	4 755	–	13	5 580	7 034
Verrechnete Beträge erfasster finanzieller Vermögenswerte (brutto)	–	–	–	–	–	–	–	–
IN DER BILANZ DARGESTELLTE BETRÄGE (NETTO)	1 131	2 265	4 448	4 755	–	13	5 580	7 034
Zugehörige nicht in der Bilanz verrechnete Beträge:								
Finanzielle Vermögenswerte	–191	–281	–	–	–	–	–191	–281
Verpfändete Sicherheiten	–842	–1 790	–4 378	–4 696	–	–	–5 220	–6 485
Nettobeträge	99	195	70	60	–	13	169	267

28 Garantien und Zusagen

Mio. CHF

	31.12.2025	31.12.2024
Finanzgarantien ¹	8	17
Kreditzusagen	294	234
Kapitalzusagen für alternative Anlagen	156	162
Kapitalzusagen für Immobilienanlagen	317	344
Übrige Kapitalzusagen	171	159
Vertragliche Verpflichtungen zum Kauf oder zum Bau von Investitionsliegenschaften	498	434
Zusagen zum Bau von Vorratsimmobilien	57	70
Übrige Eventualverpflichtungen und Zusagen	386	290
TOTAL	1 887	1 710
¹ Davon im Zusammenhang mit Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	5	9

Finanzgarantien

Die Gruppe hat Finanzgarantien und vergleichbare Instrumente ausgegeben. Finanzgarantien sehen bestimmte Zahlungen vor, falls der Inhaber durch nicht fristgemässe Zahlung eines Kunden einen Verlust erleidet.

Kreditzusagen

Die Gruppe hat zudem unwiderrufliche Zusagen zur Gewährung von Krediten und anderen Instrumenten abgegeben. Hierunter fallen noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien, mittels deren Kunden ihren Liquiditätsbedarf decken können. Hinsichtlich des Kreditrisikos sind diese Zusagen so gestaltet, dass die betreffenden Kunden bestimmte Bonitätsniveaus einzuhalten haben. Die Gruppe überwacht diese Risiken laufend.

Die gesamten Kreditzusagen umfassen auch Darlehenszusagen mit vorab festgelegter Verzinsung, die daher ein Zinsänderungsrisiko für die Gruppe mit sich bringen. Derartige Zusagen werden für beschränkte Zeiträume abgegeben. Zum 31. Dezember 2025 standen die Nominalwerte derartiger Verpflichtungen bei CHF 99 Millionen für Zusagen in Schweizer Franken (2024: CHF 106 Millionen) und CHF 65 Millionen für Zusagen in Euro (2024: CHF 66 Millionen). Die vereinbarten Zinssätze liegen zwischen 0,70% und 1,97% für Zusagen in Schweizer Franken und zwischen 1,15% und 3,62% für Zusagen in Euro.

Kapitalzusagen für Immobilien und alternative Anlagen

Derartige Kapitalzusagen sind nicht finanzierte Zusagen zur Direktanlage in Private Equity, Private-Equity-Fonds, Infrastruktur und Hedge Funds. Sie bergen kein Kredit- bzw. Marktrisiko, da die Gruppe ihre Anlagen bei Inanspruchnahme der Zusage zum Marktwert erwirbt.

Übrige Kapitalzusagen

Übrige Kapitalzusagen umfassen Vereinbarungen über die Liquiditätsversorgung von Sicherungsfonds in der Versicherungsbranche, Zusagen für Investitionen in Immobilienfonds und übrige Zusagen.

Vertragliche Verpflichtungen zum Kauf oder zum Bau von Investitionsliegenschaften und Vorratsimmobilien

Sie beziehen sich primär auf Projekte zum Kauf oder zum Bau von Investitionsliegenschaften und Vorratsimmobilien in der Schweiz und in Deutschland.

Übrige Eventualverpflichtungen und Zusagen

Die Gruppe ist Partei in verschiedenen gerichtlichen Verfahren, Ansprüchen und Rechtsstreitigkeiten, die im Allgemeinen aus ihrer Geschäftstätigkeit als Versicherer herrühren. Der Ausgang laufender Verfahren, Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten könnte in nachfolgenden Perioden bedeutende Auswirkungen auf das Betriebsergebnis oder die Mittelflüsse der Gruppe haben. Die Konzernleitung ist jedoch der Ansicht, dass für diese Fälle zum Bilanzstichtag angemessene Rückstellungen vorhanden sind.

29 Sicherheiten

Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte

In der nachstehenden Tabelle sind Einzelheiten zu den finanziellen Vermögenswerten aufgeführt, die veräußert oder anderweitig übertragen, jedoch nicht ausgebucht wurden, weil im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weiterhin bei Swiss Life liegen. Repurchase-Vereinbarungen und Wertpapierleihen werden in Anhang 2.6.5 und 9 behandelt. Übrige verpfändete Wertschriften umfassen als Sicherheit verpfändete Schuldpapiere aus ausgestellten Rückversicherungsverträgen sowie als Sicherheit verpfändete Schuldpapiere aus Prime-Broker-Verträgen zur Margendeckung in Derivattransaktionen.

Mio. CHF	Verpfändeter Betrag		Fair Value	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Im Rahmen von Repurchase-Vereinbarungen verpfändete Wertschriften ¹	4 609	4 696	4 609	4 696
Ausgeliehene Wertschriften als Gegenleistung für erhaltene Wertschriften ¹	7 074	4 941	7 074	4 941
Übrige verpfändete Wertschriften	989	768	989	768
Für Derivate verpfändete flüssige Mittel	196	119	196	119
TOTAL	12 868	10 525	12 868	10 525
¹ Davon mit der Option auf Verkauf bzw. Weiterverpfändung durch den Empfänger	11 683	9 637	11 683	9 637

Zum 31. Dezember 2025 wurden Investitionsliegenschaften von CHF 3965 Millionen (2024: CHF 3684 Millionen) als Sicherheit für Hypothekendarlehen sowie Vorratsimmobilien von CHF 383 Millionen (2024: CHF 478 Millionen) als Sicherheit für Darlehen verpfändet.

Gehaltene Sicherheiten

Die nachstehende Tabelle zeigt von Drittparteien erhaltene handelbare Wertpapiere, die nicht in der Bilanz erfasst, aber im Rahmen folgender Transaktionen als Sicherheit gehalten werden:

Mio. CHF	Fair Value	
	31.12.2025	31.12.2024
Im Rahmen von Reverse-Repurchase-Vereinbarungen erhaltene Wertschriften ¹	1 365	-
Erhaltene Wertschriften als Sicherheit für ausgeliehene Wertschriften	5 853	3 819
Erhaltene Wertschriften als Sicherheit für Darlehen und Forderungen	551	454
Erhaltene Wertschriften als Sicherheit für Guthaben aus Rückversicherung	122	88
Übrige erhaltene Wertschriften	23	31
TOTAL	7 915	4 391
¹ Davon verkauft oder weiterverpfändet	31	-

30 Ereignisse nach der Berichtsperiode

Im Januar 2026 platzierte Swiss Life eine Hybridanleihe in Höhe von CHF 225 Millionen mit einer Laufzeit bis 2042 und erstem optionalem Rückzahlungstermin im Januar 2032 (Zins bis zum ersten Rückzahlungstermin: 1,875%). Die Anleihen wurden bei Investoren im Schweizer-Franken-Markt platziert. Die Mittel werden für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet, einschliesslich potenzieller zukünftiger Refinanzierungen ausstehender Instrumente.

Am 10. Februar 2026 gingen die Generali Gruppe und Swiss Life Global Solutions eine langfristige Vertriebspartnerschaft und eine verbindliche Zusage zum Erwerb des Swiss Life Network durch Generali Employee Benefits ein. Das Swiss Life Network ist Teil von Swiss Life Global Solutions und bietet internationalen Unternehmen und ihren lokalen und mobilen Mitarbeitenden Sicherheit, Gewissheit und vertiefte Einblicke in lokale rechtliche, steuerliche und politische Entwicklungen, die sich auf die Prioritäten von Menschen und Unternehmen auswirken könnten. Swiss Life Global Solutions ist Teil von Swiss Life International, einem Konzernbereich der Swiss Life-Gruppe. Die Transaktion wird keine wesentlichen Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung haben.

31 Wesentliche Tochtergesellschaften

Die folgende Auflistung ist auf die wesentlichen Tochtergesellschaften der Swiss Life-Gruppe beschränkt. Als wesentliche Tochtergesellschaften werden diejenigen Tochtergesellschaften definiert, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit einen signifikanten Anteil zu den versicherungstechnischen Erträgen, zum Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen, zum Reingewinn oder zum Total der Aktiven beisteuern.

	Segment ¹	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
SCHWEIZ						
Elips Life AG, Ruggell, Zweigniederlassung Schweiz in Zürich, Zürich	IN	100.0%	100.0%	Lebensversicherung		n. a.
GHZ Gewerbe- und Handelszentrum Schlieren AG, Schlieren	AM	100.0%	100.0%	Immobilien	CHF	5 000 000
LIVIT AG, Zürich	AM	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	CHF	3 000 000
Oscar Weber AG, Zürich	CH	100.0%	100.0%	Immobilien	CHF	5 000 000
Swiss Life AG, Zürich	CH	100.0%	100.0%	Lebensversicherung	CHF	587 350 000
Swiss Life Asset Management AG, Zürich	AM	100.0%	100.0%	Finanzwesen	CHF	20 000 000
Swiss Life Investment Management Holding AG, Zürich	AM	100.0%	100.0%	Holding	CHF	50 000 000
Swiss Life Select Schweiz AG, Zug	CH	100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	5 600 000
Swiss Life Wealth Management AG, Zürich	CH	100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	250 000
Zwei Wealth Experts AG, Zürich	CH	60.0%	60.0%	Dienstleistungen	CHF	1 485 667
DEUTSCHLAND						
BEOS AG, Berlin	AM	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	500 000
DEUTSCHE PROVENTUS AG, Hannover	DE	100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	511 292
Horbach Wirtschaftsberatung GmbH, Hannover	DE	100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	260 000
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, Garching b. München	DE	100.0%	100.0%	Dienstleistungen		n. a.
Swiss Life Asset Managers Deutschland GmbH, Köln	AM	100.0%	100.0%	Holding	EUR	49 230 768
Swiss Life Lebensversicherung SE, Garching b. München	DE	100.0%	100.0%	Lebensversicherung	EUR	5 000 000
Swiss Life Select Deutschland GmbH, Hannover	DE	100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	2 700 000
tecis Finanzdienstleistungen Aktiengesellschaft, Hamburg	DE	100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	500 000
FRANKREICH						
SWISS LIFE ASSET MANAGERS France, Marseille	AM	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	EUR	671 167
SwissLife Assurance et Patrimoine, Puteaux (ehemals Levallois-Perret)	FR	100.0%	100.0%	Lebensversicherung	EUR	169 036 086
SwissLife Assurance Retraite, Puteaux (ehemals Levallois-Perret)	FR	100.0%	100.0%	Lebensversicherung	EUR	114 877 636
SwissLife Assurances de Biens, Puteaux (ehemals Levallois-Perret)	FR	100.0%	100.0%	Nichtlebensversicherung	EUR	80 000 000
SwissLife Banque Privée, Paris	FR	60.0%	60.0%	Bank	EUR	37 902 080
SwissLife France, Puteaux (ehemals Levallois-Perret)	FR	100.0%	100.0%	Holding	EUR	267 767 057
SwissLife Prévoyance et Santé, Puteaux (ehemals Levallois-Perret)	FR	99.8%	99.8%	Nichtlebensversicherung	EUR	150 000 000
LUXEMBURG						
Heralux S.A., Luxembourg	FR	99.8%	100.0%	Rückversicherung	EUR	3 500 000
SWISS LIFE (LUXEMBOURG) S.A., Luxembourg	IN	100.0%	100.0%	Lebensversicherung	EUR	23 000 000
Swiss Life Asset Managers Luxembourg, Luxembourg	AM	100.0%	100.0%	Anlagefonds	EUR	2 399 300
Swiss Life Funds (Lux) Global Infrastructure Opportunities S.C.A., SICAV-SIF, Luxembourg	AM	82.7%	82.7%	Vermögensverwaltung	EUR	1 015 744 079
Swiss Life Products (Luxembourg) S.A., Luxembourg	CH	100.0%	100.0%	Lebensversicherung/ Rückversicherung	EUR	86 538 000

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

	Segment ¹	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
DÄNEMARK						
Swiss Life Asset Managers Denmark ApS, København	AM	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	DKK	40 000
GROSSBRITANNIEN						
Chase de Vere Independent Financial Advisers Limited, London	IN	100.0%	100.0%	Broker	GBP	17 000 000
MAYFAIR CAPITAL TRUST MANAGER (JERSEY) LIMITED, St. Helier	AM	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	GBP	10 000
SWISS LIFE ASSET MANAGERS UK LIMITED, London	AM	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	GBP	22 123
ITALIEN						
ELIPS LIFE LTD, SEDE SECONDARIA ITALIANA (Niederlassung Elips Life AG, Ruggell), Milano	IN	100.0%	100.0%	Lebensversicherung		n. a.
Swiss Life Asset Managers Luxembourg succursale Italia (Niederlassung Swiss Life Asset Managers Luxembourg), Milano	AM	100.0%	100.0%	Anlagefonds		n. a.
LIECHTENSTEIN						
Elips Life AG, Ruggell	IN	100.0%	100.0%	Lebensversicherung	CHF	12 400 000
Swiss Life (Liechtenstein) AG, Ruggell	IN	100.0%	100.0%	Lebensversicherung	CHF	5 000 000
Swiss Life Finance I AG, Ruggell	Übrige	100.0%	100.0%	Finanzwesen	CHF	100 000
Swiss Life Finance II AG, Ruggell	CH	100.0%	100.0%	Finanzwesen	CHF	100 000
NIEDERLANDE						
Elips Life AG (Niederlassung Elips Life AG, Ruggell), Hoofddorp	IN	100.0%	100.0%	Lebensversicherung		n. a.
NORWEGEN						
Swiss Life Asset Managers Nordic AS, Oslo	AM	100.0%	100.0%	Holding	NOK	300 000
ÖSTERREICH						
Swiss Life Select CEE Holding GmbH, Wien	IN	100.0%	100.0%	Holding	EUR	35 000
PORTUGAL						
Swiss Life Asset Managers Luxembourg – Sucursal em Portugal (Niederlassung Swiss Life Asset Managers Luxembourg), Lisboa	AM	100.0%	100.0%	Anlagefonds		n. a.
SCHWEDEN						
Swiss Life Asset Managers Sweden AB (ehemals Wilfast Förvaltning Aktiebolag), Göteborg	AM	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	SEK	250 000
SINGAPUR						
Swiss Life (Singapore) Pte. Ltd., Singapore	IN	100.0%	100.0%	Lebensversicherung	SGD	23 000 000
SLOWAKEI						
Swiss Life Select Slovensko, a.s., Bratislava	IN	100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	33 200
TSCHECHISCHE REPUBLIK						
Swiss Life Select a.s., Praha	IN	100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CZK	373 000 000

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Swiss Life Holding AG, Zürich

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Swiss Life Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Erfolgsrechnung und der konsolidierten Gesamterfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr, der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2025, der konsolidierten Mittelflussrechnung und der Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 222 bis 400) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), wie er bei Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses anwendbar ist. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 150 Millionen

Die durch unsere Prüfungen («full scope audit») sowie durch einen spezifischen Prüfungsumfang oder spezifische Prüfungshandlungen erfassten Einheiten tragen zu 79% der Bilanzsumme und 99% der Versicherungstechnischen Erträge des Konzerns bei.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Modelle und Annahmen zur Berechnung der Schätzung des Barwerts von zukünftigen Mittelflüssen (Present Value of Future Cash Flows; „PVFCF“) der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen nach dem variable fee approach („VFA“) Modell mit besonderem Fokus auf das Schweizer Geschäft
- Werthaltigkeit des Goodwills
- Bewertung von Investitionsliegenschaften in der Schweiz

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
+41 58 792 44 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 150 Millionen
Bezugsgrösse	Eigenkapital zuzüglich hälftige vertragliche Servicemarge (Contractual Service Margin; „CSM“)
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Eigenkapital, welches aus unserer Sicht eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen darstellt, und anteilmässig die CSM, welche ebenfalls Eigenkapitalcharakter aufweist. Dies stellt aus unserer Sicht eine angemessene Bezugsgrösse dar, weil sie die Besonderheiten von IFRS 17 aufnimmt.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen mit einem gewinnbeeinflussenden Effekt über CHF 5 Millionen mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Konzernrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Modelle und Annahmen zur Berechnung der Schätzung des PVFCFs der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen nach dem VFA-Modell mit besonderem Fokus auf das Schweizer Geschäft

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Wie im Anhang 16 „Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung“ erläutert, betragen die Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen einschliesslich Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung brutto CHF 165'231 Millionen, wobei CHF 145'290 Millionen auf die Schätzung des PVFCFs im VFA-Bewertungsmodell entfallen. Das VFA-Modell wird für Lebensversicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung und Kapitalanlageverträge mit direkter Überschussbeteiligung angewandt. Das VFA-Modell birgt aufgrund der Komplexität ein erhöhtes Risiko hinsichtlich Bewertung der Verbindlichkeiten. Wir erachten die Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen des Schweizer Geschäftes nach dem VFA-Modell als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da diese einen erheblichen Teil dieser Position der konsolidierten Jahresrechnung ausmachen und das für die Gruppe bedeutende BVG-Kollektivlebensversicherungsgeschäft beinhalten.</p> <p>Die PVFCF stellen den Barwert der geschätzten, zukünftigen Mittelflüsse dar, aus denen sich schlussendlich auch die CSM ableitet. Die Berechnung der Schätzung des PVFCFs beinhaltet finanzielle Annahmen wie z.B. die Abzinsungssätze und nicht-finanzielle (versicherungsmathematische) Annahmen wie z.B. Sterblichkeit, Invalidität und Stornoquoten. Die Bestimmung der Abzinsungssätze erfolgt dabei auf einer angepassten Renditekurve, welche die aktuellen Marktrenditen gemäss einer Fair-Value-Bewertung des Referenzportfolios von zugrunde liegenden Vermögenswerten widerspiegelt.</p> <p>Die Geschäftsleitung überprüft zu jedem Bilanzstichtag die Angemessenheit der verwendeten Annahmen für die Berechnung dieser Verbindlichkeiten. Das Vorgehen der Geschäftsleitung zur Aktualisierung der Annahmen variiert je nach Produkt.</p> <p>Aufgrund der Bedeutung der Bilanzposition in der konsolidierten Jahresrechnung, der hohen Sensitivität bei sich ändernden Gegebenheiten bezüglich der gegenwärtigen Marktsituation und der Bedeutung der Annahmen, welche für die Bestimmung der Höhe der Verbindlichkeiten notwendig sind, erachten wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.</p>	<p>Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten dabei im Wesentlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Angemessenheit des Anspruchs für die Verwendung des VFA-Bewertungsmodells beim erstmaligen Ansatz sowie dessen Anwendung • Prüfung der verwendeten aktuariellen Modelle und des angewandten Ermessensspielraums • Prüfung der Abzinsungssätze (mit besonderem Fokus auf die Liquiditätsprämien und ökonomischen Szenarien) und anderen finanziellen Annahmen • Beurteilung der verwendeten wesentlichen biometrischen und anderen nicht finanziellen Annahmen • Prüfungshandlungen hinsichtlich Korrektheit der Daten für die aktuariellen Berechnungen • Analytische Prüfung der Schätzung des PVFCFs auf aggregierter Basis <p>Für die Prüfungen haben wir eigene Aktuare beigezogen. Die Ergebnisse unserer Arbeiten wurden dem Audit Committee präsentiert.</p>



Werthaltigkeit des Goodwills

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Wie im Anhang 13 – Immaterielle Vermögenswerte erläutert, stellt der Goodwill den Überschuss des Marktwertes der übertragenen Gegenleistung und, sofern relevant, den Betrag erfasster nicht beherrschender Anteile über dem Marktwert der erfassten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt dar.

Der bilanzierte Goodwill beträgt CHF 1'594 Millionen und resultiert aus verschiedenen Unternehmenszusammenschlüssen. Der Goodwill wird jährlich auf Stufe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch die Geschäftsleitung auf Wertminderungen überprüft.

Die Berechnungen der erzielbaren Beträge basieren auf dem Nutzwert, und berechnen sich auf Basis von prognostizierten Geldflüssen, die auf der von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat genehmigten Mittelfristplanung basieren. Als Berechnungsgrundlage dient der Barwert, der anhand einer spezifischen Reihe von prognostizierten Geldflüssen und eines Abzinsungssatzes pro zahlungsmittelgenerierender Einheit ermittelt wird. Die prognostizierten Geldflüsse umfassen Perioden von drei Jahren sowie einen Endwert für die darauffolgenden Jahre, welcher auf Basis von Wachstumsraten in den verschiedenen geografischen Märkten ermittelt wird und einen wesentlichen Anteil am Nutzwert darstellt.

Darüber hinaus ist der angewandte Kapitalkostensatz bei der Bestimmung des Nutzwertes ein wesentlicher Faktor. Dieser basiert auf den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten.

Da die effektiven Geldflüsse von den geplanten abweichen können, hat die Geschäftsleitung Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Diese geben Aufschluss über die Werthaltigkeit des Goodwills, falls geplante Projektionen, einzeln oder insgesamt, nicht eintreffen.

Wir betrachten diesen Bereich als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da er wesentlich von Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst wird und ein erhebliches Mass an Ermessensausübung bei der Festlegung der Annahmen erfordert.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat genehmigte Mittelfristplanung für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eingesehen. Wir haben die Erreichbarkeit der geplanten Geldflüsse kritisch hinterfragt.

Ein weiterer Prüfungsnachweis für die Angemessenheit der geplanten Geldflüsse bestand darin, zu überprüfen, ob diese in der Vergangenheit eintrafen. Im Falle von signifikant negativen Abweichungen zwischen Planzahlen und effektiv eingetroffenen Ergebnissen haben wir die Geschäftsleitung über die Gründe sowie den möglichen Einfluss auf die Erreichung der zukünftigen Ziele befragt.

Des Weiteren haben wir mit Unterstützung unserer eigenen Bewertungsexperten die wesentlichen Parameter, welche in die Berechnung der Kapitalkostensätze einfließen, geprüft. Wir haben die vom Konzern verwendeten Marktdaten identifiziert und mit unabhängigen Daten verglichen. Die langfristigen Wachstumsraten, welche für die Jahre nach der Mittelfristplanung verwendet wurden, haben wir mit dem wirtschaftlichen Umfeld sowie Branchentrends verglichen.

Die von der Geschäftsleitung erstellten Sensitivitätsanalysen haben wir kritisch beurteilt, um sicherzustellen, dass diese mit verlässlichen Annahmen erstellt worden sind.

Die Ergebnisse unserer Arbeiten wurden dem Audit Committee präsentiert



Bewertung von Investitionsliegenschaften in der Schweiz

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Wie im Anhang 10 aufgeführt, werden Investitionsliegenschaften im Umfang von CHF 40'809 Millionen für die Swiss Life-Gruppe bilanziert. Wir haben unsere Arbeiten auf den Bereich der Investitionsliegenschaften fokussiert, da diese einen wesentlichen Anteil an den Kapitalanlagen darstellen und bei der Festlegung der Marktwerte ein hoher Ermessenspielraum besteht. Wir erachten die Investitionsliegenschaften in der Schweiz als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da diese einen erheblichen Teil der konsolidierten Bilanz ausmachen.

Die Bewertung von Investitionsliegenschaften wird in der Regel mittels diskontierten, zukünftigen Zahlungsströmen durchgeführt. Eine detaillierte Bewertung jeder Liegenschaft erfolgt in der Regel jährlich durch einen unabhängigen und anerkannten Schätzer. Dabei werden die erwarteten Mieterträge über die Nutzungsdauer der Investitionsliegenschaften ermittelt und mit einem Diskontierungssatz abgezinst, welcher die Risikoeinschätzung, z.B. Lage und Preissegment, der jeweiligen Investitionsliegenschaft reflektiert.

Der Marktwert einer Investitionsliegenschaft hängt im Wesentlichen von a) der allgemeinen Entwicklung des Immobilienmarkts für Wohngebäude, Geschäftliegenschaften oder gemischt genutzten Investitionsliegenschaften, b) den erwarteten Mieterträgen und c) dem Diskontierungssatz ab.

Unser Prüfungsvorgehen

Bei unserer Prüfung haben wir die Portfoliostruktur beurteilt, das aktuelle Portfolio mit demjenigen des Vorjahres verglichen und den allgemeinen Prozess und das Vorgehen zur Bestimmung der Marktwerte auf Angemessenheit überprüft.

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung haben wir mittels Stichprobe Investitionsliegenschaften selektiert und deren Marktwertberechnung beurteilt. Unsere Stichprobenauswahl basierte dabei auf spezifischen Kriterien wie beispielsweise Lage, Marktwert, Veränderungen des Marktwerts im Vergleich zum Vorjahr und Nutzungsart.

Während unserer Prüfungsarbeiten im Bereich der Investitionsliegenschaften wurden wir von eigenen Immobilienbewertungsexperten unterstützt. Unsere Beurteilung beinhaltet unter anderem:

- Beurteilung der Vollständigkeit und Angemessenheit des Bewertungsgutachtens des Schätzers
- Beurteilung der Kompetenz, Objektivität und Unabhängigkeit des Schätzers
- Überprüfung der formalen Aspekte, insbesondere der Einhaltung von anerkannten Immobilienbewertungsstandards
- Überprüfung der Bewertungsannahmen, wie beispielsweise zukünftige Mieterträge, im Hinblick auf Angemessenheit und Marktconformität
- Überprüfung der mathematischen Richtigkeit mittels stichprobenartiger Nachberechnungen fundamentaler Berechnungsschritte
- Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsmethodik
- Überprüfung und Vergleich der Bewertungsparameter (Diskontsatz, Bewirtschaftungskosten) mit Marktdaten

Zusätzlich analysierten wir die durchschnittliche Bruttorendite auf Portfoliostufe, indem wir diese mit Marktdaten verglichen.

Wir verglichen die Bilanzwerte mit den Bewertungsergebnissen des unabhängigen Schätzers und überprüften, ob die Marktwertanpassungen (falls notwendig) korrekt vorgenommen wurden.

Die Ergebnisse unserer Arbeiten wurden dem Audit Committee präsentiert



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- planen wir die Prüfung der Konzernrechnung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zur Konzernrechnung. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Prüfung der Konzernrechnung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Nebojsa Baratovic
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Richard Burger
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 1. April 2026

Jahresrechnung der Swiss Life Holding

Lagebericht	410
Erfolgsrechnung.....	411
Bilanz.....	412
Anhang zur Jahresrechnung.....	413
Bilanzgewinn und Gewinnverwendung.....	417
Bericht der Revisionsstelle	418

Lagebericht

Die Swiss Life Holding erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Gewinn von CHF 1,2 Milliarden (Vorjahr: CHF 1,3 Milliarden).

Der Jahresgewinn der Swiss Life Holding sank im Jahr 2025 um 9% auf CHF 1,2 Milliarden. Grund dafür waren vor allem tiefere Dividendeneinnahmen der Tochtergesellschaften von CHF 1,1 Milliarden (Vorjahr: CHF 1,2 Milliarden). Die Zinserträge aus intern gewährten Darlehen stiegen auf CHF 80 Millionen (Vorjahr: CHF 61 Millionen), während übrige Erträge aus Garantieleistungen und Kommissionen mit CHF 44 Millionen (Vorjahr: CHF 47 Millionen) leicht rückläufig waren. Erträge aus Investitionen in Obligationen und Fondsanteile erhöhten sich auf CHF 19 Millionen (Vorjahr: CHF 12 Millionen). Demgegenüber standen deutlich tiefere Kosten für Personal, Betrieb und Steuern von CHF 35 Millionen (Vorjahr: CHF 50 Millionen), hauptsächlich bedingt durch höhere Steueraufwände im Vorjahr. Auf das langfristige Fremdkapital entfielen im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von insgesamt CHF 78 Millionen (Vorjahr: CHF 54 Millionen).

Das Anlagevermögen (exklusive Beteiligungen) erhöhte sich auf CHF 4,0 Milliarden (Vorjahr: CHF 3,4 Milliarden). Zum Jahresende hielt die Swiss Life Holding Umlaufvermögen, Schuldpapiere und Anlagefonds in Höhe von CHF 771 Millionen (Vorjahr: CHF 1,0 Milliarden). Die Darlehen an Konzerngesellschaften erhöhten sich auf CHF 3,4 Milliarden (Vorjahr: CHF 2,5 Milliarden).

Das langfristige Fremdkapital stieg auf CHF 3,6 Milliarden (Vorjahr: CHF 2,8 Milliarden). Im Januar 2025 konnte ein neuer Senior Bond in drei Tranchen im Gesamtvolumen von CHF 575 Millionen platziert werden. Die Ausgabe erfolgte unter anderem zur Refinanzierung einer Anleihe, welche im Juni 2025 zurückbezahlt wurde.

Am 3. Dezember 2024 kündigte Swiss Life im Rahmen des Investorentags 2024 ein neues Aktienrückkaufprogramm bis Ende Mai 2026 in Höhe von CHF 750 Millionen an, welches am 9. Dezember 2024 startete. Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Rahmen dieses Programms 609 892 Aktien im Wert von CHF 499 Millionen zurückgekauft. Basierend auf dem Entscheid der Generalversammlung vom 14. Mai 2025 wurden im Berichtsjahr 194 537 Aktien, die im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden, vernichtet. Die Anzahl ausgegebener Aktien reduzierte sich damit auf 28 532 982, wovon die Swiss Life Holding am Ende der Berichtsperiode 2,06% hielt.

Die Ausschüttung der Swiss Life Holding an die Aktionärinnen und Aktionäre im Jahr 2025 erfolgte als ordentliche Dividende und betrug CHF 991 Millionen bzw. CHF 35.00 je Aktie. Das nominale Aktienkapital der Swiss Life Holding blieb nahezu unverändert bei CHF 3 Millionen.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	2025	2024
Ertrag aus Anlagevermögen (netto)		
Dividendenertrag	1 121	1 245
Realisierter Gewinn/Verlust auf Anlagevermögen	-3	2
Nicht realisierter Gewinn/Verlust auf Anlagevermögen	-1	2
Übriger Finanzertrag	99	73
Übriger Finanzaufwand	-79	-54
Währungsgewinne/-verluste	8	8
Total Ertrag aus Anlagevermögen (netto)	1 145	1 275
Personalaufwand	-13	-13
Betriebsaufwand	-8	-14
Übriger betrieblicher Ertrag	44	48
Übriger betrieblicher Aufwand	-1	-1
Ertragssteuer	-14	-23
JAHRESGEWINN	1 154	1 273

Bilanz

Bilanz

Mio. CHF

	31.12.2025	31.12.2024
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	18	27
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	61	45
Forderungen gegenüber Dritten	12	4
Aktive Rechnungsabgrenzungen	25	10
UMLAUFVERMÖGEN	116	86
Finanzanlagen		
Schuldpapiere	613	633
Anlagefonds	42	292
Darlehen an Konzerngesellschaften	3 353	2 497
Beteiligungen	3 286	3 261
ANLAGEVERMÖGEN	7 294	6 684
TOTAL AKTIVEN	7 411	6 770
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften	–	0
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	187	–
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	157	179
Passive Rechnungsabgrenzungen	55	29
Langfristiges Fremdkapital		
Darlehen von Konzerngesellschaften	1 695	1 240
Vorrangige Anleihen	1 921	1 597
FREMDKAPITAL	4 015	3 045
Aktienkapital	3	3
Gesetzliche Kapitalreserve		
Reserve aus Kapitaleinlagen	177	177
Gesetzliche Gewinnreserve		
Allgemeine Reserven	33	33
Freiwillige Gewinnreserven und Bilanzgewinn		
Freiwillige Gewinnreserven	2 476	2 321
Bilanzgewinn		
Vortrag aus dem Vorjahr	15	30
Jahresgewinn	1 154	1 273
Eigene Kapitalanteile	–461	–112
EIGENKAPITAL	3 396	3 725
TOTAL PASSIVEN	7 411	6 770

Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze zur Rechnungslegung

Die Jahresrechnung 2025 wurde nach den Bestimmungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die Jahresrechnung der Swiss Life Holding ist in Millionen Franken dargestellt, wobei Rundungen dazu führen können, dass Summen nicht genau aufgehen.

Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung

Beteiligungen

	Währung	31.12.2025		Währung	31.12.2024	
		Aktienkapital in 1000	Direkter Anteil/ Stimmrechte		Aktienkapital in 1000	Direkter Anteil/ Stimmrechte
Swiss Life AG, Zürich	CHF	587 350	100.00%	CHF	587 350	100.00%
Swiss Life Deutschland Holding GmbH, Hannover	EUR	25	100.00%	EUR	25	100.00%
Swiss Life Intellectual Property Management AG, Zug	CHF	250	100.00%	CHF	250	100.00%
Swiss Life International Holding AG, Zürich	CHF	1 000	100.00%	CHF	1 000	100.00%
Swiss Life Investment Management Holding AG, Zürich	CHF	50 000	100.00%	CHF	50 000	100.00%
Swiss Life Schweiz Holding AG, Zürich	CHF	250	100.00%	CHF	250	100.00%
Swiss Life Finance I AG, Ruggell LI	CHF	100	100.00%	CHF	100	100.00%

Darlehen an Konzerngesellschaften

Darlehen im Umfang von CHF 1512 Millionen (Vorjahr: CHF 818 Millionen) innerhalb der Darlehen an Konzerngesellschaften sind als nachrangig eingestuft.

Bedeutende Aktionäre

UBS Fund Management (Switzerland) AG, Postfach, 4002 Basel, Schweiz, hatte mit einer am 8. Mai 2024 publizierten Meldung einen Aktienbestand von 2 163 366 Aktien der Swiss Life Holding offengelegt, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 7,329%.

BlackRock Inc., 55 East 52nd Street, New York 10055, USA, meldete mit Publikation vom 1. Juni 2021, dass sie über verschiedene Konzerngesellschaften insgesamt 5,3% der Stimmrechte der Swiss Life Holding kontrolliert. Gleichzeitig hielt BlackRock Inc. zu diesem Zeitpunkt Veräusserungspositionen im Umfang von 0,002% der Stimmrechtsanteile.

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Swiss Life Holding (SLH) bestand per 31. Dezember 2025 aus 28 532 982 voll liberierten Namenaktien (Vorjahr: 28 727 519 Namenaktien) mit einem Nennwert von CHF 0.10 je Aktie. Das bedingte Aktienkapital am 31. Dezember 2025 blieb unverändert bei CHF 385 794.80. Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen.

Gesetzliche Kapitalreserve

Die gesetzliche Kapitalreserve besteht aus der Reserve aus Kapitaleinlagen. Per 31. Dezember 2025 betrug die Reserve aus Kapitaleinlagen CHF 177 Millionen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat die handelsrechtliche Qualifikation dieser Bilanzposition hinsichtlich des Kapitaleinlageprinzips steuerrechtlich nicht anerkannt.

Gesetzliche Gewinnreserve

Die gesetzliche Gewinnreserve besteht aus den allgemeinen Reserven.

Freiwillige Gewinnreserven

Dieser Posten umfasst kumulierte Gewinnreserven, welche nicht an die Aktionäre ausgeschüttet wurden. Im Berichtsjahr wurden der freiwilligen Gewinnreserve CHF 297 Millionen zugewiesen. Zudem verminderte sich die freiwillige Gewinnreserve aufgrund der Vernichtung von 194 537 Aktien, die am 25. Juni 2025 erfolgte, um CHF 143 Millionen.

Ausgabe vorrangiger Anleihen

Volumen	Ausgabejahr	Fälligkeit	Coupon
CHF 150 Millionen	2019	2029	0.350%
CHF 200 Millionen	2023	2026	2.040%
CHF 200 Millionen	2023	2028	2.259%
CHF 200 Millionen	2023	2032	2.610%
CHF 125 Millionen	2024	2027	1.410%
CHF 200 Millionen	2024	2030	1.503%
CHF 275 Millionen	2024	2033	1.658%
CHF 150 Millionen	2025	2028	0.888%
CHF 200 Millionen	2025	2030	1.135%
CHF 225 Millionen	2025	2035	1.425%

Ausgabe von drei vorrangigen Anleihen im Jahr 2019

Am 6. Dezember 2019 platzierte die Swiss Life Holding drei Senior-Green-Bond-Tranchen in Höhe von insgesamt CHF 600 Millionen: eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von zwei Jahren und variablem Coupon (Floor bei 0,00%, Cap bei 0,05%), welche am 6. Dezember 2021 zurückbezahlt wurde, eine Tranche von CHF 250 Millionen mit einer Laufzeit von 5,5 Jahren und einem Coupon von 0%, welche am 6. Juni 2025 zurückbezahlt wurde, und eine Tranche von CHF 150 Millionen mit einer Laufzeit von 9,25 Jahren und einem Coupon von 0,35% p. a.

Ausgabe von drei vorrangigen Anleihen im Jahr 2023

Am 26. Januar 2023 platzierte die Swiss Life Holding drei Senior-Bond-Tranchen in Höhe von insgesamt CHF 600 Millionen: eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von drei Jahren und einem Coupon von 2,04% p. a., eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von 5,5 Jahren und einem Coupon von 2,2588% und eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von neun Jahren und einem Coupon von 2,61% p. a.

Ausgabe von drei vorrangigen Anleihen im Jahr 2024

Am 26. April 2024 platzierte die Swiss Life Holding drei Senior-Bond-Tranchen in Höhe von insgesamt CHF 600 Millionen: eine Tranche von CHF 125 Millionen mit einer Laufzeit von drei Jahren und einem Coupon von 1,41% p. a., eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von sechs Jahren und einem Coupon von 1,5025% und eine Tranche von CHF 275 Millionen mit einer Laufzeit von neun Jahren und einem Coupon von 1,6575% p. a.

Ausgabe von drei vorrangigen Anleihen im Jahr 2025

Am 31. Januar 2025 platzierte die Swiss Life Holding drei Senior-Bond-Tranchen in Höhe von insgesamt CHF 575 Millionen: eine Tranche von CHF 150 Millionen mit einer Laufzeit von drei Jahren und einem Coupon von 0,8875% p. a., eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von 5,5 Jahren und einem Coupon von 1,135% und eine Tranche von CHF 225 Millionen mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einem Coupon von 1,425% p. a.

Eigene Aktien

Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2024–2026 kaufte die Swiss Life Holding im Berichtsjahr total 609 892 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von CHF 818.45. In der gleichen Periode wurden 194 537 Aktien vernichtet.

Ausserhalb des Aktienrückkaufprogramms kauften die Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe im Berichtsjahr 35 000 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von CHF 741.88. Per 31. Dezember 2025 verfügte die Swiss Life-Gruppe über 114 942 eigene Aktien, welche nicht Teil des Aktienrückkaufprogramms sind.

Per 31. Dezember 2025 verfügte die Swiss Life-Gruppe insgesamt über 587 484 eigene Aktien.

Eventualverpflichtungen

Die Swiss Life Holding garantiert zum Bilanzstichtag alle Verpflichtungen der Swiss Life AG und von Swiss Life Finance II in Höhe von CHF 2,8 Milliarden, welche die verschiedenen Tranchen der nachrangigen Anleihen (hybriden Verbindlichkeiten) betreffen. Die Garantien sind bei der Swiss Life Holding nachrangig klassifiziert.

Des Weiteren stellt die Swiss Life Holding Garantien für einen maximalen Nettoinventarwert von CHF 1,1 Milliarden für die Swiss Life AG, von CHF 1,7 Milliarden für Swiss Life Finance I, von CHF 82 Millionen für die ElipsLife AG sowie von CHF 5 Millionen für Swiss Life Liechtenstein.

Zudem hielt die Swiss Life Holding Verpflichtungen unter einer ungezogenen Kreditlinie von insgesamt CHF 5 Millionen für eine Immobiliengesellschaft.

Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte

Für gruppeninterne Projekte wurden im Rahmen einer Rückkaufvereinbarung zum Bilanzstichtag Schuldpapiere im Wert von EUR 200 Millionen verpfändet (Repo-Geschäfte).

Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt wie im Vorjahr im Jahresdurchschnitt nicht über 50 Mitarbeitenden.

Veränderung des Eigenkapitals für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF	2025	2024
AKTIENKAPITAL		
Stand 1. Januar	3	3
Vernichtung eigener Aktien	0	0
TOTAL AKTIENKAPITAL	3	3
GESETZLICHE KAPITALRESERVE		
Stand 1. Januar	177	177
Reduktion aufgrund Aktienvernichtung zulasten Reserve aus Kapitaleinlagen	-	-
TOTAL GESETZLICHE KAPITALRESERVE	177	177
GESETZLICHE GEWINNRESERVE		
Allgemeine Reserven		
Stand 1. Januar	33	33
Veränderung	-	-
Total allgemeine Reserven	33	33
TOTAL GESETZLICHE GEWINNRESERVE	33	33
FREIWILLIGE GEWINNRESERVEN UND BILANZGEWINN		
Freiwillige Gewinnreserven		
Stand 1. Januar	2 322	2 590
Einlage in / Entnahme aus den freiwilligen Gewinnreserven	297	194
Gewinnausschüttung aus freiwilligen Gewinnreserven	-	-
Vernichtung eigener Aktien	-143	-462
Total freiwillige Gewinnreserven	2 476	2 322
Bilanzgewinn		
Stand 1. Januar	1 302	1 168
Einlage in / Entnahme aus den freiwilligen Gewinnreserven	-297	-194
Dividende	-991	-945
Jahresgewinn	1 154	1 273
Total Bilanzgewinn	1 168	1 302
TOTAL FREIWILLIGE GEWINNRESERVEN UND BILANZGEWINN	3 644	3 624
EIGENE KAPITALANTEILE		
Stand 1. Januar	-112	-380
Veränderung eigene Kapitalanteile	-349	268
TOTAL EIGENE KAPITALANTEILE	-461	-112
TOTAL EIGENKAPITAL	3 396	3 725

Ereignisse nach der Berichtsperiode

Im Januar 2026 platzierte Swiss Life eine Hybridanleihe in Höhe von CHF 225 Millionen mit einer Laufzeit bis 2042 und erstem optionalem Rückzahlungstermin im Januar 2032 (Zins bis zum ersten Rückzahlungstermin: 1,875%). Die Anleihen wurden bei Investoren im Schweizer-Franken-Markt platziert. Die Mittel werden für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet, einschliesslich potenzieller zukünftiger Refinanzierungen ausstehender Instrumente.

Bilanzgewinn und Gewinnverwendung

Der Jahresgewinn beläuft sich auf CHF 1 154 005 142. Der Verwaltungsrat stellt an der Generalversammlung den Antrag auf Verwendung des verfügbaren Gewinns gemäss unten stehender Tabelle. Bei Annahme dieses Vorschlags wird eine ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 36.50 je Aktie ausgeschüttet.

Der Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 7. Mai 2026 basiert auf dividendenberechtigten Aktien per 31. Dezember 2025. Die Swiss Life Holding verzichtet bezüglich der zum Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien auf eine entsprechende Dividende. Somit bemessen sich die effektive Ausschüttung der Dividende sowie der daraus resultierende Vortrag aus dem Vorjahr auf dem am letzten Handelstag vor der Ausschüttung ausgegebenen Aktienkapital, abzüglich der zu diesem Zeitpunkt gehaltenen eigenen Kapitalanteile. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 8. Mai 2026.

Bilanzgewinn

In CHF	2025	2024
Vortrag aus dem Vorjahr	-	-
Nicht ausbezahlte Dividende auf eigene Aktien	14 596 470	29 588 955
Jahresgewinn	1 154 005 142	1 273 212 023
TOTAL BILANZGEWINN	1 168 601 612	1 302 800 978

Gewinnverwendung

In CHF	2025	2024
Dividende	1 041 453 843	1 005 463 165
Einlage in die gesetzlichen Reserven	-	-
Einlage in die freiwilligen Gewinnreserven	127 147 769	297 337 813
Entnahme aus den freiwilligen Gewinnreserven	-	-
Vortrag auf neue Rechnung	-	-
TOTAL BILANZGEWINN	1 168 601 612	1 302 800 978

Zürich, 1. April 2026

Im Namen des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding

Rolf Dörig

Klaus Tschüscher

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Swiss Life Holding AG, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swiss Life Holding AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang zur Jahresrechnung, einschliesslich Grundsätze zur Rechnungslegung – geprüft.

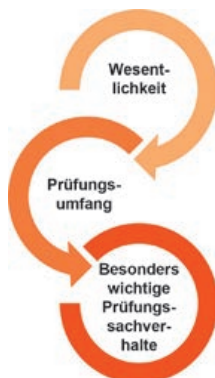
Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 411 bis 416) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 67 Millionen

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert: Werthaltigkeit von Beteiligungen

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
+41 58 792 44 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 67 Millionen
Bezugsgrösse	Summe der Aktiven
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir die Summe der Aktiven, da die Gesellschaft hauptsächlich Beteiligungen im Bereich der Versicherungs- und Finanzdienstleistungen hält sowie Darlehen an Konzerngesellschaften gewährt.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen mit einem gewinnbeeinflussenden Effekt über CHF 5 Millionen mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Werthaltigkeit von Beteiligungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Beteiligungen stellen in der Bilanz einen wesentlichen Betrag dar (CHF 3'286 Millionen bzw. 44% der Aktiven).

Die Geschäftsleitung überprüft jährlich die Beteiligungen auf deren Werthaltigkeit. Bei dieser Beurteilung kommen beträchtliche Ermessensspielräume bei der Festlegung von Annahmen, wie zum Beispiel Neugeschäftsvolumen, Kommissionserträge, Kostenentwicklung und angewandter Kapitalkostensatz auf prognostizierte Geldflüsse, zur Anwendung. Aufgrund der Grösse der Bilanzposition und der wesentlichen Annahmen erachten wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Bei Beteiligungen müssen nach schweizerischem Obligationenrecht notwendige Wertberichtigungen für allfällige Wertverluste vorgenommen werden.

Die Geschäftsleitung überprüft die Werthaltigkeit der einzelnen Beteiligungen, indem der Buchwert der Beteiligung dem jeweiligen IFRS Eigenkapital gegenübergestellt wird. Dazu verwendet die Geschäftsleitung das im Rahmen des IFRS Abschlusses ermittelte Eigenkapital der einzelnen Beteiligungen. Sofern das IFRS Eigenkapital den Beteiligungsbuchwert übersteigt, wird davon ausgegangen, dass die Werthaltigkeit der betreffenden Beteiligung gegeben ist.

Sollte das IFRS Eigenkapital unter dem Beteiligungsbuchwert liegen, wird eine vertiefte Bewertungsanalyse vorgenommen und der daraus resultierende Nutzwert dem Beteiligungsbuchwert gegenübergestellt. Für die Bestimmung des Nutzwertes wird eine vertiefte Bewertungsanalyse anhand von prognostizierten Geldflüssen, die auf der von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat genehmigten Mittelfristplanung basiert, durchgeführt.

Unser Prüfungsvorgehen

Unsere Arbeiten im Bereich der Beteiligungen fokussierten sich auf die Prüfung des durch die Geschäftsleitung durchgeführten Werthaltigkeitstests sowie, sofern anwendbar, die Beurteilung der Annahmen, welche bei der Ermittlung des Nutzwerts durch die Geschäftsleitung verwendet wurden.

Bei unserer Prüfung haben wir den Buchwert der Beteiligungen dem IFRS Eigenkapital oder dem Nutzwert gegenübergestellt.

Bei Beteiligungen, deren Buchwert das IFRS Eigenkapital übersteigt, prüften wir die Bewertungsanalyse.

Dabei haben wir die von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat bewilligte Mittelfristplanung eingesehen und kritisch hinterfragt.

Des Weiteren haben wir mit Unterstützung unserer eigenen Bewertungsexperten die wesentlichen Parameter, welche in die Berechnung der Kapitalkostensätze einfließen, geprüft. Wir haben die von der Geschäftsleitung verwendeten Marktdaten identifiziert und mit unabhängigen Daten verglichen. Die langfristigen Wachstumsraten, welche für die Jahre nach der Mittelfristplanung verwendet wurden, haben wir mit dem Marktumfeld sowie Branchentrends verglichen.

Die Ergebnisse unserer Arbeiten wurden dem Audit Committee präsentiert.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Nebojsa Baratovic
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beat Walter
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 1. April 2026

Liste der Abkürzungen

ACPR	Autorité de contrôle prudentiel et de résolution
ALM	Asset and Liability Management
AM RSU	Asset Managers Restricted Share Units
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAFU	Schweizer Bundesamt für Umwelt
BBA	Building block approach or general model (Building-Block-Ansatz oder allgemeines Modell)
BCM	Business Continuity Management
BIO	Biodiversity and ecosystems (Biodiversität und Ökosysteme)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
CCA	Climate change adaptation (Anpassung an den Klimawandel)
CCM	Climate change mitigation (Klimaschutz)
CD	Corporate Design
CE	Circular economy (Kreislaufwirtschaft)
CI	Corporate Identity
CIS	Center for Internet Security
CO ₂ e	Kohlenstoffdioxid-Äquivalente
CobIT	Control Objectives for Information and Related Technology
CRREM	Carbon Risk Real Estate Monitor
CSM	Contractual service margin (vertragliche Servicemarge)
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
CTI	Cyber Threat Intelligence
DGNB	Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen
DORA	Digital Operational Resilience Act
DSG	Datenschutzgesetz
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
ECIU	Energy and Climate Intelligence Unit
EntGTranspG	Entgelttransparenzgesetz
ESG	Environment, Social, Corporate Governance
ESRS	Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung
FFA	Fédération française de l'assurance
FinfraG	Finanzmarktinfrastrukturgesetz
FinfraV	Finanzmarktinfrastrukturverordnung
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FTE	Full-time equivalent (Vollzeitstelle)
GHG	Greenhouse gas (Treibhausgas)
GloBE	Global Anti-Base Erosion
GPS	Group Performance System

GRC	Group Risk Committee
GRESB	Global Real Estate Sustainability Benchmark
GRI	Global Reporting Initiative
HNWI	High Net Worth Individuals
HQE	Haute Qualité Environnementale
IAIS	Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
ICMA	International Capital Market Association
IFA	Independent financial advisor (unabhängiger Finanzberater)
IFRS	International Financial Reporting Standards
IFZ	Institut für Finanzdienstleistungen Zug
IKS	Internes Kontrollsystem
IRC	Investment and Risk Committee
ISS	Institutional Shareholder Services
KGAST	Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen
KI	Künstliche Intelligenz
KPI	Key Performance Indicators
LEED	Leadership in Energy and Environmental Design
LLP	Last Liquid Point
MTP	Medium-Term Planning
NGFS	Network for Greening the Financial System
NPS	Net Promoter Score
NZAM	Net Zero Asset Managers initiative
OCI	Other comprehensive income (übriger Gesamterfolg)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OR	Obligationenrecht
ORM	Operationelles Risikomanagement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PAA	Premium allocation approach (Prämienallokationsansatz)
PACTA	Paris Agreement Capital Transition Assessment
PAI	Principal Adverse Impact
PAM	Proprietary Insurance Asset Management
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PPC	Pollution prevention and control (Verschmutzung)
PRI	Principles for Responsible Investment
PSI	Principles for Sustainable Insurance
SASB	Sustainability Accounting Standards Board
SDG	Sustainable Development Goals
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation
SIF	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen
SMI	Swiss Market Index
SPPI	Solely payments of principal and interest (ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen)

SST	Schweizer Solvenzttest
SVV	Schweizerischer Versicherungsverband
SVVK-ASIR	Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
TPAM	Third-Party Asset Management
UFR	Ultimate Forward Rate
UNEP FI	United Nations Environment Programme Finance Initiative
UNGC	United Nations Global Compact
UNGP	United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights
VFA	Variable fee approach (Variable-Fee-Ansatz)
VIS	Verband Immobilien Schweiz
VOTUM	Verband unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e. V.
WTR	Water and marine resources (Wasser- und Meeresressourcen)

Kontaktadressen

Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich
Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com

Investor Relations
Tel. +41 43 284 52 76
investor.relations@swisslife.ch

Shareholder Services
Tel. +41 43 284 61 10
shareholder.services@swisslife.ch

Media Relations
Tel. +41 43 284 77 77
media.relations@swisslife.ch

Geschäftsbericht 2025

Der Geschäftsbericht erscheint in Deutsch und Englisch und umfasst Inhalte zu Corporate Governance, Risikomanagement und Nachhaltigkeit sowie die Jahresrechnungen.

Für die konsolidierte Jahresrechnung ist der englische Text massgebend, für alle übrigen Inhalte der deutsche.

Sie finden den Geschäftsbericht online unter: www.swisslife.com/gb2025

Impressum

Herausgeber – Swiss Life Holding AG, Zürich

Realisation – Swiss Life, Group Communications, Zürich

Konzept, Gestaltung und technische Umsetzung – Management Digital Data AG, Zürich

Produktion – Management Digital Data AG, Zürich

© Swiss Life Holding AG, 2026

DISCLAIMER UND HINWEIS

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Kauf oder zum Verkauf, zum Handel oder zu Transaktionen mit Wertpapieren von Swiss Life dar. Anlegerinnen und Anleger dürfen sich bei Anlageentscheidungen nicht auf diese Informationen verlassen.

Dieses Dokument kann Prognosen oder andere in die Zukunft gerichtete Aussagen in Bezug auf Swiss Life enthalten, die mit Risiken und Ungewissheiten einhergehen. Dazu gehören unter anderem die künftige globale Wirtschaftslage, die Marktbedingungen, die Aktivitäten von Mitbewerbern, Änderungen von Gesetzen und Vorschriften sowie Faktoren, die ausserhalb der Kontrolle von Swiss Life liegen. Die Leserinnen und Leser sollten sich bewusst sein, dass es sich bei diesen zukunftsgerichteten Aussagen lediglich um Prognosen handelt, die deutlich von den tatsächlichen Ergebnissen, von der Finanzlage, von den Entwicklungen, den Leistungen und den Erwartungen abweichen können und deshalb nicht überbewertet werden sollten. Weder Swiss Life noch ihre Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsführenden, Führungskräfte, Mitarbeitenden oder externen Beratenden oder andere Personen, die mit Swiss Life verbunden sind oder in einem anderweitigen Verhältnis zu ihr stehen, geben ausdrückliche oder implizite Zusicherungen oder Gewährleistungen bezüglich der Richtigkeit oder der Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen und lehnen jegliche Haftung für die Verwendung der vorliegenden Publikation oder einer mit ihr verlinkten Website ab. Swiss Life gibt keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen und übernimmt keine Haftung im Zusammenhang mit der Verwendung der vorliegenden Publikation. Die Leserinnen und Leser erklären sich damit einverstanden, dass jeder Zugriff auf und jede Nutzung dieses Dokuments und der darin verlinkten Websites und der darin enthaltenen Informationen auf eigenes Risiko erfolgt. Weder Swiss Life noch ihre Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsführenden, Führungskräfte, Mitarbeitenden sowie externen Beratenden oder andere Personen, die mit Swiss Life verbunden sind oder in einem anderweitigen Verhältnis zu ihr stehen, haften für Schäden oder Verluste irgendwelcher Art, die sich direkt oder indirekt aus der Verwendung des vorliegenden Dokuments ergeben. Alle zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf Swiss Life zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Dokuments zugänglichen Informationen. Unter Vorbehalt des anwendbaren Rechts ist Swiss Life nicht verpflichtet, in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren oder zu verändern oder diese an neue Informationen, zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen oder aus irgendeinem anderen Grund anzupassen.

Aufgrund von Rundungen können sich in diesem Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen von den effektiven Werten ergeben.

Wichtige Termine

Generalversammlung 2026

7. Mai 2026

Trading Update Q1 2026

21. Mai 2026

Halbjahresabschluss 2026

1. September 2026

Trading Update Q3 2026

11. November 2026



Wir unterstützen Menschen dabei,
ihr Leben finanziell selbstbestimmt
zu gestalten.

Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich
Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com